Germ. sp. 287 h-4

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues

Lausitzisches Magazin.

Unter Mitwirkung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften,

herausgegeben und verlegt

von

Johann Gotthelf Neumann,

Diakonus an der Kirche zu St. Petri und Pauli, Secretair der Oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften und Ehrenmitglied der Schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Vierter Band.

Nebst zwei Steintafeln.

Görlitz,
beim Herausgeber und in Commission bei C. G. Zobel.

Gedruckt bei Johann Gottlieb Dreßler.
1825.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Neues Lausitzisches Magazin.
IV. Band. 1. Heft.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

I.

Nachricht
von der
Filial-Bibelgesellschaft in Görlitz,
seit dem 1. Juli 1821 bis Ende Juli 1824.

Es sind nun bereits drei Jahre verflossen, daß kein Jahresbericht von hiesiger Filialbibelgesellschaft erschienen ist. Der Grund davon liegt lediglich darin, daß das Directorium — um die Druckkosten zu mindern und zugleich einem größern Publicum davon Kunde zu geben — den Abdruck desselben im N. Lausitzischen Magazine wünschte, dazu aber im verflossenen Jahre, so sehr die Sache auch dem Herausgeber am Herzen lag, kein Platz übrig war. Daher beeilt er sich nun in diesem Jahre den schon längst erwarteten Bericht über 3 Jahre der segensreichen Wirksamkeit hiesiger Filialbibelgesellschaft mitzutheilen, auf den noch in diesem Jahre der diesjährige folgen wird. Wenn auch dieser Bericht nicht so große Resultate von hiesiger Filialbibelgesellschaft mittheilen kann, wie man von so vielen ihrer Schwestern lieset; so zeigt er doch, daß in hiesiger Gegend der Eifer für die Bibel-Sache — der allerdings noch größer seyn könnte — nicht ganz erloschen ist und daß es immer noch viele giebt, die es sich zur Ehre anrechnen und zur Freude machen, ihren ärmern Mitchristen das Wort des Lebens in die Hände zu geben, während von andern Seiten dahin gearbeitet

Digitized by Google

wird, daß es ihnen immer verständlicher *) werde. Doch ich gehe zur Erzählung dessen fort, was in diesen Jahren von Seiten hiesiger Gesellschaft zur Ausbreitung des göttl. Wortes geschehen ist.

Das Directorium hat sich in den verflossenen Jahren jedes Jahr einmal versammelt, als den 28. Juni 1822, den 16. Juli 1823 und den 6. August 1824, weil eine öftere Zusammenkunft nicht für nöthig erachtet wurde, da die Vertheilung der Bibeln nach gewissen schon früher bestimmten Grundsätzen durch die Herren Secretaire besorgt werden konnte. Die Gesellschaft selbst feierte das jährliche Stiftungsfest den 25. Juli 1821, den 31. Juli 1822, u. den 6. Aug. 1823, wobei jedesmal eine Collecte für ihren Zweck gesammelt wurde, die im J. 1821 die Summe von 31 thl. 1 gr., 1822 die von 24 thl. 7 gr. 1 pf. und im J. 1823. 21 thl. 15 gr. betrug.

Bei dem Directorium fielen, außer dem jährlichen Wechsel von 5 Gliedern desselben, die nach den Statuten durchs Loos ausscheiden und an deren Stelle andere wieder gewählt werden, keine andern Veränderungen vor.

---

*) Hieher gehören besonders: 1) Handbuch zum Gebrauch nachdenkender Christen beim Lesen der heil. Schriften N. T. nach der Lutherischen Bibelübersetzung. Entworfen von Chr. Fr. Callisen. I. Th. die Evangelisten. II. Th. 1. Hälfte, die Apostel-Geschichte und die Briefe Pauli an die Römer, Corinther, Galater und Epheser enth., 2. Hälfte, die übrigen Schriften umfassend; Altona bei Hammerich 1813. und 1819. 8. (3 Thl. 20 gr.)

2) Mößlers Hilfsbuch für Nichttheologen und unstudirte Freunde der Bibellectüre; d. N. T. 1. 2. 3. 4. 5. und 6. Bändchen. Eisenberg und Neustadt an der Orla 1817 — 1824. 8. (zusammen 3 thl.)

3) Dinters Schullehrerbibel; des N. Testaments 1. 2. Th. Neustadt a. d. O. 1823. 24. (1 thlr. 8 gr.)

Digitized by Google

Die Zahl der Mitglieder hat sich zwar in diesen drei Jahren um 27 Personen gemindert, worunter 8 Görlitzer sind, theils durch den Tod, theils durch freiwilligen Austritt, unter denen sogar 3 Prediger sind, ob sie schon Wohlthäter blieben; allein es ist dieser Abgang wieder durch den Zutritt von 35 Personen nicht nur ersetzt, sondern die Gesellschaft selbst um 8 Glieder vermehrt worden. Auch in diesen Jahren fanden sich viele Wohlthäter in und besonders außerhalb Görlitz, die kleinere und größere, zum Theil recht bedeutende Gaben spendeten und wohin vornämlich folgende Gemeinen gehören, als: Arnsdorf, Cunnersdorf, das, außer den bestimmten Mitgliedern, allein 9 thl. spendete; Ebersbach, wo vorzüglich die confirmirte Jugend sich auszeichnete und allein 9 thl. 8 gr. 9 pf. beitrug; Gebhardsdorf, Geibsdorf, Gerlachsheim, Gersdorf, Girbigsdorf, Goldentraum, Gruna, Hoyerswerda, Kießlingswalde, Königshain, welches Dorf in 3 Jahren allein 33 thl. 16 gr. 4 pf. contribuirte; Kodersdorf, Kohlfurth, Leopoldshain, Leschwitz, Lichtenberg, Liebstein, Linda, Markersdorf, Muskau, Ober- und Nieder-Rengersdorf, Rothenburg, Schreibersdorf, Schwerta, Seidenberg, Tauchritz, Tzschirne, Uhyst an der Spree, Volkersdorf, Waldau und Wendischossig.

Was nun den Kassenzustand, als die Seele des Ganzen, betrifft; so könnte er freilich viel besser seyn, wenn alle die, welche sich früherhin als Mitglieder mit einem bestimmten jährlichen, großen oder geringen Beitrag meldeten, dieser freiwillig übernommenen Verbindlichkeit pünctlich nachgekommen und nicht im Reste geblieben wären. Sehr ist also zu wünschen, daß alle Mitglieder ihren versprochenen jährlichen Beitrag pünctlich entrichten möchten, damit der Kassirer auf etwas Gewisses rechnen könnte. Der Kassenzustand selbst ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen.

Digitized by Google

Einnahme
seit dem 1. Juli 1821 bis 1. August 1824.

		thlr.	gr.	pf.
18 2/2 1/2	Kassenbestand war am 31. Juni 1821. = = = =	87	3	10
	Beiträge der Mitglieder =	136	2	6
	Geschenke der Wohlthäter =	38	20	2
	Für verkaufte Bibeln = =	79	13	10
	Insgemein, darunter die Collecte am Bibelfeste = = =	39	21	9
18 2/2 2/3	Beiträge der Mitglieder =	146	13	—
	Geschenke der Wohlthäter =	38	21	6
	Für verkaufte Bibeln = =	90	16	—
	Insgemein = = = =	33	23	3
18 2/2 3/4	Beiträge der Mitglieder = =	123	7	—
	Beiträge der Wohlthäter =	33	9	11
	Für verkaufte Bibeln = =	68	1	—
	Insgemein = = = =	29	1	10
	Summa	945	11	7

Ausgabe.

		thlr.	gr.	pf.
18 2/2 1/2	Für ganze Bibeln = =	228	—	—
	Dem Buchbinder und Buchdrucker	27	17	—
	Für Fracht, Emballage und Porto	6	1	3
	Insgemein = = = =	2	6	—
18 2/2 2/3	Für Bibeln = = =	189	23	—
	Dem Buchdrucker und Buchbinder	90	10	—
	Für Fracht, Emballage und Porto	6	12	3
	Insgemein = = = =	1	—	—
18 2/2 3/4	Für Bibeln = = =	165	8	—
	Dem Buchdrucker und Buchbinder	173	14	—
	Für Fracht, Emballage und Porto	5	3	6
	Insgemein = = = =	1	—	—
	Summa	896	23	—

Digitized by Google

Wird von obiger Einnahme an 945 thl. 11 gr. 7 pf.
die Ausgabe an = 896 = 23 = — =

abgezogen, bleibt KBeſtand 48 = 12 = 7 =

Was nun die Bibelvertheilung in dieſen Jahren betrifft, ſo geſchah ſie, wie ſchon bemerkt worden, nach den in voriger Nachricht (Mz. II. Bd. 410 S. ff.) angegebenen Grundſätzen, und ergiebt ſich dieſelbe aus nachſtehender Tabelle.

A. Bibeleinnahme.

		Bibeln	NT.
$18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$	Bibelvorrath war zu Ende Juni 1821 = = = =	391	21
	Dazu kamen:		
	24. Juli kl. 8. = = =	100	—
	9. April — 7 Juni 1822. =	200	—
$18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$	24. Juli 1822 Bresl. Bib. gr. 8.	50	—
	16. Juli — Halliſche B. kl. 8.	100	—
	6. Auguſt — desgl. kl. 8. =	50	—
	11—25. Apr. 1823 desgl. kl. 8.	200	—
$18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$	Im Aug. u. Sept. 1823 dgl. kl. 8.	200	—
	Im März 1824 desgl. kl. 8. =	200	—
	Summa	1491	21

B. Bibelausgabe.

Jahr.	Sdt. Görlitz		Görl. Kr.		Laub. Kr.		Rothb. Kr.	
	Bib.	NT.	Bib.	NT.	Bib.	NT.	Bib.	NT.
$18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$	89	—	132	—	132	—	132	—
$18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$	72	—	107	—	119	—	108	—
$18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$	72	—	120	1	108	—	109	—
Sum.	233	—	359	1	359	—	349	—

Digitized by Google

Recapitulation.

Stadt Görlitz erhielt:	233 Bibeln	—	NT.
Görl. Landkreis = =	359 =	1	=
Laub. Landkr. = =	359 =	—	=
Rothb. Landkr. = =	349 =	—	=
Summa	1300 Bibeln	1	NT.

Wird von vorstehender Einnahme an
1491 Bib. und 21 NT.
die Ausgabe an 1300 = = 1 =

abgezogen, so bleiben 191 Bib. und 20 NT.

welcher Vorrath für eine künftige Vertheilung übrig bleibt, und wovon wieder Rechenschaft abgelegt werden wird. Die vorige Nachricht zeigte, daß vom Jahre 1816 an, wo die Gesellschaft entstand, bis Ende Juni 1821 vertheilt worden sind: an Bibeln 1282 *) und NT. 86. Werden zu dieser Summe noch die obenstehenden 1300 Bib. und 1 NT. gerechnet, so hat die Gesellschaft seit ihrem Bestehen 2582 Bibeln 87 NT. vertheilt. Wer sollte nicht für das, was die Gesellschaft in diesem Zeitraume, besonders in den letzten 3 Jahren geleistet hat, dem Herrn, der allein es bewirkte, mit gerührtem Herzen danken! Wer sollte sich nicht über diesen göttlichen Segen freuen! Wer sollte nicht wünschen, da das Bibelbedürfniß immer noch sehr groß, ja größer ist, als mancher glauben mag, daß noch viele als Wohlthäter oder Mitglieder sich diesem Vereine anschließen möchten, wäre auch der Beitrag noch so gering, den sie gewähren könnten! Unstreitig hätte in diesen drei Jahren nicht so viel geleistet werden können, wenn nicht die Brittische und Ausländische Bibelgesellschaft in London der hiesigen

*) In der dritten Fortsetzung des Jahresberichts ist die Summe fälschlich auf 1284 angegeben, da sie nur 1282 beträgt, wie es richtiger im N. L. Mz. 11. B. 412. S. steht.

329 Bibeln im J. 1821, wie der vorige Bericht sagt, geschenkt und die Gesellschaft selbst die Veranstaltung getroffen hätte, sich für jede Bibel etwas bezahlen zu lassen, wodurch sie in den Stand gesetzt wurde, neue und größere Bibelankäufe machen zu können.

Was nun die Sache der Wendischen Bibeln betrifft, so ist es in diesem Jahre noch nicht möglich, ein bestimmtes Resultat darüber mitzutheilen, was weder an der Direction, noch an dem damit besonders beauftragten Herrn Secretair Schneider, sondern theils an einigen Wendischen Predigern liegt, welche die ihnen zugeschickten Bibeln der ersten Auflage noch nicht berechnet haben, was zum Theil mit daher kommt, daß sie ihren Nachbarn, die keine Bibeln hatten, damit aushalfen; theils von eigenen damit verbundenen Schwierigkeiten und irrigen Vorstellungen der Wenden herrührt, welche glauben, sie müßten diese Bibeln als ein Geschenk der Britten umsonst erhalten. Indeß hofft Herr Secretair Schneider damit bald zu Stande zu kommen. Um jedoch einigermaaßen den Stand dieser Angelegenheit darzuthun, hat derselbe folgende Relation ertheilt. „Aus den vorhandenen Acten ist zu erweisen, daß von den nach und nach eingegangenen 1500 Bibeln und 660 NTestamenten 1337 Bibeln und 594 N. Test. wirklich vertheilt worden sind. Werden nun aber alle noch fehlende Beläge eingegangen seyn; so wird auch dargethan werden können, daß überhaupt die Zahl der vertheilten Bibeln 1495 und die Zahl der N. Testamente 655 beträgt. Dafür sind 779 Rthlr. 4 gr. Cour. bezahlt worden und an Collecten- und Pränumerationsgeldern zur zweiten Auflage 120 thlr. 6 gr. 3 pf., mithin 899 thlr. 10 gr. 3 pf. eingegangen. Von dem Kassenbestande 119 thlr. 12 gr. 8 pf., so wie von den eingegangenen Collecten- und Pränumerationsgeldern sind 260 thlr. zinsbar angelegt worden. Mit diesen Geldern und dem übrigen baaren Kassenbestande war man

im Stande, sofort 300 Exempl. der neuen Wendischen aus 5000 Exempl. der ganzen Bibel und 1000 Exempl. des N. Testaments bestehenden Bibelauflage, welche zu Ende des Jahres 1823 fertig ward, anzukaufen, die, das Exempl. a 23 gr. 7 pf., mit 294 thlr. 19 gr. 4 pf. bezahlt wurden, und wovon bereits eine große Anzahl gebunden und vertheilt worden ist. Unstreitig kommen diese Bibeln der Gesellschaft viel höher zu stehen, als die der ersten Auflage, wo für das Exemplar ohngefähr 6 gr. 9 pf., oder für 1500 Exempl. 418 thlr. 17 gr. 6 pf. Conv. G. von der Hauptbibelgesellschaft in Berlin bezahlt wurden. Indeß hat die Gesellschaft Hoffnung, von der Brittischen und Ausländischen Bibelgesellschaft in London, durch die Sächsische, so viel Wendische Bibeln der zweiten Auflage für die Armen unter den Wenden in der Pr. Oberlausitz zu erhalten, als für 100 Pfd. Sterling erkauft werden können. Es giebt der Secretair gedachter Gesellschaft, Herr Prediger Steinkopf in London, unter den 3. Mai 1822, der hiesigen darüber folgende Nachricht.

„Richtig, wenn gleich spät, hat hiesige Bibelge„sellschaft Ihr brüderliches Schreiben vom 2ten „August v. J. sammt der Uebersicht dessen, was „Sie seit 1816 zu leisten im Stande gewesen sind, „erhalten. Gepriesen sey Gottes Güte für alles, „was er Sie bisher zu leisten in den Stand gesetzt „hat. Sein Geist leite Sie ferner in allen Ihren „Berathungen und sein Segen kröne Ihre Unter„nehmungen. Da Sie auf die Bedürfnisse unse„rer Wendischen Brüder besonders menschenfreund„lich Rücksicht genommen haben, so hat hiesige „Committee auf den Vorschlag unsers theuern Pin„kertons beschlossen, der Ihrigen durch die Säch„sische Bibelgesellschaft von der letztgedruckten Wen„dischen Bibelausgabe eine Anzahl von Exempla-

„ren (bis auf einhundert Pfund Sterling an Werth)
„zum Besten der armen Wenden, die zu den Preu-
„ßischen Staaten gehören, zukommen zu lassen.“

Diese Nachricht hat die hiesige Gesellschaft mit grosser Freude erfüllt, da es ihr aus ihren eignen Mitteln nicht möglich ist, viel für die armen Wenden zu thun und der aus dem Erlös der ersten Auflage gebildete Fonds sehr gering ausgefallen ist, und mithin von dem festgesetzten Preise von 23 gr. 7 pf. nicht viel wird heruntergelassen werden können. Mit dem ehrfurchtsvollesten Danke muß auch hier bemerkt werden, daß von Einem Hochpreislichen Finanz-Ministerium in Berlin unser Gesuch um einen Freipaß auf obige 300 Bibeln zu freiem Eingange sofort bewilliget worden ist.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß die Gesellschaft, außer der Hauptbibelgesellschaft in Berlin, mit der Schlesischen Provinzialbibelgesellschaft in Breslau, mit der Bunzlauischen Tochter-Bibelgesellschaft, mit der Sächsischen Bibelgesellschaft in Dresden, mit der Bibelgesellschaft in Hannover, mit der Kreuznacher und sogar mit der Französischen in Paris in Verbindung gekommen ist und von ihnen ihre Jahresberichte zum Theil in mehrern Exemplaren, erhalten hat, als:

von der Preußischen Hauptbibelgesellschaft den 6. 7. 8. und 9. Jahresbericht derselben, nebst den dazu gehörigen Einladungsschriften; von der Schlesischen den 7. und 8. Jahresbericht; von der Bunzlauischen den 6. 7. und 8. Jahresbericht; von der Sächsischen den 7. 8. und 9. Jahresbericht; von den Nachrichten von der Bibelgesellschaft aus dem Königreich Hannover das 3. und 4te Stück; von der Kreuznacher den vierten Jahresbericht und von der Französischen den zweiten, unter dem Titel: Assemblée générale de la Société biblique protes-

tante de Paris. Par. 1820, deuxieme Rapport; — für welche Aufmerksamkeit der ergebenste und herzlichste Dank hier abgestattet wird.

Nun der Gott, der mit seiner Gnade so sichtbar in diesem Zeitraume die Gesellschaft begleitete und zu einer Zeit, wo manche Quellen zu vertrocknen schienen, wieder neue unerwartet eröffnete, wird auch in der Folge mit seinem Segen uns erfreuen und den geistigen Bedürfnissen unserer ärmern Brüder abhelfen. Möge dann der ausgestreute Saame auf ein gutes Land fallen und hundertfältige Früchte bringen!

II.

Ueber pfandbriefliches Creditsystem,

mit

besonderer Berücksichtigung der Kön. Pr. Ober-Lausitz;

vom

Kreisdeputirten Fried. Joseph Peter v. Uechtritz.

Friedrichs des Großen hellsehender Blick erkannte sogleich nach der Eroberung von Schlesien den großen Werth dieses ihm zugefallenen Landes. Sobald er sich im Besitz gesetzt sahe, ging sein Bestreben dahin, die vielen schlummernden Kräfte zu wecken, Handel und Wandel zu begünstigen, Fabriken anzulegen, und durch Unterstützung und Vorschüße die Industrie des Einzelnen zu beleben. Mit dem Aufblühen des Handels und der Fabriken blühte im gleichen Schritte der Ackerbau durch vermehrten Absatz der Producte empor. Die mit so vieler Umsicht als Energie gemachten und ausgeführten

Pläne waren von dem schönsten Erfolge, und Schlesien gedieh in wenigen Jahren zu einem Wohlstande, von dem sich die schönste Zukunft erwarten ließ.

Der siebenjährige Krieg trat hemmend ein, und vernichtete theils das Geschaffene, theils gab er dem Ganzen eine andere Richtung. Wie in jedem Kriege, so hatten auch in diesem die Grund-Besitzer, — da Grundeigenthum gegen Kriegs-Drangsale durchaus nicht zu schützen ist, und stets unmittelbar leidet, wo der Capitalist nur mittelbar betroffen wird, der Fabrik-Unternehmer häufig noch gewinnt, — am meisten erduldet, waren in ihrem Vermögens-Zustande bedeutend zurückgesetzt, und dem Wucher aller Art Preis gegeben worden.

Dieß ins Auge fassend dachte Friedrich der Zweite bei Wiederaufnahme der Pläne zur Emporbringung von Schlesien auch auf ein Rettungsmittel der mit Schulden belasteten Ritterguts-Besitzer. In der sehr umfassenden Cabinets-Ordre vom 29sten August 1769 an den Etat-Minister Freiherrn von Carmer sprach sich der große Mann sehr bestimmt und klar über diesen Gegenstand aus, und übertrug demselben zu diesem Zwecke die Begründung des von ihm entworfenen pfandbrieflichen Credit-Systems. Mit reger Thätigkeit und viel umfassender Umsicht führte der Etat-Minister Freiherr von Carmer den ihm von seinem Könige gewordenen Auftrag aus. Schlesien im Ganzen, — so wie die Ritterguts-Besitzer insbesondre, — verdankt dieser vortrefflichen Einrichtung einen großen Theil des Wohlstandes, dessen es sich in den auf den siebenjährigen Krieg folgenden Jahren erfreute; da das pfandbriefliche System nicht blos wohlthätig auf die Ritterguts-Besitzer einwirkt, sondern in alle mercantilische Verhältnisse des bürgerlichen Lebens sehr vortheilhaft eingreift.

Die pfandbriefliche Verfassung Schlesiens, so wie jede pfandbriefliche Verfassung des Königl. Preußischen Staats, gründet sich auf den zu diesem Zwecke errichteten Verband mehrerer Rittergüter, die ihren Grund-Fonds bilden. Nach feststehenden Grundsätzen, die den Werth eines Grundstücks unter dem wahren Marktwerthe ausmitteln, werden die Rittergüter abgeschätzt; dieser Werth wird bei der Landschaft als Grundwerth angenommen, und auf die Hälfte der ausgemittelten Summe werden Pfandbriefe gegeben. Diese Pfandbriefe sind an und für sich nichts anders, als auf erstem Rechte stehende Specialhypotheken der in selbigen verzeichneten Rittergüter; haben aber vor diesen den großen Vorzug, daß der Inhaber mit seinem Schuldner durchaus in keine Berührung kommt, sondern seine Zinsen, unter jedem Verhältnisse des verzeichneten Ritterguts, halbjährig von der dem Vereine vorstehenden, vom Könige bestätigten landschaftlichen Behörde erhält. Die Pfandbriefe haben ferner den großen Vorzug vor allen hypothekarischen Verschreibungen, daß sie, da sie lettres au porteur sind, im Handel und Wandel als baare Müntze gelten, sogleich verausgabt und versilbert werden können, ohne erst an Aufkündigungs-Frist gebunden zu seyn.

Von selbst ergiebt es sich aus dem hier Angeführten, daß ein Pfandbrief-Besitzer in Rücksicht seines innehabenden pfandbrieflichen Schuld-Documents nie in einen Concurs verwickelt werden kann, wenn auch das in dem Briefe verzeichnete Rittergut in Concurs verfällt. Bei einem solchen eintretenden Falle behält der Pfandbrief doch stets seinen vollen Werth, geht ohne Rücksicht der Verhältnisse aus einer Hand in die andre, wird von der Landschaft vertreten, und werden von dieser die Zinsen, so als wäre nichts dem Rittergute Nachtheiliges geschehen, zu jeder Verfallzeit pünctlich bezahlt.

Die Landschaft kann diese Vertretung mit der größten Sicherheit übernehmen, da sie die Abschätzung der Güter nach von ihr selbst entworfenen Grundsätzen durch Personen aus ihrer Mitte macht, und auf den von ihr unter dem Marktpreise ausgemittelten Werth nur die Hälfte dieses Werthes Pfandbriefe ertheilt. Sie ist um so mehr gesichert, da ihr außer den hier angeführten Vortheilen noch mehrere Vorrechte, die ihr vom Staate bewilligt sind, zustehen. Ohne alle processualische Weitläuftigkeiten steht ihr das Recht zu, bei Nichterfüllung der Pflichten der mit dem landschaftlichen Creditsysteme verbundenen Ritterguts-Besitzer, sogleich mit der Sequestration einzuschreiten, die ganz allein von ihr eingesetzt wird, und die ganz ihrer Leitung unterworfen ist.

Pfandbriefe sind das Papiergeld, was sich auf den sichersten Fonds basirt, sobald die Grundsätze des landschaftlichen Creditsystems zur Verwaltung des ganzen Geschäfts, so wie zur Abschätzung der einzelnen Grundstücke richtig berechnet sind.

Dem Handel und Wandel sind Pfandbriefe äußerst vortheilhaft, denn mit Creirung derselben vermehrt sich die Masse des baaren circulirenden Geldes. Wenn auch anzunehmen ist, daß vor Einführung derselben eine eben so große Summe in Schuld-Documenten bestanden hat, so waren diese Summen doch nicht zum schnellen Umtriebe geeignet, für den Handel durchaus nicht geschickt, da sie nur mit Schwierigkeit aus einer Hand in die andre übergehen können, auch zur vollkommenen Abtretung an einen andern Besitzer Kündigungen, Zeit und gerichtliche Verhandlungen, was bei Pfandbriefen ganz wegfällt, erfordert werden.

Kein Papier und kein Document ist geeigneter zu pupillarischen Sicherheiten, als die Pfandbriefe, indem das Vermögen des Unmündigen durch Pfandbriefe disponible auf Grund-Fonds angelegt, zugleich eine sehr

leichte Berechnung gewonnen, die Administration erleichtert und weniger kostbar wird.

So bedeutend in jeder Rücksicht der Nutzen für den größten Theil der bürgerlichen Stände ist, der ihnen aus dem pfandbrieflichen System erwächst, so ist dieß doch nicht in Vergleich zu stellen mit dem großen Vortheile, der den Ritterguts-Besitzern aus dieser so trefflich berechneten, und so klug ausgeführten Einrichtung hervorgeht. Sind die Kosten der Taxation berichtiget, so fallen bis auf die Regie-Kosten alle Ausgaben für Umschreibegebühren, wenn die Documente aus einer Hand in die andre gehen, alle Proxenetica, alle Gerichtskosten, und alle Geldkosten, die einem hypothekarischen Geldgeschäfte anhängen, und die — namentlich in Zeiten, wo baares Geld mangelt, oder besser auf andre Art angelegt werden kann, — unzertrennlich damit verbunden sind, weg. Keine Kündigung trifft den schuldigen Besitzer; zahlt derselbe seine Zinsen pünctlich und richtig, und wirthschaftet derselbe so, daß die Landschaft keiner Gefährdung entgegen steht, so hören auch alle incommoda, die mit hypothekarischen Gläubigern so oft und häufig eintreten, auf. Kein Besitzer steht in Gefahr, aus Mangel an Geld in geldarmen Zeiten um sein Vermögen zu kommen, weil er vielleicht einen kleinen Theil des schuldigen Capitals für den Augenblick nicht zu decken vermag.

Die Oberaufsicht, welche die Landschaft über die Rittergüter und ihre Bewirthschaftung führt, steht der gleich, die jeder hypothekarische Gläubiger und jedes Forum, bei welchem die Grundschulden des Guts eingetragen sind, hat; und ist es gewiß weniger drückend, mit einem Collegio, als mit mehrern einzelnen Personen zu thun zu haben. Auch erstreckt sich diese Oberaufsicht nicht weiter, als es die Sicherheit der Verpfändung fordert. Diese Oberaufsicht ist auch im strengsten Rechte

begründet, da es ja die Pflicht jedes rechtlichen Mannes ist, das Interesse seiner Gläubiger stets im Auge zu haben.

Für den Rittergutsbesitzer, der sein Gut ganz oder zum Theil bezahlt hat, gewähren die Pfandbriefe den großen Vortheil, daß er, wenn er dasselbe pfandbrieflich abschätzen läßt, stets ein disponibles Capital hat. Von ihm hängt es ab, ob er die Pfandbriefe außer Cours setzen lassen will; was auf dem Pfandbriefe bemerkt wird, und wo bei zu machendem Gebrauche derselbe erst von Neuem in Cours gesetzt werden muß; oder ob er halbjährig eine Zins-Umrechnung vorzunehmen gesonnen ist.

Endlich bestimmt eine landschaftliche, pfandbriefliche Abschätzung den Werth eines Gutes, hebt das Schwankende, was durch Anschläge über den Grundwerth so häufig bei Verkäufen entsteht, auf, und ist sowohl für den Käufer als Verkäufer von großem Nutzen.

Sehr klar springt es gewiß zu Tage, daß ein so planmäßig angelegtes Werk, was so fruchtbringend in alle Verhältnisse des Lebens eingreift, nach einem so verheerenden Kriege, als der siebenjährige für Schlesien war, für die Ritterguts-Besitzer dieser Provinz von dem vortheilhaftesten Erfolge seyn mußte. Die glücklichsten Resultate haben sich auch durch die Erfahrung ergeben, und hat diese das ganze Institut, als in seiner Einrichtung höchst zweckmäßig berechnet und organisirt, erwiesen. Wie vortheilhaft war die Einwirkung des pfandbrieflichen Systems nicht noch in den letzt verflossenen, verhängnißvollen Jahren! In diesen hat sich der Werth der Verfassung eines pfandbrieflichen Creditsystems erst recht klar bekundet.

Die Königlich Preußische Ober-Lausitz befindet sich zur Zeit nicht nur in ähnlichen Verhältnissen, wie diejenigen waren, denen Schlesien nach dem siebenjährigen Kriege unterlag, sondern in gewiß noch bei weitem drü-

ckendern. Schlesien wurde im Verfolge des Krieges nicht so in seinem Innern erschüttert, als die Lausitz, indem es nicht in zwei Hälften getrennt, und so in allen Verbindungen des bürgerlichen Lebens ergriffen wurde. Durchaus neue Verfassung, herbeigeführt durch Anschließung an ein neues Vaterland, veränderte Staatsregierung, veränderte Gesetze traten bei ihm nicht so wie bei der Ober-Lausitz ein. Nicht so wie zur Zeit waren damals alle Welt-Verbindungen bis in die kleinsten Theile erschüttert, verändert und ergriffen. Nach dem siebenjährigen Kriege war der früher bestehende Zustand der Dinge in wissenschaftlicher, künstlicher und mercantilischer Hinsicht noch nicht so vorgerückt, daß er einen so tief eingreifenden Schaden hätte erleiden können, als dieß in neuern Zeiten geschehen ist. In alles Bestehende des bürgerlichen Lebens trat durch den siebenjährigen Krieg blos eine augenblickliche Stockung ein, und als diese sich hob, blühte Alles in größerer Vollkommenheit empor, und gestaltete sich zu einem schönen Ganzen, das in stetem Fortschreiten war. Kein Anknüpfen an das früher Bestandene findet in der Königlich Preußischen Ober-Lausitz statt, wie dieß zu der Zeitperiode nach jenem Kriege der Fall war. Ein ganz veränderter Welthandel, erzeugt durch Aufblühen entfernter sehr fruchtbringender Länder, die erst noch im Aufblühen sind, hat den Fabrikhandel nicht nur gehemmt, sondern fast durchaus mit wenig Hoffnung, daß er je wieder in Flor kommen werde, gestört. Dieses Stocken des Handels, dieses Zurückgehen der Fabriken und Manufacturen wirkt höchst nachtheilig auf den Stand der Ackerbau treibenden Classe ein. Die Ritterguts-Besitzer befinden sich in der Mehrzahl in der drückendsten Lage. Vielen von ihnen droht der gänzliche Untergang bei dem kleinsten bösen Ereignisse, was eintreten kann. Bei diesem unglücksschwangern Verhältnisse belastet ihre Grundstücke, bei dem Mangel an circuliren-

der Geldmasse, eine große Schulden-Last, die sich durch Bezahlung von Proxeneten und andern theuern juristischen Spesen, einer Schnee-Lauwine gleich von Tage zu Tage häufet. Keine Unterstützung ist ihnen nicht nur nicht, wie den schlesischen Ritterguts-Besitzern, zu Theil geworden, sondern sie müssen auch noch zur Zahlung der Provincial- so wie der Staats-Schulden beitragen.

Was kann unter diesen Verhältnissen wohl wünschenswerther seyn, als daß bald ein Mittel ausfindig gemacht werde, wodurch dieser drückende Zustand der Ritterguts-Besitzer sich in Etwas heben möge. Welches bessere Mittel bietet sich aber für den Augenblick dar, als das eines ständischen Credit-Systems, das, wie oben gezeigt worden ist, so heilbringend auf Schlesien einwirkte. Durch Einführung und Feststellung desselben wird nicht nur einem großen Theile der Ritterguts-Besitzer ein Weg zur Rettung, zur Befreiung von Sorgen, alle Tage Gefahr zu laufen, auch bei nicht überhäuften Schulden um ihr Vermögen zu kommen, und mit ihren Familien in Elend und Noth zu versinken, eröffnet; sondern durch Vermehrung der im Umlauf sich befindenden Geld-Masse wird auch auf die übrigen Stände des bürgerlichen Lebens wohlthätig eingewirkt, da Pfandbriefe alle Eigenschaften des baaren Geldes haben, und ihr begründeter Credit, ihre prompte Zinszahlung, sie zu allen Handels-Geschäften eignet. Mit vermehrter circulirender Geld-Masse entsteht neuer vermehrter Betrieb, mit vermehrtem Betriebe vergrößerter Gewinn, wodurch sich Ruhe in dem Schooße der Familien verbreitet, und neuer Wohlstand und Glück aufkeimt.

Große Täuschung würde es aber auf der andern Seite seyn, wenn man die Ansicht fassen wollte, als sollte sich durch Einführung eines landschaftlichen Creditsystems alles Ungemach der Zeiten heben. Zu sehr entspringt dieß aus der Totalveränderung alles dessen, was früher

bestanden hat. Nur erst wenn die obwaltende Gährung sich ganz gesetzt, und ein neues Bestehen sich fest gestaltet hat, stehet vollkommene Ruhe den alten Verhältnißen gleich zu erwarten. Daß aber die Einführung eines landschaftlichen Creditsystems viel zur Annäherung an das vorgesteckte Ziel beitragen, ja selbst den Weg dazu bahnen kann, dieß stehet ganz gewiß fest, stehet um so mehr fest, da durch Einführung desselben sich ein festes System der Steuer und der Verwaltung bestimmt, indem nur unter diesen Verhältnissen ein landschaftliches Creditsystem mit Festigkeit und Sicherheit zu bestehen vermag.

III.

Grundvertrag

zu einer

Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

in der

Königl. Preußischen Ober-Lausitz.

Vorwort.

Im nachstehenden Aufsatze übergiebt ein practischer Landwirth einen Entwurf zu einer Hagel-Assecuranz-Gesellschaft für die hiesige Provinz. Die Hauptidee dieser Assecuranz durch Naturalien, und deren Ausführung, ist sein ausschließliches Eigenthum. Die Einrichtung der Societät aber entlehnte er aus den Statuten der zu Halberstadt und Berlin bereits bestehenden durch baares Geld versichernden ähnlichen Institute. Möchte dieser Entwurf von dem ganzen landwirthschaftl. Publicum beach-

tet, geprüft, und unter Leitung der Väter des Landes in Ausführung gebracht werden, damit der von dem Drucke der Zeiten gequälte Landmann die Hagelwolke mit weniger Angst an seinen Fluren vorüberziehn sehen könne, ohne genöthigt zu seyn, bedeutende Geld-Beiträge in das Ausland zu senden, wodurch unserm Vaterlande jährlich Tausende entzogen werden. Dies wäre der einzige und schönste Lohn

des Verfassers.

Einleitung.

Die immer mehr steigende Geldnoth des Landmanns macht es zur nothwendigen Bedingung seiner Selbsterhaltung, baare Geld-Ausgaben, so viel als möglich ist, zu vermeiden.

Wenn nun bisher jeder sorgsame Landwirth zur Sicherung seiner Feldfrüchte bedeutende Geld-Summen bei auswärtigen Hagel-Assecuranz-Anstalten aufzuwenden genöthigt war; so ist aus den oben angeführten Gründen vorzüglich darauf zu sehen, daß ein Auskunfts-Mittel gefunden werde, diese Geld-Ausgaben zu vermeiden, und demohngeachtet sich den nöthigen Ersatz für durch Hagelschlag verunglückte Feldfrüchte durch Naturalien zu verschaffen. Dieses kann durch eine folgendermaßen eingerichtete Hagel-Assecuranz-Gesellschaft geschehen.

Erster Abschnitt.

Organisation der Gesellschaft.

§. 1.

Für die Preußische Ober-Lausitz, mit Einschluß des dazu eingekreisten Theils von Schlesien, wird durch einen Verein von Ritterguts- und Rustical-Besitzern, auch

Guts-Pächtern und sonstigen Grundbesitzern eine Hagel-Assecuranz-Gesellschaft errichtet.

Der Grundvertrag wird der Allerhöchsten Staats-Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden, damit er diejenige verbindende Kraft erlange, welche zu dem Bestehen dieser Anstalt erforderlich ist.

§. 2.

Die Königliche Regierung unsers Departements wird um Uebernahme der oberlandes-polizeilichen Aufsicht über dieses Privat-Institut ersucht werden.

Zweiter Abschnitt.

Verwaltung des Instituts.

§. 1.

Die Verwaltung dieses Instituts wird einer Direction übertragen, welche bestehen wird:

a) aus einem Director,

b) aus drei Vorstehern, wovon einer aus dem Laubanschen, einer aus dem Görlitzschen, und einer aus dem Rothenburgschen Kreise gewählt wird.

§. 2.

Diese Direction besorgt die Leitung sämmtlicher allgemeinen Geschäfte der Societät, nach den Bestimmungen des, von der obern Staatsbehörde bestätigten Grundvertrages, und keinem andern Interessenten steht eine Einmischung in die Verwaltung der Geschäfte anders, als im Auftrage der Direction zu.

§. 3.

Außerdem wird bei Bildung der Gesellschaft aus jedem Polizei-District der Provinz ein Mitglied zu einem engern Ausschuß gewählt, wobei vorzüglich auf die Herrn Polizei-Districts-Commissarien Rücksicht zu nehmen ist. Dieser Ausschuß vereint sich alljährlich ein oder zweimal an bestimmten Tagen, oder wenn es sonst die Direction

in wichtigen Fällen für nöthig erachtet, zu einer General-Versammlung.

§. 4.

Die Geschäfte des Directors sind folgende: Bei allen Zusammenkünften der Gesellschaft führt er das Präsidium, so wie die dabei nöthigen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen, ingleichen auch den sämmtlichen Briefwechsel.

Er ordnet und bewahrt die Registratur der Anstalt, und ist auch bei Besichtigung und Ermittelung vorgefallener Hagelschäden gegenwärtig.

§. 5.

Bei dem letzt genannten Geschäft assistiren ihm die drei Ausschuß-Mitglieder, aus den dem verunglückten Grundstück zunächst gelegenen Polizei-Districten. Letztere haben außer dem Taxations-Geschäft vorzüglich darauf zu sehen, daß die angegebene Localität und Fläche der Grundstücke die richtige ist.

§. 6.

Der Director mit den betreffenden drei Ausschuß-Mitgliedern begiebt sich in den ersten 8 Tagen, nach Eingang der Meldung, auf das verhagelte Grundstück und ermittelt:

a) Wie stark die Aussaat der verhagelten Felder;
b) Ob der Hagelschlag auf der ermittelten Fläche $\frac{1}{8}$, 1 2 oder $\frac{3}{4}$ oder total sey, und nimmt nach erhaltenem Resultat sogleich die Verhandlungen auf.

§. 7.

Der Director wird von den Interessenten der Hagelschaden-Assecuranz-Societät für immer gewählt, und ist sowohl dieser Societät, als auch der Königl. Regierung zu Liegnitz, als oberer Landesbehörde, in Rücksicht seiner Geschäfts-Führung verantwortlich. Er leitet und bearbeitet alle bei der Societät vorfallenden Geschäfte

und schriftlichen Arbeiten. Wenn gleich derselbe der Natur der Sache nach, wie vorgedacht, für immer in seinem Posten bleibt, so behält doch die Societät das Recht, denselben seiner Stelle zu entsetzen und zu einer andern Wahl zu schreiten, wenn er sich Pflichtwidrigkeiten oder Vernachläßigungen in seiner Amtsführung erlauben, und dadurch dem Credite des Instituts schaden sollte.

Die Untersuchung in diesem Falle führen die drei, im §. 1. erwähnten, Vorsteher und drei Ausschuß-Mitglieder, welche von den sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft gewählt werden.

§. 8.

Das erforderliche Hülfs-Personal des Direcors hängt von der Ausdehnung des Instituts und von dem dadurch größer oder geringer werdenden Umfange der Geschäfte selbst ab, dessen Auswahl und Anstellung bleibt lediglich dem Director überlassen, und wird von den, von den Interessenten zu erlegenden, zu den Verwaltungs-Kosten bestimmten Tentième-Geldern salarirt. Dagegen bleibt der Director für die Geschäftsführung und die Arbeiten der solchergestalt von ihm angestellten Hülfsarbeiter verantwortlich.

§. 9.

Bei Krankheit und Abwesenheit des Directors, auch wenn er sonst abgehalten wird, überträgt er die Geschäfte einem der Vorsteher, welche verpflichtet sind dieselben zu übernehmen.

Dritter Abschnitt.

Zutritt zur Societäts-Aufnahme der Mitglieder und Austritt derselben.

§. 1.

Der Zutritt zu dieser Gesellschaft steht einem jeden Grundbesitzer, Pächter, Nießbraucher, so wie jedem frei,

der eine größere oder kleinere Oekonomie bewirthschaftet, doch muß der Flächeninhalt derselben nicht unter einem Magdeburgischen Morgen Ackerland bestehen. Zur Begünstigung dieser kleinern Besitzer wird nachgegeben, daß ganze Gemeinen der Assecuranz mit ihrer Feldmark beitreten und eine solidarische Verbindung bilden, worin Einer wie Alle, und Alle wie Einer betrachtet und abgeschätzt werden; alles, was sie zu leisten oder zu empfangen haben, wird nur durch die Vorsteher der Gemeine, dem Bürgermeister oder Richter besorgt, und alle Grundstücke der Commune wie ein Ganzes behandelt.

§. 2.

Vom 1sten October eines jeden Jahres bis zum 1sten Mai des künftigen findet die Aufnahme in dieses Institut statt, außerdem kann sie nicht bewilliget werden.

§. 3.

Der Antrag um Aufnahme in das Institut muß bei der Direction schriftlich eingereicht, und zugleich mit demselben übergeben werden:

Eine Tabelle in duplo, worin angegeben, wie stark, in welchen Sorten, und auf welchen Ackerstücken die Aussaat bestellt ist, welche assecurirt werden sollen, so wie das beiliegende Schema Num. 3. besagt, und zwar wird eine dergleichen Aussaat-Tabelle jedes Jahr eingereicht, indem sich die Aussaat sowohl in Hinsicht der Ackerstücke, als der Sorten und Quantitäten ändert.

§. 4.

Jedes zugetretene Mitglied stellt der Anstalt einen Revers aus, wie die Anlage Num. 1. besaget, wird in ein Hauptbuch des Instituts eingetragen und demselben von der Direction ein Receptions-Schein, nach dem beiliegenden Formular Num. 2. zugestellt. Zu mehrerer Bequemlichkeit werden alle diese Formulare gedruckt von der Direction an die Districts-Mitglieder gegeben werden, woselbst sie unentgeldlich erhoben werden können.

§. 5.

Der Beitritt kann nur auf die Dauer eines Zeitraums von 10 Jahren statt finden.

§. 6.

Nach Ablauf dieses Zeitraums steht jedem Mitgliede der Austritt frei, sobald es allen seinen Verbindlichkeiten nachgekommen ist; alsdann hat es der Direction seinen Receptions-Schein einzusenden, wogegen es den von ihm ausgestellten Revers zurück erhält.

§. 7.

Jedes Mitglied verliert alle seine Rechte und Ansprüche an die Gesellschaft, und hört auf Mitglied zu seyn:

a) Wenn dasselbe die repartirten Unterstützungs-Beiträge den Verunglückten nicht innerhalb der bestimmten Frist nach erfolgter Ausschreibung ableistet.

b) Wenn ein Mitglied irgend etwas unternimmt, wodurch der Societät Schaden und Nachtheil zugefügt, und dieselbe bevortheilt werden könnte.

Die desfalsige Untersuchung und Entscheidung stehet der Direction zu.

Sollte eine solche Exclusion zur Erhaltung der Ordnung des Instituts nothwendig werden, so wird dem Excludirten hiervon Nachricht gegeben, und er wird aufgefordert, den Receptions-Schein gegen Zurückgabe seines Reverses einzusenden. Erfolgt diese Einsendung nicht, so wird sie vermittelst Requisition der vorgesetzten Gerichts-Behörde bewirkt.

Vierter Abschnitt.

Gegenstände der Versicherung, und was hierbei zu beobachten ist.

§. 1.

Gegenstände einer Hagelschlags-Versicherung sind: Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen.

§. 2.

Die Entschädigung wird in ausgedroschenem Getreide und Stroh gegeben, und zwar zu $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{3}{4}$ oder ganz. Unter $\frac{1}{8}$ wird nicht gegeben und erhoben.

§. 3.

Maaße und Gewichte können natürlich keine andere als Preußische seyn.

§. 4.

Die Norm des Erndteertrages ist 3. Korn in allen Getreide-Sorten halb Geringes und halb Gutes.

Von Weitzen und Roggen das Gute à 80 Pfd., d. Ger. à 60 Pfd.

Von der Gerste d. G.	à 65	—	à 50	"
Vom Hafer "	à 55	—	à 45	"
Von den Erbsen "	à 85	—	à 75	"

Beim Stroh von 1 Schfl. Aussaat $\frac{1}{2}$ Schock.
Bei der Winterung die Schütte à 20 Pfd.
Bei der Sömmerung das Gebund à 10 Pfd.

§. 5.

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Beiträge abzuliefern, die erste Hälfte von jeder Sorte bis zum 15ten September des laufenden, die zweite bis zum 1sten April des folgenden Jahres.

§. 6.

Die Ablieferung erfolgt von jedem Beitragenden mit dessen eigenem Zug und Zeuge, und wird dem Verunglückten ohne alle Mühe und Kosten überbracht, und in seinen Vorraths-Gebäuden abgeliefert. Ein Ausschuß-Mitglied der Gesellschaft, oder ein dazu bestimmter Officiant, nöthigen Falls der Ortsvorsteher, hat bei Ablieferung der Beiträge dieselben dem Verhagelten vorwiegen und messen zu lassen, und im Fall mangelhaften Gewichts das Fehlende zu notiren, und es dem Director einzureichen, damit es von dem Verpflichteten ergänzt werden könne. Ein solcher Aufseher hat auch darauf zu

achten, daß die abzuliefernden Gegenstände von der erforderlichen Qualität sind, im entgegengesetzten Fall, und wenn der Verunglückte damit nicht zufrieden, die Entschädigungs-Gegenstände ganz oder theilweise zurückzugeben, und der Direction Proben davon einzusenden sind, welche nach gehaltener Prüfung entscheiden, ob besagte Gegenstände angenommen, oder nach dem Marktpreise vergütigt werden müssen.

§. 7.

Bei großer Entfernung und wenn die Beiträge so gering seyn sollten, daß sie nicht eine Fuhre betragen, steht es frei dieselben nach den Markt-Preisen im Gelde abzuleisten, und zwar bei den Körnern von dem Guten nach dem Höchsten, von dem Geringen nach dem Niedrigsten, letzten Martini Markt-Preisen der Stadt Görlitz. Wegen des Strohes hat die Direction den Preiß festzusetzen.

§. 8.

Die Abliefernden erhalten Quittung von dem Verunglückten, und reichen dieselbe zu ihrer Legitimation bei dem Ausschuß-Mitgliede ihres Districts ein, welches letztere dann sämmtliche Quittungen an die Direction einsendet, bei welcher sie zu den Acten genommen werden.

Fünfter Abschnitt.

Kosten der Verwaltung.

§. 1.

Die Kosten der Verwaltung müssen so gering als möglich seyn, damit die Mitglieder der Anstalt dadurch nicht einer Besteurung an Gelde ausgesetzt werden. Da jedoch der Director immerwährende Verhandlungen zu führen hat, und seine Wirksamkeit dadurch seinen Privat-Geschäften entzogen wird; so ist es der Billigkeit gemäß, daß demselben dafür eine Belohnung an Gelde zu Theil werde. Damit jedoch alle Mitglieder dabei zu glei-

chen Theilen tragen, so ist es das Zweckmäßigste, eine Tantième an Gelde zu bestimmen, welche, wenn der Umfang der Anstalt sich über die ganze Provinz erstreckt, nach der Morgen- oder Scheffel-Zahl der assecurirten Fläche berechnet werden, und von jedem Morgen oder Schfl. alljährlich vielleicht nur 1 Pfennig betragen dürfte.

§. 2.

Für diese Tantième ist der Director verpflichtet, ein Locale zur Abhaltung der Zusammenkünfte und zur Aufbewahrung der Registratur zu unterhalten, die nöthigen Schreibematerialien zu besorgen und die Hülfs-Arbeiter zu belohnen, auch den 3 Vorstehern einen mäßigen Gehalt auszuwerfen.

§. 3.

Die sämmtlichen Ausschuß-Mitglieder werden sich hoffentlich wohl dazu verstehen, die wenigen in ihrem Verhältnisse vorkommenden Abschätzungs-Geschäfte aus Patriotismus und zur Wohlfarth des ganzen Landes unentgeldlich zu verrichten.

§. 4.

Zu Vermeidung von Post-Porto und Botenlohn wird festgesetzt, daß alle Zuschriften an die Direction frankirt, und alle Rückschriften an die Mitglieder unfrankirt erfolgen. Bei Einsendung unfrankirter Zuschriften steht dem Director die Befugniß zu, das Porto durch die Post einzuziehen.

§. 5.

Die Erhebung der Tantième wird am besten dadurch geschehen, daß jedes zutretende Mitglied bei Ueberreichung seines Reverses dieselbe auf 1 Jahr vorausbezahlt, und ihm zur Pflicht gemacht wird, solches jedes folgende Jahr bei Einreichung seiner Saat-Tabelle zu thun, widrigen Falls seine Geldbeiträge executivisch beigetrieben werden.

Sechster Abschnitt.

Verfahren bei der Ausmittelung und Feststellung des Schadens.

§. 1.

Der Hagel-Schaden kann sich ereignen: an Früchten auf dem Halme, auf Gelegen oder Schwaden, oder in Garben und Mandeln. Sobald nun ein solcher Unglücksfall erfolgt, macht der Verunglückte in den ersten 24 Stunden der Direction davon Anzeige und bittet um Abschätzung. Der Director, oder in Abwesenheit des ersteren einer der drei Vorsteher, verfügt nun sogleich die Abschätzung, welche binnen den nächsten 8 Tagen erfolgen muß.

§. 2.

Zu dieser Abschätzung werden die dem verhagelten Grundstück am nächsten wohnenden drei Ausschuß-Mitglieder eingeladen, so wie auch die Gerichts-Vorsteher der verhagelten Ortschaft. Bei diesen sämmtlichen Personen ist zu berücksichtigen, daß sie mit dem Verunglückten in keiner Verwandschaft stehen, welche nach den Gesetzen bei dergleichen Geschäften nicht statt finden darf; auch daß sie durch Dienstverhältnisse nicht mit ihm verbunden sind.

§. 3.

Mit der eingereichten Aussaat-Tabelle begiebt sich nun die Commission auf die verhagelten Grundstücke, und ermittelt die Identität derselben, und unter welchen Grad der Hagelschlag rubricirt werden muß. Was dabei vorläufig auf dem Felde notirt worden, darüber wird in der Behausung des Verunglückten ein Protocoll aufgenommen und von der Commission unterzeichnet.

§. 4.

Sollte bei der Abschätzung den vorstehenden Vorschriften nicht genügt seyn, und der Verunglückte Ursache

zur Beschwerde zu haben glauben, so kann er sich deshalb an das Ausschuß-Mitglied seines Districts wenden, und auf nochmalige Abschätzung durch andere Taxatoren antragen, bei deren Entscheidung es ohne fernere Appellation sein Bewenden hat. Ein Gleiches steht der Gesellschaft zu, wenn die Meinung entsteht, daß zu Gunsten des Verunglückten gebahrt worden. Die Taxatoren werden jedoch für beide Theile aus den Ausschuß-Mitgliedern gewählt, und schätzen unter der Leitung eines der drei Vorsteher ab.

§. 5.

Auf den Grund der aufgenommenen Verhandlungen bestimmt nun die Direction die zu leistende Entschädigung, und macht das Resultat derselben sowohl der Kürze und Kosten-Ersparung halber, so wie zur allgemeinen Uebersicht des ganzen Publicums durch den Görlitzer wöchentlichen Anzeiger öffentlich bekannt, wornach dann der Verunglückte, wie oben erwähnt, seiner Befriedigung entgegen zu sehen hat, besage des beiliegenden Schema's Num. 4.

Num. 1.

Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort des Interessenten.	Namentliches Verzeichniß der Ackerstücke, deren Ertrag assecurirt wird.	Größe derselben nach Morgen oder n. Aussaat. Schfl.	Mz.	Bestellung.	Assecuranz-Betrag.
N. N.	1) Auf der Quire .	30	—	Weitzen	3 Korn Ertrag vom Getreide.
	2) Auf dem Dreieck .	170	—	Roggen	
	3) Auf der Breite .	150	—	Gerste	½ Schock Stroh von jedem Schfl. Aussaat.
	4) Auf den Sechshufen	250	—	Hafer	
	5) Auf der Brodbank	30	—	Erbsen	

Attest. Daß der Herr N. N. hieselbst die vorstehend verzeichneten Aecker — eigenthümlich — pachtweise — besitze und selbst bewirthschafte, und daß dieselben die angegebene Aussaat enthalten, auch daß derselbe sich zur Richtigkeit dieser Nachweisung bekennt, und dieselbe eigenhändig unterschrieben habe, wird hiermit unter vorgedrucktem Gemeindesiegel und gewöhnlicher Unterschrift glaubhaft bescheiniget.

N. N. am ten 1825.

(L. S.) der Magistrat. (der Schulze) N. N.

Num. 2.

Revers.

Ich Endes-Unterschriebener erkläre und bekenne hierdurch, daß ich der Hagel-Assecuranz-Gesellschaft der Königl. Preuß. Ober-Lausitz beigetreten bin, und von den mir zugehörigen (in Pacht habenden, bewirthschafteten und benutzt-werdenden Aeckern) nach näheren Inhalt der speciellen Nachweisung 630 Schfl. Aussaat, (in Worten Sechshundert dreißig Scheffel), bei dieser Gesellschaft versichert habe.

Indem ich mich daher der mir bekannten Verfassung und den Gesetzen hierdurch unterwerfe, verpflichte ich mich zugleich: die ausgeschriebenen Beiträge zur Entschädigung der Verunglückten, so wie die zur Erhaltung des Instituts erforderlichen Administrations-Kosten, nach Verhältniß der von mir assecurirten Ackerfläche, nach den Bestimmungen des Grundvertrages unweigerlich und ohne die mindeste Zögerung zu entrichten, und zu diesem Zweck die festgesetzten Tantième-Gelder zur bestimmten Zeit zu bezahlen, oder wenn ich damit dennoch saumselig seyn sollte, mir die executivische Beitreibung aller dieser versprochenen Leistungen, ohne processualische Weitläuftigkeiten gefallen zu lassen, auch in allen Stücken mich den Gesetzen des Instituts zu unterwerfen und meinen Pflichten als Mitglied pünctlich nachzukommen, alles unter ausdrücklicher Verpfändung meines ganzen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens.

Urkundlich habe ich diesen Revers eigenhändig unterschrieben und besiegelt, und diese meine Erklärung vorschriftsmäßig beglaubigen lassen.

N. N. den ten 1825.

(L. S.) N. N.

Num. 3.

Receptions-Schein.

Nachdem der Herr . . zu . . wegen der von ihm bewirthschafteten Grundstücke zu . . der hiesigen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft unter dem heutigen Dato auf 10 Jahr beigetreten ist, den dieserhalb durch den Grundvertrag vorgeschriebenen Erfordernissen genügt, und den deshalb erforderlichen Revers unter dem ten vollzogen und eingereicht hat, deshalb auch in dem Hauptbuche der Societät Num. pag. als Theilnehmer eingetragen ist, so wird derselbe durch gegenwärtigen Receptions-Schein als solcher anerkannt und ihm zugleich die Versicherung ertheilt, daß im Falle eines ihn betreffenden Hagel-Schadens, ihm die Vertragsmäßige Entschädigung und Vergütigung, nach der von ihm alljährlich einzureichenden und von der Direction des Instituts zu bescheinigenden Nachweisung seiner Bestellung, und nachdem den durch den Grundvertrag bestimmten Vorschriften genügt worden, unweigerlich entrichtet werden soll.

Die Direction der Hagel-Assecuranz-Gesellschaft der Preußischen Ober-Lausitz.

Digitized by Google

Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort des Interessenten.	Namentliches Verzeichniß der Ackerstücke, deren Ertrag assecurirt wird.	Größe derselben Mor. oder der Au.		vom Schfl. Aussaat.				
				ein Achttheil.				
				h.	Körner.		Stroh.	
		Sfl	Mz	Gb	Schfl	Mz	Sch.	Geb
Herr N. N. auf N. N.	1. Auf der Quire	24	—	45	11	4	1	52½
	auf d. lang. Streifen	6	—					
	2. Auf dem Dreieck	50	—					
	auf dem Gußberg	40	—	15	63	12	10	37½
	auf der Treibe	60	—					
	auf dem Gänsehals	20	—					
	3. Auf dem Teichstück	50	—					
	am Parrsteige	60	—	45	56	4	9	22½
	auf der Breite	40	—					
	4. Auf dem Distelstück	60	—					
	auf den Sechshufen	80	—	15	93	12	15	37½
	auf der Richthöhe	60	—					
	auf der Buschlehne	50	—					
	5. Auf d. Ziegenfleckel	20	—	45	11	4	1	52½
	auf der Brodbank	10	—					
				45	236	4	39	22½

IV.

Beiträge zur Geschichte des Oybins.

Von

Dr. Ernst Friedrich Haupt.

Das achte Stück der Lausitzischen Monatsschrift v. J. 1802 enthält S. 108. ff. einen chronologischen Beitrag zur Geschichte des Klosters Oybin, welchen der damalige Stadtsyndikus in Görlitz, Johann Gottlob Zobel, 1) theils aus der handschriftlichen Sammlung oberlausitzischer Urkunden, theils aus den Selectis etc. ex inventario monasterii montis paracleti, alias Oywin etc., consignato per fratrem Andream Swob, Freistadensem a. d. M. D. VIII. etc. und aus alten Chroniken geschöpft hatte. Hierdurch hat dieser kenntnißreiche Geschichtsforscher über den zweihundertjährigen Zeitraum von der Stiftung bis zur Auflösung des Klosters, helleres Licht verbreitet. Denn aus den mitgetheilten Nachrichten geht hervor, wie sich die ursprüngliche Stiftung allmählig erweiterte durch

---

1) Ein schriftliches Ehrendenkmal ist ihm, so viel ich weiß, noch nicht errichtet worden. Möchte sein Andenken erneuert werden durch Darstellung seines Werthes, wie er sich zeigte in vieljährigem amtlichen Wirken, und in dem, was er forschend, sammelnd und vorbereitend unternahm für die Geschichte seines Vaterlandes! — Noch war ich Jüngling, als mein Beruf mich ihm näher brachte: Er, schon dem Greisenalter sich nähernd, nahm mich in sein Wohlwollen auf, und zwölf Jahre hindurch, bis zu seinem Hinscheiden, genoß ich seiner belehrenden Freundschaft. Möge eine andere Hand erkoren seyn, zur Verewigung seines Andenkens zu unternehmen, was ich nicht unternehmen kann, dem nur dieser Nachruf dankbarer Erinnerung vergönnt ist! —

Gunst der Landesherren; wie der Einfluß des Convents erhöht ward durch Bevorrechtung; und wie seine Einkünfte sich mehrten durch Vermächtnisse und Schenkungen, gestiftet im Geiste damaliger Zeit.

Zobels Beiträge hat Herr Dr. Chr. August Peschek bei der zweiten Auflage seiner bekannten schätzbaren Schrift: der Oybin bei Zittau, 1804, benutzt und im Auszuge mitgetheilt. Versuche von Ableitungen des Namens Oybin findet man in der Lausitzischen Monatsschrift 1805, 10tes Stück, S. 224 ff. und 11tes Stück, S. 213. Einige Nachrichten, vornehmlich aus der Zeit nach der Aufhebung des Klosters, enthalten die Blätter, welche Herr M. Christian Adolf Peschek als einen Nachtrag zu seiner Schrift: Zittau und seine Umgebungen, 1821, im Jahre 1823 herausgegeben hat.

Außerdem sind neuerlich, so viel ich weiß, keine Forschungen für die Geschichte des Oybins öffentlich mitgetheilt worden 2). Es würde aber unstatthaft seyn, die Nachforschung für geschlossen zu halten, da noch Quellen vorhanden sind, welche bisher unbenutzt blieben, oder doch für minder ergiebig gehalten wurden, als sie bei näherer Untersuchung sich zeigen. Viele Angaben, die man bis jetzt für zuverläßig annahm, bedürfen der Berichtigung: Andere stehen vereinzelt, ohne Nachweisung der Veranlassung, aus welcher die erzählten Ereignisse hervorgingen, und des Zusammenhanges mit andern Begebenheiten. Ich unternehme es daher, Einiges mitzutheilen, was bisher unbekannt oder unbeachtet geblieben; außerdem aber zu erörtern, was in den Vorarbei-

---

2) Nr. 36. der vormaligen Zeitschrift: Vergangenheit und Gegenwart, 1812 herausgegeben von M. Hering, enthält nur eine Wiederholung der Namensableitung, welche das XIte Stück. Jahrg. 1805. der Laus. M. Schr. gibt.

ten des geschichtlichen Grundes zu ermangeln scheint. Beiträge zur Quellenkunde mögen vorangehen.

1. Eine der wichtigsten und reichsten Quellen für die Geschichte des Oybins, ist das älteste Jahrbuch der Stadt Zittau, angelegt zwischen den Jahren 1363 und 1387 durch den dasigen Stadtschreiber Johannes de Gubyn (aus Guben) und mit Unterbrechungen fortgesetzt durch einige seiner Amtsnachfolger, welches in der Urschrift auf der Rathsbibliothek in Zittau aufbewahrt wird 3). Höchstwichtig ist diese Quelle, weil

3) Carpzov in der Vorrede der Analect. fastor. Zittaviens. führt diese Handschrift als das allerälteste Chronicon von Zittau auf und beschreibt sie, obwohl nicht überall richtig. Sie besteht aus 42 Bll. in Folioformat und ist auf Pergament geschrieben. Die Schrift, verschiedener Hände, ist dem jedesmaligen Zeitalter der Abfassung gemäße Minuskel. Joh. v. G. Geschlechtsname ist unbekannt: er selbst nennt sich in einer Stelle: Hannos Gobin. In späteren alten Chroniken wird er gewöhnlich Johann de Gubin, auch J. v. Guben genannt. Das Jahr, in welchem er seine Arbeit begann, ist nicht bekannt, doch kann man aus einigen Stellen folgern, daß es kaum vor 1370 geschehen sei: 1363 ward er Stadtschreiber und besorgte bis 1387 die Canzleigeschäfte, obwohl er 1381 selbst in den Rath aufgenommen ward, s. Carpzov l. c. Th. II. Cap. 6. p. 301. welcher Seidels Zitt. Canzlei, gedr. 1659 widerlegt, die seinen Amtsantritt in d. J. 1374 setzt. Das Jahrbuch ist größtentheils in deutscher Sprache, zum Theil aber späterhin in schlechtem und fehlerhaftem Latein geschrieben. In der vorangehenden Verordnung gebot der Rath den Amtsnachfolgern Johannes von Gub. das Werk fortzusetzen, aber nicht Alle befolgten diese Anweisung. Es beginnt mit kurzer Erwähnung der Zeiten, wo Zittau noch nicht förmliche Stadt war, d. i. vor dem Jahre 1255. Die Nachrichten gehen sodann bis zum Jahre 1375; von 1376 an bis mit 1416 (nicht, wie Carpzov sagt, 1418) ist eine Lücke; dann fährt die Erzählung, jedoch mit mehrern Unterbrechungen, fort bis zum Jahre 1485, wo sie abbricht. Die letzte Seite gibt noch einige Nachrichten aus den Jahren 1496 und 1531.

J. von Guben schrieb die älteste Stadtgeschichte, wie die Ankündigung des Rathes Bl. 1. sagt, viva voce informatus

sie, vielleicht mit Ausschluß einer einzigen Urkunde, die älteste urschriftlich vorhandene ist, und weil die Anlegung dieses Jahrbuchs mit der Stiftung des Cölestinerklosters gleichzeitig zusammentrifft: denn Johannes von Guben schrieb als Zeitgenosse, und sogar als Augenzeuge, überdem aber als ein Beamteter, dem Original-Urkunden zur Hand waren, welche er abschriftlich in sein Werk aufnahm. Dieses aber ward nach ausdrücklichem Inhalte der am Anfange der Handschrift befindlichen, in lateinischer Sprache abgefaßten Rathsverordnung zum öffentlichen Stadt-Jahrbuche erhoben, und erhielt hierdurch vollgültige Beglaubigung.

Reichhaltig sind diese Annalen, denn ihnen verdanken wir, was wir als älteste Geschichte des Oybins kennen; die Kunde von dem, was zur Gründung des Klosters Anlaß gab; was sich ereignete in dem nächsten Zeitraume nach der Stiftung, und außerdem manche nicht unwichtige Nachricht aus späterer Zeit.

---

seniorum ciuitatis, und weiterhin ex libris ciuitatis, zum Theil auch nach Urkunden des Stadtarchivs, deren er mehrere mittheilt; überdem bisweilen als Augenzeuge, und unmittelbarer Theilnehmer an den Begebenheiten.

Nach Carpzov schrieb über diese Handschrift Johann David Straupitz, Subrector des Zitt. Gymnasiums, in einem Programme, welches er im Jahre 1755, also fünfhundert Jahre nach Zittaus Erweiterung oder Erhebung zu einer Stadt, gleichsam zur Jubelfeier herausgab. Er ließ die Rathsverfügung, welche das Werk einleitet und einige Stellen desselben abdrucken. Wichtig ist seine Anzeige, daß dieses Jahrbuch fast vierhundert Jahre hindurch in dem Rathsarchive aufbewahrt und nicht lange vor 1755 zur Rathsbibliothek abgegeben worden sei. Ohne diese Veranstaltung wäre es 1757 bei der Einäscherung der Stadt, wobei das Rathhaus mit dem Archive verbrannte, ein Raub der Flammen worden. —

Das Meiste, was spätere Chroniken aus der alten Geschichte dieses Felsen melden, ward aus dem Jahrbuche Johannes von Guben, oft wörtlich, geschöpft, ohne Erwähnung oder deutliche Bezeichnung dieser Urquelle; und jenen nacherzählenden, den Stoff theils ausschmückenden, theils verunstaltenden Chroniken, schrieben spätere Schriftsteller nach.

Christoph Manlius (Männchen, oder nach Andern, Männel) der bekanntlich in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts lebte, und früh verblühte, schöpfte seine Nachrichten vom Oybin zum Theil aus alten Stadtannalen. Zwar benutzte er bei der Abfassung der Commentar. rer. Lusat. (in Hofmann scr. rer. Lus. T. 1. P. 1. p. 100 sqq.) für diesen Zweck das damals noch vorhandene Chronicon Oywinense latinum: aber er sagt auch lib. VI. cp. 28. §. 10. l. c. p. 319: Nos, quae, cum de coenobio hoc, tum de Sittavia hactenus exposuimus, et exponemus postea, de vetustissimis Sittaviensium annalibus germanicis descripsimus, ex quibus et Chronicon Oywinense latinum, quod aliquoties iam excitavimus, excerptum esse, apparet. Das von Johann von Guben angelegte Stadtjahrbuch führt er jedoch nirgends namentlich an 4), und unter: vetustissimis annalibus muß nicht eben unbedingt das älteste Jahrbuch verstanden werden 5).

---

4) Er sagt im allgemeinen: sic annales . . , refert annalium notator . . . tradunt annales.

5) Als M. seine Commentarien schrieb, (vom Jahre 1569 an; s. Hofmann l. c. introduct. p. 20. sq. und Manl. vita von Abrah. Frenzel ibid. T. I. P. 1. p. 464 sqq.) waren schon des Bürgermeisters zu Zittau, Cölestin Hennig († 1567) Ephemerides Zittaviens. vorhanden, welcher nach Carpzovs Zeugnisse Joh. v. G. Werk seinen Arbeiten zum

Zwar, wenn man vergleicht, was Manlius aus der ältesten Geschichte Zittau's l. III. c. 46 — 48, und aus späterer Zeit l. VI. c. 10, 20, 21, besonders aber, was er eod. lib. c. 29. und 30. erzählt, so begegnet man oft fast wörtlicher Uebersetzung jenes ältesten Jahrbuchs. Dennoch hat Manl. die Urschrift desselben nicht benutzt. Denn er sagt l. VI. c. 30. §. 5. l. c. p. 323. bei dem Jahre 1368: Atque hic desinunt Sittaviensium annales, quos, quoad eius licuit, integros inseruimus, quod diligentius et plenius, quam pro annalium vulgarium more, quarundam saltem rerum circumstantias, quisquis is fuit, notasse videretur. Er kannte also den Urheber der Annalen nicht, die er benutzte: als Anleger des ältesten Jahrbuchs aber wird J. v. G. auf dem ersten Blatte der Handschrift namentlich bezeichnet, und diese Angabe des Urhebers würde dem sorgfältigen Forscher um so weniger entgangen seyn, da sie in der vorangehenden Rathsverordnung sich befindet. Auch bezieht sich Manl. l. 1. c. 2. §. 32. (l. c. p. 109) wo das Alter der Stadt Löbau berührt wird, auf annales Zittav. mst., durch welche Joh. v. G. nicht bezeichnet seyn kann, da derselbe dieses Gegenstandes nirgends erwähnt. Die von M. vorzüglich benutzten Zittauischen Annalen schlossen mit 1368. Joh. v. G. Werk aber ist, obwohl nicht ohne Unterbrechung, bis zum J. 1485 durch seine Nachfolger fortgeführt.

Grunde gelegt hatte. s. Vorr. d. Analekt. Manl. benutzte alte Chroniken, welche als Privatsammlungen vorhanden waren, wenn auch, nach Carpz. a. a. O. außer dem von Joh. v. G. angelegten öffentlichen Jahrbuche, „keine andere annales publica auctoritate gehalten worden." Auch eines Auszugs aus Zitt. Jahrbüchern gedenkt Manl. lib. VI. c. 16. §. 2. und c. 29. §. 1.

Manlius schöpfte also aus Nachrichten, welche spätere Annalisten zum Theil fast wörtlich 6) aus Joh. von Gub. entlehnt hatten, so wie man noch jetzt in Chroniken Vieles wörtlich aus dem letztern entnommen findet, ohne daß seiner erwähnt wird. Uebrigens ergibt sich aus der oben angeführten Stelle der Comment. l. VI. c. 28. §. 10, daß das Chron. Oywin. zum Theil aus alten Stadtannalen zusammen getragen war.

Carpzov erzählt sowohl in den Analekten, als im Ehrentempel der Ober-Lausitz Vieles vom Oybin, was auch in dem ältesten Jahrbuche aufgezeichnet ist; er hat aber dieses Werk nicht mit Sorgfalt benutzt. Vielmehr verrathen seine Darstellungen nicht selten Spuren flüchtiges Arbeitens, welches ihn Unrichtigkeiten übersehen ließ, die er zum Theil Andern nachschrieb 7).

Eine Urkunde von 1369 „an sente Thomasabünde," hat P. Pescheck a. a. O. p. 118. aus J. v. G. mitge-

---

6) Bei genauer Vergleichung bemerkt man jedoch, daß die Annalen, welche M. vor sich hatte, spätere Zusätze zu den aus dem ältesten Jahrbuche entlehnten Nachrichten erhalten haben. Auch gibt M. aus jenen Annal. einiges Unrichtige, so wie es noch vorhandene handschriftl. Chroniken, nicht aber J. v. G. erzählen.

7) Carpzov leistete Viel, besonders nach dem Maasstabe damaliger Zeit; aber diese Anerkennung schließt Nachweisung der Mängel nicht aus. Er begann, wie er in seinem Lebenslaufe selbst erzählt, (s. Singul. hist. lit. Lus. 27ste Sammlung 1743. p. 218 f.) die Abfassung der Analekten am 10. April 1715 und beendigte diese Arbeit am 26sten März 1716. Den Ehrentempel schrieb er vom 17ten Nov. 1716 — 17. Sept. 1718. Für beide Ausarbeitungen blieben ihm meist nur Stunden der Nacht übrig. Für die Anal. hatte Gottfried Mönch Materialien gesammelt: s. die Vorrede und besonders des Herrn Conr. M. Kneschke erneuertes Andenken eines Zitt. Geschichtforsch. ꝛc. in der Laus. Mon. Schr. 1805. 8tes Stück p. 57. — Carpzov theilt in den Analect. zwar Einiges theils nach, theils aus J. v. G. mit; weit mehr aber aus Cölestin Hennigs Annalen.

theilt. So verdienstlich diese Mittheilung ist, so wird doch die beigefügte Behauptung: „daß dieses Manuscript weiter keinen einzigen Aufschluß in der Geschichte des Oybins gebe," durch das weiterhin folgende vielfältig widerlegt werden.

II. Das Chronicon Oywinense latinum, welches Manlius vorzüglich benutzte, ist, wie nach der Anmerkung m. zum 8ten Cap. des 6ten Buchs der Commentar. l. c. p. 300. Gottfried Mönch vermuthete, vielleicht im Zittauischen Stadtbrande 1608 verloren gegangen. Ob Manlius das Original oder eine Abschrift vor sich gehabt, ist unbekannt: er läßt sich hierüber so wenig aus, als über den oder die Verfasser oder Sammler. Man weiß daher nicht, ob diese Chronik durch einen Genossen des Klosters verfaßt worden, oder anderes Ursprungs sey. Eben so unbekannt ist, ob sich dieselbe, sie sey nun einzig in der Urschrift, oder in Abschriften vorhanden gewesen, im Kloster-Archive befunden hat. Daß nach der Uebereignung des Oybins und seiner Zubehörungen an die Stadt Zittau im Jahre 1574 noch Urkunden oder andere alte Schriften im (damals noch stehenden) Klostergebäude geblieben seyn sollten, ist unwahrscheinlich: mehrere mochten, wie Zobel a. a. O. p. 117. vermuthet, seit dem J. 1532 nach Prag gekommen seyn. Andere alte Schriften waren noch zu Carpzovs Zeit in Zittau in den Originalien vorhanden, s. Analecta F. Z. Th. I. p. 146. und sonach wahrscheinlich im Jahre 1574 zum Rathsarchive genommen worden 8). Daher läßt sich kaum vermuthen, daß je-

8) Selbst die beglaubigte Abschrift, welche der Subprior des Klosters Oybin Ulrich v. Rorbach für seinen Convent von dem im Jahre 1294 dem Cölestinerorden ertheilten päpstl. Privilegium im J. 1397 ausfertigen ließ, war zu Carpzovs Zeit noch im Zittauschen Archive vorhanden. S. Anal. I. cp. 22. p. 149.

nes Chronicon Oywinense bei dem Brande der Klostergebäude 1577 vernichtet worden sey.

III. Manlius gedenkt lib. VII. cap. 28. §. 15. c. l. p. 320 eines Manuscripts auf Pergament, von dem er sagt: Vidi apud virum nobilem, Jacobum ab Haag etc. qui septennio arci Oywinensi nomine imperatoris praefectus fuit, et exempla fundationis nobis communicauit, libellum membranaceum manuscriptum, cuius auctor, nouitius coenobita Oywinensis, dum in coenobio ecclesiae, in ipso vero monte Christi, mysticos typos longis allegoriis proposuit, omnes utriusque partes accurate descripsit. Dieses Manuscripts erwähnt auch D. Peschecк, Vorr. z. 1st. Ag. d. Oyb. p. XII. Es scheint verloren gegangen zu seyn. Bei seinen Arbeiten hat es M. wohl nicht benutzt; wenigstens erwähnt er desselben nur in jener Stelle.

IV. Daß zu Carpzovs Zeit, s. Ehrentempel Th. II. Cap. 3. §. 6. p. 89 f. noch ein Gestiftsbuch des Klosters Oybin im Originale bei dem Rathsarchive in Zittau vorhanden war, aus welchem er a. a. O. einige Nachrichten mittheilt, hat bereits Zobel a. a. O. p. 103 in Erinnerung gebracht, und p. 115 f. bemerkt: es sey nicht unwahrscheinlich, daß dieses Gestiftsbuch nichts Anderes sey, als das von dem Bruder und nachherigen Prior Andreas Swob im J. 1508 errichtete Inventarium, aus welchem die Selecta Oywin. genommen sind. Der Titel jenes Inventariums, wie ihn die Selecta angeben, umfaßt allerdings die vollständige Bezeichnung eines Gestiftsbuches: denn das Inventar. montis paracleti handelte de priuilegiis, iuribus, rebus et bonis stabilibus, cautelis, litteris ac certis utilitatibus. Wie die Selecta ex inventario an vielen Stellen, so weiset auch Carpzov aus dem Gestiftsbuche Verträge nach; beide waren

daher gleichartiges Inhaltes, vielleicht Eins und dasselbe Werk, und Carpzov wählte vielleicht nur um der Kürze willen die bezeichnende Benennung: Gestiftsbuch.

Wie reichhaltig das Inventarium gewesen, ergiebt sich aus den Selectis. Sie sind „contiguis numeris, prioribus paginis connotata 9): die höchste Blattzahl, welche citirt wird, ist 220. Es war also von bedeutendem Umfange, auch enthielt es noch mehrere Blätter: denn nach dem Citate aus p. 220 folgt: prope finem in autore habentur sequentia etc., sed paginae non sunt numeratae. Was bis p. 37. verzeichnet gewesen, ist unbekannt: nach den Selectis enthielten p. 37. und 38. genealogiam Caroli IV. cum annexo insigni encomio et recensione monasteriorum, quae per imperium hinc inde erexit. Item, quomodo et qua occasione monasterium Coelestinorum in Castro Oywin ab ipso fundatum fuerit.

Daß sonach die Selecta kein selbstständiges Werk, sondern nur ein Auszug aus dem Inventarium sind, oft auch nur Hinweisungen auf letzteres enthalten, bedarf nach Obigem keiner umständlichern Anzeige. Wer diesen Auszug verfaßt hat, ist unbekannt.

Zobel sagt a. a. O. p. 117: „aus den Auszügen" die er von dieser S. an mittheilt, „werde sich bei anzu„stellender Vergleichung ergeben, daß Manlius von dem „Inventarium Gebrauch gemacht, wenigstens dieses und „das von ihm oft angeführte Chronicon Oywin. fast „wörtlich Einerlei enthalten habe." Ausdrücklich hat

9) Ich verdanke den Besitz der Selecta der gütigen Mittheilung des Herrn Diak. und Sekr. der Oberl. Ges. der Wiss. Neumann zu Görlitz. Die Urschrift der Sel ist, so viel ich weiß, nicht vorhanden: sie haben sich in Abschriften erhalten.

sich M. auf das Inventarium nirgends bezogen, wie er doch wohl gethan haben würde, wenn er es vor sich gehabt hätte, da er seine übrigen Quellen, alte Stadtannalen, das Chronicon, den Stiftungsbrief und einige Urkunden anführt, ja selbst des, wie es scheint, von ihm nicht benutzten Manuscripts gedenkt, welches er bei Jacob von Haag gesehen hatte. Mittelbare Benutzung mag im Einzelen vielleicht Statt gefunden haben, da das Chronicon, wie bereits bemerkt worden, aus mehrern Quellen zusammen getragen war.

Daß, wie Zobel ferner sagt, das Inventarium, so viel wir von ihm aus den Selectis kennen, und das Chron. Oyw. fast wörtlich Einerlei enthalten habe, möchte nur mit Einschränkung angenommen werden können. So viel die von Z. mitgetheilten Auszüge p. 117 — 120 über Herwigsdorf und Drausendorf betrifft, so scheinen einige Andeutungen in Manl. lib. VI. cp. 27. §. 9. l. c. p. 317 zu liegen, wo im Betreff des zur Dotation des Klosters mit bestimmten mittlern Theiles von Herwigsdorf auf das Chronicon Oywin. und articulos quosdam, die nicht näher bezeichnet sind, verwiesen wird. — Die aus den Select. nach pag. 128. des Inventariums von Z. l. c. p. 121 gegebene Stelle über die unzertrennliche Verbindung des Klosters mit dem Zittauischen Gebiete, trifft allerdings nicht nur dem Inhalte nach, sondern im Einzelen auch beinahe wörtlich mit dem zusammen, was Manlius lib. VI. cp. 112. §. 15. p. 393 von der Erörterung erzählt, welche sich über die Frage entsponnen hatte, ob der Oybin zur Lausitz oder zu Böhmen gehöre. M. sagt aber l. c. §. 16. p. 393: Hos articulos . . . iisdem paene verbis, quibus in charta quadam consignatos accepi, hoc loco inserere volui. Hier citirt er also nicht das Chronicon, und es kann daher, wenn unter jener

charta das Inventarium 10) oder die Selecta zu verstehen seyn sollten, nicht gesagt werden, das Inventarium treffe in jener Stelle mit dem Chronicon fast wörtlich zusammen.

Daß Gottfried Mönch († 1724) ein Chronicon Oywinense verfaßt hat, ist aus Hofm. scr. rer. Lus. I. p. 300, so wie des Conr. M. Knefchke Aufsatze, l. c. p. 63. zu ersehen, welcher den Titel umständlich angibt. Als eine Quelle werden dabei alte Verzeichnisse aufgeführt, welche von den Mönchen selbst gesammelt worden. Ob hierdurch das Gestiftsbuch (zu Mönchs Zeiten noch vorhanden) oder die Selecta, oder andere Nachrichten bezeichnet werden, bleibt ungewiß, da jene Ausarbeitung Mönchs leider verloren gegangen, wenigstens bis jetzt nicht aufzufinden gewesen ist.

V. Außer den Urkunden, welche das Verzeichniß Oberlauf. Urkk für die Geschichte des Oybins in beträchtlicher Anzahl nachweiset, und die handschriftliche Sammlung darbietet, sind noch einige Andere, theils in Abschrift, theils gedruckt vorhanden, aus welchen wir nicht unbedeutende Nachrichten vom Oybin vernehmen. Auch bieten

---

10) Das Invent. Oybin. wird auch in alten Chroniken ausdrücklich angeführt, z. B. in der von Andreas Kißling um das Jahr 1624 angelegten, welche sein Sohn, Andreas K. fortsetzte und zur Rathsbibliothek in Zittau abgab. In dieser sowohl, als in einer andern, welcher das Jahrbuch Cölestin Hennigs zum Theil zum Grunde liegt, werden Stellen mitgetheilt, welche in den Selectis sich finden. Manches, was diese Chroniken geben, scheint aus dem Invent. entnommen, ohne daß diese Quelle namentlich aufgeführt wird, wie sich aus gleichartigem Ausdrucke, besonders der lateinisch gegebenen Nachrichten, und aus der Beziehung auf andere Stellen schlüßen läßt, die wir aus den Select. kennen.

VI. alte, zum Theil gleichzeitige, Schöppenbücher einiger zu Zittau gehörigen Dörfer Stoff zur Ergänzung einiger Lücken dar.

Außerdem ist theils in handschriftlichen Chroniken, theils in historischen Werken, Manches aufbewahrt, was bei den Bearbeitnngen der Geschichte des Oybins noch nicht benutzt worden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

V.

Die Feuer-Compagnie zu Bautzen.

Das wohlthätige Element des Feuers hat sich zu allen Zeiten in seiner furchtbaren Gestalt gezeigt, aber fast zu keiner Zeit hat man von so vielen und großen Bränden gehört, als seit einigen Jahren sich in allen Gegenden Deutschlands ereignet haben. Auch die Lausitz hat, einzelne Brände ungerechnet, bedeutendes Feuer-Unglück neuerlich durch die verheerenden Feuersbrünste in Wittichenau, Hoierswerda und Ostritz erlitten. Bei der allgemeinen Nahrungslosigkeit und der durch die Zeiten herbeigeführten gänzlichen Verarmung werden diese Unglücksfälle um so drückender und bringen vielen Familien gänzlichen Ruin. Zwar zeigt sich die Menschenliebe überall thätig, die Wunden zu heilen, und bei der eignen Noth, die wohl dermalen jedermann drückt und bei den vermehrten Ansprüchen an die Wohlthätigkeit, die von nah und fern gemacht werden, wird doch Liebe nicht müde!

Die Ursachen der Feuersbrünste werden gewöhnlich nicht bekannt. Die wenigsten entstehen durch Zündung des Blitzes, ob wir gleich auch hier, trotz Franklins

Erfindung der Blitzableiter, in neuester Zeit Beispiele von zerstörenden Bränden mehrerer Kirchen haben, welche von diesem Schutzmittel keinen Gebrauch gemacht hatten, oder wo die Anlage fehlerhaft war. Meist sind es ruchlose Hände, welche dieses Unglück über ihre Mitmenschen bringen und es sind selbst von acht und neunjährigen Kindern, Dienstmädchen und Dienstjungen diese Schandthaten verrichtet worden.

Sehr oft ist die Ursache des Feuer-Unglücks Verwahrlosung, oder es entsteht aus fehlerhafter, liederlicher Bauart. Bisweilen, besonders zu unsrer Zeit, wo neben den Brand-Kassen im Lande, überall Assecuranzen für Feuers-Gefahr bestehen und durch besondre Agenten betrieben werden, will man auch argwöhnen, daß manche mit frevelnder Hand selbst ihre Häuser anzünden, und die große Wohlthat dieser Anstalten zur Aufhülfe der Abgebrannten kann wohl für manche eine Versuchung werden, sich der baufälligen, verschuldeten und hoch assecurirten Hütte zu entledigen.

Die ungewöhnliche und in der That auffallende Menge der Feuersbrünste in allen Gegenden, besonders auch in Schlesien, die namenloses Elend über das Land verbreiten und unter andern auch die Aufbringung der Beiträge zu den Brandkosten erschweren und drückend machen, hat dem Propste Rahn in Breslau Veranlassung gegeben, diesen Gegenstand aufzunehmen und er hat in den Schlesischen Provinzial-Blättern das Publicum aufgefordert darüber in gemeinsame Berathung zu treten und daselbst die Frage aufgestellt:

Wie sind die jetzt so allgemein herrschenden Feuersbrünste zu verhüten? —

Unsre Absicht ist nicht hier auf diesen Gegenstand einzugehen, wir beabsichtigen vielmehr auf eine in unsrer

Provinz bestehende sehr wohlthätige Anstalt zur Bekämpfung der bereits ausgebrochenen Feuersbrünste aufmerksam zu machen, die in allen mittlern und größern Städten und mit einigen Modificationen wohl auch in größern Dörfern eingeführt zu werden verdient.

Bekanntlich fehlt bei Feuersbrünsten in Städten, wie auf dem Lande, ohngeachtet der bestehenden Feuer-Ordnungen und andrer polizeilichen Verfügungen, ein schnelles geordnetes, zweckmäßiges allgemeines, anhaltendes und ruhiges Kämpfen gegen das wüthende Element. Bei entstandenen Feuerlärm versammelt sich bald eine große Masse Menschen, wovon der kleinste Theil Löschgeräthe und noch weniger zweckmäßiges und erforderliches mit zur Stelle bringt, ein großer Theil blos den ruhigen Zuschauer macht und jeder, der noch angreift, auf seine Hand arbeiten will und sich nichts sagen läßt; es fehlt an Leitung und Disciplin; und nicht selten entstehen bei Feuersbrünsten auf dem Lande, besonders wenn die fremden Gemeinden mit Spritzen und Mannschaft heranrücken, welche wiederum nach eigner Einsicht und Belieben handeln, Schlägereien und beim Dunkel der Nacht und der sich mehrenden Gefahr macht sich oft das zum Brandstätten herbeigeeilte Volk und der rohe Haufen unter demselben so unnütze und widerstrebt allen Anordnungen: daß es gewöhnlich zu Schlägereien kommt, besonders wenn auch einige Spirituosa zur Stärkung und Ermunterung der Löschenden herzugebracht werden. Verständige, welche Ordnung machen und die Löschanstalten mit Rath und That auf eine vernünftige Weise leiten wollen, kommen gewöhnlich am schlechtesten weg. Es ist daher hier und da, wegen dieser gemachten unangenehmen Erfahrungen, dahin gekommen, daß einzelne Gutsbesitzer, Pächter ꝛc. auch manche Gemeinden Bedenken tragen und Anstand nehmen, bei ausgebrochenen Feuern der Nach-

barschaft zu Hülfe zu eilen, eben weil sie sich groben Beleidigungen und Gefahren aussetzen.

Auf dem Lande fehlt es insonderheit bei Feuersbrünsten an aller Ordnung. Es hält schwer, nur eine oder mehrere Gassen herzustellen und zu erhalten, in welchen das Wasser herzugetragen wird, es fehlt an Löschungsgeräthen, höchstens bringen manche einen Eimer oder eine Kanne mit; Aexte, Leitern, Feuerhacken, Säcke ꝛc. und anderes brauchbares Löschgeräthe ist entweder nicht vorhanden, oder es wird nicht herzugebracht. Und die Direction führt bisweilen der Richter, öfters auch wems beliebt und wer sich vordrängt, und das Geschrei der Commandirenden, der nach Wasser-Rufenden ꝛc. und die Unordnung nimmt überhand — das Kommen und Gehen treibt jeder nach Belieben. An Rettungs-Plätze, an ausgestellte Wachen und was sonst erforderlich wäre, wird nicht gedacht.

Eben so wenig wird daran gedacht, von den entferntern Gehöften einen oder mehrere bespannte Wagen herbeizubringen, um die geretteten Sachen, die Kinder und Kranken aus dem Bereiche der Brandtstätte im Sommer in die Felder oder im Winter an entlegenere sichere Orte zu bringen. Und während in manchen Gemeinden aus zu großem Eifer Alles zur Brandstätte eilt, so ist nicht Vorsorge genommen, daß nicht nur in der nächsten Umgebung, wo es ebenfalls geschieht, sondern auch auf den ferner liegenden Häusern Feuer-Leitern angesetzt und die Dächer mit Menschen besetzt, oder Wächter ausgestellt werden, welche aufs Flugfeuer acht haben und so ist's oft geschehen, daß, während Alles zur Feuerstätte lief, das Flugfeuer auf andern Orten zündete und nun allgemeine Bestürzung und Unordnung herbeigeführt wurde.

Dringend nöthig und Sache der Polizei dürfte es also seyn: daß in allen, besonders den größern Dörfern,

eine Dorffeuer-Ordnung eingeführt und daß zu gewissen Zeiten eine Uebung der Mannschaft veranstaltet würde. Ueberall wartet man aber, bis die eigne Erfahrung klug macht, und sie macht noch nicht einmal immer klug! An Mustern von guten Feuer-Ordnungen fehlt es übrigens nicht, obschon für die Dorfschaften mehr, als für die Städte. Die Ausarbeitung einer Feuer-Polizei-Ordnung für das platte Land dürfte übrigens den respectiven Polizei-Behörden nicht schwer fallen und sie würden sich dadurch ein Verdienst erwerben. Nur müßte freilich auch darüber gehalten werden, denn das ist das Beklagenswerthe, daß es weniger an Gesetzen, als daran fehlt, daß sie gehalten werden.

Gewöhnlich wird auch auf dem Lande durch das Stürmen mit den Glocken das ausgebrochene Feuer angezeigt, indeß es kommen Fälle vor, daß gar nicht gestürmt wird, weil der Schulmeister mit seinen Leuten nicht zu Hause ist oder wenn das Feuer in seiner Nähe ist, eher an Rettung seiner Familie und Habe, als an die Glocken denkt; oder wo die Lage der Dörfer so beschaffen ist, daß sie, besonders wenn der Wind abstreicht, die Glocken nicht hören oder dieselben nicht bemerklich machen und bemerklich machen können, in welcher Gegend des Dorfes das Feuer ist, und so entsteht ein Fragen und Herumlaufen und die beste Zeit geht verloren. Wer oft bei Feuersbrünsten in den Städten und auf dem Lande zugegen gewesen ist, der wird es wissen: woran es fehle und was noch, in Ansehung zweckmäßiger Anstalten, geschehen sollte?

Doch wir kehren zurück zu unsrer Bautzner Feuer-Compagnie, die wir bei der langen Einleitung beinahe ganz vergessen hätten.

Wir finden von ihr Nachricht im Anhange zur Feuer-Ordnung bei der Churfürstl. Sächs. Haupt-

Sechsstadt Budissin im Markgrafthum Ober-Lausitz 1781.

Hier befindet sich sub D. die Instruction für die zu Budissin errichtete Feuer-Compagnie.

Diese 1781 gegründete Feuer-Compagnie besteht aus lauter freiwilligen, herzhaften, robusten, qualificirten Personen, meist aus Handwerkern, besonders aus Mäuern und Zimmerleuten; die Gesellschaft ist geschlossen, hat eine militärische Verfassung, ist zweckmäßig ausgerüstet, steht unter guter Leitung, ist einexercirt, geübt und hat Erfahrung, daher ihre allgemein bekannte nützliche Einwirkung Vertrauen erweckt und ihnen das nöthige Ansehen giebt; sie sind gleichsam die Elite des Feuerlöschenden Personals und das, was überall beim Militair die Freiwilligen bei Gefahren und Angriffen sind und leisten, obschon nach der Feuer-Ordnung auch die Kräfte der übrigen Bürger und Einwohner in Anspruch genommen werden und ihnen die Posten zugetheilt sind, und es hat die Feuer-Compagnie einen wohlbegründeten Ruhm allgemein sich erworben.

Es folgt nun hier die ihnen 1781 vom Magistrate in Budissin ertheilte Instruction.

Nachdem zu Budissin, eine besonders geschlossene, aus lauter freiwilligen Personen bestehende Feuer-Compagnie errichtet worden, welche bei einer, Gott gebe! nie ausbrechenden Feuers-Brunst, solche unter dem Beistande des Höchsten nach allen Kräften herzhaft zu dämpfen, sich zur Pflicht gemacht; Als hat sich dieselbe nachfolgender Instruction und Vorschrift gemäß zu bezeigen, als:

A.

Von der Anzahl der Mannschaft und dem Commando darüber.

§. 1.

Es soll die Anzahl dieser Compagnie aus Achtzig Personen, worunter besonders Mäurer und Zimmerleute anzunehmen sind, bestehen, insgesammt aber sich freiwillig inrolliren lassen, und nicht allein herzhaft und robuster Leibes-Beschaffenheit seyn, um bei einer Feuersbrunst der Gefahr unerschrocken entgegen gehen und ihre Arbeit hierbei beherzt und unermüdet verrichten zu können.

§. 2.

Dieser Compagnie sind 1 Ober- und 2 Subaltern-Officiers vorgesetzt, welche ebenfalls ein freiwilliges Engagement, Activité, Vorsichtigkeit, Resolution und Herzhaftigkeit zu diesem Dienste qualificiret macht.

§. 3.

Die dermalige Mannschaft an Officiers und Gemeinen bestehet aus den in der Specification sub O. benannten Personen, deren Abgang, soviel die Gemeinen betrifft, durch die in einer von dem commandirenden Officier zu haltenden Liste, von Zeit zu Zeit aufzuzeichnende Recrouten oder Reserve-Mannschaft, förderſamst zu ergänzen ist, der Abgang derer Officiers hingegen, von uns, dem Rathe ersetzet werden wird.

§. 4.

Eine jede Ursache, welche den Dienst gehörig abzuwarten verhindert, als Krankheit, Reise und dergleichen, sind des förderſamsten und unausbleiblich anzuzeigen, und zwar wenn diese Hinderniß-Ursache einen Subaltern-Officier, oder Gemeinen betrifft: So geschiehet von demselben diese Anzeige dem Ober-Officier, welcher die einstweilen vacirende Stelle des Subaltern-Officiers selbsten zu versehen sich gefallen lassen wird, den einstweili-

gen Abgang des Gemeinen Mannes hingegen aus der Reserve-Liste ersetzt, da hingegen, wenn die Hinderniß-Ursache den Ober-Officier selbst trifft, derselbe solche dem jedesmal regierenden Herrn Bürgermeister und dem Deputato ad Militaria anmeldet, und dem 1sten Subaltern-Officier zum Vicario bestellet.

§. 5.

Das Commando über diese Feuer-Compagnie führet der jedesmalige Herr Ober-Officier, oder in dessen Abwesenheit der seine Stelle vertretende 1ste Subaltern-Officier, jedoch hat der Commandeur dieser Compagnie sich nach denen bei dem Feuer mit anwesenden Raths-Personen, und denen von diesen an ihn zu ergehenden Befehlen und Anordnungen zu achten, auch mit ihnen über die bei dem Feuer zu treffenden Anstalten zu communiciren.

B.

Von der Ausrüstung der Mannschaft.

§. 1.

Zur Ausrüstung dieser Feuer-Compagnie sind,

12 Stück Stiefel-Spritzen,
12 — Leitern à 8 Ellen,
12 — Leitern à 6 Ellen,
12 — Aexte,
12 — Spitz- und Radehauen,
12 — härne Säcke,
60 Wasser-Eimer und Schöpp-Kellen,
340 Ellen Schläuche in 12 gleich langen Stücken,

ingleichen besondere Zeichen, welche sie sofort beim Einfinden an dem Bestimmungs-Orte an den commandirenden Officier abzugeben haben, nicht weniger besondere Hüte oder Casquets, mit eisernen Creutze und Federn, sowohl zur Verwahrung gegen die von denen Dächern

etwa herabfallende Ziegel, als auch zur Unterscheidung von denen andern beim Feuer sich einfindenden Leuten bestimmt und vorhanden.

Note. Die Ausrüstung ist sehr zweckmäßig, sie kommen, wie man hier sieht, nicht mit leeren Händen. So auch die Bekleidung runde niedrige Hüte, über welche eiserne Bügel kreuzweiß angebracht sind und an der Seite ein kleiner Federstutz, und wie sich Einsender erinnert hat die Mannschaft insgesammt kurze braune Tuchjacken. Schon durch diese einfache und zweckmäßige Bekleidung sind sie gleich auf der Brandstelle kenntlich.

§. 2.

Von vorstehenden Ausrüstungs-Stücken werden die Casquets, Aexte, Wasser-Eimer, auch Spitz- und Radehauen unter die Compagnie, gegen Empfang-Schein sofort vertheilet; die übrigen Ausrüstungs-Sachen, an Leitern, Feuer-Hacken, härnen Säcken und Schöpp-Kellen aber in dem Spritzen-Hause bei der großen Kirche St. Petri angewiesen, der Schlüssel hierzu ist auf der nahe anliegenden Feuer-Wache befindlich, in welchem einer von denen im sothanen Wachhause die jedesmalige Feuer-Wache verrichtenden Personen dieses Spritzenhaus sofort öffnet, und so lange bei diesem Spritzenhause verbleibet, bis dasselbe von einer andern dazu commandirten Wache besetzt wird, hingegen sind die Schläuche in dem Spritzen-Hause Nr. II. aufbewahrt.

Note. Die Feuer-Wache ist auch eine zweckmäßige, in allen Städten nachzuahmende Einrichtung, über deren Einrichtung und Dienst Nachrichten erbeten werden.

§. 3.

Von vor specificirter Ausrüstung erhält ein jeder von dieser Compagnie diejenigen Stücke, so bei seinem Namen in der Consignation sub O. bemerket sind.

C.

Von dem Dienste und denen Verrichtungen dieser Compagnie.

§. 1.

Sobald ein Feuer-Lärm entstehet, begiebet sich der commandirende Officier, benebst 60 Mann von der Compagnie mit der ihnen bereits zugestellten Ausrüstung, an den Ort des entstandenen Feuers, die andern 2 Subaltern-Officiers hingegen benebst der übrigen Mannschaft zu dem Spritzenhause bei der großen Kirche St. Petri, als auf den ihnen hiermit angewiesenen Sammel-Platz; die Gemeinen geben ihre besondere Zeichen sofort bei ihrer Ankunft an den ersten Officier ab, und soviel die letztere bei dem Spritzenhause sich versammelnde Mannschaft betrifft, so schafft solche die allda aufbehaltene Ausrüstungs-Stücke unter Anführung des sie commandirenden Officiers zu dem Orte ihrer Bestimmung, nämlich ebenfalls an den Ort des entstandenen Feuer-Unglücks.

Note. Daß sich die Feuer-Compagnie an einem bestimmten Orte versammelt, und in einem Zuge an die Brandstätten geführt wird, ist auch sehr löblich. Ihr Anmarsch erweckt schon Vertrauen und ihre geregelte Arbeit zur Bekämpfung des Feuers zeigt bald, wenn nicht ganz besonders unglückliche Umstände vorwalten, heilsame Wirkung.

§. 2.

An dem Feuer-Orte vertheilet nun der commandirende Officier, nach vorgängiger Communication mit denen ihnen vorgesetzten anwesenden Raths-Personen, die Mannschaft also, daß dem Feuer wo möglich von allen Seiten Einhalt gethan werden könne, und macht nach der Lage derer Umstände dergestalte Dispositiones, damit das Feuer baldmöglichst gedämpfet und gelöschet werde.

§. 3.

Die commandirte Mannschaft executiret das ihnen anbefohlene stracklich und lebhaft, und lässet sich von niemanden andern davon abhalten oder irre machen, nimmt auch von keinem andern, als denen sie commandirenden Officiers, Ordre an, ohne dessen Erlaubniß auch keiner von ihr von dem Feuer-Orte sich entfernt oder nach Hause begiebt.

Note. Wenn nach einer guten Disposition und fortwährendem Commando diese 80 Mann ununterbrochen arbeiten, und nicht, wie es sonst die Löschenden machen, nach Belieben davon laufen, auch sich durch Niemanden, am wenigsten durch unberufene Directoren irre machen lassen, so kann man schon einen guten Erfolg erwarten.

§. 4.

Nach völlig gedämpftem Feuer führet der commandirende Officier die gesammte Mannschaft nach ihrem vorbeschriebenen Sammelplatze, nämlich zu dem Spritzenhause bei der St. Petri-Kirche, ab, revidirt sämmtliche Ausrüstungs-Stücke, lässet solche an den Verwahrungs-Ort abgeben, auch nachmals die Mannschaft abgehen, und stattet sodann von der Expedition seinen Rapport bei dem Herrn regierenden Bürgermeister und dem Deputato ad Militaria ab. Endlich

§. 5.

Wird diese Compagnie von dem commandirenden Officier alle Jahre einmal an einem hierzu schicklichen Orte zusammen gebracht, derselben diese Instruction, so weit sie den Dienst betrifft, vorgelesen, und die nöthigen Uebungen mit ihr vorgenommen; wobei wir derselben aus der Steuer-Casse Vierzig Thaler jährlich zur Ergötzlichkeit hiermit aussetzen.

Note. Die alljährlichen Uebungen dieser Mannschaft an einem hierzu schicklichen Orte sind ganz besonders zweckmäßig, und überall, sowohl in Städ-

ten als auf dem Lande sollten dergleichen Uebungen angestellt werden. Und die Liberalität des Magistrats, nach welcher der Feuer-Compagnie nach vollbrachter Uebung Vierzig Thaler aus der Steuer-Casse ausgezahlt werden, verdient ganz besonders rühmliche Auszeichnung und diese 40 thlr. haben sich bisher reichlich verzinset und werden sich ferner verzinsen. So viel Einsender sich erinnert, wird gewöhnlich auf dem Schieß-Hause ein Schmauß und Tanz alljährlich angestellt. Der Bürger bedarf auch Ermunterungen, und Befehle allein richten nichts aus, auch nicht Belobungen geschriebene oder gedruckte.

D.

Von Belohnungen und Strafen.

§. 1.

Da diese Compagnie sich freiwillig verbunden und anheischig gemacht, der Stadt und dem gemeinen Wesen in dem besondern Falle eines zu entstehenden Feuer-Unglücks durch baldmöglichste Dämpfung desselben, ersprießliche und nützliche Dienste zu thun, und sich dadurch von andern ihren Mitbürgern besonders auszuzeichnen; So wird nicht nur das Bewußtseyn dergleichen hervorstechenden patriotischen Thaten eine wahre Beruhigung und Zufriedenheit in ihnen selbst erwecken, und einen allgemeinen Dank und Ruhm bei dem Publico bewirken, sondern wir werden auch auf dergleichen nützliche und verdiente Mitglieder des gemeinen Wesens nach Gelegenheit derer Umstände ein besonderes Augenmerk zu richten, und ihnen in vorkommenden Fällen bei Concurrenz mit andern Bürgern einen billigen Vorzug wiederfahren zu lassen, nicht ermangeln.

Note. Auch hier verdient die weise Bestimmung des Magistrats dankbare Anerkennung, nach welcher derselbe auf dergleichen nützliche und verdiente Mitglieder des gemeinen We-

sens nach Gelegenheit der Umstände ein besonderes Augenmerk zu richten und ihnen in vorkommenden Fällen bei Concurrenz mit andern Bürgern einen billigen Vorzug zu lassen, verspricht.

§. 2.

Inzwischen wird derjenigen Person von der gemeinen Mannschaft, welche sich am ersten auf dem Versammlungs-Orte eingefunden, 1 Thlr. 8 gr., und derjenigen, welche sich bei dem Feuer am activesten erwiesen und den thätigsten Dienst gethan, 5 Thlr. zur Ergötzlichkeit als ein Prämium aus der Steuer-Casse hiermit ausgesetzt.

Note. Auch diese besondern Belohnungen für diejenigen Personen der gemeinen Mannschaft, welche beim Feuer den thätigsten Dienst gethan, zu 1 Thlr. 8 gr. bis 5 Thlr., sind zu loben und werden ihren Zweck nicht verfehlen.

§. 3.

Sollen demjenigen, welcher in dem Dienste bei dem Feuer sich an denen Kleidungs-Stücken oder aber am Leibe Schaden gethan, resp. der Schaden ersetzt, auch das Arzt- und Heiler-Lohn erstattet werden; würde aber einer der Gefahr sich dergestalt aussetzen, daß er dabei sein Leben verlöhre, so soll für dessen Beerdigung und den Unterhalt derer Seinigen Obrigkeitswegen gesorgt werden.

Note. Ganz vorzüglich rühmliche Auszeichnung verdient die hier sich zu Tage legende wahrhaft väterliche Vorsorge des Magistrats und man sieht hier, daß unsere Vorfahren in mancher Beziehung über den Zeitgenossen stehen. Wer sorgt jetzt für die muthigen Arbeiter beim Feuerlöschen, wenn sie verunglücken, wer sorgt für ihre Hinterlassenen? Höchstens wird eine armselige Collecte gesammelt, der Mann mit seinem Unglücke sammt seiner Familie vergessen. Wie muß diese weise Fürsorge den Muth der Feuer-Compagnie

anfeuern — und was thun Muth und Entschlossenheit beim Feuer! Oft wird nicht nur durch eine solche heldenmüthige That ein Gebäude, sondern wohl eine halbe Stadt gerettet! — Außer vielen Beispielen denke man hier an den braven Nettelbeck in Collberg, welcher einen Eimer mit Milch zwischen die Zähne nahm, die brennende Thurmspitze der Kirche muthvoll erkletterte und das Feuer ausgoß und erstickte.

§. 4.

Würde hingegen Jemand von dieser Compagnie vorstehenden allen nicht nachkommen, seine Dienst-Verhinderungen seinem Officier nicht anzeigen, bei einem Feuer-Lärmen sich an dem behörigen Orte nicht einfinden, oder seine Schuldigkeit, wozu er sich freiwillig verbindlich gemacht, nicht erfüllen; so soll derselbe als ein unnützes und untaugliches Mitglied von dieser Compagnie hinwiederum ausgeschlossen werden.

Sign. Budissin, den 20. April 1780.

(L. S.) Der Rath allhier.

E.

Instruction für die Herren Capitains.

Die Herren Capitains begeben sich bei einem entstandenen Feuer sofort an den Ort desselben und zu dem allda sich befindenden Herrn Polizei-Bürgermeister oder der dessen Stelle vertretenden Magistrats-Person; jeder executirt die von dieser für nöthig findende Disposition zum Löschen und Retten durch ihm untergebene Subaltern-Officiers und gemeine Mannschaft, hält solche mit Glimpf und Bescheidenheit zu ihrer Schuldigkeit an, unterhält unter derselben gute Ordnung, reguliret die nöthigen Wachten, und läßt nach völlig gedämpftem Feuer und nach vorgängig erhaltenem Befehle von gedachten Herrn Polizei-Bürgermeister die Mannschaft nebst dem

Löschgeräthe wiederum abgehen; colligiret hierauf die Rapports von seinen Subaltern = Officiers, und stellet solche nebst dem seinigen dem Herrn Stadt = Major zu.

F.

Instruction für die Herren Capitaine = Lieutenants.

Wenn ein Feuer = Lärm entsteht, so begiebet sich jeder Capitaine = Lieutenant an das äußere Thor seines Viertels, und hat mit der daselbst befindlichen Wache, welche alsbald mit 2 Mann und 1 Unter = Officier verstärket werden soll, genau Achtung zu geben, daß niemand fremdes oder müßiges Gesindel ohne Lösch = Geräthe, oder ohne Pferden in die Stadt gelassen werde.

Wird jemand zum Feuerlöschen reingelassen, so ist das Thor sogleich wiederum zu schließen, und niemand, am wenigsten aber verdächtige Leute mit geretteten Sachen oder Feuer = Lösch = Zeuge heraus zu lassen, welches auch mit denen Pferden ohne Unterschied geschehen muß. Jedoch sind von diesem Verbote Posten, Couriers und Estafetten, auch andere in dringenden Geschäften sich befindende unverdächtige Personen ausgenommen.

Wer von der Wache darwider handelt, und nicht beim Officier zum Herein = oder Herauslassen Erlaubniß erhalten hat, soll mit 5 Thlr. Strafe angesehn werden.

Wenn die Feuers = Gefahr gänzlich vorbei, hat der Herr Capitaine = Lieutenant die verstärkte Thor = Wache nicht eher zu dimittiren, bis desfalls von seinem Herrn Capitaine Befehl ertheilet worden, und ist die Obsicht auf die raus passirenden Leute, wegen entwendeter Sachen, von der zurück zu lassenden ordinairen Wache zu continuiren.

Nach der Dimission stattet derselbe schriftlichen Rapport an seinen Herrn Capitaine ab.

Note. Die Besetzung der Thore mit Wachen und das Abhalten des ohne Löschgeräthe eindringenden Ge-

findels oder das Heraustragen oder Herausfahren angeblich geretteter Sachen, ist ebenfalls sehr zweckmäßig, nur ist zu fürchten, die wenige Mannschaft wird nicht zureichen. Allein bei dem Brande einzelner Häuser und wenn nicht ein großer Theil der Stadt in Flammen steht, wo freilich alle Ordnung aufhört, wird diese Einrichtung sehr nützlich seyn. Wie sehr bei Feuern gestohlen wird, ist bekannt. So hat Einsender von einer glaubwürdigen Person gehört: Bei dem letzten Feuer in Oels in Schlesien wird ein Bauer mit einem Fuder Sachen auf der Straße angehalten und auf Befragen, woher er die Ladung habe und was er damit machen wolle, gesteht er ganz naiv: „Nun ich habe mir auch ein Fuder geholt!"

G.

Instruction für die Herren Premier-Lieutenants.

Jeder Premier-Lieutenant bekommt bei entstandenem Feuer-Lermen die aus seinem Viertel mit Ober- und Unter-Gewehr commandirte Mannschaft an Unter-Officiers und Gemeinen vor sein Quartier und collegiret von derselben die Zeichen.

Wenn sich einige Mannschaft gesammlet, begiebt er sich sogleich mit derselben zum Feuer, meldet sich allda bei seinem Herrn Capitaine, sendet 1 Unter-Officier und 3 Mann ans auswendige Thor seines Viertels zur Verstärkung der dasigen Wache, auch, wenn es in der inwendigen Stadt brennet, 1 Unter-Officier und 3 Mann ans inwendige Thor, und läßt 1 Unter-Officier, der die übrige commandirte Mannschaft nachbringt, bei seinem Quartier zurück. Am Hause, wo die Feuersbrunst entstanden, besetzet er die Zugänge, ingleichen die Gassen, und die von denen Viertels-Meistern ihm angezeigte Rette-Plätze mit Mannschaft, und hält damit das unnütze Volk, so im Wege stehet, und das Löschen hindert, ab, lässet hingegen diejenigen, so zum Löschen ge-

kommen, nicht wiederum durch die Gassen zurück, bis sie durch andere Personen abgelöset werden.

Außerdem hat der Herr Premier-Lieutenant Sorge zu tragen, daß denen verunglückten Leuten wider Gewalt und Diebstahl möglichst beigestanden und verdächtige Personen zum Arrest gebracht werden.

Die geretteten Sachen betreffend, werden selbige durch wohlbekannte sichere Leute und Tagelöhner, welche beständig da bleiben, und durch keine andere, ohne Vorwissen und Befehl des Officiers, sich ablösen lassen müssen, auf den bestimmten Rette-Platz gebracht, und sodann von denen Bürgern bewacht.

Ohne Ordre darf kein Mann, bei 5 Thlr. oder Gefängniß-Strafe, von seinem Ort weggehen.

Nach völlig beendigter Expedition und erhaltener Dimission, revidiret derselbe die Zeichen und stellet solche durch den Feldwebel denen Bürgern wiederum zu, setzet dabei die Außengebliebenen auf den Rapport und giebt solchen ungesäumt an seinen Herrn Capitaine ab.

Note. Diese Instruction bezieht sich auf die Stadt-Lieutenants und die unter ihnen stehende bewaffnete Bürgerschaft, welche nicht zur Feuer-Compagnie gehört. Das Besetzen der Zugänge der Gassen und besonders derer auf den Rettungsplätzen, welche angegeben und bezeichnet sind, und die zur Bewachung aufgestellte Mannschaft sind eine löbliche und nachahmungswerthe Einrichtung, denn in der Angst schleppen die Menschen die mit großen Gefahren geretteten Sachen oft dahin, wo die Diebe schon die Hände ausstrecken. Auch das Aushalten der commandirten Mannschaft bei angedrohter Strafe ist zweckmäßig.

II.

Instruction für die Herren Sous-Lieutenants.

Sobald ein Feuer-Lermen entstehet, soll derselbe sich bei dem ihm angewiesenen Spritzen-Hause einfinden,

und mit der zur Spritze bestimmten Mannschaft die Herbeischaffung derselben und des Schlauchs zum Feuer eiligst besorgen.

Er verbleibet bei der Spritze, und hält die Leute zur Arbeit gehörig an, damit sie beim Rohr, Schlauche und Drucken ihre Schuldigkeit thun, auch selbige wiederum ordentlich abgelöset werden.

Nimmt die Zeichen von seiner Mannschaft an und giebt sie, nach deren Revision und erhaltener Ordre zur Dimission der Mannschaft, derselben durch den Feldwebel wiederum zurück.

Die von seiner Mannschaft weggebliebene oder zu langsam gekommene, werden von ihm aufnotirt, und auf den Rapport gesetzt, auf welchen derselbe zugleich denjenigen, so die ersten Pferde zu Fortschaffung der Spritze bringet, und denjenigen, so das erste Sturmfaß zum Feuer anfährt, anmerkt.

Nach gedämpften Feuer sind die Bürger und Handwerks-Pursche nicht eher zu dimittiren, als bis die Spritze und Zubehör wiederum an Ort und Stelle geschafft worden, nach dessen Erfolg alles genau zu revidiren und von dem Befinden, so wie von der ganzen Expedition überhaupt an den Herrn Hauptmann ohne Anstand ein schriftlicher Rapport zu erstatten ist.

I.

Instruction für den Officier beim Feuer-Leitern und Feuer-Hacken.

Sobald ein Feuer beschrien, oder deshalb gestürmt wird, begiebt er sich zu seinem angewiesenen Leiter-Behältnisse und läßt einige Leitern und Feuer-Hacken durch die zum Leitern und Feuer-Hacken commandirte Personen zum Feuer bringen.

Bei denen übrigen Leitern und Feuer-Hacken verbleibet sodann der Viertels-Meister, um selbige durch andere Mannschaft auf Erfordern nachzubringen.

Die Zeichen von der zum Leitern bestimmten Mannschaft nimmt der Officier bei deren Erscheinen ab, und giebt sie erst nach gedämpften Feuer und nach deren erfolgten Revision durch den Feldwebel hinwiederum an die Mannschaft zurück, notirt dabei die erfehlenden, so wie das von abhanden gekommene oder schadhaft gewordene Löschgeräthe auf dem Rapport und giebt solchen nach völlig beendigter Expedition an seinen Herrn Capitaine ab.

K.

Instruction für den Unter-Officier am inwendigen Thore.

Von denen Herren Premier-Lieutenants derer Stadt-Viertel werden, wenn in der inwendigen Stadt Feuer entstanden, und sich bei ihm die commandirte Mannschaft mit Gewehr einfindet, 1 tüchtiger Unter-Officier nebst 3 Mann an das inwendige Thor zur Besetzung desselben beordert. Dieser giebt mit seiner Mannschaft Achtung, daß Niemand aus der Vorstadt ohne Gewehr, Feuer- und Lösch-Geräthe in die inwendige Stadt passiret, ingleichen daß keine verdächtigen Leute mit Sachen oder Löschzeuge aus der innern Stadt sich vors Thor begeben; auch werden keine Pferde zum Thore herausgelassen, sondern vielmehr angewiesen die Spritzen und Sturm-Fässer zum Feuer zu schaffen. Sollte der Unter-Officier eine Verstärkung der Wache nöthig finden, hat er bei seinem Herrn Capitaine sich selbige auszubitten, auch von denen vorfallenden Unordnungen seinem Herrn Hauptmanne Rapport zu erstatten, und Verhaltungs-Befehle zu erwarten.

Nach gedämpften Feuer ist das Thor nicht eher zu verlassen, bis der Herr Premier-Lieutenant hierzu Ordre ertheilet.

Note. Auch diese Anordnung: daß Niemand ohne Löschgeräthe, ingleichen bei verdächtigen Leuten mit Sachen aus der Stadt gelassen werde, ist sehr gut.

Es folgen nun noch Instructionen für die Bürger mit Gewehr, zum Rohr, Schlauch und zum Drucken der Spritzen, ingleichen zu den Leitern, für die mit Aexten und Spitz-Hacken commandirte Mannschaft, für die Viertelsmeister, die so wie die ganze Feuer-Ordnung recht zweckmäßig abgefaßt sind.

Möchte überall in Städten das Institut der freiwilligen Feuer-Compagnie in Bautzen errichtet und nachgeahmt und von allen Seiten Vorkehrungen getroffen werden, daß die Feuersbrünste möglichst verhütet und wenn sie, wie jetzt oft der Fall ist, ausbrechen, durch wohleingerichtete Anstalten bekämpft werden.

VI.

Literarische Anzeigen.

1) Historisch-kritischer Bericht von den seit dem Jahre 1809 in der Lausitz erschienenen Schulprogrammen.

Gründe zur Empfehlung der Griechischen Sprache. Womit zu Anhörung der bei Uebernehmung des Rectorats am Gymnasium zu haltenden feierlichen Antrittsrede am 2. Juni 1809. — — einladet Karl Gottlieb Anton. Görl. 22 S. 4.

Der Verf. fand in der auf seiner Schule (wohl jetzt nicht mehr?) herrschenden Unsitte einiger Zöglinge, sich vom Griechischen auszuschließen, eine dringende Veranlassung, seine Gründe anzuführen, warum er das Zurückhalten junger Leute vom Griechischen mißbillige. Es sind aber folgende: 1) weil man die allen Menschen angeborne (?) Trägheit auf keine Weise begünstigen, sondern mit aller Gewalt besiegen müsse; 2) weil durch das Zurückhalten vom Griechischen der natürliche Trieb der Wißbegierde und der Nacheiferung unterdrückt werde, der doch nach Möglichkeit genährt und gestärkt werden müsse; 3) weil auf mehr, als eine Art, der junge Mensch durch jene Befreiung vom Griechischen zu einem schädlichen Dünkel verleitet werde; 4) weil der Knabe, der vom Griechischen ausgeschlossen worden, leicht auch in andern Stücken träge werde; 5) weil es sehr mißlich sey, zu bestimmen, ob ein junger Mensch diese oder jene Wissenschaft oder Sprache nie brauchen werde; 6) weil diejenigen, die ihre Kinder kein Griechisch wollen lernen lassen, mit Unrecht sagen, daß es ihnen selbst wenig genützt habe, da sie nur den materiellen und nicht zugleich den formellen Nutzen dieser Sprache (für die ganze

Bildung des Verstandes, für die Schärfe der Urtheilskraft und für die Gründlichkeit der Einsicht) in Anschlag bringen; 7) weil einem jungen Menschen, den man vom Griechischen abhalte, dadurch die Gelegenheit benommen werde, mit einer der schönsten Sprachen bekannt zu werden. Und nun verbreitet sich der Verf. (von Seite 9. an) mit viel Sachkenntniß über die Vortrefflichkeit der Griechischen Sprache und zeigt 1) daß sie die anerkannt musterhaftesten Schriften geliefert habe, nach welchen sich die alten Römer bildeten und in weit mehrern Gattungen, als die Römische, 2) daß sie durch diese Schriften sowohl in Ansehung des Sprachschatzes, als in Hinsicht der Wortverbindungen, der Bestimmtheit und Zierlichkeit im Ausdruck einen Vorzug fast vor allen andern Sprachen besitze, 3) daß sie durch ihre mannichfaltigen Formen und characteristischen Zusammensetzungen den Verstand vorzüglich übe und der Einseitigkeit bei'm Unterrichte vorbeuge, 4) daß sie selbst uns Deutschen eine solche Menge von Ausdrücken geliefert habe, daß die Unbekanntschaft mit dem Griechischen nicht nur den Gelehrten, sondern auch den gebildeten Mann überhaupt, zuweilen in Verlegenheit setzt. Der Verf. führt mehrere bei uns durch Veränderung ganz einheimisch gewordene (wie Fuß, Thier, Thüre, Acker, Bibel) besonders aber viele Wörter an, welche noch ganz ihr Griechisches Ansehen haben. S. 11. spricht der Verf. von Idiotismen der Griechischen Sprache. Wahrscheinlich hat er das Idiom gemeint. Seite 19. steht διαλέγω, wo das Medium dieses Verb. stehen sollte; ebendaselbst Rythmus st. Rhythmus. Die Anzahl der in die Französische Sprache (auch in die Englische, vergl. call mit καλεῖν) aus der Griechischen übergenommenen Wörter ist weit größer, als die 12. Anmerk. vermuthen läßt.

Geh. Ref.

Ueber die Gesinnung, mit welcher der Vorsteher einer Schulanstalt sein Amt antreten muß, wenn er bei demselben den guten Muth nicht verlieren will. Eine Rede, womit zu dem feierlichen Kür-Actus — — einladet Karl Gottlieb Anton, Rector. Görl. 1810. 26 S. 4.

Der Verf. geht von der Versicherung aus, daß er das Rectorat mit mehr Muth antrete (es geschahe dies den 2. Juni 1809), als er 6 Jahr früher das Conrectorat in Görlitz und 9 Jahr früher sein akademisches Lehramt in Wittenberg angetreten habe. Um nun diesen Muth auch fortwährend behaupten zu können während der ganzen Amtsführung, dazu sey erforderlich, das Amt anzutreten 1. im Vertrauen auf Gott. Dazu gehört a) die Ueberzeugung des Angestellten, daß ihn Gott in sein Amt gerufen, b) die Hoffnung, daß er ihm in demselben beistehen werde. 2. mit einem genügsamen Sinne. Der Schulmann muß aber genügsam seyn a) in seinen körperlichen Bedürfnissen, b) in seinen Erholungsstunden. 3. frei von Menschenfurcht, um a) einem, wie dem andern Gerechtigkeit wiederfahren lassen, b) einen, wie den andern mit unbilligen Forderungen abweisen zu können. 4. ohne Sucht nach Ruhm und Glanze. Er muß a) Alles vermeiden, was nur glänzt, nicht nützt, und b) den Ruhm seines Gewissens für den einzig wahren erkennen. 5. ohne zu große Erwartungen von seinen Mitbürgern. Er darf a) weder an ihre Einsicht, b) noch an ihre Wohlthätigkeit übertriebene Forderungen machen. 6. ohne Anmaßung gegen seine Amtsgenossen, so daß er a) ihre Verdienste erkennt und b) ihren Rath hört. 7. mit einem liebevollen Herzen gegen die Menschheit. Er muß die Menschen überhaupt wie seine Brüder lieben und ehren, und b) die Menschheit auch besonders in der Jugend achten. Gewiß sehr beherzigenswerthe Gedanken! Geh. Ref.

Zum Andenken des seligen Herrn Rectors, Herrn M. Christian August Schwarze, womit zu dem feierlichen Kür-Actus, welcher am 17. Juli 1809 früh um 9 Uhr angestellt werden soll — einladet K. G. Anton ꝛc., Görlitz, 32 S. 4.

Dieses Programm enthält eine kurze Biographie des sel. Rect. M. Schwarze, nebst Darstellung seines Characters und Würdigung seiner Verdienste um die Schule, die nochmals in diesem Magazine zu einer andern Zeit erscheinen soll, da der Mann es gar sehr verdient, daß sein Andenken wieder erneuert werde.

Verzeichniß aller im 18ten Jahrhundert zur Gedächtnißfeier des Freiherrn R. F. von Sylverstain und Pilnikau in Görlitz herausgegebenen Schulschriften. Womit zu dem — Kür-Actus am 15. Juli 1812 — einladet K. G. Anton. Görlitz, 16 S. 4.

Der Titel zeigt zur Genüge, was man in dieser Schulschrift zu suchen habe. Voran steht eine Einleitung, welche die Veranlassung zu dem Sylverstainischen Gedächtniß-Actus und zur Abfassung der bei dieser Gelegenheit gedruckten Programme angiebt und einige Nachrichten von dem Baron von Sylverstain, der ein so grosser Wohlthäter der studirenden Jugend ward, mittheilt. Ihm zu Ehren wird auch in hiesiger Peterskirche eine Gedächtnißpredigt gehalten. Diese Einladungsschriften gehen von dem Rect. M. Grosser, im Jahre 1720, bis zum Rector Neumann oder bis zum Jahre 1800, und der Herr Verf. giebt nicht blos den Titel derselben, sondern auch ihren Inhalt kurz an, wodurch Otto hie und da berichtiget wird. Da diese Programme wohl nur in wenig Büchersammlungen, außer der Milichischen Bibliothek, vollständig zu finden seyn werden; so verdient der Herr Verf. destomehr Dank, uns ihren Inhalt in so fruchtbarer Kürze mitgetheilt zu haben.

Verzeichniß aller im 18ten Jahrhundert zur Karl Gehlerischen Gedächtnißfeier in Görlitz herausgegebenen Schulschriften. Womit zu dem — Kür-Actus, welcher am 3. August 1814 angestellt werden soll, — einladet K. G. Anton. Görlitz, bei Schirach, 24 S. 4.

Auf gleiche Weise, wie bei dem vorhergehenden, werden die zum Gehlerischen Gedächtnißactus geschriebenen Programme angezeigt, nachdem dieser Anzeige eine Einleitung vorangeschickt worden ist, welche die Veranlassung zu dieser jährlich wiederkehrenden Feierlichkeit erzählt. Der erste Actus wurde von dem Prorector M. Taubner im Jahre 1750. gehalten und dazu ein Elogium viri consultissimi Car. Gehleri, herediorum Leschwitii et Girbigsdorfii Domini, civ. integerrimi, pii, bene merentis geschrieben. Von ihm sind 5 Programme erschienen, dann 10 Progr. vom Conr. M. Geißler, ferner 16 vom Conr. Neumann, und 16 vom Conr. M. Schwarze. Auch dieses Programm ist ein dankenswerther Beitrag zur Bibliographie.

Ueber die wechselseitigen Erwartungen, welche bei der Erneuerung der Hörsäle Stadt und Schule von einander hegen dürfen. Eine Rede, womit zu dem feierlichen Kür-Actus am 12. Juli 1815 — — einladet K. G. Anton ꝛc., Görlitz, bei Schirach, 16 S. 4.

Es war am 3. August 1814, als diese Rede gehalten wurde, an welchem Tage, nach einem festlichen Einzuge in die 15 Monate lang verwundeten Kriegern überlassenen Schulzimmer, der feierliche Kür-Actus begangen wurde. Nachdem der Herr Verf. in der Einleitung seine freudigen und dankbaren Empfindungen gegen Gott und die Obrigkeit über die Rückkehr der Schule in ihre

Hörsäle, die seit 1565 wohl einige Mal, jedoch nur auf wenige Monate, nie auf Jahresfrist, hatten verlassen werden müssen, ausgesprochen hatte, geht er zu der Entwickelung des auf dem Titel ausgesprochenen Hauptsatzes über, nämlich der wechselseitigen Erwartungen, welche bei der Erneuerung der Hörsäle Stadt und Schule von einander hegen dürfen. Der Herr Verf. wirft zuvörderst die Frage auf: Was erwartet die Stadt von der Schule? Die Stadt, die nicht nur einen Theil ihres Vermögens auf Wiederherstellung der Schulgebäude verwandte, sondern auch der Schule das Kostbarste, was sie besitzt, anvertrauet, muß, wie der Staat selbst, der den Lehrern das wichtige Geschäft der Jugendbildung übertrug, sehr viel von ihr erwarten. Es giebt indeß auch übertriebene Erwartungen, als: daß man unfähige Knaben zu große Gelehrten bilden solle, daß man von Jünglingen eine Festigkeit des Charakters verlange, wie sie nur Männer zeigen ꝛc.. Aber billig erwartet die Stadt von den Lehrern einer öffentlichen Schule 1) Gewissenhaftigkeit in ihrem Berufe, 2) ein fleißiges Nachdenken über die Verbesserung ihrer Lehrart, ob sie schon die wichtigsten in unsern Tagen erschienenen Schriften über die Methode des Unterrichtens nicht ungelesen lassen werden, und 3) einen Lebenswandel, durch welchen das Gute aller Art befördert wird. Von den Schülern hingegen erwartet sie 1) Achtung gegen jedes Mitglied der Stadt, 2) tägliches Zunehmen an Kenntnissen und 3) Liebe zur Tugend.

Nach Darstellung dieser Erwartungen kommt der Redner auch auf die Beantwortung der zweiten Frage: welches sind die Erwartungen, welche die Schule von der Stadt hegen darf? Wir können, fährt er fort, billigerweise von denjenigen Einwohnern unserer Stadt und

Provinz, welche Söhne auf unsrer Schule unterrichten lassen, Zutrauen, Beförderung unsrer Bemühungen und Nachsicht, von denen aber, welche nicht Aeltern von Schülern sind, Theilnahme an dem, was die Schule betrifft, Vermeidung alles dessen, was junge Leute verführen kann und Unterstützung armer Studirenden erwarten. — In letzterer Hinsicht hat sich von jeher Görlitz ausgezeichnet und es geschieht auch noch itzt, was nur immer möglich ist. Die Rede selbst ist in einer faßlichen, klaren und herzlichen Sprache abgefaßt und wurde damals mit Interesse angehört, womit sie gewiß jeder noch itzt lesen wird.

Zum Andenken an Konrad Gottlob Anton. Womit zu dem feierlichen Kür-Actus am 17. Juli 1816 — — einladet K. G. Anton. Görlitz, bei Schirach, 24 S. 4.

Dieses Programm ist bereits im III. Bande dieses Magazins S. 354 — 381 mit vielen Zusätzen wieder abgedruckt worden.

Zur Feier der Vollendung des dritten Jahrhunderts seit dem Anfange der Kirchenverbesserung D. Martin Luthers, welche am 1. Nov. 1817 Nachmittags um 5 Uhr in dem Hörsale der ersten Classe des Gymnasiums angestellt werden soll, ladet — ein K. G. Anton. Görlitz, bei Heinze. 24 S. 4.

Diese Einladungsschrift zur Reformationsjubelfeier enthält in der ersten Abtheilung eine kurze Reformationsgeschichte und in der zweiten folgt von S. 18 an eine solche von Görlitz, aus welcher nur hier Folgendes bemerkt werden mag. Schon seit dem Jahre 1521 war die Reformation auch in Görlitz bekannt, wo der Past. M. Franziskus Rupertus, d. i. Rothbart, ein geb.

Görlitzer, für sie zu predigen anfing, aber, weil er die meisten Einwohner und besonders den Rath gegen sich hatte, nicht viel ausrichten konnte, sondern im Jahre 1523 sein Amt mit dem Altaristen, Mich. Arnold, und dem Prediger M. Benedict Fischer — die auch Luthers Lehre begünstigten — niederlegen mußte, worauf er sich nach Breslau begab. Doch auch M. Nik. Zeidler, sein Nachfolger, der auf einer Reise in seine Vaterstadt (Hof im Voigtlande) von einer Bauermagd für die Reformation gewonnen wurde, erklärte sie in seiner ersten Predigt für das rechte Evangelium und beförderte sie nachher mit Rupertus, der im Jahr 1525 nach Görlitz zurückkam. Am Osterfeste, den 16. April 1525 führte Rupertus die evangelische Beichte ein und am Sonntage darauf erklärte er von der Kanzel: jeder, der es wolle, könne das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt genießen und sein Kind in deutscher Sprache taufen lassen. Auch beschlossen, bald nach Rupertus Rückkehr, den 27. April 1525 die in Görlitz versammelten Priester der drei erzpriesterlichen Stühle Görlitz, Reichenbach und Seidenberg, die Messe abzuschaffen, das Evangelium nach der Bibel zu predigen und sich von der Gerichtsbarkeit des Meißnischen Bischofs loszusagen. Von dieser Zeit an verbreiteten sich die Grundsätze der Reformation immermehr in Görlitz, welcher anfangs besonders die Zunft der Tuchmacher anhing; die Mönche verloren immermehr ihr Ansehen und ihre Einkünfte, so sehr sie auch vom Magistrat geschützt wurden, bis der letzte Guardian Clemens Kluge 1543 die noch übrigen Klosterkleinodien und endlich das Kloster selbst dem Magistrate übergab. Die erste evangelische Predigt wurde 1568 in der Klosterkirche vom Diak. M. Joh. Birkenhain am 28. Jan. 1568 gehalten.

Darstellung der Irrthümer, welche Kotzebue's Ermordung veranlaßten. — Womit zu dem feierlichen

Kür-Actus, welcher am 19. Juli 1819 — — angestellt werden soll — einladet K. G. Anton. Görlitz, bei Heinze, 22 S. 4.

Es hat wohl nicht leicht ein Verbrechen in unsern Tagen mehr Aufsehen gemacht und wichtigere Folgen nach sich gezogen, als Sands Meuchelmord; daher der Gegenstand es gar sehr verdiente, von allen Seiten beleuchtet und besonders die Irrthümer, aus denen dies Verbrechen entsprang, auseinandergesetzt zu werden. Und dies ist denn von dem Herrn Verf. gewiß auf eine sehr genügende Weise geschehen. Zuerst giebt er in der Einleitung die verschiedenen Ursachen an, die viele zum Mord verleiten und zeigt, daß keine sich bei Kotzebue's Mörder finde, und giebt nun den von Sand selbst angeführten Grund an. Dieser war: „Kotzebue sey derjenige, durch den alles Unedle und Schlechte verbreitet werde und Eingang finde, dieser müsse sterben und es sey gleichgültig, durch wen er sterbe." Sand habe also geglaubt, etwas Gutes zu thun; welche Meinung leicht andre junge Gemüther blenden und irre führen könne, etwas gut zu heißen, was nicht gut geheißen werden darf, und vielleicht gar nachzuahmen, was sie verabscheuen sollten, wozu er auch selbst aufgefordert habe. Es erfordre also die Pflicht der Lehrer, jungen Leuten und besonders Studirenden die vielfachen Verstandesirrthümer zu entwickeln, welche einen sonst rechtlichen jungen Mann zu einem so gräßlichen Verbrechen verleitet haben. Hierauf erzählt er die schreckliche That, welche den 23. März 1819 zu Mannheim vollbracht wurde, in den Anmerkungen aber beider Leben, die man mit großem Interesse lesen wird, da sie sehr genau und pragmatisch erzählt sind. — Als ersten Irrthum Sands führt er dessen Grundsatz an: „daß je länger Kotzebue lebe, desto größer das Unglück Deutschlands werden müsse" und zeigt, wie sehr er sich in dieser Hinsicht geirrt habe, was um so mehr zu ver-

wundern sey, da grade Kotzebue durch seine unterhaltende Laune und oft treffende Witze bald in diesem, bald in jenem Gewande die Gewaltschritte des vormaligen Kaisers Napoleon in ihrer Blöße darstellte, als derselbe noch in furchtbarer Macht auf dem Nacken der Völker stand, und daher viel zur Beförderung der nöthigen Gemüthsstimmung zur Befreiung Deutschlands beitrug. Ein zweiter Irrthum war: daß Sand der Ermordung Kotzebue's eine übertriebene Wichtigkeit beilegte und daher fürchtete, er möchte die Meinung des deutschen Volks gegen alles Gute stimmen und dasselbe wohl gar am Ende zur Unterwerfung gegen Rußland geneigt machen. Ferner rügt er, daß junge Männer, die noch in dem Alter stehen, wo sie mehr berufen sind, zu lernen, als die Richter der Nation zu seyn, es wagen, sich ein Urtheil über das anzumaßen, was von gereiften Männern geschrieben werden soll und darf. Am Schluße zeigt der Herr Verf. noch, daß die That höchst folgewidrig war, weil sie von einem deutsch gekleideten Jünglinge, der sich doch der alten deutschen Redlichkeit und Aufrichtigkeit erinnern sollte, mit Unwahrheit und Verstellung begonnen und mit Meuchelmord beendigt wurde; auch insofern, als sein Ziel die Freiheit Deutschlands war, und doch hatte sich Kotzebue der Freiheit Deutschlands bedient und seine Meinung öffentlich gesagt, die nur durch Gegengründe, aber nicht durch eine Mordthat widerlegt werden konnte. Diese Schrift, welche von der großen Belesenheit des Herrn Verf. zeugt, ist auch mit einigen Zusätzen in den Buchhandel gekommen, unter dem Titel: Entwickelung der Irrthümer, welche Kotzebue's Ermordung veranlaßten. Zur Warnung für Jünglinge nebst 3 Beilagen, enthaltend einen Abriß von Kotzebue's und Sand's Leben, so wie die Geschichte des Bahrdt mit der eisernen Stirne. Görlitz, 1819. 42 S. 8. Möge sie noch jetzt recht oft gelesen und beherziget werden!

Verzeichniß aller im 18ten Jahrhundert zur Johann Rudolph von Gersdorfischen Gedächtnißfeier in Görlitz herausgegebenen Schulschriften. — Womit zu dem feierlichen Lob- und Dank-Actus — den 9. Januar 1824 — — einladet K. G. Anton, Rector. Görlitz, bei Heinze, 17 S. 4.

Es enthält nicht ein leeres Verzeichniß gedachter Programme, sondern auch, wie die von den Jahren 1812 und 1814 eine genaue Angabe ihres Inhalts mit einigen eingeflochtenen kritischen Bemerkungen darüber. Auch ihnen ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche die Veranlassung zu dieser Schulfeierlichkeit angiebt. Wie für die oben angeführten Programme, so wird auch für dieses der Litterator dem Herrn Verf. sehr viel Dank wissen.

n.

Gemeinfaßliche Darstellung der Rechnung mit zwölf Zeichen, eine Beilage zu den mathematischen Lehrbüchern für Schulen. Erstes Stück. Das Zählen. Womit zu dem feierlichen Kür-Actus u. s. w. einladet Karl Gottlieb Anton, Dr. der Philos. und Rector. Görlitz 1817. Zweites Stück. Das Zusammenziehen und Abziehen. Görlitz 1818. Drittes Stück. Das Vervielfältigen. Görlitz 1820. Viertes Stück. Das Eintheilen. Görlitz 1823. Gedruckt bei Gotthold Heinze.

Es ist schon oft gesagt, daß es zum Character des jetzigen Zeitgeistes gehöre, Alles, was nur einer Reformation fähig ist, reformiren zu wollen. Ueber das Angemessene oder Nichtangemessene dieses Strebens und die Möglichkeit oder Unmöglichkeit in der Ausführung seiner Zwecke hier allgemein zu urtheilen, ist der Wille des Ref. nicht. Man sollte aber meinen, daß die Mathe-

matik, zumal die reine, mit radicalen Verbesserungsversuchen verschont geblieben sey, da sie sich ja auf die ewigen und unabänderlichen Gesetze des Denkens gründet. Demnach ist dem nicht so. *) Man hat ihre Gründe, wiewohl bisher ohne sonderlichen Erfolg, angegriffen **; so wie in dem Theile, welcher unmittelbar in's bürgerliche Leben eingreift, mancherlei Aenderungen, die nicht eben alle tadelnswerth sind, weil man an die Stelle der willkührlichen Annahmen zweckmäßigere setzen kann, unternommen. So wünschenswerth es wirklich aus theoretischen oder practischen Gründen seyn mag, Manches davon die Stelle des Alten vertreten zu sehen; so wenig Hoffnung ist begreiflicher Weise dazu vorhanden. Dieß ist nun z. B. der Fall mit der Verdrängung des dekadischen Zahlensystems, um welche sich Herr Werneburg viel, obwohl fruchtlos, bemüht hat, und bemühen würde, wenn er auch mit seinen Bannflüchen fernerhin nach Belieben drohete und eine solche komische Verbindung der Arithmetik mit der Religion wie früher behauptete; da der Practiker keinen erheblichen Grund hat, ein anderes als das Decimalsystem sich zu wünschen, und der wahre Theoretiker seine Speculationen auf ein einziges Zahlensystem niemals beschränken darf und wird.

Der Herr Rector Anton hat bei seinen Programmen, wie er selbst (1stes Stück Seite 5) sagt, gerade nicht den Zweck, für die Einführung der Dodekadik zu fechten, sondern bestimmt sie nur zum Unterrichte seiner Schüler. Dem Zwecke nach ist also seine Arbeit lobenswerth. Gleich im voraus bekennt jedoch Ref. den Wunsch, daß der Herr Verf. die Sache allgemein und mit größerer theoretischer Genauigkeit behandelt haben

*) Man vergleiche z. B. D. Ohm's Schriften.

**) Dies kann nie schaden. Die Wahrheit dadurch nur noch fester begründet wird stets siegreich aus jedem Kampfe hervorgehen.

möchte, so, daß die Schüler sähen, wie für jede beliebige Grundzahl die allgemeinen Gesetze des Rechnens dieselben bleiben. Dieß hat für den Unterricht viel Ersprießliches, ohne daß man dabei auf Schwierigkeiten stieße, die, so weit der Vortrag vom Schulzwecke begrenzt wird, unüberwindlich wären.

In dem ersten Stücke handelt der Herr Verf. vom Numeriren und erwähnt beiläufig der Zahlensysteme der Zwei, Drei und Vier *), wobei er zeigt, wie alle Zahlen in ihnen auf ähnliche Weise, wie im Decimalsysteme, geschrieben werden können. Mit größerer, vielleicht zu großer Ausführlichkeit erklärt er sich hierüber weiter unten in Bezug auf das Duodecimalsystem. Ref. erlaubt sich folgende Bemerkungen.

Herr Rector Anton meint zwar, es seyen ganz neue Ziffern für ein anderes als das gewöhnliche Decimalsystem unnöthig, indem man bei einer Grundzahl unter zehn gar keine neuen, und bei einer über zehn so vieler neuen bedürfe, als der Unterschied der zehn und dieser Grundzahl betrage. Dagegen muß sich Ref. aus dem Grunde erklären, weil, wie auch S. 9. Anm. 18. des 1sten Stücks gesagt ist, dadurch nothwendig Ungewißheit entstehen muß, zumal, wenn man wie Herr D. Anton nach mehreren Zahlensystemen die Zahlen neben einander schreibt. Man kann sich ja leicht der kleinen griechischen Buchstaben bedienen, da diese in Rechnungen nicht häufig gebraucht werden, man eine Grundzahl wohl nicht leicht größer als die Anzahl derselben nimmt, und ihre Folge jedem bekannt, mithin ihr Zahlwerth leicht verständlich ist.

Da ferner der Herr Verf. die Verwandlung der Duodecimalzahlen in Decimalzahlen gegen das Ende zeigt;

*) Man vergl. noch Steinhäuser's Vorschläge zu einem neuen Maaßsysteme.

so sehen wir keine Ursache, weshalb er nicht auch das Umgekehrte dieser Aufgabe, da es keine Schwierigkeit weiter hat, lehrt. Denn gesetzt es sey die Decimalzahl 9764 in eine dodekadische Zahl zu verwandeln; so dividire man die gegebene Zahl durch 12, den Quotienten wieder durch 12, und so fort so lange es gehet. Der letzte Quotient mit den erhaltenen Resten vom letzten zum ersten gerechnet, geben in einer Folge von der Linken zur Rechten geschrieben die Zahl nach dem dodekadischen Systeme. Um uns bei den Lesern des N. L. Magaz. zu rechtfertigen, stehe dieß so wie die Rechnung nebst Probe hier, wobei wir uns gegen die oben ausgesprochene Ueberzeugung der Schreibart des Herrn Verf. bedienen wollen.

12	12	12	
9764	813	67	5
Rest 8	Rest 9	Rest 7	

Daher ist die dekadische Zahl 9764 der dodekadischen 5798 gleich.

Probe:

5000	= 5. 1000	= 5. 1728	= 8640
†700	†7. 100	†7. 144	†1008
† 90	†9. 10	†9. 12	† 108
† 8	†8. 10°	†8. 1	† 8
5798			= 9764

Für welches Verfahren sich denn auch leicht der Beweis geben läßt. Es hätte uns überdies zweckmäßiger geschienen, diese Aufgaben nach der Division vorzutragen, weil sie dort als eine einzige allgemein hätten abgehandelt werden können; an ihrer jetzigen Stelle aber weiter keinen Nutzen haben, als die an das dekadische System gewöhnten Schüler, wenn sie mit dodekadischen Zahlen gerechnet, durch das mit dekadischen erhaltene Re-

sultat von der Richtigkeit der Rechnung zu überzeugen. Statt dessen sollten Beweise gegeben seyn.

Endlich wünschte Ref. daß die Ziffern, der leichteren Uebersicht wegen, durch Commata nicht geschieden seyn möchten, da diese von den mehresten Deutschen zur Bezeichnung der zehntheiligen Brüche gebraucht werden, und im dodekadischen Systeme eben diese Bestimmung für die zwölftheiligen Brüche erhalten dürften. Vielleicht mag dieß hier der Anfänger wegen geschehen; allein auch diese sollte man gleich von vorn herein an ein so entbehrliches Hülfsmittel nicht gewöhnen.

Ueber das zweite Stück können wir uns kurz fassen. Herr Rector Anton hat sich in diesem viel Mühe gegeben, das Addiren und Subtrahiren mit dodekadischen Zahlen zu zeigen, die aber, wenn auch vielleicht für seinen besondern Zweck (S. 1stes Stück Seite 5.) nicht übel angewandt, doch an sich unnöthig war. Ihrer ungeachtet können wir die Darstellung deshalb nicht wissenschaftlich nennen, weil die erforderlichen strengen Beweise gänzlich fehlen und an deren Statt nur mangelhafte Proben stehen. Wie viel Gutes hätte Herr Anton über die Neuner- und Eilferprobe, zumal bei einer Vergleichung des dekadischen Systems mit dem dodekadischen, nicht sagen können! Das war ein Punct, über den man sich weitläuftiger erklären mußte, darum, weil er schwieriger ist, als das Addiren und Subtrahiren. Aber auch hierüber ist (daß wir offen sind) doch nur wenig mit vielen Worten gesagt. Diese vielen Worte gehörten für den mündlichen Unterricht, der ja doch (1stes Stück Anm. 11.) Statt findet.

Weniger tadelnswerth ist Weitschweifigkeit allerdings beim Multipliciren und Dividiren, da diese beiden Rechnungsarten ihrer Natur nach mehr Schwierigkeiten enthalten. Das dritte und vierte Stück beschäfti-

gen sich damit, geben aber wieder nur Proben anstatt strenger Beweise, gegen welche man das Vorrechnen gewiß gern eintauschte, wenn es ginge. — — Da in den gewöhnlichen mathematischen Schulbüchern der Ludolphischen Multiplication und Division, so wie der Neperschen Rechenstäbchen entweder gar nicht oder nur historisch gedacht wird; so wird man es nicht unpassend finden, daß Herr Rector Anton diese Gegenstände hier erläutert; obgleich sie dem geübteren Rechner wenig Vortheil darbieten und dem Schüler leicht an ein mechanisches Rechenwesen gewöhnen, welches dem Studium der Mathematik nichts als Nachtheil bringen kann.

Aus der Darlegung des Inhalts dieser Programmen und den dabei gemachten Bemerkungen fließt nun von selbst das Urtheil: Herr Rector Anton hat zwar zum Vorwurfe seiner Abhandlungen ein interessantes und für Gymnasiasten geeignetes Thema ausgewählt; dasselbe aber nicht so behandelt, wie es für Gymnasiasten hätte behandelt werden müssen.

Da Ref. keine Gelegenheit hat, Schulprogramme zu schreiben; so fügt er hier zur Verdeutlichung des Letzteren Folgendes hinzu. Er würde nämlich bei Abfassung einer Abhandlung über diesen Gegenstand folgende Puncte aufgefaßt, und zwar

1) weder das dodekadische noch irgend ein anderes Zahlensystem von einer bestimmten Grundzahl gewählt, sondern von einer unbestimmten $(1 + n)$ und dadurch die allgemeine Beschaffenheit der Zahlensysteme gezeigt haben. Dieß führt unter andern zu strengeren Beweisen für die Sätze der gemeinen Arithmetik, als im Anfange dem Rechenschüler bei'm Gebrauche des Decimalsystems gegeben werden können. Auch findet man darüber in den meisten Lehrbüchern wenig oder nichts. An-

wendungen auf bestimmte Grundzahlen wären dann sehr zweckmäßig gewesen. *)

2) Die Brüche, deren Nenner die fortlaufenden Potenzen der Grundzahl sind, finden sich in den angezeigten Abhandlungen gar nicht angeführt. Sie in den Kreis derselben zu ziehen, würde so interessant als nothwendig seyn, so wie

3) das Verhältniß verschiedener Zahlen zu den Grundzahlen verschiedener Systeme gehörig ins Licht zu setzen. Dadurch begreift der Schüler leicht, z. B. weßhalb gewisse Brüche in Brüche mit den Potenzen der Grundzahl als Nennern verwandelt in manchen Systemen Irrationalzahlen sind, was sie in anderen nicht sind.

Man bemerkt wohl, daß das eben Gesagte nur von, den Schulunterricht betreffenden, Abhandlungen gilt. Denn für höhere wissenschaftliche Zwecke ließen sich leicht noch mehrere Puncte angeben. — Ueber die Absicht des Herrn Rector Anton haben wir uns schon beifällig ausgesprochen. Es wäre wohl zu wünschen, Schulmänner möchten dann und wann ihre Programme so einrichten, daß sie als Leitfaden beim Unterrichte und vorzüglich in der Mathematik dienen könnten. Denn so viele der guten Lehrbücher es auch giebt, so paßt doch jedes, wenn wir die Sache genau nehmen, gerade nur für den Lehrer, von welchem, und für die Anstalt, für welche es zunächst geschrieben ist. Von besonderem Nutzen wäre dieß für die ärmeren Schüler, deren Bücherbedürfnisse man dadurch auf eine leichte Weise abgeholfen hätte. E. v. R.

---

*) Ref. läugnet geradezu die gepriesene Vollkommenheit des Duodecimalsystems, so wie die jedes anderen. Denn ein Unbefangner begreift leicht, daß jedes mehr oder weniger an denselben Mängeln leiden muß; daher ein vollkommnes nur — in der Idee existirt.

Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhunderte. 7 — 25. Beitrag. Görlitz 1809 — 1825. 4.

Es sind dies, mit Ausnahme des 10ten und 21sten Beitrags, die gewöhnlichen Einladungsschriften zu der am Ende des Schuljahrs, d. i. vor Ostern im Gymnasio anzustellenden öffentlichen Prüfung, welche nach einer Rathsverordnung vom Jahre 1800 die Schulgeschichte des verflossenen Jahres erzählen sollen, und daher alle Veränderungen, die mit den Lehrern, den Schülern, den Lectionen vorgegangen sind, auch magistratualische und andere Regierungsverordnungen mittheilen. Da die im nächsten Hefte dieses Magazins folgende Schulgeschichte des Gymnasiums seit dem Jahre 1799, wo es sich gewissermaßen neu gestaltete, alle in diesen Programmen erzählte Schulveränderungen mittheilen wird; so kann ich hier mich kurz fassen und den Leser darauf verweisen, was mir um so lieber ist, da die Anzeige der seit 1809 erschienenen Schulprogramme mehr Platz weggenommen hat, als ich anfangs vermuthete. Nur der 10te Beitrag, womit der Herr Rector zum Kür-Actus im Jahre 1811 einlud, und der 21ste Beitrag, welcher als Programm zum Lob- und Dank-Actus im Jahre 1822 geschrieben ward, enthalten beide: Verzeichniß der Lehrer am Gymnasium im 1sten und 2ten Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts und der von ihnen in dieser Zeit herausgegebenen Schulschriften. Es sind indeß von den Lehrern nur die Namen, so wie der Tag ihrer Anstellung oder ihres Abganges bemerkt, und von den Schriften blos die Titel angegeben. n.

Alphabetisches Verzeichniß mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten. Erstes Stück. A bis H. (Programm zum Lob- und Dankactus zu Görlitz, 1825.)

Von K. G. Anton, Dr. der Phil. und Rector. Görlitz, 1825. 16 S. 4.

Gegenwärtige Beiträge zu einem Oberlausitzer Idiotikon verdienen gewiß den Dank aller, welche sich für deutsche Sprachkenntniß interessiren. Referent hatte schon längst den Gedanken gehabt, nach dem Vorgange Stalders, Reinwalds, Bernds u. a. ein Lausitzer Idioticon zu versuchen; allein, theils fühlte er bald, daß es bei einer solchen Arbeit fast nothwendig sey, ein Nichtlausitzer zu seyn; theils, daß man dabei nicht, wie es bei ihm der Fall ist, grade in dem äußersten Winkel einer Provinz wohnen müsse. Schwierig bleibt ein solches Unternehmen immer, und der dürfte der fähigste dazu seyn, der in Deutschland in mannigfaltigen Provinzen eine Zeit lang gelebt und aufmerksam dabei die Volkssprache beobachtet hat, und dem gemeinen Volke nicht zu fern steht, wo die Provincialismen am meisten zu Hause sind. Der Herr Verfasser, einer sprachforschenden Familie angehörig, hatte den Vortheil, ein Nichtlausitzer zu seyn und so unsre Provincialismen besser bemerken zu können.

Seinen Entschluß, eine solche Sammlung anzulegen, verdanken wir einer Aufforderung der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache, an ihn, als eins ihrer Mitglieder. Bisher war wenig in diesem Fache geschehn; nur daß Karl Gottlob von Anton dem Herrn Fulda einst Oberlausitzer Beiträge zu seinem Versuch einer allgemeinen deutschen Idiotikensammlung, 1788, geliefert, und wenn ich nicht irre, einst der Director A. D. Richter in Zittau die Sache einmal in einem Programm zur Sprache gebracht hatte, auch die Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften eine handschriftliche Oberlausitzer Provincialismensammlung besitzt. Herr D. Anton bespricht nun hier eine Menge von ihm aufgezeichneter Provincialismen und macht diese Sammlung dadurch

schätzbarer, daß er zugleich angiebt, ob diese Ausdrücke etwa auch im Idiotikon einer andern Provinz vorkommen. Ref. erlaubt sich einige Bemerkungen und Zusätze. Bei dem Ausdrucke a n e voll fällt einem gleich die griechische Stelle ein: καὶ ἐγέμισαν αὐτὰς ἕως ἄνω. Joh. II, 7. Im Wittenberger Kreise hörte man auch den Ausdruck Epanstube, wobei man an ἐπάνω denken muß. Dalken, oder vielmehr talken bedeutet auch: undeutlich etwas sprechen, wobei man an das englische talk erinnert wird. Dalvern aber bedeutet undeutlich a u s sprechen. Bei dem Worte f a h r t e n oder vielmehr vährten, d. i. vorm Jahre, läßt sich das Alter nachweisen; denn es findet sich schon bei den Minnesängern, in der Gestalt „v e r t". S. Iwain. VI. 351. Nidhard in der Manessischen Sammlung II, 79. bei Reinmar v. Brennenberg. I, 185. Conrad von Würzburg. II, 207, sagt dafür v e r n e. Spervogel. II. 230. v e r n e t, Starkenberg II. 53: vernt. Hetsche heißt in der Zittauer Gegend auch eins von den Spinngeräthen. Breschen, dottig, drine, Gukel ist wohl preschen, tuttig, (vergl. den Beinamen Tutta) Trine, Guckel zu schreiben. Manche von Herrn Anton angeführte Wörter lauten in der Zittauischen Gegend wieder n o c h a n d e r s, z. B. statt ausschüren, Endegähne, Focke, haikel, wird gesagt: ausschoren, Eidekehne, Pfocke, ekel. Andre sind bei Zittau ganz ungewöhnlich, z. B. Ehrte, abkiefen, extern. Eingeschaltet könnten auch folgende Wörter werden: Ä r t e n, d. i. noch einmal ganz aufackern, vergl. Adelungs ären; fenstern, jemanden starke Verweise geben. G r a m h a f t i g, d. i. begehrlich, sich allein zu viel nehmend; h i n t e, d. i. diese Nacht; a c k, d. i. nur, (woran man in Leipzig die Zittauer Landleute zu kennen pflegt). Man könnte die Eigenheiten der Oberlausitzer Volkssprache in 6 Classen theilen. Man bemerkt

1) Abweichungen durch Aenderung der Vocale. So wenig auch das Oberl. Volk, wie der Herr Verf. selbst bemerkt, im Gebrauche des mir und mich fehlt, so richtig es auch das g, k und j in der Aussprache unterscheidet und also von manchen sonst weit verbreiteten Fehlern frei ist, so steht es doch in Hinsicht richtiger Aussprache der Vocale vorzüglich schlecht. Statt a hört man oft oa oder ua, in Stuadt, Voater oder Vuater; statt Plage sagt der Landmann Ploge; e wird in ä, i, a verwandelt, z. B. Pfard, gihn, Aesel; o in u, Suhn, in a, Tachter; au geht über in o, blo; jedoch nur in einigen Wörtern; ei in eh, Flehsch, rene; eu wird ö und oi, Fröde, hoite, Loite; äu wird ei, Gebreide, ö wird oft verändert, statt gehört, sagt man auch: gehirt, gehort, gehorrt. Was Herr Anton darüber S. 6. anführt, ist sehr richtig. Diese unrichtige Aussprache ist hier und da auch bei gebildetern Menschen noch zu vernehmen. Wie oft hört man: Bleche, Vorthehl, schehn, leitern, Ogen, globen. Oft wird auch hinten ein e angesetzt, z. B. schöne, rene, droffe, grüne.

2) Abweichungen durch Aenderung der Consonanten, wodurch viele Wörter ganz verstümmelt werden. Das Landvolk bei Zittau spricht, als müsse es so seyn: Huxt, Jormert, Simmt, Nobber, Tippel, Heltje, Frohntje, schilk, erne, nerne, Ohbt, Dutzt, barbs, gähn, d. i. Hochzeit, Jahrmarkt, Sonnabend, Nachbar, Töpfchen, heilige Tage, d. i. hohes Fest, Frauentag, d. i. 2. Februar, schuldig, irgend, nirgend, Abend, Dutzend, barfuß, geben. Bänkel für Bänkchen und dergl. ist fast allgemein gewöhnlich.

3) Eine dritte Eigenheit liegt in abweichender Länge oder Kürze der Vocale. Man spricht Blutt, blutten, auch bei Gebildetern hört man noch Buchch, Fuss, statt Buch und Fuß. Sogar den langen Vocal in

Beutel wissen die Landleute um Zittau kurz auszusprechen. Dagegen wird manches zur Ungebühr gedehnt, z. B. Rock, Schock. — Abweichungen im Geschlecht führt schon Herr Anton mehrere an.

4) Es giebt mehrere ganz eigenthümliche Wörter, die theils in der deutschen Büchersprache nicht gelten, theils auch in der Volkssprache anderer Provinzen nicht üblich sind, z. B. gämlich (vielleicht mit dem schwedischen gammal verwandt,) nähchten, d. i. gestern abends, schrims, d. i. schräg.

5) Besondre Bedeutungen. Frisch für gesund, grausam statt sehr, Ecke statt Winkel.

6) Solche, die von eigenthümlichen Gewohnheiten ihren Ursprung haben, z. B. Bierzug, d. i. Zug eines Brautpaars in den Kretscham, welcher nach alten gesetzlichen Verordnungen gehalten wird. Kindelbrot, Mahlzeit nach einem Kindtaufen. Aufgabe, ein Kunstausdruck im Zittauschen Eherechte. Lehnschenke. Wissebier, d. i. eine Bewirthung mit Bier an Personen, welche bei Hauskäufen als Zeugen zugegen seyn wollen, ähnlich den Ohrfeigen, welche sonst Schulkinder bei Verainungen bekamen. Stüngeln bedeutet in Zittau das lange fortdauernde Anschlagen an eine kleine Glocke bei kleinen Begräbnissen, und heißt eigentlich stündeln, was in der Mönchszeit zur Hora lauten bedeutete. Beiern, an mehrern Glocken abwechselnd anschlagen, auf eine besondre in Zittau bei großen Begräbnissen übliche Weise. S. A. D. Richter Programma: de funeribus solemnioribus nostra denominatione idiotica: Beierleichen. Zitt. 1764. Doch schon bei Voß kommt der Vers vor: „horch, der Küster beiert.“ Mundgutsteuer, giebt Adelung als ein Lusaticum an, erklärt es aber falsch a priori: Steuer für Consumtibilien. Die wahre Erklärung überlasse ich Juristen, glaube aber, daß hier an das Stammwort

munt d. i. Schutz, zu denken ist. Vergl. Frey diss. de muntmannis, Altorf. 1748.

Herr D. Anton aber möge uns bald mit der Fortsetzung seines alphabetischen Verzeichnisses beschenken!

Pf.

2) Anzeige medicinischer Inaugural-Schriften.

1) Dissert. inaugural. medic. de Scarlatina, quam die XII. Jul. MDCCCXXII publice defendet Christianus Fridericus Haentsch. Neo-Gersdorfio-Lusatus. Lipsiae.

Ref. will bei Anzeige dieser akademischen Schriften nur die Ueberschriften der Capitel oder Paragraphen auszeichnen, um den Lesern einen kurzen Ueberblick von dem Inhalte derselben zu geben, und hier und da, wo er etwas besonderes findet, seine Bemerkung beifügen.

§. I. Morbi definitio et Synonyma nonnulla. §. II. Morbi origo. Das Scharlach soll im sechszehnten Jahrhundert zuerst bemerkt worden seyn, wie und woher es gekommen? ist ungewiß. §. III. Sylloge scriptorum, qui inde a Storchio ad novissima usque tempora pertractaverunt scarlatinam. Die Kenntniß der zahlreichen Schriften und Abhandlungen über das Scharlach gereicht dem Herrn Verfasser zum Ruhme. §. IV. Morbi causa, contagium nimirum, ejusque natura. Ueber die Natur der Contagien giebt es noch viele Dunkelheiten und Widersprüche unter den Aerzten, und darum ist wohl der Herr Verfasser zu entschuldigen, wenn er wegen Mangel an Erfahrung sich aus dieser wissenschaftlichen Verwirrung keine klare Ansicht über die fragliche Krankheit hat verschaffen können. Das Scharlach wird, wie die Blattern und Masern, ursprünglich durch gewisse ätherische Momente bedingt; daher erscheint dasselbe oft gleich den Luftströmungen epidemisch; diese ätherischen Momente behalten aber auch ihre Kraft in der

Animalität; daher wird das Scharlach nicht selten contagiös. Wenn Aerzte behaupten, daß es ein Scharlach gäbe ohne Scharlach-Ausschlag, so ist dies Unsinn; denn das Scharlach besteht ja einzig nur im Ausschlage. Das Fieber, welches das Scharlach zu begleiten pflegt, unterscheidet sich im geringsten nicht von dem Fieber überhaupt, auch wird dasselbe nur erst durch das Scharlach hervorgerufen. §. V. Morbi dispositio, richtiger, dispositio ad hunc morbum. §. VI. Morbi species, quoad febrem atque exanthema; die gewöhnliche Eintheilung des das Scharlach begleitenden Fiebers in einfaches, entzündliches, Nerven- und Faul-Fieber, und hinsichtlich des Ausschlages in glattes, fleckiges, hirsenförmiges und blasiges Scharlach. §. VII. Scarlatinae symptomata pathognomonica eorumque brevis disquisitio. Der Herr Verfasser meint, daß beim Scharlach die Wärme größer und der Puls häufiger als in irgend einer Krankheit wäre, weil der Fieber-Hitze sich noch diejenige Hitze zugesellte, welche von der Entzündung der Haut entstünde, eine Sache, die wohl sehr zu bezweifeln ist! — Uebrigens erinnert Ref., daß die Neigung des Scharlachs zur Wassersucht, als etwas unsichtbares und unerkenntliches, als signum pathognomonicum nicht betrachtet werden darf, indem die signa nur erst durch ihre wirkliche Erscheinung signa werden. — §. VIII. Morbi nostri in simplici sua forma, decursus. §. IX. Scarlatinae inflammatoriae decursus. §. X. Scarlatinae nervosae decursus. §. XI. Scarlatinae putridae decursus. Wozu bedarf es immer des Wortes: decursus? sollten wir uns denn nicht bei der einfachen Benennung: scarlatina nervosa, putrida etc. des Begriffes desselben gleich mit erinnern können? Jede Krankheit besteht in einer Reihenfolge von krankhaften Erscheinungen; indem ich also eine Krankheit beschreibe, spreche ich den Verlauf eo ipso mit aus.

Dieß sind Spielereien, welche das kindliche Alter der Gelehrsamkeit bezeugen! — §. XII. Scarlatinae exitus atque mobi secundarii. §. XIII. Scarlatinae diagnosis; sollte wohl richtiger heißen: dignotio s. distinctio; denn die eigentliche diagnosis ist in §. VII. bei der Erklärung der Symptomata pathognomonica erörtert worden. §. XIV. Scarlatinae prognosis. §. XV. Scarlatinae prophylaxis. §. XVI. Scarlatinae simplicis cura. §. XVII. Scarlatinae inflamatoriae cura. §. XVIII. Scarlatinae nervosae cura. §. XIX. Scarlatinae putridae cura. §. XX. Gravissimi morbi secundarii, hydropis nimirum, cura. Das beigefügte Programm ist von C. F. Ludwig, de diastasi IV. dem das Curriculum vitae beigegeben ist. Der Herr Verfasser ist 1796 in Neugersdorf geboren, wo sein Vater Weber oder Factor ist. Er besuchte sechs Jahr das Gymnasium in Zittau und ging hierauf nach Leipzig, um die Arzneiwissenschaft zu studiren und die Doctor-Würde zu erlangen. Der Styl und die Latinität dieser Schrift möchte besser seyn. Gründe zu diesem Wunsche sind unter andern p. 20. Tumor vero oedematosus, quo corpus inflatur, eine geschwollene Geschwulst — denn oedema ist das griechisch, was tumor lateinisch ist — wodurch der Körper aufgetrieben wird. Giebt es wohl eine Geschwulst, wobei der Körper nicht aufgetrieben wird?! p. 23 Exanthematis efflorescentia; was mag sich wohl der Herr Verf. für einen Unterschied außer dem, daß ersteres griechisch und letzteres lateinisch ist, bei diesen Worten denken? p. 24. triangularis angulus, wie ist denn ein dreiwinklicher Winkel beschaffen? ibid. mictus ejectio statt urinae ejectio u. a. m. Diese Fehler gereichen aber nicht allein dem Herrn Verfasser zum Vorwurf, sondern beflecken auch die Gelehrsamkeit des Herrn Professors, unter dessen Aegide diese Schrift in die Welt tritt.

II. Dissert. inaugural. medic. de Angina pectoris, quam die XXIV. Septbr. MDCCCXXII. publice defendet Car. Theophilus Schramm, Zittaviensis. Lipsiae. (in 8vo).

In der Vorrede erzählt der Herr Verfasser die Veranlassung, welche ihn zur Bearbeitung dieser Krankheit bestimmt, und beschreibt kürzlich die Ordnung, nach welcher er diese Schrift verfaßt hat. Prolegomena. §. 1. Index auctorum citatorum; drei volle Seiten von Schriftstellern, welche über diese Krankheit geschrieben haben. §. 2. de morbi synonymis. Syncope anginosa, asthma convulsivum, sternodynia syncopalis, sternocardia, pnigophobia, sternalgia sind sämmtlich Synonyme. Cap. I. §. 3. Diagnosis. §. 4. Visum repertum; bei der Section der an angina pectoris Verstorbenen fand man gewöhnlich entweder Verknöcherungen der Kranzadern des Herzens, oder Erweiterungen des arcus aortae, oder Fettanhäufungen an dem Herzen oder im Herzbeutel, Ausdehnung des Magens und der Därme und Anhäufungen eines dünnen, schwarzen Blutes in allen Blutadern. Cap. II. Symptomatum quorundam anginae pectoris adumbratio. §. 5. Dolor. §. 6. Angor. §. 7. Syncope. §. 8. Ructus. §. 9. Suspirium. §. 10. Dyspnoea. §. 11. Sulfus. §. 12. Organorum digestionis perturbationes. Die Ableitungen und Erklärungen aller dieser krankhaften Erscheinungen sind etwas gewagt und dürften manche Berichtigung erleiden. Cap. III. Aetiologia. §. 13. Causae occasionales. §. 14. Praedispositio. §. 15. Causa proxima; ein gut bearbeiteter Paragraph. Als Corollarium sind noch zwei Beobachtungen über Angina pectoris nebst Sections-Berichte beigegeben. Das Programm ist besonders geheftet und von C. G. Kühn geschrieben und enthält Comment. in Celsi libr VII. c. 26 de calculi sectione, dem auch das Curriculum

vitae beigefügt ist. Der Herr Verfasser ist 1796 in Zittau geboren, wo sein Vater Bleicher ist. Anfänglich besuchte er die Bürgerschule daselbst und später fünf Jahre hindurch das Gymnasium. Hierauf ging er nach Dresden und besuchte ein Jahr lang die medicinisch-chirurgische Akademie daselbst. Von da begab er sich nach Leipzig und studirte vier Jahr die Arzneiwissenschaft. Besonders verdient noch bemerkt zu werden, daß auf dem Titelblatte der Inaugural-Schrift kein Präses genannt ist, in dem Programm hingegen bemerkt Herr D. Kühn, daß wegen Abwesenheit des Herrn Professor Weber, welcher Präses hätte seyn sollen, Herr Professor Haase das Vice-Präsidium übernehmen wird. Der Styl dieser Schrift ist bisweilen etwas schwulstig, und die Latinität im Ganzen genommen gut.

III. Dissert. inaugural. medic. Amauroseos nosologiam et therapiam sistens, quam IV. April. MDCCCXXIII. publice defendit Ernestus Augustus Engler. Zittavia — Lusatus. Lipsiae.

In der Einleitung macht uns der Herr Verfasser mit der Vorliebe bekannt, welche er für Ophthalmiatrie empfunden, unter wessen Anleitung er dieselbe studirt hat und führt dann besonders noch die Schriftsteller an, welche ihm bei dem Studium der Ophthalmiatrie und bei der Bearbeitung gegenwärtiger Schrift behülflich gewesen sind. §. I. Amauroseos notio. §. II. A. etymologia et synonyma. §. III. A. divisiones. § IV. A. natura. § V. A. prodromi. §. VI. A. et perfectae et inveteratae symptomatologia. §. VII. Dispositio ad amaurosin. §. VIII. A. aetiologia. §. IX. A. exitus et prognosis. §. X. A. cura. §. XI. Continuatio. — Obgleich der Herr Verfasser nichts neues über Amaurose vorträgt, so ist das Bekannte doch gut zusammengetragen und in einem gefälligen Latein ge-

schrieben, so daß diese Schrift den Augenärzten zur Lectüre mit Recht empfohlen werden kann. Das Programm ist von C. F. Ludwig, de diastasi VII. Aus dem beigefügten Curriculo vitae bemerken wir, daß der Herr Verfasser 1799 in Zittau geboren ist, wo sein Vater Brandweinbrenner ist. Nach erhaltenen Elementar-Unterrichte in der Bürgerschule besuchte er vier Jahr das Gymnasium daselbst. Herr Chirurg Kießling, dem er auch diese seine Schrift dedicirt hat, machte ihn dabei mit den Anfangsgründen der Chirurgie und Ophthalmiatrie bekannt, worauf er sich nach Dresden begab und drei Jahre den medicinisch-chirurgischen Vorlesungen daselbst beiwohnte. Nachdem ging er nach Leipzig, studirte daselbst die Medicin und erlangte die Doctorwürde.

IV. Dissert. inaugural. medic. Chloroseos pathologiam et therapiam sistens, quam die XI. April. MDCCCXXIII. publice defendet Joannes Ernestus Gottlob Kummer, Reibersdorfio — Lusatus. Lipsiae.

In der Einleitung sagt der Herr Verfasser, was ihn zur Bearbeitung dieser Krankheit bestimmt hat, und giebt die Quellen an, aus denen er geschöpft hat. Sect. I. Chloroseos pathologia. §. I. Morbi definitio, synonyma et denominationis ubique nunc receptae derivatio. §. II. Chl. natura atque causa proxima. Darstellung der verschiedenen Meinungen über die nächste Ursache der Bleichsucht. §. III. Chl. dispositio, richtiger dispositio ad chlorosin. Es dürfte dem Herrn Verfasser wohl schwer werden mit der Erfahrung zu beweisen, daß die Bleichsucht nur ein Eigenthum des weiblichen Geschlechts sey. Ref. hat noch vor kurzem eine Beobachtung der Art an einem Manne gemacht, die ihn vollkommen überzeugt hat, daß auch Männer von der Bleichsucht befallen werden können, was auch frühere Aerzte schon bemerkt haben. Der Fehler derer Aerzte,

welche die Bleichsucht für ein Eigenthum des weiblichen Geschlechts halten, liegt darin, daß sie die ursprünglichen Kränkungen, in welchen die Bleichsucht begriffen ist, nicht beachtet und dieselbe nur nach ihren Zufälligkeiten beurtheilt haben. Indeß darf wohl nicht geläugnet werden, daß der weibliche Körper zu dieser Krankheit geneigter ist. §. IV. Chl. causae occasionales. §. V. Pathognomonica chloroseos signa. Störungen der monatlichen Reinigung sind eben so wenig ein signum pathognomonicum der Bleichsucht als der Hysterie. Die Geschlechts-Gebilde erhalten ihre Lebendigkeit größtentheils aus den vegetativen Gebilden, daher Störungen dieser Gebilde auch oft Störungen der Uterin-Thätigkeiten hervorbringen. In wie fern nun die Bleichsucht hauptsächlich in Störungen der vegetativen Gebilde begründet ist, so empfinden die Uterin-Gebilde die Störungen derselben gern mit, und offenbaren dies besonders durch abnorme monatliche Reinigung. Nach Referentens Ueberzeugung beruht das Wesen der Bleichsucht auf Störungen der vegetativen und Pulmonal- oder Sanguificativ-Gebilde. §. VI. Reliqua, quae in chlorosi occurrunt, signa, quae pathognomonicis chloroseos symptomatibus stipata, absolutam et perfectam morbi constituunt imaginem. §. VII. de temporis spatio, quod chlorosis explet. §. VIII. de complicationibus, quas chlorosis init. §. IX. chloroseos exitus. §. X. Quae exitu haud felici cadaverum probarunt sectiones. Verminderte Blutmasse, wässeriges Blut, Wasser-Anhäufungen, Abnormitäten der vegetativen und Pulmonal-Gebilde und des Herzens sind gewöhnlich die Resultate der Sectionen Bleichsüchtiger. §. XI. Chl. prognosis. Sect. III. chloroseos therapia. §. XII. cura prophylactica. §. XIII. cura e causis depromta. §. XIV. cura e morbi natura petita. §. XV. cura e symptomatibus derivata.

§. XVI. cura convalescentiae et morborum chlorosi stipatorum richtiger secundariorum, denn nicht die morbi sind begleitet, stipati, sondern die chlorosis. Das Programm ist von C. F. Ludwig und enthält Historiae insitionis variolarum vaccinarum continuationem IV. Aus dem Curriculo vitae bemerken wir, daß der Herr Verfasser 1800 zu Reibersdorf, wo sein Vater herrschaftlicher Bräuer war, geboren ist. Er besuchte sechs Jahr das Zittauer Gymnasium, begab sich hierauf zwei Jahr auf die medicinisch-chirurgische Akademie in Dresden und studirte dann drei Jahr in Leipzig die Arzneikunde. Ref. bemerkt noch, daß der Vortrag dieser Schrift gut und deutlich, so wie das Latein ohne erhebliche Fehler ist.

De tractu intestinorum ejusque functionibus. Dissert. inaugur. medic. quam die XXIV. Jan. MDCCCXXIV. defend. Abr. Frid. Guilelm. Menzel. Gorlitio — Lusatus. Berolini.

Dieses Inaugural-Schriftchen ist der Oberlausitzischen Gesellschaft dedicirt. Introductio. Der Herr Verf. theilt die Gebilde, welche in der Unterleibs-Höhle befindlich sind, ein in die der Chylification und Sanguification; zu den erstern zählt er den Magen, das Netz, das Pancreas und die dünnen Därme; zu den letztern rechnet er besonders die Venae mesaraicae, welche den Chylus, nach der Meinung des Herrn Verf., aus den Därmen einsaugen, verändern und ihn in die Leber zu den Wurzeln der Vena portae bringen, wo derselbe vollendet — confectus — durch die Vena cava in die Blutmasse übergehe: eine Eintheilung und Erklärung, welche den anatomischen und physiologischen Kenntnissen des Herrn Verf. eben nicht zum Ruhme gereichen. — Die Speisen in dem Magen und den dünnen Därmen, der Verdauung unterworfen, bilden den Speisebrey — Chymus. — Der Magen und die dünnen Därme und

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

was ihnen von andern Gebilden zu diesem Behufe zufließt, sind demnach die Organa chymificationis. Die Saug- oder Milch-Gefäße hauptsächlich der dünnen Därme nehmen aus dem Speisebrei den Milchsaft — Chylus — auf, und führen ihn durch die Glandulàs mesaraicas in die Cisterna lumbalis oder in das Receptaculum chyli, von wo derselbe in die Milchsafröhre — Ductus thoracicus s. chyliferus — zwischen den beiden innern Schenkeln des Zwerkmuskels in die Brust gelangt und sich in die linke Schlüsselbeinader ergießt. Die Vasa lactea, die Glandulae mesaraicae, die Cisterna lumbalis und der Ductus thoracicus sind also die Organa chylificationis. Die Venae mesaraicae führen blos das überflüßige Blut an den Glandulis mesaraicis in die Leber zurück; auch ist da, wo dieselben in der Leber ausgehen, nicht die Radix venae portae, sondern deren Truncus. Die Organa sanguificationis sind aber vorzüglich die Lungen, und von ihnen kann bei der Betrachtung der Abdominalgebilde oder des Tractus intestinorum gar nicht die Rede seyn. §§. 1 bis 12 enthalten eine ganz gewöhnliche, oberflächliche anatomische Beschreibung der Bauchhaut, des Schlundes, Magens, der dünnen und dicken Därme. Wenn diese anatomische Darstellung nicht der neusten Zeit genügt, so ist der Herr Verf. insofern zu entschuldigen, als er seine anatomischen Kenntnisse vorzüglich aus den anatomischen Büchern des vorigen Jahrhunderts und noch frühern geschöpft zu haben scheint, wie die Citata bezeugen. Die Anatomie und Physiologie haben aber in der neuern Zeit bedeutende Fortschritte gemacht, die der Arzt gegenwärtig nicht übersehen darf. Aus dem Curriculo vitae ergiebt sich, daß der Herr Verf., nachdem er den gewöhnlichen Schulcursus auf dem Gymnasium zu Görlitz vollbracht hatte, die Arzneikunst zwei Jahr in Breslau und zwei Jahr in Berlin studirte. Die Latinität in die-

ser Schrift ist etwas undeutlich und verworren, hauptsächlich bemerkt man in derselben viele Druckfehler, bei denen man bisweilen in die Versuchung kommt, ob man sie nicht vielmehr dem Herrn Verf. zuschreiben muß. e. g. p. 7 l. 22 necesse opus est.

VII.

Gedichte.

1) Ahnung.

Pandite nunc Helicona, Musae, cantusque move te!

Schon verliert, mit einem Abschiedslächeln,
Sich der Tag in Abends Dämmerschein,
Und ich schiffe, bei der Zephyr'n Fächeln,
Mich auf einem Rosenwölkchen ein.
Zu dem gold'nen Sterne mögt' ich schweben,
Der dort durch den blauen Vorhang blinkt,
Und aus einem Blumen — armen Leben
In den Garten süß'ren Lebens winkt;
In das Land, wo Aether Bächlein fließen,
Wo der Hain mit farb'gern Blüthen blüht,
Wo mich mehrere Gestalten grüßen,
Ach! wohin mich meine Sehnsucht zieht.
Dort säumt sich der Himmel nur mit Golde,
Monde folgen sich in stiller'm Lauf,
Und das immer heit're, immer holde
Tagsgestirn geht milder schimmernd auf;
Inniger umarmen sich die Eichen,
Dicht're Schatten decken kühl'res Moos,
Und es ruht sich weicher in dem weichen,
Blumenreicher'n, Balsam — schwangern Schooß.

Dreister braucht der Vöglein Chor die Schwingen,
Tiefer taucht sich's in das Abendlicht,
Glanz — begeistert kräftiger zu singen,
Was energischer zum Herzen spricht.
So ersteigt der Geist des Wissens Höhen; —
Sicher, seinen redlichen Gewinn
Nicht befleckt von Neides Gift zu sehen,
Giebt er dreister sich der Forschung hin;
Und es hängt nicht schweres Körperleiden
Sich an Geistes tiefe Sehnsucht an,
Daß er frei am Himmelslicht sich weiden,
Und den Durst, den glüh'nden, stillen kann. —
Trüb' ist Lebens Morgen mir verstrichen,
Schon verzehrt mich seines Mittags Gluth,
Und die süße Göttin ist entwichen,
Ach! in deren Arm ich kurz geruht;
Sie entschwebt in jene Licht-Gefilde,
Wenn der Born der Phantasie versiegt,
Und der Jugend Gold-gesäumt Gebilde,
Wie ein scheuer Morgentraum entfliegt.
Aber zu dem schönen, fernen Lande
Schwing' ich mich mit Sehnsuchtsflügeln auf,
An der Ahnung magisch-buntem Bande
Winkt die Göttin mir zu sich hinauf.
Alles, alles will sie ja vergüten,
Mich am Lebens-Abend noch erfreu'n,
Ueberall mir Lethe's Schaale bieten,
Und das Tagwerk soll vergessen seyn.

Dr. Nürnberger.

2) Aus den nachgelassenen Papieren Christian Adolph Ernsts von Gersdorff.

Am Grabe seines am 12ten Januar 1821 entschlafenen Sohnes Ernst Gustav von Gersdorff.

Schönes Leben, muß ich von Dir scheiden?
Ist so schnell des Lebens Lenz verblüht?
Ist in Deiner Freuden, Deiner Leiden
Wechsel, schon das arme Herz verglüht?
Gern hätt' es wohl des Lichtes noch genossen,
Das Auge, jetzt von Grabes Nacht umflossen!

Hebt empor! den Blick zu bessern Sternen,
Die Ihr Liebe mir um Liebe gabt.
Gläubig blickend durch die schönen Fernen
Wird der Sinn, der Ruhe sucht, gelabt.
Traut der Natur und ihres Schöpfers Worten,
Einst öffnen sich des Grabes dunkle Pforten.

Herrlich lösen wird sich dann die Frage,
Die das Licht, hier, trüben Sinn oft raubt
Und hervor tritt schön, im lichtern Tage,
Was wir, Vater! kindlich hier geglaubt.
„Glaube! wehe mit dem sanften Flügel
„Um die Freunde, an des Jünglings Hügel."

Ohne Ueberschrift (im August 1805.)

Weit breitet durch den unendlichen Raum
Die strotzenden Aeste des Lebens Baum.
In dunkler Nebelferne prangen
Die stolzen Wipfel sternumhangen.

In Myriaden von Formen neigen
Sich rings die Früchte von seinen Zweigen.
Wo durch Aeonen die Kräfte schliefen,
Da ruht die Wurzel in heiligen Tiefen,
Im dichten Schleier der Mitternacht,
Vom furchtbar dräuenden Sphinx bewacht.
Wo weilt der Kühne, der in die Grüfte
Sich stürze, daß er den Schleier lüfte? —
Dort harrt der Wächter des Forschers Frage,
Den Sinn ihm prüfend auf scharfer Wage —
Oft kehrt er schnell die Frage um.
Weh Dir dann Forscher — bleibst Du stumm.
Kühn stürzte mancher sich zu ihm nieder,
Und kehrte geblendet zum Lichte wieder.
Wohl mancher, dem nicht die Lösung geglückt,
Ward in des Fragenden Armen erdrückt.
Schwer ist das Wagestück, kühn ist das Spiel,
Doch herrlich lohnt das errungene Ziel.

VIII.

Einige Notizen über das Hermannsbad bei Muskau

dessen

mineralische Trink- und Badequelle und den Moor- oder Badeschlamm daselbst

vom

Geheimen Rathe D. Hermbstädt.

Das Hermannsbad bei Muskau ist ein Besitzthum des Herrn Fürsten von Pückler-Muskau. Dasselbe liegt am Fuße der allmählig sich abdachenden Alaunberge daselbst, mit der Fronte nach der

Neiße zu, mit der Rückseite an die Alaunberge angelehnet.

Die Entfernung des Bades von der Stadt Muskau und dem Fürstlichen Schlosse beträgt ungefähr 3000 Fuß und kann in Zeitraum von 10 bis 15 Minuten zu Fuße mit Bequemlichkeit zurück gelegt werden.

Der Weg dahin führt theils durch den im englischen Geschmack angelegten Fürstlichen Park, theils geht er am Damm der Neiße entlang bis zu dem Gebiete des Badegartens, woselbst das erste Badehaus sich befindet. Die ganze Promenade dahin ist mit schattigen Plätzen zum Ausruhen versehen. Das erste Badehaus ist rings herum mit einer Verande eingefasset, deren Gitter mit Blumen-Gewinden umgeben sind, von wo aus der Eingang zu den eben so bequem als geschmackvoll eingerichteten Bädern führt.

Ein Fahrweg, welcher vor diesem Gebäude sich hinziehet, führt zu dem neuen Badehause, so wie zu dem Logir-Hause, in dessen Souterrains die Moor- oder Schlammbäder etablirt sind, denen die Abspühlungswannen sich zur Seite befinden.

Vor dem Logir-Hause breitet sich ein angenehmer freundlicher Rasenplatz aus, der mit den interessantesten Gartenanlagen und das Ganze umgebenden Bergen in Verbindung stehet, zu deren Gipfeln die bequemsten Fußwege leiten.

Auf der dem Badehause entgegengesetzten Seite, in einem angenehmen Thale liegt die Trinkquelle (Hermannsbrunnen genannt). Unter den Bogen eines kleinen Tempels entquillt sie der Erde und eine im ländlichen Geschmacke aus Tannenreisern und Moos erbaute Gallerie, welche einen trocknen Gang bildet, ist zur Promenade für diejenigen bestimmt, welche von dem Wasser der Trinkquelle Gebrauch machen wollen.

Die Kenntniß von der Existenz der in Rede stehenden Mineralquellen fällt in die entferntesten Zeiten, wo man bereits einen nützlichen Gebrauch davon gemacht hat.

Aber erst im Jahre 1822 wurde die allgemeine Aufmerksamkeit von neuem auf den hervorstechenden Eisengehalt gedachter Quellen geleitet und dieselben wieder mit dem gesegnetesten Erfolge ärztlich angewendet.

Dies gab die Veranlassung fürs Erste eine kleine aus wenigen Wannen bestehende Badeanstalt zu gründen, die mit so glücklichem Fortgang in Gebrauch gesetzt wurde, daß man sich in die Nothwendigkeit gesetzt sahe, solche schnell bedeutend zu erweitern, und am 28. Junius des Jahres 1823 wurde sie als eine neue Badeanstalt feierlich eingeweihet und ihr nach dem Vornamen ihres Fürstlichen Besitzers und Gründers der Name

Hermannsbad

beigelegt, unter welchem jetzt zwei verschiedene Quellen die Badequelle (das Hermannsbad) und die Trinkquelle (der Hermannsbrunnen) zum Gebrauch dastehen.

Schon in jenem ersten Jahre der Gründung machten mehrere Fremde, die zum Genuß der geschmackvollen Anlagen des Fürstlichen Parks dahin gereiset waren, von jenen Quellen einen so heilsamen Gebrauch, daß 130 Personen als wirkliche Badegäste eingetragen werden konnten, welche die Anstalt befriedigt und mit neuerworbener Gesundheit verließen.

Kaum war dieses Bad gegründet, so richtete man auch sein Augenmerk auf die in mehrern Gegenden der Standesherrschaft Muskau vorhandenen Lagen von Moor oder Schlamm. Um solchen mit dem zu Marienbad bei Auschowitz in Böhmen zu vergleichen, wurde der als achtbarer Chemiker

bekannte Director des Fürstlichen Alaunwerks bei Muskau nach Marienbad deputirt, um sich mit den dortigen Moorlagern und der Einrichtung der Schlammbäder bekannt zu machen; und das Resultat dieser Untersuchung hat die große Uebereinstimmung des Moorschlammes zu Marienbad mit dem zu Muskau außer Zweifel gesetzt.

Dieses zusammen genommen machte es wünschenswerth auch von den Bestandtheilen beider oben genannter Mineralquellen, so wie von dem dortigen Moorschlamm eine genügende Kenntniß zu erlangen, um die Aerzte und das Publicum damit bekannt zu machen. Auf Veranlassung des Fürstlichen Besitzers des Hermannsbades wurde diese Untersuchung von dem Unterzeichneten an den Quellen selbst veranstaltet; deren Resultate als Auszug eines besondern Werkchens über denselben Gegenstand, das im Druck erscheinen wird, vorläufig hier mitgetheilt werden sollen.

I. Der Hermannsbrunnen.

Derselbe liegt in einem angenehmen Thale unweit des Badehauses. Das Wasser erhebt sich in einer aus Granit gebildeten Einfassung unter einem mit Sitzbänken versehenen Pavillon. Seine Untersuchung geschah im Ausgange des Mays 1824 an der Quelle selbst.

Seine Temperatur einige Fuß unter dem Spiegel der Quelle beobachtet, betrug + 7, 5° Reaumür, während die der Atmosphäre über dem Spiegel des Wassers + 9, 5° Reaumür und die der freien Atmosphäre, im Schatten beobachtet, + 14° Reaumür zu erkennen gab.

Die specifische Dichtigkeit des Trinkwassers verhält sich zu der des destillirten Wassers wie 1, 043 zu 1, 000.

Das Wasser ist völlig farbenlos, klar und durchsichtig.

Sein Geruch zeigt das Daseyn einer Hydrothionsäure (Schwefelwasserstoff.)

Sein Geschmack ist hervorstechend eisenartig, dabei schwach säuerlich und nach Schwefelwasserstoff.

Dasselbe enthält an gasförmigen Bestandtheilen in dem Volum von 32 Lothen destillirten Wassers: nach preußisch Brandenb. duedez. Maaß

Kohlensaures Gas .	3, 1996	Kubikzoll
Hydrothionsaures Gas	0, 4267	=
Stickstoff Gas . . .	0, 2843	=
	3, 9106	Kubikzoll.

An festen salinischen Bestandtheilen in krystallinischem oder wasserhaltigem Zustande sind in einem gleichen Volum des Trinkwassers enthalten:

Kohlensaurer Kalk . . .	0, 100	Gran
Kohlensaures Eisenoxydül .	0, 271	=
Kohlensaure Talkerde . .	0, 179	=
Schwefelsaurer Kalk . .	0, 833	=
Schwefelsaures Eisenoxydül	0, 880	=
Schwefelsaure Thonerde .	0, 943	=
Schwefelsaures Natron .	2, 194	=
Bituminöser Extractivstoff	0, 500	=
Kieselerde	0, 416	=
Summa	6, 316	Gran.

II. Die Badequelle.

Die Badequelle entspringt aus fünffach mit Alaunthon und andern Erdschichten abwechselnd, über einander gelagerten Braunkohlen-Flözen, die mehr oder weniger mit Schwefelkiesen durchsetzt sind. Die Hauptquelle, welche das zum Baden bestimmte Wasser liefert, liegt 28 Fuß tief unter Tage; ihr Wasserstand beträgt 4 Fuß 2 Zoll. Das Wasser

wird durch Saugpumpen gehoben, zum Erwärmen in ein Reservoir und aus diesem in die Badewanne geleitet.

Die natürliche Temperatur zeigt hier + 6° Reaumür bei einer Temperatur der Atmosphäre ein + 14° Reaumür.

Sein Ansehen ist farbenlos, klar und durchsichtig.

Sein Geruch schwach nach Hydrothionsäure.

Sein Geschmack säuerlich, styptisch, eisenartig.

Die specifische Dichtigkeit des Badewassers verhält sich zu der des destillirten Wassers wie 1,090 zu 1,000.

Die gasförmigen Bestandtheile dieses Badewassers betragen für das Volum von 32 Loth destillirten Wassers berechnet:

Kohlensaures Gas . .	3, 555	Kubikzoll
Hydrothionsaures Gas	0, 711	=
Stickstoff Gas . . .	0, 533	=
	4, 799	Kubikzoll.

An festen salinischen Bestandtheilen im krystallinischen Zustande sind in dem Volum von 32 Lothen destillirten Wassers enthalten:

Kohlensaurer Kalk . . .	0,500	Gran.
Kohlensaures Eisenoxydül .	0,660	=
Schwefelsaurer Kalk . .	1,696	=
Salzsaurer Kalk	0,833	=
Salzsaure Talkerde . . .	1,500	=
Schwefelsaure Talkerde .	3,500	=
Schwefelsaures Natron .	5,000	=
Schwefelsaures Eisen . .	6,166	=
Schwefelsaure Thonerde .	5,711	=
Bituminöser Extractivstoff .	1,500	=
Summa	27,066	Gran.

III. Der Moor- oder Badeschlamm.

Der Moor- oder Badeschlamm findet sich in der Entfernung einer halben Stunde von dem Badehause in mehr oder wenigen mächtigen Lagern.

Seine Farbe ist ein dunkles Braun.

Sein Geruch ist etwas dumpfig nach Schwefelwasserstoff.

Sein Geschmack schwach säuerlich dumpfig. Destillirtes Wasser wird davon hell weingelb gefärbt; die Flüßigkeit riecht etwas nach faulen Eiern und röthet das Lackmuspapier schwach.

Aus 2000 Granen des Schlammes in natürlichem feuchten Zustande werden bei der Temperatur des siedenden Wassers entwickelt an gasförmigen Flüßigkeiten:

Kohlensaures Gas . .	9,5	Kubikzoll.
Hydrothionsaures Gas .	1,5	=
Kohlenwasserstoff Gas .	0,5	=
	11,5	Kubikzoll.

Die in Wasser lösbaren Bestandtheile derselben bestehen in 2000 Granen des noch feuchten Schlammes in:

Lösbarem Humus . . .	15	Gran.
Schwefelsaurem Kalk . .	1,5	=
Salzsaurem Kali . . .	3,	=
Salzsaurem Natron . .	3,5	=
Schwefelsaurem Natron .	2,5	=
Schwefelsaurer Talkerde .	1,5	=
Summa	27,0	Gran

In 2128 Gewichttheilen des feuchten Moor- oder Badeschlammes zu Marienbad bei Auschowitz sind an im Wasser lösbaren Bestandtheilen enthalten:

Lösbarer Humus . . .	14,180	Theile.
Schwefelsaurer Kalk . .	0,860	=
Salzsaures Kali . . .	0,000	=
Salzsaures Natron . .	0,130	=
Schwefelsaures Natron .	0,181	=
Schwefelsaure Talkerde .	0,546	=
Reines Natron	0,050	=
Summa	15,947	Theile.

Mit Ausnahme des reinen Natrons von unbedeutender Menge (dessen Daseyn neben der schwefelsauren Talkerde sich füglich auch nicht einsehen läßt) und der Abwesenheit des salzsauren Kali, das im Moorschlamm in Marienbad fehlt, kommt dieser Schlamm mit dem zu Muskau in qualitativer Hinsicht der anderweitigen Bestandtheile völlig überein; dagegen sie in quantitativer Hinsicht denen im Muskauer Schlamm weit nachstehen.

Was die gasförmigen Bestandtheile des Moorschlammes zu Marienbad betrifft, so kann hier aus dem Grunde keine Vergleichung mit denen des zu Muskau angestellt werden, weil der Schlamm zu Marienbad aus diesem Gesichtspunct nicht untersucht worden ist. *)

*) Eine ausführlichere Beschreibung und Untersuchung der Quellen des Hermannsbades bei Muskau wird in einer von mir ausgearbeiteten eigenen kleinen Schrift erscheinen. Die gegenwärtige Notiz soll allein dazu dienen, einstweilen die Aerzte auf das Daseyn derselben aufmerksam zu machen. — Für Badegäste füge ich noch die Notiz hinzu, daß durch vorzügliche Wohnungen, Restauration und alle wünschenswerthen Bequemlichkeiten, besonders gut für einen angenehmen Aufenthalt im Hermannsbade gesorgt ist, auch der weitläuftige Fürstliche Park sowohl als die romantische Umgegend die Freunde romantischer Natur nicht unbefriedigt lassen wird.

IX.

Chronik.

1) Landesverfassung.

a) Ständeverfassung.

Da zu Anfange dieses Jahres die Königl. Cabinetsordre wegen Anordnung der Provinzialstände für Schlesien und die Oberlausitz Königl. Preuß. Antheils (Liegnitzer Amtsbl. Nr. 2.) bekannt gemacht worden ist; so scheint es wohl dem Zwecke dieser Zeitschrift nicht unangemessen zu seyn, von dieser wie von der diese Angelegenheit in der Mark Brandenburg und der Niederlausitz betreffenden Königl. Anordnung das Nöthige hier mitzutheilen. Das Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz wurde schon am 1. Juli 1823 von Sr. Majest. dem Könige bekannt gemacht, und diese Einrichtung trat mit dem 3. Oct. vergangenen Jahres ins Leben. Es lautet die deshalb erlassene Königl. Cabinetsordre (Frankf. Reg. Amtsbl. Nr. 36. 1823) folgendermaßen:

> Durch das Gesetz vom 1sten d. M. ist die neue ständische Einrichtung in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, welche für die Zukunft mit einigen abgesonderten Theilen des Herzogthums Sachsen einen Verband bilden werden, begründet.
>
> Es ist Mein Wille, daß solche nunmehr ins Leben trete und ich habe Sie für den zuerst abzuhaltenden Landtag zum Commissarius ernannt.
>
> Da in dem ermeldeten Gesetz solche Bestimmungen, welche die Eigenthümlichkeit der Provinz be-

treffen, vorbehalten und deshalb auf eine annoch zu erlassende Verordnung hingewiesen worden; so finde Ich für gut, daß hierüber die Stände des ersten Landtags zuvörderst mit ihrem Gutachten gehört werden.

Es sind jedoch deshalb schon für diesen Landtag Vorschriften abzufassen gewesen. Ich fertige sie Ihnen in der Anlage mit dem Befehle zu, solche nebst der gegenwärtigen Cabinetsordre durch die Amtsblätter zur Kenntniß und Nachachtung der Einsassen des Provinzialverbandes zu bringen, demgemäß die Zusammenberufung der Stände zu bewirken und sonst nach Vorschrift des Gesetzes das Weitere zu besorgen.

Uebrigens will ich bei dieser Gelegenheit das kreisständische Präsentationsrecht zu den Landrathsstellen, welches in den Marken bereits statt findet, auch den übrigen Theilen des gedachten ständischen Verbandes, sobald die kreisständischen Versammlungen nach §. 58. des Eingangs gedachten Gesetzes eingerichtet seyn werden, hierdurch verleihen und es haben sich die betreffenden Behörden und Kreise hiernach zu achten. Berlin, den 1. Juli 1823.

Friedrich Wilhelm.

An den wirklichen Geh. Rath
und Ober-Präsidenten von
Heydebreck.

Die damit bekannt gemachten Vorschriften zum Behuf der für den ersten Landtag zu bewirkenden Einberufung der Provinzialstände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz enthalten folgende Bestimmungen:

1) In der Kurmark sollen 20 Abgeordnete für die Ritterschaft, 14 für die Städte und 8 für den drit-

ten Stand gewählt werden. In der Neumark (wozu auch der Cottbusser Kreis gerechnet wird) soll die Ritterschaft 6 Abgeordnete, immer aus 2 Kreisen Einen wählen, die Städte hingegen 4 Abgeordnete.

In der Niederlausitz sollen 5 Abgeordnete für die Ritterschaft, nämlich auf jeden der fünf Kreise 1 Abgeordneter, und 4 Abgeordnete für die Städte erwählt werden, so daß auf die vier bevorrechteten Städte Luckau, Guben, Lübben und Calau 2 Abgeordnete, und auf die übrigen auch zwei kommen; der dritte Stand hat aber 2 Abgeordnete zu schicken.

2) Bei denjenigen städtischen Grundbesitzern, welche nach §. 10 aus der Classe der Gewerbtreibenden zu Landtags-Abgeordneten gewählt werden, muß der Grundbesitz mit dem Gewerbe zusammen
in großen Städten einen Werth von 10000 Rthlr.
in mittlern » » » » 4000 »
in kleinern » » » » 2000 » haben.

3) Die Größe des nach §. 11. für einen Landtags-Abgeordneten aus dem dritten Stande erforderlichen, von ihm als Hauptgewerbe selbst bewirthschafteten Landguts ist in den Marken zu einer katastrirten Hufe, oder auf 50 Magdeb. Morgen Land und in der Niederlausitz auf 20 Magdeburg. Morgen reinen Ackers anzunehmen.

4) Bei denjenigen Städten, welche nach §. 20. zur Wahl der Landtags-Abgeordneten in Versammlungen nach Bezirken zusammentreten, wählt jede Stadt bis zu 150 Feuerstellen einen Wähler. Bei Städten von größerm Umfange wird auf 150 dergleichen Stellen mehr, allemal noch ein Wähler gerechnet.

5) Die nach §. 22. vorbehaltene Zusammenlegung der Bezirke, sowohl für die collectiv wählenden Städte, als für den dritten Stand, wird für die ersten Wahlen von dem Landtags-Commissarius nach der neuen Verwaltungs-Begrenzung angeordnet In dem §. 10. des

Gesetzes vom 1. Juli ist, um der Bedingung, woran nach dem allgemeinen Gesetze die Standschaft gebunden ist, vollkommen zu entsprechen, auch bei den zu Abgeordneten gewählten Magistratspersonen, der Besitz eines städtischen Grundeigenthums bedungen worden. Aus billigen Rücksichten für die dermalen bereits gewählten Magistratspersonen, welche durch diese Wahl den Beweis des in sie gesetzten Vertrauens schon erhalten haben, ist jedoch für angemessen erachtet worden, den betreffenden Städten nachzulassen, von den dermalen noch im Amte befindlichen Magistratspersonen auch solche zu wählen, welche nicht mit städtischen Grundstücken angesessen sind.

Die Verordnung wegen Einrichtung der Provinzialstände in Schlesien, enthält im Wesentlichen darüber Folgendes.

Des Königs Majestät haben (macht der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, v. Schönberg, unterm 30. Dec. 1824 bekannt) durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 Allerhöchst Ihre Absicht, wegen Anordnung der Provinzialstände in der Monarchie bereits zu erkennen gegeben.

In dessen Folge ist auch wegen Anordnung der Provinzialstände für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Markgrafthum Oberlausitz unterm 27. März dieses Jahres ein besonderes Gesetz erlassen worden, und es ist der Allerhöchste Wille Sr. Königl. Majestät, daß auf dessen Grund die neue ständische Einrichtung in den genannten Landestheilen ins Leben treten und der erste Landtag, so wie die ferner anzuordnenden, darnach abgehalten werden.

Für den ersten Landtag haben des Königs Majestät mich zu Allerhöchst Ihren Commissarius zu ernennen und die nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. v. M. an mich zu erlassen, so wie die für den zuerst ab-

zuhaltenden Landtag abgefaßten Vorschriften zuzufertigen geruhet:

„Durch das unter dem 27. März d. J. von Mir vollzogene Gesetz ist die neue ständische Einrichtung für das Herzogthum Schlesien, Grafschaft Glatz und das preuß. Markgrafthum Oberlausitz, welche für die Zukunft einen Verband bilden werden, begründet. Es ist Mein Wille, daß diese Einrichtung nunmehr ins Leben trete. Für den zuerst abzuhaltenden Landtag habe ich Sie zum Commissarius ernannt. Da in dem Gesetz solche Bestimmungen, welche die Eigenthümlichkeit der Provinz betreffen, vorbehalten und deshalb auf eine noch zu erlassende Verordnung hingewiesen worden, so finde Ich für gut, daß die Stände des ersten Landtags hierüber zuvörderst mit ihrem Gutachten gehört werden. Es sind deshalb jedoch schon für diesen Landtag Vorschriften abzufassen gewesen. Ich fertige Ihnen solche in der Anlage mit dem Auftrage zu, sie nebst der gegenwärtigen Cabinets-Ordre durch die Amtsblätter zur Kenntniß und Nachachtung der Einsassen des Provinzialverbandes zu bringen, dem gemäß die Zusammenberufung der Stände zu bewirken und sonst nach Vorschrift des Gesetzes und der Instruction, mit welcher das Staats-Ministerium Sie annoch versehen wird, das Weitere zu besorgen.

Berlin, den 27. Nov. 1824.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten
v. Schönberg.

Die Vorschriften für die Einberufung der Provinzialstände zum ersten Landtag des Herzogthums Schlesiens, der Grafschaft Glatz und des preuß. Mark-

grafthums Oberlauſitz enthalten im Weſentlichen Folgendes:

1. Virilſtimmen haben die 5 mittelbaren Fürſten: von Sagan (Kurland), von Oels (Herzog von Braunſchweig), von Karolath (Fürſt v. Karolath-Schönaich), von Trachenberg, (itzt Fürſt von Hatzfeld, ehedem Graf von Schönborn) und von einem Theile der Fürſtenthümer Troppau und Jägerndorf in Oberſchleſien (v. Lichtenſtein). — Die Ritterſchaft wählt für die 12 Bezirke dieſer Provinz, als: Glogau, Liegnitz, Hirſchberg, Schweidnitz, Glatz, Breslau, Wohlau, Oels, Brieg, Groß-Strehlen, Ratibor und Neuſtadt, 30 Abgeordnete. — Die 135 Städte Schleſiens und der Grafſchaft Glatz wählen deren 24. — Der vierte Stand (die Bauern) wählt 12 Abgeordnete, ſo daß auf jeden der Wahlbezirke ein Abgeordneter kommt.

Die zu Schleſien geſchlagene Oberlauſitz, Preuß. Antheils, enthält nur einen Wahlbezirk ſowohl für die Ritterſchaft, als die übrigen Stände, deſſen Wahlort Görlitz iſt. Hier ſind die Städte Görlitz und Lauban, jene zu 2 Virilſtimmen, dieſe zu 1 berechtigt. Sämmtlichen übrigen Städten iſt eine Collectivſtimme bewilligt. Der 4te Stand wählt 2 Abgeordnete.

2. Der Betrag des nach §. 11. des Geſetzes die Wahlfähigkeit eines Gewerbetreibenden im 3ten Stande begründenden Capitalwerths vom Grundbeſitz und Gewerbe zuſammengenommen, wird beſtimmt:

in großen Städten zu 10000 Rthlr.
in mittlern " " 4000 "
in kleinen " " 2000 "

3. Die Größe des nach §. 12. des Geſetzes für einen Abgeordneten des 4ten Standes erforderlichen Grundbeſitzes wird beſtimmt:

a) in Schleſien und Glatz nach einem Grundſteuer-Betrage von 12 Rthlr. jährlich;

b) in der Oberlausitz nach einer Roggenaussaat von 50 Schffl.

4. In den Städten, welche nach §. 21. des Gesetzes gemeinschaftlich einen Abgeordneten nach Bezirken wählen, wird auf jede 150 Feuerstellen ein Wähler erwählt und von diesem am Wahlorte die Wahl des Abgeordneten vollzogen.

5. Wenn in einer ländlichen Gemeinde nicht mindestens zwölf stimmfähige Grundbesitzer sich finden, so wird dieselbe zur Wahl des Wählers nach §. 22. des Gesetzes mit einer andern vereinigt. Hierbei ist in Beziehung auf den 11. §. des Gesetzes vom 27. März d. J. (1824) zu bemerken, daß, um der Bedingung, woran nach dem Allgemeinen die Standschaft gebunden ist, vollkommen zu entsprechen, auch bei den zu Abgeordneten gewählten Magistratspersonen, der Besitz eines städtischen Grundstücks bedungen worden ist. Aus billigen Rücksichten für die dermalen bereits gewählten Magistratspersonen, welche durch diese Wahl den Beweis des in sie gesetzten Vertrauens schon erhalten haben, ist jedoch für angemessen erachtet worden, den betreffenden Städten nachzulassen, von den dermalen noch im Amte befindlichen Magistratspersonen auch solche zu wählen, welche nicht mit städtischen Grundstücken angesessen sind.

b. Die Vereinigung des bis itzt zum Frankfurter Departement gehörigen Theils der Oberlausitz mit dem Regierungsbezirk Liegnitz betreffend.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 13ten März v. J. (heißt es Liegnitz. Amtsblatt Nr. 2. a. c.) ist verordnet worden, daß derjenige Theil des Markgrafthums Oberlausitz, welcher bis jetzt zum Regierungsbezirk Frankfurt gehört hat, von demselben abgesondert und mit den übrigen dem Regierungs-Bezirke Liegnitz einverleibten Bestandtheilen der Oberlausitz vereiniget wer-

den solle. Nachdem die Behufs dieser Geschäfts-Uebergabe und Uebernahme erforderliche Vorbereitungen von den beiden betreffenden Königl. Regierungen eingeleitet worden, ist durch ein Rescript der hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 16. v. M. verordnet worden, daß der Zeitpunct jener Uebernahme von Seiten der unterzeichneten Königl. Regierung mit dem Anfange des laufenden Jahres erfolgen solle, und zwar in Hinsicht des Umfangs des zu übernehmenden Verwaltungs-Bezirks, in der Art, daß auch das früher zum Meißnischen Kreise des Königreichs Sachsen gehörige Dorf Heinersdorf, welches zuletzt zum Spremberg-Hoyerswerdaschen Kreis geschlagen worden, zu dem hiesigen Regierungsbezirk mit übergehe, dagegen der kleinere Oberl. Theil des Dorfes Terpe, mit Ausschluß der Grundsteuer- und Domanialleistungen, als welche mit denen aus allen übrigen Oberlausitzischen Bestandtheilen des Regierungsbezirks Frankfurt an das Departement von Liegnitz übergehen, sonst aber für alle übrige Zweige der Verwaltung beim Departement Frankfurt verbleibe.

Das Königl. Landräthliche Amt des Spremberg-Hoyerswerdaschen Kreises zu Spremberg wird übrigens die Verwaltung auch in dem zur unterzeichneten Königl. Regierung übergehenden Landestheile so lange fortsetzen, bis wegen der künftigen Kreiseintheilung der Königl. Preuß. Oberlausitz eine nähere definitive Bestimmung erfolgt ist.

Sämmtliche Einsassen des an Uns übergehenden Landes-Theils, so wie die Beamten benachrichtigen Wir von dieser getroffenen Einrichtung, und fordern dieselben auf, sich in allen auf die Administration desselben Bezug habenden Angelegenheiten, insoweit solche bisher zum Ressort der Königl. Regierung zu Frankfurt gehörten,

für die Folge mit ihren Berichten, Anträgen und Gesuchen, an die unterzeichnete Königl. Regierung zu wenden.

Liegnitz, den 8. Januar 1825.

Königl. Preuß. Regierung.

Nach Anordnung des hohen Finanz-Ministerii ist das Hauptzoll-Amt Hoyerswerda, welches bisher zum Regierungsdepartement Frankfurt an der Oder gehörte, seit dem 1. Jan. d. J. dem Liegnitzischen Regierungs-Departement überwiesen, und das dem Haupt-Zollamte Hoyerswerda untergeordnete Neben-Zollamt erster Classe zu Lieska in ein Neben-Zollamt zweiter Classe umgewandelt worden. Die ebenfalls dem genannten Haupt-Zoll-Amte angehörigen Neben-Zollämter 2ter Classe zu Bernsdorf und Wartha sind zugleich zu Ansage-Posten für die über Hoyerswerda ein- und ausgehenden Waaren ernannt. Die Zollstellen zu Kroppen, Wendisch-Sella, Hermsdorf und Wittichenau im Haupt-Zollamts-Bezirk Hoyerswerda sind seit dem 1. Januar d. J. völlig aufgehoben. Das Haupt-Zollamt zu Hoyerswerda hat in Folge dieser Bestimmungen nur noch nachstehend benannte zugelegte Aemter behalten, als: das Neben-Zollamt 2ter Classe zu Lieska, die Neben-Zollämter 2ter Classe und Ansage-Posten zu Bernsdorf und Wartha, ingleichen das Unter-Steueramt zu Ruhland. Sämmtliche Neben-Zoll-Aemter zu Lieska, Bernsdorf und Wartha haben auch die Befugniß zur Erhebung von innern Steuern nach der von dem Hauptzoll-Amte zu Hoyerswerda angeordneten Bezirks-Eintheilung.

c. Verzeichniß der Justiz-Commissarien und Notarien im Bereich der Landgerichte zu Lübben, Cottbus und Crossen.

1. Bei dem Landgerichte zu Lübben.

A Justiz-Commissarien und Notarien.

1. Der Landesbestallter Karl August Nicolai
2. = Stadtrichter Christian Karl Brescius } zu Lübben.
3. = Bürgermeister Christ. Gottlob Alberti

4. Der General = Accise = Inspector August Friedrich Schmerbauch zu Calau.
5. = Bürgermeister Joh. Traugott Höfer zu Senftenberg.
6. = Bürgermeister Joh. Karl Friedrich Baumgarten zu Luckau.
7. = Accise = Inspector Friedrich Sigismund Besser zu Luckau.
8. = Landesbestallter Eusebius Christian Holl zu Lübben.
9. = Justitiar Sophronius Fried. Christoph Jungwirth zu Lieberose.
10. = Accise = Inspector Christ. Fried. Kupß zu Senftenberg.
11. = Justitiar Karl Friedrich Geras zu Vetschau.
12. = Landsteuer = Commissarius Joseph Joh. Mothes zu Lübben.
13. = Justitiar Karl Gottlob Glöckner zu Luckau.
14. = Kreisbestallter Fried. Sigismund Sartorius zu Luckau.
15. = Justitiar Fried. Ernst Schmerbauch zu Calau.
16. = Consistorial = Protonotarius und Justitiar Johann August Uschner zu Lübben.
17. = Bürgermeister Christian Gottlob Heim zu Lieberose.
18. = = Johann Wilhelm Neumann zu Lübben.

B. Justiz = Commissarien.

1. Der Justiz = Commissarius Adolph Theodor Spahn zu Lübben.
2. = = = Karl Maxim. Böttcher zu Drehna.
3. = = = Karl Fr. Gottl. Seltenreich zu Lübb.
4. = = = Aug. Theodor Uschner zu Hoyerswerda.
5. = General = Accise = Inspector Johann Gottlob Benedict Langora zu Lübben.
6. = Justiz = Commiss. Karl Ludwig Krüger zu Lübben.

II. Bei dem Landgerichte zu Cottbus.

A. Justiz = Commissarien und Notarien.

1. Der bisherige Justiz = Commiss. zu Sorau, Karl Gottf. Scheffer.
2. = Justitiar Gottlieb August Bescherer zu Forste.
3. = bish. Justiz = Commiss. Fried. Aug. Rößler zu Friedersdorf.
4. = Justitiar Joh. Benedict Benade zu Pförten.
5. = Justiz = Commiss. Heinrich Samuel Fleck zu Pförten.
6. = Ober = Bürgermeister Joh. Christian Krenkel zu Cottbus.
7. = Justitiar Christian Gotthelf Gretsel zu Cottbus.
8. = Justiz = Commiss. D. Jur. Adolph Fr. Gritzner zu Sorau.
9. = Senat. Wilh. Gottlob Benno Lochmann zu Sorau.
10. = Justiz = Commiss. Gottlob August Feßner zu Sorau.
11. = Justitiar Karl Wilhelm Ohnesorge zu Cottbus.
12. = Justitiar Ehregott Linke zu Hoyerswerda.
13. = Justiz = Commiss. Gottlieb Ferdin. Herrmann zu Spremberg.

14. Der Stadtsyndicus Erdmann Aug. Wilh. Krüger zu Cottbus.
15. = Justitiar Karl August Resch zu Uhyst.
16. = Justiz-Commiss. Fr. Ferdinand Frühbus zu Sorau.
17. = Justiz-Commiss. Joh. Traugott Vogel zu Hoyerswerda.

B. Justiz-Commissarien.

1. Der Justiz-Commiss. Karl Friedrich Petrich zu Drebkau.
2. = frühere Richter Karl Wilhelm Obneforge zu Peitz.
3. = Justiz-Commiss. Karl Wilhelm Knobloch zu Cottbus.

III. Bei dem Landgerichte zu Crossen.

A. Justiz-Commissarien und Notarien.

1. Der Bürgermeister Johann Gottlob Ferchland zu Fürstenberg.
2. = bisherige Justizamts-Actuarius Johann Gottlob Nitzschke zu Guben.
3. = bisherige Stadtschreiber Karl Gottlieb Schreiber zu Guben.
4. = Stadtsyndicus Karl Friedrich Mehlisch zu Crossen.
5. = Justiz-Commiss., Syndicus Friedrich Wilhelm Petzold, früher in Guben, jetzt zu Crossen.
6. = Justiz-Commiss. Johann Gotthold Kubale zu Crossen.

B. Justiz-Commissarien.

1. Der Justitiar und Accise-Inspector Friedrich Wilhelm Ferdinand Uhlmann zu Guben.
2. = Justizcommiss. Friedrich August Rößler zu Guben.
3. = = Karl Samuel Krüger zu Guben.
4. = = Joseph Franz Möller zu Neuzelle.
5. = Bürgermeister Johann Wilhelm Erich zu Guben.
6. = bisherige Commissionsrath Joh. Samuel Horstig zu Guben.
7. = Stadtrichter Gottl. Metius Buckatzsch zu Guben.
8. = Justizamtmann Karl August Buckatzsch zu Guben.
9. = ehemal. Landesälteste und Bürgermeister Michael Friedrich Erdmann Heim zu Guben.
10. = ehemal. Kämmerer Karl Friedrich Hornemann zu Guben.
11. = Justiz-Commiss. Friedrich Adolph Eduard John zu Crossen.

---

2) Nekrolog vom Jahre 1824.

Am 26. Oct. starb zu Muskau der Kaufmann Herr Heinrich August Opitz im 37. Jahre an den Folgen

gichtischer Zufälle; er hinterläßt Fr. Caroline geb. Näbel als Wittwe mit 3 Kindern. — Am 5. November starb zu Markliſſa Herr Rudolph Wilhelm Hänel, Königl. Preuß. penſionirter Zolleinnehmer daſelbſt. Er war 1755 den 21. April zu Sebnitz geboren, wo ſein Vater, Herr Karl Chriſtian Hänel, Apotheker war, ſtudirte bis 1776 zu Budiſſin und dann bis 1780 zu Leipzig. Nachdem er ſeinen theol. Curſus zu Leipzig vollendet hatte und zu Dresden examinirt worden war, trat er als Hauslehrer in das Haus des damaligen kurfürſtl. Sächſ. Leibarztes, des Herrn Hofraths D. Demiani, wo er bis zum Jahre 1794 blieb und dann in Dahme Trank-Steuer-Einnehmer wurde. Im Jahre 1795 verheurathete er ſich mit der einzigen Tochter des Herrn Schreibers, eines Beamten in der Kriegskanzlei zu Dresden, Chriſtiane Wilhelmine, und ward im Jahre 1804 Zolleinnehmer in Markliſſa. Krankheiten mit großem Schmerz verbunden verbitterten ihm zuletzt ſeine Tage, bis ihn Gott von denſelben durch einen ſanften Tod befreite. Er war ein redlicher Mann, der treu ſeinem Könige diente und mit Zärtlichkeit für die Seinen ſorgte. — In Mengelsdorf bei Reichenbach ſtarb am 8. November Herr Ferdinand Traugott Prenzel von Bucherfeld, auf Mengelsdorf. Er ward geboren den 17. April 1770 zu Bauzen und war der jüngſte Sohn Herrn Joh. Chriſt. Prenzels, Oberkämmerers und Kaufmanns daſelbſt, und Frn. Joh. Chriſtianen geb. Ferber aus Dresden, erhielt in ſeiner Vaterſtadt den erſten Unterricht und widmete ſich dem Handelsſtande. Im Jahre 1792 den 8. Auguſt verheurathete er ſich mit Friederike Renate, Tochter Herrn Chriſt. Friedrich Buchers, geweſenen Actuarii und Advocaten zu Dresden. Nach dem 1794 erfolgten Tode ſeines Vaters übernahm er die Güter Lehne und Jauernick, und ließ ſich in den Adelſtand erheben; verkaufte ſie aber in der Folge wieder

und poseſſionirte ſich in Mengelsdorf. Hier trafen ihn nicht nur die verhängnißvollen Kriegsjahre beſonders hart, ſondern er mußte auch im Jahre 1817 den bittern Schmerz erleben, ſeinen einzigen hoffnungsvollen Sohn in der Blüte ſeines Lebens beim Baden zu verlieren. So ſehr auch dieſe Prüfung ihn darnieder drückte, ſo vermochte ſie doch nicht ſeinen Glauben an die alliebende Vorſehung wankend zu machen. Und ſo trug er auch mit wahrhaft Gott ergebenem Sinn im Jahre 1821 den 12. November den ſchmerzlichen Verluſt ſeiner Gattin. Er genoß ſonſt eine dauerhafte Geſundheit, vermöge welcher er ſich ſeinen Geſchäften mit aller Munterkeit und Thätigkeit, die ihm eigen war, widmen konnte. Zur Unterſtützung in denſelben nahm er ſeine einzige Frau Tochter, Frau Friederike Auguſte, an den Herrn Major Ludewig Wiegand v. Ziegler und Klipphauſen vermählt, zu ſich, und genoß von ihr alle kindliche Pflege und Wartung. Seit länger als einem Jahre fing aber ſeine Geſundheit an zu wanken; es fand ſich ein krampfhafter Huſten, der ſeine Körperkräfte nach und nach verzehrte, bis er endlich unterliegen mußte. Sein Ende nahte herbei und mit vollem Bewußtſeyn endete er ſanft ſeine irdiſche Laufbahn am 8. November früh $\frac{3}{4}$ auf 11 Uhr, welche einen Zeitraum von 54 Jahren 6 Mon. und 21 Tagen in ſich begriffen hatte. — In Oedernitz, Rothenb. Kr., ſtarb am 10. Nov. der daſige Schullehrer, Herr Richter, an einem bösartigen Scharlachfieber. — Görlitz. Am 21. November ſtarb früh um 8 Uhr an den Folgen eines Schlagfluſſes Herr Johann Gottlieb Menzel, ſeit 1773 Briefträger beim Königlichen Poſtamte allhier, auf dem Wege zur Kirche in dem Alter von 88 Jahren 3 Mon. 21 Tagen. Er war 1736 den 31. Juli allhier geboren, wo ſein Vater, Eph. Menzel, Bürger und Braugehülfe war, ſtarb 1784 den 19. Juni ſeines Alters 87 J. 10 Mon. 13 Tage,

die Mutter Frau Anne Dorothee geb. Sonntag, starb 1764 den 2. Juni 60 J. 6 M. 6 T. alt. Im Jahr 1760 den 1. Juli verheurathete er sich mit Jgfr. Anne Elisab. geb. Müller, mit welcher er 1810 den 4. Juli sein Ehejubiläum feierte, die ihm aber den 23. Oktober 1812 ihres Alters 78 J. 3 Mon. 13 Tage im Tode voranging. Menzel war ein Mann, der sich nicht nur unter den Personen seines Standes, sondern überhaupt unter allen seinen Mitbürgern durch rühmliche Eigenschaften des Verstandes und Herzens auszeichnete. In seinem Dienste, als Briefträger, bewies er nicht nur gewissenhafte Treue, Ordnung und Pünctlichkeit, sondern leistete auch oft mehr, als ihm zukam, und machte mehrere Post-Secretaire (zur Sächs. Zeit) durch seine mannichfaltigen practischen Kenntnisse des Postwesens zu ihrem Amte erst recht tüchtig, ohne daß Menzel je bei seiner anspruchlosen Bescheidenheit davon viel Aufhebens gemacht hätte. Ueberdies war er ein durchaus rechtschaffner Mann, der nicht nur ohne allen Eigennutz gern Jedermann diente und sich gefällig erwieß, sondern auch bei allen Gefahren und öffentlichen Nöthen — besonders bei Feuersgefahren — selbst mit eigner Lebensgefahr die wichtigsten Dienste leistete. Da er selbst keine Kinder hatte, so hielt er es für heilige Pflicht, arme Verwandte — wovon er sogar drei auf seine Kosten studiren ließ und an dem Einen große Freude erlebte — und Pathen, deren letztere er 160 zählte, zu unterstützen, wie er sich denn im Stillen gegen viele Arme sehr wohlthätig erwies. Durch alle diese herrlichen Eigenschaften seines Herzens, durch seine um das Postwesen, wie um die Stadt erworbenen vielfachen Verdienste, durch seinen stillen frommen häuslichen Lebenswandel — so daß er in den letzten Jahren nimmer vom Tempel kam — und durch seinen mit Genügsamkeit verbundenen stets heitern Sinn hatte er sich durchgängig die Werthschätzung und Liebe aller seiner

Mitbürger erworben, weshalb ihn schon bei seiner Jubelhochzeit 340 Personen aus allen Ständen in die Kirche, so wie jetzt 324 zu seiner Ruhestätte begleiteten. Friede sey seiner Asche! — Am 28. November, grade im Beginn des neuen Kirchenjahres, entschlief Hr. Karl Gottfried Grundmann, treuverdienter Pfarrer zu Alt- und Neu-Waltersdorf mit Salendorf und Herrnwalde bei Zittau, alt 68 Jahre und 2 Monate. Er war geboren zu Zittau, den 27. Sept. 1756, an einem Tage, wo das militairische Gewühl seiner Mutter kaum ein Plätzchen zur Entbindung vergönnte, und mußte als Säugling das Zittausche Bombardement mit aushalten. Sein Vater war Mstr. Johann Gottfried Grundmann, Aeltester der Züchner, die Mutter Joh. Sus. geb. Hempel. 1768 kam er aufs vaterstädtische Gymnasium, wo Gerlach, Hübner, Spitzig, Jary, Gössel, Müller, Frühauf und Richter seine Lehrer waren. Seiner Armuth kam hier seine Geschicklichkeit im Gesange zu Hülfe. 1783 bezog er die Universität zu Leipzig, wo Seydlitz, Platner, Reiz, Morus, Dathe, Rosenmüller, Schwarz, Hilscher und Wenk die Männer waren, denen er seine akademische Bildung verdankte. 1787 bis 1795 lebte er als Candidat in Zittau und war Hauslehrer in verschiedenen Familien. In letztgenanntem Jahre wählte ihn E. Hochw. Rath zu Zittau zum Pfarrer nach Waltersdorf, wo er am X. Sonntage p. Trin. sein Amt antrat. 1796 den 19. Jan. verheurathete er sich mit Jgfr. Karoline Friedericke, Tochter des Kaufmanns Karl Gotthelf Böttgers in Zittau, welche er 1822 durch den Tod verlor. Sein Amt konnte er 29 Jahre, bis zum 1. Nov. verwalten, in welchem Monate er an Engbrüstigkeit und Geschwulst einige Wochen zu leiden hatte, bis er am obengenannten Tage in völligem Bewußtseyn sanft entschlief. Er hinterläßt 2 Kinder, Karl Theodor, Zögling des Schulmeisterseminariums in Zittau,

und Jgfr. Karoline Henriette Auguste. Sein Andenken aber ist mit dem wohlverdienten Ruhme eines sehr gewissenhaften Predigers und exemplarischen Mannes bezeichnet, dessen Verlust seine Gemeinde schmerzlich bedauert. — Zu Lissa in Polen starb am 1. Dec. Herr Samuel Benjamin Neumann, emeritirter Stadtsecretair (gebürtig aus Penzig bei Görlitz, dessen Vater, Heinrich Gottlob, zuletzt herrschaftlicher Pachtinhaber in Lauterbach war), nach mehrjährigen abwechselnden Körperleiden an einem Nervenschlage, seines Alters 85 Jahr und 3 Monate. — Zu Friedersdorf a. Q. starb am 11. Dec. Herr Benjamin Gottlob Kühn, Cantor, Organist und Schullehrer daselbst, im bald vollendeten 41sten Amtsjahre, seines Alters 66 Jahr 4 Mon. und 11 Tage. Der Verstorbene besaß ausgezeichnete Kenntnisse im Theoretischen und Practischen der Vocal- und Instrumental-Musik, und war besonders ein vortrefflicher Orgelspieler. Er hat auch Mehreres componirt. — In Guben starb den 21. Dec. der Apotheker Herr J. D. Pusch, im 30sten Jahre. — Außerdem starben in der Niederlausitz: der Schulcollaborator, Herr Manig zu Finsterwalde; der evangel. Küster und Schullehrer, Herr Werner zu Rauden, Spremb. Hoyersw. Kr.; der evangel. Schullehrer Mai zu Dolzig, Sor. Kr.; der interimistische Schullehrer Tschopwo zu Seidewinkel; der Schullehrer und Cantor Lehfeld zu Albrechtsdorf; der Schullehrer Hildebrand zu Lippen; der Küster und Schullehrer Bär zu Schönborn und der Cantor und Schullehrer Feldner zu Stöberitz. — Auch sind noch die Lebensumstände des am 8. Feb. 1824 verstorbenen Pastor Schulze zu Göhlen mit Henzendorf (Mz. III. Bd. 290 S.) nachzuholen. Herr Christian Gottlieb Schulze war geboren zu Guben am 22. Mai 1775, wo sein Vater, Herr M. Johann Glieb.

Schulze, damals als Conrector am daſigen Lyceo angeſtellt war, und zog mit dieſem ſeinem Vater im 10ten Lebensjahre nach Göhlen, wo derſelbe im Jahre 1785 als Pfarrer angeſtellt ward. Er bezog 1789 die gelehrte Schule in Guben, ſtudirte von 1794 bis 98 in Leipzig, lebte dann einige Jahre als Hauslehrer und ward 1803 als Diakonus in Niemitzſch angeſtellt, von da aber 1810 als Gehülfe ſeines Vaters nach Göhlen berufen, wo er im Jahre 1814, nach erfolgtem Tode ſeines Vaters, das Pfarramt allein übernahm. Im Jahre 1815 verheurathete er ſich mit einer Tochter des Herrn Paſtor Friedenreich in Bomsdorf, Charlotte Henriette, welche ihn jetzt als Wittwe mit 4 Kindern betrauert. Der Verſtorbene hat im Jahre 1819 eine einzelne Predigt drucken laſſen: Fromme Wünſche chriſtlicher Religionslehrer für das geiſtliche Wohl ihrer Gemeinden. — Auch ſtarb am 6. März der Schullehrer Traug. Schramm zu Ratzdorf, im 24. Lebensjahre ſtehend, und am 13. Mai der emeritirte Schullehrer Büttner in Oegelin, 68 Jahre alt.

---

3) Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilſtande.

Die Juſtiz-Commiſſarien Korn, Ulrici, Heinſius und v. Thielefeld in der Nieder-Lauſitz ſind zugleich zu Notarien ernannt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Director, Hr. Hauptmann Wocke zu Weſel, Ritter des eiſernen Kreuzes, ward zu Görlitz zweiter Criminal-Richter. — Der practiſche Arzt, Herr D. Kleemann zu Muskau iſt zum Phyſicus des Rothenburger Kreiſes ernannt worden, und wird ferner ſeinen Wohnſitz in Muskau behal-

ten. — Se. Königl. Majestät von Preußen haben den Herrn Ober-Zoll-Inspector Staude zu Liebenau (einen geb. Lausitzer und ehemaligen Senator in Görlitz) zum Steuerrath zu ernennen geruht. — Bei dem am 23. Januar d. J. statt gefundenen Krönungs- und Ordensfeste geruhten Se. Majestät der König unter andern auch dem Kammerherrn, Herrn Grafen v. Lepel zu Herrnhut, den rothen Adlerorden zweiter Classe ohne Eichenlaub, und dem Gensd'armes Zestermann zu Bellmannsdorf das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu ertheilen. — Des Königs Majest. haben den bisherigen Obersteuer-Inspector Leisten zu Cottbus zum Steuer-Rath zu ernennen geruht. — Der Candidat der Pharmacie, Herr Karl August Ferdinand Mende, welcher der Curtius'schen Apotheke zu Sorau als Provisor vorsteht, ist vom Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten als Apotheker in einer kleinen Stadt approbirt worden. — Der Landgerichtsrath Sieber ist als zweiter Criminalrichter zum Inquisitoriat Lübben versetzt worden. — Der bisherige Salzfactor zu Muskau, Hauptmann und Ritter des eisernen Kreuzes, Herr v. Mechow, ward Salzfactor zu Lauban, und an dessen Stelle kam der zeitherige Steuer-Einnehmer, Herr Lehmann. — Der Wundarzt, Herr Neumann zu Haugsdorf, Laubanischen Kreises, erhielt die Approbation als Geburtshelfer. — Der im Rothenburger Kr. sich aufhaltende Candidat der Chirurgie, Herr Samuel Reiche, genannt Albrecht, erhielt die Approbation als ausübender Arzt. — Herr Stadtrichter Buckatzsch in Guben und Director der dortigen Königl. pomologischen Gesellschaft ist zu einem correspondirenden Mitgliede der Londoner Gartenbaugesellschaft und zu einem Ehrenmitgliede der Altenburger pomologischen und naturforschenden Gesellschaft ernannt worden. —

Budissin. Bei dem Königl. Justizamte allhier wurde Hr. Fried. Wilh. Schulze als Postschreiber und Packmeister des hiesigen Königl. Postamts verpflichtet, und bei der Königl. Ober-Amts-Regierung Herr Karl August Albrecht, Jur. Practicus aus Dresden, in die Zahl der oberlausitzischen Advocaten auf- und in Pflicht genommen. Auch wurde von Sr. Königl. Maj. von Sachsen dem ersten Postschreiber bei dem hiesigen Postamte, Herrn Johann Gottlieb Seubich, in Beziehung auf seine langjährige und treue Dienstleistung, das Prädicat eines Postsecretairs beigelegt. — Auch haben Se. Königl. Maj. von Sachsen, in Beziehung auf die zu der diesjährigen Industrie-Ausstellung zu Dresden eingelieferten ausgezeichneten Beiträge, dem Papierfabrikanten, Herrn Karl Friedrich August Fischer zu Budissin, und dem Gold- und Silberarbeiter, Herrn Karl Heinrich Westermann zu Leipzig, jedem ein Exemplar der goldenen Medaille, mit der Aufschrift: Industriae sagaci, zwei andern Personen aber Geld-Prämien bewilliget.

Görlitz. Bei der am 4. Januar 1825 Statt gefundenen Wahl dreier Rathsherren aus der Bürgerschaftlichen Repräsentation ergab sich, daß der Herr Brauhofsbesitzer Ender, aus der Classe der Brauhofsbesitzer, der Herr Spitz- und Pudritzkrämer Temmler aus der Classe der bezunfteten und der Herr Apotheker Hoffmann, aus der Classe der unbezunfteten Bürger, auf das Jahr 1825 zu Rathsherren erwählt worden sind.

---

4) Beförderungen und andere Veränderungen im Kirchen- und Schulwesen.

Hier verdienen vor allen andern folgende Regierungsverordnungen der Kön. Reg. zu Liegnitz einen Platz.

1. Verordnung, die Administration des Kirchen-Vermögens in der Landesmitleidenheit der Oberlausitz betreffend. (Amtsbl. der Reg. zu Liegnitz Nr. 37. d. J. 1824.)

Es ist in Berathung gezogen worden, ob das unterm 11. August 1813 ergangene, die Verwaltung des Kirchenvermögens in der Landesmitleidenheit der Oberlausitz betreffende Ober-Amts-Patent aufrecht erhalten werden müsse, oder ob nicht vielmehr dessen Außerkraftsetzung und Einführung der Vorschriften des allgemeinen Landrechts an dessen Stelle durch Administrativ-Beschluß zuläßig und in diesem Falle die letztgedachte Maaßregel, der für die Verwaltung des Kirchen-Vermögens davon zu erwartenden heilsamen Folgen wegen, gerechtfertigt erscheinen dürfte? Das unterzeichnete Collegium hat seine Ansichten Einem hohen Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vorgetragen, welches dahin entschieden hat: daß,

> wenn unter Vorbehalt der Regulirung zureichender fixirter Abgeltung zur Beseitigung jedes Mißbrauchs die im §. 104 — 114 des Ober-Amts-Patents, vom 11. August 1813 dem Patron, Pfarrer, Justitiar und den Kirchenvorstehern ausgesetzten Sporteln und andern Genüsse belassen werden,

der Aufhebung des gedachten Patents aus Rücksicht auf die Privat-Gerechtsame überhaupt kein Bedenken entgegen stehe, und daher die Ausführung der correspondirenden Dispositionen des allgemeinen Landrechts an dessen Stelle durch Administrativ-Beschluß zuläßig sey.

Hiernach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Das Ober-Amts-Patent vom 11. Aug. 1813, welches die Bestimmungen enthält, nach denen in den beiden Landkreisen der Ober-Lausitz die äußern Angele-

genheiten der Kirchen, namentlich das Vermögen derselben, verwaltet und verwendet werden soll, wird mit alleiniger Ausnahme derjenigen Festsetzungen, welche die dem Patron, Pfarrer, Justitiar und den Kirchen-Vorstehern ausgesetzten Sporteln und andern Genüße angehen, und im §. 104 bis incl. 114 des gedachten Patents sich befinden, hierdurch außer Kraft und Gültigkeit gesetzt.

2. Die in den angezogenen §§. dem Patron, Pfarrer, Justitiar und den Kirchen-Vorstehern ausgesetzten Sporteln und sonstigen Genüße sollen für diejenigen Individuen, welche derselben theilhaftig gewesen sind, künftig fixirt werden, ohne auf die künftigen Patronen, Pfarrer und Kirchen-Vorsteher überzugehen. Damit die Fixirung um so vollständiger begründet werden könne, sollen vom ersten Januar l. J., alle Ausgaben aus dem Vermögen der Kirche, welche vor jetzt noch auf den Grund der Vorschriften der §. 104 — 114 des mehr gedachten Patents geleistet werden, in den Rechnungen unter einen besondern Titel nachgewiesen werden. Die Special-Liquidationen über die Sporteln, welche den Kirchen-Rechnungen als Beläge beizuschließen, müssen nicht nur den §. 105, 111, 112, 113 und 114 des allegirten Patents gemäß eingerichtet seyn, sondern es ist auch bei jedem Ansatz die Ziffer der Ober-Lausitzischen Sporteltaxe vom 14. April 1810 anzuziehen, unter welcher in dieser der liquidirte Sportelsatz aufgeführt steht.

3. Statt des Ober-Amts-Patents vom 11. Aug. 1813 gelten ins künftige die Vorschriften des Tit. 11. Th. 2. des Allgemeinen Landrechts, welche sich auf die Verwaltung und Verwendung des Kirchen-Vermögens beziehen, auch in der Landesmitleidenheit der Oberlausitz.

Liegnitz, den 31. August 1824.

Königl. Preuß. Regierung.

2. (Amtsbl. Nr. 1. d. J. 1825.) Verordnung, wodurch die Ferien in den Elementar- und Mittelschulen auf dem Lande und in den Städten Unsers Geschäfts-Kreises von jetzt an bestimmt werden.

Die Ferien in den evangelischen Schulen auf dem Lande und in den kleinen Städten Unsers Geschäfts-Bezirks, sind bis jetzt mehr willkührlich als nach einer gesetzlichen Vorschrift bestimmt, und dadurch mancherlei Nachtheile für den Jugendunterricht herbeigeführt worden. Diese zu verhüten und die erforderliche Uebereinstimmung auch in dieser Schulangelegenheit zu bewirken, wollen wir hierdurch für alle Elementar- und Mittelschulen folgende Ferien festsetzen:

1) Die Weihnachtswoche vom Tage vor dem Fest an bis zum Tage nach Neujahr, so daß die Schule den 23. December, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, den 22sten geschlossen, und den 2. Januar, und wenn dieser ein Sonntag ist, den 3ten wieder eröffnet wird.

2) Die Osterwoche vom grünen Donnerstage an bis zum Mittwoch nach dem Fest, als an welchem Tage die Schule anfängt.

3) In der Pfingstwoche der Tag vor und der Dienstag und Mittwoch nach dem Fest.

4) Ein Tag nach der jährlichen Schulprüfung.

5) Der erste Tag jedes Jahrmarkts in den Städten, in den Landschulen findet kein solcher Ferientag statt.

6) Zur Zeit der Erndte auf dem Lande und in den Ackerbautreibenden Städten, und zwar in der Getreideerndte jedes Orts 14 ganze, und in der Kartoffelerndte 14 halbe Tage, jedoch Nachmittage. Bei der Verschiedenheit der Erndte der Zeit nach, haben der Ortsgeistliche, Schulrevisor und Schulvorstand gemeinschaftlich den Anfang der Ferien zu bestimmen.

7) In solchen größern Städten, deren Bürger keinen Ackerbau treiben, sind statt der Erndteferien 8 Tage

Hundstagsferien zu geben, wofür die städtische Schuldeputation unter Zuziehung des Rectors die Zeit zu bestimmen hat.

Daß die allgemein schulfreien Nachmittage am Mittwoch und Sonnabend auch ferner bestehen, versteht sich von selbst.

Bei diesen Bestimmungen der Dauer für die obgedachten Ferien, wird jedoch noch besonders festgesetzt:

Erstlich, daß während dieser schulfreien Zeit, und namentlich in der warmen Jahreszeit, die kleinen Reparaturen an den Schulhäusern, als Ausweisen, Ausbessern oder Neusetzen der Oefen, Ausdielen des Bodens und Ausbessern der Fenster sowohl in dem Schullokale, als in der Wohnung des Lehrers vorgenommen werden, und zweitens, daß überall, wo der Lehrer nicht durch fixirten Gehalt, sondern durch Schulgeld besoldet wird, ihm dieses ununterbrochen und unverkürzt auch in den Ferien zu zahlen ist.

Uebrigens bleibt es in Ansehung der Schulen in kleinen Ackerstädten und auf dem Lande bei Unsern bereits gegebenen Bestimmungen, daß diejenigen erwachsenen Kinder, die in den Sommermonaten zur Beihülfe bei der Feld- und Gartenarbeit unentbehrlich sind, doch täglich wenigstens zwei Stunden, nämlich Morgens von 5 bis 7 oder von 6 bis 8 Uhr, alle übrigen Kinder aber ununterbrochen die Schule besuchen.

Wir erwarten von den Königl. Superintendenten, Schulrevisoren und Geistlichen, so wie von den städtischen Schuldeputationen und Ortsschulvorständen, daß sie diese Verfügung beachten und jede Ueberschreitung derselben verhüten werden. *) Liegnitz, den 3. Jan. 1825.

Kön. Preuß. Regierung.

---

*) Eine ähnliche mit dieser fast ganz übereinstimmende Verordnung über die Schulferien in den Schulen des platten Landes

3) (Amtsblatt Nr. 1. d. J. 1825.) Verordnung wegen Beaufsichtigung der an den Gymnasien-Orten nicht einheimischen Schüler.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß diejenigen Gymnasial-Schüler, deren Aeltern, Vormünder oder Pfleger nicht am Orte wohnen, aus Mangel der nöthigen häuslichen Aufsicht zuweilen auf Abwege gerathen und einen nachtheiligen Einfluß auf die in den Gymnasien zu erhaltende Disciplin ausüben. Das Königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat diesen Uebelstand in Bedacht genommen und zu dessen Abhülfe unter Berücksichtigung der deshalb erstatteten Berichte, für die Provinz Schlesien folgende Bestimmungen genehmigt und angeordnet:

1. Alle Schüler, welche an dem Orte des Gymnasiums nicht einheimisch sind, und sich nicht unter ausreichender Aufsicht gebildeter, zur Beurtheilung ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit geeigneten Pfleger befinden, desgleichen die vaterlosen, werden vom Director des Gymnasiums alljährlich, beim Anfange des Schuljahrs, in so viele Abtheilungen gebracht, als überhaupt taugliche Lehrer vorhanden sind, und jedem der letzteren wird mit Rücksicht auf die Classen der Lehrer und der Schüler eine solche Abtheilung übergeben.
2. Jedem dieser Aufseher liegt ob, eine genaue Liste über die Glieder seiner Abtheilung zu führen, die väterliche Sorge für deren Angelegenheiten zu übernehmen, über ihre Sittlichkeit außerhalb der Schule zu wachen und besonders darauf zu sehen, daß sie schicklich wohnen, die jüngeren in jedem Falle unter häuslicher Aufsicht leben, alle aber in die Haus-

---

erließ auch die Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder. Amtsbl. Nr. 6. d. J. 1825. S. 65. d. H.

ordnung ihrer Wirthe sich fügen. Die minder Guten und die zum Unfleiß geneigten hat der beauftragte Lehrer monatlich wenigstens einmal zu sich zu rufen, ihre Schul- und Arbeitsbücher durchzusehen, sie zu belehren und zu warnen, nöthigenfalls aber dem Classenordinarius, oder wenn er dies selbst ist, dem Director zu weiterer Veranlassung Anzeige zu machen. Es wird von Nutzen seyn, wenn er die Schüler dann und wann auf ihren Stuben besucht; durchaus aber ist es erforderlich, daß er mit den Wirthen und Kostgebern in steter Verbindung bleibe. Lehrer, welche selbst Kostgänger halten, stehen für dieselben als für Glieder ihrer eigenen Familie ein.

3. Allen Lehrern liegt die Pflicht ob, auf das Betragen ihrer Schüler auch außerhalb der Schule ihre Aufmerksamkeit zu richten; daher sie denn auch befugt sind, dieselben wegen anstößigen oder unsittlichen, außerhalb der Schule, gezeigten Benehmens zur Verantwortung zu ziehen.

4. Jeder der gedachten Schüler hat dem Director die Wohnung, welche er in der Stadt zu beziehen gedenkt, bei seiner Aufnahme anzuzeigen. In einem Wirthshause zu wohnen, oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem solchen Schüler verstattet. Er darf ferner während seines Aufenthalts am Gymnasio seine Wohnung nicht wechseln, ohne vorher Anzeige bei dem Lehrer, unter dessen Aufsicht er steht, zu machen und ohne dessen Genehmigung erhalten zu haben.

Wir machen diese Bestimmungen für die sämmtlichen Gymnasien des schlesischen Consistorial-Bezirks, mit Ausnahme des Breslauer, hierdurch zur genauesten Nachachtung bekannt. Breslau, den 9. Decb. 1824.

Königl. Preuß. Consistorium für Schlesien.

Seit dem Erscheinen des 4ten Heftes III. Bandes dieses Magaz. haben sich nachstehende Beförderungen und andere Veränderungen im Kirchen- und Schulwesen in der Lausitz zugetragen, oder sind dem Herausgeber desselben erst bekannt geworden, und zwar

I. in der Oberlausitz, 1) im Schulwesen.

Zu dem am 13. Dec. 1824 gehaltenen Gehlerschen Gedächtnißact lud der Hr. Conrector Cunerth durch ein lateinisches Programma: Praemissis iis, quae de Furiis in Aeschyl. fabb. collecta supererant. Accedunt pauca de Ate, 1 Bog. in Fol. öffentlich ein. In seiner Rede sprach derselbe: über Begeisterung. Alsdann traten 2 Schüler der ersten Classe als Redner auf. — Am 10. Jan. 1825 ward im Gymnasio der jährliche Lob- und Dank-Actus oder die sogenannte Gregorius-Feierlichkeit gehalten, wozu Herr Karl Gottlieb Anton, Doctor der Philosophie und Rector, durch ein Programm: Alphabetisches Verzeichniß mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen, Wörter und Redensarten. Erstes Stück. A — H. 2. B. 4to einlud. Außer dem Herrn Verfasser, dessen Rede Betrachtungen über die Ewigkeit enthielt, beantwortete der Oberprimaner Haupt aus Neuhammer in einer von ihm selbst bearbeiteten lateinischen Rede, die Frage: ob auch Jünglinge niederer Herkunft studiren dürfen? Dann hielt der Oberprimaner Hormann aus Seidenberg einen selbst verfertigten griechischen Vortrag, vom Nutzen des Schauspiels. Der Ober-Primaner Pfeiffer aus Görlitz trug, nach eigener Wahl, das Vater Unser von Mahlmann in einer von ihm selbst gemachten hebräischen rhythmischen Uebersetzung vor, so wie, nachdem noch aus den übrigen Classen 13 Schüler Reden gehalten hatten, der Oberprimaner Posselt aus Dohms mit einem von ihm

selbst bearbeiteten lateinischen Vortrage: über den Nutzen, welchen man aus der Beschäftigung mit der Götter- und Fabellehre ziehen kann, den Beschluß machte. — Die Einladungsschrift des Herrn Rector D. Anton, zu der vom 19. bis 23. März 1825 angestellten öffentlichen Prüfung in allen Classen des Gymnasiums liefert den fünf und zwanzigsten Beitrag der Materialien zu einer Geschichte des Görl. Gymnasiums im 19. Jahrhunderte auf 26 S. in 4. Die höchste Anzahl der Schüler, die in diesem Schuljahre unterrichtet wurden, betrug in Prima 88, in Secunda 64, in Tertia 61, in Quarta 86, und in Quinta 50, zusammen 349, oder streng genommen 343, weil die angegebene höchste Zahl nicht in allen Classen zu gleicher Zeit Statt fand, (im vorigen Jahre 363) und überhaupt genossen hier 361 Schüler Unterricht.

Folgende Schüler haben die Schule verlassen, um die Akademie zu beziehen, nachdem sie größtentheils den Maturitäts-Examen in Gegenwart des Hrn. Consistorialraths Menzel bestanden hatten, und zwar werden die Rechte studiren in Leipzig:

Aug. Demisch aus Görlitz, mit der 2ten Censur entlassen; Fried. Ludw. Knaust aus Dresden, mit der 2ten Censur mit vorzüglicher Auszeichnung; Ernst Wilh. Mehrfurth aus Görlitz, mit der 2ten Censur; Karl Fried. Blau aus Görlitz, mit der 2ten Censur; Adolph Eduard Gerhaus aus Bautzen, mit der 2ten Censur; Herrmann Eifler aus Görlitz, mit der 2ten Censur und Karl August Wolf aus Gebhardsdorf, der jedoch den Examen nicht mitgemacht hat; Gustav Adolph Köhler aus Schönbrunn aber, der die 2te Censur mit vorzüglicher Auszeichnung erhielt, geht nach Breslau.

Theologie werden studiren und zwar in Leipzig:

Karl Herm. Moriz Sonntag aus Gersdorf, mit der 2ten Censur mit Auszeichnung das Gymnasium verlassend; Ernst Heinr. Tzschaschel aus Görlitz, mit der 2ten Censur; Karl August Hübner aus Görlitz, mit der 2ten Censur mit vorzüglicher Auszeichnung; Karl Fried. Imman. Bergmann aus Görlitz, mit

der 1sten Censur; Gottlieb Wilh. Hormann aus Seidenberg, mit der ersten Censur, und Joh. Karl Hergesell aus Gersdorf, der jedoch auch diesem Examen nicht beigewohnt hat.

In Breslau: Joh. Traug. Haupt aus Neuhammer, mit der 2ten Censur mit vorzügl. Auszeichnung; Fr. Herm. G. Posselt aus Dohms, mit der 2ten Censur mit vorzüglicher Auszeichnung, und Chr. Fr. Jul. Erdmann aus Sagan, mit der 2ten Cens. mit Auszeichnung.

In Halle endlich: Fried. Ernst Pfeiffer aus Görlitz, mit der 1sten Censur und Joh. Gottlieb Schmidt aus Tauchritz, mit der 2ten Censur mit Auszeichnung.

Wilh. Ludw. Hoffmann aus Görlitz will sich der Zeichenkunst widmen.

Zittau. Hier wurden vom 21. März an die öffentlichen Prüfungen auf dem Gymnasium gehalten. Am 22. März fand ein Valedictionsactus Statt, wobei einige der auf die Universität gehenden Primaner Reden hielten und Hr. Direct. Lindemann durch einen Vortrag „von Ueberschätzung seiner selbst" den Beschluß machte. Derselbe hatte durch ein Programm, de adverbio latino, Spec. II., 49 S. gr. 4. dazu eingeladen. Ein deutscher Anhang desselben theilt ausführliche Schulnachrichten mit.

Budissin. Hier wurde den 6. März in dem ersten Lehrzimmer des Gymnasiums Nachmittags um 2 Uhr der Mättigsche Gedächtnißact gehalten, wobei fünf an diesem Gestift Antheil habende Schüler sein Andenken durch selbst verfertigte Reden feierten. Die darauf folgenden 3 Tage fanden die halbjährigen Schulprüfungen Statt. Hierzu hatte Herr Rector M. Siebelis durch ein Programm eingeladen, welches die bei der feierlichen Einführung des Herrn Conrectors M. Fritsche den 26. April 1824 von ihm gehaltene Rede enthält, der die Nachrichten von dem Gymnasium im verflossenen Jahre, sowie von den diesmaligen Schulfeierlichkeiten beigefügt sind. — Seit der Schulprüfung im März 1824 bis jetzt ha-

ben aus allen Classen zusammen 63 Schüler das Gymnasium verlassen und 54 sind inscribirt worden. Gegenwärtig ist die Zahl sämmtlicher Schüler 275, nämlich 97 in Prima, 51 in Secunda, 68 in Tertia und 59 in Quarta. Nach der Prüfung haben 14 Primaner das Gymnasium verlassen, um die Universität zu beziehen. Sie gehen, mit Ausschluß des 10ten, welcher in Berlin studiren wird, sämmtlich nach Leipzig, und es sind folgende:

1) Heinr. Aug. Krüger aus Gröditz, stud. Theol.; 2) Karl Traug. Jähne aus Schönbach, stud. Philologie; 3) Andr. Seiler aus Salzenforst; 4) Fried. Adolph Mor. Thieme aus Oberottendorf bei Neustadt, und Andreas Kappler aus Kleinhänchen, studiren Theologie; 6) Karl Friedrich Fiedler aus Saritsch, und 7) Theodor Wilhelm Richter aus Stolpen, studiren die Rechte; 8) Fried. Adolph Sperling aus Kleinnaundorf, und 9) Andr. Mosig aus Baschütz, studiren Theologie; 10) Otto Spann aus Hoyerswerda, 11) Fried. August Schneider aus Stolpen, und 12) Aug. Wilh. Meister aus Braunschweig, studiren die Rechte; 13) Joh. Mörbe aus Baruth, und 14) Joh. Karl August Lehmann aus Budissin, studiren Theologie.

Lauban. Den 17. März d. J. feierte der Herr Conrector, M. Nixdorf, am hiesigen Lyceum, sein 25jähriges Amtsjubiläum. Die Feier dieses Tages begingen die Schüler der ersten und zweiten Classe dadurch, daß sie an diesem Abende einen feierlichen Zug veranstalteten, um dadurch ihrem, von ihnen höchst geachteten Lehrer einen schwachen Beweis ihrer Dankbarkeit und Liebe zu geben. Sämmtliche Schüler erwähnter Classen versammelten sich Abends um 7 Uhr bei dem Primaner Schlägel, von wo aus der Zug seinen Anfang nahm, sich die Nicolaigasse herauf, um den ganzen Markt herum und durch die Kirchgasse vor die Wohnung des Hrn. Conrectors bewegte. Hier begaben sich die ersten 6 Primaner sogleich hinauf zum Hrn. Conrector, um ihm einen silbernen Pokal, und ein lateinisches und deutsches Gedicht, von 2 Primanern verfertigt, im Namen der

beiden Classen als Andenken dieses Tages zu überreichen; wobei einer von den Primanern eine dieser Feierlichkeit angemessene Rede hielt. Sodann wurde dem Hrn. Conrector ein dreimaliges Lebehoch, mit Trompeten und Pauken begleitet, gebracht, worauf die Schüler eine Arie, wozu den Text ebenfalls ein Primaner verfertigt hatte, nach der Melodie: Vom hoh'n Olymp herab ward uns die Freude ꝛc. anstimmten und zuletzt das bekannte Lied: Nun danket alle Gott ꝛc. mit Instrumentalmusik begleitet, sangen. Nach Endigung desselben kam der Herr Conrector zu dem Zuge herab und dankte gerührt seinen Schülern für die Freude, welche sie ihm durch diese Feierlichkeit bereitet hatten. Sodann begab sich der Zug über den Markt auf die Richtergasse zu dem Herrn Bürgermeister Nüsser und brachte ihm, als verehrten Scholarchen, ein dreimaliges Lebehoch. Von hier zogen die Schüler über den Markt die Webergasse hinab bis zur Wohnung des Primaners Schlägel, wo der Zug ausgegangen war und schlossen die Feierlichkeit mit dem Liede: Gaudeamus igitur etc. Die ganze Feierlichkeit wurde von vollstimmiger Instrumentalmusik begleitet, und der Zug von 40 Laternen, welche daneben hergetragen wurden, beleuchtet. Als der Zug die Nicolai-Gasse heraufging, sah man alle Häuser derselben, so wie einige am Markte, erleuchtet, wobei sich besonders auf genannter Gasse die Wohnung des Herrn Stadt-Repräsentanten Kirchhoff durch ein geschmackvolles Transparent auszeichnete. Eben so waren auch beim Rückzuge auf der Webergasse viele Häuser illuminirt. — An demselben Tage früh erschienen auch die Mädchen der hiesigen Töchterschule in feierlicher Kleidung beim Herrn Conrector und überreichten ihm ein Geschenk nebst einem Gedicht.

Der Seminarist, Herr Schlegel, ward Schuladjuvant in Gerlachsheim, und der zeitherige interimisti-

sche Schullehrer, Hr. Trautman, ward Schullehrer zu Goldentraum. — Der Seminarist, Hr. Joh. Gottlieb Richter aus Berzdorf ward als evangel. Schullehrer zu Oedernitz angestellt. — Am 14. Nov. 1824 Nachmittags wurde das zu Mittelhorka durch gemeinschaftliche Beiträge an Geld, Baumaterialien und Spann- und Handdiensten der resp. Herrschaften und Gemeinden neu erbaute, freundliche, zweckmäßig eingerichtete und mit einer geräumigen und lichten Schulstube versehene Schulhaus feierlich eingeweiht. — Am 27sten Febr. Dom. Reminiscere l. J. wurde das neuerbaute, gewiß vorzüglich zu nennende Schulhaus in Sora — da das alte höchst baufällig gewordene weder dem Zwecke der Schule, noch den Bedürfnissen des Lehrers entsprach — feierlich eingeweiht. Nachmittags um 1 Uhr versammelte sich die Schuljugend in der Schule, wohin sich auch die Patronats-Herrschaften, oder ihre Stellvertreter, die bereitwillig diesen Bau unterstützt hatten, nebst dem Kirchen- und Schulvorstande begaben. Um 2 Uhr stellte sich die Schuljugend vor das Schulhaus und stimmte einen vierstimmigen Lobgesang an, worauf sie, von ihrem Lehrer und dem Hrn. Past. Braun, so wie von sämmtlichen Herrschaften, Gemeindeältesten und dem größten Theile der Gemeindeglieder begleitet, unter Musik und Läutung der Glocken, in die Kirche zog, wo Hr. Past. Braun den Altar betrat, vor dem die Schuljugend nebst ihrem Lehrer Platz nahm. Nach Absingung von Nr. 78, V. 1. 2. des (Görl.) Anhangs hielt Hr. Past. Braun eine Rede über: Der Herr hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich! Gelobt sey Gott — in welcher er darauf aufmerksam machte, daß die Gemeinde sich darum des vollendeten Schulhausbaues freuen müsse: weil sich bei diesem Unternehmen die anfänglich so getheilten und verschiedenen Ansichten und Meinungen doch zu einem so herrlichen Ziele vereiniget hätten; daß

es ihnen gelungen sey, bei so allgemein drückenden Zeitumständen doch den Bau zu Stande zu bringen; und daß Gott bei den oft gefahrvollen Arbeiten jeden Schaden von allen abgewendet habe. Nach Andeutung des großen und wichtigen Zwecks der christl. Schulen überhaupt, wie eifrig sie sich bestreben müßten, den in unsern Zeiten so merklichen Versuchen, das reine Licht der Religion Jesu zu verdunkeln, kräftig entgegen zu arbeiten und Ermahnungen an die Aeltern, die wohlthätige Anstalt der Schule ihre Kinder fleißig benutzen zu lassen und selbst die Sache der Schule nach Kräften zu unterstützen, schloß die wahrhaft erbauliche und eindringliche Rede mit einigen Segenswünschen. Es wurde hierauf Anh. Nr. 78, 6 gesungen und die kirchliche Feier damit geschlossen. Der Zug setzte sich unter Gesang Anh. Nr. 92. in voriger Ordnung nach dem Schulhause in Bewegung, wo derselbe mit einem Chorgesang bewillkommt wurde, auf den ein vierstimmiger Choralgesang folgte, nach welchem der Hr. Past. Braun das Weihgebet sprach, das gewiß die Herzen aller Anwesenden in fromme Rührung stimmte. Eine Cantate machte den Beschluß. Die sämmtliche Schuljugend wurde nun mit Kaffee und Semmel bewirthet, wozu theils die Patronatsherrschaften, theils die Gemeinden durch eine freiwillige Collecte beigetragen hatten.

Das Dominium von Krischa, Görl. Kr., und die Schulgemeinde daselbst haben sich willig finden lassen, dem dortigen evangelischen Lehrer, Hrn. Petrick, zur Beheizung seiner Wohnstube eine jährliche Beihülfe, und zwar das Dominium 2 Klaftern Holz und die Gemeinde 6 Rthlr. baar zu gewähren.

2) Im Kirchenwesen ereignete sich Folgendes:

Hr. Ernst Theodor Noak ward Diakon zu Camenz und Hr. M. Christian Friedrich Richter Pfarrer zu Elstra, so wie auch Hr. Cand. Rötzschke

zum evangel. Prediger nach Collm bei Niesky berufen und als solcher bestätigt wurde. — Dem Cand. Hrn. Ernst Wilhelm Kühle zu Niesky ist das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistl. Amte ertheilt worden. — In Zittau feierte am 22. Oct. 1824 der hochverdiente Past. Prim. Hr. Christian Adolph Pescheck, sein 50jähriges Magisterjubiläum. Bei dieser Gelegenheit schrieb sein Sohn, Hr. Past. M. Pescheck in Lückendorf, im Namen der Geschwister, Kinder und Enkel, eine Glückwünschungsschrift, enthaltend: Familiennachrichten, 2tes Stück. Als Mspt., blos für Verwandte und Freunde gedruckt. Zitt. 1824. 2 Bogen in 4.

Görlitz. Der dritte April, auf welchen die Feier des Osterfestes fiel, ward den hiesigen Stadtbewohnern in einer dreifachen Beziehung merkwürdig, und erhob die Herzen der versammelten Kirchgemeine zu freudigen Gefühlen, und zwar 1) als Festtag der ganzen Christenheit durch das Andenken an die Auferstehung Christi, auf welche sich der Glaube, die Ruhe und die Seligkeit aller derer gründet, die nach seinem Namen genennt sind. 2) als Jubeltag und in Bezug auf die Vorwelt und Nachkommenschaft unsrer Stadt, und als das Geburtsfest der Reformation. Denn an ihm ward, nachdem in der vorhergehenden Charwoche alle sonst übliche Cerimonien des Papstthums unterlassen worden, im Jahr 1525 die erste Beichte im evangelischen Sinn abgelegt, und acht Tage darauf der Genuß des heil. Abendmals nach der Einsetzung Christi gefeiert. Mit diesem Tage brach das Licht des Evangelii, das bis jetzt aus trüben Wolken und im Kampf mit Stürmen nur schwach geschimmert hatte, nach Besiegung aller Hindernisse in vollem Glanze hervor, und verbreitete unaufhaltsam mit jeder Woche über die Stadt und umliegende Gegenden seine Strahlen, die auch bis zu uns gedrungen und wohlthätig wirkend bei uns geblieben sind. 3) aber auch als Denktag

zunächst für die jetzt lebenden Bewohner, sprach er die Herzen der Gemeine an, die seit neun Monaten von ihrer Pfarrkirche zu S. S. Petri und Pauli getrennt, sie wieder bezog, und beim Anblick ihrer verneuerten Gestalt unter Lobliedern, ihres Alterthums und ihrer wechselnden Schicksale sich erinnerte.

Zwar ist ihre Erbauung nicht mit Gewißheit zu ermitteln, wiewohl manche sie ins 12te Jahrhundert zurücksetzen, aber doch ist ihr Daseyn mit Sicherheit schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts bekannt, wo sie unter den Markgrafen von Brandenburg Hermann und dessen Sohn Johann dem Erlauchten als Kirche genannt wird. Die Haupterweiterung gegen Morgen, wozu der Grundstein mit großem Gepränge durch den damaligen Pfarrherrn Johann von Kittlitz und den Bürgermeister Nic. Günzel gelegt ward, erfolgte 1423 den 8. Mai, und 1457 den 14. Dec. ward sie, obgleich noch nicht ganz ausgebaut und gewölbt, dnrch den Bischof zu Meissen Caspar von Schönberg zum Gottesdienst eingeweiht, der ganze Bau aber erst 1497 nach 74 Jahren nach manchen Schwierigkeiten und Unterbrechungen vollendet, und sie im Anfang des 16ten Jahrhunderts zur Pfarrkirche erhoben, welches bis dahin die zu St. Nicolai war. Ungestört von Feindeshand und Verwüstung stand sie als Denkmal der Kunst und Zierde der Stadt bis zum Jahr 1691, wo sie am 19ten März durch eine verheerende Feuerflamme, die außer ihr 191 Häuser in der Stadt hinweg raffte, mit 7 Thürmen und dem Kupferdach, mit der Orgel, etlichen 30 Altären und allen Kirchständen in die Asche gelegt ward, und als kahles Gemäuer entblößt von allem innern Schmuck Thränen auspreßte. Und doch erhob sie sich schon nach 7 Jahren aus ihren Ruinen, und ward durch die beharrliche Anstrengung der Bewohner und durch die auswärtige thätige Theilnahme prächtiger als vorher und so wieder hergestellt,

wie wir sie bisher gesehen und gebraucht, und alle Fremde sie bewundert haben. *)

Nun hatte aber der Brand manche nicht gleich sichtbar werdende Folgen zurückgelassen, und der nagende Zahn der Zeit andre Schäden an den Bindungen des Gewölbes herbeigeführt, welche zur Verhütung größern Unglücks eine Untersuchung des Gebäudes und dessen Befestigung nothwendig machten, und bei den einmal darauf zu verwendenden Kosten allmählig auf den Gedanken der Reinigung und Verschönerung leiteten. Was jeder längst im stillen wünschte, aber nicht zu hoffen wagte, wenigstens seine Ausführung auf ein halbes Jahrhundert in Gedanken hinaus versetzte, und woran wohl gar mancher Kleinmüthige bei den jetzigen Zeitumständen völlig zweifelte — die gänzliche Verbesserung und Ausschmückung unsers Gotteshauses, ist nun nach eingeholter Genehmigung der Kön. Regierungsbehörde zu Liegnitz so weit zur Wirklichkeit gediehen, daß es am ersten Ostertage vor den Augen aller unter den freudigsten Empfindungen vollendet da stand. Freundlich empfing die Kirche uns die von ihr geschiedenen wieder, und sprach in ihrer einfachen Würde, in ihrem Ebenmaße, in ihrer eben so geschmackvollen als zweckmäßigen Einrichtung uns desto wohlthätiger an, je mehr die Andacht vorher an manchem Anstoß nehmen und dadurch gestört werden konnte. Ihr ist in ihrer alterthümlichen Gestalt und dem ursprünglich erhabnen Character und Kunstwerth nichts entzogen, sondern beides in ein helleres Licht gesetzt, und bei der Verfolgung einer dem Zeitalter angemessenen Ausschmückung der religiöse Zweck streng im Auge behalten worden. Ein jeder Platz im Innern stellt sich dem Auge

*) Im nächsten Hefte wird eine vollständige Beschreibung dieser Kirche vom Hrn. Prof. D. Büsching gegeben werden.

d. H.

verbessert oder verschönert dar; die Mauern und Pfeiler mit einer matten Farbe getüncht, die Kanzel neu vergoldet, das Altar und dessen an manchen Stellen schadhaft gewordenes Blatt, die Himmelfahrt Christi abbildend, mit seinen colossalen Säulen und Statüen erneuert, die Kron- und Wandleuchter und Epitaphien gereinigt, die Beichtstühle und alle Stände und Bänke im Schiff mit Oel- und die Chöre mit Leimfarbe weiß angestrichen, die unbequemen und den Platz verengenden Ausziehbänke des Mittelganges hinweggeschafft, und durch eben so viel Stellen mit dem Vortheil, die Canzel im Auge zu haben, ersetzt, die Sacristei mit allem Zubehör renovirt. Der dazu erforderliche Kostenaufwand beträgt gegen 1500 thlr. und ward zum größten Theil aus den Kirchenaerar, und, da dieses ihr allein zu tragen ohne eignen Nachtheil nicht vermögend war, von der Bürgerschaft durch die Gewährung von Kalk und andrer Beihülfe, und durch die freiwilligen in einer Hauscollecte eingegangenen Beiträge von 360 thlr. bestritten.

Alles dies gab dem Hrn. Sup. und Past. Prim. M. Jancke bei der ersten Predigt, womit der Gottesdienst angefangen ward, Gelegenheit, im Eingange mit den Worten Davids im 24. Psalm aufzutreten: macht die Thore weit, und die Thüren in der Welt hoch, auf daß der König der Ehren einziehe, und in Hinsicht der dreifachen Feier des Oster- Jubel- und Dankfestes nach Anleitung des Evangelii vor einer vielleicht gegen 3000 Zuhörer zahlreichen Versammlung von dem Werth des öffentlichen Gottesdienstes zu handeln. Gewiß ward der von ihm als Dolmetscher laut ausgesprochene Dank in allen Herzen tief nachgefühlt und stieg zum Höchsten empor, dessen Vorsehung die Arbeiter in Kraft und Ausdauer erhielt, und sie auf ihren oft gefährlichen Berufswegen vor Unglück beschützte; der Dank an die verehrte Stadtobrigkeit und das Kirchencollegium, deren Fürsorge

und Berathung den Gang des schwierigen Geschäfts förderte — an die aus letzterm dabei mitwirkenden Verordneten, die in rastloser Thätigkeit und mit Vorsicht uneigennützig unter Aufopferung ihrer Zeit und Berufs die Aufsicht führten, und an alle, die durch ihre der Summe nach reichlichen Beiträge an Gaben und Scherflein das Werk erleichterten. Damit vereinigte sich der Wunsch, daß, da nicht der Platz den Besucher heiligt, und ein Gotteshaus nicht durch den leblosen Stein und den Glanz des Goldes und der Farbe, sondern durch den wahren seiner Bestimmung würdigen Gebrauch die Weihe erhält, auch das unsrige nicht blos von den Fremden als ein liebliches Gebilde der Kunst angestaunt, gepriesen und der Besitz desselben beneidet, sondern auch von den Einheimischen seinem Zweck gemäß treulich benutzt werden, und das in ihm gepredigte Wort nicht im leeren Raume verhallen, und der dadurch ausgespendete Segen auch in jedes Haus und Geschäft übergehen und sich im Denken und Handeln wirksam erweisen möge. Und hieran schloß sich die Bitte, daß Gott das Haus, wo er seines Namens Gedächtniß gestiftet hat, und Aller Zungen bekennen, daß Christus der Herr sey zur Ehre Gottes des Vaters, in seine gnädige Obhut nehmen, und es, wie es von unsern Vorfahren mit frommen Sinn übergeben worden ist, uns und unsern Nachkommen, denen wir es als ein Denkmal unsrer Liebe zu Gott und seinem Worte verschönert überliefern, als eine heilige Stäte erhalten wolle, wo seine Zeugnisse mit freudigem Aufthun des Mundes von seinen Boten nach seinem Willen verkündiget, von gläubigen und verständigen Herzen aufgefaßt und bewahrt, und die Frucht des ausgestreuten Saamens in allen Ständen und im ganzen Wandel sichtbar werden möge.

(Die Veränderungen, die im Kirchen- und Schulwesen in der Nieder-Lausitz vorfielen, werden im nächsten Hefte folgen.)

5) Nützliche Anstalten.

Das Barmherzigkeitsstift in Camenz, der Vaterstadt Lessings, schreitet immermehr vorwärts, ohngeachtet der mancherlei Hindernisse, die dem menschenfreundlichen und äußerst thätigen Begründer desselben, Hrn. Stadtphysicus D. Bönisch daselbst, von verschiedenen Seiten in den Weg gelegt worden sind und noch in den Weg gelegt werden, und es ist der Grundstein dazu den 10. Sept. 1824 gelegt worden, wobei gedachter Hr. D. Bönisch eine treffliche Rede: Ueber die Nothwendigkeit und den Nutzen der Armen-Heilanstalten, hielt, die auch zum Besten der kranken Armen dieser Anstalt gedruckt worden und in Camenz bei Krausche, wie bei dem Hrn. Verf. zu haben ist. Die Oberlausitzischen Herren Landstände haben nicht nur 200 thlr. zum Stiftsbaue gegeben, sondern auch einen jährlichen Verpflegungsbeitrag für arme Landkranke zugesichert. Ferner haben Se. Majest. der Kaiser von Rußland 100 Ducaten und Se. Majest. der König von Preußen 20 Friedrichsd'or als milde Beiträge zur Begründung dieser Anstalt eingesandt. Diese Geschenke sind als Stammcapitale auf Zinsen gelegt worden, welche zur Heilung und Verpflegung armer, auf der Reise oder sonst erkrankter Ausländer und zur Stiftung von Freibetten für solche angewendet werden sollen. Ueberdies gehen noch immer größere und kleinere Beiträge ein, so daß man wohl die Hoffnung haben kann, daß endlich ein nicht unbedeutendes Stiftungscapital zusammenkommen werde. Möchte man doch diese so vielen Segen versprechende Anstalt, wodurch auch dem berühmten Lessing ein Denkmal gesetzt werden soll, recht sehr unterstützen und die reine Absicht des Hrn. D. Bönisch nicht verkennen!

In Zittau kam in diesem Jahre die Einrichtung einer Sparkasse zu Stande, zu deren Curatoren

Hr. Bürgermeister Weise, Hr. Scab. Schwabe, Herr Kaufmann Döring und Hr. Kaufmann Groß ernannt wurden. Nähere Nachricht giebt: „Bekanntmachung, die Errichtung einer Sparkasse, für die Bewohner der Stadt Zittau und der dahin gehörigen Dorfschaften betreffend.“ Zittau 1825. 14 S. Fol.

Lübben. Unter den gesetzlich von den Hochlöbl. Herren Ständen des Markgrafthums Niederlausitz jährlich stattfindenden Landes-Versammlungen war die Johannis-Versammlung des vorigen Jahres (1824) unstreitig eine der segensreichsten und ersprießlichsten. Denn in ihr wurden, obwohl die Vertreter der Provinz jeder Zeit das Beste derselben redlich besorgt, doch mit den liberalsten Gesinnungen mehrere Beschlüße gefaßt, die das Wohl der Niederlausitzer im Allgemeinen wie im Besondern kräftig fördern werden und bereits fördern; ja nicht das Wohl der Niederlausitzer als Bürger allein, sondern als Menschen und dadurch menschliches Wohl überhaupt. Der erste dieser Beschlüsse betraf die Errichtung einer Provinzial-Sparkasse. Wer die Abneigung eines großen Theils, namentlich der ärmern und dienenden Classe, gegen die Ersparung ihres Erwerbs kennt, die theils in offenbarer Sorglosigkeit um die Zukunft, theils in dem Mangel an Selbstüberwindung, das Erworbene nützlich anzuwenden, theils in der Unmöglichkeit, eine geringe Summe sicher anlegen und mit der oft nothwendigen Annehmlichkeit, sie jeden Augenblick zurückfordern zu können, oder wohl auch in dem zuvielfach gerechtfertigten Mißtrauen gegen fremde Redlichkeit ihren Grund hat; der wird den Segen einer Anstalt erkennen, welche, jene Schwierigkeiten beseitigend, den wohlthätigsten Einfluß auf die Moralität wie auf das bürgerliche Wohl haben muß. Auch hat der Erfolg die edle Absicht der Stifter bereits vielfach gekrönt; denn täglich wächst die Zahl derer, die ihr Erspartes der Spar-

kasse zur sichern Bewahrung und Vermehrung übergeben. Unstreitig die Wirkung eines an die Bewohner der Niederlausitz von der Hochlöbl. Landes-Deputation erlassenen eben so populär abgefaßten, als von der innigsten Liebe für die gute Sache zeugenden Aufrufs, dem noch eine besondere Aufforderung an sämmtl. Prediger, Magisträte, Lehrer, Gerichts-Directoren, Gemeindevorsteher ꝛc. der Niederlausitz, überhaupt an Alle, welche für das Wohl der Menschheit zu erwärmen sind, zur Mitwirkung für die Anstalt beigegeben ward. Das Statut selbst ist bei allen Kreissteuereinnahmen der Niederlausitz unentgeldlich zu haben.

An diesen Beschluß schloß sich ein zweiter für das Wohl der Provinz und der Menschheit nicht minder wichtiger an, nämlich der Ankauf eines ungemein geräumigen und zweckmäßigen Hauses für das Hebammeninstitut. Diese unter Autorität der Herren Stände von dem Hrn. Hofrath D. Hartmann früher begründete Anstalt, die, zum Andenken an die Verdienste des Stifters und ersten Lehrers, seinen Namen führt, befand sich bis daher in einem ungemein beschränkten Local, das außer den zum Aufenthalt für die Gebährenden wie für die Lehrtöchter unentbehrlichen Zimmern, keinen Raum für Aufstellung des Lehrapparats, der Bibliothek ꝛc. nicht einmal ein hinreichendes Lehrzimmer enthielt. Jetzt ist für Alles dieß auf das Beste gesorgt, und mit freudigen Herzen durchwandelt man die Zimmer, deren geschmackvolle Einrichtung eben so wenig zu wünschen übrig läßt, als der treffliche Apparat die Liberalität der Curatoren beurkundet. Indem die Anstalt unter der Leitung des jetzigen ersten Lehrers des Herrn Kreisphysicus D. Heun zu Lübben, dem noch ein zweiter Lehrer beigeordnet ist, kräftig fortblüht und selbst des vorzüglichsten Beifalls der Königl. Behörde sich erfreut, macht die neue Localität durch die stete Anwesenheit des Hrn. Heun, der,

wie die Instituts-Hebamme, in der Anstalt wohnt, eben so sehr die größte Sorgfalt in Betreff der Schwangern, als die erfolgreichste Benutzung des Unterrichts von Seiten der Lernenden möglich. Kurz Alles fordert zur dankbarsten Anerkennung der Fürsorge auf, mit welcher die Herren Stände diese wichtige Anstalt ausgestattet haben.

Der dritte Act ächt menschenfreundlicher Fürsorge und Liberalität, der die Landes-Versammlung der Herren Stände des Markgrafthums Niederlausitz vom 28. Juni bezeichnete, war endlich die Bewilligung einer Summe von 400 thlr. zur Erfüllung eines am 21. August 1821 von den zur Feier des akademischen Erinnerungsfestes versammelten Akademikern beschlossenen Stipendiums für einen unbemittelten, würdigen Niederlausitzer. Die aus den Beiträgen gewonnene Summe von 600 thlr. ward dem gemäß von der in Lübben constituirten Central-Comité den Herren Ständen des Markgrafthums Niederlausitz ehrfurchtsvoll und vertrauend, als ein unaufkündbares Capital, auf ewige Zeiten offerirt, von Denselben auch nicht nur gnädig angenommen, sondern durch Hinzufügung von oben gedachten 400 thlrn. auf 1000 thlr. dergestalt erhöhet, daß dieser Fonds nun dem Aerario der Landes-Obersteuerkasse gegen Verzinsung mit Fünf von Hundert auf ewige Zeiten übergeben und unter die Garantie sämmtlicher Herren Stände gestellet ward. So hat die Gnade der Herren Stände vollendet, was die Liebe und edle Begeisterung der ehemaligen Akademiker in der Provinz begonnen hatte und dadurch dem Feste vom 21. August 1821 ein Siegel der Ehrwürdigkeit und des dauernden Segens aufgedrückt, dessen sich nicht leicht ein anders dieser Feste rühmen darf. Schon genießt ein würdiges Subject die wohlthätigen Folgen dieser Stiftung und segnet die Stifter. Collatoren des Stipendii sind der jedesmalige Landessyndicus des Markgrafthums Niederlausitz, bei dem die Ge-

suche um Verleihung desselben zugleich angebracht werden, der jedesmalige Past. Prim. zu Lübben und der jedesmalige Rector des Gymnasiums zu Luckau. Die Oberaufsicht führen die Herren Stände.

---

6) Unglücksfälle.

a) Feuerunglücksfälle.

In Dubraucke ging am 12. Aug. die Jurke'sche Häuslernahrung in Flammen auf. — In Nieder-Cunnersdorf brannte am 15. Aug. eine Häuslerstelle ab; und in der Nacht zum 20. Aug. wurden in Ober-Herwigsdorf bei Zittau zwei Bauergüter, sammt den Scheunen und allen Vorräthen, und am 27. Aug. Abends nach 10 Uhr noch ein anderes Bauergut und am 30. Aug. wieder ein anderes Bauergut zu Wittgendorf, unfern Zittau, ein Raub der Flammen. Man muthmaßt allgemein, daß diese Feuer angelegt sind. — Am 5. Sept. zündete der Blitz eine Freihäuslerstelle zu Cosel, Rothb. Kr., wodurch alle Wirthschaftsgebäude, Getreidevorräthe und eine Kuh ein Raub der Flammen wurden. — In der Nacht vom 6. zum 7ten Sept. brach in den beiden Giebeln der Herrschaftl. Scheune in Radlow bei Lübben Feuer aus, wodurch sämmtliche Stallungen in Asche gelegt wurden. Alles läßt absichtlich Anlegung vermuthen. — Zu Pietzschwitz wurden am 18. Sept. Abends durch ein in der Schmiede um halb 10 Uhr ausgebrochenes Feuer, nebst gedachter Schmiede, die Schenke, das Spital und die Gebäude von zwei andern Nahrungen in Asche gelegt. — Am 27. Sept. früh in der 5. Stunde brannte zu Mühlrose bei Muskau des Müllers Joh. Gottfr. Köhlers Mahlmühle nebst dem Wohnhaus ab und seine sämmtl. Mobilien wurden ein Raub der Flammen. — In Mi-

tel-Herwigsdorf bei Zittau brach am 28. Sept. früh um 7 Uhr, durch boshafte Anlegung, beim Bauer Roscher ein Feuer aus, welches in kurzer Zeit dessen Wohnhaus, Schoppen und Scheune, mit 14 Maltern Getreide in die Asche legte. — Zu Wendisch-Sohland brach am 29. Sept. früh um halb 8 Uhr in der Scheune des Kleingärtners und Fleischers Böhme Feuer aus, welches diese Nahrung verzehrte. Erst nach 2 Stunden ergriff Flugfeuer die herrschaftl. Mengerei und es brannte der Schaafstall mit ungefähr 1000 Ctr. Heu gänzlich darnieder, und nur mit Mühe konnten die darin befindlichen 400 Stück verädeltes Schaafvieh, so wie auch das Vieh auf der Böhm. Nahrung gerettet werden. Die bedeutenden Getreide-Vorräthe in dem herrschaftl. Hofe wurden, während man sie retten wollte, größtentheils zerrissen, zertreten und sonst beschädigt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist auch dieses Feuer angelegt worden. — In Weissa bei Bautzen wurde am 6. Oct. das dasige Malz- und Brauhaus gänzlich ein Raub der Flamme. — Am 12. Oct. zerstörte ein Feuer zu Tauchritz, Görl. Kr., eine Häuslerstelle; und am 14. Oct. verheerte ein anderes im Gehege bei Rothenburg 1 Bauernahrung, 2 Gärtner- und 4 Häuslerstellen. — In Schmorkau bei Königsbrück ging am 15. Oct. das Backhaus des Bauers Kretschmar in Flammen auf. — In Rabitz, zu Budissin gehörig, brannte am 30. Oct. Abends gegen 11 Uhr das Wohngebäude des Großgärtners Joh. Liebsch bis auf die Sohle darnieder. Dasselbe Schicksal hatte an demselben Tage die Wohnung des Häuslers Scheibe zu Kohlfurth, Görl. Kr. — In Neudorf, zu Lauban gehörig, brach am 13. Nov. Abends in der 7ten Stunde bei dem Dominial-Anbauer Joh. Gottlieb Päsold Feuer aus und es wurden dadurch die zu dessen Nahrung gehörigen Gebäude gänzlich in Schutt und Asche gelegt. — Am 17. Nov.

früh ¾ auf 3 Uhr brannte die herrschaftl. Torfscheune zu Biehain, Rothb. Kr., mit einem Vorrath von 120,000 Batzen Torf ab. — Das Dorf Wendisch-Sohland wurde am 18. Nov. abermals mit Brand-Unglück heimgesucht, indem bei dem Kleingärtner Christoph Hohlfeld daselbst Vormittags gegen 11 Uhr ein Feuer ausbrach, welches dessen Haus in einen Aschenhaufen verwandelte; auch entzündete Flugfeuer die nahgelegene sogenannte weiße Mühle, dem Müller-Meister Christian Hohlfeld gehörig, welche ebenfalls bis auf die Sohle niederbrannte. — Am 11. Dec. brannte die Wohnung des Häuslers Büchner zu Nieder-Zodel, und am 27. Dec. durch Verwahrlosung eine Häuslerstelle in Nieder-Langenau ab. — Am 15. Dec. Nachmittags halb 2 Uhr brach bei dem Häusler David Thiele zu Ober-Oderwitz Feuer aus, und es wurde dadurch dessen Haus bis auf die Stube in Asche gelegt. — Am Sonntage, den 19. Dec., Abends gegen 6 Uhr, brach in dem Budissin. Rathsdorfe Burk, in der Scheune des George Heduschken gehörigen Dreiviertel-Hufenguts Feuer aus, und es wurden sämmtliche Gebäude desselben ein Raub der Flammen. Vermuthlich ist dieses Feuer angelegt worden. Den 10. Juni 1823 ist dieses Guth ebenfalls abgebrannt. — Zu Königsbrück brannte am 30. Dec. früh 2 Uhr eine beim Kirchhofe stehende, dem Bürger und Seifensieder Johann Gottl. Tzschiegner gehörige Scheune ab; auch dieses Feuer ist aller Wahrscheinlichkeit nach angelegt worden.

b. Andere Unglücksfälle, auch Lebensrettungen.

Aus Mangel an Aufsicht verunglückten folgende Kinder:

Am 16. Aug. fiel zu St. Marienthal des Inwohners Joseph Meusels 4jähriger Knabe, Franz, in den Neißfluß, ward aber durch die bei dem Lohgerber Berger dienende Joh. Meyerin aus Königshayn mit Ge-

fahr aus demselben errettet. — Am 22. Aug. verunglückte der fünfjährige Sohn des Tagelöhners Gasin in Pinnow in dem beim dasigen Kruge befindlichen sehr tiefen Brunnen, in den er hinab stürzte. An Rettung war nicht mehr zu denken, da das Kind erst spät vermißt, von der Magd des Krügers Kunzack beim Wasserholen zuerst bemerkt, und gefunden ward, daß sich dasselbe an den Feldsteinen, mit welchen der Brunnen ausgesetzt ist, die Hirnschale zerschmettert hatte. — Am 8. Sept. stürzte zu Croste (unweit Milkel) des Inwohners Johann Benads ¾jährige Tochter in einen Wassergraben und blieb, ohngeachtet sie sogleich wieder herausgezogen und alle Mittel zu ihrer Wiederbelebung angewendet wurden, leblos. — Am 17. Sept. wurde Ernst Wilhelm Gotthelf, Hrn. Joh. Karl Traug. Felß, Lust- und Ziergärtners in Klein-Beerberg bei Marklissa, Söhnchen, 4 J. 8 Mon. 16 Tage alt, todt aus dem Queisflusse gezogen. — Ein 4jähriger Knabe, den seine Mutter, die unverehlichte Henriette Putzenhardt zu Leipa mit aufs Feld genommen hatte, verunglückte, indem er sich bei einem kleinen Hirtenfeuer wärmen wollte, in der Art, daß seine Kleider in Brand geriethen und er noch an demselben Tage seinen Geist aufgeben mußte. — In Zittau ertrank am 7. Dec. des Gärtners Karl Aug. Gröschels einziges Kind, ein Knabe von 1½ Jahr in der neben dem Hause befindlichen Mistpfütze.

Außerdem sind noch folgende Unglücksfälle, zum Theil zur Warnung zu bemerken.

Am 15. Juli ertrank zu Lübben beim Baden im Spreeflusse der Musketier Vogel vom 1. Bataillon des daselbst garnisonirenden 8. Infanterie- (Leib-) Regiments. Erhitzt in das Bad sich begebend, machte ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende. Alle Wiederbelebungsversuche waren vergeblich. — An demselben Tage ertrank zu Pretschen im Lübb. Kreise, unter gleichen Umständen, der Dienstknecht

des dortigen Kossäthen Lischke, Aug. Köhler. Sein Leichnam wurde nach mehrern Stunden in der tiefen Mühlgrube wieder gefunden. — Die 15jährige Tochter des Schulz Schiller zu Reichenau bei Priebus, Namens Anna Maria, führte ein junges Pferd an einem Strick auf die Weide, und band sich solchen um den Leib, um das Davonlaufen des Pferdes zu verhindern. Das Pferd wurde wild, ging mit dem Mädchen durch und schleifte es einige hundert Schritte weit. Noch lebend ward sie zwar durch herbeigeeilte Hülfe von dem Pferde befreit, gab aber bald darauf ihren Geist auf. — In Cunnersdorf auf dem Eigen wollte am 30. Aug. der Häusler Joh. Georg Pudor, 38 Jahr alt, in seinem hinter dem Hause auf einer beträchtlichen Anhöhe befindlichen Gärtchen Bohnen abpflücken, stürzte jedoch vom Rande desselben so unglücklich auf die darunter liegenden Felsen herab, daß er nach 5 Stunden starb. — Am 5. Sept. ertrank zu Lübben der funfzehnjährige Sohn des Ackerbürgers Haschke, in dem Persteſluß beim Krebsfangen. — In Ober-Sohland an der Spree stürzte am 18. Sept. des Gärtners, Gottfried Böhme, älteste 25jährige Tochter beim Wasserholen in eine Wasserschöpfe und ward aus derselben leblos herausgezogen. — Am 19. Sept. starb der Glasfabrikarbeiter Langhammer zu Leippa, Rothenb. Kr., an einer Vergiftung. Derselbe hatte Tags zuvor aus einer Flasche, die er zufällig in dem Holzstoß fand, von dem er feuerte, in der Vermuthung, daß es Branntwein sey, getrunken, worauf er sogleich krank ward und nach Verlauf von 27 Stunden verschied. — Am 3. Oct. Abends 7 Uhr wurde auf dem Felde, unweit des von Salga nach Klix führenden Weges, ein neugebornes Kind männlichen Geschlechts auf etwas Stroh liegend gefunden, und man vermuthet, daß dieses Kind bereits am Michaels-Tage von einer in Commerau dienenden Magd, die im

Verdachte der Schwangerschaft stand, geboren und ausgesetzt worden sey, indem diese Person am gedachten Tage krank und ganz ermattet nach Salga gekommen war, und, nachdem sie von ihrem Dienstherrn mit einem Wagen nach Commerau zurückgeholt worden, noch an demselben Tage starb. — Am 9. Nov. Abends um 6 Uhr hatte die Ehefrau des Tuchmacher-Gesellens Reibsch in Görlitz das Unglück, von einem Wäschboden so die Treppe herabzufallen, daß sie am 10. früh in der 4ten Stunde an den Folgen dieses Falles ihren Geist aufgeben mußte. Sie war 41 Jahr alt und hinterläßt 7 unerzogene Kinder. — Die Ehefrau des Bürger Gerlach (Gerlasch) zu Schönberg, Laub. Kr., welche sich in einen Teich gestürzt hatte, um ihr Leben zu enden, wurde zwar scheintodt, aber noch zu rechter Zeit aus dem Wasser gezogen und durch die angewendeten Rettungsmittel wieder belebt. — Am 11. Nov. Morgens wurde ein männlicher Körper zu Haugsdorf aus dem Queiße gezogen, welcher bei der dasigen Mühle an dem sogenannten Rechen vom Mühlgraben-Wasser angetrieben worden war. Der Ertrunkene soll der Häusler Weinhold von Hennersdorf seyn, der wahrscheinlich aus einer der benachbarten Mühlen kommend, mit der bei sich habenden Hucke Mehl ins Wasser gefallen ist, die man auch im Wasser fand. — Im Monat Nov. verlor der Einwohner Joh. Christoph Heschke aus Sährichen, Rothenb. Kr., sein Leben in einem Graben, in welchen er in der Dunkelheit gefallen war. — Auf gleiche Weise verlor der Bürger und Fleischer-Meister Weinert aus Lauban auf einer Geschäftsreise sein Leben in einer angeschwollenen Dorfbach, über die er, um den Umweg über den Steig sich zu ersparen, wahrscheinlich gesprungen und dabei ausgeglitten seyn mochte. Seine Söhne fanden ihn leblos. — Am 15. Nov. Morgens 9 Uhr, wurde die einige und 70 Jahr alte Frau des Tagelöhners

Böhlke aus Lindow unweit des Dorfs auf dem Fußsteige nach Groß-Briesen todt gefunden. Spuren gewaltsamer Ermordung waren nicht zu bemerken. — In dem sogenannten Pfarrteiche zu Gebhardtsdorf wurde am 6. Dec. ein männlicher Körper gefunden, welcher mehrere Stunden darin gelegen haben mußte, weshalb auch alle angewandten Wiederbelebungs-Versuche vergeblich waren. Aus dem bei ihm gefundenen Papieren ergab es sich, daß es der Freigärtner und Maurergeselle Joh. Gottf. Streit aus Schwerta war. — Am 6. Dec. hatte der Einwohner Joh. George Lander zu Altseidenberg, Laub. Kr., das Unglück, bei dem Holzholen unter den mit Ochsen bespannten und mit Holz beladenen Wagen zu kommmen und unter solchem gegen 3 Stunden ohne alle Hülfe liegen zu müssen, worauf er dann in der folgenden Nacht, ohngeachtet alles ärztlichen Beistandes, seinen Geist aufgab. — Zu Kleinschweidnitz bei Löbau wurde am 12. Dec. der dasige Richter, Christ. Gottlieb Belger, der schon den Abend zuvor von den Seinigen vermißt und gesucht worden war, früh um 8 Uhr im Mühlgraben ohnweit seiner Wohnung ertrunken gefunden, und ist derselbe ohne Zweifel von dem nahe am Mühlgraben vorbeiführenden Fußsteige, der an jenem Abende sehr schlüpfrig war, ausgeglitten und so verunglückt. — Am 16. Dec. fuhr der bei dem Bauer Schütze in Nieder-Uhna als Pferdeknecht dienende Michael Wobst aus Großwelke mit einem beladenen Holzwagen aus der Haide nach Hause. Auf dem Wege zwischen Brösern und Schmochtitz gehen die Pferde durch; er eilt ihnen nach und holt sie ein, ist aber so unglücklich, von dem Rande des Weges abzugleiten und unter die Pferde zu fallen, die Räder des schweren Wagens gehen ihm über Brust und Schooß, und der Unglückliche bleibt sogleich todt liegen. — Am 17. Dec. Nachts in der 12. Stunde verunglückte die Tochter des Häuslers

Joh. Gottf. Trautmann in Löbensluſt, Laub. Kr., Namens Anna Roſ., in dem Waſſerbehältniß bei dem Appartement und wurde todt herausgezogen. Dieſe verunglückte Perſon war ſchon ſeit 17 Jahren mit der Epilepſie behaftet, und wahrſcheinlich iſt ſie, von dieſer Krankheit auf der angeführten Stelle befallen, in dem Sumpfe erſtickt. — Am Fuße des Thronberges, auf Raſchaer Gebiet, wurde am 18. December ein weiblicher Leichnam, vom Froſte erſtarrt, aufgefunden. Es war die Ehefrau des Ausgedingers Georg Sommer in Hainitz, Marie geb. Zimmermann, über 50 Jahr alt, und es iſt dieſelbe wahrſcheinlich ſchon den Abend zuvor, auf dem Rückwege von Klix, wohin ſie früh gegangen, aus Müdigkeit liegen geblieben und erfroren. — Am 21. Dec. ertrank die zwölfjährige Tochter des Tiſchler Henſchelchen zu Schlepzig ohnweit Lübben in der Spree. — Der Häusler Anton Weichhain in Blumberg hatte am 23. Dec. das Unglück, ſeinen 12jährigen Sohn, Auguſt, durch einen traurigen Fall zu verlieren. Als nämlich der Knabe Vormittags gegen 11 Uhr aus der Oſtritzer Schule, und auf dem Nachhauſewege bei der dortigen Mühle vorbei kam, war er ſo unglücklich, ohnweit der Mühlräder von einem Balken, über den er gehen wollte, in den bei dem jetzigen hohen Waſſerſtande ſehr angeſchwollenen Mühlgraben zu fallen und vom Waſſer fortgeriſſen zu werden. Obgleich ſofort alle Veranſtaltungen zu ſeiner Rettung getroffen wurden, ſo iſt es bis zum folgenden Tage doch nicht möglich geweſen, denſelben aufzufinden. — Am 25. Dec. wurde unweit Kirſchau im Spreefluſſe ein todter männlicher Körper gefunden, welchen man, bei der Unterſuchung, für den des Richters Anton Beckert, von Königshain bei Schlukenau erkannte. Derſelbe war am 21ſten von Hauſe weggeritten, und vermuthlich bei ſeiner Rückkehr am 22. Abends in der Dunkelheit von dem bei Kirſchau be-

findlichen steinernen Stege, mit dem Pferde in die angeschwollene Spree gestürzt. — Am 27. Dec. wurde der, bereits seit dem Abende des 21. vermißte, Landvoigteilich Seidauische Hausgenosse und Tagearbeiter, Joh. Schneider, im Spreeflusse, am Ufer des Klingstschen Gartens entseelt gefunden und herausgezogen. Er hatte sich an jenem Abende in Branntwein berauscht und unbezweifelt ist dies die Ursache seines Todes gewesen. — Auf einer kleinen Insel im Pulsnitzfluße, zwischen Rohne und Crakau bei Königsbrück ward am 28. Dec. der Müller Joh. Christ. Noak aus Crakau entseelt gefunden. Derselbe hatte Tags vorher in die Otterschützer Haide gehen, und dabei wahrscheinlich den Fluß an einem Orte passiren wollen, wo blos einige ungleich gelegte Stangen über solchen führen, von diesen aber mag er abgeglitten, in den stark angelaufenen Fluß gefallen, darin ertrunken und dann auf vorerwähnter Insel angeschwommen seyn.

c) Selbstentleibungen.

Am 31. Mai erhing sich in einem Anfalle von Melancholie der Schullehrer und Küster, Chr. Pintsch in Zültendorf, Gub. Kr., im 63. Lebensjahre stehend. — Am 12. Juli erschoß sich zu Beeskow, Lübb. Kr., der Unterofficier Specht vom 3ten Uhlanenregiment. Man vermuthet, daß eine unglückliche Liebe die Veranlassung dazu gewesen ist. — Am 28. August wurde in dem Dominialbusche zu Ober-Langenöls eine erhenkte Mannsperson gefunden, welche nach geschehener Ermittelung der sich vom Hause entfernte Sohn des Gärtners Schöps zu Friedersdorf war. — Am 9. Sept. fand man im Queiße zu Haugsdorf, Laub. Kr., den schon in Verwesung übergegangenen Leichnam der Wittwe Micke von Logau. — Am 10. Sept. wurde von den Arbeitern des herrschaftlichen Hofes zu Gruhna bei Ostritz, als sie auf der sogenannten Linz-Wiese mäheten, eine

ertrunkene Mannsperson im Neißfluſſe gefunden und von ihnen herausgezogen, welche nach geſchehener Ermittelung der Bürger und Oberälteſte derer Kupferſchmiede in Görlitz, Mſtr. Joh. Daniel Bertram war. — In Altbernsdorf auf dem Eigen ward am 10. Sept. eine unbekannte Mannsperſon an einer Birke erhenkt gefunden. Ein in ſeinem Hutfutter befindliches herrſchaftliches Atteſt war ausgeſtellt auf Joh. Traug. Kleint, aus Wendiſch-Cunnersdorf. — Zu Halbendorf erhing ſich am 23. Sept. der Hausbeſitzer Gottfr. Wagner in einem in der obern Kammer ſeiner Wohnung befindlichen Kleiderſchranke. — Am 10. Oct. wurde auf dem Mittel-Weigsdorfer Obergute im Buſche, ohnweit der Böhmiſchen Grenze, in einem Dickicht der ſeit länger als 8 Tagen vom Hauſe weggegangene Gedingegärtner Gottlob Kother aus Dorn-Hennersdorf erhängt gefunden. Er war bereits in Verweſung übergegangen und ſein Geſicht ſo entſtellt, daß man nur an den Kleidern und andern Merkmalen den Unglücklichen erkannte. — Am 21. Nov. ward der 84 Jahr alte Hoſpitalit zu Görlitz im daſigen Hoſpitale zur L. Frauen, Johann Sam. Witſchel, im Neißfluſſe ertrunken gefunden; und höchſt wahrſcheinlich hat er ſeinem Leben ſelbſt ein Ende gemacht.

Mit dieſem Hefte folgt die im vorigen Jahre verſprochene Abbildung von dem Portal der hieſigen Frauenkirche, nach einer Zeichnung des Malers Bräuer in Breslau; ſie gehört zum III. Bde. 1. Heft 17. S. wo ſie mit der dort befindlichen Beſchreibung zu vergleichen iſt.

Druckfehler und Verbesserungen.

III. B. 2. Heft S. 189 Z. 14 v. o. statt ersten l. vesten
— — = 193 = 6 v. u. = wissenschaftliche l. wissenschaftlicher
— — = 197 = 14 v. o. fällt das Wort: theils weg.
— — = 200 = 7 v. u. st. der Berge lies die Berge
— — = 205 = 16 v. u. st. und l. so daß
— — = 207 = 14 v. o. st! ein?
— — = — = 15 v. o. nach dem Worte Freiheit, ein!
III. B. 3. Heft S. 315 Z. 3 v. o. st. leichter l. lichter
— — = 316 = 8 v. u. st. ein ; ist zu setzen ein,
— — = 322 = 6 v. o. nach: befreien ist ein, und dann ein großes I zu setzen.
— — = 325 = 14 v. o. st. Quintinge l. Quintinye
— — = 327 = 14 v. o. st. Burdiener l. Bourdiner
— — = 328 = 7 v. u. st. Großwerden l. Glaßwerden
— — = 329 = 7 v. o. st. Schlottenapfel lies Schlotterapfel
— — = 330 = 5 v. o. st. einem l. einen
— — = 331 = 11 v. o. nach dem Worte: sie fehlt das Wörtchen: denen.
— — = 331 = 14 v. o. st. alljährigen l. alljährlich
— — = 331 = 6 v. u. zwischen: u. ist, fehlt: es
IV. B. 1. Heft S. 22 = 15 v. u. st. Tentième l. Tantième
— — = 23 = 10 v. o. st. dem l. den
— — = 84 = 5 v. u. st. die l. der
— — = 91 = 3 v. o. = mobi l. morbi
— — = 94 = 6 — = erhaltenen l. erhaltenem
— — = 107 = 4 — = wenigen l. weniger

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues Lausitzisches Magazin.
IV. Band. 2. Heft.

I.

Die Alterthümer der Stadt Görlitz.

(Beschluß.)

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu den Alterthümern der Stadt zurück und kommen zu dem wichtigsten Bauwerke derselben, der Peter- und Pauls-Kirche.

Den höchsten Punct der Stadt bildet ein Hügel, der sich bis an den schroffen Thalrand des Neiße-Stromes hinzieht. Steile Felsen starren einerseits dem Blick entgegen, senkrecht fällt das Gestein ab, starkes Mauerwerk stützt einen befestigten Gang rund um den Rand der Felsklippe, weite Wölbungen tragen unten den Boden der Befestigung, wogegen das grüne und gelbe Gestein des Felsens schillert und der Grundlage Festigkeit zeigt. Schwindelnd erhebt sich von unten der Blick zum Felsen und der ihn bekrönenden Steinmasse, denn dort strebt ein hohes Gemäuer, die Pfarrkirche der Stadt, dem heiligen Petrus und Paulus geweiht und nach ihnen benannt, in die Luft. Höchst erhebend ist der Blick, sowohl hinauf in die riesige Höhe, als von oben nieder in den Thalgrund und auf den Neißstrom, der gerade da von Mühlen eingezwängt ist und zu deren Betrieb, über ein Wehr wie ein starker Wasserfall brausend und schäumend stürzt.

Hier steht nun die Kirche, welche aus früher Zeit der Stadt herrührt, wenn gleich nicht in solcher Pracht. Schon 1317 gab Papst Johann der zwei und zwanzigste

eine Ablasbulle zu ihrer Erweiterung und bereits im Jahre 1340 ward sie die alte Peterskirche genannt. Aber die eigentlichen Veränderungen traten erst im fünfzehnten Jahrhundert ein. Am 8. Mai 1423 wurde nach gehaltenem Gebete und kirchlichem Feierzuge der Grundstein zur Erweiterung des Gebäudes durch Johann von Kittlitz, Herrn auf Spremberg in der Niederlausitz, Pfarrherrn zu Görlitz und den regierenden Bürgermeister Nicolaus Günzel, mit großem Gepränge und in Gegenwart aller Geistlichen und einer sehr großen Menge Stadt- und Land-Volks, gelegt. Der Bau ward darauf gegen Morgen und Mitternacht an 34 Jahr fortgesetzt und endlich 1457 den 14. Dec. die Kirche, obgleich sie noch nicht gänzlich ausgebaut und noch nicht völlig gewölbt war, durch Kaspar Schönberg, Bischof von Meißen, zu Ehren der Apostel Paul und Peter geweiht, auch Gottesdienst darin gehalten (vermuthlich nur in dem zuerst vollendeten Chortheile, wie dies bei so vielen Gebäuden jener Zeit statt fand), dabei aber mit dem Bau der Gewölbe fortgefahren, bis endlich am 14. August 1497 alles zu Stande gebracht ward.

Treten wir sogleich in das Innere, den Blick auf das Aeußere uns noch vorbehaltend, und es wird wohl so leicht niemanden geben, auf den nicht dieses Innere des Gebäudes einen tiefen Eindruck macht, wenn es sich gleich mit den hohen Münstern Deutschlands (einem Ulmer, Kölner, Straßburger Dom, einer St. Stephans-Kirche zu Wien, einer Marienkirche zu Danzig) noch nicht voll messen kann.

Die Länge des Ganzen soll *) 253 Fuß 6 Zoll betragen, die Breite 141, die Höhe beim Altare 82, bei dem Predigtstuhle 84 und 86 Fuß bei der Orgel, denn der Fußboden ist nicht gleich, sondern steigt gegen den

*) Beschreibung der Kirche in Görlitz. (Guben). Kap. 5.

Altar etwas höher. Die verhältnismäßig übergroße Breite wird dadurch bewirkt, daß die Kirche drei gleich hohe Schiffe und außerdem noch zwei niedrige Abseiten hat; eine Ausdehnung der Bauart, deren sich wenige Kirchen Deutschlands zu rühmen haben. Der uralte, trotz aller Gegenbehauptungen muthwillig zerstörte, Dom zu Goslar hatte auch eine solche Anlage, doch nicht so mächtig und groß, seiner weit früheren Bauzeit entsprechend. Erwägt man die angegebenen Zahlen und entwirft sich darnach ein Bild des Ganzen, so muß man glauben, daß dieser Anblick im Innern überaus ergreifend und herrlich sey; aber der Eindruck, den das Gebäude seiner Bauart nach eigentlich machen müste, wird leider dadurch gemindert, daß die Kirche zu finster ist und daß das Mittelschiff ganz die so nöthige und jedes Kirchengebäude überaus verschönernde und hebende Beleuchtung des obern Theiles und Gewölbes entbehrt; davon sogleich näher.

Die drei Schiffe sind von gleicher Länge, die Abseiten aber ungleich, indem die Abseite gegen Mittag weiter gegen Morgen sich erstreckt, als die gegen Mitternacht. Der Hochaltar liegt in einer scheinbaren Vorlage, die indessen so hoch wie das Schiff und fünfseitig geschlossen ist. Sonst zeigt sich keine Scheidung von Chor und Schiff durch stärkere Mittelpfeiler, einen breiten Bogen im Gewölbe, oder wirkliche Trennung, sondern alles läuft in einer Reihe fort. Jedes der Seitenschiffe ist dreiseitig geschlossen. Die Gewölbe werden auf jeder Seite von sechs hohen Pfeilern getragen *); gegen Abend tritt ein sehr breites und schweres viereckt-

*) Der bereits angeführten alten Beschreibung des 17ten Jahrh. zufolge ruht das Gewölbe innerhalb auf 27, außerhalb auf 18 Pfeilern; mir ist diese Bezeichnung nicht recht erklärlich. Vier Reihen Pfeiler, welche dieselbe angiebt, entstehen durch die drei Schiffe und die Abseiten.

ges Gebäude in die Schiffe ein, worauf die Thürme und der Giebel stehen. Rechts und links ziehen sich die Abseiten noch länger, und gehen bis an die abendliche Schlußwand, wo ein breites Fenster ihnen Licht giebt. Die Gewölbe sind im Spitzbogen durchweg zusammengesetzt, nur am Schlusse des Schiffes gegen Morgen stehen die hervorragenden Rippen auf Kragsteinen, so wie an der Abseite gegen Abend, sonst gehen sie immer in die Pfeiler oder in die Wand hinein, ohne scheinbar fortgesetzt und gestützt zu seyn. Die Pfeiler sind stark, in den Ecken abgeschmiegt und hier gehen, an den dadurch mehr entstandenen Ecken, Stäbe nieder, auf denen ein Gurt aufsteht, dessen Fortsetzung sie zu seyn scheinen. Auch in der Abseite sind Wandpfeiler, in welche die Rippen zu verlaufen scheinen. Das Gewölbe des Hauptschiffes hat dreizehn bemalte Schlußsteine, die zum Leben Christi und der Maria gehörende Darstellungen enthalten.

Leider hat nun das Schiff der Kirche, wie bereits erwähnt, keine Beleuchtung in seinem Hauptttheile, obgleich 38 Fenster das ganze Gebäude erhellen, als allein durch die Abseiten, indem die Dächer derselben so hoch gegen das hohe Kirchdach hinaufgehen, daß keine Fenster am Schiffe anzubringen waren. Die Fenster gegen Mittag sind hallenartig behandelt und da hier lang aus eine Empore angebracht ist, so sind in den fünf ersten Fenster-Nischen Doppelfenster über einander, wie in einem zweistöckigen Hause. An der einen Fensterstelle ist eine Thür und oben darüber steht eine kleine Seitenorgel, deren Flügelthüren in Wasserfarben gemalt sind, von denen die eine die Flucht nach Aegypten, die andere die Anbetung der heiligen drei Könige zeigt.*) Dann fol-

*) Sie ist 1824 bei der Renovirung des Innern der Kirche weggeräumt und in der Nicolai-Kirche aufgestellt worden.

gen drei lange Fenster, die dreifach sind; hierauf ein Fenster oben, und unten wieder eine Seitenthür; zuletzt tritt die Dreskammer ein. Lang aus geht auf dieser Mittagsseite, wie bereits gesagt, eine Empore, die durch fünf Fenster erhellt wird. Das Seitenschiff endet gegen Morgen mit zwei Fenstern, indem die dritte Seite des Schlußes keines hat. Ganz anders ist die Fenster-Einrichtung und Anordnung auf der Mitternachtseite. Da erscheint gegen Abend ein schönes und großes, sechsfaches Fenster, welches die Taufcapelle erhellt. In der Mitternachtwand sind zuerst zwei große, sechsfache Fenster, dann folgt eine Thüre und darüber wieder ein sechsfaches Fenster, hierauf ein sechsfaches und zuletzt kommen zwei vierfache Fenster. Die Abseiten schließen zwei zweifache Fenster gegen Morgen. Die Länge der Abseite erreicht aber nicht die des Seiten-Schiffes, denn dieses geht noch länger fort und wird durch zwei Doppelfenster, deren jedes unter einem Bogen steht, aber durch einen breiten Steinpfeiler getrennt wird, erhellt. Den Schluß gegen Morgen machen wieder nur zwei, und zwar zweifache Fenster. Das Mittelschiff hat in seiner fünfseitigen scheinbaren Chorvorlage nur drei Fenster, von denen das mittlere vierfach ist, die beiden andern aber nur dreifach sind.

Gegen Mitternacht im Seitenschiff steht auf einem fünffachen Stabsäulen-Bündel mit Hohlkehlen dazwischen, wobei die Stäbe ordentlich abgesetzte Füße und ein zusammengesetztes Laub-Kopfgesimms haben, eine Maria von Stein gearbeitet, die das Christkind auf dem Arme hält. Es ist eine ziemlich gute Arbeit, und dadurch besonders merkwürdig, daß es in dem großen Brande verschont geblieben ist, woraus einzelne Personen damaliger Zeit ein besonderes Wunder machen wollten.

Außer dem sogleich näher zu beschreibenden Taufsteine findet sich nichts Alterthümliches mehr vor und von

dem gewiß reichen Schmuck der Vorzeit blieb keine Spur. Alles dies vernichtete der bedeutende Brand am 19. März 1691, der vom Dache aus durch das Gewölbe brach und den innern Raum ganz verheerte. Dabei ging auch, nebst dem hohen Altare, das dabei stehende 24 Ellen hohe, künstliche steinerne Sacrament-Häuschen zu Grunde, ein gemeinhin sehr zierlicher Schmuck einzelner alter Kirchen.

Das bemerkenswertheste Stück des Alterthums in dieser Kirche ist aber der Taufkessel von Messing, welcher im Ganzen die Gestalt einer umgekehrten Glocke hat. Am Rande sind zwei Köpfe, von denen der eine kein Gesicht hat, sondern ein Loch geht durch, und früherhin wurde in diesen Löchern die Schlußstange des Deckels über die Taufe befestigt. Um die sonst glatte Taufe gehen drei Schmuckbänder. Das oben enthält die Umschrift: + WER (ein gekrönter Frauenkopf) N V. (gekrönter Frauenkopf) C Z V. (das Z steht verkehrt ⅄ darauf gekr. Frauenkopf) HEMYL. (gekr. Frauenkopf, das Y steht auch verkehrt ⅄, so daß sich mehrere Fehler des Schriftschneiders zeigen) WELLE (gekr. Frauenk.) VARN. (gekr. Fr.) DER (C. für E. gekr. Fr.) SAL (auch das L verkehrt ⅂ gekr. Fr.) SICH. (gekr. Fr.) MYT (Y wieder verkehrt; gekr. Fr.) DER (gekr. Fr.) THVFFE (gekr. Fr.) BEVVARN. (gekr. Fr.) + *). Auf der Mitte der Taufe findet sich ein Band rund um von Zierathen, nämlich der gekrönte Frauenkopf, der in der obern Reihe die Puncte zwischen den einzelnen Wörtern macht, wechselnd mit schrägliegenden Wappenschilden,

*) Wie wenig man sich auf ältere Nachrichten verlassen kann, sieht man daran, daß das oben angeführte Büchlein Cap. 10 die Inschrift so las:

War en ten Hemyl wolle varn,
Dar sol sich mit dar Thuffe bewarn.

auf welchen sich der doppelgeschwänzte Böhmische Löwe befindet. Darüber stehen Dreiecke, innerhalb mit Zacken, oben mit der Blume und an den Seiten außen mit den Altdeutschen Blättern, ganz wie der Altdeutsche Schmuck an Fenstern und Pfeilern aussehend. Zu unterst wechseln wieder die gekrönten Frauenköpfe und die Löwen nebeneinander ab, und über den drei Füßen treten ganz vor und völlig als hochgearbeitete Köpfe herausblickend, drei gekrönte Frauenköpfe. Blätter bilden einen Rand unten herum freistehend und das Ganze ruht auf drei festen Füßen, in deren Mitte ein sehr zierlich gearbeitetes Flechtwerk von Blättern, Zweigen und gedrehten Stangen (alles grün bemalt), die mit goldenen Knöpfen an den Zweigen befestigt sind, sich findet. Nach den Messungen des Maler Bräuer beträgt der oberste Durchmesser 2 Fuß 7 Zoll, der unterste Durchmesser 1 Fuß $6\frac{1}{4}$ Zoll, die ganze Höhe ist 3 Fuß $3\frac{3}{4}$ Zoll, die Höhe der Füße 1 Fuß $9\frac{1}{2}$ Zoll. Nach der alten öfter erwähnten Beschreibung der Peterskirche, beträgt dessen Länge oder Tiefe 1 Elle, der Umfang oben herum aber 4 Ellen 14 Zoll. Leider ist mir keine Kunde über den Verfertiger dieses Werkes zugekommen, auch fand ich keine Spur eines Namens oder Namenzuges, um vielleicht einen neuen Gießmeister in die Altdeutsche Kunstgeschichte einreihen zu können, und wahrscheinlich ist es mir, der Arbeit nach, daß es einer derselben Meister ist, welche für die Mark Brandenburg so viele schöne und tüchtige Taufsteine gossen, von denen ich in meiner Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands ausführlicher gesprochen habe.

In den Fenstern sind hin und wieder Glasmalereien, Wappen, aber aus einer spätern Zeit, nämlich vom Baue nach dem Brande 1691, und enthalten sie die Wappen und Zeichen der Wohlthäter oder Zünfte, welche die Fenster haben machen lassen. Die Dreskammer

hat in der Länge 30 Ellen 5 Zoll, in der Breite 14 Ellen 16 Zoll und hat eine Höhe von 9 Ellen 7 Zoll. Sie wird durch vier Fenster erhellt. In derselben finden sich alte gedruckte Mesbücher des Meißener Kirchsprengels, und eine ziemliche Anzahl andrer theologischer Bücher ist vorhanden, welche der Herr Superintendent M. Janke in einer Abhandlung 1799 näher beschrieb. Von den Kelchen sah ich nur zwei, die unbedeutend sind, und nichts weiter gewähren, als daß sie unten am Ständer die bekannten Knäufe haben, auf denen in einzelnen Buchstaben der Name Jesus steht, welcher zugleich den Schenker Julius Ernst Scholz von Schollenstern andeutet. Weder Alterthum noch irgend etwas anderes machte diese bemerkenswerth; andere sollen noch aus dem 15ten und 16ten Jahrh. seyn.

Ausgezeichnet und sehr merkwürdig ist die unterirdische Kirche, die St. Georgen-Capelle, welche unter dem Morgentheil der Kirche liegt, wo solche Gruftkirchen immer angebracht wurden. Ihre Gründung fällt um das Jahr 1317. 1423 wurde die über ihr errichtete Verlängerung der Kirche und deren Neubau angefangen. Sie ist groß und geräumig, indem sie 37 Ellen 15 Zoll lang, 42 Ellen 18 Zoll breit und 11 Ellen 8 Zoll hoch ist. Ihrer Eintheilung nach ist sie auch dreifach und noch zwei mit hervorragenden Rippen gewölbte Nebengemächer erstrecken sich bis unter die Dreskammer, aus der eine Treppe von 14 Stufen niedergeht, so wie ein geräumiger großer Eingang von außen hineinführt, von dem neun Stufen zum Boden leiten. Jeder Seits sind drei Pfeiler in dem dreifachen Schiffe, von denen der mittelste voll und schwer ist, die beiden andern sind aber nur flach und bestehen aus einem Pfeiler in der Mitte, neben dem jeder Seits eine gekuppelte Säule steht. Im Ganzen sind 11 Pfeiler in der Capelle. Höchst merkwürdig ist noch, daß gegen Morgen zwischen zwei Altären

eine sogenannte Schneckentreppe so anzutreffen ist, daß zwei Personen, jeder zu einer besonderen Thür, ein und herum gehen können, einer sechs und zwanzig der andere sieben und zwanzig Stufen aufsteigt, beide dennoch nicht zusammenkommen und endlich aus zwei verschiedenen Thüren in die obere Kirche treten. Gegen Mitternacht ist abermal eine Windetreppe, 134 Stufen hoch, von lauter Werkstücken, welche in einer Rundung bis aufs große Kirch-Gewölbe geht, jedoch so, daß man auch von der 31sten Stufe gegen Mitternacht, aus einer Thür, in die obere Kirche treten kann. In der Mitte durch ruht das Gewölbe noch auf drei achteckigen Pfeilern, weil die Spannung des obern Mittelschiffes hier unten zu groß gewesen seyn würde, doch hat dadurch das zierliche Ansehen des Ganzen sehr verloren, indem nun der Predigtstuhl, der in der hintern Mittelwand befindlich, durch den Pfeiler verdeckt worden. Die Gewölbe sind auch hier, ihrer Bauzeit völlig entsprechend, im Spitzbogen und die Rippen ragen hervor. Die erste Pfeilersäule gegen Morgen, die vor der Altarvorlage ist, hat unter der Stelle, wo die Gurten aufstehen, eine eigenthümliche Verzierung herumlaufen, die wohl eine Abbildung verdient, da sie zu den künstlerischen Schnurren des Mittelalters gehört. Es ist nämlich darauf ein Mann, der eine spitze Mütze auf und ein Wamms und Beinkleider an hat, die aus einem Stück gemacht zu seyn scheinen, er zieht an einem dicken Strick und zwar, wie es der Künstler nicht übel ausgedrückt hat, mit großer Beschwerde einen Hasen, der mit einem Halsbande geschmückt zu seyn scheint. Dabei hat er den Fuß auf den Rücken eines Affen gesetzt, der mit einen Gürtel umschlossen ist und mit beiden Füßen die Füße des Mannes berührt, so daß er in enger Verbindung mit ihm steht. Ein undeutliches Thier, wohl ein Hund, ist vor ihm und trägt im Maule etwas, wodurch es vielleicht in Verbindung mit

dem Affen war. Dies Thier ist verletzt, aber man sieht deutlich, daß sein Schwanz mit dem Schwanze eines auf ihn folgenden Löwenhundes verschlungen war. Dieser beißt einen andern Hund in den Schwanz, welcher wieder nach dem Hintertheil des vorher erwähnten Hasen züngelt und zugleich die Pfote auf dessen Blume gelegt hat. So bilden alle Gestalten eine Verkettung und stehen immer die sich nächsten in unmittelbarer Berührung mit einander. Die Arbeit daran ist gut. Das Volk sieht nicht gerne solche Bilder, ohne sich eine Geschichte dazu zu machen; sollte nicht eine Volkssage darüber herrschen?

Der Altar ist in einer Vorlage, wie bereits gesagt, deren Gewölbe in der Mitte durch einen achteckigen Pfeiler gestützt wird. Die Rippen gehen theils in die Wand hinein, theils stehen sie, deutlich fortgesetzt, auf kleinen Kragsteinen. Alles ist mit Fleiß und Zierlichkeit ausgeführt, wie denn überhaupt diese unterirdische Kirche zu den merkwürdigsten und zierlichsten Werken der Art gehört und die größte Beachtung verdient. Die Seitenschiffe haben einen dreiseitigen Schluß. An Gemälden sind nur zwei unbedeutende Nachbildungen Kranach'scher Bilder vorhanden, ein Luther und Melanchthon. Merkwürdig sind in dieser Gruftkirche auch noch zwei Brunnen, von denen der eine quillt, der andere aber wohl nur mit dem aus der Erde zusammenfließenden Wasser sich füllt. Zu bestimmter Zeit muß eine Ausschöpfung erfolgen, wenn nicht eine Ueberschwemmung dieser unterirdischen Capelle erfolgen soll. Sollte dieser Brunnen nicht schon in früher heidnischer und ersten christlichen Zeit bedeutsam und wichtig gewesen seyn? War er nicht etwa die Ursache, daß der Bau der ersten Kirche gerade an dieser Stelle unternommen ward? Fragen, welche ihren Grund in der Bekanntschaft mit vielen alten Kir-

chen haben *), die gleichen Ursachen ihre jetzige Stelle verdanken. Ob die Geschichte darauf eine Antwort giebt, weiß ich nicht.

Es bleibt nun noch übrig, das ganze Kirchengebäude von außen zu betrachten. Auf der Giebel-, der Abendseite, stehen zwei achteckige Thürme, die indessen neu verziert sind, da die alten und das Dach durch Brand 1691 zerstört wurden. Die Thüre ist mit runden Bogen eingedeckt, aber das vielfach eingelegte Verzierungs-Werk steht im Spitzbogen darüber. Sie führt den bemerkenswerthen Namen: die Brautthüre, weil durch sie wohl immer die Brautpaare in die Kirche geführt werden. Die ganze Einrichtung ist eigenthümlich, indem sie in ihrer ganzen Zusammensetzung zwar auf die älteste deutsche Bauweise deutet, aber doch wieder durch den Spitzbogen in neuere Bauzeit hinweiset. Die Gewände der Thür haben nämlich, wie die sogenannten Altsächsischen, auf jeder Seite vier Säulen, zwischen denen Ecken hervortreten. Zur Verzierung der Kopfgesimse tragen diese Stabsäulen Bilder von Vögeln und andern Thieren, zwei aber sind glatt. Die schon bedeutend lange Dauer dieses Steinwerks steht in keinem Verhältniß mit dem Steine, der dazu genommen worden, indem es ein leicht zerstörbarer Kalkstein ist, daher denn auch, da Regen und Ungewitter die Abendseite am meisten gepeitscht haben, alles undeutlich geworden ist. So viel sich indessen noch an den aufsteigenden Verzierungsbändern und Bogen erkennen läßt, wollen wir sie beschreiben. Auf dem ersten Bogen stehen Thiere, weche sich beißen und mit den Schwänzen in einander verschlungen sind; auf der-

*) Die Kirche zu Trebnitz ward über einen Brunnen gebaut, der noch jetzt in einer kleinen Gruftkirche unter dem Altare, den Wallfahrtern heilig, quillt; der Dom zu Paderborn ward über den Quellen der Pader, die voll und stark aus der Erde quellen, von Karl dem Großen erbaut.

selben Einfassung erscheinen zwei Engel mit einem Spruchbande, zwei Löwen und über einer Lilie ein Schild schwebend, auf dem das Zeichen ↑ steht. Ist es ein Steinmetzzeichen? Der Stelle nach muß es dafür gehalten werden. Der zweite Bogen ist wie der Stamm einer Palme gebildet; der dritte zeigt verschlungene Zweige und zwar nicht gleichartige, sondern verschieden wechselnde; der vierte ist vorragend und gereift, einer Seits mit Menschenköpfen; der fünfte dagegen vertieft, wieder gereift; der sechste stellt einen knotigen und ästigen Baumstamm vor, erhöht gearbeitet, einer Seits Adler, anderer Seits Menschenköpfe oder Larven; der siebente Bogen ist vertieft und hat blattartige Schnörkel; der achte zeigt einen gedrehten Baumstamm. Außen halten noch zwei Säulen scheinbar den darüber befindlichen Giebel und fallen deshalb auch nicht mehr in die Gewändeseite, sondern schon vor die äußere Mauer vor.

Am merkwürdigsten an der Abendseite ist neben der großen Eingangsthüre noch das Brustbild des Bischofs von Meißen, Kaspar v. Schönberg, mit folgender Inschrift:

Herr Caspar von Schönberg, Bischof in Meißen, 12 Jahre lang, hat diese Kirche zu St. Petri und Pauli am Quartal Lucä, den 14 Dec. Mittwochs 1457. consecriret. Ist gestorben den 1 Juli Mittwoch 1463.

Fundamenta aedis tibi Petre et Paule dicatae,
Mystes a Kitliz adiecto prima locavit,
Saxo Schoenbergius Praesul Misnensis honori
Sacravit divum, bis septem lustra quaternis
Adiectis annis, opus absolvere stupendum.

Anno 1423 den 8. Mai Sonnabends ist der Grund zu dieser Kirche gelegt, 1497 den 14. Augusti ist dieser Bau vollendet und also 74 J. 3 Mon. und 6 Tage darüber zugebracht worden.

Daneben befindet sich, sonst über einem alten Gemälde, welches die Kreuzigung vorstellte, folgende Aufschrift: Urban Laubanisch und Blasius Böhrer, Polirer, (wir lernten ihn schon oben bei dem Baue der Kirche des heil. Grabes kennen) neben Cunrad Pflügern, dieser Stadt Werkmeister, haben Anno 1497 a. 1. 6. o. den 14. August Sonnabends dieses löbliche Gebäude der Kirche zu St. Petri und Pauli mit denen Pfeilern und darauff stehenden Gewölbern vollendet.

Auf der Mitternachtseite sind starke Strebepfeiler, doch unverziert, außen mit Sandsteinwerkstücken bekleidet. Sie stehen nur an der Abseite, indem diese ihr Dach so hoch emporstreckt, daß das Schiff keine Strebepfeiler brauchte. Die Vorhalle, welche vor der Eingangsthür gegen Mitternacht liegt, ist aus dem sechzehnten Jahrhundert. Der letzte Theil der Kirche gegen Mitternacht, wo die Abseite aufhört und das Schiff allein hervortritt, hat sehr hohe und starke Strebepfeiler, so wie auch dergleichen gegen Morgen sind. Diese Morgenseite enthält auch wieder ein Alterthumsstück, welches, an sich ohne Bedeutung, der Sage anheim gefallen ist, und daher hier wohl eine Erwähnung verdient. Fast über der äußern Thür der St. Georgencapelle ist oben unter dem Dache ein in Stein gehauener Mann, schwebend oder fallend, mit kreuzweis geschränkten Beinen und über sich geschlagenen Händen, vorgestellt. Die Volkssage erzählt: bei dem Bau der Peterskirche sey ein Zimmermann von dem Kirchdache herunter gestürzt; im Herunterfallen aber habe er mit seiner Axt so tief in einen Balken gehauen, daß er sich lange schwebend erhalten, bis man ihm zu Hülfe gekommen und ihn glücklich gerettet hätte. Zum Andenken dieser wunderbaren Erhaltung habe man diese Gestalt angebracht *). Bei ge-

*) So erblickt man auch auf der steilsten Seite des Fürstensteiner Schlosses in Schlesien in der Schloßwand die Figur eines Man-

nauer Besichtigung erscheint die Sache ganz anders; die menschliche Gestalt ist nichts anders, als die Altdeutsche Verzierung eines, unter dem Dache angebrachten Wassergusses, daher auch der Rücken dieser Figur ausgehöhlt ist. So sieht man wieder deutlich, daß das Volk keine Figur erblicken kann, ohne etwas davon zu erzählen.

Die Seite gegen Mittag hat ebenfalls wieder ihre Strebepfeiler, die dadurch vor denen an der morgendlichen Hälfte der Kirche, ausgezeichnet sind, daß sie in Stein gehauene Inschriften haben. Diese, die in früherer Zeit, wie das mehrerwähnte Büchlein Cap. 4. besagt, vergoldet waren, sind leider in späterer Zeit völlig mit Kalk übertüncht worden und konnte ich keine vollständig lesen, da ich nie eine passende Beleuchtung zu gewinnen vermochte, um die dunkel gewordenen Buchstaben zu erkennen, doch kam mir das alte Büchlein zu statten, um die Ergänzung dessen, was ich gelesen, zu geben. An dem ersten Pfeiler gegen Morgen erkannte ich die Worte: Uidi ..... de . celo . a . deo ..... at .... appoc. XXI. *) Am zweiten: gloriosa . dicta sunt . de . te ..... as . ps. LXXXVI. quia . hodie . salus . huic . domui .... est . luce XIX. **) Die

nes in Stein gehauen, der in der rechten Hand ein Haupt bei den Haaren trägt. Die Volkssage hat daraus gemacht: ein Maurer sey, bei der Arbeit auf dem Gerüste am Schlosse, von demselben gestürzt, ein anderer aber habe noch die Gegenwart des Geistes gehabt, den Stürzenden bei den Haaren zu greifen und glücklich zu halten. — Bei der ungeheuern Höhe, in der dies Bildwerk angebracht ist, habe ich es noch nicht näher betrachten können, was der Bildner etwa habe vorstellen wollen, daß aber die Erzählung nur Sage, ist wohl gewiß.

*) Vidi sanctam civitatem Jerusalem novam, descendentem de coelo, a deo paratam sicut sponsam ornatam viro suo. Apoc. 21, v. 2.

**) Gloriosa dicta sunt de te, civitas dei. Ps. 87. v. 3. Quia hodie salus huic domui facta est. Luc. 19. v. 9.

folgenden waren mir meist ganz dunkel und ich wollte nicht blos einzelne Worte auslesen *) Jetzt ist das, was einst sinniger Spruch war, der den gelehrten Vorübergehenden begrüßte, eine Alterthümlichkeit geworden, die man in jeder lateinischen Bibel, wenn man nur die Verszahl lesen kann, aufzufinden vermag, ohne daß man sich an den verwischten Buchstaben mit dem Lesen abmüht.

Eine Nebenthür auf dieser Seite ist ebenfalls eine Arbeit des sechzehnten Jahrhunderts, wie die daran befindliche Jahreszahl 1553 (?) beurkundet. Auf derselben Seite ist noch ein altes Kunstwerk, bei der eben erwähnten Thür, eine künstlich gemachte Sonnenuhr, die sehr prachtvoll einst von dem alten Mathematikus Bartholomäus Scultetus gefertigt worden, aber bei dem Brande 1691 etwas verlosch und nicht so künstlich wieder hergestellt ward Folgende merkwürdige Inschriften waren daran. Ueber dem Bildniß der Sonne:

Osiris Aegypti.

Zur linken Seite:

Solem orientem plures adorant, quam occidentem.
Mithra Pers.

Zur rechten:

Sol omnium dierum nondum occidit.
Apollo Graec.

---

*) Am dritten Pfeiler: Quam terribile est locus iste, non est hic aliud, nisi domus dei et porta celi. Gen. 28. v. 17.

Am vierten Pfeiler: Ecce tabernaculum Dei cum hominibus et habitabit cum eis. Apoc. 21, v. 3.

Am fünften und letzten Pfeiler: Elegi abjectus esse in domo dei mei, magis quam habitare in tabernaculis pecatorum. Ps. 84. v. 11.

Unter der Sonne Bild und Zahlen.

Zur linken:

Parce tempori,
Sequere deum,
Nosce te ipsum.

Zur rechten:

♄ Temporis deus,
4 loco suppositum,
□ devoravit.

In der Mitte wurde Folgendes gelesen: A. B. Sculteto, MDLXVII. Jul. XIV. primum delineatus Solarium. M. D. X. C. V. Jun. V. denuo coloribus renovatum.

Außerdem ist auf der Mittagseite ein eigener Anbau, worin ein zweiter Seiteneingang. Unten ist er viereckig und von Abend und Morgen führen Treppen an ihn hinauf; gegen Mittag ist ein Fenster und über der Thüre gegen Abend auch. Im obern Theile wird dieser Anbau achteckig, darauf steht ein Thürmchen; die Eckpfeiler werden von kleinen Säulchen getragen und ruhen oben auf Kragsteinen. Ueber das Alter dieses Anbaues mag ich nicht ganz entscheiden, doch ist es mir sehr zweifelhaft, daß er schon ursprünglich, beim ersten Baue, vorhanden gewesen seyn sollte.

Einer Sage nach ist noch in dieser doppelten Halle ein kleines niedriges Kämmerchen oder Behältniß merkwürdig, in welchem, dem Munde des Volkes nach, der berüchtigte Dominikanermönch Johann Tetzel seinen Ablaskram feil gehalten haben soll (welches indessen Brückner in einer kleinen Schrift 1796 zu widerlegen suchte). Damit bringt die Sage eine andere Gestalt in Verbindung, eine Mannsfigur an der Ecke des Straphinus'schen Brauhofes, eben jenem Kämmerchen gegenüber, befestigt. Dies soll ein Bild des genannten Ablaskrä-

mers seyn, allein es hat mit den in Kupfer gestochenen Abbildungen Tetzels durchaus keine Aehnlichkeit, auch findet man keine Spur einer Mönchskutte, sondern sieht vielmehr einen ansehnlichen Knebelbart an ihm und vor der Gestalt ein Wappenschild mit den Buchstaben F. S. am Rande, so daß dadurch entweder ein Besitzer des Hauses oder auch nur, eine nichts bedeutende Figur angedeutet ward.

Gegen Abend sind zwei unförmliche Köpfe in einer Wandblende, die höchst auffallend sind und deren Ausdeutung ich nicht wage, es sey denn, daß man sie für Sonne und Mond erklären wolle. Sie stehen ganz oben in der Blende, als wenn die Leiber unter ihnen weggeschlagen wären, oder in der dicken Mauer steckten. Darauf folgt ein unten runder, oben achteckiger Treppenthurm, der an den Ecken gereifte Säulen hat, die eine Art korinthischer Kopfgesimse höchst auffallend tragen.

Daß auch mehre Häuser rund um die Kirche in jener Zeit gebaut wurden, zeigen die Gebäude selbst, die Inschrift an einem gegen Mittag liegenden beweiset es aber noch genauer, indem über den Worten: Nil actum credas, si quid restabit agendum, die Jahreszahl |Q^2 (1472) steht. Es ist dies die alte Schule oder das Rathhaus.

Die Mauer mit Schießlöchern und einem Umgange gegen Morgen, welche hart an dem Abhange des Felsens steht, ja noch über ihn weghängt, indem unter ihm, an den Felsen angebautes, überwölbtes Gemäuer sich findet, ist erst nach Erbauung der Kirche errichtet, indem der eine Erker die Jahreszahl 1539 zeigt.

Es bleibt uns nun nur noch übrig, das Rathhaus zu betrachten, das alterthümliche Formen verräth und in seinem Innern noch mehre haben mag, als uns zu untersuchen stand, doch schien des Baulichen nichts Anmerkwerthes vorhanden. Dagegen ist das Stadtwappen,

welches gegen Morgen am Rathhause über der Treppe sich findet, von Stein gemacht und eine tüchtige Arbeit *); sie soll über 1200 Gulden gekostet haben und um das Jahr 1422 verfertigt worden seyn. Eine Jungfrau und ein Ritter halten das Wappen der Stadt, welches auf einem Löwen steht. In dem Wappen sind: ein Blumenband, ein doppelgeschwänzter Löwe, ein Ochse und ein geschachter Adler. Darüber sind zwei Engel, welche eine Krone halten und unten am Fußgestelle ist ein Spruchband aufgerollt, doch ohne Worte; außerdem sind am Fußgestelle vier Wappenschilde, auf einem ein Doppelkreuz, auf dem andern eine Krone, auf dem dritten Streifen, und das vierte enthält einen Adler. Das Ganze ist, wie bemerkt, gut gearbeitet, bis auf den Löwen, der im Kopfe etwas Unförmliches hat. Die Jungfrau hat an dem Gürtel zur Seite eine Tasche (Schlesisch: Watscherle) hangen, und hält mit der rechten Hand die lange Schleppe. Das Kleid geht in den breiten und großen Falten nieder, die jene Zeit aufweiset. — Die kleine Empore an der Treppe des Rathhauses, mit der davor befindlichen Säule, auf der die Gerechtigkeit steht, ist aus einer, die Bildwerke schon überkünstelnden Zeit, nämlich aus dem Jahre 1591 und in jener Weise kunstmäßig und fleißig gearbeitet.

An wissenschaftlichen und geschichtlichen Alterthümern fehlt es auf dem Görlitzer Rathhause nicht, sie alle zu sehen, hatte ich weder Gelegenheit, noch würde ihre Bemerkung für diesen Aufsatz passen, der blos zur Untersuchung der Kunstalterthümer bestimmt ist. Ein schöner, auf Thierhaut in groß Folio geschriebener Sachsenspiegel ist vorhanden, der aber nicht vollständig scheint, indem wenigstens zum Beispiel nur der Schluß der gereimten

*) Siehe die hierbei befindliche Abbildung, die nach der Zeichnung des Malers Bräuer gemacht worden.

Vorrede vorhanden ist, der Anfang aber fehlt. Die Anfangsbuchstaben der Capitel sind schön gemalt *), alles mit rother und schwarzer Tinte glänzend und schön geschrieben. (Es giebt indessen auf der Milich'schen Büchersammlung, die so viel Schätze bewahrt, eine andere Handschrift **), die noch merkwürdiger ist, indem sie, wie die Wolfenbüttler, Heidelberger und Oldenburger Handschrift des Sachsenspiegels, mit Randzeichnungen versehen ist, welche die Gesetzstelle bildlich erklären.) Ein altes Stadtbuch, 1305 anfangend und bis 1416 gehend, worin alle Rechtsverträge eingeschrieben, ist für die Stadtgeschichte von großer Wichtigkeit. Unter den Urkunden, welche der Fleiß der Görlitzer Gesellschaft wohl nach und nach an das Licht fördern wird und zu deren Verbreitung in dem rühmlich bekannten, aus zwei gedruckten Bänden bestehenden Repertorium schon so viel gethan ist, zeichnete ich mir aus, an goldenen Bullen vier Stück: zwei von Kaiser Karl dem vierten, eine von Kaiser Sieg'smund und die vierte von Kaiser Maximilian dem zweiten. Sehr große und sonst wichtige Archive möchten wohl vergeblich aufgefordert werden, Urkunden mit goldenen Bullen aufzuweisen ***). Von Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, ist eine Urkunde vorhanden, die durch das anhangende Siegelstück dieses Fürsten merkwürdig ist, indem darauf die Schrift nicht im flachen Siegel steht, sondern in den Rand des Siegelstempels geschnitten war und so jetzt in dem aufrechtstehenden Rande des Abdrucks erscheint, wie sonst nur bei

*) Diese Anfangsbuchstaben mit Gemälden sind wahrscheinlich die Ursache der Verletzung, indem eine ungetreue Hand ein solches Bild und somit den Anfang der gereimten Vorrede ausschnitt.

**) Diese habe ich nie selbst gesehen.

***) Das Königliche Schlesische Provinzialarchiv, welches wohl an 30,000 pergamentene Urkunden, die auf Papier geschriebenen ungerechnet, enthalten wird, hat keine einzige.

Abdrücken von Siegelringen und Siegeln auf Schwerdtknöpfen, obgleich dies Siegel des Waldemar ein sehr großes und bedeutendes ist *).

Die vorhergenannten Urkunden mit goldenen Bullen betreffen den Wappenbrief der Stadt, die Bewilligung der Straße, den Salzkauf und die Bestätigung der Vorrechte dieses alten Orts. Auffallend ist, daß, obgleich Görlitz, wie wir oben in der Inschrift der Dreifaltigkeitskirche über den Stühlen gesehen haben, schon aus dem zwölften Jahrhundert herrührt **), doch die älteste Urkunde nur erst vom Jahre 1282 ist, ausgestellt von Beatrix, Markgräfin von Brandenburg, woran auch bemerkenswerth, daß das Siegel an derselben, ganz gegen die Genauigkeit jener damaligen Zeit, die besonders bei solchen für alle folgenden Zeiten gegebenen Schriften sich der Sauberkeit und richtigen Anbringung befleißigte, verkehrt hängt.

Dies wäre, was wir von den Alterthümern der alten Stadt Görlitz zu bemerken Gelegenheit gefunden.

Schließlich halte ich mich verpflichtet, den würdigen Männern, welche meine, als Durchreisendem aufgenommenen Bemerkungen prüften und mit Anmerkungen verbesserten, auch mir die Quellen zur Vervollständigung meiner jetzt erschienenen Arbeit angaben, meinen verbindlichsten Dank zu sagen.

---

*) Es ist mir noch kein Aehnliches sonst vorgekommen.

**) Herzog Sobieslaus bestätigte die Rechte der Stadt Görlitz 1131. Verz. der Oberlauf. Urk. I. 4.

II.

Beiträge zur Geschichte des Oybins.

(Fortsetzung.)

Bekanntlich findet man den Namen des Berges in Urkunden und Chroniken sehr verschieden angegeben. Eine Urk. v. König Johann v. J. 1346 gibt: Moywin. Das Jahrbuch Johannes von Guben, so weit er es muthmaßlich selbst verfaßte [11]), schreibt Oywyn, Owyen, Owyn, Owben, Oyben: in einer Urkunde v. J. 1366. die er mittheilt, Moyben: in einer andern v. J. 1369, Oywen. Eine Randrubrik von anderer Hand hat Oywin. Auch später kommt oft vor: Oywen. — Eine Urkunde vom K. Wenzel v. J. 1376 hat Ouwyn.. Späterhin schreiben die Urkunden, besonders die vom Kloster selbst ausgestellten, mehrentheils, wie der Stiftungsbrief, Oybin, auch Oywin: doch bisweilen Oywyn und Owin. Die Selecta haben Oybin und Oywin. Moybin schrieb ein Continuator Pulkawae, bei Dobner IV. monum. hist. bohem. p. 129. Hagek, in der böhm. Chronik, übers. v. Sandel fol. 32, und, nach ihm, Balbinus, schrieben: Owin, Letzterer auch Oiwin und Oybin. Der Monachus Pirnensis, Johannes Linder [12]) (Tilianus) in onomastico, schreibt: Meybon, Moybon, Oybon,

11) Nämlich bis zum Jahre 1376.

12) cf. Excerpta Saxonica, Misn. et Thuring. ex monacho Pirnensi, s. vero nomine, Johannis Lindneri, s. Tiliani, onomastico autographo, quod extat in biblioth. Senat. Lips. in Menckenii Scriptt. rer. germ. praec. Saxonic. T. II. p. 1447 sqq.

Vielfältige Versuche, den Namen des Felsens abzuleiten, haben nicht zur Gewißheit geführt. Umständliche Wiederholungen würden überflüßig seyn, daher bemerke ich hierbei nur Einiges. Des angeblichen Jägers Owate, der bei der bekannten Bärenjagd den Berg erstiegen haben soll, gedenken weder die ältesten Annalen, d. i. Joh. v. G. Jahrbuch, noch Manlius; er wird nur in Sagen späterer Chroniken aufgeführt. Grosser, der seiner in den Lauf. Mw. Th. V. p. 12 n. b. erwähnt, bezieht sich nur auf alte Annalen, ohne Nachweisung.

Paul Lange [13]), Mönch des Klosters Posau bei Zeitz, welcher, wie er im Chronic. Zitic. selbst berichtet, vom Abbte des Benedictinerklosters zu St. Jakob in Würzburg, Johannes Trithem, im J. 1516 nach dem Oybin „ob dicti monasterii fundationem inuestigandam" gesendet ward, sagt: inditum est autem nomen loco ob altitudinem, ut dicatur: ovvin, i. e. sublime, s. superius. Er konnte diese Sage von den Cölestinern selbst vernommen haben [14]).

In der Lauf. Mon. Schr. J. 1805. Stck. 10. p. 224. wird bemerkt: Taubenhein heiße wendisch Huibin, von Holb. die Taube. Daher die Vermuthung, daß der Name des Berges Taubenberg bedeute und letzterer von den Waldtauben, „die vor den Mönchen dort genistet," Huibin benannt worden sei.

---

13) S. sein Leben in Schöttgen und Kreysigs diplomat. ꝛc. Nachlese, Th. XI. p. 88 ff. Sein Chronic. Ziticense in Sam. Pistorii Illustr. vet. Scriptt. rer. germ. Frf. 1613 p. 842 f. — vergl. Joann. Christ. Neseni histor. Lus. in Hofm. Scr. r. L. II. p. 261. f.

14) Eine schriftl. Chronik, angelegt von Christ. Gottlieb Platz, Budiss. 1693, welche Vol. II. Nachrichten vom Oybin aus einer alten Zittauischen Chronik mittheilt, leitet den Namen sogar von: Obenhin ab!

Diese Herleitung ist so gezwungen, als die bekannten von oui bien und: O Wien! welche der Verf. des Aufsatzes selbst tadelt. Im 11ten Stück desselben Jg. p. 213 wird behauptet, der Name sei aus dem Slawischen Ohbin oder Ohybin abzuleiten, welches den Ort zum Einkehren, die Einkehr bedeute, und ins oberlausitzisch-wendische umgesetzt, Wohibin laute. Diese Ableitung würde sich allerdings mit der Nachricht von dem ersten Anbaue des Berges vereinigen lassen, wenn es nicht ungewiß wäre, ob der Berg damals, oder erst später seinen Namen erhalten hat.

Die erste Erwähnung des Oybins, so weit meine Forschungen zurück reichen, kommt vor bei dem Jahre 1312. Joh. v. G. erzählt, wie die Herren von der Lypen (Leippe) die Stadt Zittau verloren und später wieder erhalten haben und fährt dann fort: By dez gezyten von der Lypen noch gottes geburte M°CCC°XII° iar was der von Pog vnd der von Suerticz geuint von konig wenceslaus wegn mit dem von der Lipen um daz. daz der konig gerne hette di stat wedir gehat vnd logen czu der gabeln mit XII man mithelm vnd machten sich her keyn herwigstorf vnd branten. Dez waz komen her heynrich der yserin (Eiserne) dez son von der lipen dez nachtis in di stat vnd machte sich vrue vz mit den Burgern, vnd obirstryt sy by den Oyben etc. Indeß sagt diese Stelle nicht ausdrücklich, daß der Berg damals bereits diesen Namen geführt habe. Alte Chroniken sagen: „er überwand sie bei den Bergen, da jetzo der Oybin liegt.“ Eben so drücken sich Manlius l. c. p. 235 und Carpzov in den Anal. Th. II. p. 176 aus. Richtig bemerkt dabei Manl. l. c. daß in den Annalen entweder die Jahrzahl 1312 oder die Beziehung auf den König Wenzel II. unrichtig seyn müsse, welcher bereits 1305 gestorben war. Auch sein Sohn, K. Wenzel III., kann

nicht gemeint seyn, denn dieser ward 1306 ermordet. Sollte aber die Jahrzahl richtig seyn, so wäre König Johann (v. Luxemburg) für Wenzel zu setzen; weil Johann i. J. 1310 zum König von Böhmen ernannt, und 1311 als solcher gekrönt ward [15]). Carpzov a. a. O. nennt ihn bei diesem Vorgange [16]).

Unmittelbar nach jener Stelle erzählt Joh. v. G. die erste Bebauung des Felsen. Diese älteste Nachricht ist in die spätern Chroniken und Schriften, oft mit Ausschmückung übergegangen. In ihrer Aechtheit lautet sie also: Eyn lantherre [17]) waz gesessen by der lypen der hiss her quale dez selbn was das gebirge yensit bis an di leype dezselbin diner yageten eyn bern uf den steyn do der moyben vffe stet und slugen den vf dem steyne vnd quamen dez heym vn sprachen herre wir haben eyn dibeste stat zu eyme huze alz ir si solt geseen haben. Der bwete von ersten den Owben. Do noch etliche czyt vor ginc her vnd bleyb vngebowt wol XX yar.

Hiernach sind die spätern Zusätze leicht erkennbar. Bemerkenswerth sind die Worte: vf d. steyn, do der moyben uffe stet. Denn sie scheinen die Andeutung zu enthalten, daß der Berg den Namen Oybin noch nicht führte, als die Jäger jene Stätte fanden.

---

15) S. Chronic. aul. reg. Petri de Zittavia, in Dobners Monum. T. V. I. cp. 100.

16) Er nennt die von Pog, oder, wie er schreibt: Paga, und Suerticz, Gefreundte des K. Johann. — Joh. v. Gub. sagt: sie wurden geuint (gefeindet) v. K. Wenz. wegen mit dem v. d. Lipen. Spätere Chroniken haben: gefeindet.

17) d. i. Standesherr, oder aus dem Herrenstande. S. hiervon und von den Herren v. d. Leippe und denen v. Berka die histor. Howorea, oder Chron. Bohem. d. i. ꝛc. Beschreibung der uralten Geschlecht. im KR. Böhmen, von Peter Beckler. Hof 1694. Fol.

Uebrigens führt diese Stelle kein Jahr an, und aus ihrer Stellung, unmittelbar nach d. J. 1312, folgt nicht, daß jene Bärenjagd sich zu jener Zeit ereignet habe. Denn alte Jahrbücher holen oft frühere Ereignisse bei spätern Jahren nach, und dieses ist auch hier geschehen. Manlius c. l. p. 318 setzt Quale v. d. Leipe in die Zeiten des K. Johann, welcher 1310 mit Böhmen belehnt ward. Behutsamer sagt Carpzov Anal. I. p. 146. „daß unter der Regierung der böhmischen „Könige ein Freiherr des Geschlechts von Berka, genannt „Quahl, seine Güter unweit Leippa gehabt": zugleich verweiset er auf Balbin. Miscell. histor. bohem. Dec. I. lib. V. p. 305. Dieses Citat ist aber unpassend, weil Balb. in der angef. Stelle eines weit spätern Chwalo Berka gedenkt. [18]) Großer in d. Lauf. Mkw. p. 83 setzt den Quale so wie den Anbau zuversichtlich in d. J. 1312. Dagegen legt die schon erwähnte Platzische Chronik die erste Bebauung des Berges in die Zeiten Przemisl Ottocars I., welcher 1198 die böhmische Königswürde erlangte. [19])

Läßt sich nun auch das Jahr, in welchem jener erste Anbau unternommen worden, nicht mit Bestimmtheit ausmitteln, so ist doch so viel gewiß, daß derselbe in die Zeiten vor der Regierung des K. Johann, sonach vor 1310 fällt. Denn Joh. v. G. fährt fort: Dez bwten yn di herren wedir di do losen vf dem burcberge [20]) vnd rowbten vo dem Oyben daz worn

---

18) welcher um 1445 lebte.

19) Das Geschlecht der Herren von der Leippe Hoiwoischen Stammes und der demselben verwandten v. Berka war schon im elften Jahrh. bedeutend. S. Beckler a. a. O. Th. 1. B. 1. Cp. 1. p. 5 ff. 7. f. p. 22 f. — Sinapius Schles. Curiositäten, erste Vorstell. L. 1720. 4. p. 166 sq.

20) Sie sollen bekanntlich auf einem Hügel dieses Namens unweit der Mandau vor der Stadt Zittau ihren Sitz gehabt haben.

di erſten rowber di man y in desem lande irkante. dez czogen di lowte di hie woren vnd zu brochen das hws vnd vor treben diselben herren von dem burcberge Do noch lac der oyben ungebwet biz an den von der lypen. Do dez dy stat waz der richte Do selbist vf den Steyne vf eyn bergfrid [21]) do noch by synen gecziten lac iz wuste dry iar donoch liz der von der lypen den Oyben müern alz her noch ſtet biz an den heutigen tag.

Dieſe Nachricht umfaßt alſo mehrere Zeiträume, und obwohl ſie den Zeitpunct der Zwiſchenereigniſſe nicht angibt, ſo geht doch aus dem, was Manl. l. c. p. 318 ſeiner faſt gleichlautenden Erzählung jener Vorgänge aus dem Chron. oywinens. beifügt, ein höheres Alter jenes Erſten Anbaues hervor, als er ſelbſt kurz vorher annimmt. Denn er meldet, daß die Räubereien der Burghauptleute auf Oybin, der von Napticz und Tannwald, den K. Johann bewogen haben, im J. 1319 Berg und Burg dem Herzog Heinrich von Jauer auf Lebenszeit zu übergeben. Manl. hat alſo den Widerſpruch nicht bemerkt, welcher zwiſchen dieſer Angabe und dem frühern Anführen liegt, daß der erſte Bau unter Quale in die Regierungszeit des K. Johann falle. Denn ſchon die zwanzig Jahre, während welcher der Oybin nach dem Verfalle der erſten Anlage ungebaut geblieben, würden das Jahr 1319 weit überſchreiten, da Johann bereits 1310 König ward.

Die Zeit der Zerſtörung dieſer Veſte iſt nicht bekannt, und nähere Nachrichten von dieſen Raubrittern außer der obigen, welche Carpz. in d. Anal. 1. p. 156. aufgenommen hat, ſcheinen zu fehlen.

21) Oeffentliche Freiheit, oder Sicherheit in einer Burg und ihrer Umgegend. Locum pacauit, ſagt Manlius von dem v. d. Leippe. Dergleichen Orte durften nicht mit Mauern umgeben ſeyn.

Erwägt man ferner, daß jene Zwischenvorfälle, — der Verfall der ersten Anlage — die Bebauung des Berges durch die Raubritter vom Burgberge — die Zeiten des Unfugs, welchen sie trieben, — die Zerstörung der Raubveste durch die Bürger Zittaus — die nachherige Bebauung oder Bevestigung durch den Herrn v. d. Leippe — einen nicht unbeträchtlichen Zeitraum voraussetzen, so wird es klar, daß der Erste Bebauer Qual weit früher gelebt haben müsse. Ob aber unter Przemisl Ottokar I. oder unter seinem Nachfolger Wenzeslaw Ottokar oder unter Przemisl II. Ottokar, bleibt zur Zeit unentschieden, und es ist sonach bis jetzt unerwiesen, daß der erste Anbau, wie Einige annehmen, um d. J. 1211 erfolgt sei.

Selbst darüber, ob der Herr v. d. Leippe um das Jahr 1312, wie gewöhnlich erzählt wird, oder früher, die Wiederherstellung der Burg unternommen hat, ist weder urkundliche, noch sonst bestimmte Nachricht vorhanden. Johann v. G. sagt, Do dez di stat waz etc. ohne Angabe des Jahres. Manl. l. c. bemerkt, unter Beziehung auf das Chron. oywin., die Veste sei, nach ihrer Zerstörung durch die Bürger Zittaus, nicht wieder gebaut worden, bis der v. d. Leippe vom K. Johann die Stadt und den Berg wieder erhalten habe. Aber der Zeitpunct dieser Wiedererwerbung ist nicht angegeben.[22] Ist in der oben angef. Stelle des ältesten Jahrbuchs das Jahr richtig angezeigt, wo Heinrich von der L. nebst den Zittauischen Bürgern die von Pog uud Suerticz bei dem Berge schlug, so war er allerdings im J. 1312, also

22) Bekanntlich besaßen die v. d. Leippe die Stadt Zittau schon vor 1300 zu K. Wenzels (des Sohnes Przemisl II. Ottokars) Zeiten, jedoch unter böhmischer Landeshoheit. Sie verloren sie aber mehrmals und erhielten sie wieder. S. Carpz. Anal. II. 178. Diese Wechselung des Besitzes bedarf übrigens in Hinsicht auf die verschiedenen Zeitpuncte noch einer nähern Erörterung.

zwei Jahr nach Johanns Regierungsantritte wieder im Besitze der Stadt. [23]) Spätere Chroniken, und nach ihnen Carpzov Anal. I. p. 147. legen ohne weitere Nachweisung die Wiederaufrichtung der Veste in d. J. 1311 oder 1312. Ob nun die Fehde v. J. 1312 selbst zur Aufrichtung der Veste Anlaß gegeben, oder letztere bereits damals hergestellt gewesen, möchte schwer zu entscheiden seyn. Was übrigens Manl. von den Räubereien der Napt. und Tannw. und von K. Johanns Verfügung v. J. 1319 erzählt, gründet sich nach p. 300 und 318 auf das Chron. Oywin. Bemerkenswerth sind hierbei folgende Stellen p. 301: Napticii et Tannwalderi ex munitione eius rupis, in qua Owinum conditum est postea, loca circumiecta infestabant: und: rex eum (Leipensem, dessen Lehnsleute die N. und T. waren) ita puniuit, ut eum Sittavia, et specula Owino, postea dicta etc. cedere .... cogeret etc.

Johann v. Guben gedenkt sodann des Oybins bei d. J. 1343: Ouch by herzogen heynke [24]) gezyten MCCCXLIII. iar XV. kal. Ottobris quamen Misener her in diz lant mit XIV glevenye vnd naemen gewant obene Albrechstorf (Olbersdorf) vnd morten vnd slugen Dy leyte lwte (Geleitsleits) Wenne czu derselbn czit worn gutir hande lwte (rechtliche, zuverläßige) vf dem molstein [25]) by XII vnd XVI di

---

23) Deren Bürger er zum Zuge gegen die Friedensstörer aufbot.

24) von Jauer.

25) Manl. lib. VI. p. 304. l. c. sagt: qui . . in Molsteino degentes currus Leipam deducebant. Einen Ort, der den Namen Molstein geführt, habe ich nicht ausmitteln können. Carpz. in d. Anal. IV. p. 146 sagt: an der Leippischen Straße habe ein Haus, der Mahlstein genannt, gestanden. Weitere Nachweisung fügt er nicht hinzu. — Molstein bedeutet Gränze, Gränzstein.

di wayne (Wagen) beleyten vor dem Oyben ken der Lypen, wenne czu den geczyten czoch man di strozze ken bem (Böhmen) vor di lype vnd vor di dube etc. (Es folgt dann die Erzählung des Kampfes der Zittauer mit den Feinden, wobei die Erstern siegten.)

Weder Manl. l. c. p. 304, der übrigens fast wörtlich eben so erzählt, noch Carpz. Anal. V. p. 210 gedenken dabei des Oybins: eben so wenig spätere, mir bekannt gewordene Chroniken, obwohl sie den Vorfall ebenfalls berichten: ein abermaliger Beweis, wie wenig J. v. G. in der Vorzeit benutzt ward. In den Worten: daß die Reisenden vor dem Oyben (d. i. bei dem Oyb. vorüber) gegen L. geleitet worden, liegt vielleicht eine Andeutung, daß die Gegend damals vom Oybin aus beunruhigt worden sey.

Ein anderes merkwürdiges Ereigniß fällt in die nächsten Wochen nach jenem Kampfe. Joh. v. G. berichtet: Ouch by herczogen heynken geczyten M°CCC°XLIII. XIII. kal. Decembris wart der Oyben dirstegen von dez volg von michilsberg [26]): also am 19ten November, nicht am 8ten December, wie spätere Chroniken und nach ihnen Carpzov An. I. p. 147 und im Ehrentempel l. p. 289 und Peschek p. 66 angeben. (Eine Chronik hat sogar den 13ten Sept., welcher auch einer andern, die ebenfalls den 8ten Dec. angibt, von anderer Hand beigeschrieben ist.) In Joh. v. G. Jahrbuche steht deutlich: XIII. kl. (Abkürz. der kalendae) Decembr. Die X konnte mit V bei flüchtigem Lesen verwechselt werden; dann aber ward doch die Bezeichnung der Rechnung nach römischem Kalender übersehen, deren

---

26) Mehrere dieses Geschlechts kommen vor in den Zeiten des Kön. Johann und Kais. Karl IV., auch später.

sich J. v. G. stets bedient, wo er den Tag der Begebenheiten anführt.

Manl. l. c. p. 318 sagt: es sey geschehen i. J. 1344, vel praecedente, ut habet Chronicon. Uebrigens setzt er, wahrscheinlich aus eben dieser Quelle hinzu: noctu, conscenso per insidias muro; wovon J. v. G. schweigt. Richtig gibt Carpzov a. a. O. das Jahr 1343 an.

Die älteste bekannte Urkunde, welche das castrum Oywin (die OL. Urk. Samml. gibt: Moywin) namentlich aufführt, ist gegeben vom K. Johann in monasterio Meyneveldt 1346 in vig. Margarete. Sie betrifft die Bestätigung des Klosters Marienthal in dem Besitze mehrerer Dörfer und der Obergerichtsbarkeit. Die hierher gehörigen Worte lauten: Capitaneis nostris ... mandamus etc. seuerius inhibentes, ne in villis praedictis earum (Sanctimonialium) et in omnibus bonis earum .... petitiones, vecturas supra castra Ronow et Moyvin ... facere praesumatur [27]) etc.

Sehr richtig sagt Carpz. in d. Anal. I. p. 148, daß durch diese urkundliche Stelle die spätere ungereimte Ableitung widerlegt wird, nach welcher der Name Oybin erst bei der Klosterstiftung aus: o bien, oder oui bien, entstanden seyn soll. Auch fallen hierdurch die Ableitungen von dem Feldgeschrei bei der Belagerung oder einem Ausrufe des Kais. Karl IV. (O Wien!) in sich selbst zusammen. Die Sage von jenem Ausrufe des Kaisers widerlegt schon Manl. p. 318. in so weit sie andeuten sollen, daß Wiens Eroberung, (welches Karl nie

27) Ob das Original im Kloster Marienthal, oder sonst irgendwo noch vorhanden sei, ist mir unbekannt: daher die Bemerkung in der obigen Einleitung, daß J. v. G. vielleicht mit Ausschluß Einer Urkunde, die ältesten urschriftlichen Nachrichten vom Oybin enthalte.

eroberte [28]) ihm nicht so schwer geworden sei, als des Felsen Erstürmung. Dagegen hält Manl. die Angabe des Chron. oyw. für wahrscheinlicher, daß der Kaiser durch jene Worte habe andeuten wollen: Wiens Eroberung würde kaum schwieriger seyn. Aber diese Ableitung ist sehr gezwungen und wird durch obige Urkunde, welche Manl. nicht kannte, widerlegt. — Uebrigens entsteht hieraus die Vermuthung, daß das Chron. Oyw. auch manches Fabelhafte enthalten haben möge, wozu selbst seine verschiedenartige Zusammensetzung Anlaß geben konnte.

Von der Belagerung und Eroberung des Oybins unter Karl IV. schweigt Joh. v. G. gänzlich; vielleicht, als von einer bekannten Sache, da, wenn sie auch wirklich schon im J. 1349 erfolgt seyn sollte, kaum zwanzig Jahre verflossen waren, als er schrieb. Was hiervon Manl. und nach ihm spätere Chroniken, Carpzov, Großer, und Peschek erzählen, stützt sich auf die Auctorität des Chron. Oyw. [29]), welches Manl. p. 318 und 319 auch hierbei citirt. Doch führt Manl. das Jahr der Belagerung und Eroberung nicht an: er sagt nur, daß Karl selbst mit einem großen Heere vor dem Berge gelegen habe und die Eroberung sehr schwierig gewesen sey, weshalb er auch ein Gelübde gethan, den Ort heiligem Zwecke zu weihen. Einige Chroniken erzählen den Vorfall bei dem J. 1347, andere bei 1364, ohne ihn jedoch bestimmt in diese Jahre zu setzen.

Bei dem Mangel urkundlicher oder sonst glaubwürdiger Nachrichten kann dieser Zeitpunct nicht bestimmt

---

28) Auch Vienne in Frankreich nicht, auf welches Einige Karls angeblichen Ausruf haben beziehen wollen. S. Frencel Nomenclat. utr. Lus. ap. Hofm. T. 1. p. 52. nach Manl. l. 6. cp. 27. 28.

29) Daß der Verf. desselben unbekannt ist, ward bereits bemerkt.

angegeben werden. Es ist sogar ungewiß, ob Karl bei der Belagerung oder Erstürmung zugegen gewesen ist. Peltzel in: Karl IV. Kön. v. Böhm. 1780, Th. I. weiset von S. 166 an aus Urkunden und andern Quellen von Monat zu Monat nach, wo Karl seit seiner Krönung, (als röm. Kön.) vom 26sten Nov. 1346 an sich aufgehalten hat. In dieser Darstellung ist nicht zu finden, daß er vor dem August d. J. 1348 bei seinen Reisen die heutige Ober-Lausitz berührt habe: aber am 16ten August war er in Zittau [30]), und am 18ten wieder in Prag: in den letzten Tagen des Novembers kam er von Liegnitz nach Bauzen, wo er nur einige Tage verweilte: dann reisete er nach Wittenberg und nach weitern Reisen kam er erst nach einem Jahre, im Sept. 1349, über Nürnberg nach Böhmen und am 17ten October nach Prag zurück, wo er bis in den Januar 1350 verweilte. Sonach kann er nicht im Jahre 1349. — dem angeblichen Jahre der Eroberung — persönlich vor dem Oybin gewesen seyn. Gegen das Ende des Januars 1350 kam er in die Lausitz, war am 2ten Febr. in Bauzen, und reisete noch in demselben Monate nach Prag. Diese genauen, urkundlich begründeten Nachrichten enthalten von einer Unternehmung gegen den Oybin v. d. J. 1346 — 1350. (Febr.) keine Spur: uud sollte, wie allerdings möglich ist, die Belagerung dennoch in diesen Zeitraum fallen, so kann doch Karl auf

---

30) Welches er zu dieser Zeit, wie ebenfalls J. v. G. genau berichtet, XIV. kal. Sept. (Carpz. An. IV. 137. und Ehrentempel I. 42. u. 293 sagt: den 18ten Okt., aus welcher Quelle, ist unbekannt) an den Herzog Rudolf von Sachsen verpfändete, dem er das für die Wahlstimme versprochene Geld schuldig geblieben war. Daß Zittau auch während dieser Verpfändung von Karls d. IVten Befehlen abhängig geblieben ist, hat bereits Käufer OL. Gesch. I. P. 289 bemerkt, und viele Urkunden, so wie das älteste Jahrbuch, geben hiervon die Beweise.

keine Weise lange in Person dabei zugegen gewesen seyn, da er sich nur kurze Zeit, meist nur einige Tage, in der Lausitz aufhielt. Gewiß ist jedoch, daß bald nachher schädliche Höfe und Vesten in der Lausitz zerstört wurden. Joh. v. G. erzählt, daß Zittau im Jahre 1352 kal. nov. daz huz, do heilt di körse czu brochen mit hülfe andrer Stete. 31) Ferner: daß im J. 1355 der Kaiser Karl in das Land zu Budissin gekommen und diese Stadt mit den umliegenden Städten mit größerer Macht, als zuvor, ausgezogen sey und nach Geheiß des Kaisers

---

31) Kirsche, Kirschau, (wend. Korsym) an der Spree. s. Abraham Frenzels Nomenclat. utriusque Lus ap. Hofm. l. c. T. II. p. 34. Manl. lib. VI. c. 20. berichtet den Vorgang bei 1351. Bauzner Annalen nennen das Jahr 1359, welches Frenzel nach Carpz. Anal. 1. p. 178 auf eine zweite Zerstörung der Burg Kirschau (nicht Krischau) bezieht. Carpz. und alte Chroniken schreiben: Körste. Joh. v. G. meldet ferner, daß Zittau im J. 1355 nebst andern Städten mit großer Macht gegen Königsbrück gezogen sei, und der Schonen velder hof an den Steril abgebrannt habe. Zwar ist es, wie Käufer im Abr. der OL. Gesch. Th. I. p. 227. in der Anm. † bemerkt, ungewiß, ob die von Schönfeld Räuberei getrieben und jener Zug in das Jahr 1355 falle, indem Königsbrück im J. 1351. erobert worden war. Indeß gibt nicht nur die von Käufern cit. alte Reimchronik, sondern, wie bemerkt worden, auch Joh. v. G. d. J. 1355 an und besonders in diesen Zeiten nahm der Räuberunfug überhand. s. auch d. Laus. Mag. Jg. 1776. p. 50. Anm. * Schon im J. 1346 (nicht 1347, wie das Laus. Mag. im geb. Jg. p. 56. Anm. † sagt) hatten die Städte „auf geheize Hannus v. Wargewicz, ires Herrns vogt" sich zu Veranstaltungen gegen Landesbeschädiger ꝛc. vereinigt. s. die Urk. v. montage nach Vnser Vrowentage wurzewye (Würzweihe, d. i. Mariä Himmelf.) in Carpz. Anal. 1. p. 4. und in gleicher Absicht 1350 auf Geheiß Benesse von Chusnick vogts, s. d. Urk. v. sente andreas abende in Carpz. Ehrent. I. p. 115. und in Sing. Lus. XIV. 94.

alle di hove in Budiſſiner lant vnd in Görliczer lant verbrannt worden, dy by der czyt vorſprochen [32]) woren vnd boſe lute gehalden hatten. Karl verfolgte ſeinen Vorſatz, das Land von jenem Räuberunfug zu ſäubern, mit Ernſt und Beharrlichkeit. Denn nach einer Urk. [33]) dat. Prag 1355. welche mit J. v. G. Nachricht in Beziehung ſteht, setzte er, das keine neuhen hoffe oder vheſten Jemand ſolle oder ture bauen an vrlaub, auſgenomen alle bergfride auff ebener erden ahne graben, wer auch daſs dheine vheſten wurden beschuldiget beſer Sachen, so gebietet her den burgern der ſtete Bud. Gorl. Sitt. Luban Lubaw und Cam. diſelben vhesten von ſeintwegn zu brechen vnd zw bernen. Aus dem Eingange dieſer Urk. ergibt ſich, daß auf Karls Befehl, welchen Joh. v. G. anführt, bereits Höfe und Veſte dieſer Art zerſtört worden waren.

Karl that noch mehr. Im J. 1356 ſetzte er mit Zuſtimmung der Erſten ſeines Reiches auf dergleichen Räubereien die Strafe der Ehr- und Rechtloſigkeit, ohne Anſehen des Standes der Verbrecher, wenn ſie auch barones, nobiles, Wladicones ſeyn ſollten. ſ. Chronic. eccles. Pragens. Benessii de Weitmil, in Pelzel et Doborowsky Scriptt. rer. bohem. (1784) T. II. p. 365 und p. 367: Eodem tempore (1356) Karolus Imperator... furorem indignationis suae exacuit contra fures et latrones, et praeci-

---

32) d. i. übel berüchtiget.

33) ſ. Samml. Dl. Urk. und über die damalige Unſicherheit in der Lauſ. Pelzel K. Karl IV. Th. II. p. 482. Hierauf bezog ſich auch Karls Befehl an die Städte, „vnder einander von jeder ſtat zu den dorffen vnd von eynen dorff czu dem andern graben zu furen: dat. Luthomericz, mitw. n. Egydy 1355. Sie iſt aus dem Original gegeben von Pelzel l. c. p. 364. ſ. auch Käufer l. c. p. 231.

pue contra eos, qui huiusmodi malos homines servabant. Et transiens per regnum Bohemiae multoties fortalitia talium expugnabat, igne cremabat... et facta talis pax in regno Bohemiae, et in omnibus terris adiacentibus, qualem nulla aetas meminit. Aber auch aus dieser Erzählung kann man keine Vermuthung ableiten, daß Oybin unter den damals eroberten Burgen gewesen sei. Denn jener Zug gegen die Landesbeschädiger, an welchem Karl persönlich Antheil nahm, (März 1356) ward in den Königsgrätzer und Prachiner Kreis gerichtet. s. Pelzel Karl IV. Th. II. p. 522. f. [34]) Der Zeitpunkt der Eroberung des Oybins läßt sich daher nicht bestimmt nachweisen. Wahrscheinlich ist, daß sie vor dem Jahre 1357 erfolgt sei, weil von dieser Zeit an Ruhe im Lande eintrat.

Die Erzählung, daß Karl sogleich nach der Erstürmung des Oybins den Zittauern befohlen habe, ein Haus daselbst für ihn zu bauen, ist geschichtlich nicht begründet. Erst bei d. J. 1364. kommt die nächste Erwähnung des Berges vor. Joh. v. G. meldet: Anno dm. M°CCC°LXIIII. wort desen shepphen vnd rethe dy lantvöjtye vnd di pflege desez wycbildes vnd dy hüzer karlsfrede [35]) vnd ouch

34) Beness. l. c. p. 357. erzählt bei d. J. 1352. daß Karl zu dieser Zeit gegen mehrere böhmische Edelleute, namentlich gegen Johann von Michelsberg bewaffnete Schaaren habe aufbrechen lassen: et multa dampna eis intulit. Aber aus Pelzels Karl IV. l. p. 342 ersehen wir, daß dieser Zug die Absicht hatte, die Fehden durch Gewalt zu ersticken, welche die von Rosenberg und Michelsberg, gegen Wilhelm v. Landstein und einige Oestreichische Herren unternommen hatten, und daß diese Ereignisse andre Gegenden betrafen.

35) Auf Karls Befehl im J. 1357. (auf dem Gäbler, d. i. einer Höhe im Walde nach Gabel zu gelegen) erbauet, wie Joh. v. G. genau erzählt. Nach seiner Angabe hatte dieser Bau

Owyn vnd dy czolle beyde in der ſtat vnd vf dem gebler beuolen czu budiſſin. Vn muſten alle iare geben dor von vnd ouch von landgabe CCC Schock vnd daz waz in der wochen vor phingsten. Do noch in demselbn Jare bwte dese ſtat daz gemach vf den Oyben kegin der Stat Noch geheyſe dez keysers. — Manlius ſagt lib. VI. c. 24. p. 319: anno 1364. Sittavienses continuo iubente imperatore Structuram illam quadratam, quae urbem spectat, et domus imperatoria fuit appellata, lapidibus exaedificarunt. Daher der ſpätern Chroniken und Carpz. (An. I. p.

---

den Zweck, daß die Reiſenden deſto ſicherer über das Gebirge ziehen könnten. Damals alſo mochten die Räuber bereits vom Oybin vertrieben ſeyn. Vom J. 1356 an begannen ruhigere Zeiten, deren Dauer Unternehmungen, wie die Erbauung des Karlsfrieden, ſichern ſollten. J. v. G. ſagt von dieſem nuw hus: daz buwete (auf des Kaiſ. Befehl) eyn ritter, der hiz vlrich Cista (Zyſter) Carpz. An. II. p. 155. erzählt nach Mich. Juſts (Conr. in Zittau, dann Pfarrers zu Herwigsdorf) handſchriftlicher Chronik, daß kaiſerliche Voigte auf dem Karlsfrieden gewohnt haben. Vom Schloße ſei ein Gemäuer über die Straße, wie eine Pforte, gegangen, wo der Zoll entrichtet worden ſei. Fernere, den Karlsfrieden betreffende Vorgänge aus dem Huſſitenkriege erzählt die Fortſetzung des Jahrb. J. v. G. bei dem Jahr 1424. und nach ihr, unvollſtändig, Carpz. An. II. p. 155. Die Erſtere ſagt: als Wbczko (Peczko) Podiebrad im Jahr 1424. auf dem Gäbler die Zittauer zurückgeſchlagen, von welchen viele im Treffen gefallen, 56 aber gefangen worden, habe er Einen, genannt Sleffer, „der ſelbeilft auf dem Karlsfrieden geweſen, mit Gelübten ſeiner Treue und Ehre abtevdingt:“ d. i. Sl. muſte ihm den Karlsfr. übergeben. Dieſer ſei ausgebrannt, Sl. aber mit ſeinen Leuten gefangen worden. Peczko habe 15 oder 16 Gefangenen die Naſen abſchneiden und beide Daumen abhauen, die übrigen insgeſammt aber verbrennen laſſen. Auch Olbersdorf ward damals von dem huſſitiſchen Heerhaufen überzogen. Sleffer ſcheint

147.) Angabe der viereckigen Form und des steinernen Baues. Da Manl. sagt: illam, quae urbem spectat, so scheint er hier aus eigner Ansicht, vielleicht der Ueberreste des Hauses zu sprechen; doch kann die Stelle auch aus dem Chron. oywin. entlehnt seyn.

Bemerkenswerth ist, daß J. v. G. die Urkunde nicht mittheilt, welche über jenen Vorgang von 1364, wie man voraussetzen muß, ertheilt wurde [36]), da er doch die spätere von 1366 vollständig gibt, durch welche Karl an dem nehsten frytage nach vnsers herrn vffart dem richter rathe vnd burgern der stat Sittaw auf czwey gancze Jar den czol in der stat czu der Sit-

---

Hauptmann der Besatzung gewesen zu seyn. Carpz. An. I. p. 155. erzählt, daß späterhin vom Karlsfr. Räuberei getrieben worden; daher habe der Rath zu Zittau dieses Haus nebst einem andern Raubneste, dem Winterstein, 1441. von dem von Blankenstein für 150 Schock erkauft und 1442. fer. V. ante Laurent. abgebrochen. s. auch Ehrent. I. p. 290. Auf diese Angabe bezieht sich das Verz. Dl. Urk. H. VI, p. 53. Käufer Dl. Gesch. II. p. 160 f. berichtet: daß die von Wartenberg i. J. 1441. Befehdungen unternommen und Zittaus Vorstädte angezündet hätten. (Nach dem älteste. Jahrb. verbrannte Heinr. v. W., Sigmunds Sohn, einen Theil der Vorstädte). Die Oberlausitzer hätten Böhmisch Leippe genommen, und von John v. W. auf Blankenstein Karlsfriede und Winterstein um 200 Schock gekauft, wozu die Stadt Görlitz laut der Rathsrechnungen 34 Schock gegeben habe: Nach der Abbrechung des Karlsfr. sei die Stelle an den Rath von Zittau gekommen. Dieser Johne. (Jane) v. Wartenb. welcher nebst s. Bruder Heinrich nach s. Vaters Sigm. Tode die ererbte Feindschaft gegen die Lausitzer fortsetzte, ward später ihr Freund, und endlich, (s. Käufer l. c. II. p. 267.) ward der vormalige Landesbeschädiger — Landvogt!

36) Das Verz. Dl. Urk. H. II. p. 80. ad ann. 1364. verweiset auf Chron. vet. Sitt. Msc. nach dem Laus. Mag. Jg. 1776. p. 327. welches die obige Stelle aus J. v. G. gibt, aber in selbiger d. J. 1363. unrichtig aufführt.

tow vnd vnder dem Newen huſe vf dem gebeler (Karlsfriede) daz gericht in derſelbn ſtat vnd ouf dem lande daz do gehoren czu der Stat Sittow vnd di bete [37]) di man nymmet im lande das do gehoret czu der Sittow vnd ouch di furwerk czu hurnicz (Hörnitz) czu druſendorff und ecu vnder ronow vnder der burg Ronow [38]) gelegen vmb ierliche 310 Schok groſer Prager muncze überließ. Sie ſagt ferner: ouch ſullen sie di egenanten czwey Jar czu vnſer hant als eynes kuniges czu Behem halden vnd bekoſtigen di drey veſten Eyne die by der Stat Sittow liget. [39]) die ander ist daz egenante Newe-

---

37) Bete, Bett, Bede, von beten, rogare, eine Landesabgabe. ſ. von ihr Käufer l. c. p. 151.

38) Verſchieden von Roymungen, Romung, nach J. v. G. im J. 1347 von hannos von donyn in der Herrſchaft Gräfenſtein erbauet. ſ. auch Carpz. Ehrent. II. p. 29. Das Schloß Ronow unweit Hirſchfelde ward auch der Burgſtall R. genannt. Manlius lib. 6. p. 311. l. c. verwechſelt unrichtig Erſteres mit Letzterem. Die Erbauungszeit der Burg Ronow iſt nicht genau bekannt. ſ. Carpz. An. I. p. 156. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß dieſe Burg in der bereits erwähnten Urkunde des K. Johann von 1346 unter dem castrum Ronow gemeint ſei. Im J. 1399. ward ſie durch Land und Städte der OL., vornehmlich durch die Zittauer, zerſtört. Umſtändlicher und genauer als Carpz. erzählt dieſen Vorgang Käufer OL. Geſch. I. p. 354. und 362. f.

39) Später Kaiſerhaus, domus imperatoria genannt. Der Biſchof Dietrich von Magdeburg, Karls Günſtling, (auch unter dem Namen: Kugelwid, Kugelweit, bekannt) kam nach J. v. G. Bericht im J. 1361. nach Zittau, um eine Streitigkeit zu ſchlichten, wobei er die Stadt beſchuldigte, daß ſie durch Richten über Fälſchung die kaiſerlichen Gerichte verletzt habe. Die Schöffen, der Neuerung abhold, beriefen ſich auf das von den Vorfahren überkommene, ſtäts ausgeübte Recht, und althergebrachten Rechtsgang. Zornig zog der Biſchof von hinnen. Acht Schöffen ritten ihm nach und unterhandel-

hus vff den Gebeler und dy dritte daz man nennet Moyben vnd binnen den egen. czweyn Jaren mugen wir iclicher der egen: veſten wider in Unſer hant nemen. Dann vom Oybin noch beſonders: Wenne wir wollen vnd czu welcher czeit Wir binnen der egen. czeit Moyben in vnser hant nemen vnd halden wollen ſo ſullen ſie vns Jerlich binnen den czweyn Jaren . . . vff Sant Gallen tag dor czu geben czwenczig der egen. Schokke . . Daß Pelzel dieſe Urk. aus Znaym datirt wiſſen will, bemerkt das Verz. OL. Urk. I. p. 84. In J. v. G., der doch wohl das Original aus dem Stadtarchive vor ſich hatte, ſteht deutlich: Prag. Dennoch iſt hier ein Schreibfehler zu vermuthen, denn Pelzel weiſet Th. II. p. 771 durch Urkunden nach, daß Karl im Mon. Mai 1366 bis zum zwölften in Wien, dann aber bis zum 19ten in Znaym war. Der Tag nach Himmelf. aber, von welchem die obige Urk. datirt iſt, war im J. 1366 der 15te Mai. (Ein Druckfehler bei Pelzel a. a. O. gibt den 15ten April, und unrichtig wird auch p. 769,

---

ten: die Stadt mußte aber endlich CC Schock geben, welche zum Bau des Kaiſerhauſes (vor der Waſſerpforte, in der Gegend bei der Pfortmühle, welche ſchon 1367 erwähnt wird) beſtimmt wurden. Perſönliche Vorſtellung b. d. Kaiſ. blieb fruchtlos, „daz huz wart begriffen an der X. kal. dez monde July.“ Im J. 1367. (nicht 1368. wie Carp. An. II. p. 157. und 179. angibt) am Tage nach Jakobi war Karl in dieſem Hauſe, (denn im Auguſt 1368. konnte er nicht in Zittau ſeyn, weil er damals in Italien war. ſ. die in der Anm. 40 cit. Schriften. Richtig gibt Tag und Jahr Weleslavina in Calend. p. 412. ſ. Pelzels Karl IV. II. p. 797.) und gebot, einen Graben um ſelbiges anzulegen, welcher binnen zwei Tagen fertig ward. Im J. 1516 ward es abgebrochen, und die Steine wurden zum Bau des Marſtallgebäudes und Salzhauſes verwendet. ſ. Carpz. l. c. p. 157.

am Rande, der 21ste April angegeben.) Von Znaym ging Karl sogleich nach Prag zurück.

Also nur auf zwei Jahre, und mit dem Vorbehalte früheres Widerrufes, erstreckte sich die damalige Verfügung.

Diese Urkunde, welche auch, obwohl mehrentheils verunstaltet, in spätern Chroniken vorkommt, gibt auch Carpzov in den Anal. Th. II. p. 251, aber nicht vollständig, und in neuerem Deutsch.

Die Urkunde, welche Karl IV. über die Stiftung des Cölestinerklosters auf dem Oybin ausstellte, ist bekanntlich gegeben zu Lucca XVI. kal. April. 1369. Was aber Carpzov in den Anal. I. p. 147. und im Ehrentempel I. p. 290. und nach ihm Andere außerdem von diesem Vorgange erzählen, ist größtentheils unrichtig. Es soll nämlich Karl nach der Unternehmung des Heerzugs nach Italien im Jahre 1368 den Papst Urban V. in Avignon besucht, damals Bekanntschaft mit den Cölestinern gemacht, zwei derselben mit sich nach Böhmen genommen, und ihnen den Oybin, als den Ort, wo er ein Kloster zu erbauen beschlossen, angewiesen haben. Im J. 1369 seien sie in Zittau angekommen und bald nachher zu ihm zurückgekehrt, worauf der Bau begonnen worden. Großer, der in den Mkw. I. p. 83. den Bau im Jahre 1367 anfangen läßt, meint Carpz. durch nochmalige versichernde Wiederholung des bereits Erzählten zu widerlegen. Auf gleiche Weise werden Hagek, Balbinus und Manlius abgefertigt, welche das Jahr 1366 anführen.

Diese Darstellung bedarf fast überall der Berichtigung. Weder im Jahre 1368, noch 1369 war Karl in Avignon: er unternahm im J. 1368 [40]) einen

---

40) s. Pelzel a. a. O. Th. II. p. 799 — 818. Ferner: Cronica d'Orvieto, (vulgo Ephemerid. Urbovetan.)

Heerzug nach Italien, reiſete am 2ten April von Prag ab, traf am 17ten Oktober in Viterbo ein, wo Urban V. ihn erwartete, und war am 21ſten Okt. mit demſelben in Rom. Vom Februar 1369 an war er vier Monate in Lucca, wo er den Stiftungsbrief ausſtellte: im September, alſo nach faſt achtzehnmonatlicher Abweſenheit, traf er in Breslau, und am 6. Jan. 1370 in Prag ein; Mithin kam er damals nicht nach Avignon.

Wohl aber im J. 1365 [41]), am 23ſten Mai: er verweilte dort während des Pfingſtfeſtes, überhaupt aber zehn Tage. Am 17ten Auguſt war er wieder in Prag.

Johann von G. ſagt folgendes: hy ist geſchrebyn, wy dy wonche Celeſtini kommen ſint vf den Oywye Noch gotis burte M°CCC°LXVI iar waz keyſer karl geczogen gen Avion czu dem Bobſt Urbano genannt. (Daß das Jahr der Reiſe hier un-

---

dal 1342. fino al passato 1368: in Muratori scriptt. rer. Italic. t. XV. p. 694 sq. — Monumenta Pisana (Cronica di Pisa) ab ao. 1089 — 1389. ibid. p. 1049 sqq. — Chronic. Placentinum ibid. T. XVI. p. 509. sq. — Vornehmlich ſ. Iter Italicum Urbani V. auct. Garosco de Ulmoisca veteri, in Vitis Paparum Avenionens. ap. Steph. Baluzium Tom. II. p. 768 — 774. Der Verf. führt ſich bei mehrern Begebenheiten als Augenzeugen auf. Ebdſ. T. 1. Urb. V. vita prima p. 384. 391. Secunda vita ejusd. p. 406. 408. Urban reiſte im J. 1367. am 30ſten April von Avignon ab, und blieb in Italien bis in den April 1370. ſ. Iter Urb. V. l. c. et vit. l. c. Chronic. Estense ap. Murat. XV. p. 488. und die oben angef. Chron. bei Ebendemſ. — Nach Carpz. erzählt den Vorgang unrichtig Müller in ſ. Oberl. Reform. Geſchichte 1801 p. 56 ff.

41) ſ. Vit. Pap. Aven. l. c. p. 370. Secund. v. Urb. V. ib. p. 404. Odoric. Raynaldi Continuat. annal. eccles. Baronii ad ann. 1365. Pelzel l. c. II. p. 753. ff. Bennessii Chronic. eccles. Prag. l. c. T. II. p. 386 sq.

richtig angegeben worden, ergibt ſich aus Obigem.) vnd gewan do ſelbest gnade czu geyſtlichen lüyten dy waren Monche dy hyſen Celeſtini. vnd hatten ein Closter czü Avion in dem der keiſer hatte ofte Meſſe gehort: vnd gewan ſolche gnade czu in. Also daz er sy lut kegin Behem in daz lant. wenne czu dem male hatte zi keyn kloſter in gancz Allmania. vnd quomen dez Czwene Monche mit dem keyſer gegin Behem vnd czogin dem keyſer alſo lange noch biz daz zy von im kein ende (endlichen Beſcheid) gehabn mochten. wen sy wolden nicht wonen zu Prage by den lüyten vnd mochte in der keyſer döch eyne wonunge vor gegeben dy der Selben monche foglich were vnd nomen dez vrlob von dem keiſer vnd wurden vs gericht mit czerunge vnd wolden wedir czihen gegen Avion. Dez lak der keyſer dez ſelben Nachtes vnd mochte ny kein ſlofen getun von der monchin weyin. vnd dochte hyn vnd her wenn dy monche wolden In wonen in eynem walde vnd in eyner wüſtenunge. vnd dochte der keyſer an daz haus Owyen vnd dez morgens ſante der keiſer noch den monchen vnd ſprach. ich habe üch gedacht uf eyne wonunge vnde cziehet gegen der Sittaw vf ein haus daz heiſt der Owyn. vnd gab der ſelbin monchen Briefe dy quomen her in deſe Stat in dem vorgenannten Jare vm pfingſten vnd waren von deſen Burgerin gewyſt vf daz haus vnd huben an zu bwhen. daz deſe Stat koſt me wenn CC Schok. daz zy muſten bwhen wy dez keyſers geheyſſe vnd möhe vnd erbeit hatte deſe ſtat vs vnd in czu riten vnd wart genüigt Stat vnd daz gancze land mit fure vnd mit erbeyte vnczelich. daz dy Stat und daz land bei manchen Jare ny vorwant. alzo ſint dy monche Celeſtini komen in daz lant.

Johann von G., der damals schon seit drei Jahren Stadtschreiber war, erzählt also hier als Augenzeuge, und sagt ausdrücklich, daß die beiden Cölestiner um Pfingsten nach Zittau gekommen seien; nämlich 1366, auf welches Jahr er zurückweiset: denn im August 1365 waren sie mit dem Kaiser nach Prag gekommen. Ueber dem Nachforschen nach einer ihrer Ordensverfassung angemessenen Gegend, war, wie auch selbst aus der Erzählung hervorgeht, einige Zeit verstrichen. Auch war Karl in der Woche vor Pfingsten 1366, in welche Joh. v. G. den Vorgang legt, wirklich in Prag.[42] Es ist möglich, daß selbst die oben bemerkte Urkunde von 1366 vom Freytage nach vnſ. H. Uffart wegen des darin enthaltenen Vorbehaltes auf des Kaisers Beschluß des Klosterbaues Beziehung hatte. Denn wenig Tage nachher, um Pfingsten, kamen die Mönche nach Zittau. Hier wird also J. v. G. Nachricht entscheiden, denn der Vorgang war neu.

Manl. l. c. p. 316. berichtet dieses Ereigniß fast wörtlich wie J. v. G. und gibt d. J. 1366 an. Eben so spätere Chroniken, doch legen Einige, unrichtig wie Carpzov, Karls Reise nach Avignon in d. J. 1368.[43] Hagek in s. böhm. Chronik übers. v. Sandel 1596. Th. II. p. 30. führt die Reise nach Avignon beim Jahre 1365 richtig an, und sagt bei 1366: „zur selben Zeit „ließ Karl auf seiner Schlösser einem, Owin, im Sit-

---

42) s. Pelzel II. p. 772.

43) Ohne Angabe des Jahres erwähnt der Klosterstiftung der Erste Continuator Pulkawae, in Dobners monum. T. IV. p. 129: fundavit. . Karolus in castro Moybin Celestinos. Eben so Chronic. Bohem. Anonymi, in Pelzel et Doborowsky scriptt. r. boh. T. II. p. 431: „in castro Oewyn.“ desgl. die Bohemia pia auct. Bartholdo Montano a Braitenberg, Frf. 1608. fol. lib. II. p. 17.

„tawer Krayße, ein herrlich Kloſter u. ſ. w. bauen.“ Balbinus in Epit. hist. rer. boh. Prag 1677. fol. lib. III. cp. 21. p. 374. und Miscell. hist. regni bohem. 1679. III. c. 8. §. 5. und lib. VII. S. 11. p. 155. legt die Gründung des Kloſters ebenfalls ins J. 1366., ſo wie Gamansius in adumbrat. operis non perfecti — elogii August. — ſ. Balbinus Misc. VII. p. 164.

Dieſe Schriftſteller ſtimmen alſo in der Hauptſache mit J. v. G. überein. Auch Pelzel l. c. II. p. 812 ſagt bei d. J. 1369, wo er des Stiftungsbriefes gedenkt: „Karl hatte ſchon vor zwei Jahren (richtiger „wäre: vor drei J.) die Benediktiner nach den Sa„tzungen des P. Cöleſtin V. in ſeine Staaten eingeführt, „und ihnen das Schloß zu Oiwin in der Oberlauſitz zu einem Kloſter auserſehen,“ wobei Benessius uterque citirt wird. Der gleichzeitige Benessius de Weitmil, Canonicus Pragensis et Archidiac. Zatecensis ſagt in ſeinem Chron. eccl. Pragens. l. c. p. 390 ad ann. 1366: „Eodem tempore Dom. Karolus Imp. „fundavit monasterium nouum in castro suo Moy„win, versus Zittaviam, et locavit in eo mona„chos, qui Coelestini appellantur, quibus de Sus„tentacione et vitae necessariis sufficienter proui„dit.“ 44) Dieſes gleichzeitige Zeugniß iſt wichtig, weil

---

44) Dieſes Chronikon ward, wie die praefat. zu Pelzel und Doborowsky Scr. rer. boh. T. II nachweiſet, nicht lange vor der Herausgabe dieſer Script. (1784.) in ſeiner Vollſtändigkeit entdeckt durch Joann Mich. Warlich. Equit. de Bubna in bibl. Metrop. Prag. Dieſer ächte Benes iſt zu unterſcheiden von Beness. Minorita, deſſen Compilation Dobner in monum. bohem. T. IV herausgab. Sie enthält des ältern Benes 4tes Buch v. J. 1366 — 1374. wörtlich, und iſt von geringem Werthe. Hiernach iſt Pelzels obiges Citat p. 812 zu berichtigen, weil der zweite Benes die

Ben. mit Recht für den besten Biographen Karls IV. geachtet wird. s. Pelzels Vorbericht zu Carl IV. Th. I. (Balbin. sagt von Ben. v. W.: „Scribendo vestigia Caroli numerare voluisse videtur.“)

Man muß also unterscheiden, zwischen der Ausfertigung der Stiftungsurkunde v. J. 1369, und Karls Beschlusse, auf dem Oybin ein Kloster bauen zu lassen, und der Anweisung des Berges für diesen Zweck: diese letztern Ereignisse gehören d. J. 1366 an. Wahrscheinlich auch der Anfang des Baues selbst. Denn J. v. G. sagt: Die Mönche kamen an um Pfingsten 1366, vnd hwben an czu bwhen. [45])

Daß Karl die Stiftung erst später urkundlich bekräftigte, kann nicht befremden. Wahrscheinlich schob er die Ausfertigung absichtlich auf bis zur persönlichen Rücksprache mit Urban V., indem der Zug nach Italien, zu welchem der Pabst ihn bereits im J. 1367 einlud, sich bis in d. J. 1368. verzögerte. Sein Vorhaben konnte übrigens dem Pabste nicht unbekannt geblieben seyn, weil K. zwei Cölestiner im J. 1365 von Avignon mit sich nahm.

Stelle aus dem Ersten entnommen hatte. Die Präfation der script. r. b widerlegt Balbinus Anführen, daß der ältere B. im J. 1365 mit Karl in Avignon und 1368 in Italien gewesen sei: es ist auch ungewiß, ob er an Karls Hofe erzogen worden.

45) Großer widerspricht sich: Th. I. Lauf. M. p. 83. sagt er: 1367 sei der Anfang des Baues gemacht worden, und 1369 das Kloster ziemlich zu Stande gewesen. Th. II. p. 11. hingegen: 1366 sey das Kloster gestiftet worden. p. 12. 1369 habe Karl den Bau anfangen lassen. Richtig aber setzt er K. Reise nach Avignon in d. J. 1365. s. Th. I. p. 82. Da Grossers Werk 1714 erschienen war, so hätte Carpzov, der Gr. über dieses in den Anal. I. p. 148. citirt, seine Irrthümer in Betreff der Reise nach Avignon leicht berichtigen können.

Auch die von Pescheck und Andern erwähnte Inschrift, (sie kommt in Chroniken vor) welche über einem Thore des Wohngebäudes gestanden haben soll, beweiset nicht, daß der Bau erst 1369 begonnen habe: eben so wenig, daß er 1369 vollendet gewesen. Das angebliche Chronostichon lautet:

CoenobIVm KaroLVs hoC ConDIDIt IndVperator.

Wenn man das m. im Ersten, und das d im letzten Worte nicht mit zählt, so wird durch die großen Buchstaben allerdings das Jahr 1369 ausgedrückt, und dieses könnte am füglichsten auf die Stiftungs-Urkunde — die förmliche Fundation — bezogen werden. Das Chronostichon würde aber immer sehr unvollkommen bleiben.

In dem, was J. v. G. vom Baue selbst berichtet, spricht sich die Unzufriedenheit aus, welche der kaiserliche Befehl erregt hatte. Manlius schildert l. c. p. 316 die Belastung der Stadt Zittau noch lebhafter, fügt aber hinzu, daß nach dem Chron. Oyw. Zittau keinen baaren Aufwand bei dem Baue getragen, sondern nur Handwerker, Spann- und Handfröhner gestellt habe, das baare Geld aber aus den Kuttenbergschen Gruben bezogen worden sei. J. v. G. Nachricht, welche sich mit der von den Beiträgen aus dem Bergwerke wohl vereinigen läßt, verdient den Vorzug vor dem Chronikon unbekannten Ursprungs: denn J. v. G. mußte als Zeitgenosse und Stadtschreiber unstreitig wissen, was Zittau bei dem Baue zu leisten hatte.

Manlius und Weleslawina [46]) erzählen, daß Karl das Kloster mit Urbans V. Genehmigung gestiftet habe,

---

46) Die hierher gehörige, von Pescheck p. 146. aus M. Dan. Adam. de Weleslawina Calendario hist. ad XVI. kal. April. gegebene Stelle lautet in einer mir mitgetheilten Uebersetzung also: „Im J. 1369. hatte K. Karl IV. mit Ein„willigung des P. Urban V. das Kloster Ojwin unweit der „Stadt Zittau in der Oberlausitz für zwölf Mönche und Or-

welches außer Zweifel seyn mag, da sein Entschluß, den Cölestinerorden in seine Staaten zu verpflanzen, dem Pabste seit 1365 bekannt war. Eine Bestätigungsurkunde Urbans V. ist jedoch nicht vorhanden, wenigstens nicht bekannt worden. Die Bestimmung des Klosters für zwölf Mönche, deren Manl. und Weleslawina gedenken, haben Einige unrichtig der Stiftungsurkunde selbst beigelegt, z. B. Müller, in der Ll. Reformat. Gesch. p. 59.

Daß anfänglich sechs Mönche eingeführt worden, erzählt Hagek l. c. fol. 32. und nach ihm einige Chroniken. Der Erstere nennt auch als Ersten Abbt zu Oybin den Bruder Johannes de Aquila aus dem Kloster Sulmona, und sagt: A sei dahin berufen worden. Carpz. An. I. p. 150. erzählt: „der Bruder, Pater J. v. A. aus dem Kl. Sulmona sei „zum Ersten Prior auf Oybin erwählt und nebst sechs „Ordensbrüdern zum Erstenmal eingeführt worden.“ Diese Sage hat bereits D. Pescheck mit Gründen bestritten. Auffallend nennt Carpz. Joh. v. A. nur: Pater, da er doch 1369 bereits Abbt des Kl. zu Sulmona war. In dem Verzeichnisse der Prioren und Klosterbrüder, An. I. p. 166. sagt Carpz. daß A. in einem Dokumente v. 1368 erwähnt werde. Er würde

---

„densbrüder des heil. Benedicts, welche Cölestiner heißen, an„legen und erbauen lassen, und von ihnen hatte er zwei aus „Frankreich, da er beim Pabste war, (hier stimmt also Wesel. „mit J. v. G. ganz überein) nach Böhmen mit sich gebracht: „diese haben den Ort an dem Felsen und in den Wäldern in „Besitz genommen. Jedoch hat er das Schloß sich und den „nachfolgenden böhmischen Königen vorbehalten.“ — (welches die Stift. Urk. bezeugt.) — Joh. Christ. Nesen, in hist. Lus. (ap. Hofm. l. c. II. p. 261.) führt d. Jahr 1368. an: Mirus, in orat. de Lusatia, ibid. p. 288. legt den Befehl zum Baue in d. J. 1368. Die Quelle dieser Angaben ist unbekannt.

wohl gethan haben, wenn er diese Urkunde mitgetheilt oder wenigstens nachgewiesen hätte. Denn befremdend ist es, daß er sie in d. J. 1368. setzt, da doch die förmliche Stiftungsurkunde erst 1369 ausgefertigt ward. Sollte A., abgesehen von allen übrigen Zweifeln, schon ein Jahr zuvor zum Prior des zu errichtenden Klosters ernannt worden seyn? — Unter den Druckfehlern in Carpz. Anal. ist die Jahrzahl 1368 nicht bemerkt. Vielleicht hat Mißverstehen der Stiftungsurkunde, welcher von Neueren Dinge angedichtet wurden, die sie nicht enthält, zu jener Sage Anlaß gegeben. Sollte selbst Carpzov sie unter dem Dok. v. 1368 gemeint und nur die Jahrzahl aus Uebersehen unrichtig angegeben haben, so hätte er sehr geirrt. Denn die Stiftungsurkunde sagt nur, daß J. v. A. als Abbt des Hauptklosters zu Sulmona die Incorporation des neuen Klosters angenommen habe.

Die Select. Oywin. bemerken übrigens aus p. 39. des Inventar.: a quolibet rege Bohemico coronato, et a Sede Apostolica assumto, tenetur monasterium petere confirmationem priuilegiorum: welches das Kloster auch pünktlich befolgt hat.

Der Rektor des Zittau'schen Gymnasiums, Christian Weise, erzählt in orat. Saeculari, (1686) de ortu etc. Schol. p. Lus. sup. (s. Hofm. l. c. III. p. 368) nach alten [47]) Chroniken bei d. J. 1366, daß die Cölestiner des Kl. Oybin die Scholasticos mendicantes s. communicantes [48]) jährlich gespeiset, und ihnen die

---

47) Unrichtig bemerkt Weise hiernach, daß die Erste Erwähnung der Zittauischen Schule bei d. J. 1366 vorkomme. Denn schon eine Urk. v. 1310. erwähnte der Schule. s. Carpz. An. I. c. 19. p. 135. auch das Stadtbuch v. 1352. S. Ebds. III. p. 396.

48) Ita nominabantur isti pueri, quod Sacrificis Eucharistiam administrantibus praesto esse iuberentur. Weise l. c.

Füße gewaschen hätten. Einige Chroniken berichten dieses ebenfalls bei d. J. 1366, andere bei 1367, aber ohne den Anfang dieser Veranstaltung in diese Jahre zu legen. [49]) Sie fügen hinzu, es sei die Speisung alljährlich am grünen Donnerstage geschehen, und jeder Schüler habe noch außerdem Ein Brod, Einen Hering und Einen Weißpfennig erhalten. Da nun die beiden Cölestiner, welche Karl aus Frankreich mitgebracht hatte, selbst erst i. J. 1366 nach dem grünen Donnerstage nach Zittau kamen, so kann der Ursprung jener Anstalt nicht in d. J. 1366. fallen.

Die Urkunde v. 1369 „Budissin am Eretag nach Aynleff tausend maget Tag" (s. Zobel l. c. p. 104), durch welche Karl dem Kloster Oybin auf die vom Rathe zu Zittau zu zahlenden Pachtgelder des Zolles und der Vorwerke zu Hurnicz und Ronow jährlich „93 Schock grozzin" anwies, ist in Joh. v. G. Jahrb. vollständig enthalten, und bereits im Lauf. Mag. Jg. 1776. p. 327. mitgetheilt worden. Carpz. Anal. I. p. 251. gibt nur einen Auszug derselben unter Beziehung auf Cölestin Hennigs Ephemeriden und datirt die Urk. v. 20sten Nov. 1369, welches im Lauf. Mag. l. c. berichtiget wird. [50]) Diese Pachtung ward vom Kaiser im J. 1373 am Sonntage Cantate erneuert, und auf

---

49) Nicht geringe Verwirrung ist in die Geschichte des Oyb. dadurch gebracht worden, daß man Vieles, was auch brauchbare Chroniken bei einem Jahre erzählen, als Ereigniß desselben Jahres zuversichtlich annahm. Denn so wie alte handschriftl. Jahrbücher oft frühere Begebenheiten nachholen, so erzählen sie auch nicht selten nach bestimmter Angabe des Jahres, in welches eine Thatsache fällt, was sich später in Ansehung eben dieses Gegenstandes zugetragen hat. Das Wörtchen: darnach, welches gewöhnlich den Uebergang bahnt, ist daher oft verdächtig.

50) Dieses gibt den Dienstag nach dem 21sten Oktober als den Eretag n. Aynl. tauf. M. 1. an.

drei Jahre verlängert. Die darüber ausgestellte Urkunde war nach Carpz. Angabe l. c. p. 352. gleiches Inhalts mit der vom J. 1369.

Joh. v. G. berichtet sodann die Veranlassung der Urkunde, welche Zittau im J. 1369 „am sente Thomas abünde des heil. czwelff boten" über die Verzichtleistung auf die um die Burg Oybin gelegenen Wälder zu Gunsten des Klosters ausstellte. Die Erzählung ist merkwürdig:

Do noch in der selbin Czyt quam Keiser Karl her in dese Stat vnde czoch vff den Oywyn vnd lac vffe dem haucze eyne nacht [51]) vnd quam er in dese Stat weder vnd waz Czornyg vff dy Schepfen vnd handelte dy Schepfen obil vnd Sprach er hette gekoren Czwene vormunder [52]) der Monche dy torfte Sich nyndirten vff gerichten vor dem Rate vnd vor den Schepfen [53]) vnd bestrz [54]) dy Schepfen zere wenn

51) Dies ist die älteste sichere Nachricht, daß Karl persönlich auf dem Oybin gewesen, obwohl er schon eher dort gewesen seyn mochte, da die frühern Vorgänge auf seine genaue Kenntniß des Berges schließen lassen. — Kaum also war das Kloster gestiftet, als sich Unbilden entspannen, die dem Verf. des Jahrbuchs den sehnlichen Wunsch besserer Zeiten abnöthigten! Die Stelle deutet zugleich auf den damals im Werke begriffenen Bau hin, da der murer und erbeter gedacht wird: auch wird der, (nachher beschränkte) Einfluß des Rathes auf den Bau selbst bezeichnet.

52) Procuratoren. Vermuthlich meint Carpz. diese; wenn er Anal. I. 150. mit willkührlicher Deutung sagt, es seien zwei Curatoren aus dem Rathe und der Gemeine bestellt worden, die das Werk eifrig hätten betreiben müssen.

53) d. i. die dreist, kecklich, sich nirgends, in keiner Sache, dem Rathe und den Schöppen fügten. Ist torste, dreist, Schreibfehler für torsten (von tnirren, dürfen) so ist der Sinn: die nirgends sich dürften richten nach dem Rathe u. s. w. Doch bleibt die Mißhelligkeit, daß gerichten und vor nicht recht zusammen zu passen scheinen. Steht aber gerichten in nicht seltener Bedeutung für: vor Gericht erscheinen; so fällt

Lichte hatte man dem Keiſer geclayt ober den Rathen der wyle als er waz geweſt vff den Oywyn vnd wurden dor noch dy monche vnd alle ir pfleger (Schaffner) so halsſtark vnd alle ir murer ir knechte vnd erbeter. daz in Nymand torſte czu ſprechen vm keyne Sache oder Sy ymal geſtroffen vnd drocten dy ſelbin monche do noch deſe ſtat vnd den armen Rath daz er nicht wuſte waz er tun ſolde wenn als daz der arme rath in gute geigin den monche tatt, wart im von in vor kart in obele (übeles) vnd muſte deſe ſtat groſſe Sache von en lyden daz zy von keyme vmbeſeſſene herren hetten geleden bys an den huttegin tag. daz vorker got Schyre vnd laz deſe ſtat gnyſen ir gerechtekeyt. Ouch muſte deſe ſtat von heyſe vnd von gebot dez keyſers eynen ſo getanen briff gebin vndir der Stat Ingeſigel als hy noch beſchrebin ſtet den ſy noch by en habn dy ſelbin monche.

Es folgt hierauf die oben bemerkte verzichtende Urkunde, welche D. Peſcheck l. c. p. 118. f. hat abdrucken laſſen. [55]) Wenn man nach den Worten der Urkunde urtheilen darf, ſo ſcheint es, daß nicht die geſammte Stadtgemeinde „Rechte vnd anſproche czu den Welden vm die Burg Oywyn gelegen zu haben gemeynet,“

---

dieſe Mißhelligkeit weg, und der Sinn iſt entweder: die kecklich in keiner Sache vor dem Rathe u. ſ. w. erſchienen, oder, wenn wir torſten leſen, die in keiner Sache vor dem Rathe u. ſ. w. zu erſcheinen brauchten ꝛc. Und ſo reihet ſich ununterbrochen an dieſe deutlichen und zuſammenhangenden Worte Karls, was folget: „und beſtürzte die Schöffen ſehr.“

54) beſtrz, ſo die Handſchrift fehlerhaft für: beſtürzte

55) Es iſt aber Z. 20. zu ſetzen: ſtatt Oywyn, Owyn und S. 119. Z. 1. ſtatt nucz: wicz, Weiſe.

sondern nur eine Anzahl von Bürgern. Denn „Burgermeister, Ratmanne vnd Schepphen vnd die gemeyne der Stat Sittaw Bekennen: ... Daz vor vns kommen sint do wir alle sampt mit enander zosen (saßen) in eyner Sammune vnd in eyme rate alle die vnser meteburger die, die do meynten recht czu habn vnd ansproche czu den welden vm die Burg Oywyn gelegn vnd habn sich an derselbn stat vor vns Rathmannen vnd der gemeyne derselben stat Sittaw derselbn welde gewsirit (geäussert) vnd gancz vnd gar vorczegin mit allen rechten di zi und ir Erben no haben vnd haben mochten czu denselben welden in czu kunftegen geczyten vnd volkomlich der abe getreten. Vnd haben auch darober gelobt ... vor vns Ratmanne vnd der gemeyne etc. Bei dem Mangel urkundlicher bestimmterer Nachrichten über die Verhältnisse, in welchen jene Wälder damals zur Stadt Zittau gestanden, läßt sich zur Zeit kein entscheidendes Urtheil hierüber fällen. Erwägt man den Umfang jener Waldungen, wie ihn alte Chroniken, wahrscheinlich mit den Worten des Inventarii Oybinens. bezeichnen, [56]) so dürfte an Privateigenthum kaum zu denken seyn; und demnach müßte man den Worten der Urkunde die Deutung beilegen, daß alle Bürger Zittaus sich in versammelter Gemeinde vor dem Rathe ihrer Ansprüche begeben hätten. Jene Chroniken sagen nach Erwähnung der Verzichtleistung:

„Also werden die Gebirge und Wälder zum Oybin gehörig genannt:

56) Unmittelbar nach der Beschreibung der Wälder und Berge folgen Nachrichten über Olbersdorf und Herwigsdorf, in welche nicht nur Stellen aus den Selectis eingewischt sind, sondern es wird auch dabei ein antiquum inventarium citirt.

1) Jonasberg, qui tangit limites villae Berthelsdorf, [57]) quae villa est consulum in Zitta.

2) Buchberg, tangens limites domini de Lippa et Walthersdorf, [58]) villam Consulum in Zitta.

3) Plissenberg, et habet metas cum domino de Lippa, in quo monte nos habemus [59]) planitiem s. latera, et dominus de Lippa cacumen montis.

4) Est quidam monticulus cum planitie et arbustis cognominatus Ausgespann pertinens partim ad monasterium, partim ad dom. de Lippa.

5) Die Vogelbrussel, forte non longe a monte praecedente, et in eodem monte Vogelbr. fuit olim castrum [60]) ubi adhuc inveniuntur signa de aedificiis habitis ibidem.

6) Dicitur Rabenstein, a coruis.

---

57) Berthelsdorf, (jetzt Bertsdorf), erkaufte der Rath zu Zittau bereits i. J. 1453 von Peter Haßke und seinem Eheweibe, wie Carpz. Anal. Th. II. c. 8. §. 4. p. 311 aus dem Stadtbuche meldet, in vig. S. Jacob. Doch behielten sich die Verkäufer den Besitz und die Nutzung bis zu ihrem Ableben vor. Darum konnte das Invent. Monast. Oyb. v. 1508. Berthelsdorf als zur Stadt Zittau gehörig bezeichnen. Nach dem Pönfalle gelangte B. im J. 1549 an Ulrich v. Nostitz: und 1587 durch Kauf wieder an die Stadt Zittau. Unrichtig gibt die Bertsd. Chronik v. Eckardt, (1749) d. J. 1574 an.

58) Waltersdorf erkaufte Zittau im J. 1419. s. Carpz. l. c. p. cad. und Samml. OL. Urk. b. d. J.

59) Auch diese Worte beweisen, daß die obigen Angaben aus dem Invent. entnommen sind.

60) Vermuthlich Karlsfriede. Wenigstens ist ein Fußweg, einige Hundert Schritte von den Ruinen des Karlsfr. entfernt, noch jetzt unter dem Namen: Vogelbrosselsteg bekannt.

7) Der Tepper, (Töpfer) et tangit quoad limites hoſpitalenſes (den Hospitalwald) et deſolatam villam Lückendorf.

8) Der Omußberg, (Ameiſen-B.) et eſt etiam monaſterii verſus Septentrionem.

9) Der Haußberg, immediate iuxta monaſterium: qui proximus domicilio a domo nomen ſumſit. 61)

10) Der Hochwald, ab altitudine et comparatione ad alios montes: habet limites contiguos cum dom. de Lippa verſus Gablonam (Gabel) et Zwickaw." Späterhin — die Zeit iſt nicht genau bekannt — entſtand eine Grenzſtreitigkeit zwiſchen dem Kloſter und dem Herrn v. d. Leippe. Bei der Ausgleichung derſelben ward zugleich beſtimmt, wie weit jeder Theil im Gebirge zu jagen und zu ſtellen befugt ſeyn ſollte, wobei des Kloſterförſters erwähnt wird.

---

61) Er erhielt alſo ſ. Namen nach der Erbauung des Kloſters.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Hefte.

III.

Einrichtung und Schickſale des Görlitzer Gymnaſiums in den letzten 25 Jahren.

Einer Hochverehrten Geſellſchaft der Wiſſenſchaften
überreicht
von
Karl Gottlieb Anton.

Das im Jahr 1565. eingerichtete Gymnaſium hat in der ſeitdem verfloſſenen Zeit mancherlei Veränderungen erlitten, die letzte bedeutende im Jahr 1799, die aber erſt ſeit dem Anfang des Jahres 1800. in völlige Wirkſamkeit getreten iſt. Hierin liegt die Urſache, warum die itzt zu liefernde Geſchichte dieſer Schulanſtalt den Zeitraum von 1800. bis 1825. begreift. So wie aber Alles, was die Geſchichte, ſey es die ganzer Staaten oder einzelner Anſtalten, erzählt, nach und nach entſtanden und die Vorbereitung dazu in den frühern Zeiten aufzuſuchen iſt: ſo verhält es ſich auch mit der 1799. getroffenen Einrichtung. Denn es war bereits am 15. Juli 1795, als der damalige Rektor Johann Friedrich Neumann, in der bei Gelegenheit des Kür-Aktus gehaltenen Rede [2]) die Worte ausſprach: „die äußerliche

---

2) Ein Auszug daraus iſt als Einladungsſchrift zum Kür-Aktus des Jahres 1797. unter dem Titel ausgegeben worden: zur Erörterung der Frage: auf welche Mittel und Maasregeln es ankommen dürfte, wenn die Gymnaſien oder größern lateiniſchen Stadtſchulen in der Oberlauſitz für den gegenwärtigen und zukünftigen Nutzen fortdauern ſollen? wo die angeführten Worte S. 5 — 6. zu leſen ſind.

„Anlage, nämlich einer zweckmäßig eingerichteten latei-
„nischen Stadtschule, setze ich in zwei Hauptabtheilun-
„gen, in die Bürger-Schul-Anstalt mit drei Klassen
„und in das eigentliche Gymnasium oder Lyzeum, mit
„eben so viel oder höchstens vier Klassen für das Stu-
„dium oder für die Ausbildung zu andern Ständen und
„Lebensarten, beide zwar abgesondert, aber doch zusam-
„men gehörig, als Theile des ganzen Schul-Körpers
„und unter der Aufsicht und Leitung Eines Rektors. Bei
„dem eigentlichen Gymnasium oder in der gelehrten Schule
„könnte eine Klassen-Ordnung zwar beibehalten, jedoch
„so verändert und vermehrt werden, daß wenigstens drei
„Klassen derselben von der untersten an, die man will-
„kührlich Großtertia oder Kleinsekunda nennen könnte,
„Statt finden, und folglich die jetzige Sekunda zur Groß-
„tertia oder Kleinsekunda, und die zwei untern Ordnun-
„gen der jetzigen Prima zur eigentlichen oder Großsekunda
„würden, und die jetzigen höheren Primanerstellen die ei-
„gentliche Prima enthielten, doch nur in 3 Ordnungen,
„wovon die letzte höhere auch den Namen einer Selekta
„führen könnte. Jedoch würden die Fortschritte im Ler-
„nen in einigen Sprachen und Kenntnissen, wenigstens
„von der nunmehrigen Sekunda an, nicht blos nach die-
„ser Klassen-Ordnung, sondern vielmehr nach dem Maaße
„der Progression in den cursibus doctrinae zu reguliren
„seyn. Für die Bürgerschule könnten nicht weniger, als
„3 Lehrer, nebst einem Kollaborator, wie schon jetzt bei
„uns, angestellt werden. Sollten die Stellen insge-
„sammt mit Kandidaten besetzet werden, welches doch
„wohl für die 2te und 3te Klasse von unten herauf nicht
„rathsam seyn möchte: so würde diesen Lehrern nur erst
„nach gewissen Dienst-Jahren, zum wenigsten nicht un-
„ter 4 bis 6 Jahren, eine weitere Beförderung ins Pre-
„digtamt offen stehen können. Die zum Gymnasium ge-
„hörigen Klassen würden, wie schon jetzt hier bei uns,

„mit Einschluß des Rektors 4 Lehrer und etwa noch ei„nen Kollaborator erfordern, wonach an dem hiesigen „Gymnasium mit der damit verbundenen Schule die An„zahl der Lehrer nur etwa mit einer Stelle zu vermehren „seyn würde.“

Diese Worte enthalten noch itzt nach 30 Jahren im Allgemeinen die zweckmäßigsten Vorschläge für die Verbesserung unserer Schulanstalt. Es fehlt uns vorzüglich ein Kollaborator in den höhern Klassen, oder nach Neumann's Ansicht zu sprechen, im eigentlichen Gymnasium. Bis 1755. hatte es auch wirklich einen Lehrer mehr am Prorektor. Aber dennoch sind sie nicht umsonst verhallt. Denn sie gaben den Anstoß zu den im J. 1799. verabredeten Veränderungen, ohne welche abzuwarten schon einige Jahre früher mehrere in die Bürgerschule gehörige Lehrgegenstände für die drei untersten Klassen, welche nach der Absicht des Rektors als Bürgerschule behandelt werden sollten, eingeführt wurden. Ueber den Unterricht in dieser Bürgerschule gab der Rektor Neumann in der Einladungsschrift zur Gregorius-Feierlichkeit den 29. Dec. 1797. vom Zustande der 3 untern Klassen des Gymnasiums zu Görlitz, nach Lehre und Zucht, insofern diese Klassen von den Lehrern als Bürgerschule angesehn und behandelt werden, umständlichere Nachricht mit den eigenen Worten der Lehrer, welche diese Klassen besorgten. Die Zahl der Schüler in den 3 untern Klassen war damals geringe, indem sie alle drei nicht mehr, als 80 Knaben zählten, (im vorigen Jahre hatte die vierte allein 86). Die Lehrer waren in der fünften der 3te College Altenberger und der Kollaborator Pfeiffer, in der vierten der 2te Kollege Thiele, der 1ste Hortzschansky, und Altenberger, in der dritten endlich Hortzschansky, Thiele, der Kantor Döring und der Subrektor Tzschoppe. Der Unterricht wurde, nachdem laut

Raths-Dekrets vom 9. Oct. 1790. die Frühstunde im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr abgeschafft worden war, im Sommer früh von 7 — 11. und Nachmittags von 1 — 4 oder 5 Uhr, im Winter früh von 8 — 12. und Nachmittags wie im Sommer gegeben. In der fünften Klasse gab Altenberger Unterricht in der Religion, im Lateinischen, in der Rechtschreibung, im Schönschreiben, im Tafel- und Kopfrechnen, in den sächsischen Gesetzen und in der biblischen Geschichte; auch erklärte er Seiler's Lesebuch, und eine Stunde benutzte er zum Wiederholen; Pfeiffer gab Unterricht im Katechismus, im Lateinischen, im Deutschlesen, zum Theil in der Bibel, und in der Erdbeschreibung; und der Schreiblehrer Piltz im Schönschreiben und Tafelrechnen. In der Religion, wobei Starke's Tabelle [2]) zum Grunde gelegt wurde, leitete Altenberger die Knaben zum richtigen Verständniß der biblischen Beweisstellen katechetisch an, und unterrichtete sie in der Glaubens- und Sittenlehre. Auch übte er sie in der Fertigkeit im Aufschlagen biblischer Sprüche. Pfeiffer bemühte sich bei der Erklärung des Katechism in die Worte der zehn Gebote so viel aus der christlichen Sittenlehre, als möglich, hineinzulegen, um sie zu einer Sittenlehre für Kinder zu benutzen, und suchte das gute und böse Verhalten durch Beispiele aus Salzmann's moralischem Elementarwerke anschaulich zu machen. Sein Bestreben ging hauptsächlich dahin, Alles für das Leben anzuwenden, und Lebensregeln anzuknüpfen. Im Lateinischen geschah von Altenberger weniger, mehr von Pfeiffer. Er übte die Schüler im Lateinischlesen, im Dekliniren und Konjugiren, ließ sie lateinische Wörter lernen, erklärte ihnen, was Nennwort, Beiwort, Fürwort u. s. w.

---

2) Christoph Starkens Ordnung des Heils, in Tabellen, Leipzig 1775.

sey, und bediente sich mit Nutzen des sogenannten Zertirens unter den Knaben. Beim Schön- und Rechtschreiben gab Altenberger den Knaben Anweisung, Quittungen und Kostenberechnungen und dergleichen zu machen; die sächsischen Gesetze erklärte er nach dem Förster'schen Auszug aus den kurfürstl. sächs. Landesgesetzen, hauptsächlich mit Hinsicht auf Polizei und zur Warnung vor Gassen-Unfug. Bei der biblischen Geschichte wurde jede Begebenheit von ihm kurz erzählt, dann von einzelnen Schülern laut möglichst richtig vorgelesen, nachher zergliedert und zur Nachahmung oder Warnung auf das Leben angewendet. Auf ähnliche Art verfuhr der Kollaborator, der die Schüler besonders dadurch in Aufmerksamkeit erhielt, daß er nie nach der Reihe vorlesen ließ, und nützliche Belehrungen aus der Geschichte, Erdbeschreibung, Naturlehre u. s. w. anknüpfte. Aus Seiler's Lesebuch erklärte Altenberger, was für die Fähigkeiten der Kinder paßte, und zu zweckmäßigen Lebensregeln Veranlassung gab. Pfeiffer benutzte dasselbe für die Erdbeschreibung, und zeigte den Knaben mit Hülfe einer Erdkugel die Pole, den Aequator, die Zonen, die Umdrehung der Erde u. s. w. In der vierten Klasse ertheilte Thiele Unterricht in der Religion, im Lateinischen, in der Erdbeschreibung, in der Naturgeschichte, im Rechtschreiben, Schönschreiben, Kopfrechnen, in den sächsischen Gesetzen, in der Naturlehre, Sittenlehre, Seelenlehre und 1 Stunde benutzte er zur Wiederholung; Hortzschansky übte die Schüler in kleinen schriftlichen deutschen Aufsätzen, Altenberger im Recht- und Schönschreiben, im Rechnen und in der biblischen Geschichte. In der Religion lagen auch hier Starke's Tabellen zum Grunde. Die Sätze mit den Beweissprüchen wurden erklärt und darüber katechisirt; die biblische Geschichte nach dem Horrerischen Handbuche vorgetragen; die Sittenlehre nach dem Seilerschen Lese-

buche, erläutert mit Beispielen und Erzählungen aus der Götzischen Sammlung, die Gesetze nach Förster und die Erdbeschreibung nach Seiler. Im Lateinischen wurde benutzt Mertens kleiner Lateiner, und der Esmarchische Speccius und fleißig das Gedächtniß durch Auswendiglernen der Wörter geübt, auch zuweilen eine Stunde auf das griechische Lesen verwendet. In der dritten Klasse, wo die Scheidung zwischen den studirenden und nicht studirenden Schülern geschah, lehrte Hortzschansky Religion ebenfalls nach den erwähnten Tabellen. Er ließ die Schüler jede Seite mit den Beweissprüchen auswendig lernen, nachdem er ihnen Alles erkläret und aufs Herz angewendet hatte; ferner gab er eine kurze Einleitung in die Geschichte. Das hier Diktirte mußten die Schüler ins Gedächtniß fassen. Weiter trug er die Anfangsgründe der griech. Sprache nach der Hallischen Grammatik vor, und machte einen Anfang mit dem Lesen und Analysiren der Wörter im N. T. Auch las er den Eutropius, erklärte Förster's Auszug aus den sächs. Landesgesetzen, und hielt Schreib- und Rechnenstunden. Bei den Uebersetzungen, welche die Schüler aufweisen mußten, berücksichtigte er auch die Rechtschreibung. Kantor Döring gab den Schülern der dritten Klasse Unterricht im Lateinischen nach Gedike's kleinem Lesebuche, wobei er jede Woche das Gelesene und Erklärte im Auszuge deutsch mit einiger Veränderung zum Uebersetzen diktirte. Auch gab er Anweisung zur Erdbeschreibung und ließ die Schüler selbst Karten verfertigen. Im Singen unterrichtete er die drei untern Klassen gemeinschaftlich, wobei er sich das Ziel gesetzt hatte, die Knaben so weit zu bringen, daß sie solche Gesänge, welche beim öffentlichen Gottesdienste oder zu Hause zur Erbauung, auch wohl zur gesellschaftlichen Freude, angestimmt werden, nicht nach dem bloßen Gehör, sondern nach richtiger Theorie singen könnten. Der Subrektor Tzschoppe

gab Stunden im Lateinischen, und ließ sich eine deutsche Uebersetzung der vorher durchgegangenen lat. Aufsätze von Bernhold zur Durchsicht von den Schülern vorlegen, und die Wörter auswendig lernen. In andern Stunden brachten ihm die Schüler schriftliche deutsche Aufsätze, als Briefe, Quittungen, Rechnungen, Erzählungen, wobei Recht- und Schönschreiben besonders berücksichtigt wurde. Sie wurden zugleich angewiesen, Briefe zu brechen und in Umschlägen zu versiegeln und dergl. Ferner gab er, da er eine vorzüglich schöne Hand schrieb, noch besondere Unterrichtsstunden im Schönschreiben, an denen die Theilnahme sowohl den Schülern, als auch andern Knaben freistand. Außerdem ertheilte er noch mehreren, größtentheils aus der dritten Klasse, doch auch solchen, die nicht im Gymnasium waren, nach dem Heckerschen Lesebuch Unterricht im Französischen.

Es hatte diese von dem Rektor Neumann bekannt gemachte Nachricht vom Zustande der 3 untern Klassen keinen andern Zweck, als den, das Zutrauen der Bürgerschaft zu gewinnen. Denn es wurden diese Klassen sehr wenig besucht, und man war mit Lehre und Zucht unzufrieden. Eben deswegen suchten die Lehrer dieselben auf die itzt beschriebene Weise für solche, welche nicht studiren, sondern ein Handwerk lernen wollten, nützlicher einzurichten, und wollten sie als Bürgerschule betrachtet wissen. An dem Namen der Bürgerschule, meint zwar Rektor Neumann, ist mir am allerwenigsten etwas gelegen, aber an der Sache alles.

Indessen schien, um das Zutrauen wieder zu gewinnen, noch nicht genug geschehen zu seyn, und es bemerkte der Rektor im angeführten Programm selbst, daß Kenner hauptsächlich Anweisung zu mathematischen und mechanischen Vorkenntnissen vermissen dürften. Dazu kam, daß sich auch die erste Klasse seine Zufriedenheit nicht erwarb. Denn er fällt über die in derselben zu Ostern

1799. gehaltene Prüfung in einem Schreiben an den Bürgermeister Modrach vom 17. März 1799. folgendes Urtheil: „ich weiß mich eines so ungenüglichen Examens „seit langen Jahren in dieser Klasse nicht zu erinnern, als „dieses letztern am verwichenen Freitage (15. März). „Ich möchte sagen: es war ledern. Möchte es bald „wieder besser werden! Hoffentlich. Wenn auch die „Lehrer den Mangel an Talenten und am Ernste der Ju„gend nicht zu ersetzen vermögen, so soll es doch nicht an „Treue und an aller möglichen Ermunterung fehlen.“ Ueberdieß fielen einige Veränderungen unter den Lehrern vor. Der 2te Kollege Thiele ging im J. 1798. als 3ter Schulkollege in seine Vaterstadt Löbau, wo er auch am 18. Juni 1817. gestorben ist, und Pfeiffer trat an seine Stelle als 2ter Kollege, Häßner wurde Kollaborator, und Altenberger starb am 28. März 1799. Alle diese Umstände veranlaßten die hiesige Stadtobrigkeit zu zweckmäßigerer Einrichtung der Schulanstalt, am 30. März 1799, einen Ausschuß, bestehend aus dem am 8. März 1816. verstorbenen Syndikus Zobel, dem noch thätigen Schulinspektor und Bürgermeister Neumann, damals Stadthauptmann und Skabin, und dem am 17. Nov. 1818. entschlummerten Senator D. Anton, zu ernennen. Die vom Rekt. Neumann wiederholt vorgeschlagene, schon oben erwähnte Trennung der untern Ordnungen der ersten Klasse von den obern, um daraus die zweite Klasse zu bilden, wurde vom Schulkollegium selbst aufgegeben, und ich möchte sie noch itzt nicht eben für sonderlich nützlich halten.

Um nun aber die Leser in den Stand zu setzen, die im J. 1799. verabredete und beschlossene Veränderung zu würdigen, will ich den zu Ostern 1799, also kurz vor der Aenderung, entworfenen Lehrplan in der Kürze zur Uebersicht darlegen. Jede Klasse hatte, wie es auch noch ist, 20 öffentliche und 10 Privatstunden. Letztere

waren jedoch schon damals den öffentlichen gleichgestellt. Denn die Lehrer waren verpflichtet, sie zu halten, und die Schüler mußten sie regelmäßig besuchen. Früher konnten sie die Lehrer nach Gefallen geben oder nicht geben, und die Schüler nach Willkür besuchen oder nicht besuchen, daher sie auch wohl zuweilen die Privatstunden bei einem Lehrer, in dessen Klasse sie nicht saßen, benutzten. Von den 20 öffentlichen Stunden der ersten Klasse gab der Rektor 9, der Konrektor 5, der Subrektor 4 und der erste Kollege 2 Stunden; der Rektor trug vor Religion nach Reichardi initia doctrinae christianae, Lips. 1778. et 1794, womit er Seiler's Religion nach Vernunft und Bibel verband, nebst Erklärung des N. T. 3 St., Cicero's Briefe ad diversos 4 St., ließ wöchentlich ins Lateinische übersetzen 1 St., und lateinisch disputiren, verbunden mit schriftlichen Aufsätzen 1 St., der Konrektor M. Schwarze (ich nenne ihn, weil er noch nicht genannt worden ist), erklärte in 2 St. Plutarch's Leben des Demosthenes und Cicero, und in 3 St. das 2te Buch des Livius, der Subrektor lehrte in 2 St. die Arithmetik und in 2 St. die gemeine oder statistische Geographie, der erste Kollege endlich in 2 St. die allgemeine Weltgeschichte. In den 10 Privatstunden waren die Schüler in 2 Klassen, Ober- und Unter-Prima, getheilt, bei den Obern lehrte der Rektor, bei den Untern der Konrektor, welche Einrichtung noch immer besteht. Der Rektor gab 2 St. Griechisch, und las Stücke aus dem Hesiodus, 6 St. Lateinisch, in denen er Cicero's Buch von den Pflichten und Ovid's Fastos erklärte, auch Schmieder's Anleitung zur feinern Latinität zum Uebersetzen ins Lateinische gebrauchte, und 2 St. Literär-Geschichte nach dem Conspectus Heumannianus nach Eyring. Außerdem lehrte er in besondern, freiwillig übernommenen Stunden zweimal wöchentlich das Hebräische, weil nur sehr wenige daran

Theil nahmen, jedoch unentgeldlich, unterhielt auch, wenn sich tüchtige Oberprimaner dazu fanden, eine besondere Uebungsgesellschaft zu lateinischen Ausarbeitungen und zum Disputiren. Der Konrektor ertheilte 2 St. Unterricht im Griech. nach Heinzelmann's Lesebuch, 4 St. las er den Cato major des Cicero, 2 St. trug er die römische Kaisergeschichte mit Anwendung des Eutropius vor, und 2 St. benutzte er, die Schüler in lateinischen und deutschen Aufsätzen zu üben. Von den 20 öffentlichen Stunden in der zweiten Klasse gab der Rektor 1, der Konrektor 7, der Subrektor 6, der Kantor 3, und der 1ste Kollege 3; die 10 Privatstunden besorgte der Subrektor. Der Rektor gab 1 St. Lateinisch, der Konrektor 2 St. lateinisch nach Gedike's Chrestomathie für die mittlern Klassen, 1 St. zur praktischen Uebung im Lateinischen nach der Wetzelschen Grammatik, 2 St. Griechisch nach Gedike's Lesebuch, und lehrte in 2 St. Naturgeschichte nach Nikolai's Naturkunde, der Subrektor 2 St. Religion nach Rosenmüller's Lehrbuch, und 4 St. erklärte er den Cornelius Nepos, der Kantor 2 St. lateinisch (er erklärte die Bröderschen lectiones latinas) und 1 St. Erdbeschreibung, der 1ste Kollege 2 St. Geschichte und 1 St. Anfangsgründe der griech. Sprache; in den Privatstunden lehrte der Subrektor das Rechtschreiben im Deutschen 2 St., das Deklamiren 1 St., das Rechnen 1 St., und erklärte den Justinus in 4 St., Aesop's Fabeln in 2 St. Den Unterricht im Französischen und Schönschreiben gab er, jeden in 2 besondern Stunden für die, welche ihn benutzen wollten. Von den 3 untern Klassen genügt es größtentheils, die Stundenzahl für jeden Gegenstand zu bemerken, da oben über die Sache selbst ausführlicher gesprochen worden. In der dritten Klasse also versahen die öffentlichen Stunden der Subrektor (4 St.), der Kantor (7 St.), der 1ste Kollege (7 St.) und der 2te Kollege (2 St.),

die Privatstunden alle der 1ste Kollege. Der Subrektor lehrte Lateinisch (2 St.) und ließ deutsche Aufsätze machen (2 St.), der Kantor Lateinisch (3 St.), Erdbeschreibung (2 St.), Singen, woran auch die vierte und fünfte Klasse Theil nahm (2 St.), der 1ste Kollege Religion (3 St.), Griechisch (2 St.) und Geschichte (2 St.), der 2te Kollege Lateinisch (2 St.) In den Privatstunden beschäftigte sich der 1ste Kollege mit dem Griechischen (3 St.), Lateinischen (5 St.) und der Erklärung der sächsischen Gesetze (2 St.). Das Schreiben und Rechnen lehrte er besonders, jenes in 5, dieses in 4 Stunden. Die öffentlichen Stunden in der vierten Klasse gaben der Kantor 3 St. (1 St. Lateinisch, Anleitung zur Grammatik nach Gedike, 2 St. Singen mit den Tertianern und Quintanern), der 2te Kollege 10 St. (3 St. Religion, 4 St. Lateinisch, 2 St. Erdbeschreibung, 1 St. Rechtschreiben) und der 3te Kollege 7 St. (1 St. Rechtschreiben, 2 St. Schönschreiben, 2 St. Rechnen, 2 St. biblische Geschichte), die Privatstunden der 2te Kollege, 1 St. Naturgeschichte nach Raff, 2 St. Naturlehre nach Seiler's Lesebuch, 2 St. Schönschreiben, 1 St. Kopfrechnen, 1 St. Erklärung der sächs. Gesetze, 1 St. Sittenlehre nach Salzmann, 1 St. Seelenlehre nach Campe, und 1 St. Wiederholung des in der Woche Vorgetragenen. Noch gab der 2te Kollege 4 außerordentliche Stunden, 2 im Lateinischen und zwar in der Syntax, 1 St. im Rechtschreiben, und 1 St. in der Sittenlehre. Die öffentlichen Stunden in der fünften Klasse besorgten der Kantor, der 3te Kollege, der Kollaborator und der Schreiblehrer Pilz, zugleich Glöckner an der Dreifaltigkeitskirche. Der Kantor gab 2 Singstunden mit den Tertianern und Quartanern zugleich, der 3te Kollege 5 Stunden (3 St. Religion, 1 St. Lateinisch nach Lange's Grammatik, 1 St. bibl. Geschichte nach Horrer), der Kollaborator 9 St. (2 St.

Katechismusübungen, 3 St. Lateinisch, Lese- und Wörterübung, 1 St. davon zu Sprüchwörtern bestimmt, 2 St. Deutschlesen und 2 St. Erdbeschreibung), und der Schreiblehrer 4 St. (3 St. Schönschreiben und 1 St. Rechnen). Die Privatstunden versah der 3te Kollege, er gab 1 St. Lateinisch, 1 St. Rechtschreibelehre, 2 St. Schönschreibekunst, 2 St. Kopfrechnen, 1 St. Erklärung der sächsischen Gesetze, 2 St. Seiler's Lesebuch und 1 St. zur Wiederholung. Außerordentliche Stunden gab er 3, 1 St. im Rechtschreiben und 2 St. im Rechnen.

Es ergiebt sich hieraus, 1) daß jede Klasse schon damals ihren Hauptlehrer hatte, an den die Schüler derselben insonderheit gewiesen, und unter dessen Aufsicht sie zunächst gestellt waren. Dieß war, wie noch itzt, für Oberprima der Rektor, für Unterprima der Konrektor, für Sekunda der Subrektor, für Tertia der 1ste, für Quarta der 2te und für Quinta der 3te Kollege, 2) daß der Rektor 20 Stunden, der Konrektor, Subrektor und die 3 Kollegen, jeder 22, der Kantor 11, der Kollaborator 9 und der Schreiblehrer 4 Stunden zu geben hatte. Bei dem Konrektor kamen noch 5 Stunden, die er als Lehrer der französischen Sprache, und bei dem Subrektor noch 2 Stunden, die er als Lehrer der Mathematik in Prima gab, dazu. (Außerdem wurden noch besondere Stunden ganz freiwillig gegeben, vom Rektor 2, vom Subrektor 4, vom ersten Kollegen 9, vom 2ten 4, vom 3ten 3), 3) daß, wenn man die Lehr-Stunden und Gegenstände in den 3 untern Klassen vom J. 1799. mit dem vergleicht, was über dieselben aus dem J. 1797. angeführt worden ist, wenig Abweichung erscheint. Das Bemerkenswertheste ist, daß der 1ste Kollege nicht mehr die im J. 1797. erwähnten Stunden in der vierten Klasse gab. Pfeiffer, der unterdessen 2ter Kollege geworden war, benutzte bei der See-

len- und Sittenlehre, Naturgeschichte und dergl., vorzüglich Salzmann's, Campe's und Wünsche's Schriften.

An diesem Plane nun machte der am 30. März gebildete Ausschuß in seinem Gutachten an den Magistrat vom 14. Mai 1799. folgende Ausstellungen: in Prima finde sich kein Vortrag von Philosophie, nicht einmal von Logik, in den untern Klassen werde die Religion nach dem zweckwidrigsten unter allen Lehrbüchern, nach Starke's Tabellen vorgetragen, es fehle die Geschichte der christlichen Kirche, da doch schon in Quinta eine kurze faßliche Darstellung der Gründung und Schicksale der christlichen und protestantischen Kirche zu geben sey, ferner eine Stunde zu Verhaltungsregeln bei Vorfällen des Lebens, oder Klugheitslehre, physikalische Gesundheitslehre, Kenntniß der Handwerker, Waaren, Fabriken u. s. w.; der nämliche Gegenstand werde von mehrern Lehrern in derselben Klasse vorgetragen, z. B. in der dritten Klasse lateinisch von 4 Lehrern, in der vierten Klasse Lateinisch, Recht- und Schönschreiben von 2 Lehrern und in der fünften Religion, Lateinisch, Erklärung des Seilerschen Lesebuchs, Schönschreiben und Rechnen von 2 Lehrern, welches eine unnöthige Wiederholung und bei verschiedenen Ansichten der Lehrer leicht Verwirrung in den Köpfen der Schüler zur Folge habe, es seyen der lateinischen Stunden in Quinta (5) und Quarta (7), der griechischen (5), Schreib- (5) und Rechnenstunden (4) in Tertia zu viel, auch dürften die sächs. Gesetze nicht in allen drei Klassen, sondern nur in Tertia zu erklären seyn, überhaupt werde manches in Quarta gelehrt, was nach Tertia gehöre, z. B. Seelenlehre, dagegen werde zu wenig Zeit auf die deutsche Sprache, Sittenlehre und dergl. gewendet, die zum Wiederholen bestimmte Stunde sey ganz unzweckmäßig, weil derjenige Lehrer, der sie halte, nicht wisse, was der andere vorgetragen habe, und vorauszusetzen sey, daß beim An-

fange jeder Stunde wiederholt werde, was in der vorigen gelehrt worden, dieselbe könne daher besser zum Ueberhören des Auswendiggelernten benutzt werden; insonderheit sey die französische Sprache in der dritten Klasse für den künftigen Bürger zu lehren, und dabei vorzüglich auf richtige Aussprache und Kenntniß vieler Wörter und der gemeinsten Redensarten zu sehen, damit er sich auf seiner Wanderschaft auch im Auslande herumfinden könne; und aus derselben Ursache eine Anleitung zu geben, wie man sich auf Reisen zu verhalten habe, was an jedem Orte für Merkwürdigkeiten zu besehen, und was für jeden Handwerker besonders aufzusuchen und zu lernen sey; während des Unterrichts im Griechischen, der in Tertia auf 2 Stunden wöchentlich zu beschränken sey, könnten die, welche ein Handwerk lernen wollten, schreiben oder sonst etwas anderes unter Aufsicht des Lehrers vornehmen, auch wurden in dieser Klasse 2 Stunden für mechanische Kenntnisse ausgeworfen. Es wurde dabei folgender Begriff von einer Bürgerschule zum Grunde gelegt, sie sey eine solche öffentliche Anstalt, in welcher Knaben, die einst Handlung oder ein Gewerbe lernen wollten, dasjenige gelehrt werde, was sie in ihrem künftigen Stande zu ihrem Fortkommen als redliche, fromme und geschickte Bürger zu wissen bedürfen, wodurch das allgemeine Wohl, wie ihr eigenes, befördert und vom Staate wie von ihnen selbst Nachtheil entfernt werden könne. Tertia wurde nun als der Vereinigungspunkt der Bürger- und Gelehrten-Schule vorgeschlagen, und für Sekunda und Prima noch manches in Antrag gebracht, für erstere Kenntniß der Wissenschaften oder Encyklopädie in 2 Stunden, damit der Schüler in Zeiten erfahre, wie viel er zu lernen habe, und sich für ein Hauptfach bestimmen könne, für letztere aber die schon oben erwähnte Logik, ebenfalls in 2 Stunden, damit der Jüngling richtig und bestimmt schreiben lerne, an de-

ren Stelle auch in einem andern Jahre Metaphysik, Anthropologie oder ein anderer Theil der Philosophie, auch wohl die Geschichte derselben, treten könnte. Früher, zu den Zeiten des Rekt. Baumeister's war die Philosophie nach dessen elementis philos. gelehrt worden. Auch Rekt. Neumann hatte zuweilen Geschichte der Philos. vorgetragen. In den Privatstunden des Rektors wurden die beiden hebräischen Lehrstunden in die ordentliche Stundenzahl aufgenommen und 2 Stunden für Kirchengeschichte, abwechselnd mit Naturgeschichte in Vorschlag gebracht, hingegen die oben angegebenen 6 lateinischen Stunden auf 3, und die 2 griechischen auf 1 St. beschränkt. Von den Privatstunden des Konrektors wurden 2 Stunden der Aesthetik und 1 den Alterthümern zugetheilt, dagegen von 2 griechischen die eine nebst den 2 St. der Kaisergeschichte aufgehoben. Auch sollten in den beiden deutschen Stunden gute Schriftsteller in Prosa und Dichter gelesen werden. So viel über die Lehrgegenstände.

In Ansehung der Schulzucht wurde folgendes bemerkt: es sey nützlich, 1) wenn, wie ehemals, in jeder Klasse, und nicht blos in den untern, ein Verzeichniß der Abwesenden gehalten [3]), 2) ein öffentliches Sittenbuch über die Schüler geführt und 3) die Versammlungen der Schullehrer fleißig angestellt würden, damit sie sich gegenseitig über Schulzucht besprechen, auch widerspenstische träge Schüler noch feierlicher, als wenn es von Einzelnen geschieht, zur Besserung ermahnen könnten, so wie auch 4) daß die Schulstunden, wie bereits unterm 9. Okt. 1790 beschlossen worden war, bald nach dem Glockenschlage angefangen würden, damit die Schüler nicht durch Mangel an Beschäftigung zum Unfug veranlaßt würden [4]). Zugleich wurde darauf angetragen,

3) Dasselbe verordnet ein Konsistorialbefehl vom 4. Dec. 1824.
4) Auch im eben erwähnten Befehl verordnet.

daß, da bisher eine Prüfung mit den Schülern nur im Frühjahr, und zwar allein im Beiseyn des Magistrats gehalten worden, künftig diese in Gegenwart eines jeden, der, daran Theil zu nehmen, Lust habe, öffentlich vorgenommen werden solle, und eine zweite im Herbste vor dem jedesmaligen Schulinspektor anzustellen sey, wobei festgesetzt ward, daß sich die auf die Hochschule Abgehenden der Prüfung nicht entziehen dürften, welches auch, so wie, daß sie die Lehrstunden bis zum Ende des Schuljahres besuchen mußten, immer beobachtet worden ist. Letzteres befehlen auch neuere königl. preuß. Verordnungen. Wenn aber zugleich vorgeschlagen wurde, die Versetzung der Schüler aus einer Klasse in die andere solle am Sonnabend nach dem Examen, d. h. am Sonnabend vor Palmarum vorgenommen werden, so ist dieß, so viel mir bekannt, nie in Ausübung gekommen, weil noch in der Woche nach Palmarum Schule gehalten wird, wo die Schüler nun schon versetzt gewesen wären. Die Versetzung ist vielmehr immer fort, wie früher, den Sonnabend vor Quasimodogeniti geschehen; da aber Montags darauf, wo die Lehrstunden des neuen Schuljahres angehen, mehrentheils in allen Klassen neue Schüler eingeführt werden, und auswärtige am Sonnabend oft noch nicht da waren, so wird seit 1823. die Versetzung Montags vor Anfang der Schulstunden mit der Einführung der neuen Schüler verbunden.

Dieser hier im Auszug mitgetheilte Plan wurde, insoweit er die Lehrgegenstände betrifft, den Schullehrern zur Prüfung und Erklärung zugestellt, welche, nachdem sie ihre Meinungen in einem in den Schulberathungen am 12. und 16. Juli umständlich erwogenen Aufsatze schriftlich vorgetragen, und in drei mit den Abgeordneten des Magistrats am 19. 29. Juli und 9. August gehaltenen Versammlungen mündlich wechselseitig ausgetauscht hatten, am 30. Dec. 1799. einen neuen, den

Besprechungen gemäß ausgearbeiteten Lehrplan überreichten. Da unterdessen, am 18. Dec., der 1ste Kollege, Hortzschansky, der auch in Prima Unterricht gegeben hatte, gestorben war, so wurde der ganze Unterricht in der ersten Klasse von den drei Rektoren übernommen, und so vertheilt, daß der Rektor statt 9 Stunden, deren 10. und der Konrektor statt 5 deren 6 gab, da der 1ste Kollege deren 2 gegeben hatte, wogegen sie andere Stunden abgaben. Der Rektor übernahm 2 Stunden Religionsunterricht nach Herrmanns (Diak. in Erfurt) Lehrbuch der christlichen Religion zum Gebrauche in Gymnasien und mittlern Schulen, 2te Ausg. Erfurt 1799; 1 St. Erklärung des NT., 2 St. Logik nach Ebert's deutscher Logik, 2te Ausg. 1775., nachher Geschichte der Philosophie, Metaphysik, Moral, 2 St. Erklärung des Homer, 3 St. der philosophischen Bücher des Cicero. Die lateinische Disputirübung mit den dazu gehörigen Ausarbeitungen wurde, welches auch wohl weit zweckmäßiger war, und itzt wieder so gehalten wird, in die Privatstunden mit den Oberprimanern verlegt, die sonst wöchentlich gefertigte Uebersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische, nunmehro nur monatlich zwei bis dreimal in die Ciceronianischen Stunden eingeschaltet. Der Inhalt wurde mit Rücksicht auf die, besonders in den lateinischen Stunden, vorgetragenen Gegenstände gewählt. Der Konrektor gab 2 St. Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte nach Schröckh's Compendium, abwechselnd mit der sächsischen und oberlausitzischen Geschichte; 2 St. erklärte er Xenophon's expedit. Cyri min. oder Lukians auserwählte Abhandlungen, und 2 St. lateinische Schriftsteller, als: Cicero's Reden, Sallust, Sueton, Tacitus de moribus Germanorum, Agricola, Ovid's Metamorph., Livius. Der Subrektor trug vor in 2 St. die Mathematik, abwechselnd Arithmetik und Geometrie, und in 2 St. nach und nach

mathematiſche Erdbeſchreibung, Römiſche Alterthümer, Fabellehre, und Kunde der klaſſiſchen Schriftſteller nach Eſchenburg's Handbuch. In den 10 Privatſtunden las der Rektor mit den Obern in 2 griechiſchen Stunden den Aeſchines, Plato, Demoſthenes und einige Stücke aus den Tragikern, in 2 lateiniſchen Stunden zugleich einen Dichter, abwechſelnd Virgil und Horatz, und einen Proſaiker, z. B. Stellen aus Cicero's rhetoriſchen Büchern, 2 St. waren zur Geſchichte der Wiſſenſchaften nach Eyrings Heumanniſchen Conspectus, 2 St. zu lateiniſchen Ueberſetzungen nach Schmieder und Hagen, lateiniſchen Aufſätzen und Disputirübungen beſtimmt, und endlich 2 St. zu den Anfangsgründen des Hebräiſchen. Zwei Stunden zum Leſen der hebräiſchen Schriftſteller wollte er, wie bisher, noch beſonders geben. Die Anfangsgründe hatte er früher den jüngern Primanern durch ältere vortragen laſſen, welches nun wegfiel. Die Archäologie behielt er ſich auch für die Privatſtunden vor, um ſie für einen andern Gegenſtand einzuſchalten. In den 10 Privatſtunden mit den Unterprimanern las der Konrektor in 2 griechiſchen Stunden, Heinzelmann's Leſebuch, abwechſelnd mit Geßner's Chreſtomathie, in 4 lateiniſchen Stunden die ſchwerern Stücke der lateiniſchen Chreſtomathie für die mittlern Klaſſen von Gedike, abwechſelnd mit Cicero's Cato major, Laelius, und Briefen; in 2 St. übte er ſie im Lateiniſch-Schreiben, und in 2 St. im Deutſchen, theils durch gute Ueberſetzungen aus dem Latein. und Griech., theils durch Vorleſen und Erklären deutſcher Muſterſchriftſteller, verbunden mit Deklamationsübungen und eignen Aufſätzen. Aus Sekunda trat der Rektor mit 1 Stunde aus, der Konrektor gab 4 ſtatt der bisherigen 7, der Subrektor wie bisher 6, der Kantor dagegen 5 ſtatt der frühern 3, und der 1ſte Kollege, wozu nun Pfeiffer an Hortzſchansky's Stelle ernannt worden war, 5 ſtatt der

bisherigen 3 Stunden. Der Konrektor lehrte in 2 St. Geschichte nach Schröckh's Einleitung in seinem vorläufigen Begriff der allgemeinen Weltgeschichte ethnographisch und synchronistisch nach den bei der erwähnten Einleitung befindlichen Tabellen, verbunden mit der dazu gehörigen alten und mittlern Erdbeschreibung, als Vorbereitung zur Geschichte in der ersten Klasse, und in 2 St. Griechisch nach Gedike's Lesebuch mit strenger grammatischer Auflösung der Wörter, der Subrektor in 3 St. Lateinisch, wo er Gedike's Chrestomathie, den Cornelius Nepos, Cäsar, Justin, Curtius, auch leichtere Briefe des Cicero erklärte, 2 St. benutzte er zu grammatischen praktischen Uebungen nach Bröder's Grammatik und Werner's praktischer Anleitung, 1 St. aber zur latein. Prosodie, wobei leichtere Stücke aus dem Ovid gelesen wurden; der Kantor erklärte in 2 Stunden einen lateinischen Schriftsteller oder ging die schwerern syntaktischen Regeln nach Bröder's Grammatik durch, in 3 St. trug er die ältere Erdbeschreibung, in Verbindung mit der neuen, nach Fabri, Gaspari und Schmieder vor; der 1ste Kollege gab in 3 St. Religionsunterricht nach Zerrenner, und in 2 St. Unterricht in der Naturgeschichte, in den Privatstunden übte der Subrektor die Schüler in 2 St. in deutschen Aufsätzen mit Rücksicht auf Recht- und Schön-Schreibung, in 1 St. im Deklamiren, in 2 St. trug er die Anfangsgründe der Mathematik vor, 3 St. las er den Aelian (varr. hist.) und 2 St. verwendete er zum lateinisch Uebersetzen. In der dritten Klasse gab der Subrektor 2, statt der frühern 4, der Kantor 6 statt der bisherigen 7, der 1ste Kollege, nunmehr Pfeiffer, 5 statt der frühern 7, dagegen der 2te Kollege, nunmehr der als Kollaborator genannte Häßner, 4 statt der vorherigen 2, und der 1ste Kollaborator Klien 3 Stunden. Der Subrektor lehrte 2 St. Französisch, der Kantor 4 St. Lateinisch, indem er theils den

Phädrus erklärte, theils zur Uebung der Syntax überſetzen ließ, und 2 St. Singen, wo die Tertianer mit Quarta und Quinta vereinigt waren, der 1ſte Kollege gab Religionsunterricht nach Zerrenner, verbunden mit Religionsgeſch. 3 St., und lehrte in 2 St. deutſche, in der Folge ſächſiſche und lauſitziſche Geſchichte, wovon zuweilen 1 St. zur Kenntniß der vaterländiſchen Geſetze nach Förſter verwendet wurde, der 2te Kollege trug vor Erdbeſchreibung 2 St. und gab Anleitung zu deutſchen ſchriftlichen Aufſätzen für das bürgerliche Leben 2 St. Der 1ſte Kollaborator lehrte die Anfangsgründe der griechiſchen Sprache in 3 St. In den 10 Privatſtunden nahm der 1ſte Kollege den 2ten Theil des lateiniſchen Leſebuchs von Gedike (der erſte wurde in Quarta gebraucht) 3 St., Schönſchreiben nach den Hochiſchen Vorſchriften 2 St., Tafelrechnen 2 St., Naturlehre, abwechſelnd mit Naturgeſchichte, 2 St. und Deklamationsübung 1 St. In der vierten Klaſſe lehrten der Kantor 2 St. vorher 3 St., der 2te Kollege 7 St. ſonſt 10, der 1ſte Kollaborator 5 St. (vorher gab der 3te Kollege 7 St.) und der 2te Kollaborator Kolbe 6 St. Der Kantor gab 2 Singſtunden mit den Tertianern und Quintanern zugleich, der 2te Kollege gab 4 St. Unterricht im Latein., wobei leichte deutſche Sätze ins Lateiniſche übergetragen wurden, 2 St. im Schönſchreiben und 1 St. in ſchriftlichen Aufſätzen, der 1ſte Kollaborator 4 St. Religionsuntericht nach Zerrenner nebſt einem Anfange in der Religionsgeſchichte und 1 St. Naturkunde nach Seiler. Der 2te Kollaborator beſorgte die deutſchen Leſeübungen 2 St. und trug 2 St. Erdbeſchreibung nach Seiler vor, übte auch die deutſche Sprache zugleich mit Rückſicht auf Rechtſchreibung nebſt der Erklärung fremder Wörter in 2 St. In den 10 Privatſtunden lehrte der 2te Kollege Rechnen 2 St., die ſächſ. Geſchichte 2 St., die Sittenlehre nebſt Klugheitsregeln

1 St.; Naturgeschichte nach Nicolai mit Rücksicht auf die Güte, Weisheit und Allmacht Gottes, auf Verminderung des Aberglaubens, die Pflichten gegen Thiere und dergl. 2 St., Faust's Gesundheitskatechism 1 St., Kopfrechnen 1 St., und zu allerhand gemeinnützigen Kenntnissen benutzte er auch 1 St. Uebrigens erklärten der 1ste und 2te College, so wie der 1ste und 2te Kollaborator, sie wollten in den beiden letzten Monaten jedes jährlichen Lehrganges einige Lehrstunden dazu anwenden, den Schülern mechanische Vorkenntnisse, z. B. vom Hebel und dergl. und eine Anweisung zum Reisen oder Gesellen-Wandern zu ertheilen, damit kein Schüler aus der vierten oder dritten Klasse abgehen solle, der nicht davon etwas zu hören und zu lernen Gelegenheit gehabt habe. In der fünften Klasse ertheilte der Kantor 2 Singstunden mit den Tertianern und Quartanern zugleich, der 1ste Kollaborator 3 St. (sonst der 3te Kollege 5 St.), der 2te Kollaborator 4 St. (sonst der einige Kollaborator 9 St.), der 3te Kollaborator, Gräber, 7 St. und der Schreib- und Rechnenmeister Pilz 4 Stunden. Der 1ste Kollaborator ertheilte Religionsunterricht nach Seiler's biblischen Katechismus nebst Erklärung der Hauptstücke in Luthers Katechism 3 St., der 2te lehrte die Anfangsgründe des Lateinischen bis zum Konjugiren 3 St. und trug allerhand Gegenstände für das bürgerliche Leben vor, nach dem Steinbeckischen Kalendermann und Seiler's Lesebuch 1 St., der 3te übte die Schüler im Deutschlesen in der Bibel nach Zerrenner's Anleitung 5 St. und lehrte Sittenlehre nach Seiler 2 St. Der Schreiblehrer gab 2 St. Unterricht im Schönschreiben und 2 St. im Rechnen. In den 12 Privatstunden unterrichtete der 1ste Kollaborator im Schönschreiben 2 St., in der deutschen Sprache 3 St., im Kopf- und Tafelrechnen 3 St., in der Erdbeschreibung 2 St. und in der Naturlehre 1 St. und wiederholte die Hauptstücke des Katechismus 1 St.

Die Veränderungen des neuen Lehrplans laufen mithin darauf hinaus: Das Hebräische wurde in Amtsstunden des Rektors verlegt, die Zahl der griechischen Stunden in Tertia und die der lateinischen in allen Klassen vermindert, dagegen die der deutschen vermehrt. Die Schönschreibestunden in der 2ten Klasse fielen weg, und wurden in der 3ten, 4ten und 5ten vermindert. Für Tertia wurde eine Deklamationsstunde eingeführt, das Rechnen aus Sekunda verwiesen, die Erklärung der Landesgesetze auf 1 St. in Tertia, und noch nicht einmal das ganze Jahr hindurch, beschränkt, die Sitten- oder Anstandslehre in Quinta eingeführt, die Seelenlehre in Quarta ausgestrichen, für das richtige Lesen im Deutschen in Quarta und Quinta mehr Stunden bestimmt; die bisher zur Wiederholung bestimmt gewesene Stunde in Quinta zum Hersagen der biblischen Sprüche, und der Hauptstücke des Katechism, in Quarta aber zu allerhand gemeinnützigen Kenntnissen, als Gesundheitslehre und dergl. verwendet, Französisch in Tertia, und Philosophie in Prima eingeführt. Es hatte auf diese Weise jede Klasse wöchentlich 30 Stunden, mit Ausnahme der fünften, der wöchentlich 32 angewiesen wurden. Die Lehrer erhielten zum Theil einige Erleichterung, der Rektor behielt seine 20, der Kantor seine 11 und der Schreiblehrer seine 4 St., der Konrektor aber erhielt 20 statt der frühern 22, der Subrektor 22 statt 24, wovon er 2 als Lehrer der Mathematik gab, der 1ste Kollege 20 statt 22, der 2te 21 statt 22, und der erste Kollaborator, der an die Stelle des dritten Kollegen trat, 23 statt 22, weil er 12 Privatstunden statt 10 bekam, vermuthlich um die früher vom 3ten Kollegen gegebenen 3 freiwilligen Stunden zu ersetzen. Bald nachher übernahm auch der 2te Kollege 12 Privatstunden in Quarta und dadurch wöchentlich 23 St., dem 2ten Kollaborator wurden 10 St. statt 9, die der einzige Kollaborator

gehabt hatte, und dem 3ten Kollaborator 7 Stunden zugetheilt. Der Rektor gab 10 Stunden in Prima, und 10 in Oberprima, zusammen 20; der Konrektor 6 in Prima, 10 in Unterprima, 4 in Sekunda, zusammen 20; der Subrektor 4 in Prima, 16 in Sekunda, und 2 in Tertia, zusammen 22; der Kantor 5 in Sekunda, 4 in Tertia und 2 in den vereinigten Klassen Tertia, Quarta und Quinta, zusammen 11; der erste Kollege 5 in Sekunda und 15 in Tertia, zusammen 20, der 2te 4 in Tertia und 17 in Quarta, zusammen 21; der erste Kollaborator 3 in Tertia, 5 in Quarta, und 15 in Quinta, zusammen 23; der 2te 6 in Quarta und 4 in Quinta, zusammen 10, und der 3te endlich 7 in Quinta, so wie der Schreiblehrer ebendaselbst 4.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

IV.

Ueber die Heilkraft

des

Mineralwassers und des Moor- oder Badeschlamm's bei Muskau,

als Fortsetzung der darüber

vom

Geheimen Rath Hermbstädt

im 1sten Hefte dieser Blätter gelieferten chemisch-analytischen Notizen.

Die Resultate der chemischen Analyse der Heilquellen zu Muskau sind von der Art, daß schon daraus auf eine große Wirksamkeit derselben, so wie des Moorschlamms geschlossen werden kann, und daß sie daher auch die Aufmerksamkeit der Aerzte und des Publikums mit vollem

Rechte auf sich ziehen müssen. Die Reichhaltigkeit der Bestandtheile stellt besonders die Badequelle als ein höchst kräftiges stark mit Eisen geschwängertes salinisches Mineralwasser dar, und die festen Bestandtheile des Moorschlamm's stimmen mit dem berühmt gewordenen Moorschlamme zu Marienbad in Böhmen, in qualitativer überein, überwiegen aber den letztern in quantitativer Hinsicht bedeutend.

Aber auch die bisherige Erfahrung spricht noch gewichtiger für die wohlthätige Wirksamkeit der Mineralquellen zu Muskau. In allen Krankheiten der Schwäche, in welchen der Gebrauch von Stahlwässern angezeigt ist, besonders in Unterleibsübeln der Art, in Magenkrämpfen, in Krankheiten des Uterinsystems, namentlich beim weißen Fluße, bei Nervenschwäche, Hypochondrie, Hysterie, chronischen Rheumatismen, bei Gliederlähmungen, kurz überall wo es darauf ankömmt Erschlaffungen zu heben und eine vermehrte Thätigkeit hervor zu rufen, haben sich die Trink- und Badequellen auffallend heilsam erwiesen. Eben so haben die Mineralbäder ihren Ruf als ein höchst kräftiges und wirksames Heilmittel dargethan, vorzüglich in Gliederlähmungen, Contracturen, Gelenkleiden, bei Gicht, chronischen Rheumatismen, anomalen Hämorhoiden, Krämpfen fast jeder Art, Hypochondrie und Hysterie, Bleichsucht und krampfhaft veränderter Thätigkeit der Haut, bei Hautausschlägen und hartnäckigen Geschwüren. Auch als Umschläge, Kataplasmen und Einreibungen, ist die Wirkung des Moores vorzüglich, und es ist zum Erstaunen, wie sich die beruhigende Kraft desselben nach dem Gebrauch in schmerzhaften Krankheiten sowohl äußerer als innerer Organe augenblicklich darthut, und nicht selten die Krankheit durch einen pulpesen, gleichsam kritischen Ausschlag, der sich in der Umgebung des Krankheitsitzes darstellt, hebt.

Ein vorzüglich eingerichtetes russisches Dampfbad, ein Schwefelräucherungsbad nach Galée verdienen noch besonderer Erwähnung, und für alle Arten von künstlichen Bädern und Mineralwässern ist gleichfalls gesorgt. Ein hohes Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten hat demnach auch von der Existenz dieser Heilanstalt sämmtliche Königliche Regierungen mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, auf solche das Publikum in angemessener Weise aufmerksam zu machen: und wir verweisen deshalb alle diejenigen, welche sich noch näher über die Art unterrichten wollen, wie die mineralische Heilanstalt von jenen Behörden betrachtet wird, welche auf amtlichen Wege solche untersuchen ließ, auf die Amtsblätter der Regierung von Frankfurt, Liegnitz ꝛc.

V.

Literarische Anzeigen.

Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen von D. Johann Gottlob Worbs, Superintendent und Pastor zu Priebus ꝛc. 2ter Th., Züllichau und Freistadt bei Darnmann 1824. 8.

Der Niederlausitzer muß in allen historischen Compendien lesen, daß seinem Vaterlande noch durchaus ein pragmatischer Geschichtsschreiber fehle. Wie mancher brave Bursche aus dieser Landsmannschaft mag, wenn er diesen Satz vom Katheder herab sich vorpredigen lassen, und zu den Füßen seiner Lehrer sitzend nachschreiben mußte, gerechte Scham und Unwillen empfunden haben! Das Uebelste bei der Sache ist, daß sich gegen die Wahrheit dieses Compendien- und Katheder echos nicht viel Ge-

gründetes einwenden läßt. In einiger Art könnte sich zwar diese Provinz mit vielen gleichen Schicksalsgenossen, unter andern auch mit ihren lieben Nachbarn und Schwestern, Schlesien und Oberlausitz trösten, denn auch diesen (man sehe Pölitz Geschichte der preußischen Monarchie, Leipzig 1818. S. 446. und 549.) wird zum Anhören gegeben, daß es ihnen, trotz den vielen Sammlungen und Vorarbeiten, in Folio mit Kupfern und Tabellen, doch an einer vollständigen und erschöpfenden wahren Geschichte fehle, zu deren Anfertigung eine sorgfältige Revision der Quellen nöthig sey, welche aber, noch dazu größtentheils bei Ausländern, gesucht werden müßten. Allein auch diese von der Mitgenossenschaft im Unglück entlehnte Balsambüchse des Trostes will für das befragliche Land nicht ausreichen. Die Niederlausitz muß doch, wenn sie nach gewohnter Art und Weise sich nicht überschätzen will, bieder und natürlich gestehen, daß im Vergleich mit ihren stammverwandlichen Nachbarländern, ihr doch Vieles, was jene reichlich besitzen, abgehe, und daß ihre Armuth in den gedachten Vorarbeiten mehr als attica paupertas bezeichnet werden müße. Hätte jene Epoche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, in welcher, wie durch einen Zauberschlag geweckt, in der N. L. fast, wie einst in Italien, Lust und Liebe zur Wissenschaft, allenthalben sich regte, und mehrere Vereine zur Aufklärung und Verbreitung des Guten und Schönen entstanden, eine längere Dauer gehabt, und wären die reichen Hoffnungen dieser Regsamkeit, nicht durch ungünstige Umstände, besonders durch Eintritt des siebenjährigen Krieges zerstört worden, so würde auch in der Geschichtkunde die Sache sich anders gestaltet, und wir würden schon jetzt mehr Terrain in diesem Zweige der Wissenschaft gewonnen haben. Vorzüglich ist das Verschwinden der, wenn auch nicht ephemeren, doch nur einige Olympiaden hindurch in Lübben bestandenen Ge-

sellschaft von Gelehrten, die sich docentes discentes nannten, zu beklagen. Dieser Verein hat sein ernstliches Bestreben für die einheimische Alterthumskunde zu wirken, durch Herausgabe der bekannten Destinata literaria et fragmenta Lusatica (Lübben bei Voß und Driemel 1738. seq.) trefflich bekundet, und hätte derselbe mehrere Decennien, wie er begonnen, fortfahren können, aus dem Schiffbruch der Zeit die noch vorhandenen Fragmente zu retten, und seine Ausbeute aus den verborgenen Schachten mit der schon erprobten kritischen Umsicht zu Tage zu fördern, so würden vor uns Materialien und Bausteine genug liegen, um den Anfang zu einem stattlichen Gebäude machen zu können. So aber, da von den Städten nur Sorau, Calau, allenfalls auch Cottbus gedruckte Chroniken besitzen, und da sich nicht einmal die handschriftlichen Nachrichten von den fleißigen, wenn auch nicht allemal kritischen Sammlern, Johannes Magnus und Johann Christian Edlen von Schmidt, auffinden lassen, steht das Sachverhältniß ungünstig und es ist die höchste Zeit, die Hand ans Werk zu legen, damit diese gute Provinz nicht isolirt stehen bleibe, wenn in Nachbarsländern schon Jubelfeste wegen beendigter Vorarbeiten und Urkundensammlungen gefeiert werden, und sich schon hier und da Männer finden, welche mit Mösern, in Hinsicht seiner Osnabrückschen Geschichte, um die Palme ringen wollen.

Schreiber dieses, ist kein Eingeborner der N. L., ist also kein, durch Geburt bestochner Encomiast derselben. Er ist aber vor mehr denn 30 Jahren in dieses Land eingewandert, es hat ihm gefallen, und er hat es als sein zweites Vaterland lieb gewonnen. Auch seine Geschichte hat ihn schon beim oberflächlichen Studium angezogen, denn sie hat, wie an einem andern Orte gezeigt werden soll, vielseitiges Interesse, mehr als man denkt. Hätte er nicht die schönste Zeit seines Alters im Acten-

staube zubringen müssen, so würde er in dieser Provinzialgeschichte gewiß seinen Mann gestellt haben. Jetzt stehet er in den Jahren, in welchen nach dem Lieblingsausdruck der Frau von Stael die Schatten länger werden, er kann also nur die jetzt, wie überall, so auch in der N. L. sichtbar werdende Morgenröthe der Liebe zu den heimathlichen Alterthümern freundlich begrüßen, und das gute Werk mit frommen Wünschen begleiten. Er will auch, in der Voraussetzung, daß der geneigte Leser Lust hat, seine Wünsche zu vernehmen, sich nicht lange zieren und bitten lassen, vielmehr bei der vorläufigen Berathung, über diesen wichtigen Gegenstand sein wohlüberlegtes Votum abgeben.

Er wünscht nämlich

a) daß die Männer, bei welchen, fast wie vor hundert Jahren ein unverkennbarer Enthusiasmus für die Kunde der Vorzeit erwacht ist, einige Jahre noch in ihrem Stillleben Literatur, deutsche und slavische Chronik, und deren Quellsammlungen studiren, nebenbei mit sinnverwandlichen Forschern Verkehr pflegen, auf Entdeckung und Rettung der Urkunden und Reliquien aller Art Bedacht nehmen, gute Analecten zu Begründung einer Documentensammlung und Chronikenanlegung halten, und so geräuschlos, emsig nach dem Ziele ringen mögen. Nützlich würde es seyn, wenn Jeder, der mit Lust und Liebe sich zur Theilnahme an dieser edlen Beschäftigung entschließt, sich auch, nach Verhältniß des glücklichen Fundes in seinen Quellen, der Monographien und der genauen Aufklärung der einzelnen Zeiträume, befleißigen wollte. Wie am Ohio- und Missisippifluß von den einzelnen Ansiedlern nur einige Puncte in den dicken Wäldern anfänglich ausgelichtet werden, die nach und nach größere Flächen bilden, und einen Zusammenhang mit einander hoffen lassen, eben

so muß in dem cimmerischen Dunkel unserer vaterländischen Alterthümer verfahren werden.

b) nach einigen Jahren, in welchen wie vorgedacht, die Vorbereitung betrieben, wird es dann Zeit seyn, den gleichsam in der zerstreuten Kirche lebenden Bekennern dieses edlen und erlaubten National-Egoismus, einen Stütz- und Haltpunct zu geben, und dann einen Verein nach den vorleuchtenden herrlichen Mustern in Böhmen, Schlesien, Oberlausitz, Pommern, Thüringen, Westphalen ꝛc. zu bilden. Dann möge der Himmel, denn ein solcher Verein würde nach seiner Idiosynkrasis, (man lese nur die Vorrede unsers Archivs) es sehr bedürfen,

c) wahre Mäcenaten und Mediceer verleihen, die das Werk mit Lust und Liebe helfen gründen, fördern und unterstützen. Gleich wichtig aber ist für uns der Wunsch

d) daß sich bald ein theures Haupt finden möge, welches für die Niederlausitz das werde, was für den Saalkreis und das Herzogthum Magdeburg Johann Christoph von Dreyhaupt gewesen. Nimmt man die von ihm gelieferten zwei sesquipedalen, mit fleißig collationirten und sorgfältig abgedruckten Urkunden, Kupferstichen und sonst ausgezierten Bände seiner diplomatisch-historischen Beschreibung des Saalkreises (pagus Neletici et Nudzici, Halle 1749) zur Hand, erwägt man den reichen Inhalt der Urkunden und der mit Kritik gesammelten Nachrichten, die vielen beigefügten Erläuterungen in allen Fächern der Wissenschaft, aus den besten Quellen geschöpft und dargestellt, so staunt man, wie dieser Mann bei seinen vielseitigen Dienstpflichten (er war Königl. Preuß. Geheimer-Regierungs- Kriegs- und Domainen-Rath, Fiskal des H. Magdeburg, Senior des Schöppenstuhls ꝛc.) ein solches Werk, unter den in

der Vorrede gedachten Schwierigkeiten, hat liefern können. Wird einst die Preuß. Monarchie ihren Livius für das ganze Reich finden, wie sie schon antheilig für einen einzelnen Zeitraum in Manso ihren Thuan gefunden, so wird ein solcher Livius, außer dem dankbaren Anerkenntniß der letztgedachten herrlichen Vorarbeit, gewiß sich auch der hellen Puncte, welche ein Dreyhaupt ihm über die Provinz Magdeburg insbesondere verschafft, sich erfreuen. Vor solchen kritischen Sammlern und nasutis promiscondis, wie Dreyhaupt, hegt man mit Recht eine wahre Ehrerbietung, und das bekannte schöne Distichon von Martialis

Sint Maecenates non deerunt Flacce, Marones
Virgiliosque tibi, vel tua rura dabunt.

könnte füglich (die Mäcenaten sonst in allen Ehren) folgendergestalt parodirt werden:

Sint modo Dreihaupti, non deerunt Flacce, Thuani
Et Buchananos, vel tua rura dabunt.

Recensent trägt schon längst ein Subject in seinem Herzen und Kopfe herum, das für die N. L. ein Dreyhaupt, und nach Belieben, ein Manso oder Möser, werden könnte. Alles winkt und ladet dieses Individium, das wir meinen, ein, eine Bürgerkrone zu verdienen. Eingeborner der Niederlausitz, aus einer der ältesten adeligen Familien, klassisch ausgebildet in Schulpforte, reich an erworbenen Vorkenntnissen in Sprachen und Wissenschaften aller Art, fleißiger Schüler von Heeren in Göttingen, wo er studirt hat, ein Mann, in der schönsten Blüthe seiner Jahre, der in der Geschäftspraxis bei Landesbehörden mit Ehre und Auszeichnung gedient, dermalen von Staats-Geschäften zurückgezogen, als Besitzer

eines ansehnlichen Ritterguts das beatus ille practisch übt, jetzt schon wohlhabend, in Zukunft reich, und der allenthalben schon eine reife Urtheilskraft und Takt in Sachen der Erudition, wie des gemeinen Lebens, bekundet hat. Nun einen solchen Mann, dem obige herrliche Eigenschaften mit Recht zugestanden werden müssen, besitzt die N. L., und möchte er doch, wenn er dieß lies't, seinen Ruf und die Anweisung der göttlichen Vorsehung nicht verkennen, und sie honoriren.

Noch wären mehrere Wünsche hier sub e. f. g. ꝛc. zu verlautbaren, allein, da die durch Dreyhaupts Lobrede veranlaßte Herzergießung zu viel Platz weggenommen, so sollen ein andermal über das weitere Verfahren eines solchen Vereins, über die vor allen Dingen zu betreibende Urkundensammlung, vielleicht in diesen Blättern, gesprochen werden.

Nach diesen Prämissen, die eigentlich, doch nur als Parergon unsers Zwecks angesehen werden können, bildet sich der Uebergang zum Ergon dieser Schrift mit dem Satze, daß der Verfasser des von uns anzuzeigenden Werks, der Herr Superintendent Worbs, eine dreifache Bürgerkrone von der Niederlausitz verdiene. Eine schon deshalb, weil er in Priebus, also in Schlesien, und noch dazu in ehrenvollen, seine ganze Thätigkeit in Anspruch nehmenden, Aemtern lebt, mithin ohne unmittelbar von der N. L. als Vaterland berufen, und ohne durch Sinecurestellen zu solchen Studien eingeladen zu seyn, sich doch des verwais'ten Zweiges der Wissenschaft für dieses Nachbarland angenommen, dessen Geschichte aus den besten Quellen studirt, und seine mühsam erworbene Kenntnisse zum öffentlichen Nutzen fördert.

Die zweite Krone verdient er, weil er trotz der in der Vorrede dieses Archivs geschilderten ungünstigen Verhältnisse, und der Klagen über kärgliche Theilnahme und Unterstützung seines Unternehmens, sich nicht abschrecken

läßt, das begonnene Werk fortzustellen, und nach dem ersten im Jahr 1804. herausgegebenen Theile dieses neuen Archivs für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen, leider aber erst nach einer Unterbrechung von 20. Jahren, nun den 2ten Theil 1824. dem Publicum mitgetheilt hat.

Die dritte Krone gehört ihm aber, weil er bei Behandlung seines Gegenstandes sich als Meister bewiesen, ausgerüstet mit den erforderlichen Vorkenntnissen, den Grundriß zum aufzuführenden Gebäude gut angelegt, blos bei den besten Gewährsmännern sich Raths und Aufklärung erholt, die Sonde des kritischen Scepticismus im Gedränge der Sagen, Mißverständnisse und Hypothesen wacker gehandhabt, lieber vorseyende Dunkelheit und Ungewißheit ehrlich eingestanden, als den gewöhnlichen sanguinischen und cerebrinischen Vermuthungen und deren Verfechtung nachgehangen, dabei, wenn es auf Schilderung der Charakter, des Zeitalters, der Verfassung ankommt, nicht, wie leider oft geschieht, der Phantasie indulgirt hat, sondern, wie bei einer guten juridischen Beweisführung, auf die vorausgeschickten, oder angezogenen Facta zuletzt, wie z. B. S. 300. den Consecutivartikel, nämlich das Endurtheil über den Geist und die Sitten einer Epoche vor mehrern hundert Jahren, folgen läßt, wobei blos zu bedauern, daß er bei seinen stattlichen Begabnissen, sich blos auf das Verdienst eines Eutropius und Cornelius Nepos beschränken wollte.

Belege von allen diesen Behauptungen zu geben, ist hier nicht der Ort. Recensent hat sich vorgenommen, und er wünscht, daß Andre eine gleiche Ansicht haben, und einen gleichen Entschluß fassen mögen, diese Epitome von Worbs seinem historischen Studium zum Grunde zu legen, für jeden abgehandelten Zeitraum Paratitla, Erläuterungen, Zusätze, Bedenken zu sammeln und zu-

künftig einige Proben von seiner Arbeit in diesem Magazine zu liefern. Hier stehe als vorläufige Nachricht vom Werke nur folgendes: Dieser zweite Theil des neuen Archivs ist ziemlich gleich zwischen der Geschichte Schlesiens und der Lausitz getheilt.

Von Schlesien geben wir blos die Inhaltsanzeige, da uns die Competenz des Urtheils über diese Provinzialgeschichte abgeht.

1) diplomatische Geschichte Heinrichs III. oder des Getreuen von Glogau.
2) neuer Versuch die Geschichte Peters des Dänen aufzuklären.
3) die Tempelherren in Schlesien.
4) Bericht der Gesandschaft, welche die böhmischen, mährischen, schlesischen und lausitzschen Fürsten und Stände im November 1620. auf den polnischen Reichstag nach Warschau schickten, in einem vollständigen Auszuge aus dem Original.
5) Schlesische Urkunden.

Letztere von S. 111. bis 171. werden, nebst den beigefügten Anmerkungen, von jedem Schlesischen Geschichtsfreunde, gewiß als eine gute, mit kritischer Umsicht gewählte Gabe, dankend anerkannt werden, vorzüglich ist auch für ein größeres Publicum als interessant, zu betrachten, die letztere Nummer XXVII. S. 171. welche aus einer, aus dem Raths-Archiv zu Görlitz erlangten Abschrift, das Schreiben „welches die 7 Rathsmänner, die 1488 zu Glogau im Gefängniß hungerstarben, zurückgelassen haben" liefert, und woraus dieser tragische Vorfall besser, als man zeither etwa in der Schlesischen Chronick von Schickfuß zu lesen gewohnt war, aufgeklärt wird.

Wir gehen nun zur zweiten Hälfte des Werks, zu unserer N. L., über, in welcher der Verfasser die ange-

fangene Geschichte der N. L. und zwar von S. 179. bis 309. fortsetzt. Nachdem er, im ersten Theile des Archivs, wie es wohl nach einer Pause von 20 Jahren zweckmäßig seyn dürfte, die vorhergegangenen Acten ins Gedächtniß zurückzurufen, im ersten Zeitraume Bruchstücke aus den Zeiten, vor Errichtung der Ostmark, gegeben, und im zweiten Zeitraum, die Geschichte von 959 bis 1135., da diese Provinz zur besondern Mark erhoben wird, abgehandelt hatte, fährt er nun in diesem zweiten Theile fort, und beleuchtet, nach seinem sehr richtig angelegten und von dem ehemaligen, von Hübnern zuerst eingeführten, ganz abweichenden Plane, den dritten Zeitraum, nämlich von 1137 bis 1303, in welchem das Land, von den Markgrafen aus dem Wettinischen Hause, bis es an die Markgrafen von Brandenburg kam, beherrscht wird. In dieser Epoche von 167 Jahren fängt es an in der Lausitzischen Geschichte zu tagen, oder doch zu dämmern, die Regentenfolge ist nach Ausweis der, von Herrn Rödenbeck, in dem letzt vorhergegangenen Hefte dieses lausitzischen Magazins, wie von jedem Patrioten mit Dank anerkannt wird, uns geschenkten Regententafel, schon größtentheils bis auf Jahr, wenn auch nicht allemal auf den Tag, ausgemittelt.

Wenn auch die hier in Frage kommenden Markgrafen, Conrad der Große, Dietrich, Dedo, Conrad der 2te, Dietrich der 3te, Heinrich der Erlauchte, Albert der Ausgeartete, Friedrich Tuta, und Tizemann, nicht alle gleich wichtige Resultate für die N. L. liefern, so hilft doch die in diesem Zeitraum verwandschaftliche und schon besser bearbeitete Geschichte von Meißen, Thüringen, Brandenburg, nebst mehrern schätzbaren Monographien, mit haushalten, und berichtigt wenigstens die Charakter und Persönlichkeiten. Es bleiben zwar, auch noch in dieser Epoche, viele nuces cruces criticorum,

selbst über Territorial- Lehns- und Erbschaftsverhältnisse übrig, die weder Lüdewig, Ritter, Schöttgen, (warum schreibt der Verfasser fortwährend Schötgen?) ganz beseitigen können, aber zur Ehre unsers Schriftstellers sey es gesagt, daß er von diesen mit dem Obelos oder Bratspieß der Dunkelheit und des Zweifels zu bezeichnenden Stellen, wenigstens ein Dutzend, ganz oder doch hypothetisch befriedigend so aufgeklärt hat, daß man bei diesen Stellen nun den Obelos streichen, und dafür den belobenden Stern oder Asteriskus setzen kann. Zu den gelös'ten Knoten rechnen wir nicht einmal solche Streitfragen, wie S. 189. ob Conrad der Große, ein oder zweimal die Wallfahrt nach Jerusalem gemacht habe, denn die Entscheidung dieser Frage ist für die N. L. ziemlich gleichgültig, sondern vielmehr solche, wie S. 209., über die Verwüstung der Lausitz, im Jahr 1180. (wo aber doch die in den Destinatis 2. Band 1ster Theil S. 26. zur Erörterung gebrachte Frage, welche Herrschergewalt der damalige Zwingherr, Heinrich der Löwe, über die Lausitz ausgeübt, und was von den, nach Helmold und Andern, von ihm in der N. L. angerichteten Lehnschaften, zu achten? umständlicher hätte verhandelt werden können) S. 238. über den Erbfolgevertrag mit Thüringen, und den Kriegszug nach Polen, S. 252. Berichtigung der Irrthümer wegen Stiftung der Klöster Doberlug, Neuzelle, besonders S. 280. wegen des Verkaufs der N. L. an den Erzbischof zu Magdeburg, und so könnten wir noch viele Stellen anführen, die alle die Sternchen des Beifalls verdienen.

Im allgemeinen hat der Verfasser nicht allein die Charakteristik der Persönlichkeit gut getroffen, sondern auch jenes manum de tabula practisch geübt, nämlich den Regenten, wie der Mann gewesen, mit kräftigen Druckern aus der allgemeinen Geschichte, kritisch gezeichnet, aber nie vergessen, daß er hier nicht Monogra-

phien, nicht Geschichte der Markgrafen von Meissen, sondern der, der Lausitz, schreibe, also die Beziehung der Regenten-Thätigkeit auf die N. L., nie aus den Augen verloren, und über das, was er aufgefunden, getreuen Bericht erstattet. Nun ist allerdings zu beklagen, daß die Lausitz als gewöhnlich der kleinere Theil der Länderbesitzungen, von den Chronisten, in der Regentengeschichte, stiefmütterlich behandelt worden, und es würde sich für unsere vaterländischen Wünsche weit günstiger gestalten, wenn es einem von den Herrn Conventualen in Doberlug oder Neuzelle, beliebt hätte, dem Exempel der Klosterbrüder auf dem Petersberg, Pegau ꝛc. zu folgen, und uns ein Chronicon, wie jene gefertigt, zu hinterlassen, ja wir würden mit einer Arbeit, wie sie der Pirnaische Mönch liefert, zufrieden gestellt seyn. Es ist aber leicht möglich, daß wir unsern Klosterbrüdern Unrecht thun, und daß selbst die Behauptung des Verfassers S. 300. als ob diese Mönche gar keine Geistesproducte, nicht einmal Chroniken ihrer Klöster hinterlassen, doch wohl noch ein Fragezeichen verdiene. Der Kanzler Ludewig rühmt nämlich mehrere Mal in seinem bekannten Werke Germania Princeps (Ulm. Ausgabe S. 248.) einen diplomatischen Codex vom Kloster Doberlug, den er handschriftlich besitze, und dieser Codex, und die darinnen enthaltenen Noten, sind nach Ausweis seiner bänderreichen Reliquien an Handschriften, als Speisekammer von ihm, reichlich benutzt worden. In Struvens historischer Bibliothek wird auch am Ende des 22. Kapitels erwähnt, daß in der akademischen Bibliothek zu Jena ein schöner Codex von fürtrefflichen Urkunden, welche von Kaisern, Königen, Herzogen dem gedachten Kloster ertheilt worden, vorhanden sey. In alten Lehnsacten über die Herrschaft Dobrilug hat endlich Recensent selbst gefunden, daß ein altes Chronicon von gedachtem Kloster angezogen werde. Es ist sonach wahr-

scheinlich, daß ein Volumen Annalen oder geschichtliche Notizen, das andere Volumen aber die einschlagenden und dazu gehörigen Urkunden enthalten habe. Ob Ludewig die Chronik und Urkundensammlung, beides zusammen, besessen, ist nicht ausgemacht. Man könnte daraus, daß er in der Vorrede seiner Reliquiensammlung versprochen, einen Katalog der Doberlugschen Aebte, und eine Kloster-Historie zu liefern, zwar den Schluß machen, daß er nicht bloß im Besitz des Diplomatarium, sondern auch der Chronik gewesen seyn müsse, allein da er nicht Wort gehalten, so läßt sich hierüber nichts Bestimmtes absprechen. Auf jeden Fall verdient die Nachfrage, wo diese Chronik und das Diplomatarium hingekommen, und wo es jetzt verborgen liegt? in Anregung gebracht zu werden. In den Destinatis, wie wir hier mit Beziehung auf die S. 224. vorgetragene Stiftung des Klosters gedenken wollen, ist von einem Unbekannten im Theil II. Nr. 3. die von Ludewigen in Rest gebliebene Schuld abgetragen, und ein Katalog der Aebte gedachten Klosters gefertigt worden. Diese Arbeit ist gar nicht übel gerathen, und der Verfasser muß wahrscheinlich im Besitz des jetzt vermißten Chronicon, der Urkundensammlung, und des Copialbuchs gewesen seyn, da er sehr genaue Nachweisung über seine Sätze und die Wirksamkeit der Aebte für das Kloster giebt. Aus dieser geschichtlichen Epitome theilen wir blos das Summarium in folgendem mit, daß nämlich Dietrich II. die Stiftung des Klosters Doberlug, und zwar nach den altzellischen Annalen, bald, nachdem sein Bruder Otto das Kloster Altzelle erbauet, zur Nachahmung unternommen, daß er durch seinen Tod an der Ausführung seines Werks gehindert worden, daß aber seine Brüder Otto und Dedo bei der Ausstattung von Doberlug das Ihrige gethan hätten, wie aus dem Dotationsbriefe allenthalben hervorgehe. Auch sind, wie wir ein ander-

mal zeigen werden, unter den Aebten wackere Männer, die für Zucht und das Emporbringen des Klosters in jeder Art Sorge getragen, gewesen. Weil nun aber in diesem Aufsatze viele Irrthümer, welche Ludewig in seinen Reliquien über dieses Kloster angeführt, widerlegt und berichtigt werden, so entsteht auf der andern Seite die Vermuthung, daß Ludewig die Chronik oder das Copialbuch nicht, oder doch nicht ganz, besessen, weil er sonst die vielen Fehler vermieden haben würde.

Anlangend nun das zweite in der N. L. befindliche, neuerlich sekularisirte Cisterzienserkloster Neuzelle, welches von Heinrich dem Erlauchten wahrscheinlich 1268 gestiftet worden, so ist das Wenige, was wir von seiner Entstehung bis jetzt wissen, S. 252. sehr richtig und mit Prüfung der kärglich vorhandenen Nachweisungen, erzählt worden. Von Neuzelle sind noch wenigere Nachrichten, wie von Doberlug, aufzufinden. Alle angestellte Nachforschung wegen Entdeckung eines solchen Chronicon, wie von letzterm, nach den Prämissen, zu vermuthen, sind bis jetzt vergeblich gewesen. Es werden zwar, wenn von Neuzelle die Rede ist, in den Destinaten und sonst zellische Annalen angezogen, da aber nirgends, weder bei Aufhebung des Klosters, noch sonst, etwas von einer Special-Chronik von Neuzelle vorgekommen, so muß man annehmen, daß unter jenen angezogenen zellischen Annalen wohl die altzellischen (Vetero-Cellenses) gemeint und verstanden worden.

Wir beschränken uns in der Erörterung der Klosterchronik, und gehen nun zur eigentlichen Regentengeschichte selbst über. In dieser sind wohl für die Lausitz, Conrad der Große, Heinrich der Erlauchte, und Tizemann in diesem Zeitraum als die merkwürdigsten zu betrachten. Wir waren erst gesonnen, unsere Bemerkungen hierüber allenthalben in einem fortlaufenden Commentar mitzutheilen, da aber die Ausführung einer solchen

Paraphrase, die Grenzen dieser Berichtserstattung überschreiten würde, so begnügen wir uns, vor der Hand nur die erste Lebensbeschreibung von Conrad dem Großen S. 181. mit einigen Zusätzen zu begleiten.

Conrad, der in der Geschichte eben so oft unter dem Beinamen des Großen, als des Frommen und Reichen vorkommt, ist allerdings für den Ersten zu achten, welcher die Markgrafschaft Meißen, und folgends der N. L., durch Erbgangsrecht auf sich verfällt betrachtet, behauptet und auf seine Nachfolger in der Dynastie gebracht hat. Es wollen zwar einige diesen Vorzug der errungenen Erblichkeit eines Markgrafthums, schon dem Meißner Markgraf Eckart I. (gest. 1002.) beilegen, allein diese Meinung ist von den beßern Geschichtsforschern gründlich widerlegt, und dagegen die unsrige allgemein als richtiger angenommen worden. Der S. 185. aufgestellte Satz, daß die Reichslehne schon damals, nicht mehr bei jeder Eröffnung frei vergeben, sondern bei der Verwandschaft verblieben oder vererbt worden wären, bedarf auch, abgerechnet des bei eigentlichen Lehnen und deren Uebertragung nicht zuläßigen Ausdrucks der Vererbung, einiger Berichtigung und Erläuterung. Fragt man nämlich nach dem legalen juridischen Grunde, der sich auf ein Gesetz, oder constatirtes Herkommen im deutschen Reiche stützen muß, warum und unter welchem Rechtstitel Conrad die markgräfliche Würde erblich erlangt habe, so kann man, weder ein Gesetz über die damals bereits allgemein erklärte Erblichkeit der Reichslehne, vorzüglich der Markgrafthümer, noch darüber, daß dem Markgrafen Heinrich von Groitzsch oder den Geschlechtsvorfahren Conrads überhaupt Meißen und Lausitz mit dem Rechte, sie auf ihre Nachkommen zu verfällen, als Lehne zugesichert worden, klare Brief und Siegel nachweisen. Ja, Albinus in seiner Meißnischen Landchronik sagt im Katalog der Markgrafen zu Lausitz S. 406. bei Erwäh-

nung der Nachfolger Conrads, Dietrich und Dedo, daß Dietrichs Bruder, Dedo, Graf zu Rochlitz, die Mark zu Lausitz nach seines Bruders Dietrichs Tode „da sie an das Reich gefallen" um 4000 Mark wieder lösen müssen, welches weder nöthig, noch in der Form zuläßig gewesen seyn würde, wenn die Erblichkeit solcher Reichslehne schon bestanden hätte. Dieses Factum der Geldlösung sucht zwar unser Verfasser S. 214. auf eine andere Art zu erklären, wir können aber seiner Ansicht und Hypothese, wegen Aufhellung dieser dunklen Parthie in der Geschichte, nicht beitreten, und wollen uns hierüber ein andermal umständlicher auslassen. Alles, was man über Conrads erbliche Besitznahme und Behauptung der befraglichen Markgrafthümer, im Beweis und Gegenbeweis der Schriftsteller, beigebracht findet, beschränkt sich auf die practisch durchgeführte Schlußfolge, daß Conrads Vater, Thimo, vom Kaiser Heinrich IV. auf gewöhnliche Art beliehen worden, daß Conrad sich im Besitzstand der hinterlassenen Länder nach S. 182. gesetzt, sein vermeintliches Erbgangsrecht zu behaupten gewußt, und hierin, weder vom Kaiser, noch sonst Jemanden, beeinträchtigt, vielmehr sein Verfahren stillschweigend gut geheißen worden. Wahrscheinlich hat das freundschaftliche Verhältniß, in welchem er mit dem Kaiser gestanden, viel mit gewirkt, daß er, unter den S. 181. erzählten Umständen, die Mark Meißen und die von Heinrich dem Jüngern hinterlassenen Erbgüter, ohne Widerspruch und Einrede, in Besitz nehmen konnte. Albinus sagt S. 406. seiner Chronik, bei Erwähnung, daß Conrad nach Heinrichs von Groitzsch Tode, auch Markgraf zu Lausitz geworden, daß ihm dazu Kaiser Lothar, und dessen Gemahl Rixa „die letzte aus der Markgrafen zu Sachsen und der 5 sächsischen Kaiserstamme, Conradi Ruhme" verholfen. Dieses Ruhmenverhältniß würde auch aufklären, warum der Kaiser, Conraden und

seiner Gemahlin, die Reichsdomaine Rochlitz zu Lehen gegeben, wovon S. 187. die Bewegungsgründe und nähern Umstände als unbekannt prädicirt werden. Als Conrad als Markgraf von Meißen auftrat, mochte die Erblichkeit der Reichslehne, besonders aber der Mark- und Pfalzgrafschaften, bei Weitem noch nicht außer Zweifel fest stehen. In Hinsicht der Markgrafschaften, welche, nach Ludewigs Meinung und beigebrachten Beweisen, zu allerletzt in die Eigenschaft der Erblichkeit übergegangen, behaupteten die Kaiser noch lange Zeit vorzugsweise, weit mehr Willkühr und Rücksichtnehmung auf persönliche Zuneigung, Seiten ihrer, oder auf persönliche Qualität und Verdienstlichkeit des Vasallen. Eben so ungebunden, und die Erblichkeit nicht anerkennend, scheinen sie in diesem Zeitraum, auch noch mit den Pfalzgrafschaften geschaltet und gewaltet zu haben, da selbst die Nachkommen Heinrichs des Erlauchten, die nach Erbgangsrecht auf sie gekommene Pfalz Sachsen, und deren Belehnung, schlechterdings nicht erhalten konnten, sondern nach den Nachweisungen in Römers Staatsrecht I. S. 21. sich endlich blos mit der Pfalz Lauchstädt, also dem fünften Theile der ganzen Pfalzgrafschaft begnügen und abfinden lassen mußten.

So wie jetzt die Instructions-Acten liegen, gebührt erst dem Kaiser Friedrich I. und seiner weisen Regierung, der Ruhm, daß nach Raumer Geschichte der Hohenstaufen II. S. 221. unter ihm die deutsche Verfassung und Verwaltung, der Wahrheit nach, immer mehr und mehr zu dem tüchtigen Wechselverhältnisse, welches der Ausdruck Kaiser und Reich im besten Sinne andeutet, sich ausgebildet hat, und endlich auch in dem Chaos und Wirrwarr der lombardischen und deutschen Lehnsgebräuche, einige Ordnung worden, wozu vorzüglich die Vorgänge in Italien, und die bekannten, dort, unter

Zuziehung der größten Juristen entworfenen Constitutionen, beigetragen haben.

Wahr ist übrigens, daß Conrad, wie S. 185. behauptet wird, nachdem er die Lehn über die N. L. erhalten, letztere als eine eigne besondere Mark, und nicht als Pertinenz von Meißen, angesehen, sich auch seit dieser Zeit in Urkunden, Marchio Misnensis et Lusicensis geschrieben. Sein vollständiger Titel war, nach den besten hierüber zu Rathe gezogenen Quellen: Markgraf von Meißen, Lausitz, Osterland, Landsberg, Burggraf zu Zörbig, Graf zu Wettin, Leißnig, Brene, Eilenburg, Groitzsch und Rochlitz. Ludewig will sogar behaupten, daß der Markgrafentitel von Meißen, dem der Lausitz, nachgestanden, und daß, wenn beide Markgrafthümer in einer Person des Landesherrn vereinigt gewesen, die Lausitz den Vorrang erhalten habe. Dieser Satz gehört aber wohl in die Classe der vielen Paradoxen, zu welchen sich der gedachte Professor durch seine bekannte Vorliebe für das brandenburgische Regentenhaus, und seinen Eifer, Ansprüche dieser Dynastie, auf alle mögliche Art, selbst auf Kosten der Geschichte, zu vertheidigen, verleiten lassen. Denn, nicht zu gedenken, daß, wie die Urkunden ausweisen, in dem Falle, wenn ein Simultaneum der Markgrafenwürde in einer Person statt gefunden, der doppelte Markgraf von Meißen und Lausitz jedesmal sich „zuerst" als Markgraf zu Meißen prädicirt hat, so wird die Proedrie von Meißen dadurch ganz außer Zweifel gesetzt, daß in den Urkunden, in welchen sich die Markgrafen von beiden Ländern, also in zwei getrennten Personen, unterzeichnen, der Meißner Markgraf oben an steht. So findet sich z. B. in der Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen (Erfurt 1740 S. 118.) ein vom Kaiser Lothar im J. 1134. gegebenes Privilegium der Quedlinburgschen Kaufleute, in welchem sich unter den Zeugen, nach den Bischöffen die Markgrafen, und

zwar in folgender Rangordnung: Adelbert (von Brandenburg) Conrad (von Meißen) Heinrich (von der Lauſitz) unterſchrieben haben.

Ueber den ſchon oben gedachten Wallfahrtsſtreit mit Rittern, (S. 183.) ob nämlich Conrad ein- oder zweimal in Jeruſalem geweſen? läßt ſich Albinus S. 225. folgendergeſtalt vermittelnd hören: „Markgraf Conrad iſt zweimal in Aſiam und Syriam gezogen, einmal im Jahr 1135., wiewohl in der zelliſchen Chronik das Jahr 38. ſteht, aber unrecht. Hernach iſt er wieder 1146. gen Jeruſalem gezogen, und hat bei ſich gehabt: Reinhardt, Biſchof zu Merſeburg.“ Die Ausmittelung der Sippſchaft von der Gemahlin Conrads, Lucardis (S. 182.) hat unter den Schriftſtellern vielen Streit verurſacht. Die Meinung, daß ſie Friedrichs I. Tochter geweſen, hat einige Zeit gegolten, iſt aber mit Recht verworfen worden, und neuerlich hat die von unſerm Verfaſſer gewählte, daß ſie nämlich eine Tochter des ſchwäbiſchen Grafen Alberts geweſen, allgemeinen Beifall gefunden, doch nennen, nach Albinus, mehrere Schriftſteller den Albrecht, nicht Graf, ſondern Herzog zu Schwaben.

Die Geſchichte der Stiftung vom Kloſter auf dem Petersberge bei Halle, iſt S. 182. nach den beſten Quellen, und mit ziemlicher Uebereinſtimmung der Nachrichten im Dreyhaupt erzählt worden, nur findet ſich in einigen Chroniken die Abweichung, daß Dedo der eigentliche Stifter nicht im Vaterlande, ſondern auf dem Rückwege von Jeruſalem, in Italien verſtorben ſey, zuvor jedoch befohlen habe, ſeinen Leichnam nach Petersberg zu bringen.

Nach S. 193. wird das Lebensalter von Conrad 59. Jahr angegeben, das Todesjahr ſelbſt auf 1156 geſetzt, zuvor aber erwähnt, daß er in dem nämlichen Jahre ſeine Länder vertheilt, ſich im Kloſter auf dem Petersberg

als Mönch einkleiden lassen, und dann noch 2. Monate gelebt hätte. Wenn er nun 1156. den 5. Februar gestorben, und doch nach seiner Abdankung noch über 2. Monate im Kloster gelebt, so folgt daraus, daß er bereits im Jahre 1155. auf die Regierung verzichtet haben müsse. Diese Rechnung stimmt auch mit Birkens sächsischem Heldensaal (Ausg. von Fellern und Horn, Nürnberg 1734. S. 198.) überein, nach welchem Conrad den 30. November 1155. „sein Wappen und weltlichen Habit als ein Opfer in der Kirche aufgehängt, und daselbst nach 67. Tagen 1156. den 5. Febr. seines Alters im 69. Jahr (nicht wie S. 193. angegeben 59. Jahr) gestorben." S. 196. wird Conrad als Vater von 12 Kindern aufgeführt, nach der Stammtafel in Birkens Heldensaal, ist er aber Vater von 13. Kindern, nämlich von 7. Söhnen und 6. Töchtern gewesen. Die 12. von unserm Verfasser namentlich angegebenen Kinder, sind bis auf einige kleine Abweichungen, ziemlich richtig, und übereinstimmend in jener Stammtafel enthalten, nur wird unter den Söhnen, als erstgeborner, Herrmann genannt, welcher 1175. Bischof zu Bamberg geworden, und daselbst den 12. Juni 1177. gestorben, er wird auch als Stifter des Klosters Münchrode angegeben.

Der S. 197. eingestandenen, bis jetzt noch fortdauernden Armuth an Nachrichten, über Conrads Regenten-Wirksamkeit in der Lausitz, können wir nichts von Erheblichkeit entgegensetzen, denn die wenigen Bruchstücke in den Chroniken sind unbedeutend, widersprechen sich, und bedürfen noch einer genauen kritischen Sichtung. Was die, in diesen Zeitraum angeblich fallende, Ansiedelung von Colonisten aus Holland und vom Rhein betrifft, so ist hierüber zwar schon viel geschrieben worden, aber, obgleich das Factische im Allgemeinen nicht abgeläugnet werden mag, so bedarf doch auch dieser Punct, was die Lausitz betrifft, noch einer bessern Aufklärung

und speciellen Nachweisung selbst, in Hinsicht des Zeitpuncts, indem die befragliche Ansiedelung der Kolonisten in der N. L. wohl erst späterhin, nach der Kriegsverwüstung im Jahre 1180. statt gefunden haben mag. Es entsteht aus mehrern Gründen die Vermuthung, daß die Verpflanzung der Familien und adeligen Geschlechter von Meißen und Thüringen, in die Lausitz, mit jener erst späterhin erfolgten Ansiedlung der Flam- und Rheinländer, vermengt werde.

Erstere war ganz vorzüglich, nach den Nachrichten in Schmidts Chronik von Calau (S. 52. 85.) Conrads Werk, wodurch er seine Regierung in der Lausitz auszeichnete. Er hat auch allerdings seine hierbei geheegten Absichten, sich nämlich dadurch des bessern Gehorsams, der immer noch aufsetzigen Bewohner, zu versichern, und im Lande Cultur und das Christenthum (es gab 1136. immer noch viele Heiden in selbigem) zu verbreiten, ziemlich erreicht. Der Satz S. 197., daß man noch jetzt in der güldenen Aue in Thüringen flämische Ländereien finde, deren Besitzer Fläminger heißen, möchte wohl mehr vom Wittenberger Kreise gelten müssen, wo bekanntlich noch viele Spuren des flämischen Ursprungs sich vorfinden, ja sogar ein ansehnlicher Strich Landes der Fläming genannt wird.

Wir müssen unsrer Neigung, die auf Conrad folgenden Lebensbeschreibungen der Regenten in gleicher Masse zu commentiren, Einhalt thun, da wir den Zweck und das Maaß dieser Anzeige nicht aus dem Auge verlieren dürfen, und über den weitern Inhalt des Buchs noch kurzen Bericht zu erstatten haben.

Nach beendigter Regentengeschichte des dritten Zeitraums von 1137. bis 1303. giebt der Verfasser ein Summarium über Verfassung, Rechtspflege, Einkünfte des Landesherrn, Abgaben, Münzen, Wappen des Landes, Industrie, Wissenschaft, Kunst und Religion in der

N. L. und zwar von 959. — 1303. Die hier mitgetheilten Resultate sind größtentheils wichtig, und tragen das Gepräge eines geübten Geschichtsforschers, der den Geist der Zeiten, über welche er ein Urtheil fällen soll, richtig aufgefaßt hat, nur ist sehr zu bedauern, daß der Verfasser sich auf Pinselstriche beschränkt, und sich allenthalben zu kurz, und fast noch kürzer, als sein würdiger College Käuffer, im Abriß der Oberlausitzischen Geschichte, gehalten hat. Wer Sinn für den Zweck der Geschichte besitzt, und die voran gegangene Regenten-Chronik mit Aufmerksamkeit gelesen, der ist gewiß auch mit uns auf den Abschluß und auf das pragmatische Consectarium neugierig gewesen, und wird gewiß, wie wir allenthalben mit den Urtheilen zufrieden, aber unzufrieden mit der Kürze gewesen seyn. Hier giebt jeder Titel, jede Rubrik der Gegenstände, reichen Stoff zu Beiträgen, Zusätzen und weitern Ausführungen.

Wir enthalten uns nach diesem ausgesprochenen Lobe aller Paraphrasen, und bemerken nur folgendes: Als Commentar dieses geschichtlichen Abschlusses, können vorzüglich, vorgedachten Käuffers Abriß der Oberlausitzischen Geschichte, ferner die Destinata und die oben gedachten Chroniken gebraucht werden, so wie wir uns auch vorbehalten, über einzelne Gegenstände unsere Erläuterungen und Bemerkungen mitzutheilen. Von S. 310. bis zum Ende folgen nun 2. Aufsätze über die Gaue der Ober-Lausitz, nämlich Milska und Zagost, und dann eine Erläuterung einer Oberlausitzischen Grenzurkunde vom Jahr 1213. Diese letztere Arbeit wird gewiß von jedem Sachverständigen, der die hierbei vorkommenden Schwierigkeiten zu würdigen weiß, mit großem Dank anerkannt werden. Als Uebersicht der Sache nur so viel: Mit Gründung der Klöster und Bisthümer entstanden auch bald Uneinigkeiten zwischen den Landesherrn und Bischöffen. Gewöhnlich wurden diese Zwiste durch Austrägal-

Instanzen oder Commissionen vermittelt, und so ist auch diese Grenzstreitigkeit, welche hier in Frage steht, durch eine Commission von Lausitzschen Landsassen beseitigt, und ein Rezeß zwischen dem König von Böhmen und den Bischöffen von Meißen, abgeschlossen und ausgefertigt worden. Schöttgen und Gerken hatten schon fehlerhafte Uebersetzungen und abweichende Lesearten geliefert, und die Dunkelheiten des Inhalts, besonders der slavischen Namen aufzuhellen gesucht. Anton und Hortschanzky hatten sich ebenfalls bemüht mehr Aufklärung in dieses Dunkel zu bringen. Der Erfolg war jedoch immer nicht bedeutend. Nun hat die Lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, auf die S. 322. erzählte Art, zwei genaue Abschriften, von den in dem Königl. sächsischen geheimen Archiv zu Dresden vorhandenen Originalien sich zu verschaffen gewußt, die nach den angegebenen Umständen, immer noch nicht gleichlautend sind, sondern vorzüglich auch deshalb abweichen, weil verschiedene Schreiber die einzelnen Urkunden, jeder für seinen Part, gefertigt hat. Die Erklärung ist dem Verfasser sehr schwierig gewesen, und es bleiben immer noch viele dunkle Stellen übrig, aber das Verdienstliche, diese Vorarbeit geliefert und diesen Grenzreceß, selbst nach den abweichenden Duplicaten, zur Publicität gebracht, und was noch mehr sagen will, so gut größtentheils verdollmetscht zu haben, ist mit Dank zu erkennen. Hier ist eine schöne Fläche eröffnet, wo Männer, wie uns mehrere die Frenzelsche Familie gegeben, ihr Talent für Sprache und Geschichtsforschung üben können, und daher kann man mit Recht diesem Aufsatz, den Ermunterungs-Zuruf Sultis! beisetzen. Den Schluß des Werks machen einige, nämlich nur 5. niederlausitzische Urkunden, sämmtliche bis jetzt noch nicht bekannt, und aus dem Original entnommen. Die N. L. muß auch mit dieser mäßigen Gabe zufrieden seyn, erwartet aber auch hier von des Verfassers bereits erprob-

ter Dienstbeflissenheit reichlichere Spenden, da sie von dem Geber vermuthen kann, daß er bei dem fortgesetzten fleißigen Sammeln in reichlichem Vorrath von solchen Urkunden sich befinde.

Noch will Recensent dem Verfasser einen Wunsch mittheilen. Wenn auch das von ihm begonnene Werk nicht grade in die Kategorie der für die Schulen bestimmten Compendien, bei welchen allerdings die Literatur eine Hauptsache ist, gesetzt werden kann, so würde es doch seiner guten Absicht Aufklärung und Liebe für die vaterländische Geschichte zu verbreiten, gar sehr entsprechen, wenn er über jeden Zeitraum oder bei jeder Hauptmerkwürdigkeit in Persönlichkeit oder Sache, die vorhandenen Monographien oder Hauptschriftsteller, welche den fraglichen Gegenstand gut bearbeitet, z. B. bei Heinrich dem Löwen, Böttigers Monographie, über die Colonisten von Holland und Rhein Werbeses Hauptwerk hierüber, über Kaiser Friedrich I. Raumers Geschichte der Hohenstaufen, aufführen, und so, wie er es schon bei einigen andern in den Noten gethan, gründlich und kürzlich beurtheilen und empfehlen wollte. Diesen letztgedachten Noten verdanken wir auch in diesem Bande manche Nachrichten, die nicht blos für den Niederlausitzer merkwürdig, sondern auch bei einem größern Publicum Interesse und Beifall finden werden, z. B. S. 246. die Entstehung der Pfalzen und Pfalzgrafschaften, welche kurz und sehr richtig gezeichnet ist, nur hätte auf ein Hauptwerk hierüber, von einem uns unbekannten Verfasser „Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen, Erfurt 1740." welche auch einmal S. 239. der Verfasser selbst angezogen, hingewiesen werden können, ferner in der Note 266. die Rüge wegen des, in den ältern Zeiten eingeführten Sprachgebrauchs, der Stadt Landsberg, den Titel Markgrafschaft beizulegen, da sie mit ihrem Kreise doch nie eine Markgrafschaft im eigent-

lichen Sinne des Worts gewesen. Eben so S. 304. die richtige Erklärung, der in der Stiftungsurkunde des Bisthums Meißen vorkommenden seltsamen Worte „Varca punga et Talunga familiarum“ über welche die Geschichtsforscher schon viel Schweiß vergossen haben, endlich S. 292. die wahre Angabe der bis jetzt unbekannten Verfasser von dem Buche „Geographische Beschreibung der Markgrafschaft N. L. und der angrenzenden Oerter in Schlesien, 1748. ohne Druckort. Dieses kleine Werk enthält allerdings einige gute geschichtliche Notizen über die N. L., doch würden wir hierbei in Erinnerung bringen und als noch vorzüglicher empfehlen die in dem Jahre 1750. herausgekommene neue europäische Staats- und Reise-Geographie, welche nach der Absicht des Verfassers oder der Verfasser als Statistik nach dem damaligen Begriff gelten sollen. Der starke Band in 8tav, den wir besitzen, handelt in 4. Büchern von Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz, also grade, von den hier befraglichen stammverwandtlichen Nationen, und enthält, besonders in den gar nicht gemeinen, sondern einen kritischen Kenner der Sachen verrathenden Noten, manche gute Nachweisung über Geschichte, Verfassung u. dergl. mit specieller Anführung der Quellen. Ein gleiches Lob, in Hinsicht der Kritik und gründlichen Nachweisung der Gewährsmänner, verdienen die gesammelten Nachrichten zur Geschichte Cottbus, 2. Stück, Görlitz 1786.

Zum Schluß kann Recensent nachfolgenden humoristischen Einfall nicht unterdrücken. Bekanntlich konnte der in Wissenschaft eben so wie im Absprechen große Geheime-Rath und Kanzler der Universität Halle et cetera Johann Peter von Ludewig nicht leiden, wenn Männer von der theologischen Facultät, namentlich Prediger, sich in die Geschichte, besonders in die Staaten- und Regentengeschichte, die er für seine Domainen hielt, mengen wollten. Dahero wimmelt es in seinen Schriften, be-

sonders in seinem Hauptwerk, Giovanni G. P. von Stichelreden gegen die Historiographen aus gedachter Klasse. Da heißt es z. B. von den Annalen des guten Pastor Andreas Engel (Frankfurt 1598.)

> Theologi opus est. Errores infinitos habet partim ignorantiae auctoris in hoc studii genere, partim credulitati ac superstitioni tribuendos. (pag. 349. eod. Ulm.)

Von einem andern Hofprediger Rentsch, der den Brandenburgischen Cederhain, ein gutes Buch, geschrieben, (Baireuth 1682.) lautet das Scomma folgendergestalt:

> Non poenitendam operam auctor praestitit etc. Sed desideria eruditorum effugere, exquisitam magis notitiam historicorum monumentorum postulat, quae expectari nequit ab homine Theologo. Neque tali auctor sim, ut sanctioribus studiis tempus subtrahat.

Blos den einzigen Pastor zu Landsberg, Nicolaus Leuthinger (das ist aber auch ein Name, vor dem alle Geschichtsfreunde ehrerbietig aufstehen!) behandelt er mit Anstand, und läßt ihm Gerechtigkeit wiederfahren. Was würde nun dieser Dictator sagen, wenn er erlebt hätte, daß sich zwei Superintendenten und Pastoren, ein Käuffer und Worbs, in die Geschichte der Lausitz friedlich und schiedlich getheilt, und beide ihr divisum imperium, Ersterer in der O. L., Letzterer in der N. L. wacker handhaben, wie sie ihrem Erzpriesteramte in der Geschichte dieser Provinz, überhaupt nicht allein treu und kritisch vorstehn, sondern sogar solche staatsrechtliche Fragen lösen, bei welchen der Meister Ludewig in seiner Germania princeps sich noch im größten Wirrwarr und Gedränge befindet. Von dieser letztern Behauptung geben wir blos jetzt beispielweise die Frage, wenn und auf welche Art die O. L. an das Haus Brandenburg gekommen? welche Käuffer S. 70. in seinem Abriß der Ober-

lausitzischen Geschichte ꝛc. trefflich beantwortet, und das wahre Verhältniß mit dem Verkauf der N. L. vom Markgraf Tizemann, an Erzbischof von Magdeburg, welches Worbs S. 280. in unserm Archive besser, wie ein Anderer zuvor, und vorzüglich besser, wie jener Meister selbst, ausgemittelt hat.

Würde nicht der Kanzler Ludewig, bei so bewandten Sachen, Gott und der Wahrheit die Ehre geben, und trotz seiner ausgesuchten Bibliothek von 11,000 Bänden, auf welche er so stolz war, wie manche Kathedralkirche auf die Reliquien der 11,000 Jungfrauen, diese Männer aus dem Stillleben des theologischen Standes, als Collegen freundlich begrüßen, und sie, neben sich Sitz und Stimme am grünen Tisch der wahren kritischen Historiographie zu nehmen, einladen.

Eine zweite Frage könnte man mit dieser erstern als Corollarium verbinden. Warum in der O. und N. L. jetzt keine Juristen vorhanden, welche mit Käuffer und Worbs in dem Fache der vaterländischen Geschichte wetteifern? —

Möge der würdige Verfasser noch lange leben, viele Silicernia und Jubelfeste seiner Verdienstlichkeit und Thätigkeit im Amte und als Schriftsteller, begehen, dabei in Fortsetzung unserer Lausitzschen Geschichte nicht wieder eine zwanzigjährige Pause machen, vielmehr von nun an tarditatem celeritate et lactea ubertate compensiren! das ist gewiß der Wunsch jedes N. Lausitzer, der das Bedürfniß seines Vaterlandes, in Hinsicht der geschichtlichen Aufklärung kennt, und die Leistungen des Verfassers zu schätzen versteht.

Süßmilch.

Erklärung über meine gemeinfaßliche Darstellung der Rechnung mit zwölf Zeichen, als eine Beilage zu den mathematischen Lehrbüchern für Schulen, in 4 Stücken 1817 — 1823.

Da der der Mathematik wohl kundige mir unbekannte Herr Rezensent der oben angegebenen Schulschrift in diesem Magazin (4ten Bandes, 1stes Heft S. 77 — 83.) meine eigentliche Absicht bei Abfassung derselben in so weit verkannt und unrichtig angegeben hat, daß das Meiste, was er darin vermißt, meinen Zwecken entgegen, und Alles, was er durch die Bezeichnung mit dem Worte weitschweifig für überflüssig erklärt, zur Sache wesentlich nothwendig war, wie ich mich nach Prüfung seiner Rezension noch immer für überzeugt halte: so ist es meine Pflicht, den Lesern dieses Magazins, so kurz als möglich, meine Absicht darzulegen. Dieselbe ist vom Hrn. Rez. so angegeben, ich hätte, wie ich selbst St. 1. S. 5. sage, gerade nicht den Zweck, für die Einführung der Dodekadik zu fechten, sondern bestimme sie nur zum Unterrichte meiner Schüler. So richtig hier das erste ist, so unrichtig ist das zweite. Denn ich habe die Darstellung nicht umsonst eine gemeinfaßliche, d. h. populäre genannt, und in der vom Hrn. Rez. angezogenen Stelle erklärt: „ich wolle die Dodekadik so darstellen, „daß jeder, dem daran liege, sie kennen zu lernen, in„sonderheit die Zöglinge unserer Schule, sie vollkommen „ohne andere Beihülfe“ (diese Worte scheint der Herr Rez. ganz übersehen zu haben) „verstehen könne, „wobei ich zwar auch mit zur Empfehlung derselben für „die Einführung beizutragen wünschte, indem ich hoffte, „aus der Erklärung selbst werde sich ergeben, daß diese „Rechnungsart mit zwölf Ziffern im Grunde nicht mehr „Schwierigkeiten habe, als die mit zehn, und auch bald „von einem, der nach der Dekadik rechnen kann, gefaßt „werden könne, zunächst aber sey es mein Zweck, jeden,

„der sich die Mühe nehme, diese Darstellung des Zwölf-
„zahlensystems aufmerksam durchzulesen, davon zu über-
„zeugen, daß die Rechnung mit zehn Ziffern nichts we-
„niger, als wesentlich nothwendig sey. Denn nur der-
„jenige könne eine Sache völlig verstehen, der im Stande
„sey, das Zufällige von dem Wesentlichen wohl zu un-
„terscheiden, und dieß sey in der Mathematik ganz vor-
„züglich nöthig. Viele aber seyen der irrigen Meinung,
„daß die Dekadik etwas Wesentliches und an sich Noth-
„wendiges sey, und man dürfe sich darüber nicht eben
„wundern, wenn man bedenke, daß die Gewohnheit, bis
„auf zehn zu zählen, schon so alt ist.“ Behält man die-
sen Zweck im Auge, so zeigt sich bald, daß der vom Hrn. Rez. mir gemachte Vorwurf der Weitschweifigkeit nur darin seinen Grund hat, daß er das wesentlich Nothwendige, wenn mein Zweck erreicht werden sollte, für überflüßig hielt. Ich weiß nämlich kein treffenderes Mittel, das Zwölfzahlensystem gemeinfaßlich, und für Jedermann, selbst für den, der noch nicht rechnen könnte, begreiflich darzustellen, als das gewählte, jedes Beispiel in Worten vorzurechnen, und dieß war um so nöthiger, weil man die Schwierigkeit dieses Rechnungssystems oft darin gefunden hat, daß für diese Rechnung die nöthigen und bezeichnenden Wörter fehlten. Wie leicht sich diese bilden, und beim Rechnen handhaben ließen, zu zeigen, war nun die Hauptaufgabe für mich, und dadurch unterscheidet sich meine Darstellung von allen andern, die bisher gegeben wurden. Dieses bei meiner Absicht unerläßliche Vorrechnen, worin der eigenthümliche Vorzug vor andern Darstellungen dieses Systems besteht, muß der Hr. Rez. für Weitschweifigkeit gehalten haben. Sonst bleiben seine Aeußerungen in dieser Rücksicht unerklärlich. Z. B. sagt er S. 81. über die Neuner- und Eilferprobe sey nur wenig mit vielen Worten gesagt. Es finden sich aber in meinem 2ten Programm S. 5. darüber nur

folgende wenige Worte: „die Probe, welche unter „dem Namen der Neunerprobe bekannt ist, verwandelt „sich hier nothwendig in eine Eilferprobe, weil sie auf „die Dodekadik angewendet werden muß, da sie sich „gänzlich auf die Dekadik gründet.“ Allein nach diesen wenigen Worten folgt wieder die Vorrechnung. Wenn es S. 81. heißt, Weitschweifigkeit sey beim Multipliziren und Dividiren weniger tadelnswerth, so scheint der Hr. Rez., da diese in allen Fällen ein großer Fehler ist, darunter eine umständliche Auseinandersetzung, hier besonders die Vorrechnung in Worten, zu verstehen. Das viele Gute aber, was nach des Hrn. Rez. Dafürhalten über die Neuner- und Eilferprobe gesagt werden konnte, war meinem Plane fremd, weil ich die bestimmt gefaßte Aufgabe verfolgte, das Zwölfzahlensystem in Worte zu übertragen, nicht aber die Neunerprobe zu erklären. Daß sich über die Brüche, deren Nenner die fortlaufenden Potenzen der Grundzahl sind, wie der Hr. Rez. meint, bei Gelegenheit der Dodekadik viel Anziehendes sagen lasse, wird Niemand bestreiten, aber daß es nicht in meine Schrift gehörte, ergibt sich daraus, daß ich noch nicht über das Rechnen mit ganzen Zahlen hinaus gegangen bin. Es scheint auch weiter zu gehen, nach meinem nie aus den Augen gesetzten Zwecke kaum nöthig zu seyn, weil, nachdem die Grundlage gegeben ist, eine Anwendung auf das weitere Rechnen, was sich stets auf Zusammenziehen, Abziehen, Vervielfältigen und Eintheilen zurückführen läßt, ungemein leicht ist. Wenn der Hr. Rez. S. 82. meint, er würde weder das dodekadische noch irgend ein anderes Zahlensystem von einer bestimmten Grundzahl, sondern von einer unbestimmten (1 + n) gewählt, und dadurch die allgemeine Beschaffenheit der Zahlensysteme gezeigt haben, so hat er offenbar nur meinen Nebenzweck berücksichtiget, nicht aber den Hauptzweck, das Zwölfzahlensystem gemeinfaßlich darzustellen,

und in Worte zu kleiden. Aber selbst der Nebenzweck, zu lehren, daß die Rechnung mit zehn Ziffern nichts weniger, als wesentlich nothwendig sey, kann meines Erachtens besser erreicht werden, wenn man eine bestimmte Grundzahl gibt, weil das die Sache weit anschaulicher macht, als das Rechnen in Buchstaben. Wenigstens bleibt bei der Darstellung mit Buchstaben gar zu leicht die Meinung hängen, als könne doch ein eigentliches Rechnen mit Ziffern nur nach der Dekadik Statt finden. Wenn der Hr. Rez. S. 83. die gepriesene Vollkommenheit des Duodezimalsystems, so wie die jedes anderen geradezu leugnet, weil jedes mehr oder weniger an denselben Mängeln leiden müsse, und ein vollkommenes nur in der Idee existire, so ist doch damit gar nicht gesagt, noch weniger bewiesen, daß das Zwölfzahlensystem nicht große Vorzüge vor dem Zehnzahlensystem habe; denn es leidet jenes weniger an denselben Mängeln, als dieses. Daß übrigens das Sechszehnzahlensystem noch vorzüglicher seyn würde, bemerkte schon Leibnitz, wie ich im 1sten Stück S. 5. auch angeführt habe. Hier und da äußert der Hr. Rez., er vermisse strenge Beweise, weil er nicht beachtete, was mein Zweck war, nämlich eine gemeinfaßliche Darstellung zu geben. Deswegen tadelt er auch die Darstellung als nicht wissenschaftlich S. 81., welches sie auch nicht seyn konnte, wenn unter wissenschaftlicher Darstellung eine solche verstanden wird, welche nicht gemeinfaßlich ist. Schlägt der Hr. Rez. S. 79. vor, ich hätte mich der griechischen Buchstaben statt der Ziffern bedienen sollen, so ist auch dieses ein mit meiner Absicht in Widerspruch stehender Vorschlag. Denn dadurch hätte ich der Sache ein so fremdes und zurückscheuchendes Ansehen gegeben, daß dieß allein die Erreichung meines Zwecks hätte hindern müssen. Auch konnte ich die vom Hrn. Rez. S. 80. angeführte Art und Weise, die Dezimalzahlen in Duodezimalzahlen überzutragen nicht

benutzen. Denn bei derselben wird die Dodekadik der Dekadik untergeordnet. Ich hatte aber die Aufgabe zu lösen, so viel sich nur thun ließ, die erstere als ganz unabhängig von letzterer darzustellen, damit aller Schein entfernt werde, als ob sie sich auf diese gründe. Ich konnte demnach am Ende des ersten Stücks nur zeigen, wie Duodezimalzahlen in Dezimalzahlen überzutragen wären, nicht aber das Umgekehrte. Denn ich mußte meinem Zwecke gemäß die Uebertragung aus dem Zehnzahlensystem in das mit zwölf Zeichen nothwendig in derselben Gestalt geben, wie die entgegengesetzte gegeben war, und dies konnte erst im dritten Stück S. 14. 15. geschehen. Denn hätte ich im ersten Stück die vom Hrn. Rez. S. 80. angegebene Rechnung aufstellen wollen:

	12	12	12	
dekad.	9764	813	67	5
	Rest 8	Rest 9	Rest 7	

Daher ist die dekad. Zahl 9764 der dodekad. 5798 gleich:

so hätte ihr gegenüber auch folgende stehen müssen, die im ersten Stück ganz unverständlich gewesen wäre

	↻	↻	↻	
dodek.	5798	694	81	9
	Rest 4	Rest 6	Rest 7	

Daher ist die dodek. Zahl 5798 der dekadischen 9764 gleich.

Indessen auf diese den Unkundigen überraschende und im Grunde verkehrte Art würde ich diese Rechnung gar nicht vorgetragen haben, sondern um die Leser über den Grund der Rechnung gleich durch die Darstellung gemeinfaßlich zu belehren, auf diese Weise. Soll 9764 als dekadische Zahl genommen, nach dem dodekadischen Systeme geschrieben werden, so ist die erste Frage: wie viel enthält diese Zahl dodekadische Tausender, deren jeder 1728 Einer nach der Dekadik enthält? Man dividire demnach

1728

9764 | 5 dodekadiſche Tauſender,
8640 |

1124

Wie viel enthält nun die Zahl 1124 dodekadiſche Hunderter, deren jeder 144 Einer nach der Dekadik gibt? Man dividire

144

1124 | 7 dodekadiſche Hunderter.
1008 |

116

Endlich wie viel enthält die Zahl 116 Zwölfer? Man dividire

12

116 | 9 Zwölfer.
108 |

8 Einer bleiben Reſt.

So kommen die Ziffern 5798 in ihrer natürlichen Ordnung auf eine nach ihrem Grunde leicht begreifliche Weiſe heraus. Doch verdient die vom Hrn. Rez. gegebene der Kürze wegen beim Rechnen Empfehlung. Nur zu meinem Zwecke ſchien ſie untauglich zu ſeyn. Daß die Verwandelung der Duodezimalzahlen in Dezimalzahlen am Ende des erſten Stücks weiter keinen Nutzen habe, als die an das dekadiſche Syſtem gewöhnten Leſer, wenn ſie mit dodekadiſchen Zahlen gerechnet, durch das mit dekadiſchen erhaltene Reſultat von der Richtigkeit zu überzeugen, bemerkt der Hr. Rez. ſehr richtig. Ich hatte auch dabei keine andere Abſicht. Daß aber deswegen dieſe Verwandlung nicht am rechten Orte gezeigt werde, kann ich nie zugeben, da dieſe Abſicht wichtig genug iſt.

Anton.

Ein paar Worte über einige in diesem Magazin Band 4. Heft 1. S. 68. im Programm: Gründe zur Empfehlung der griechischen Sprache, nachgewiesene Versehen.

Idiotismen der griechischen Sprache soll stehen für Idiom. Allein Idiotismen sind nicht allein Eigenheiten der gemeinen Sprechart, sondern auch Spracheigenheiten und dieses Wort schien besser das Einzelne auszudrücken, als Idiom, das mehr das Ganze zu umfassen scheint. Daher auch Viger's Buch de idiotismis überschrieben ist. διαλεγω soll für διαλεγομαι gesetzt seyn. In der Bedeutung sprechen ist allerdings das Medium das übliche, aber es kam darauf an, das Stammwort von Dialektik anzugeben, und das ist doch im Grunde διαλεγω. Rythmus st. Rhythmus ist ein Versehen, wie das beigefügte ῥυθμος schon zeigt.

Anton.

VI.

Chronik.

1) Nekrolog vom Jahre 1825.

Am 11. Jan. entschlief zu Marklissa Hr. Johann Abraham Wiegner, Candidat des Predigtamtes und Elementarlehrer an hiesiger Stadtschule. Er war der einzige Sohn des weil. M. Gottlob Abrah. Wiegners, Archidiak. zu Marklissa, und weil. Fr. Joh. Cathar. geb. Hille, denen er 1759 den 17. Dec. geboren ward. Erst 1 Jahr alt verlor er seinen Vater. Nachdem er die vaterstädtische Schule besucht hatte, kam er auf das Lau-

banische Lyceum und studirte daselbst bis 1783, worauf er die Universität Leipzig bezog und sich der Theologie widmete. Im Jahre 1786 ward ihm die Stelle eines Elementarlehrers in seiner Vaterstadt vom Magistrate angetragen und von ihm angenommen. So große Schwierigkeiten ihm auch sein kränklicher und schwacher Körper, der spärliche Lohn seines Amtes und andere Unannehmlichkeiten in den Weg legten; so treu und fleißig wartete er doch seines Berufes, unermüdet arbeitete er bis wenige Tage vor seinem Tode. Von Jugend auf beseelte ihn ein ächt religiöser Sinn, der ihn so manche Leiden des Lebens erleichterte. Mit Wenigem zufrieden arbeitete er nicht für irrdischen Gewinn, ihm schwebte aber stets der Lohn eines guten Gewissens und der fernen Zukunft vor. Auch außer seinem Berufe bewies er die uneigennützigste Dienstfertigkeit. Er brachte sein Alter auf 65 Jahre und 25 Tage. Sein Andenken bleibe in Segen! — In Görlitz starb den 13. Jan. der Königl. Preuß. Landwehr-Hauptmann, Hr. Fried. Ferd. Richter von der Lieska, im 44. Jahre. — Zu Dresden endete am 15. Jan. der Königl. Sächs. Conferenz-Minister und wirkliche Geh. Rath, auch Steuer-Director, Herr Peter Karl Wilhelm Graf v. Hohenthal, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens, Domherr zu Camin, Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück, Herr auf Küpper ꝛc. sein rastloses und segensreiches Leben im 71. Jahre seines Alters. — Zu Pulsnitz starb den 18. Jan. der Königl. Sächs. Kriegs-Kammersecretair, Hr. Held, im 53. Jahre.

Zu Prausnitz in Schlesien starb den 26. Januar Herr Johann Gottfried Bornmann, gewes. Pastor zu Prausnitz und Hasel bei Goldberg. Er wurde geboren am 31. März 1766 zu Lauban, wo sein Vater, Hr. Joh. Gottfried Bornmann, Archidiakon, und seine Mutter Fr. Joh. Conradine, des weil. Hrn. Christoph

Glob Frietzsche, Senators und Stadtschreibers daselbst, älteste Tochter war. Den ersten Unterricht erhielt der Verstorbene im väterlichen Hause, aber leider! nur kurze Zeit. Denn schon im 7ten Jahre seines Alters, 1772 den 26 Jan. starb sein Vater, 47 Jahre alt, viel zu früh für die drei hinterlassenen Söhne, Joh. Gottlieb, Karl August und Joh. Gottfried; aber nicht zu früh für die fernere Fürsorge Gottes, die sie in ihrem verwaisten Stande sehr oft recht augenscheinlich erfahren haben. Sechs Jahre nachher, in welcher Zeit er das Lyceum seiner Vaterstadt besuchte und den Unterricht eines Göbel, Kosche ꝛc. erhielt, zeigte ihm Gott einen andern Ort, wo bisher ganz unbekannte Freunde und Wohlthäter 7 Jahre hindurch für die Bedürfnisse seines Geistes und Körpers sorgten. Budissin ward seine zweite Vaterstadt. Der dasige berühmte Musik-Director, Cantor und College des Gymnasii, der es vorher in Lauban gewesen war, Hr. Joh. Christoph Petri, rief ihn und seinen zweiten Bruder, Karl August (gegenwärtig 5ter College an Laubans Lyceo) im J. 1778 dahin, und sorgte dafür, daß sie an den vielen milden Stiftungen eines Mättig, Franke ꝛc. daselbst Antheil nehmen konnten. Seine Lehrer an diesem Gymnasio waren: Rost, Kober, Demuth, Petri. Unter ihren vielen Wohlthätern waren besonders: Petri, der Oberamts-Kanzler Janus, der Stifts-Kammerrath Zeidler, der damalige Landsyndicus Meißner. 1785 bezog er und sein Bruder, welche gleichsam Ein Herz und Eine Seele waren, die Universität Leipzig. Seine akademischen Lehrer waren: Morus, Rosenmüller, Platner, Beck, Reiz, Wieland, Cäsar ꝛc. und seine Wohlthäter vorzüglich Ein Hochedles Raths-Collegium seiner Vaterstadt, der gelehrte edle von Gersdorf auf Meffersdorf, der Hofrath Röhde in Muskau, der Stadtschreiber Conrad in Leipzig und mehrere Biedere aus Lauban, Budissin, Meffersdorf und Grenzdorf. 1788 verließen

beide Brüder Leipzig und reiseten zu ihrem ältern Bruder, Hrn. Johann Gottlieb Bornmann, Pfarrer in Ulbersdorf bei Goldberg, wo auch ihre gute Mutter sich befand. Kaum hatten sie hier einige wenige Monate in brüderlicher Eintracht verlebt, so eröffnete ihm die Vorsehung einen Wirkungskreis. Der damalige Grundherr v. Ulbersdorf, Freiherr v. Ezettritz und Neuhaus, erwählte ihn zum Lehrer für seinen einzigen Sohn in seinem Wohnsitze Golgowitz bei Groß-Glogau; und als sein Zögling in der Folge sich zur Erlernung der Forstwissenschaften entschloß, kehrte er wieder nach Ulbersdorf zurück, worauf ihn bald nachher, im Jahre 1789, der Kammerherr Freiherr von Hohberg auf Prausnitz, Hasel und Lasnig, zum Lehrer seines einzigen Sohnes erwählte. 8 Jahre blieb er in diesem Hause, die letzte Zeit blos zur Gesellschaft des verstorbenen Herrn Barons. Während dieser Zeit gewann ihn die Gemeinde lieb, und als 1797 der damalige Pastor, Hr. Anders, starb, willigte sie einstimmig, ohne vorhergegangene Probepredigt und Wahl, in den Willen ihrer Herrschaft, ihm die Vocation zu geben. Er reisete hierauf den 2. Juni zum Examen und zur Ordinat. nach Breslau, und wurde am 14. p. Trin. feierlich installirt. Im Jahre 1798, den 16. August, verheurathete er sich mit Jgfr. Beate Rosine, des Hrn. Karl Heinrich Frietzsche, Bürgermeisters zu Lauban zweiten Tochter erster Ehe, von welcher ihm 5 Kinder geboren wurden, wovon aber 3 ihrem Vater voraus ins bessere Leben gingen. Seine brave Mutter, die nach dem Tode ihres ältesten Herrn Sohns (1791) zu ihrem zweiten, dem obgedachten Schulcollegen in Lauban, sich begeben hatte, nahm er zu sich und verpflegte sie bis an ihr Ende, welches 1802 erfolgte. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit schriftstellerischen Arbeiten und es erschienen von ihm nach und nach folgende Schriften:

1) Chronik von Prausnitz und Hasel. Liegnitz, 1801. 8. worin sich auch seine Biographie befindet.
2) Aufgabeblätter für Elementarschulen zur nützlichen Nebenbeschäftigung in und außer der Schule. Liegnitz 1817. 8.
3) Textbuch, oder Sammlung auserlesener Schriftstellen zu den gewöhnlichen Amts- und Casual-Reden. Liegnitz 1818. 8.
4) Summarien über biblische Geschichten alten Testaments, in Verbindung mit den gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien. Zur Benutzung für Prediger und Schullehrer, so wie zur häuslichen Erbauung, zunächst für Landgemeinden. Görlitz 1818. 1. 2. Heft. XII. 224 und 225 S. 8.
5) Betrachtungen über auserlesene Psalmtexte, in Verbindung mit den gewöhnlichen Sonn- und Festtagsepisteln des ganzen Jahres. 1ster Bd. Lpz. 1824. 2ter Bd. 1825. gr. 8.

In der schrecklichen Schlacht an der Katzbach (1813) mußte er mit seinen Lieben einigemal in das benachbarte gebirgigte Hasel entfliehen, indem Freund und Feind sich oft in dasiger Gegend begegneten und die ins Dorf fliegenden Kanonenkugeln und Feuersbrünste es nothwendig machten. Dabei verlor er fast All das Seinige, und Schrecken und Angst beunruhigten ihn desto mehr, da seine geliebte Gattin beinahe diesem Unglück erlag. Jedoch die gütige Vorsehung, der er gänzlich vertraute, half auch hier, rettete ihn und die Seinigen, und sein thätiges Leben erwarb ihm Freunde und Unterstützung. Sanft und ruhig, wie sein Charakter, war auch sein Tod. Er klagte einige Tage zuvor über Schmerzen in der Seite, was nachher der Arzt für ein Gallenfieber erklärte, welches vorzüglich durch einen hinzugetretenen Lungenschlag sein Leben am obengenannten Tage endigte. Seine Wittwe und 2 Söhne, Karl und George, beide

Candidaten des Predigt-Amtes, beweinen besonders seinen Verlust. Er war ein würdiger und treuer Lehrer seiner Gemeinden, redlicher Gatte und sorgsamer Vater seiner Kinder, so wie auch ein achtungswerther Gelehrter. — In Wittgenau starb den 22. Febr. der Kaufm. und Stadtrichter, Hr. Joseph Rud. Fiebiger, im 44. J. — In Budissin starb den 8. März Hr. Joh. Fr. Fahnauer, vornehmer Bürger und Rathskellerpachter, im 83. J. — Am 10. März starb zu Muskau der Stadtchirurgus, Hr. Joh. Ferd. Schefer, in dem Alter von 71 Jahren 3 Mon. und 6 Tagen. — Am 12. März starb zu Kleinwelke bei Bautzen der seit 44 Jahren dort practicirende Arzt, Hr. D. Gottlob Benjamin Bauer, im bald zurückgelegten 70sten Lebensjahre, an einem gastrischen Entzündungsfieber. — In Hoyerswerda starb den 18. März der K. Amts-Steuereinnehmer, Hr. Christ. Kayser, im 84sten Lebens- und 65sten Dienstjahre. — In Vetschau st. den 22. März der dasige Pastor, Hr. Hoffmann, im 75sten Lebens- und 52sten Amtsjahre. — Zu Gersdorf bei Reichenbach verschied am 27. März nach 14tägigen Krankenlager an einer Hämorrhoidal-Gicht, Hr. Ernst v. Salza und Lichtenau, K. Sächs. Major außer Diensten und Ritter des St. Heinrichsorden, im 38sten Lebensjahre. Selbiger ward geboren zu Ober-Sohland am Rothstein im Jahre 1788 den 25. Jan. Sein Vater war weil. Hr. Jacob v. Salza und Lichtenau, Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Ober-Sohland und seine Mutter weil. Fr. Johanne Erdmuthe Eleonore geb. v. Schönfeld. Im väterlichen Hause genoß er mit 2 Brüdern und 2 Schwestern den ersten Unterricht in Sprachen, Religion und andern Wissenschaften von Hauslehrern und ward dann, als er frühzeitig seines Vaters beraubt ward und sich, wie seine Brüder, dem Militair widmen wollte, nach

Dresden ins Cadetten-Haus gebracht, wo er bis zum Eintritt in den Militairdienst im J. 1805, seine übrige Bildung erhielt. Er machte als Officier die Feldzüge in den Jahren 1806. 1809. 1812. und 1813. mit und zeichnete sich in der Schlacht bei Wagram so aus, daß sein König ihm, als einem jungen Offizier von 17 Jahren, den St. Heinrichsorden verlieh. Nach wenigen Jahren avancirte er zum Capitain. In einer der Schlachten, die er mitgemacht hatte, ward er selbst höchst gefährlich durch eine Kugel, die er in den Unterleib bekam, und die sich in dem Rückgrat festgesetzt hatte, verwundet; nur mit Mühe und unter unsäglichen Schmerzen ward sie heraus geschnitten. Wiewohl er zu aller Verwunderung gesund hergestellt wurde, so war doch wohl diese Verwundung der Grund zu seinem frühen Ende. Im Jahre 1816 erhielt er die gebetene Entlassung als Königl. Sächs. Major und im J. 1817. den 8. April vermählte er sich mit Frau Henriette Louise Auguste verw. Obrist v. Morin geb. v. Krug u. Nidda. Ihm gingen schon im J. 1813. seine beiden Brüder, welche in dem Russisch. Feldzuge blieben, in die Ewigkeit voran. Er war ein sehr gebildeter Mann, der deshalb auch im J. 1823. zu einem Mitgliede der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt wurde. Uebrigens war er der letzte seines Stammes.

---

2) Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilstande.

Budissin. Bei der Königl. Sächs. Oberamtsregierung allhier wurden am 30. März der Rechts-Candidat, Hr. Joh. Ernst Heyn aus Zittau, und am 27. April Hr. August Moritz Zink, Juris Pract. aus Dresden-Neustadt, in die Zahl der oberlausitz. Advocaten aufgenommen und gewöhnlichermaßen verpflich-

tet. — Bei der den 28. April hier stattgehabten Raths-für wurde das durch die Resignation des Hrn. Waisendeputationsactuar Jässing erledigte Actuariat dem bisherigen Stadtgerichtsactuar, Hrn. Heßler, und das dadurch vacant gewordene dritte Stadtgerichtsactuariat dem Hrn. Ober-Amts-Regierungs-Advocat Blesky von hier übertragen.

Der zeitherige Kreisphysicus des Rothenburgischen Kreises, Hr. D. Kleemann, ist in gleicher Eigenschaft in den Hirschbergschen Kreis versetzt worden, und ward an seiner Stelle der Doct. medicinae, Hr. Harthausen, zum interimistischen Kreisphysicus des Rothenburgischen Kreises ernannt.

Görlitz. Großer Theilnahme erfreute sich am 20sten Juni d. J. das Jubelfest des vor 50 Jahren als Advocat der Provinz immatriculirten Bürgermeister Sohr allhier*). Der Oberlandesgerichtsrath Götzloff und

*) Der Jubelgreis ist den 9. Sept. 1751 in Görlitz geboren, wo sein Vater, Joh. August Sohr, Oberamtsadvocat und Rathssteuerkassirer war, studirte in seiner Vaterstadt und in Leipzig, und begann den 20. Juni 1775 seine juristische Laufbahn als Ober-Amts-Advocat. Im J. 1776 trat er als Raths-Steuerkassirer in die Dienste seiner Vaterstadt, welche er seitdem nie verließ, und in welcher er 12 Jahr als Stadtrichter thätig war und es seit 24 Jahren als Bürgermeister noch jetzt ist. Die geschichtlich denkwürdige Zeit von 1806 — 1813, welche Görlitz vielleicht mehr als andre Städte traf, ließ auch ihn manche merkwürdige Erfahrung machen, da er alle die Monarchen und alle die Feldherren und Diplomaten, welche in dieser drangvollen Epoche auf Deutschlands Boden sich bewegten, persönlich kennen lernte, und mit mehrern derselben in nähere Berührung kam. So wie ihm die Königl. Sächs. Regierung mehrfällige Beweise von Vertrauen und Zuneigung gegeben hatte; so wurde er auch bei der veränderten Ordnung der Dinge bei allen Angelegenheiten, welche das Wohl der Provinz, der Oberlausitz, und seiner Vaterstadt betrafen, zu Rathe gezogen. Namentlich erhielt er, bei der Erhebung der

der Bürgermeister Neumann, welche die Behörden zur geselligen Feier einluden, kamen dem Wunsche aller sich zu diesem Zwecke zu vereinigenden entgegen. In dem vom ersten verfaßten Einladungs-Schreiben sprach sich Hochachtung und herzliches Gefühl aus.

Dem Jubilar ward in dem den 20. Juni vorangehenden Tagen das Vergnügen, seine zum Theil entfernt wohnenden Angehörigen, als Theilnehmer des Fests, sich versammeln zu sehen. Aus Glogau und Breslau langten zwei Söhne, der Oberlandesgerichts-Rath D. Sohr und der Regierungsrath Sohr, aus Berlin zwei Töchter, die eine mit ihrem Gatten, dem Hauptmann im Garde-Grenadier-Regiment Kaiser Alexander, v. Polenz und mit 3 Kindern, Jenny, Constans und Rhodo, und ein dritter Sohn, der Hof- und Kammergerichts-Referendar Sohr, an.

Der Familie seiner ältesten Tochter und ihres Gatens, des Grosso-Kaufmanns Maurer in Görlitz, hatte der Gerichts-Amtmann des Görlitzer 2ten Landbezirks

---

Centralsteuer während des Krieges, bei der Ausgleichung mit Sachsen, nach der Theilung dieses Landes, bei den Vorarbeiten zu Einrichtung einer ständischen Verfassung und bei der Regulirung der Steuerverhältnisse der Pr. Oberlausitz Aufträge, welche ihn oft auf geraume Zeit von seinen eigentlichen Amtsgeschäften entfernt hielten. Als Mitglied der Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften, die er mit dem verew. v. Gersdorf, v. Anton, v. Schachmann u. a. stiftete, arbeitete er mehrere schätzbare Abhandlungen, zum Theil auch gekrönte Preisschriften aus, wie: über die Erziehung des Landvolks in der Oberlausitz, Dess. 1781. 8. Durch welche Mittel ist bei dem O. L. Landvolke die Abneigung zu dem Soldatendienste zu vermindern, und wie kann durch Bildung in höhern und niedern Ständen die Ausübung dieser Dienstpflicht befördert werden? eine ebenfalls von der O. L. Ges. d. W. 1797 honorirte Preisschrift, die indeß nicht im Druck erschienen ist, wozu sie bestimmt war.

Paul, dessen Verbindung mit der jüngsten Tochter dieses Hauses der Jubilar zu feiern erst vor einer Woche (den 14. Juni) die Freude gehabt, als Glied sich angereiht, und im Hause des Jubilars waltete dessen jüngste Tochter, der Wirthschaft des Gatten, des Premier-Lieutenants in der 4ten Gensdarmerie-Brigade von Flotow, und des Vaters mit gleicher Sorgfalt vorstehend und der ankommenden Geschwister Aufnahme bereitend.

So in der Mitte seiner Kinder und Enkel begrüßte der jugendlich kräftige, jugendlich fühlende Greis den anbrechenden Tag, der ihm vor 50 Jahren seiner höhern Bestimmung, dem Dienste des Staats weihete. Früher zwar als jene erwachten, hatte er dem Regierer seiner Schicksale sein Dankopfer gebracht. Aber den Seinigen ward noch der erhebende Anblick der tiefen Rührung des innigen Gottesverehrers und seines von Ergebung und von Vertrauen verklärten Blickes. Um den Festtag, dessen kostbare Stunden das Bemühen der Verehrer des Jubilar sie zu verschönern im Fluge nicht aufhalten konnte, in der Erinnerung festzuhalten, widmeten ihm seine Kinder Gaben der Liebe, die hierzu geeignet waren.

Dergleichen Weihgeschenke überraschten ihn schon am Morgen beim Eintritt in sein Arbeits-Zimmer, dessen Fußboden er mit einem schönen Sammtteppich, aus der Fabrik des Kaufmann Hotho in Berlin, und die Wand mit seinem Bilde, vom Professor Rösler in Dresden in Oel gemalt, geschmückt fand. Der geschätzte Geschichtsmaler, auf den seine Vaterstadt stolz ist, hatte sich auf Ersuchen des D. Sohr im Januar nach Görlitz begeben, mehrere Tage bei seinen dasigen Geschwistern verweilt, die Züge des Jubilars in seinem Portefeuille mit nach Dresden genommen, und daselbst das treffliche Gemälde vollendet. Es wirket, wie die Natur, in welcher die geistvoll wiedergegebenen Züge des Urbildes im

glücklichsten Momente abgelauscht sind, sanft anziehend und unwiderstehlich fesselnd. Mit Entzücken weilt das Auge auf dem von milden Glanze des in durchsichtigem Gewölke sich brechenden Himmelslichts umflossenen Antlitz des würdevollen Greises. In voller Klarheit strahlt der Spiegel eines reichen Gemüths. Die rechte Hand birgt sich im Kleide, die linke stützt sich schön verkürzt auf einen Balkon. Eine daneben liegende ausgefertigte Urkunde, und die hinter der Figur sich öffnende reizende Aussicht auf die Landeskrone bei Görlitz, den Herrnhof in Posottendorf und die Kirche in Leschwitz — beides Besitzungen des Jubilar — bezeichnen den Wirkungskreis desselben und die Gegend seines Wirkens.

Bald stimmte — aurora musis amica — das städtische Musikchor unter Leitung seines Meisters, des kunstgeübten Bischofs, und später das Singechor des Gymnasiums die herrlichen Weisen begeisterter Kirchensänger zum Lobe des Höchsten, wovon der Mund des Jubelgreises überströmte, an. Die spätern Morgen- und Vormittagsstunden füllten die Glückwünschungs-Besuche der Beamten, die den Jubelgreis späterhin wieder in ihre Mitte aufnahmen, und vieler Freunde aus. Besonders ehrend waren dem Jubilar der Besuch des Offizier-Corps des Königl. Garde-Landwehr-Grenadier-Bataillons, des Directors und gesammten Mitglieder-Personals des Königl. Landgerichts, des Oberlandes-Gerichts-Raths Baumeister aus Glogau, welcher ihm ein Glückwünschungs-Schreiben des Königl. Ober-Landes-Gerichts daselbst überreichte, und des Oberamts-Regierungs-Raths Herrmanns aus Budissin, welcher ihm Namens der dortigen Königl. Sächs. Ober-Amts-Regierung gratulirte. Um 1 Uhr Mittags fuhren der Oberlandes-Gerichtsrath Götzloff und Bürgermeister Neumann beim Jubilar vor, um ihn in den Kleinertschen Garten abzuholen, in welchem sich zu dem ihm veranstal-

teten Feste die Königlichen, die Ständischen und die Städtischen Beamten und Behörden mit Inschluß des städtischen Ministeriums und Lehrer-Personals am Gymnasium, die Rechtsgelehrten, die Aerzte, mehrere Personen vom Stande aus der Stadt und Nachbarschaft, die Söhne und Schwiegersöhne des Jubilars und eine Anzahl fremder von einzelnen Theilnehmern eingeladener Gäste versammelt hatten, unter welchen letztern der Gesellschaft besonders der schon genannte Ober-Landes-Gerichts-Rath Baumeister, die Ober-Amts-Regierungs-Räthe Herrmann und Baumeister aus Budissin, der Medicinal-Rath D. Dietrich aus Glogau und der Stadtrath Maurer aus Berlin, willkommen waren. Nachdem der Jubilar hier neue Bezeigungen der Theilnahme empfangen hatte, führten ihn die genannten beiden Herren in den Speisesaal, und der Stadthauptmann Schlegel, der Senator Geißler und der Baurath Weinhold, welche sich jenen bei den Festesveranstaltungen associirt hatten, luden die Gesellschaft ein, dem Jubilar zu folgen.

Den Saal schmückten schön erfundene, durch einen dunkeln von Fichtenzweigen, womit das Orchester, die Hinterwand und mehrere andere zu Decorationen bestimmte Parthieen bekleidet waren, gebildeten Grund gehobenen Säulen und Bogenstellungen mit Vasen und Guirlanden von Laubwerk und den vielfarbigsten Blumen, deren Fülle besonders der Kaufmann Maurer aus seinen Gärten gespendet hatte. Feierliche Aufmerksamkeit auf den Jubilar herrschte einige Minuten lang und erst als er auf dem ihm bestimmten Ehrensitze, in der Mitte der Quertafel, welche zwei längere auf den Seiten ausgehende verband, sich niedergelassen hatte, nahm die Gesellschaft, über 100 Personen stark, um ihn herum Platz.

Bei Tafel behändigte der Kreis-Landrath Major von Gersdorf, als Commissarius der Königl. Regierung zu Liegnitz, dem Jubilar das von des Königs Majestät,

unterm 20. Juni datirte und Allerhöchst eigenhändig vollzogene Patent, mittelst dessen er wegen der dem Staate und der Commun Görlitz mit Fleiß, Eifer und Treue, während eines Zeitraums von Funfzig Jahren geleisteten guten und ersprieslichen Dienste und zum besondern Anerkenntniß seiner um das städtische Gemeindewesen und die Beförderung der dasigen milden Stiftungen, Schulen- und Armen-Anstalten, und um dadurch zugleich der Stadt Görlitz einen Beweis der Allerhöchsten Theilnahme an der Beförderung ihres Wohlstandes zu geben, zum Hofrath ernannt wurde, nebst einem Glückwünschungs-Schreiben der Regierung, und bezeigte ihm, auf einen erhaltenen hohen Befehl vom 26. Mai c. Bezug nehmend, die Zufriedenheit des Königl. Ministeriums des Innern mit den vom Jubilar zum Besten des Staats und der Commun geleisteten guten und ersprieslichen Diensten. Der Regierungs-Rath Sohr überreichte dem Vater ein Glückwünschungs-Schreiben des Königl. hohen Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien. Die Freude, diese hohen Behörden einer Monarchie, welcher der Jubilar und seine Umgebung erst seit einem Jahrzehend angehören, von seinen vieljährigen Verdiensten so gut unterrichtet, und ihn selbst, durch die in den ehrendsten Ausdrücken gefaßten Bezeigungen ihres Beifalls und ihrer Theilnahme, so hoch erhoben und belohnt zu sehen, wirkte begeisternd auf die Gesellschaft seiner Verehrer. Feurig stimmten alle in das Lebehoch, welches der Landrath ihm brachte, und mancher schöne Trinkspruch tönte nach, bezeugend, daß der Gefeierte für die Anwesenden, und für viel mehrere, die nicht anwesend seyn konnten, Gegenstand der Liebe nnd Hochachtung sey.

Auch ein Jugendfreund des Jubilars, der Pastor der Grafschaft Glatz, der mit ihm, ob sie sich gleich seit mehr als 35 Jahren nicht sahen, noch immer in Seelenverbrüderung lebte, überraschte ihn mit einem

Beweise seiner nie erkaltenden Theilnahme mit folgenden, so schön als einfachen und herzlichen Versen (in Glatz mit Pompejus Schriften gedruckt).

Lange Zeit entfernt von Dir,
Geistig nie — nur körperlich —
Trauter Sohr! — Du kennest mich,
Wiederhol' ich immer mir,
Mit der größten Dankbarkeit,
Deine — meine — Jugendzeit.

Denke mir Dein Aelternpaar,
Das nun, seit so langer Frist,
Weil's so fromm, so christlich war,
Nah dem Throne Gottes ist —
Denk mir's, wie's mit treuer Hand,
Segnend mich mit Dir verband.

Liebreich nahm's mich Aermsten auf,
Gab Dich mir als Musenfreund,
Reizt' uns, immer treu vereint,
Rasch zum Wett- und Wechsellauf
Auf der Weisheit Tugendbahn —
Und Du? — nahmst mich freundlich an.

Sehr verschlossen, klagt ich nie
Ueber Noth und Armuthspein,
Doch mit Sorgsamkeit und Müh
Forschend, und — wie schonend, fein! —
Half es meinem Mangel ab,
Schätze sammelnd Sich für's Grab.

Blick herab, verklärtes Paar!
Blick auf Deinen treuen Sohn,
Den bekränzten Jubilar,
Und genieße Freudenlohn,
Weil durch funfzigjähr'ge Frist,
Muster Er im Amte ist.

Was Er Gutes hat gethan,
Von der Gottheit unterstützt,
Schau, durch Dich gelungen, an!

Schau — hab ich etwas genützt
Nun durch acht und vierzig Jahr —
Dich davon als Stifter an!

Schau auf Deiner Enkelzahl,
Hochverdient durch Rang und That, —
Glücklich sind Sie allzumal,
Nütz' dem Könige, dem Staat —
Auch der Enkeltöchter Zier
Dankt für Glück und Tugend Dir.

Gottes und der Aeltern Geist
Schwebe heut und immerdar,
„Daß Du froh und glücklich sey'st!"
Um Dich, theurer Jubilar!
Weil, wen solch ein Geist umschwebt,
Auf der Erde lange lebt. —

Glücklich sey mein Görlitz doch,
Dessen Kreuz ich mühsam trug —
Lange durch Dein Wirken noch!
Höher, als des Adlers Flug,
Schwing sich Deiner Kinder Glück,
Glänzend stets auf Dich, zurück!

Bleib doch immerfort mein Freund!
Liebe mich durch Deinen Sohn,
Der mir als Dein Bild erscheint,
Und Sich großen Gotteslohn
Zugesichert halten kann,
Denn Er ist ein Biedermann.

Ruft Dich Gott ins beßre Land,
Wo die frommen Thaten blüh'n,
Wo wir durch der Gottheit Hand,
Den Genuß der Früchte ziehn,
Dort sey groß Dein Gnadenlohn —
Dann verein' uns Gottes Thron!

Pohle,

Pastor der Stadt und Grafschaft Glatz.

Würdevoll dankte der Jubelgreis den Anwesenden, und leerte den schönen silbernen Becher, den die Schützengesellschaft zu Görlitz ihrem funfzigjährigen Mitgliede am kurz vorher gehaltenen Königsschüßen verehrt hatte, auf ihr Wohl. Was er aus der Fülle des Herzens sprach, erhöhete den Enthusiasmus. Die Unternehmer des Festes hatten gewünscht und dafür gesorgt, daß man am guten Tage sich gütlich thue. Es fehlte an nichts. Immer allgemeiner wurde die Freude, immer lauter der Scherz. Doch blieben beide durch den Anstand gezügelt, der vom Anfange bis ans Ende des Festes herrschte. In dem edlem Kreise, der dies Fest beging, war nicht zu besorgen, daß man vom Ueberflusse zum Uebermaaße sich hinreißen lassen werde. Erst spät, als die kürzeste Nacht des Jahres schon hereingebrochen war, trennte man sich. Für die zum Fest verbundenen bedurfte es des Dankes nicht, den der Jubilar ihnen abstattete. Der süßeste Lohn ihres Eifers, seinen Ehrentag zu verherrlichen, war die gemüthliche Stimmung, in welcher er am späten Abend aus ihren Cirkel schied. Und dieses Erfolgs konnten seine Verehrer gewiß seyn; denn die größte Freude, die einem Ehrenmanne zu Theil werden kann, hatten sie ihm bereitet; die Freude, sich von denen geehrt zu sehen, die er selbst ehrte.

Möge sie ihn stärken in seinem mühevollen Berufe, in welchem er, obgleich noch unermüdet thätig sich doch einige Erleichterung wünscht. Möge auch diese ihm bald zu Theil werden!

Ruhig, sorgenfrei und labend
Sey des Greises Lebens-Abend
War der Tag voll Last und Schweiß.
Denn voll von Wirken und Thaten im Leben
Anspruch und Recht muß dem Greise es geben
Auf der Ruhe süßen Preiß.

Der Schnitter, der in Erndtetagen
Der Sonne Brand, den Durst getragen,
Er findet nach des Tages Last
Ein leichtes Mahl und süßen Rast.

Greises Haar mit Freuden schmücken,
Bürden leichtern, die ihn drücken,
Seinen Pfad mit Rosen streun;
Sey dir o Jugend beglücktes Geschäfte,
Sein ist die Bürde, dein sind die Kräfte,
Lohnend wird dir Ehrfurcht seyn.
Ja Lohn wird Dir's im Alter bringen,
Und Kinder, Kindes-Kinder schlingen
Der Freude Kranz einst Dir, dem Greis,
Denn Ehre ist der Ehren-Preis.

---

3) Beförderungen und andere Veränderungen im Kirchen- und Schulwesen.

Regierungsverordnung der K. Regierung zu Frankfurt an der Oder, die im Seminar zu Neuzelle gebildeten Schulamtscandidaten betreffend *). (Amtsbl. der Reg. zu Frankf. a. d. Od. Nr. 15.)

Es wird immer häufiger bemerkt, daß die in dem Königl. Seminar in Neuzelle gebildeten Schulamts-Candidaten die ihnen angetragenen Schulstellen unter dem Vorwande, daß solche nicht einträglich genug seyen, ausschlagen, und als Haus- oder Privatlehrer ihr Unterkommen suchen. Dies ist der Absicht ihrer Aufnahme in das Seminar keinesweges angemessen und gereicht zum Nachtheile des Schulwesens und auch der jungen Männer selbst, die dadurch demjenigen Stande, für welchen sie eigentlich bestimmt sind, entfremdet und zum Theil an eine Lebensweise und an Bedürfnisse gewöhnt werden,

*) Eine Verordnung gleichen Inhalts hat auch die K. Reg. zu Liegnitz im Amtsbl. Nr. 21. d. J. erlassen.

welche in der Lage eines Landschullehrers, zu der die meisten dennoch nach einiger Zeit zurückkehren müssen, keine Befriedigung finden können. Es wird daher hierdurch folgendes festgesetzt:

1. Jeder Seminarist bleibt 3 Jahre hindurch nach seinem Austritt aus der Anstalt zur Disposition der unterzeichneten Regierung, und ist verpflichtet, jede Stelle, zu welcher solche ihn geeignet findet, anzunehmen, auch dies sogleich zu thun, sobald es von ihm gefordert wird. Er muß sich daher enthalten, Bedingungen einzugehen, die ihn an der Erfüllung der Pflicht hindern könnten, und die in keinem Falle als Entschuldigung gelten würden.
2. Wer dieser Verbindlichkeit nicht, oder nicht sofort, als es von ihm gefordert wird, nachkommt, muß der Seminar-Anstalt die auf ihn gewandten Kosten zurückzahlen, nämlich
   a) Zehn Thaler für jedes Halbjahr seines Aufenthalts im Seminar, und den in dieser Zeit genossenen Unterricht;
   b) den ganzen Betrag des von ihm genossenen Benefizes der freien Beköstigung.
3. Es soll zwar den Zöglingen freistehen, Stellen, welche ihnen von dem Director des Seminars, in Folge der Aufträge, die ihm wegen deren Besetzung von der Königl. Regierung gegeben werden, oder in Folge eines Gesuchs von Patronen und Schulinspectoren um Nachweisung eines Schullehrers, angeboten werden, auszuschlagen, wenn aber die Königl. Regierung diese Ablehnung nicht gelten läßt, sondern den Zögling für eine bestimmte Stelle Königl. oder Privat-Patronats angestellt wissen will, so muß derselbe sich dieser Verfügung entweder unterwerfen, oder die im Vorstehenden bestimmte Zurückzahlung leisten.

4. Sowohl die künftig aufzunehmenden, als jetzt in der Anstalt befindlichen Seminaristen, müssen unter Zustimmung ihrer Aeltern und Pfleger sich erklären, dieser Anordnung Folge leisten zu wollen, oder die Anstalt sofort verlassen.

Frankfurt an der Ob., den 30. März. 1825.

Königl. Pr. Regierung.

I. In der Oberlausitz sind folgende Veränderungen zu bemerken:

Im vorigen Jahre sind mehrere neue Schulhäuser in der Oberlausitz Königl. Preuß. Antheils erbaut und überhaupt das Schulwesen an vielen Orten in eine bessere Verfassung gebracht worden. So hat die Kirch- und Schulgemeinde zu Daubitz, Rothenb. Kr., ein fast von Grund aus neues Schulhaus, zwei Stock hoch, erbaut, in welchem sich, außer einem hinreichenden und bequemen Wohngelasse, für beide Lehrer zwei große, helle und freundliche Unterrichtszimmer befinden, die hinlänglichen Raum mehr denn 200 Kindern gewähren. Das Kirchen- und Schul-Patrocinium, der Hr. Obrist-Lieutenant und Landrath v. Röder auf Daubitz, ingleichen die übrigen Gutsherrschaften in der Parochie haben die obgenannte Gemeinde in ihren Anstrengungen sehr bedeutend unterstützt. Durch diesen Neubau hat nunmehro das Schulwesen in Daubitz eine vollständig zweckmäßige und gute Verfassung gewonnen.

Eben so ist im verflossenen Jahre (1824.) die Erbauung eines neuen gemauerten evangelischen Schulhauses in Rengersdorf, Rothb. Kr., für 250 Kinder und 2 Schullehrer, auf Kosten der Collatur-Herrschaften und der Kirch- und Schulgemeinde, bewirkt worden.

Auch der neugebildete evangelische Schulverein in Mittelhorke, Rothb. Kr., brachte es, ungeachtet der vielen Hindernisse, die der guten Sache in den Weg ge-

legt wurden; dahin, daß ein freundliches und zweckmäßiges Schulgebäude erbaut, im laufenden Jahre (1824.) zur Zierde und Segen der Gemeinden von Mittel- und Nieder-Horka dasteht.

Durch den schon vielfältig bekundeten Wohlthätigkeitssinn des Hrn. Grafen zur Lippe, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Förstchen ꝛc., ist das Schulhaus daselbst zweckmäßig erweitert, die geräumige und helle Lehrstube mit Pultbänken, und die Schuljugend mit einer bedeutenden Anzahl Schulbücher und Schreibtafeln versehen worden. Möchte doch die erhöhte Zweckmäßigkeit der äußern Schuleinrichtung der Gemeinde zum Antriebe gereichen, um einen regelmäßigen Gebrauch von dem Schulunterrichte für ihre Kinder zu machen und solchergestalt jene Wohlthätigkeit dankbar zu ehren!

Görlitz. Zum Sylverstainischen Gedächtnißact am 6. Mai a. c. lud Hr. Rect. D. Anton durch ein Programm, betitelt: Praemittuntur specimina metrica latini, graeci et hebraici sermonis a discipulis Gymnasii exhibita, ein, und in der von ihm dabei gehaltenen Rede sprach er de tolerantia malorum. Nachher traten 3 Schüler als Stipendiaten mit selbst verfertigten Reden auf.

II. In der Niederlausitz fielen folgende Veränderungen vor, und zwar

1) im Schulwesen:

Amtsjubelfeier. Am Sonntage Cantate, den 27. April 1823. (s. Mzin. II. Bd. 308 S.) feierte der Schulmeister Johann Andreas Heyde in Massen bei Finsterwalde sein Schulamtsjubiläum. Im April 1773 ist er als Kinderlehrer in Tannenberg, einem nach Massen eingepfarrten Schulorte, eingewiesen worden, hat dieses Katechetenamt bis zum Jahre 1788, wo er die Schulmeisterstelle in Massen erhielt, verwaltet, folglich ein halbes Jahrhundert in Einem Kirchspiele

gewirkt. Und das segensreich. Immer hat er seines Berufes mit musterhafter Pünctlichkeit und Treue gewartet. Sein frommer Sinn, die Herzlichkeit und Liebe, mit welcher er unterrichtet, seine Sanftmuth in der Behandlung der Kinder ist Referenten, so oft er die Massener Schule revidirte, jedesmal erbaulich gewesen. Bis vor wenigen Jahren galt H. für einen der vorzüglichsten Schullehrer in der Umgegend. Er hatte fort und fort Privatisten, die er zu Schullehrern, Canzellisten, Musikern ꝛc. heranbildete, und es war für junge Leute eine große Empfehlung, in der Massener Schule unterrichtet worden zu seyn. Das Verdienst ist geehrt worden. Des Königs Majestät haben ihm das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe verliehen.

Die Königl. Preuß. Kirchen- und Schulcommission in Frankfurt a. d. Od. erfreute den Jubelgreis mit folgendem Glückwünschungsschreiben:

„Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß Sie „am 15ten k. M. Ihr funfzigjähriges Dienstjubel„fest feiern werden, so versichern wir Ihnen unsre „Theilnahme an diesem frohen Ereignisse um so „mehr, als Sie mit musterhafter Treue, lobens„werther Geschicklichkeit und zum wahren Segen „derer, deren Bildung Ihnen anvertraut worden, „während eines so langen Zeitraums Ihrem Amte „vorgestanden haben. In Anerkennung Ihrer „vieljährigen verdienstlichen Thätigkeit ist Ihnen „das Prädicat Cantor beigelegt und die Institu„tenkasse angewiesen worden, Ihnen eine Gratifi„cation gegen Quittung zu zahlen.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1823.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schulcommission.

An den Cantor und Schullehrer
Hrn. Heyde in Massen.

An dem genannten Sonntage wurde dieses seltenen Ereignisses in einem feierlichen Gottesdienste gedacht. Hr. Archidiak. Merker in Finsterwalde, Prediger zu Massen, hielt die Amtspredigt, und Hr. Oberpfarrer und Ephorieadjunct Helmricht in Finsterwalde, beauftragt von dem Superintend. D. Fritzsche in Dobrilugk, eine Altarrede. Die Kirchfahrt bezeugte ihre Dankbarkeit und Achtung gegen den Jubelgreis dadurch, daß sie ihm die Quartausgabe der Dinterschen Predigten mit der Aufschrift verehrte: „Dem würdigen Hrn. Schullehrer Heyde verehrt dieses Buch am Tage seiner Amtsjubelfeier die Kirchfahrt Massen.“

Dieselbe Feierlichkeit fand am 8ten Sonnt. n. Tr., den 20sten Juli, in Trebbus statt. Da war es 50 Jahre, daß der dortige Schulmeister Erdm. Mahlo, als Kinderlehrer in Eichholz (Dobrilugker Ephorie) in's Schulamt getreten. An 4 Orten hat er dieses Amt seitdem mit ausgezeichneter Treue verwaltet, am längsten in Trebbus, wo er nun 31 Jahre der Schule dient. Die Königl. Preuß. Kirchen- und Schulcommission zu Frankf. a. d. O. erließ folgendes Glückwünschungsschreiben an den Jubelgreis:

„Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß Sie „50 Jahre lang dem Küster- und Schulamte vor„gestanden haben. Wir wünschen Ihnen zu die„sem frohen Ereignisse um so mehr Glück, als wir „Ihnen zugleich unsere Zufriedenheit mit der Treue „und Sorgfalt bezeugen können, womit Sie so „viele Jahre hindurch, nicht ohne sichtbaren Se„gen, an der Bildung der Jugend gearbeitet haben. „Um Ihnen einen Beweis der Anerkennung Ihrer „verdienstlichen Thätigkeit zu geben, haben wir Ih„nen eine Gratification bewilligt, und die Institu-

„ten- und Communalkasse zu deren Zahlung gegen „Quittung heute angewiesen.

Frankfurt a. d. Od., den 20. Juni 1823.

Königl. Preuß. Regierungs-Kirchen- und Schulcommission.

An den Küster und Schullehrer
Herrn Mahlo zu Trebbus.

An dem Tage der Jubelfeier hielt der Pfarrsubstitut, Hr. M. Kühn, die Amtspredigt, in welcher des, der Gemeinde so wichtigen, Ereignisses mit Danksagung gedacht wurde. Nach der Predigt setzte der Superintendent D. Fritzsche in einer Altarrede die Verdienste auseinander, welche der Ehrenwerthe Mahlo sich erworben, rühmte insonderheit, daß alle Superintendenten und Pfarrer sich in ihren Eingaben und Berichten über die gute Verfassung der Schulen, in welchen der Jubelgreis gearbeitet, über dessen Frömmigkeit und herzl. Kinderliebe sich beifällig geäußert, und daß die Gemeinden über diesen Schulmann in 50 Jahren nicht ein einziges Mal Beschwerde geführt. Am Schluße der Rede sang Mahlo kniend vor dem Altar den Vers allein:

Bestimmst du mir ein längeres Ziel,
Und werden meiner Tage viel,
So bleib, Gott, meine Zuversicht,
Verlaß mich auch im Alter nicht.

Die Schulgemeinde, welche bei mehrern Gelegenheiten auf preiswürdige Art gezeigt hat, wie viel sie auf Kirche und Schule halte, bewies ihre dankvolle Theilnahme an diesem Ereignisse auch durch ansehnliche Geschenke an den Jubelgreis.

Eine noch seltenere Feierlichkeit fand am 3. Nov. 1824 in Schönborn statt. Der dortige Schulmei-

ſter, Joh. Ernſt Bär, feierte ſein ſechzigjähriges Dienſtjubiläum. Bär iſt am 3ten Nov. 1763 als Kinderlehrer in Lichterfeld bei Finſterwalde angeſtellt worden. Von da kam er am 29ſten Oct 1764 als Kinderlehrer nach Dröſſigk bei Finſterwalde, wo er bis zum Nov. 1766 blieb. Seine dritte Anſtellung fand er als Kinderlehrer in Gorden bei Liebenwerda. Hier blieb er bis zum 1. Juli 1769, wo er ſein jetziges Amt antrat. Im Jahr 1819 feierte er ſein 50jähriges Küſterjubiläum und erhielt Belobungsſchreiben und Gratification von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. Oder. Dies geſchah auch bei der Feier der ſechzigjährigen Amtsführung des verdienten Mannes. Das Reſcript lautete:

„Wir haben vernommen, daß, ſo wie Sie am 2ten „Juli 1819. das Feſt Ihrer funfzigjährigen Füh„rung des daſigen Küſter- und Schulamts gefeiert „haben, Sie auch den Gedächtnißtag Ihrer über„haupt ſechzigjährigen Führung des Schulamts am „bevorſtehenden 3. Nov. in dem Kreiſe Ihrer zahl„reichen Familie begehen werden. Nicht die Sel„tenheit dieſes Ereigniſſes, ſondern vornämlich die „Würdigkeit und Treue, die Sie während einer ſo „langen Führung des Schulamts an den Tag ge„legt und der Segen, den Sie darin geſtiftet ha„ben, bewegt uns, Ihnen unſere beſondere Theil„nahme an dieſer frohen Feier zu erkennen zu ge„ben, zu deren Beweiſe der Hr. D. Fritzſche Ih„nen ein Geldgeſchenk auszuhändigen beauftragt iſt.

Frankfurt a. d. Od., den 22. Oct. 1824.

Kön. Pr. Kirchen- und Schulcommiſſion. Wißmann.

An den Küſter und Schullehrer
Bär in Schönborn.

Bär stammt aus einer sehr alten Schullehrer-Familie; sein Urgroßvater war evangel. Schulmeister in Böhmen, wurde da vertrieben und als Mädchenlehrer in Strehla angestellt. Die Nachkommen dieses Exulanten waren bisher alle Schullehrer und wurden meistens sehr alt. Von dem Jubelgreise sind 4 Söhne und 2 Enkel in Schulämtern angestellt. Er hat 7 Kinder und 26 Enkel.

Am 14. Nov. 1824 waren es gerade 50 Jahre, daß der Rector in Kirchhayn, Hr. Johann Christian Thiele zu dem Amte, das er noch immer verwaltet, confirmirt worden war. Dieser Tag wurde festlich begangen. Schon am Vorabende hatte man dem Jubelgreise eine Ehrenmusik gebracht und am Jubeltage wurde er durch Ehrenpforten und auf mit Blumen bestreutem Wege in die Kirche geführt. Es war den 22sten Sonntag n. Tr. Der Hr. Primarius und Ephoraladjunct M. Müller hielt eine dieser Feier angemessene Predigt und der Superintendent D. Fritzsche aus Dobrilugk, als Kreisschuleninspector und Beauftragter der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. Od., eine Altarrede. Nach beendigtem Gottesdienste wurde der Jubelgreis auf das Rathhaus geführt, wo der Superintendent ihm das weiter unten folgende Glückwünschungsschreiben der K. Regierung mittheilte, ein Mitglied des Rathscollegiums eine Rede hielt und einen silbernen Pokal mit sinniger Inschrift, welche die Schulgemeinde verehrte, dem Gefeierten überreichte. Ein stattliches Mahl folgte hierauf, bei welchem der Pokal eingeweiht wurde durch die feurigsten „es lebe hoch", die dem besten Landesvater, auch dem vorigen Landesherrn, unter welchem der Jubelgreis berufen worden war und so lange gedient hatte, dem geistlichen Ministerio und der Königl. Regierung, welche sich so große Verdienste um die Schule erworben hat, dargebracht wurden. Mehrere, zum Theil treffliche Gedichte wurden

überreicht, und die ganze Stadt bezeugte auf das unzweideutigste, wie hoch sie den hochverdienten Mann schätze. Das Glückwünschungsschreiben der Regierung lautete:

„Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß Sie „in den ersten Tagen des kommenden Monats Ihr „funfzigjähriges Amtsjubiläum feiern werden; so „ist es uns um so angenehmer, Ihnen hierzu Glück „zu wünschen, je lebhafter sich hiermit das Gefühl „der Achtung gegen den Mann verbindet, der ein „halbes Jahrhundert hindurch seinen Mitbürgern „ein Vorbild zu jeder häuslichen Tugend und für „mehrere aufkeimende Geschlechter in seinem ehr„würdigen Lehrerberufe ein väterlicher Freund und „Erzieher war. Indem wir Ihnen diese achtungs„volle Theilnahme an Ihrem Ehrenfeste hiermit be„zeugen, wünschen wir, daß es Gott gefallen mö„ge, Sie noch lange im Genuße der verdienten „Liebe und Verehrung zu erhalten, womit man Ih„nen in dem Kreise Ihrer Wirksamkeit entgegen„kommt, und daß der Abend Ihres Lebens sich mit „den Freuden der Gesundheit und der ununterbro„chenen Heiterkeit Ihres Geistes schmücken möge. „Genehmigen Sie hierbei ein Geschenk, welches wir „Ihnen gegen Einsendung einer Quittung auszuzah„len unsre Instituten- und Communalkasse angewie„sen haben."

Frankfurt a. d. Od., den 13. Oct. 1824.

Königl. Preuß. Regierung.
Muzel. Brescius. Ule.

An den Herrn Rector
Thiele in Kirchhayn.

Cottbus. Am 29. Nov. 1824 wurde das hiesige neu erbaute Waisenhaus vom Hrn. Superintendent

Bolzenthal zur Elementar- und Vorbereitungsschule für das Friedrich Wilhelms Gymnasium eingeweiht. Die Freunde des Schulwesens vereinigten sich in dem größern Lehrzimmer. Man sang ein der Feier des Tages angemessenes Lied, worauf der Hr. Sup. Bolzenthal eine Rede hielt, in welcher die Schicksale des Hauses, so wie die Verdienste des Magistrats und der Stadtverordneten um den Neubau desselben erwähnt wurden. Die Schule hat drei Lehrer, wovon der erste von der Königl. Regierung das Prädicat Rector erhalten hat. Der Rector, Hr. Krüger, ist in Hornow bei Guben geboren und in Meißen und Wittenberg gebildet worden. Er hat sich um unser Elementarschulwesen schon manches Verdienst erworben, ob er gleich erst kurze Zeit hier angestellt ist. Wir wünschen ihm in seinem mühvollen, aber segensreichen Berufe eine dauerhafte Gesundheit. Mit ihm arbeiten die beiden Herren Richter und Schulze. Beide sind im Seminario zu Neuzelle gebildet worden. Der Erste war, ehe er nach Cottbus berufen ward, Lehrer in Müllrose und der Letztere folgte dem Pastor Köthe in Altdöbern in seinem Seminario für künftige Landschullehrer. Unsere Elementarschule kann sich zu dem Besitz dieser Männer Glück wünschen. Das Haus selbst hat eine gesunde Lage, hat sechs Lehrzimmer und vier Wohnungen für die Lehrer. Man wünscht und erwartet noch einen vierten Lehrer, wenn die Anstalt gedeihen soll. Der Neubau des Hauses kostet viel Geld, aber es ist dadurch einem höchst dringenden Bedürfniße unsrer Stadt abgeholfen und diese verwendeten Capitalien werden gewiß die schönsten Zinsen bringen. Man muß es unserer Stadt nachrühmen, daß die Vorsteher derselben seit 1815 sehr bedeutende Summen für das Schulwesen verwendet haben. Diese Ausgaben waren nothwendig, weil seit mehrern Dezennien gar nichts dafür gethan worden war. Wenn Cottbus sonst nur ein Lyceum und ein verfallenes

Waisenhaus hatte; so hat es nun ein Gymnasium und ein so schönes Waisenhaus, daß darin 500 Kinder jeglichen Standes und Geschlechts Unterricht in den wissenswürdigsten Gegenständen erhalten können. Zugleich ist auch dafür gesorgt, daß die Mädchen von einer eigends angestellten Lehrerin in weiblichen Arbeiten unterrichtet werden. Wenn vor 1815 ein einziger Mann die Kinder aus drei, den Vorstädten gleich geachteten Dörfern in einem engen Zimmer unterrichtete; so hat jetzt jedes Dorf seine eigne Schule und seinen besondern Lehrer. Wenn vor 1815 auf den benachbarten Dörfern noch Wanderschulen bestanden, so haben seit dieser Zeit diese Schulen aufgehört und es sind überall Schulhäuser erbaut, Lehrer angestellt worden, welche der Dorfjugend im Sommer und Winter Unterricht ertheilen. In den meisten Schulen unsers Kreises wird in deutscher Sprache unterrichtet und die jungen Wenden zeigen viel Lust und Eifer. Die Aeltern freuen sich und danken Gott, daß ihre Kinder jetzt mehr Gelegenheit haben, etwas zu lernen, als es ihnen in ihrer Jugend möglich war. Möge man überall auf dem Wege zum Bessern fortschreiten!

In der Sorauer Diöces wurden Schullehrer: Hr. Murrmann zu Pitschkau, und Hr. Michaelis zu Dolzig. — In dem Lübbener Kreise ward Hr. Rättig Schullehrer zu Mixdorf und Hr. Wollenberg zu Merz. — In der Calauer Diöces fielen folgende Beförderungen vor: Die erledigte Schullehrerstelle in Groß-Jehser wurde mit hoher Genehmigung von einem Zögling des Instituts in Altdöbern, Cramer, bis zu Ostern 1824 mit gutem Erfolg verwaltet und dann mit dem seitherigen Schullehrer und Küster Kupsch in Missen, der hier seinen Ruf als ein geschickter und guter Schulmann mehrere Jahre hindurch begründet hatte, besetzt: und nach Weissag bei Vetschau der vor Kurzem aus Neuzelle entlassene Schulamts-Candidat Wi-

zer, der durch sein bisheriges Benehmen die von ihm gehegte Hoffnung der Brauchbarkeit in seinem Fache gerechtfertiget hat. Auch kam der Schullehrer Paulisch zu Lukaiz als Schullehrer und Küster nach Meuro. Der Schullehrer Bubner in Gr. Klesso wurde nach Laubsdorf, Cottb. Diöces, befördert; seine Stelle wird interimistisch von dem Schulamtscandidaten Lehmann verwaltet. — Im Spremberg-Hoierswerdischen Kr. wurden angestellt: Hr. Matthenz als Küster und Schullehrer-Adjunct zu Groß-Buckow; Hr. Duara als Schullehrer zu Rauden; Hr. Gärtner als Schullehrer zu Litschen; Hr. Schenk als Schullehrer zu Brieskow; Hr. Starke als Schullehrer zu Tettau und Hr. Klinkott als Schullehrer zu Byhlo. — In der Luckauer Diöces ward der Seminarist, Hr. Lubisch, Schullehrer zu Schacksdorf; Hr Grünebera zu Sakro; Hr. Herrmann, Schullehrer zu Schönborn, und Hr. Linke zu Schönwalde. — In der Cottbusser Diöces ward Hr. Zischau Schullehrer zu Striesow. — In der Gubener Diöces wurden angestellt: der Schulamtscand. Hr. Uhse als Schullehrer in Ratzdorf; der Schullehrer Hr. Krüger in Schönfließ als Küster und Schullehrer in Ziltendorf; der Schulamtscand., Hr. Hoffmann, als Schullehrer in Schönfließ; der bereits seit 2 Jahren die Schule in Bärenklau provisorisch verwaltende Schulamtscandidat, Hr. Schmidt, als wirklicher Schullehrer daselbst; der bisherige Hülfslehrer des Göhlenschen Kirchspiels in Treppeln und Henzendorf, Hr. Bleese, ging als Küster und Schullehrer nach Altenfließ bei Friedeberg in der Neumark, und an dessen Stelle kam der Schulamtscandidat, Hr. Baaz; der Candidat des Predigtamtes und Lehrer einer Elementarclasse in Guben, Hr. Bölitz, wurde als Rector nach Forste versetzt und seine Stelle erhielt der Neuzellische Seminarist Herr

Grimm, so wie auch noch der Seminarist, Hr. Clausnitzer, eine Lehrerstelle bei der Elementarschule daselbst erhielt.

Im Lehrerpersonale des Königl. Schullehrer-Seminariums zu Neuenzelle sind im Laufe des vorigen Jahres folgende Veränderungen eingetreten: der Director des Seminars und Past. der evangel. Kirche in Neuzelle, Hr. Friedrich Ludwig Striez, ist als Director des Schullehrer-Seminars nach Potsdam berufen worden, und mens. Jun. dahin abgegangen. Das durch seinen Abgang erledigte Directorat und Predigtamt in Neuzelle ist dem seitherigen Oberlehrer am Seminar, Hrn. Aug. Ferdinand Crüger übertragen, und dagegen der gewesene Lehrer am Friedrichs Wilhelms Gymnasium in Berlin, Hr. Winkler, als Oberlehrer am Seminar zu Neuzelle angestellt worden. Ebendaselbst ist der bisherige Lehrer und Vorsteher der mit dem Seminar in Verbindung stehenden Waisenanstalt, Hr. Kopf, zu einer andern Bestimmung nach Berlin abgegangen, und zu seinem Nachfolger der bisherige Rector der Schule zu Ruhland, Hr. Haustein, berufen worden.

Von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ist dem Küster und Schullehrer Schulz zu Sachsendorf das Prädicat als Cantor beigelegt worden.

2. In geistlichen Aemtern fielen folgende Veränderungen vor:

An die Stelle des nach Goßmar bei Sonnenwalde beförderten Hrn. Pastor Zehme (S. Mz. III. Bd. 184 S.) wurde nach Buckowien von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. Od. der Candidat, Herr Adolph Friedrich Frauenstein berufen (Mz. III. Bd. 297 S.) Am Sonntage Septuages. 1824 that er seine Probe und wurde Dom. misericord. Dom.

von dem Superintend. Hr. D. Fritzsche, investirt. Hr. Frauenstein, Sohn des im April 1809 verstorbenen Königl. Sächs. Finanzcalculators, Friedr. August Frauenstein, ist am 4. Feb. 1795 in Dresden geboren, hat von 1808 bis 1815 die dasige Kreuzschule besucht und von Ostern 1815 bis Ostern 1818 auf der Universität Leipzig studirt. Nach seinem Abgang von Leipzig wurde er Hauslehrer bei dem Hr. v. Meyer zu Schnellförthel im Görl. Kr., gelangte bei dem Königl. Consistorio für Schlesien am 7. Feb. 1822 zum ersten Examen und wurde von derselben Behörde am 23. Jan. 1823 nach Einsendung schriftlicher Arbeiten für wahlfähig erklärt. Im Mai 1823 wurde er interimist. Rect. und Hülfsprediger in Crossen. — Hr. Past. Zillich in Deutschließkau (Mz. II. Bd. 614 S.) wurde 1823 von dem Dominio zu Ogrossen, Calauer Ephorie, zum dasigen Pfarramt berufen. Zu seinem Nachfolger ernannte die Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. Od. den Candid. Hrn. Joh. Heinrich Gläsel, welcher am Johannistag 1824 von dem Superint. Hrn. D. Fritzsche investirt wurde. (Mz. III. Bd. 599 S.) Herr Gläsel ist am 16. Dec. 1798 zu Neukirchen im Sächs. Voigtlande geboren, wo sein Vater, Karl Wilhelm, musikal. Instrumentenmacher ist. Den ersten Unterricht genoß er in der Schule seines Geburtsorts, wurde dann von dem Rector M. Wipprecht zu Adorf für eine höhere Schule vorbereitet, und kam am 7. Jan. 1814 auf das Gymnasium nach Plauen. M. Stadelmann, (jetzt Director in Dessau) M. Schlick, der Rect. M. Wimmer und der Sup. D. Tischer (jetzt in Pirna) waren daselbst seine Lehrer. Am 8. Nov. 1819 wurde er von Hermann in Leipzig inscribirt, studirte daselbst 3½ Jahr, ward am 28. April 1823 von dem Königl. Sächs. Oberconsist. zu Dresden pro Candidat. geprüft, blieb daselbst als Hauslehrer, bis seine Berufung zum

Deutschließkauer Pfarramte erfolgte. Die Prüfung pro ministerio bestand er in Frankf. an der Od. bei der dortigen Kirchen- und Schulcommission am 29. Mai 1824, nachdem das Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg seine schriftlichen Ausarbeitungen gebilligt hatte.

Der Pastor, Hr. Rodde zu Schönborn, früher Rector und Subdiak. in Peitz, erhielt auf Verfügung des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 26. Jan. 1824 seine Entlassung. Zu seinem Nachfolger bestimmte die Königl. Regierung zu Frankf. an d. Od. den Pfarrsubstitut, Hrn. M. Kühn in Trebbus, welcher auch Dom. Quasimodogen. seine Probepredigt hielt. Die Kirchengemeinde zu Trebbus bat aber den Hrn. M. Kühn so dringend, bei ihr zu bleiben, daß er mit Genehmigung der Königl. Regierung einwilligte. Es hat sich bei diesem Anlaß überaus große Anhänglichkeit der Trebbuser Kirchfahrt an ihren Seelsorger gezeigt. Dieß ist zur Kenntniß des hohen Ministerii der Geistlichen Angelegenheiten gekommen, welches dem Pfarrer und der Gemeinde besonderes Wohlgefallen zu erkennen gegeben und dieses Wohlgefallen auch durch außerordentliche Geschenke bethätigt hat. Hr. M. Christian Gottlieb Kühn, welcher, nach dem am 30. Juli 1824 erfolgten Tode seines Seniors, des Pastors Wilhelm Christoph Blüthner, das ganze Trebbuser Pfarramt erhielt, ist den 5. Jan. 1780 in Zeitz geboren, wo sein Vater, Joh. George, Bürger, Brauhöfer und Obermeister der Schuhmacherinnung war. Seine Aeltern verlor er schon im 8ten Jahre. Sein Bruder, Joh. Heinrich, Kaufmann in Zeitz, vertrat Vaterstelle bei ihm. Er besuchte die Stiftsschule seiner Vaterstadt bis zum 1sten Mai 1801, wo Beck in Leipzig ihn unter die akademischen Bürger aufnahm. In Leipzig blieb er bis 1806, seit welcher Zeit er in mehrern Familien an verschiedenen Orten Hauslehrer war, bis er

1820 von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. Od. zur Pfarrsubstitution in Trebbus gelangte. Das Magisterdiplom von Wittenberg erhielt er von seinem Prinzipal 1805 zum Neujahrsgeschenk.

Das Schönborner Pfarramt hat der Herr Pastor Christian Balzer (Mz. III. Bd. 599 S.), bisher Pastor zu Großräschen bei Senftenberg erhalten. Seine Probe that er am dritten Pfingsttage 1824. und wurde am 8ten Sonnt. p. Trin. durch den Sup. Hrn. D. Fritzsche investirt. Er ist am 13. Nov. 1790 zu Trebendorf im Cottbusser Kreise geboren, wo sein Vater, Georg, damals Häusler war. Hier wurde er bis 1798 erzogen, in welchem Jahre sein Vater als Schullehrer nach Candorf bei Spremberg kam, welches Amt er späterhin mit der Schulstelle zu Raddusch bei Lübbenau, vertauschte. Hr. Balzer sollte auch Schullehrer werden und seine Ausbildung in dem Schulmeisterseminarium zu Luckau erhalten. Aufgemuntert durch einen Verwandten, den Pfarrer Rieze zu Esgrus, im Herzogthum Schleswig, welcher auch Unterstützung versprach und gewährte, beschloß er aber zu studiren und kam 1805 auf das Lyceum zu Luckau, wo sich die trefflichen Lehrer M. Krahner (jetzt Diakonus in Luckau), M. Lehmann (damals Conrector, jetzt Rector) und besonders M. Schulze (jetzt in Duisburg) um ihn sehr verdient machten. Die Universität Leipzig bezog er 1811, studirte daselbst 3 Jahre und ging dann als Hauslehrer nach Bitterfeld, wo er blieb, bis er 1819 von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. Od. zum Pfarramt in Großräschen, zu dessen Verwaltung er als geborner Wende wohl geeignet war, berufen wurde.

An die Stelle des mit dem Schlusse des Jahres 1823. nach Triebel abgegangenen Hrn. Past. M. Stauß (Mz. III. Bd. 297 S.) ist von der Königl. Regierung zu Frankfurt Hr. Karl Daniel Triller (Mz. III. Bd.

134 S.) gewesener Diakonus in Niemitzsch, als Pfarrer nach Fünfeichen mit Nießen in der Herrschaft Neuzelle berufen worden. Es ist derselbe am 2. April 1787 als Sohn des vormaligen Accis-Inspectors, Hrn. Joh. Wilh. Triller in Lieberose, geboren, bezog im 13. Lebensjahre zuerst die gelehrte Schule in Guben, nach einem Jahre aber die Fürstenschule in Meissen, von welcher er im J. 1806 zur Universität Leipzig abging und daselbst gegen 4 Jahre verweilte. Nachdem er hierauf ein Jahr lang als Hauslehrer in Gera, und sodann einige Jahre als Privatlehrer in seiner Vaterstadt gelebt hatte, ward er Michaelis 1817 als Diakonus in Niemitzsch angestellt, von da aber als Pastor nach Fünfeichen berufen, wo er durch den Sup. Hrn. M. Oehme am 18ten Jan. 1824 in das ihm übertragene Amt eingewiesen worden ist.

Die durch das Absterben des Hrn. Past. Schulze erledigte Pfarrstelle in Göhlen mit Henzendorf ist von der Königl. Regierung zu Frankfurt Hrn. Samuel Ehregott Fiedler übertragen worden. (Mz. III. Bd. 599 S.) Derselbe ist am 27. Nov. 1791 zu Hohenbucke bei Camenz geboren, wo sein Vater damals als Pastor stand, bildete sich zuerst im älterlichen Hause bis in sein 12tes Jahr, besuchte dann nach einander die Stadtschule in Senftenberg, das Lyceum in Camenz und seit Michaelis 1809 die gelehrte Schule zu Bautzen, von welcher er Ostern 1813 zur Universität Leipzig abging. Nachdem er hier zuletzt eine Zeit lang als Lehrer an der großen Bürgerschule angestellt gewesen war, ward er gegen Michaelis 1817 als Subdiakonus nach Ruhland und Capellprediger zu Guteborn berufen, in welchem Verhältnisse er ein Amtsgenosse seines noch lebenden Hrn. Vaters ward, der schon im Jahre 1813 als Archidiakonus in Ruhland angestellt worden war. Von hier ist er zum Anfange des Monats Nov. 1824 nach Göhlen

abgegangen. Seit 1820 ist er mit Henriette Streit, aus Spremberg gebürtig, verheurathet.

Außerdem wurden angestellt: der Rector und Hülfsprediger in Forste, Hr. Magnus, als Prediger zu Treplin, Lebus. Kr., (Mag. I. Bd. 520 S.) der Substitut, Hr. Kühn, als Pfarrer zu Trebbus, Luck. Kr.; der Rector zu Christianstadt, Hr. Bufe, als Pfarrer zu Tauche, Lübb. Kr.; der Cand. Hr. Rost, als Pfarrer zu Deutsch-Sorno, Luck. Kr.; der Cand. Hr. Post, als Pfarrer zu Groß-Räschen, Cal. Kr., und der Archidiak. in Sorau, Hr. Reichenbach, als Oberpfarrer daselbst.

---

4) Nützliche Anstalten.

Zittau. Hier ist das erste Stück der Nachrichten von dem Fortgange der in Zittau im Jahre 1823 neugeordneten Armenversorgung und ihrer Zweiganstalten, Zittau 1824. 22 S. 8. erschienen, welches von dem Fortgang dieser neu organisirten Anstalt die erfreulichsten Nachrichten mittheilt, aus welchen das Vornehmste hier einen Platz finden mag. Es umfassen diese von der zeitigen Armen-Direction bekannt gemachten Nachrichten den Zeitraum vom 1. Oct. 1823 bis dahin 1824.

Die Unterzeichnung der Beiträge der hiesigen Bürger und Einwohner für die Jahre 1824 und 1825 ward durch persönlichen Umgang der sämmtlichen Directions-Mitglieder der Armenpflege eröffnet. Der Betrag der vorherigen Subscription bestand für das Jahr 1823 in 924 thlr. 5 gr.; die neueröffnete hingegen betrug für jedes der Jahre 1824 und 1825 im Ganzen 2241 thlr. 5 gr. und überstieg sonach die vorige um 1317 thlr. Hieran schloß sich die Einsammlung beliebiger Beiträge, sowohl von den Beziehern der hiesigen Jahrmärkte, als

auch von Fremden, welche länger als Einen Tag in den Gasthöfen verweilen. Jene ward zuerst am Advent-Markte des Jahres 1823, diese aber seit dem Nov. desselben Jahres zur Ausführung gebracht. Durch diese Einleitungen und die Mitwirkung der öffentlichen Hülfsquellen, welche die obrigkeitliche Fürsorge vor der Eröffnung der neuen Anstalten vermehrt und verstärkt hatte, ward die Direction in den Stand gesetzt, sowohl die Armenversorgung im Allgemeinen, nach den in der Ankündigung vom 25. Sept. 1823 angedeuteten Grundsätzen, als auch die Waisenpflege insbesondere zu erweitern und zu verbessern. Das jährlich zweimalige Einsammeln besonderer Gaben für die sogenannten Hausarmen ist in Wegfall gelangt; denn Hausarme sind der Direction alle Hülfsbedürftige, welche durch Krankheit, oder Alter an ihre Wohnungen gefesselt und arbeitsunfähig sind.

Bei der Erforschung der persönlichen Verhältnisse der bei dem vormaligen Allmosenamte eingezeichneten Personen bewiesen die der Direction zugeordneten Armenpfleger eine sehr große Thätigkeit und ihnen verdanket vornämlich die Direction ein helleres Licht über die wahren Verhältnisse der Armen. Ihre Thätigkeit hat sich vornämlich auch als unentbehrlich bewährt in Hinsicht auf Erkrankte: denn sie haben sich der Bemühung nicht entzogen, die Wohnungen der Armuth und des Elends zu besuchen und sich persönlich von den Bedürfnissen der Leidenden zu überzeugen. Wahrnehmungen von Widerwillen der Armen gegen die Maasregeln und Anordnungen der Direction, von Mißdeutungen oder Trotz sind nicht häufig gewesen; sie haben sich vielmehr, mit wenigen Ausnahmen, der zu ihrem eigenen Besten erforderlichen Einrichtung willig und vertrauend unterworfen; sogar hat man aus ihrem Betragen gesehen, daß sie den Zweck der neuen Armenanstalten allmählig erkennen ler-

nen, der nicht in Abbestellung des Bettlerunfuges allein besteht, sondern vielmehr in Gewöhnung der Armen zur Ordnung und Arbeitsamkeit, insofern körperliche Kräfte und das Lebensalter die letztere verstatten, und in Verbesserung ihrer Gesinnungen, wie in Zurückhaltung von verderblichen Abwegen.

Bei dem Antritte der Direction wurden 301 Personen, mit Einschluß der Allmosenempfänger in den Armenhäusern, aus der frühern Versorgung übernommen. Aufgenommen wurden seitdem: 46, Drei Personen, welche in der allgemeinen Versorgung standen, wurden Genossen des Jakobshospitals, der Anstalt im vormaligen Klostergebäude und des Siechhauses. Verzicht auf die Unterstützung leistete: 1. Ausgeschlossen wurden 16, theils wegen Veränderung ihrer Verhältnisse, theils weil sie die angebotene Arbeit mit der Erklärung zurückwiesen, daß sie, ohne sich dem Betteln zu ergeben, selbst für ihren Unterhalt sorgen wollten. Gestorben sind seit der neuen Einrichtung 22. Gegenwärtig (den 1. Oct. 1824) sind 305 Personen eingezeichnet.

Während der ersten Hälfte d. J. 1823 erreichte das Wochenquantum der Armenbetheilung die Summe von 57 bis 58 thlr.; am 2. Oct. desselben Jahres, wo die neugeordneten Spenden ihren Anfang nahmen, betrug das wöchentliche Erforderniß 64 thlr. 14 gr.; am letzten Dec. v. J. 66 thlr. 15 gr. und am 7. Oct. des jetzigen Jahres 64 thlr. 17 gr.; wobei jedoch zu bemerken ist, daß vor dem Anfang der erweiterten Waisenpflege eine nicht unbeträchtliche Summe in dem Wochenquantum mit enthalten war, welche auf die Unterstützung armer Kinder verwendet ward, und nun größtentheils auf die Waisenverpflegung übergegangen ist. — Während des letzten Winters (im J. 18$\frac{2}{2}\frac{3}{4}$) wurden 31 Holzklaftern vertheilt, wovon E. E. Rath 25 unentgeldlich bewilligt hatte, 6 aber aus Dessen Vorräthen von der Di-

rection erkauft wurden: und außerdem noch 55,000 Torfziegeln, wovon 30,000 auf gleiche Weise verwilligt wurden.

In ärztliche Besorgung wurden seit dem April d. J. 1823 bis zum Oct. 1824, mit Einschluß erkrankter Waisen und armer Kinder, 181 Personen gegeben. Unter diesen Kranken waren einige Mittellose, die nicht in der Armenversorgung standen. In chirurgischer Besorgung befanden sich 71; Bruchbänder erhielten 14. Einigen Armen ward auch der Gebrauch der hiesigen Bäder nach ärztlicher Anordnung verstattet, und 28 Kindern wurden die Schutzblattern eingeimpft. — Außerdem haben kranke Arme nach Ermessen ihrer Bedürfnisse außerordentliche Spenden, und, wo es erforderlich war, auch Lagerstätten erhalten.

Bei Verstorbenen ward der Begräbnißaufwand theils durch Beiträge erleichtert, theils ganz aus der Kasse übertragen. Zuschuß zum Hauszinse ward in besondern Fällen bewilligt, und nach Befinden unmittelbar an die Hauseigenthümer abgegeben.

Ueberdies sind nach erfolgter Einrichtung der Kleider-Vorräthe sowohl Erwachsene, als Kinder in und außer der Waisenpflege, wo es das Bedürfniß erheischte und der Erwerb unzureichend war, mit Kleidungsstücken versehen worden.

Die Erweiterung und Verbesserung der Waisenverpflegung nahm als eine höchst wichtige Angelegenheit ganz besonders die Fürsorge der Direction in Anspruch, und trat bereits im Monat Sept. d. J. 1823 ein. Aus der vormaligen, durch die Waisenhaus-Kasse und das Meuselsche Gestift bestrittenen Verpflegung wurden 11 Kinder übernommen, 7 aber aus der allgemeinen Armenversorgung. Neu aufgenommen wurden bis jetzt 17. Ein Knabe ward als Lehrling untergebracht, gestorben ist 1. Es werden daher gegenwärtig 33, theils

ganz, theils halbverwaiſete Kinder in Familien verpflegt. Sorgfältige Prüfung der perſönlichen und verwandtſchaftlichen Verhältniſſe leitete dieſe Veranſtaltung. Bis jetzt iſt es der Direction gelungen, Pfleger und Pflegerinnen auszumitteln, welche unſer Vertrauen nicht getäuſcht haben. Die Verpflegungsverträge ſind ordnungsmäßig geſchloſſen und die Pflegeältern mit Inſtructionen verſehen worden. Die Directions-Mitglieder dieſes Special-Departements ſind verpflichtet, auf die unter ihre Aufſicht geſtellten Kinder fortwährend ihre Aufmerkſamkeit zu richten, und die zur Aſſiſtenz auserſehenen Armenpfleger laſſen ſich die Reviſion der Pflegeältern eifrig angelegen ſeyn. Mit Freude muß hier bemerkt werden, daß ſelbſt verwilderte, und früherhin durch Straßen- und Hausbetteln berüchtigte Kinder, ſeitdem ſie in die Waiſenpflege getreten ſind, Fortſchritte thun im Fleiße und ſittlichem Betragen. Mit der verordneten Schulcommiſſion iſt wegen der Verabreichung der Schulbedürfniſſe Uebereinkunft getroffen worden; die Bücher, deren einige Zöglinge des Gymnaſiums, die in der Waiſenpflege ſtehen, benöthigt ſind, werden aus der Armenkaſſe angekauft, aus welcher auch das Schulgeld bezahlt wird. — Alle Knaben, die auf Koſten der Kaſſe als Lehrlinge untergebracht werden, ſind verpflichtet, die für Handwerkslehrlinge errichtete Sonntagsſchule zu beſuchen, wo ſie auch Unterricht im Zeichnen erhalten.

Die Arbeits-Anſtalt ward nach völliger Einrichtung des Lokals am 7. Jan. 1824 eröffnet. Die Aufgenommenen beſtanden ordnungsmäßig in ſolchen, welche der unter beſonderer Aufſicht geſtellten Claſſe aus den Armenhäuſern und der allgemeinen Verſorgung zugetheilt werden mußten, und aus Freiwilligen, ſowohl aus der letztern, als den Armenhäuſern. Anfänglich wurden für die erſterwähnte Claſſe 13, nämlich 8 Manns- und 5 Weibsperſonen eingezeichnet. Frei-

willige Arbeiter fanden sich schon in den nächsten Tagen ein. — Wie vormals bei Einrichtung der Arbeitsschule für Kinder, so schien auch hier anfänglich eine falsche Ansicht des Zweckes der Anstalt vorzuwalten. Aber Belehrung und freundliche Behandlung, verbunden mit der Unterstützung, welche durch Vertheilung von Kleidungsstücken geleistet ward, berichtigte den Irrthum sehr bald. In wenig Tagen fand die Anstalt Zutrauen über Erwartung; die Zahl der freiwilligen Arbeiter mehrte sich wöchentlich. Die Gesammtzahl der Arbeiter stieg oft über 80. Gegenwärtig beschäftigt das Institut im Hause 26, unter welchen sich drei Blinde befinden; außer der Anstalt d. h. in ihren Wohnungen arbeiten für dieselbe 48 Personen, im Ganzen also 74, nämlich 17 Männer und 57 Frauenspersonen. Die Arbeiten bestehen jetzt im Flachs- und Baumwollespinnen, Baumwolle-Lesen, Strumpfstricken, Nähen, Korbmachen, Kardensetzen und einigen häuslichen Beschäftigungen, z. B. im Holzspalten. Einige Arbeitslose haben durch Vermittelung der Direction theils bei öffentlichen Bauten, theils bei hiesigen Bürgern Beschäftigung gefunden. — Der Erwerb der wirklichen Arbeiter, welche die Lehrlingszeit zurückgelegt, oder Proben ihrer bereits erlangten Fertigkeit geliefert haben, ist nach dem Wesen der Sache ungleich; denn Fleiß, Fähigkeit, Lebensalter und körperl. Kräfte haben hierauf Einfluß. Einige haben seither wöchentlich 6, 8, 10, 12, ja 16 gr. erworben. Den Arbeitssuchenden wird es daher nie an Gelegenheit zur Thätigkeit fehlen, und schon hierdurch ist einem längstgefühlten, großen Bedürfnisse abgeholfen worden. Mit Zufriedenheit muß bemerkt werden, daß bei der Anstalt Ordnung und Reinlichkeit sogleich in ihre Rechte getreten sind; selbst einige sehr verwilderte haben sich in die nothwendige Einrichtung bald gefügt und scheinen auf dem Wege der Besserung zu seyn. Im Ganzen sprechen die

monatlichen Arbeitslisten gute Zeugnisse aus: die Hausgesetze*) werden beobachtet und nur selten verfehlt Zurechtweisung ihren Eindruck. Ein Hauptzweck bleibt, wie bei der Arbeitsschule für Kinder, die Gewöhnung an Reinlichkeit, Ordnung und Thätigkeit.

Dieser Anstalt verehrte der Bierhofsbesitzer und Weinkellerpachter, Hr. Thüring, eine Wage, und der Stadtschmidt, Hr. Dyk, mehrere Arbeitsgeräthschaften.

Auch die Armenhäuser vor dem äußern Frauen- und am Weberthore haben eine verbesserte Einrichtung erhalten. Beiden Anstalten wurden neue Hausgesetze ertheilt, abendliche Andachtsübungen eingeführt, die Wärter mit Wegfall einiger fremdartigen Obliegenheiten mit neuen Instructionen versehen und ihre Gehalte angemessen erhöht. Die Inventarien sind durch Anschaffung neuer Bettstellen, Decken, Bett-Tücher, Strohtücher, Bänkel, Schemmel ꝛc. in den erforderlichen Stand gesetzt worden. Diese Veranstaltung erforderte eine Summe von mehr als 200 thlr., wodurch aber zugleich für einige künftige Bedürfnisse gesorgt ward. Ein damastenes Tuch zur Bedeckung des Tisches, an welchem die Versorgten des Armenhauses vor dem Frauenthore das heil. Abendmahl genießen, verdankt die Anstalt der Wohlthätigkeit des Hrn. Kaufmanns A. Exner. Im Armenhause am Weberthore befinden sich jetzt 32, in dem zweiten aber 33 Personen, mit Einschluß einiger Kinder.

Noch muß hier zweier Vermächtnisse dankbar gedacht werden, welche im Laufe des jetzigen Jahres der hiesigen Armenversorgung zugewendet worden sind. Es hat nämlich der verew. Hr. Kaufmann Theodor

---

*) Diese sind noch besonders unter dem Titel: Vorschriften, welche die in die Arbeits-Anstalt für Arme in Zittau aufgenommenen Personen zu beobachten haben, erschienen.

Immanuel Schulz für diesen Zweck 400 thlr., wovon 300 thlr. dem Fonds der Arbeitsanstalt gewidmet sind, so wie die gewesene Frau Past. Mirus 100 thlr. ausgesetzt.

In dem Personal der Direction ist keine Veränderung eingetreten; aus dem Kreise der Armenpfleger aber ward der Lehrer an der Industrie-Schule, Hr. Bernhard, durch eine auswärtige Anstellung abgerufen. Der ihm anvertraut gewesene VIte Pflegerbezirk der Vorstadt wird durch Hrn. Schullehrer Kratzeck nebst dem von ihm bereits vorher übernommenen VIIten Bezirke mit gewohnter Thätigkeit besorgt.

2. Einige Nachrichten über das zu Plagwitz bei Löwenberg entstehende Irren- und Siechen-Haus.

Der Mangel an einer öffentlichen Krankenanstalt im Liegnitzer Regierungsbezirk wurde nie tiefer gefühlt, als seitdem man im Jahre 1821 sich genöthigt gesehen hatte, die bis dahin in dem Zuchthaus-Gebäude zu Jauer befindlich gewesene kleine Irren-Anstalt daraus zu entfernen.

Die daselbst verwahrten Irren mußten wegen großer Schadhaftigkeit des Flügels, den sie bis dahin in jenem Gebäude bewohnt hatten, und wegen Mangels an Raum, ohne Verzug hinweggeschafft und einstweilen in dem Militair-Lazarethe zu Jauer untergebracht werden.

Bei der augenscheinlichen Unvollkommenheit dieses interimistischen Lokals, welches in einem finstern Gäßchen jener Stadt belegen ist, mit Noth nur 26 bis 28 Unglückliche faßt und nicht nur eines Gartens, sondern auch sogar eines freien Hofraums und fast aller Bequemlichkeiten entbehrt, welche die Menschlichkeit dem Geisteskranken zu gewähren gebietet, war die Königl. Regierung zu Liegnitz unausgesetzt bemühet, den beklagenswerthen Pfleglingen ein angemessenes Unterkommen und

zugleich dem Departement eine erweiterte und zweckmäßig eingerichtete Irren-Anstalt zu verschaffen, in welcher außer den Geisteskranken auch Siechе, d. h. solche Individuen, die mit andern, größtentheils unheilbaren und meistens Ekel erregenden Krankheiten, als Epilepsie, Krebsschaden und dergleichen behaftet sind, Aufnahme und Pflege finden könnten.

Als die ersten desfallsigen Entwürfe in der Kostspieligkeit der Ausführung auf Anstände stießen, die man nicht zu beseitigen vermochte, glaubte die Regierung in dem erprobten Wohlthätigkeits-Sinne der Einsaßen des Liegnitzer Departements eine Hülfsquelle zu finden, welche dem Lande den Gewinn einer so heilsamen und die öffentliche Sicherheit und Armenpflege so innig interessirenden Anstalt zuwenden werde.

Die Erwartungen sind nicht getäuscht worden.

Es hat dieses Unternehmen durch jenen Gemeinsinn — ungeachtet der ungünstigen Zeitverhältnisse — in den meisten Kreisen des Regierungs-Bezirks einer Unterstützung sich zu erfreuen gehabt, welche den Theilnehmern und Förderern zur wahren Ehre und zum bleibenden Verdienst gereicht.

Durch freiwillige Beiträge der Einsaßen ist die Regierung bereits in den Stand gesetzt worden, das zum Lokale des neuen Irren- und Siechen-Hauses ausersehene und vorzüglich geeignete Schloß zu Plagwitz bei Löwenberg nebst mehreren Pertinentien zu erkaufen und dessen Ausbau zu beginnen.

Diese geräumige und feuerfeste, fast im Mittel-Punkte des Departements und in einer reizenden Gegend gelegene Burg, ist mit einem wohlcultivirten und einen Flächen-Raum von 16 Morgen Landes umfassenden Garten geschmückt, worin Hunderte von Geisteskranken und Siechen sich werden zerstreuen, erquicken und beschäftigen können. Den äußern Schloß-Platz, der leicht

noch durch freundliche Anlagen verschönert werden kann, begrenzen massive Seitengebäude, welche künftige Erweiterungen der Anstalt sichern.

Zwar bleiben immer noch erhebliche Schwierigkeiten zu bekämpfen. Denn noch ist der Ausbau des Schlosses nicht vollendet, welcher — dem Zwecke gemäß und der edlen Absicht der Förderer würdig — ausgeführt werden muß. Noch fehlen die Mittel zur Beschaffung der innern Bedürfnisse des Hauses, als Utensilien, Bettstellen, Matratzen, Schlaf-Decken, Bade-Gefäße, Möbeln u. s. w.

Doch der große Schritt, der im gegenwärtigen Jahre bereits geschehen ist, giebt eine Anwartschaft auf die vollständige Ausführung des wohlthätigen Plans, und der Edelmuth der Einsaßen dieses Landes verbürgt die glückliche Erreichung des Ziels.

Unternehmungen dieser Art versagt der Himmel niemals seinen Segen.

Schon beginnt das kaum im Entstehen begriffene Institut ein allgemeineres Interesse zu erregen. Es sind neuerlich namhafte Beisteuern von einzelnen, zum Theil entfernten Wohlthätern gezollt, andere verheißen worden.

Diejenigen, welche Augenzeugen des Nothstandes so vieler Unglücklichen sind, denen man die erforderliche Hülfe nicht zu leisten vermag, oder doch die drückenden, oft alles Gefühl empörenden Beschwerden kennen, die auf armen Familien und Communen lasten, denen Wahnsinnige oder Sieche angehören, die nirgends ein Unterkommen finden, werden nicht ermüden, für die Förderung eines solchen guten Werks nach Kräften zu wirken.

Sie werden suchen, durch edelmüthige Spenden eine Anstalt begründen zu helfen, welche die Erfüllung der Menschlichkeits-Pflichten erheischt, und jenen bemitleidenswerthen Unglücklichen Obdach und kostenfreie Pflege gewähren soll.

Da in diesem Regierungs-Bezirke fortwährend beträchtliche Legate für milde Zwecke ausgesetzt werden, so ist nicht zu zweifeln, daß sich auch diese Anstalt als ein würdiger Gegenstand der Mildthätigkeit denen empfehlen werde, welche in ihren letzten Willens-Verordnungen einen Theil ihres Nachlasses dem Gemeinwohl zuzuwenden, den Entschluß gefaßt haben.

Die Redaction des N. Lauf. Magaz. erbietet sich, Beiträge zu diesem wohlthätigen Zwecke zu sammeln und an die Hohe Behörde einzusenden.

---

5. Wohlthätigkeitsäußerungen.

Die zu Schwerta verstorbene Helene Christiane Rüster hat in ihrem hinterlassenen Testamente der dasigen Kirche für Armuth 100 thlr. und zur Unterhaltung ihres Begräbnisses 60 thlr. ausgesetzt und der Schulkasse 30 thlr. vermacht.

Die Bürgerschaft in Triebel und einige dort eingepfarrte Herrschaften haben der dasigen Stadtkirche eine schöne schwarztuchne, mit goldenen Frangen besetzte und mit Gold gestickte, Altardecke verehrt, und der Kirche zu Groß-Osnich ist von den Jungfrauen zu Groß-Osnich und Bresinchen ein neuer Kelch, welcher 6 thlr. 15 sgr. kostet, geschenkt worden.

---

6) Unglücksfälle.

a) Feuerunglücksfälle.

Am 23. Jan. (1825.) brannte Abends in der 7. Stunde die Gärtnerstelle des Gottlieb Christoph zu Kaltwasser, Rothb. Kr., nebst Stall und Scheune bis auf die Sohle ab. — Am 6. Feb. brach früh in der 6. Stunde beim Schenkwirth Tschoppe in Oberhorka, Rothenburger Kr., ein Feuer aus, wodurch dessen Wohngebäude nebst Stall- und Gedingehäuschen ein Raub der Flammen wurden; blos das Vieh war zu retten. — Am 21. Febr. Abends brannten die Wohn-

und Wirthschaftsgebäude des Häuslers Austmannn zu Ebersbach, Görl. Kr., ab. — Am 9. März in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr kam bei dem Gärtner Anton Walter zu Hennersdorf, Laub. Kr., ein Feuer aus, welches dessen Hab und Gut in Asche verwandelte. — Am 19. März früh in der 7. Stunde kam bei dem Bauer Franke in Neusorge, Rothb. Kr., Feuer aus, wodurch dessen Scheune, Wohnhaus und Ställe, so wie die Scheune des Häuslers Kaske in die Asche gelegt wurden. — Am 27. März brannte Nachts um 11 Uhr zu Rengersdorf, Laub. Kr., des Bauers Matthäus Wohnhaus gänzlich ab. Durch schnelle Hülfe ward dem Feuer Einhalt gethan und die Scheune noch erhalten; 3 Stück Rindvieh sind aber mit verbrannt. — In der Nacht vom 26. zum 27. März brannte zu Oberseifersdorf bei Zittau des Häuslers Ehrenfr. Geißlers Wohnhaus ab. — In Dittelsdorf ging in der Nacht zum 29. März das, Joh. Geo. Queißnern, zugehörige Bauergut nebst sämmtlichen Wohn = und Wirthschaftsgebäuden und vielen Vorräthen in Flammen auf. Man vermuthet nicht ohne Grund, daß das Feuer angelegt worden sey. — In der bei Budissin gelegenen, dem Hrn. Kaufmann Hottenroth gehörigen, Pulvermühle entzündete sich am 28. März, Nachmittags gegen 2 Uhr, in dem von Holz erbauten Maschinenhause eine Quantität von 4 — 5 Ct. Pulver, wodurch das ganze Gebäude, in welchem sich die Maschinen, Stampfen und Wasserwerke befanden, zersprengt, das Schindeldach abgehoben und das darin befindliche Maschinenwerk größtentheils beschädigt und zerrissen wurde. Zwei Arbeiter, Pet. Mittasch und Andr. Zimmermann wurden dabei sehr gefährlich verwundet.

b) Andere Unglücksfälle.

Bei dem Budissin. Rathsdorfe Oberkaina wurde am 21. Jan. an der nach Postwitz führenden Straße eine erfrorne unbekannte Mannsperson, gegen 30 Jahr alt, gefunden. Die an dem Verunglückten (der, wie man in Erfahrung brachte, aus Taubenheim war) angewendeten Belebungsversuche blieben fruchtlos. — In Obersteina bei Pulsnitz gerieth am 21. Jan. der beim dasigen Bauer Oswald als Pferdeknecht dienende Gfr. Teich unter einen beladenen Holzwagen, wodurch ihm das eine Bein dergestalt zerquetscht wurde, daß er nach 5 Tagen, unter den schrecklichsten Schmerzen, seinen Geist aufgab. — Zu Ostritz stürzte am 22. Jan. die Wittwe Therese Schiewick, als sie gegen Mittag an der Neiße Wäsche schweifte, in den damals angeschwollenen Fluß und verunglückte darin, und ist aller angewandten Mühe ungeachtet bisher noch nicht aufgefunden worden. — Der Müllerlehrling Scholz aus Löbensluft, in der Lehre zu Nieder = Lichtenau, ward am 26. Jan. von seinem Lehrherrn mit Leinsaamen zum Oehlaus-

schlagen in die Oelpoche nach Holzkirch geschickt, und hatte das Unglück, beim Keilvorstecken von dem Centnerschweren Pochhammer so an den Kopf getroffen zu werden, daß er in 5 Minuten seinen Geist aufgab. — Am 5. Februar wurde auf der von Malschwitz nach Budissin führenden Straße, in der Nähe des Dorfes Oberschütz, der Inwohner Traug. Schwiedam aus Malschwitz, ungefähr 60 Jahr alt, erfroren gefunden. Derselbe war mit epileptischen Zufällen behaftet und es ist daher sehr wahrscheinlich, daß ihn diese Krankheit unterweges überfallen und seinen Tod befördert hat. — In Wüstenhayn bei Vetschau spielte in der Mitte des Febr. des Bauers Klieschar 12jähr. Sohn auf dem Boden seines Vaters mit einer Flinte; während dem ging das Gewehr los und schmetterte seinen daneben stehenden 9jähr. Bruder auf der Stelle todt nieder. — Auf Eibauer Fluren, ungefähr 200 Schritte von der auf dem Röthenberge, an der Ruppersdorfer Grenze, stehenden Windmühle, ward am 23. Febr. der vorige Besitzer gedachter Windmühle, Joh. Gfr. Lange, ein Mann von 48 Jahren und dermaliger Besitzer einer Wassermühle in Kemnitz bei Bernstadt, mit allen Anzeichen eines gewaltsam erlittenen Todes, aufgefunden. Uebrigens fand man Uhr, Geld und alle Sachen bei ihm, welche er vom Hause mitgenommen hatte. — In Schwepnitz bei Königsbrück stürzte am 24. Febr. des Bauers, Gottlieb Bahrigs, $2\frac{1}{4}$jähriger Knabe in die im Hofe befindliche, zum Ablauf des Röhrwasserſ dienende Oeffnung, und ertrank. — In Budissin ward am 25. Febr. Gustav Paulusch, ein ungefähr 8 Jahr alter, von Christ. Paulusch, aus Großwelke, außer der Ehe erzeugter Knabe, entseelt aus dem Spreeflusse gezogen. — Am Morgen des 28. Febr. wurde der Häusler und Weber, Joh. Glieb Rösler aus Bertsdorf, auf der Bertsdorfer und Althörnitzer Feldgrenze erfroren gefunden; und an demselben Tage ward der Inwohner und Leinweber zu Reichenau, Gottlieb Bergmann, zwischen Reichenau und Markersdorf entseelt am Wege liegend gefunden. — In Crimmitschau fand man am 8. März Morgens den Tuchbereiter Rudolph und seine Frau im Bette vom Kohlendampfe erstickt. — Auf einer Nieder-Cunnersdorfer Wiese ward am 11. März der Leichnam des alten verabschiedeten Soldaten Schilke aus Walddorf, dessen Tod vermuthlich durch einen Schlagfluß erfolgt war, aufgefunden. — Am 13. März früh um 6 Uhr ward der Gedingehäusler und Zimmergeselle, Johann Christoph Peßner in Nieder-Schönbrunn, Laub. Kr., in einem Graben ohnweit der Dorfschenke, ungefähr 100 Schritte von seiner Wohnung, fast ganz erfroren gefunden. Er war den Abend zuvor in der Eichlerschen Schenke gewesen, hatte in selbiger für 2 Groschen Branntwein getrunken und war um 10 Uhr von da weggegangen.

Als er nun nach Hause gebracht wurde, machte man Versuche mit Schnee an ihm; er starb aber eine halbe Stunde darauf, ehe noch ein Chirurgus herbeigebracht werden konnte. Alle nachher angewendete chirurgische Hülfe blieb fruchtlos. — In Nieder-Oderwitz stürzte am 21. März des Inwohners und Webers, Glieb Fischers, 4½jähriger Sohn, beim Fahren auf dem Eise der Dorfbach, in ein Loch, aus welchem er leblos herausgezogen ward. — In dem herrschaftlichen Oberbusche zu Hauswalde ward am 24. März der Häuslerausgedinger, Joh. Geo. Koch, aus Brettnig, von einem gefällten Baume beim Niederfallen dergestalt getroffen, daß er nach einigen Stunden an den Folgen der erlittenen Verletzungen seinen Geist aufgeben mußte.

c) Selbstentleibungen.

In Zittau wurde am 2. Jan. im Hospital zu St. Jakob die Hospitalitin, Joh. Christ. Keßler geb. Junge, 74 Jahr alt, in ihrer Kammer erhängt gefunden. — Zu Niedersteina bei Pulsnitz erhing sich am 11. Jan. der Bauer, Joh. George Kühne, auf dem Boden seines Wohnhauses. — Am 14. Jan. wurde der Seifhennersdorfer Nachtwächter, Joh. Glieb Berndt, ein Mann von 70 Jahren, nachdem derselbe seit dem Morgen des 13. vermißt worden war, todt in der Mandau bei Warnsdorf gefunden. — Am 9. Febr. ward der Bauer, Joh. Christ. Queißner, aus Hartmannsdorf, in einem von den Häusern entlegenen Büschchen erhenkt gefunden. Ein unordentlicher Lebenswandel und irreligiöser Sinn ist wahrscheinlich die Ursache, daß er Hand an sich selbst legte. — Zu Schönbach hat sich am 10. Febr. des Häuslers Brösel Ehefrau, Anna Elisabeth, wahrscheinlich aus Schwermuth erhenkt. — Zu Türchau, unweit Hirschfelde, wurde der Gärtner Glieb. Plosch seit dem 10. März vermißt, und aller angestellten Nachsuchungen ungeachtet war keine Spur von ihm aufzufinden; er war wie verschwunden. Endlich, am 16. April fand man denselben auf dem obern Boden seiner Scheune, hinter dem daselbst befindlichen Heu erhenkt, bereits in Verwesung übergehend. Der Unglückliche, 53 Jahr alt, hat das Zeugniß eines tadellosen Mannes. — Die am 12. März vermißte Ehefrau des Häuslers David Klemt in Friedersdorf a. Q. wurde den 23. M. in diesem Fluße, von der Haidemühle ab, etwa 300 Schritt gegen Westen zu entfernt, und zwar an der Wisaer Seite aufgefunden. Diese Person war seit ihrer letzten Krankheit schwach im Kopfe und schwermüthig gewesen. — Am 13. März ward in dem herrschaftlichen Gehölze zu Lissa, Görl. Kr., der Dienstknecht, Gottfried Wiesenhüter, aus Hermsdorf, erhängt gefunden. — Am 31. März, Nachmittags in der 6. Stunde, wurde

der Gärtner und Gerichtsmann, Gottf. Kahl, in Obernicolsdorf, Laub. Kr., ein sehr ordentlicher und fleißiger Mann, im 49. Jahre und Vater von 3 bereits erwachsenen Kindern, in seinem Hause erhängt gefunden. Schwermuth ist die wahrscheinliche Ursache dieses Selbstmordes.

Druckfehler und Verbesserungen.

IV. Bd. 1. Heft S. 73. Z. 4. v. o. statt Demnach lies Dennoch
— — 2. = = 281. = 11. = = st. ihm l. ihn
— — = = = 291. = 3. = = ist vor dem Worte Segen einzuschalten zum

Digitized by Google

Neues Lausitzisches Magazin.
IV. Band. 3. Heft.

I.

Beiträge zur Geschichte des Oybins.

(Fortsetzung.)

Durch diese Uebereignung an das Kloster ward sonach die ursprüngliche Stiftung sehr erweitert. Die Stiftungsurkunde von 1369. übereignete dem Kloster bekanntlich villam Herwigsdorff vulgariter nuncupatam, prope Zittaviam, et allodium Drozendorf, wobei Karl die hohen Gerichte sich und den nachfolgenden Königen von Böhmen vorbehielt, die Niedern aber dem Prior und dessen Officialen, „quibus haec committenda duxerit", überließ. Daß unter Herwigsdorf hier nur Mittelherwigsdorf, media pars, zu verstehen sei, ergibt sich aus den Selectis, deren hierher gehörige Stellen man in handschriftlichen Chroniken theils mit den lateinischen Worten jenes Auszugs, theils in Uebersetzung, ohne Angabe der Quelle, findet. Auch Manl. hat aus dem Chron. oywin. und articulis quibusdam (vielleicht den Selectis [62]) bemerkt, daß nicht ganz Herwigsdorf in der Fundation begriffen gewesen sei. Jene Chroniken führen, wahrscheinlich aus dem

62) Der Ausdruck: articuli, ist nicht nur der Form der Selecta angemessen, sondern auch die Worte: recensentur articuli etc. kommen in denselben vor. — s. übr. Manl. l. c. l. VI. p. 317.

Inventar. Oyb. an: Judicium in media villa est bonum feudale, et olim iudex servabat equum, iuxta morem bonorum feudalium. Die Lehnseigenschaft dieses Grundstücks bezeichnen auch die Sel. an mehrern Stellen: s. Zobel p. 117. f., doch wird in Chroniken „ex antiquo inuentario" angemerkt: notula de libro ciuitatis in Zitta, quod circa annum 1400. patres emerunt iudicium in Herwigsdorf pro 200 Schock: und in den Select. kommt vor: „Subiicitur cautela, wie es mit bemeltem Gerichtskretscham bei dessen Verkaufung künftiger Zeit, weil es ein feudum, solle gehalten werden."

Oberherwigsdorf, superior pars, nach den Select. unter Beziehung auf Lehnbriefe vormals: Bertisdorf (Berthelsdorf) genannt, war in der Dotation des Klosters nicht enthalten. Es gehörte nach alten Nachrichten [63]) in den ältesten Zeiten größtentheils einigen Bürgern in Zittau. Vier mansi (Höfe) sollen zwei adelichen Familien gehört haben, welche in Hinsicht auf diese Besitzungen mit königlichen Begnadigungen versehen gewesen. Erst im J. 1412. erkaufte das Kloster, wie die Sel. angeben, von Hans und Enderle Furigen, Zittauischen Bürgern, elf Zinsleute, rusticos censuales, um 360 Schock Prager Münze. Die Bestätigungsurkunde Kön. Wenzels v. J. 1412. [64]) soll nach den Sel. nur zehn villanos bezeichnet haben, wie solches auch in Chroniken und dem Verz. OL. Urk. IV. p. 175. angegeben wird. Letzteres führt, wie die Erstern, den Kaufpreis von 330 Schocken an: auch wird in dem

63) S. Eckardts Chronik von Herwigsd. 1737. 4. p. 9. welche hierbei alten handschriftlichen Jahrbüchern folgt.

64) Das Datum dieser Urk. Prag, Mont. n. Lätare ist nach Eckardt a. a. O. p. 9. aus Gottfr. Mönchs Sammlungen angegeben.

Verz. nur Hans Furig benannt. Chroniken haben: Hans und Endelein, Gebrüder Furig.

Der Lehnbrief, welchen der Landvogt Hinke Berke von der Dube zu Budissin Mont. n. Judica 1414. hierüber ausstellte, war zu Carpzovs Zeit, s. Ehrentempel I. p. 49. noch im Zittauischen Archive vorhanden und auf Elf Zinsleute gerichtet: als den Verkäufer nennt Carpz: Heinrich Furig.

Die übrigen Grundstücke in Oberherwigsdorf sind, wie Chroniken übereinstimmend melden [65]), im J. 1501. von Wenzel Eisersdorf für 80 Zitt. Mark an das Kloster, unter Widerspruch des Rathes von Zittau, verkauft worden. Den Lehnbrief hierüber gab der Landvogt Sigmund von Wartenberg in ebendemselben Jahre. s. Verz. OL. Urk. 2ter Bd. p. 59. Zu Carpz. Zeit war das Original im Zitt. Archive befindlich. s. Ehrentempel I. p. 59.

Den dritten Theil von Herwigsdorf, inferior pars (Sel.), die Scheibe, haben nach den Select. vor 1422. Edelleute besessen (s. auch Zobel p. 114.) und in gedachtem Jahre an Petrus Doncas, einen Bürger, (in Chronik. unrichtig P. Thomas genannt) verkauft. Hierauf soll er an andere Bürger gekommen seyn. Im J. 1495. aber ward er nach den Sel. von Nicol. von Gersdorf zu Hennersdorf und Schreibersdorf, (auch N. v. G. zu H. Schreibers gesessen, genannt) für 250 Mark Böhm. Zahl dem Convente zu Oybin verkauft. So giebt es auch Carpz. im Ehrent. II. p. 114. an. Nach Eckardt a. a. O. p. 9. haben Frenzels und Mönchs Nachrichten nur 200 Mark angeführt.

---

65) Die Kißlingsche Chronik sagt: 1501 habitus est contractus et emtio cum Wenzel Eisersdorff pro villanis et bonis suis in superiori villa in pecunia et frumento et denominata est emtio pro 80 marc. Zittav. Auch diese Angabe ist wahrscheinlich aus dem Invent. entnommen.

Der Kauf der Mühle bei den Stegen, (Steigemühle) dessen Zobel a. a. O. p. 111. bei der Erwähnung der nachherigen Bestätigung v. J. 1482. gedenkt, ward, wie alte Jahrbücher melden, [66]) im J. 1453. zwischen Stephan von Gersdorf zu Nimptsch gesessen, und dem Kloster vollzogen. Die Sel. erwähnen des Kaufes ohne Angabe des Jahres. Ueber die Verhältnisse dieser Mühle zum Kloster s. Zobel p. 109. 111. nach den Select.

Das zur ursprünglichen Dotation gehörige Erbgut Drausendorf, im Stift. Br. Drozendorf genannt, heißt in der oben erwähnten Urk. v. 1366: das furwerk drusendorf. Umfang, Gränzen und Berechtigungen desselben gibt die von Zobel p. 119. f. mitgetheilte Stelle der Sel. an, welche auch bezeugen, daß dieses allodium, quoad ius parochiale, ad ecclesiam Wittchendorf gehört habe, in welche Drausendorf noch jetzt eingepfarrt ist.

Auch diese Besitzung, auf welcher das Kloster einen Prokurator (Schaffner) hatte, [67]) erweiterten die Väter durch Käufe. Außer zweien nach Hirschfelde zu gelegenen, später in die lange Wiese vereinigten Wiesen, deren die Sel. gedenken, erhielt das Kloster Eine von Lorenz Röseler, und Zwei andere kaufte es im J. 1440. von Jerusalem von Becherer (zu Reibersdorf, s. Käufer Ol. Gesch. p. 126.) für 12 Schock: sie wurden der Jerusalemswerder genannt. Eine andere Wiese tauschten sie von Urban Gyselbrecht gegen die kleine oder Bartuschwiese (Bartholomäuswiese) ein.

In den Verzeichnissen der Klosterbesitzungen werden Elf, eigentlich Zwölf zum Erbgute Drausendorf gehörige Teiche mit Namen aufgeführt. Diese Angaben sind

---

66) s. auch Eckardt l. c. p. 9.

67) Die Select. erwähnen frequentem contentionem inter Plebanum in Wittchendorf, et Procuratorem in Drausendorf.

allem Ansehen nach aus dem Inventar. entnommen, denn mehrere Stellen lassen wahrnehmen, daß ein Genosse des Klosters spricht: es werden z. B. erwähnt: piscinae nostrae.

Nicht lange nach der Stiftung kam auch ein Theil von Olbersdorf, (Albrechtsdorf) an das Kloster. Zobel a. a. O. p. 104. datirt die Verordnung Karls IV., durch welche die durch Tausch mit dem kinderlosen Heinrich Schuster, (Sutore) einem Zitt. Bürger, (Manl. l. c. p. 317. setzt hinzu: et eius uxore Anna) geschehene Erwerbung genehmigt ward, Nürnberg, XVIII. kal. maj. 1374. Dieß ist wohl ein Druckfehler, denn im Verz. OL. Urk. II. p. 98. und bei Manl. l. c. wird diese Bestätigung in das J. 1376. kal. maj. gelegt. Die auch von Zobel p. 105 angef. Urkunde König Wenczlaws, Nürnberg den 9ten Mai 1376. (s. Samml. OL. Urk.) bestätigte außer der Dotation des Klosters und jenes Eintausches eines Theils von Albrechtsdorf, [68])

---

68) Albrechtsdorf, schon in den ältesten Zeiten (ob ganz, ist ungewiß) zu Zittau gehörig, ward im J. 1361, weil die Stadt das Kaiserhaus (in der Vorstadt s. Anmerk. 39) bauen mußte, an zwei Bürger, Heincze Schubart und Nicol Häßler am T. St. Barbara um 400 Mk. Zitt. Zahlgroschen wiederkäuflich verkauft. s. Carpz. Anal. II. p. 310. Joh. v. G. gibt bei d. J. 1361. noch eine Ursache an. **Ouch in demselben Jare Idib. Ottobr.** (Diese Abweichung von Carpz. Angabe läßt sich vielleicht dadurch erklären, weil der Abschluß im Okt., die Bestätigung aber am T. Barb., den 4ten Dez., erfolgt seyn konnte.) **wart daz dorf Albrechstorf genant verkowft von der stat czween burgern vmme daz wenn dese stat muste von gebot dez keysers ym geben in demselben iare an dem III. Id. Nov. CCCXVII Schok pro empcione frumenti etc.** Dieser Antheil war allem Ansehen nach der, welcher 1376. an das Kloster Oybin gelangte. Carpz. sagt Anal. IV. p. 136. Heinr. v. d. Leippe habe um 1323 ganz Albrechtsdorf besessen und bezieht sich auf ein instrumentum donationis, jedoch ohne nähere Nachweisung. Da aber die Stadt

den Convent auch ausdrücklich im Besitze der um den Oybin liegenden und zugehörigen Wälder und Gebirge und der Weingärten zu Koblitz in Böhmen. Manlius sagt von der Erwerbung durch jenen Vertrag mit Henr. S., sie habe nach dem Chronic. oyw. und articulis quibusdam nur medietatem, den mittlern Theil betroffen. Und zwar richtig: denn der übrige Antheil von Olbersdorf ward erst später des Klosters Eigenthum. Hans und Enderle, Gebrüder Furig verkauften ihm, wie die Selecta anführen, vermöge einer Urk. d. Oybin i. J. 1414. die Sti Viti eine Hube Ackers in Olbersdorf für 200 Mk. Prager Münze, " da für Zeiten die Olbersdorfer Gerichte gewest ": und Heinrich Furig cedirte sein Recht an dieser Hube, " so seine Brüder den P. P. verkauft. "

Das Vorwerk oder Erbgut zu Olbersdorf, vormals die 15 Ruthen genannt, lag mitten im Dorfe. Dieses verkaufte das Kloster im J. 1428. an drei Bauern. Dagegen kaufte es, um ein neues Vorwerk zu bilden, die sogenannte goldene Hube und erweiterte sie durch einen Ankauf von 15 Ruthen. Die dazu gehörige Baustätte setzten die Väter zu einem Garten aus, welchen sie unter Festsetzung eines Erbzinses und gewisser Dienste sodann um 10 Mark verkauften. Einen andern Garten kauften sie von Peter Emerling: (wenn ich in der Kißl. Chronik den höchst undeutlich geschriebenen Namen richtig lese.)

Heinrich von der Leippe, Obermarschall des Königreichs Böhmen, hatte, wahrscheinlich um das J. 1323. dem Kloster Marienthal, (Syfridesdorff) in welches seine Tochter sich aufnehmen ließ, decem hereditates (Güter) in

---

Zittau ihren Antheil schon im J. 1361 verkaufte, so bleibt jenes Anführen um so mehr dunkel, je bestimmter Carpz. selbst Anal. II. p. 310. Olbersdorf in den ältesten Zeiten als Stadteigenthum aufführt.

Olbersdorf zu ewigem Besitze übereignet, worüber der König Johann die Bestätigung zu Prag XVI. kal. Sept. 1323 ertheilte (s. die Samml. OL. Urk. bei diesem J. Carpz. Ehrent. I. p. 345). In seinem Testamente beschied er dem Kloster auch seinen übrigen Antheil von Olbersdorf, wie sich aus der von seinem Sohne, dem Obermarschall Czenko zu der L. fer. 5 ante diem Procop. 1350. ausgestellten Bestätigung ergibt. s. diese bei Carpzov a. a. O. Das Kloster Marienthal vertauschte aber laut einer Urkunde, „freytags nach Matthej 1496. diese Erwerbungen, eylf Huben und zwey Rutten," gegen Seytendorf, Georgen von Gyrsdorf gehörig: „welcher gesinnet, die Güter in Olbersdorf ohne Mittel (d. i. sofort) in Kaufweise dem Kloster Oybin zuzueignen." s. die Urk. bei Carpz. a. a. O. Daß dieser Kauf vollzogen worden, erhellt aus dem, was Zobel a. a. O. p. 114 vom Lehnbriefe erzählt, welchen der König Wladislaw dem Convente im J. 1497. ertheilte. Hierdurch kamen auch 31 Gärtner mit 14 Ruthen zu Neudörfel (Dybisdorf) bei Zittau an das Kloster Oybin.

Alte Jahrbücher sagen, daß die hohen Gerichte zu Olbersdorf jederzeit dem Rathe zu Zittau „zu Erhaltung guter Nachbarschaft" überlassen gewesen, und deshalb mit den Vätern zu Oybin vielfältige Unterhandlungen gepflogen worden wären. Dieses dürfte, so viel den im J. 1496. an das Kloster gekommenen Antheil betrifft, wohl nur von diesem Jahre an zu verstehen seyn, weil das Kloster Marienthal seine Olbersdorfer Güter urkundlich mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit besessen hatte und verkaufte: es müßte denn auch zwischen dem Kl. Marienthal und dem Rathe v. Z. früher ähnliche Uebereinkunft Statt gefunden haben.

So wie die Selecta in der Signatura de bonis monasterii in Oybin et de annuo censu hereditario die Abgaben verzeichnen, welche sowohl von der ersten Do-

tation, als auch von einigen später erworbenen Besitzungen erhoben wurden, so findet man sie auch in alten Annalen, oft noch umständlicher, angegeben. In mehrern noch jetzt bestehenden Entrichtungen ist der Ursprung aus jener alten Zeit erkennbar. Die Dienste der Mansen, Villanen u. s. w. sind ebenfalls verzeichnet, so wie die Entrichtungen, welche das Kloster selbst an die Commenden zu Zittau und Hirschfelde zu leisten hatte.

Bereits im J. 1381, also noch vor der Einweihung der Klosterkirche auf dem Oybin, trat M. Petrus Zwicker, der „Erste Ludimoderator in Zittau" dessen die Stadtbücher nach Carpz. Anal. III. p. 107. gedenken, aus Wormdit in Preussen gebürtig, in das Kloster, und ward 1395. Prouincialis. Eine gleichzeitige Anmerkung in Joh. v. G. Bl. 1. erwähnt des Rectoris [69]) scole huius Magistri Petri Czwikeri de Wormpnyt Ciuitate Prussie Nunc Prouincialis in monasterio Oywin. Die Verzeichnisse der Väter bei Carpz. und Peschek erhalten hierdurch eine Zugabe.

Im J. 1394. ließ Margarethe Großerin, (bisweilen unrichtig Gretzerin genannt.) Niclas Großers Hausfraw, „Freit. vor Wenceslai vor den Schöppen zur Zit„taw den Brüdern und Conuente auf dem Owien alle „ihre Güter in- und außerhalb der Stadt, es seien „Erb- oder Zinsgüter, verschreiben, so daß sie an die „Brüder des Convents fallen sollten ohne Hinderniß und „Widerrede ihrer Kinder oder anderer Leute:" wie aus dem Stadtbuche gemeldet wird. (Diese Verschreibung fehlt im Verz. OL. Urk.)

Die Stiftung des Väterhauses in der Stadt, domus paracleti genannt, welche im J. 1395. durch

69) Sonach kommt dieser Amtstitel doch auch im 14ten Jahrh. vor, welches gegen Carpzov l. c. p. 306. zu bemerken ist.

Erkaufung eines Hauses hinter dem Kreuzhofe am Angel, von Annen, Peter Burkharts Ehefrau (um 150. Zitt. Mk.) begründet ward, die Abgabenbefreiung desselben durch Kön. Wenzel 1409, und die nachmalige Erweiterung durch die Ankäufe in d. J. 1432. und 1475. erzählen Carpz. An. I. p. 128. und Zobel p. 106. f.

Der Procurator des Klosters, welcher den Ankauf von 1432 vollzog, wird Johannes genannt. Sämmtliche Käufe werden unter Hinweisung auf die Kapitel der Stadtbücher in Chroniken aufgeführt, welchen in dieser Hinsicht die von Cölestin Hennig verfaßte zum Grunde liegt.

Aus der Bestätigung, welche der Papst Martin V. der Stiftung des Kl. Oybin im J. 1422. ertheilte, s. die Urk. bei Carpz. An. I. p. 365. und Peschek p. 113. ist zu ersehen, daß nicht nur der Convent, sondern auch Kön. Sigmund die Confirmation nachgesucht hatte. Eine frühere förmliche päpstliche Bestätigung scheint nicht Statt gefunden zu haben. Nachdem Karls Stiftung unter Beziehung auf die vom Kloster überreichte Original-Urkunde erzählt worden, fährt die Urkunde fort: Cum autem . . . Prior et conventus praedicti etiam post fundationem, erectionem et dotationem praefatas de bonis huiusmodi se intromiserint etc. fuit nobis . . . supplicatum, ut fundationi, erectioni, dotationi etc. praefatis ac omnibus aliis in ipsis literis contentis, nec non priuilegiis etc. quibuscunque etiam per Praedeceſſores noſtros, Romanos Pontifices eis, seu monasterio de Sulmona etc. quomodolibet concessis, robur Apoſtolicae confirmationis adiicere . . . dignaremur. Nos igitur litteras praedictas, et illa quoque (nämlich die Privilegien, welche das Kl. Oyb., so wie der Cölestinerorden überhaupt auf irgend eine Weise erhalten haben möchten) et quaecunque inde secuta

... confirmamus ... Ich bemerke dieses, weil man bei Einigen lieset, die Klosterstiftung sei durch Martin V. nochmals bestätiget worden. Beziehung auf ältere Confirmationsurkunden über die ursprüngliche Stiftung würde wohl kaum unterblieben seyn, wenn sie vorhanden gewesen wären.

Nicht nur am 28sten Sept. 1429. [70]) sondern schon im J. 1420. [71]) wagten die Hussiten einen Angriff gegen den Oybin. Ein Heerhaufen der Taboriten zog von Böhmen aus unter Anführung des Zbynko von Buchaw und Chwalo Rzepicze vor den Oybin. Nach erfolglosem Angriffe brannten sie den Meyerhoff des Klosters ab, und einige umliegende Dörfer. Auch bei dem verheerenden Zuge, welchen Boczko Podiebrad, gewöhnlich Boczko der Ketzer genannt, am 24sten Januar 1424. über den Gäbeler unternahm, ward Olbersdorf durch Brand verwüstet, wie das oft erwähnte älteste Stadtjahrbuch meldet. (s. Anm. 35.)

---

70) Die vierstündige, vergebliche Bestürmung erzählt Manl. l. c. p. 349. aus dem Chron. oyw. Eben so Theobald Hussit. Krieg I. p. 165. und größtentheils hiernach die Ol. Prov. Blätter. s. Peschek p. 76 f. Am Samst. nach d. 15ten Aug. 1429 hatte K. Sigmund von Presburg aus dem Lande und den Städten befohlen, sich besonders der Gränzstadt Zittau und des Klosters Oybin anzunehmen. s. Urk. Samml. zu diesem Jahre. Dieses erhielt hierauf Besatzung, auch Zufuhre von Lebensmitteln.

71) Dieses berichten Chroniken und Theobald p. 227: nach ihm Carpz. An. V. p. 212. Von den Unternehmungen der Hussiten in d. J. 1428. und 1429. gegen Zittau und die Umgegend, erzählen auch Eberhard Windek in histor. Imp. Sigismundi vernacula: in Mencken Script. rer. germ. T. I. p. 1204. und 1208: und das Chronicon Bartolfii ap. Dobner. in monum. T. I. p. 153. 161. vergl. auch Matthias Döring, in continuat. Chron. Theodor. Engelhusii, ap Mencken I. p. 8.

Eine Geldstrafe von 96 Ungar. Gulden, welche der K. Sigmund im J. 1434. einem Juden Smoyl und seinem Sohne Lazarus zuerkannte, ward nach seinem Befehle auf das Schloß und Kloster Oybin verwendet.

Den vierten Theil der böhmischen Mühle an der Scheidebach erkaufte das Kloster im Jahre 1439. von dem Komthur in Zittau um 10 Zitt. Mk.

Die Oberlausitz ward in den Jahren 1439. und 1440. durch erneuerte Fehden der von Wartenberg beunruhigt. Zwar schloß Heinrich von Wartenberg auf Tetschen am Dienst. vor Marien Magdal. Tag 1440. einen Waffenstillstand bis zum nächsten Martinstag und gelobte immittelst „mit allen seinen Schlossen und Posadken mit dem Vogte Albrecht von Coldiz, Landmannen und Ratmannen der Sechslande und Städte, vnd den Klöstern Oybin, Margenstarn (Marienstern) und Zeyffersdorf den Frieden unverbrochen zu halten": und eben dieses Angelöbniß leisteten an demselben Tage die Jane von Wartemberg, s. d. Samml. OL. Urk. Daß jedoch Heinrich v. W. im darauf folgenden Jahre die Feindseligkeiten wieder anfing, ist in der Anmerk. 35. bereits bemerkt worden.

Im J. 1458. am Allerheil. Tage „stracks nach der Hochmeß" brach in domo inferiori des Klosters Feuer aus: quae, wie die alte Nachricht sagt, [72]) combusta fuit cum omnibus commodis, Stuba et coquina: et factum est — fabelt die Erzählung — incendium per quendam spiritum, qui miro modo luxit inter ipsam familiam, terrendo paene ad octo dies, ita ut Pater Prior oportebat (sic) vigilias tenere cum fratre. Statt: Küche, haben einige Chroniken, welche die Erzählung deutsch geben, unrichtig: Kirche.

72) Diese Stelle ist in einigen handschriftlichen Jahrbüchern zu finden. Vielleicht ein Ueberrest jenes Chronic. oyb. latini, welches Manl. benutzte.

Wahrscheinlich um diese Zeit trat M. Michael de Swihulsin — um d. J. 1450. Ludimoderator in Zittau — in den Cölestinerorden: 1467. ward er Prior zu Dybin.

Des Verlustes ungeachtet, welchen das Kloster im J. 1458. durch Brand erlitten hatte, konnte dasselbe bald nachher auf neue Erwerbungen Bedacht nehmen. Im J. 1460. erkaufte es einen Theil des sogenannten kalten Vorwerks zu Hirschfelde von Heinrich von Kyaw [73]) „idque factum est propter aquam fluentem ad piscinas nostras," wie eine Stelle besagt, die sich aus dem Invent. erhalten hat. Es wurden sodann zwei Weiher angelegt.

Die Besitzungen des Klosters wurden abermals beunruhigt im J. 1467. wie das älteste Jahrbuch meldet; (nicht 1466.) Zarda Usk, Felix von Skal, Benes von Colowrat, [74]) (nicht, wie Carpz. An. V. p. 213 sagt, von Michelsberg) ferner, ein Herr von Michelsberg, Heinrich von der Dube und sein Sohn Jaroslaw, zogen mit einem großen Heere gegen Zittau in dedicac. ante fest. nat. Marie, und verbrannten Hartau. Beim Anbruch des Tages Mar. Geburt wandten sie sich verheerend nach Poritsch und Ullersdorf, dann nach Olbersdorf, et exusserunt illud, et piscinas patribus in Oywien distraxerunt. (Aelteſt. Jahrb.)

---

73) s. auch Zobel p. 110.

74) Das älteste Jahrb. sagt ausdrücklich: **antiquus Advocatus Benes. praedictus**; nachdem kurz vorher erzählt worden, daß der Landvogt, **Advocatus Benes a Colowrat**, welchen Kön. Georg eingesetzt hatte, diese Würde verloren habe. Von seiner Strenge und feindseligen Gesinnung besonders gegen die Städte s. Carpz. Ehrent. I. p. 50. Käufer l. c. II. p. 269 f. Im J. 1466. mußte er landflüchtig werden und schlug sich zu den Landbeschädigern.

In eben diesem Jahre verkaufte Hans Utmann dem Kloster VIII. Mark gr. jährl. Zins auf Halbendorf. s. das Verz. OL. Urk. H. 7. p. 106. und im J. 1469. bestätigte Kön. Matthias die Privilegien des Klosters. s. Urk. Verz. l. c. p. 112, welches ihm in eben diesem J. den Huldigungseid geleistet hatte. s. Manl. lib. VI. p. 383. c. l. Die frühern Bestätigungen (durch Sigmund, Albrecht, Ladislaw, Georg) hat Zobel in seinem Beitrage angegeben.

Die Urkunde über die Erwerbung von anderthalb Hufen Landes, welche das Kloster Mittw. n. Gregor 1481. vom Jakobshospital in Zittau für 20 Mk. erkaufte, gibt Carpz. An. I. p. 142. aus dem Stadtbuche. Dieses Areal lag neben des Klosters Vorwerke zu Olbersdorf am dortigen Viehwege.

Daß im J. 1479. die Erörterung, ob Oybin zu Böhmen, oder zu den Sechslanden und Städten gehöre, für die Letztern entschieden worden, hat nach Manl. l. VI. c. 112. l. c. p. 393. bereits Zobel p. 111. bemerkt. Dennoch kam dieser Gegenstand späterhin wieder zur Sprache. Auch hierüber gibt das älteste Stadtjahrbuch Aufschluß. Als nämlich im Jahre 1485. der Stadtschreiber zu Zittau, M. Udalricus Steger, nebst andern von Mannen und Städten zum König Matthias [75]) gesendet ward, um gegen die Anmaaßungen des damals allgewaltigen Landvogts Georg von Stein die Gerechtsame der Sechslande dem Könige vorzustellen,

75) Dieser Matthias Corvinus, König von Ungarn, erhielt bekanntlich in dem zu Ollmütz 1479. mit K. Wladislaw v. Böhmen geschlossenen Frieden, außer dem Titel eines Königs von Böhmen, welchen Beide führen sollten, unter andern die Lausitz. Diese sollte jedoch nach Matth. Tode, ohne Widerspruch der Krone Ungarn unter gewissen Bedingungen auf Verlangen Wladisl. oder seiner Nachfolger an die Krone Böhmen zurückfallen. s. die Friedensverhandl. umständlich bei Käufer II. 346 ff.

überreichte Steger im Namen der Stadt Zittau auch eine besondere, in lateinischer Sprache verfaßte Bittschrift, welche mehrere Stadtangelegenheiten betrifft, und in den ältesten Annalen sich befindet. Um die Bitte um Erleichterung zu unterstützen, werden Belastungen der Stadt erwähnt, welche sie ohnehin zu tragen habe und unter andern auch die, daß sie den venerandis fratribus in Owyn viel entrichten müsse. Das Jahrbuch erzählt sodann, was der König bei der persönlichen Vorstellung den Abgeordneten geantwortet, und insonderheit in Betreff des Klosters: Item der konig sagete: her benesch weykmoller an stadt dez konigs zcu beme[76]) hadt angesprochenn dafs Schlos oywen vnd wil dafs gesundert sal werden von der Stat Sittaw hat geantwort vnser Statschreiber gnediger könig meyne frunde haben sich eynes sulchs ansprochs nicht vorsehen deshalben sye mich des nicht haben vorynnert vnd ich eyn new kommen man bin[77]) derhalben ich nichst weyfs darczu zcu sagen Sunder gned. kon. ich etwan horen sagen wy der Stat Syttaw eyn fleyfsick vf sehen vf dafs Slos Oywen czu haben sey entpfolen vnd sey der Stat Ingeleibet.[78]) Idoch gn. kon. Stadt vnd slos ist eur. kon.

---

76) Der Anm. 75. erwähnte Wladislaus. (Jagello.)

77) M. Ullrich Steger, nach dem ältesten Jahrbuche aus Frankfurt (ob am M. oder an d. O. wird nicht gesagt) gebürtig, kommt als Protonotarius zuerst 1483. vor und war also zur Zeit des oben erzählten Vorgangs noch nicht lange im Amte, eyn new kommen man.

78) Selecta ex p. 128. Invent. Fundator monasterii diuae memoriae Karolus IV. et post eum Sigismundus colligauit et inseparabiliter univit monasterium cum Sittauiensibus ut prouisoribus, voluitque ut nunquam seperari debeant, de quo habetur avthenticum in littera regali et servatur per dominos consules in Zittavia, cujus monasterium habet copiam.

majeſtaet han meyne frunde keynen zcweuwel ewr. kon. gn. wirth dy dingk nach dem beſten vorſchaffen vnd wil eyn ſulchs an dy wirdigen veter och an meyne frundt tragen habe keynen zcweuwel ſy werden ſich dorynne keyn ewr kon. gn. Irczegenn. Eine ſpätere Chronik ſagt (ob aus dem Chron. lat. oder dem Invent., iſt ungewiß) bei eben dieſem Jahre 1485: Conuentus Oywinenſis iuxta ac Senatus Zittauienſis Georgium a Lapide documentis et articulis manuscriptis edocuere, clauſtrum illud in Sittauienſium territorio ſitum eſſe: welches mit dem, was die Selecta aus p. 128 des Inventar. Oyb. über die „inſeparabilem unionem monaſterii cum Sittauienſibus, ut prouiſoribus“ geben, übereinſtimmt.

Ein inſtrumentum des Notarius Andreas Pirner super deputacione octo marcarum cenſus annui super quodam allodio diſtrictus Freyſtatenſis a M. Andrea Swob, (dem Verf. des Inv. und nachherigem Prior) facta monasterio montis paracleti prope Zittaviam, dicti Oywin. die Mart. XXVI. Martio 1494. iſt in der Samml. der OL. Urk. zu finden.

Im J. 1506. ward der dem Kloſter gehörige Möllerteich an der Scheidebach neu erbauet durch den Prokurator Peter Schumann, qui (nach den Sel.) incorporatus monasterio anno 1508. obiit.

Eine abermalige Erweiterung der Kloſterbeſitzungen fällt in d. J. 1509, in welchem Johann Seidlitz das Dorf Grenewitz im Fürſtenthum Liegnitz dem Convente theils verkaufte, theils, wie Chroniken ſagen, gab, nebſt den erkauften Zinſen. Bereits 1494. (ſ. Zobel p. 114.) hatte K. Wladislaw das Kloſter mit dem von Barbara Beck (des edeln Ullrichs Beck — nach einigen Nachrichten: Bock, Wittwe) legirten halben Guthe Keulendorf bei Neumark in Schleſien beliehen. Im J. 1509. kaufte daſſelbe Georg For-

stes (nach Andern: Försters) Antheil dieses Dorfes um 300 Fl.

Daß der Convent auch eine Brauerei gehabt hat, ist daraus zu ersehen, weil im J. 1516. die Stadt Zittau am Kirchweihfeste Bier bei den Vätern erborgte, auch der Rath im J. 1519. Braupfannen von den Letztern erkaufte.

Im J. 1516. (nicht, wie viele Chroniken angeben, 1416.) wurden die Väter mit Ober- und Niederoderwitz, sammt der Scheibemühle belehnt. Diese Besitzungen hatten sie von Heinrich von Schleinitz auf Hohenstein (Einige Angaben haben Hornstein) und Tollenstein um 300 Ungarische Fl. erkauft. Den Kauf setzen die Sel. in d. J. 1515, und fügen hinzu: doch Nicoln v. Gersdorff zu Hennersdorf gesessen, und aller gerechtigkeit so er in und am dorfe und forwerk zu Oderwitz von Ihme (Schleinitz) zu Lehn traget ihm und seinen erben mit solchen Lehngütern gewärtig zu seyn vorbehaltende. Aus dieser Nachricht ist zugleich zu ersehen, daß das im J. 1508. verfaßte Inventarium Oyb. nachher Zusätze erhalten hat; doch schließen die Sel. mit dem J. 1516. Daß nicht ganz Oderwitz in diesem Kaufe begriffen gewesen sei, ergibt sich unter andern auch daraus, weil in ebendemselben J. 1516. die Stadt Zittau einen Antheil von den Gebrüdern von Mauschwitz kaufte. s. Carpzov An. II. p. 311.

(Fortsetzung und Beschluß im nächsten Hefte.)

II.

Einrichtung und Schicksale des Görlitzer Gymnasiums in den letzten 25 Jahren.

(Fortsetzung.)

Es ist aus dem Erwähnten zu ersehen, daß, statt die Stelle des dritten Kollegen, welche durch Altenberger's Tod erledigt worden war, zu besetzen, für ihn und den bisherigen Einen Kollaborator, 3 Kollaboratoren gewählt wurden, von denen der erste als Hauptlehrer der fünften Klasse an die Stelle des 3ten Kollegen trat. Ihre Besoldung war aber freilich sehr dürftig, indem von dem Gehalt des dritten Kollegen, der zu 200 thlr. nebst freier Wohnung, 8 Scheffeln Korn und 12 Klaftern $\frac{6}{4}$ Ellen langes weiches Holz angeschlagen wurde, der erste Kollaborator 125 thlr., die freie Wohnung, 4 Scheffel Korn und 8 Klaftern Holz, und der 2te Kollaborator 60 thlr., 2 Scheffel Korn und 4 Klaftern Holz erhielt. Das Uebrige, 15 thlr und 2 Scheffel Korn, bekam der 3te Kollaboraror zu den 25 thlr. und 2 Klaftern Holz, welche der einzige Kollaborator früher gehabt hatte, hinzu, so daß er nun jährlich mit 40 thlr., 2 Scheffel Korn und 2 Klaftern Holz besoldet war. Einen geringen Zufluß hatten sie auch daher, daß sie Mitglieder des aus 4 Personen bestehenden Predigerkollegiums wurden, und als solche gegen Bezahlung die Nachmittagspredigten in der Dreifaltigkeitskirche hielten und übrigens genossen sie die Hoffnung des Aufsteigens oder einer Versorgung ins Predigtamt. Von dieser Einrichtung erwartete man folgende Vortheile: man würde keinen Lehrer anstellen dürfen, der nur aus Noth, weil er eben

keine andre Versorgung vor sich sehe, die kärgliche Stelle des 3ten Kollegen annehme, heirathe, am Kummertuche nage, und dann vielleicht sein schweres Amt nachläßig treibe, denn man könne Hauslehrer oder solche Kandidaten, die eine Sammelschule hielten, wählen, denen ein solcher Zuschuß erwünscht seyn dürfte, es würden dadurch gute Kandidaten nach Görlitz gezogen werden, für die ein solches gewisses Auskommen lockend wäre, diese würden sich als Kollaboratoren zu guten Lehrern bilden, und wenn sie ihre Verehlichung bis auf eine anderweitige Versorgung aufschöben, auskommen können, indem sie alle mehr erhielten, als der bisherige Kollaborator, endlich würden die meisten Lehrer eine Verminderung der Lehrstunden dadurch erfahren. Der Rektor Neumann erhob zwar dagegen die Bedenklichkeit, daß eines Theils solche Kollaboratoren durch Sammelschulen die Zahl der Gymnasiasten mindern, andern Theils aber ins Predigtamt versetzt werden würden, wenn sie sich kaum in das Schulamt eingearbeitet hätten, und in demselben nützlich zu werden erst anfingen, da dann neue an ihre Stelle träten, die wieder Versuche machen müßten. Dennoch wurde die Einrichtung mit den 3 Kollaboratoren seit dem 3. Jan. 1800 versuchsweise gemacht, seit welchem Tage auch der eben entwickelte Lehrplan in volle Wirksamkeit trat. Was früher, seit dem October 1799. geschehen war, konnte nur unvollkommen seyn, weil die Stelle des ersten Kollegen erledigt war; denn Hortzschansky lebte zwar noch, konnte aber das Amt nicht mehr verwalten. Indessen bestanden die 3 Kollaboratoren nicht länger, als bis zum 1. Nov. 1803, also gegen 4 Jahre, denn die Erfahrung lehrte, 1) daß die für die Lehrer gehoffte Erleichterung nicht erfolgte, indem sie bei dem häufigen Abgang der nur auf kurze Zeit angestellten Kollaboratoren während der Erledigung ihrer Stellen ihre Stunden vertreten mußten, 2) daß die letztere der vom

Rektor Neumann erhobenen Bedenklichkeiten nur zu gegründet gewesen, 3) daß der häufige Wechsel selbst viel schade, und das Zutrauen der Bürgerschaft gegen die Schule mindere, 4) daß insonderheit in der untersten Klasse, wo viele ungebildete Knaben sind, der Unterricht für einen unerfahrnen jungen Mann schwierig sey, und, was hier bei der Einleitung versehen werde, auf alle Klassen nachtheilig wirke, 5) daß, wenn mehrere Lehrer in den untern Klassen arbeiteten, dadurch die Zucht erschwert werde, 6) daß die Kollaboratoren dadurch, daß sie einen Theil ihrer Zeit auf die Vorbereitung zu ihrem künftigen Beruf wenden müßten, gehindert würden, zu leisten, was man erwartete, 7) daß selten Männer zum Schul- und Predigtamte gleich tüchtig sind, und endlich 8) daß verheirathete Männer zu Jugendlehrern in der Regel besser passen, als unverehelichte. Es wurde daher am 10. September 1803 beschlossen, den 3ten Kollegen mit seiner vorigen Besoldung wieder herzustellen, dem Kollaborator aber, statt des frühern geringen Gehalts, künftig 50 thlr., 6 Klaftern Holz und 4 Scheffel Korn zu gewähren; er übernahm auch nun 12 Stunden, da seine frühern Vorgänger nur 9 gegeben hatten. Er erhielt späterhin im Jahre 1821 und 1822 noch eine Beihülfe von 25 thlr. im J. 1823 von 30 thlr., 1824 aber wieder von 25 thlr.

Während die Einrichtung mit den 3 Kollaboratoren bestand, wurde, weil die Zahl der Schüler in den drei untern Klassen zunahm, die bisher zweimal in der Woche allen dreien zugleich gegebene Singstunde in so fern abgeändert, daß sie nun jeder der genannten Klassen einzeln, jedoch nur einmal wöchentlich, vom Kantor gegeben wurde, welcher auf diese Weise eine Stunde mehr, da er 3 Singstunden statt der bisherigen zwei gab, und also statt 11 Stunden 12 erhielt. Da dadurch in der dritten, vierten und fünften Klasse 1 Stunde wöchentlich

ausfiel, so gab dieselbe in der dritten der 2te Kollege, der dafür in der vierten eine abgab, welche der erste Kollaborator übernahm, die durch die Veränderung mit der Singstunde ledig gewordene Stunde in Quarta wurde dem 2ten Kollaborator, und die in Quinta dem 3ten Kollaborator zugetheilt, so daß jeder der 3 Kollaboratoren dadurch eine Stunde mehr erhielt, der erste mithin 24, der 2te 11 und der dritte 8 Stunden zu geben hatte. Diese 3 hinzugekommenen Stunden waren es denn, welche bei Herstellung der alten Verfassung mit einem einzigen Kollaborator, diesem zugelegt wurden, wodurch er also 12 wöchentliche Stunden bekam. Denn die bei der Anstellung von 3 Kollaboratoren einigen Lehrern abgenommenen Stunden erhielten sie wieder, der Konrektor, Subrektor und 1ste Kollege, bekamen 22 Stunden, der 2te und 3te, da sie 2 Privatstunden mehr gaben, als die übrigen, 24. Der Kantor behielt seine 12 Stunden, und es ist in dieser den Lehrern zugetheilten Stundenzahl bis auf die neueste Zeit weiter nichts geändert worden, als daß seit dem Jahr 1811 laut Raths-Dekrets vom 28. Sept. 1811 die Privatstunden des 2ten und 3ten Kollegen auf zehn herabgesetzt worden sind, und seit Ostern 1816 der Rektor, Konrektor und Subrektor wöchentlich 1 Stunde weniger zu geben haben, weil seitdem der Kantor die 3 obersten Klassen gemeinschaftlich im 4stimmigen Gesang unterrichtet, so daß nun alle Klassen 1 Stunde wöchentlich Singunterricht erhalten; Quinta und Quarta allein, Tertia, Secunda und Prima aber gemeinschaftlich. Eine andere Erleichterung wurde den 3 Kollegen im J. 1809 dadurch zu Theil, daß sie seitdem die Predigten nicht mehr halten dürfen, die sie seit 1790, etwa jeder alle 3 bis 4 Monate einmal, unentgeldlich im Stadtgefängnisse zu halten hatten.

Die Lehrgegenstände sind seit jener Zeit nur wenigen Veränderungen unterworfen worden. Die wesentlichste

war: daß seit dem Jahre 1819 der Unterricht in der Philosophie, welcher in der ersten Klasse eingeführt worden war, auf besondere Verordnung des Konsistoriums für Schlesien, aufhörte, welches darüber folgende Ansicht aufstellte: philosophische Vorbildung des jugendlichen Geistes könne und solle zwar in den obern Klassen Statt finden, sie sey aber die Frucht der ganzen Lehrart und der nach dieser eingerichteten und geleiteten Uebungen, dazu sey daher kein Vortrag der philosophischen Wissenschaften erforderlich. Wir glaubten nun zwar, daß der letztere, zweckmäßig eingerichtet, den Studirenden das Verständniß philosophischer Vorlesungen auf Hochschulen gar sehr erleichtern müsse, hielten es jedoch, da das Konsistorium zugleich wünschte, es möchte auf die umfassendere Kenntniß der deutschen Sprache und ihrer Schriften in den obern Klassen mehr Zeit, als bisher, verwendet werden, für das Beste, seitdem die zwei der Philosophie gewidmeten Stunden für den Unterricht in der Muttersprache und deren Schriftthum zu bestimmen. Bis dahin war nur eine Stunde wöchentlich dazu ausgesetzt gewesen, die Oberprimaner sowohl, als die Untern in deutschen Aufsätzen, zum Theil in Gedichten, zu üben. Die Aufsätze machten sie zu Hause, und die Lehrer gaben sie verbessert mit den Gründen der Verbesserung zurück. Nur zuweilen waren ihnen Stücke aus deutschen Musterschriften vorgelesen und erklärt worden, z. B. Klopstock's Wingolf, den der Verfasser dieser Nachrichten besonders, um die Schüler mit der nordischen Fabellehre bekannt zu machen, gern wählte. Diese Uebungen werden auch noch neben jenen Stunden fortgesetzt. Allein eine Konsistorialverordnung vom 2. Jul. 1825. erklärt mit Beziehung auf das Königl. Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten den Unterricht in der Philosophie, besonders der Logik für einen den Gymnasien ihrem Wesen nach zugehörenden Unterrichtszweig, und befiehlt, daß von

Ostern 1826. an auf denjenigen Gymnasien, wo einer oder der andere Lehrer dazu befähiget seh, ein auf eigentliche Philosophie vorbereitendes Studium durch Unterricht in den Anfangsgründen der empirischen Psychologie und der Logik von neuem in Gang gebracht werde.

Seit dem Jahr 1810 ist auch bei uns die früher hergebrachte Reuchlinische Aussprache des Griechischen mit der Erasmischen vertauscht, und die Uebung des Griechisch Schreibens angefangen worden, welche letztere jedoch keinen andern Zweck hat, als die Schüler in den Regeln der Grammatik fester zu setzen. Da zu diesen aber auch die Metrik gehört, so machen die Oberprimaner auch griechische Verse, obwohl dieses ihrer eigenen Lust überlassen bleibt, und keiner dazu verpflichtet ist, wie zu den Aufgaben, welche zum Uebersetzen ins Griechische gegeben werden. Daß ihnen das Griechische verbessert mit Angabe der Gründe zurückgegeben werde, versteht sich von selbst. Gelesen haben wir von jeher in prosaischen Schriften nach den Accenten, in Dichtern nach dem Sylbenmaaße, weil letztere nicht nach den Accenten gelesen werden können, und, wenn man erstere auch nach dem Sylbenmaaße liest, es sehr schwer wird, nur einige Sicherheit im Accentsetzen bei den Schülern zu erreichen.

Das Nachschreiben des deutsch Vorgesprochenen in lateinischer Sprache ist stets geübt worden. Aber seit dem J. 1810 hat der Rektor mit dem Oberprimanern auch das Lateinisch Sprechen durch 1 St. Disputirübungen wöchentlich geübt. Dieselben sind, wie schon oben angeführt worden, auch vom Rektor Neumann gehalten worden, waren aber, als der Verfasser dieser Nachrichten 1803 als Konrektor an diese Schule kam, nachdem Neumann am 24. November 1802 gestorben, und Schwarze an seine Stelle getreten war, nicht nur ganz unbekannt, sondern bei der geringen Kenntniß

der lateinischen Sprache, welche er bei den Schülern vorfand, kaum rathsam. Er suchte daher dieselben dadurch zum Lateinisch Sprechen anzuleiten, daß er sich zwar bei der Erklärung der lateinischen oder griechischen Schriftsteller der deutschen Sprache bediente, aber das Erklärte in der nächsten Stunde lateinisch wiederholte. Da dieses der damalige Rektor Schwarze auch that, so wurden die Schüler doch einigermaßen an das Lateinisch Sprechen gewöhnt, und als der Verfasser nach dem Tode Schwarze's, welcher am 12. Febr. 1809 erfolgte, Rektor geworden war, stellte er die erwähnten Disputirübungen wieder her, und da er als Rektor den Oberprimanern allein gewisse Stunden zu geben hat, so giebt er seitdem diesen auch die Erklärung lateinischer und griechischer Schriftsteller nie anders, als in lateinischer Sprache, in welcher sie nun auch auf die ihnen die ganze Stunde hindurch vorgelegten Fragen lateinisch antworten. Von der Lehrart, welche den Schülern erklärt, ohne sie zum Antworten zu nöthigen, ist er kein Freund. Sie wird selten etwas leisten, weil sie die Aufmerksamkeit nicht rege erhält, und mag der Hochschule vorbehalten bleiben. Bei der Disputirübung giebt ein Schüler einige lateinische Sätze, die er vertheidigt, und zwei andere treten als Gegner (Opponenten) auf. Zu bedauern ist es, daß dieser sehr bewährten nützlichen Uebung nicht mehr Stunden gewidmet werden können, da bei 40 Oberprimanern, wenn wöchentlich nur 3 auftreten, einer immer nur erst nach 13 Wochen wieder an die Reihe kommt. Außerdem werden die Schüler in Oberprima nicht allein im Lateinisch Schreiben geübt, sondern sie müssen auch seit 1816 lateinische Verse machen.

Die beiden hebräischen Stunden hat seit 1803 der Verfasser dieses Aufsatzes gegeben, da sich sein Vorgänger Rektor Schwarze damit nicht befassen wollte. An denselben nehmen alle, welche Theologie studiren wollen,

auch haben es mehrere andere gethan, 3 Jahre hindurch Antheil, 1 Jahr als Unter- und 2 Jahre als Oberprimaner. Die übrigen Primaner gingen in den Jahren 1803 bis 1807 nach Hause, aber seitdem gab der Rektor Schwarze für die nicht Hebräisch Lernenden die Erklärung eines lateinischen Schriftstellers, und dasselbe ist, seit der Verf. Rektor ist, vom jedesmaligen Konrektor auch geschehen. In diesen Stunden werden die Schüler mit den Anfangsgründen bekannt gemacht, und im Lesen prosaischer, auch poetischer Stücke aus dem A. T. geübt, wobei aber das Analysiren der Grammatik die Hauptsache ist. Uebungen im Hebräisch Schreiben haben wir noch wenige vorgenommen. Wir halten sie auch eben nicht für unumgänglich nöthig.

In Ansehung der französischen Sprache ist keine Veränderung vorgefallen. Sie wird nach einer Stiftung der Frau Landesältestin von Gersdorf in 5 wöchentlichen Stunden in 2 Abtheilungen für Primaner und Sekundaner gelehrt, deren jährlich 12 zum freien Genusse dieses Unterrichts vom Magistrate ernannt werden, den aber auch andere für einen Geldbeitrag mit benutzen. Diesen Unterricht gab früher der Konrektor Schwarze, nachher, als er Rektor geworden war, von 1803 bis 1809 die Subrektoren, und seit 1809 wurde er wieder von den Konrektoren besorgt.

Den Unterricht in der Geschichte hatte der Verf. als Konrektor in Prima und Sekunda überkommen, er behielt ihn auch als Rektor in beiden Klassen bei, und es gelingt ihm bei den meisten, daß sie Geschmack an der Geschichte finden, und, wenn sie die Hochschule beziehen, die Hauptbegebenheiten nach ihrem Zusammenhang mit den Jahrzahlen wohl im Gedächtniß haben. Ihm scheint dabei das von Vielen getadelte Diktiren der Geschichte nicht ohne Nutzen zu seyn.

Die Mathematik wurde seit 1800 in Prima und in Sekunda, in jeder Klasse 2 St. gelehrt. Da dieses aber dem Konsistorium zu wenig schien, so sind ihr seit 1819. in der zweiten Klasse 4 Stunden gewidmet, und für die Oberprimaner noch 2 St. besonders eingerichtet worden, um sie schneller vorwärts zu führen, als es in Verbindung mit den Unterprimanern geschehen könnte.

Was die Deklamirübungen betrifft, so haben wir für diese schon seit 1803. keine besondere Stunde mehr, allein es deklamirt fast täglich einer zu Anfang der Privatstunden, in den obern Klassen einmal deutsch, das anderemal lateinisch, und zwar ein selbst gewähltes Stück. Einige haben auch wohl etwas Griechisches gewählt. Zu dieser sehr nützlichen Uebung dienen auch einige jährliche öffentliche Schulfeierlichkeiten, deren unsere Schule, nachdem am Anfang des Jahres 1800. eine öffentliche Schulprüfung aller Klassen in der Woche Judika angeordnet worden, bei welcher aus jeder Klasse ein Vor- und Nachredner auftritt, bis zum Jahre 1805. sechs zählte, nämlich die Frühlingsprüfung, die Sylverstainische Gedächtnißfeier, den Kür-Aktus, die Gersdorfische, Gehlerische Gedächtnißfeier, und die Gregoriusfeierlichkeit oder den Lob- und Dank-Aktus am Jahresschlusse. Bei dreien von diesen, bei der Prüfung, dem Kür- und Lob- und Dank-Aktus traten Schüler aller Klassen auf, zum Sylverstainischen und Gersdorfischen Andenken nur die Stipendiaten, und zum Gehlerischen einige Choralisten, weil seine Stiftung dem Chore zufließt. Im J. 1806. wurde aber das letztere mit dem Lob- und Dank-Aktus zugleich begangen, und die Rede, welche der Konrektor zu halten verpflichtet war, bei diesem gehalten, da früher der Lob- und Dank-Aktus der einzige war, der ohne Rede eines Lehres begangen wurde. Nun fielen die Reden der Choralisten weg. Bei dem Sylverstainischen und dem Kür-Aktus sprach der Rektor, und bei dem Gers-

dorfischen einer der 5 untern Lehrer, vom Subrektor an abwärts nach der Reihe. Der Redner hat auch allemal die Pflicht, durch eine Schrift öffentlich einzuladen (eine in vieler Rücksicht sehr nützliche Einrichtung). Zu dem Gregorius-Aktus schrieb bis zum Jahr 1805 der Rektor das Programm, seit 1806 diente die Einladungsschrift des Konrektors zum Gehlerschen Aktus auch für diesen als solche. Zu der Frühlingsprüfung wird vom Rektor eingeladen, und zwar, einem Rathsbeschlusse vom 1. März 1800 zufolge, seit dem Jahr 1803. mit ununterbrochen fortgesetzten Beiträgen zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19ten Jahrhunderte, die bis zum Jahr 1808 vom seligen Schwarze, seit 1809 von mir geschrieben worden sind. Einige dahin gehörige Nachrichten geben auch die Schulprogramme zur öffentlichen Prüfung vom Rekt. Neumann in den Jahren 1800, 1801 und 1802. Von diesen Schulfeierlichkeiten mußte aber eine der vornehmsten, da sie ihre Bedeutung verlor, im Jahr 1821 eingehn. Es hörte nämlich die vorher zu Anfang des Julius gewöhnliche Rathskür, bei welcher die beiden Bürgermeister und Stadtrichter in der Amtsverwaltung wechselten, und welche mit einem feierlichen Gottesdienste in der Peterskirche verbunden war, auf Veranlassung unserer veränderten Landesregierung auf. Der Zweck des Kür-Aktus aber, der schon 1671 als Actus dramaticus vorkommt, war, unsrer Stadtobrigkeit zum Antritt eines neuen Amtsjahres und zum Wechsel ihrer verschiedenen Aemter Glück zu wünschen. Er mußte daher auch wegfallen. Es wurde demnach laut Beschlusses vom 14. Juli 1821. der Lob- und Dank-Aktus oder die sogenannte Gregoriusfeierlichkeit am Jahresschlusse zum Haupt-Aktus erhoben, der nun gewissermaßen die Bedeutung des Kür-Aktus mit erhielt, indem die nach der neuen Ordnung alljährlich zu wählenden 3 Rathsherren aus der Bürger-

schaft mit Anfang des Jahres antreten. Es wurde daher auch diese Feier aus den letzten Tagen des Dezembers in die ersten des Januars verlegt. Es ist nun außer der Schulprüfung dieses das einzige Schulfest, bei welchem Schüler aller Klassen auftreten. Der Rektor hält die Rede und ladet dazu ein, wie früher, ehe die Verbindung zwischen dem Gehlerschen und Lob- und Dank-Aktus zu Stande gekommen war. Denn seit 1821. ist der Gehlersche Schul-Aktus wieder davon getrennt, und er wird, wie bis zum Jahr 1805, allein gehalten. Einige Choralisten treten daher wieder auf.

Was die 3 untern Klassen betrifft, so sind auch einige Veränderungen, die zwar zum Theil nicht lange bestanden haben, zu bemerken. In Ansehung der lateinischen Stunden wurde Quarta und Quinta verschmolzen, indem dieselben in beiden Klassen zu einer und derselben Zeit gehalten wurden, damit die schwächern Lateiner aus beiden Klassen in Quinta, die fortgerückten in Quarta vereint unterrichtet werden konnten, die aber nach ihren übrigen Kenntnissen Quartaner oder Quintaner blieben. Zugleich wurde es jedem Vater, der da glaubte, daß seinem Sohne das Latein Nachtheil bringen oder doch nichts nützen werde, freigestellt, denselben, nach gehöriger Anzeige bei dem Lehrer zu Anfange des Unterrichts, in diesen Stunden nach Hause kommen zu lassen, und ihn anders zu beschäftigen, oder ihn in diesen Stunden unter den Augen des Lehres im Schönschreiben sich üben zu lassen. Diese Vergünstigung, so wie jene unbequeme Einrichtung ist von selbst in Vergessenheit gerathen, noch ehe ich Rektor ward, da erstere nur sehr selten gewünscht wurde, und letztere auch nicht eben nöthig schien. Sie ist auch durch eine Ministerialverordnung 1821 untersagt worden.

In Hinsicht des Griechischen in der dritten Klasse wurde im Jahre 1801. eine ähnliche Einrichtung zu Gun-

ſten derer, die nicht ſtudiren wollten, getroffen. Da nämlich der von Gersdorfiſchen Stiftung gemäß ein Zeichnenmeiſter mit der Verpflichtung zu 6 wöchentlichen Stunden angeſtellt war, die zur Hälfte mit 3 vom Rathe gewählten Gymnaſiaſten, zur Hälfte aber mit eben ſo viel Handwerks- oder Künſtler-Lehrlingen gehalten werden ſollten, ſich aber von den letztern nur ſelten einer oder einige dazu meldeten, ſo wurde unter dem 21. März 1801. beſchloſſen, die wenigen Lehrlinge mit den Gymnaſiaſten der erſten und zweiten Klaſſe in Eine Stunde zu ſchicken, und dagegen den Zeichnenmeiſter zu 3 Zeichnenſtunden für die dritte Klaſſe zu verpflichten, jedoch ſo, daß ſie zu gleicher Zeit mit den 3 griechiſchen Stunden, aber in verſchiedenen Zimmern, gegeben würden, damit ihnen diejenigen Tertianer beiwohnen möchten, welche nicht ſtudiren wollten, während die zum Studiren entſchloſſenen Griechiſch lernten. Dieſe Einrichtung blieb auch im Ganzen bis ins Jahr 1811, da ich als Rektor ihre Aufhebung veranlaßte. Der Mißbrauch, welcher daraus entſtand, daß ein großer Theil der Knaben, der die Anſtrengung in der griechiſchen Stunde ſcheute, ſich zum Zeichnen bekannte, ohne dazu Anlage oder auch nur Luſt zu haben, hatte ſchon mehrere Jahre früher den Zeichnenlehrer, Hortzſchansky, einen Sohn des oben genannten 1ſten Kollegen, veranlaßt, den Magiſtrat um eine Abänderung zu bitten. Dieſe beſtand darinne, daß ſeitdem bei Allen, welche nicht Griechiſch lernen wollten, die Anlage zum Zeichnen geprüft, und davon nur zehn fähige Knaben zur Zeichnenſtunde zugelaſſen, die übrigen in die lateiniſche Stunde nach Sekunda verwieſen wurden. Dabei kamen aber immer diejenigen in eine unangenehme Lage, welche gern Griechiſch und auch die Kunſt des Zeichnens lernen wollten. Dieſem Uebel wurde ſeit 1811 abgeholfen, da die Zeichnenſtunden ſeitdem zu einer Zeit gegeben werden, wo keine Schulſtunden ſind, da-

mit die, welche ihre Fähigkeit zum Zeichnen ausbilden wollen, nicht mehr gehindert werden, dem Unterricht im Griechischen beizuwohnen, dessen Nutzbarkeit auch für den künftigen Handwerksmann nicht geläugnet werden kann. Seitdem lernen auch die Schüler der dritten Klasse ohne Weigerung das Griechische mit.

Was das Schreiben betrifft, so wurde dem schon oben gerügten Uebelstande, daß in einer und derselben Klasse mehr als ein Schreiblehrer war, dadurch einigermaßen abgeholfen, daß einerlei Vorschriften, die Hochischen, und dann die vom Subrektor Tzschoppe geschriebenen, eingeführt wurden. Indessen gaben immer noch in den 3 untern Klassen, welche seit 1800. die Schönschreibestunden allein beibehielten, verschiedene Lehrer den Unterricht, in der dritten Klasse der 1ste Kollege, in der vierten der 2te Kollege, und in der fünften der 1ste Kollaborator und der Schreiblehrer. Letzterer gab in der fünften Klasse 2 Schreibe- und 2 Rechnenstunden. Es lag daher die im Jahr 1803. eingeführte Verbesserung sehr nahe, daß dem Schreibelehrer alle 4 Schreibestunden überlassen, und dagegen die 2 Rechnenstunden dem ersten Kollaborator zugetheilt wurden, der früher schon 3 Rechnenstunden gegeben hatte, welches nun die Unbequemlichkeit beseitigte, daß auch 2 verschiedene Rechnenlehrer gewesen waren. Allein theils war auch das nicht ganz zweckmäßig, daß die Schüler, wenn sie in den Klassen fortrückten, zu verschiedenen Schreiblehrern übergingen, theils vermochte der Schreiblehrer, der schon ins Alter hinaufgerückt war, nicht immer, die große Zahl noch roher Knaben in der untersten Klasse in Zucht zu halten. Dieß letztere zog, nachdem vergeblich von Seiten meines Amtsvorgängers der Vorschlag gethan worden war, einen der Präparanden des Waisenhauses während der Schreibestunden dem Schreiblehrer zum Beistand nach Quinta zu schicken, die Einrichtung herbei,

daß die Mitaufsicht und der Beistand in der Schreibestunde der fünften Klasse einem der Oberprimaner der Reihe nach übertragen wurde, der nun auf diese Weise genöthigt war, den Unterricht der ersten Klasse zu versäumen. Nachdem diese insofern nachtheilige Einrichtung einige Zeit bestanden hatte, wurde es möglich, einen geringen Gehalt für einen Gehülfen des Schreiblehrers auszuwerfen, und dessen Geschäft übernahm am 18. Juni 1808 der Kandidat der Theologie, Nicolai, bis er am 21. Jan. 1811. starb, da dann der 3te Kollege, Stolz, an dessen Stelle Gehülfe des Schreibelehrers wurde. Da dieser auch seit dem Jahr 1810. den Schreibunterricht in der vierten Klasse übernahm, so entstand dadurch noch mehr Gleichförmigkeit. Itzt ist seit einigen Jahren, weil der noch lebende Schreiblehrer, ein Greis von 89 Jahren, den Unterricht nicht mehr versehen kann, der 3te Kollege alleiniger Schreiblehrer in Quinta, und da er seit Michael 1823. auch den Schreibunterricht in der dritten Klasse besorgt, so findet seitdem für die aufrückenden Schüler gar kein Wechsel der Schreiblehrer mehr Statt, ein für die Schreibekunst auf unserer Schule gewiß sehr vortheilhafter Umstand.

Uebrigens hat der Kantor seit Ostern 1824. die 3 Stunden, welche er bis dahin in der zweiten Klasse gab und eine in der dritten mit dem 2ten Kollegen vertauscht, und dafür 4 Stunden in Quarta übernommen.

Was die Lehrbücher anbelangt, so hat der Magistrat unter dem 8. Juni 1799. festgesetzt, es solle kein Lehrbuch ohne ausdrückliche Einwilligung des Schulinspektors eingeführt werden. Die vornehmsten darauf Bezug habenden Veränderungen sind folgende: in der Religion wurden in Prima Reichard's initia doctrinae christianae im Jahre 1800. mit Herrmann's Lehrbuch der christlichen Religion und 1803. mit Niemeyer's Lehrbuch für die obern Religionsklassen vertauscht, in Se-

kunda blieb Rosenmüller's Lehrbuch noch bis itzt, nur kurze Zeit bediente sich der erste Kollege in den ersten Jahren des 19ten Jahrhunderts des Zerrenner's. An die Stelle der Ordnung des Heils in Tabellen trat in Tertia 1800. Zerrenner's und 1803. Rosenmüller's Lehrbuch, in Quarta anfangs Zerrenner's, und in Quinta zuerst Seiler's bibl. Katechismus, seit 1803. in beiden Klassen Mutzenbecher's Religionsbuch [5], welches auch seit 1808. in Tertia gebraucht wurde. Seit dem Jahre 1817. wurden Tischer's Hauptstücke der christlichen Religion in allen 3 Klassen eingeführt, zugleich mit den trefflichen Schulgesängen von Engel. In der Philosophie wurde seit 1800. Ebert's deutsche Logik, seit 1803. aber Snell's Lehrbuch zum Grunde gelegt, an dessen Stelle seit 1819, da die Philosophie nicht mehr vorgetragen wurde, Pölitz Versuch eines Systems des deutschen Stils und über die Literatur des deutschen Volks, und Fülleborn's Rhetorik gewählt wurde. Die Mathematik wurde in Prima immerfort nach Klügel, in den andern Klassen nach Vieth, die Geschichte in Prima und Sekunda nach Schröckh, in den andern Klassen nach Bredow, Becker, Dolz, Schlözer, die Naturgeschichte und Naturlehre nach Nikolai, seit 1816. nach Kries, und in der zweiten Klasse nach Blumenbach, die Erdbeschreibung in den ersten beiden Klassen ohne bestimmtes Lehrbuch, in den andern nach Schmieder, Gaspari und Cannabich, nach letzterem seit 1820. in Tertia, seit Ostern 1824. auch in Quarta, vorgetragen. Es besteht auch in der zweiten Klasse die Einrichtung, daß die neuere Geographie mit der alten in Verbindung gesetzt wird, und seit Ostern 1824. ist durch den schon erwähnten Tausch des Kantors mit dem zweiten Kollegen der Vortheil erreicht worden, daß Ein Lehrer, nämlich der Kantor, Ge-

5) Unterricht in der christlichen Lehre mit Hinweisung auf Luther's kleinen Katechismus, zum Gebrauch in den Kirchen und Schulen des Herzogthums Oldenburg. Oldenburg, 1801.

schichte und Geographie sowohl in der vierten, als auch in der dritten Klasse lehrt, und eben so derselbe Lehrer in den beiden ersten Klassen Geographie vorträgt, nämlich der Konrektor, so wie in diesen schon seit 1800. derselbe Lehrer den Unterricht in der Geschichte ertheilt, nämlich von 1800 — 1809 der Konrektor, und seitdem der Rektor. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische findet sich im Lehrplan für 1803. Werner's praktische Anleitung zur lateinischen Sprache in Beispielen und Exercitien für Sekunda, und Lehmus kurzgefaßte praktische Syntax für angehende Lateiner für Tertia angegeben; im Jahr 1804. wurden die verschiedenen Gänge der Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische von Döring eingeführt, die ersten beiden Gänge für die zweite, die andern beiden für die erste Klasse, in der dritten wurden seit 1805, außer Werner und Lehmus, auch Christ. Ferd. Schulze's Vorübungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, in der vierten seit 1803. Esmarch's Speccius gebraucht, seit 1815. aber Seidenstücker's Elementarbuch der lateinischen Sprache, wodurch zugleich das Gedickesche lateinische Lesebuch verdrängt wurde, welches auch in der fünften Klasse seit 1822. dem Seidenstücker weichen mußte. Im J. 1817. wurde in Sekunda Joh. Dan. Schulze's Exercitienbuch nach der Folge der Regeln in der größern Bröderschen latein. Grammatik benutzt, dessen Gebrauch aber schon im Verlauf desselben Jahres wegen einiger politisch anstößigen Stellen höhern Orts untersagt wurde, an dessen Stelle dann neben Döring, Kraft's Handbuch der Geschichte von Altgriechenland, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, trat In Tertia wird seit 1819. Gröbel's neue praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische gebraucht Wenk's Grammatik ist seit 1818. neben Bröder's benutzt worden, welche als die vornehmste zum Grunde gelegt wird. Durch

eine Konsistorialverordnung vom 7. Dez. 1824. ist die Grammatik von Zumpt anempfohlen und seit 1825. bei uns in Tertia eingeführt worden. Im Griechischen lag bis zum J. 1818. die hallische Grammatik, seitdem Buttmann's, und bis 1819. Gedicke's Lesebuch, seitdem Jakobs Elementarbuch zum Grunde; im Hebräischen Güte's, seit 1822. Gesenius Grammatik. Bei den Anfangsgründen im Französischen bediente sich unsere Schule des Hecker's, bis seit dem J. 1821. le Roux Laserre dafür gewählt wurde. Statt des frühern Seilerschen Lesebuchs[6] zur Uebung im Deutsch Lesen wurde im Jahr 1803. für die fünfte Klasse Wilmsen's deutscher Kinderfreund, und im J. 1806. für die vierte Thieme's Gutmann eingeführt.

Nun scheint es nützlich, auch die Grenzen für die verschiedenen Klassen im Allgemeinen anzugeben. Die Knaben werden aufgenommen, wenn sie deutsch, auch mit lateinischen Buchstaben gedruckt, lesen können, und einen Anfang im Schreiben, auch im Rechnen, gemacht haben. In jeder der 4 untern Klassen sitzen sie gewöhnlich 2 Jahre, manche nur 1 Jahr und die trägen 3 Jahre, in der ersten 4 oder 5 Jahre, d. h. 2 Jahre in Unter- und 2 oder 3 Jahre in Oberprima. Sonst waren auch 6 Jahre gewöhnlich, und es wäre auch itzt für viele nicht schädlich. Aber da das Studiren immer kostspieliger wird, so ist dieses ganz außer Gewohnheit gekommen.

In der Religion werden die Schüler in Quinta so weit gebracht, daß sie nach vorhergegangener Erklärung der Sätze die Antworten treffend geben können, und die beweisenden Schriftstellen im Kopfe haben. Beim Lesen der Bibel wird dem Gelesenen eine der Faßungs-

6) Allgemeines Lesebuch für den Bürger und Landmann, vornehmlich zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen von D. G. F. Seiler.

kraft der Zöglinge angemessene Erklärung beigefügt, und die Ueberzeugung von der Ehrwürdigkeit unserer Religionsurkunden in den jungen Gemüthern möglichst begründet, von der Religionsgeschichte wird ihnen nach Rost's bibl. Geschichten das Nothwendigste und Faßlichste, insonderheit die Reformationsgeschichte vorgetragen, in Quarta kommen sie so weit, daß sie die Bestimmung des Menschen nach Jesu Lehre und die Mittel, sie zu erfüllen, kennen und die wichtigsten Beweisstellen im Gedächtniß haben, auch den Inhalt der biblischen Bücher anzugeben wissen, aus Tertia nehmen sie genaue Kenntniß des Luther. Katechismus, der schon von Quinta an eingeübt wird, der Bibel und bibl. Geschichte mit hinweg, in Sekunda werden sie insonderheit im Nachdenken über die Religionswahrheiten geübt, und was vorher noch zum Theil Gedächtnißsache bleiben mußte, wird zur Sache des Urtheils gemacht; die Stellen des N. T. werden auch schon in griechischer Sprache mitgenommen. In Prima bekommen sie Kenntniß von der gelehrten Ansicht der Religion, Nachricht von den wichtigsten Religionsstreitigkeiten, und die Erklärung der Stellen A. und N. T., die in der Grundsprache gelesen werden, damit die Theologen für ihr Fach vorbereitet die Hochschule beziehen können, die übrigen aber eine aufgeklärte und auf Geschichte gegründete Kenntniß der Religion, welche allein wahre Beruhigung gewährt, mit ins Geschäftsleben hinübernehmen.

Die deutsche Sprache anlangend, werden die Schüler in Quinta angeführt, richtig und mit Ausdruck lesen zu lernen, und das Gelesene, so wie das ihnen mündlich Vorgetragene nachzuerzählen, auch zu Hause kurze Aufsätze zu machen, wobei Rechtschreibung besonders beachtet wird. Auch lernen sie deutsch deklinirn und konjugiren. Haben sie in diesem allen einen guten Anfang gemacht, so werden diese Uebungen in

Quarta, seit einigen Jahren, nach Herzog's kurzer Grammatik der deutschen Sprache, fortgesetzt, und sie kommen hier so weit, daß sie die Sprachlehre ziemlich inne haben, und nur höchstens unbedeutende Fehler gegen die Rechtschreibung machen, auch leichte Aufsätze ziemlich stylisiren und richtig interpungiren können. Das schon in Quinta angefangene Deklamiren wird so weit geübt, daß die Schüler Stücke aus dem Gesangbuche oder Wagner's Lehren der Weisheit, oder andern lehrreichen Büchern mit gehöriger Betonung und gefälligem Anstand hersagen, theils alle zusammen, theils einzeln. In Tertia wird das Deutsche theils in besondern Ausarbeitungen über Gegenstände, die beim Wachsthum der Verstandeskräfte immer schwerer gegeben und umständlicher behandelt werden, theils in mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen aus dem Lateinischen, theils auch durch das Deklamiren geübt, welche Uebungen auch in Sekunda fortgesetzt werden, wo nun auch eine auf philosophische Grammatik gegründete Auseinandersetzung der Konstruktion und Unterscheidung der verschiedenen Sätze, und Anleitung zum Versbau nach alten und neuen Versmaaßen gegeben, und Stylübungen in Erzählungen, Briefen, Schilderungen, und freien Aufsätzen über bestimmte Gegenstände vorgenommen werden. In Prima lernen die Schüler die Rhetorik und das deutsche Schriftthum kennen, und werden angewiesen, eine logisch richtig geordnete, faßlich und sprachgemäß geschriebene Abhandlung, und metrisch richtige Gedichte zu machen, und insonderheit Fülle des Ausdrucks und Schmuck der Rede von üppigem Schwulst zu unterscheiden. Die Deklamation vervollkommnen sie durch eigene Uebung unter Aufsicht des Lehrers und Vordeklamiren des letztern.

Bei der lateinischen Sprache wird in Quinta auf gutes Lesen gesehen, und es werden die 5 Deklinationen, die Fürwörter, das Hülfsverbum und die 4 Kon-

jugationen eingeübt, auch kleine Sätze übersetzt, in Quarta lernen die Schüler die ganze Grammatik kennen, mit Ausnahme der schwierigern syntaktischen Regeln, und Seidenstücker's Elementarbuch fertig übersetzen, auch die Wörter werden auswendig gelernt. In Tertia werden die Hauptregeln der Syntax alle gefaßt, und die meisten vermögen sie beim Uebersetzen ins Lateinische ziemlich richtig anzuwenden, auch nach vorhergegangener Vorbereitung einen Abschnitt aus einem leichten Schriftsteller, z. B. Eutrop, Cornel zu übersetzen. Die Sekundaner lernen nun Perioden auflösen, Schriftsteller, wie Cäsar, Ovid und dergl. dem Texte streng angemessen mündlich und auch aufs Papier übersetzen, die Verse metrisch lesen, und werden auch angehalten, selbst metrische Versuche zu machen. Sie erhalten auch Anleitung zum echtrömischen Ausdruck, werden mit allen gangbaren Sylbenmaaßen bekannt gemacht, und übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, die Fähigern machen auch wohl lateinische Aufsätze. In Prima wird das Sprechen der lateinischen Sprache eingeübt, theils durch lateinisches Wiederholen und durch lateinischen Vortrag bei Erklärung der alten lateinischen und griechischen Schriftsteller, theils durch Disputirübungen. Uebrigens werden Prosaiker und Dichter ins Deutsche mündlich, zum Theil auch schriftlich, die Griechischen auch ins Lateinische, übersetzt, lateinische Verse gemacht, deutschgedachte Aufätze lateinisch übersetzt, und lateinische Abhandlungen geschrieben, wobei nicht allein auf die Richtigkeit der Grammatik, sondern auch besonders auf Vermeidung der Germanismen gesehen wird.

Griechisch nimmt erst in Tertia seinen Anfang, die Schüler kommen hier so weit, daß sie die Deklinationen und Konjugationen kennen, auch die leichtern Stücke aus Jakobs Elementarbuch verstehen, in Sekunda wird die Konjugation der Wörter in μι eingeübt, das

richtige Lesen noch mehr vervollkommnet, die Prosodie gelehrt, und es werden leichte Schriftsteller, zuletzt die Odyssee, gelesen, zum Theil auch ins Lateinische übersetzt. Es beginnt hier auch das Uebersetzen ins Griechische, nach Heß. In Prima wird das so weit fortgesetzt, daß die Schüler im Stande sind, die attische Prosa zu verstehen, und einen nicht kritisch schwierigen Chor aus den Tragikern mit Hülfe eines Wörterbuchs zu erklären, und grammatisch richtig ins Griechische zu übersetzen, auch Kenntniß der Metrik mit hinwegnehmen.

Im Hebräischen, welches blos in der ersten Klasse gelehrt wird, kommen die Schüler so weit, daß sie richtig analysiren, und also mit Hülfe eines Wörterbuchs sich vorbereiten und eine gegebene Stelle selbst verstehen können.

Französisch wird in Tertia begonnen und so weit fortgesetzt, daß ein Schüler bei gehöriger Vorbereitung leichtere prosaische Stücke geläufig übersetzt, auch leichtere Stücke aus dem Deutschen ins Französische übertragen kann. In Sekunda und Prima wird mit einer stufenweise schwerer werdenden Lektüre fortgefahren, auch schriftliche Ausarbeitungen werden geliefert, so daß ein Schüler Gelegenheit hat, es zu einem richtigen schriftlichen Vortrag zu bringen.

Von Geschichte wird in Quinta nur eine Uebersicht der Religionsgeschichte gegeben, in Quarta ein Jahr die allgemeine Menschengeschichte, das andere die specielle, und namentlich die Lausitzische so weit getrieben, daß die Schüler die wichtigsten Begebenheiten mit dem Gedächtnisse gefaßt haben. In Tertia werden die Schüler mit einer Tabelle bekannt gemacht, die ihnen erklärt wird, um ihnen die allgemeine Uebersicht zu verschaffen, da sie vorher nur Einzelnes, was für sie passend ausgehoben wurde, hörten. Sie bekommen nun eine Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte im Zusam-

menhange. In Sekunda lernen sie die verschiedenen Zeitrechnungen auf die von Christo zurückführen; die erwähnte Tabelle wird ihnen noch umständlicher erläutert, und dann die Geschichte ethnographisch nach Schröckh's kurzer Einleitung durchgegangen. In Prima wird das Schröckh'sche Lehrbuch selbst erläutert, und dabei manches von dem Speciellsten, wo es nöthig scheint, mitgenommen, auf Fabellehre, Alterthümer, alte Kunst u. s. w. hingewiesen, und bei der alten Geschichte werden zuweilen Stellen in der Grundsprache vorgelesen, die als Quellen der Nachrichten nachzusehen sind.

Die Erdbeschreibung wird in der fünften Klasse so weit getrieben, daß ein Schüler die Ansicht der Erde im Allgemeinen, insonderheit nach dem Zeuneschen Tasterdball, der seit dem Jahre 1810. angekauft worden, die ersten Grundsätze der mathematischen Geographie und eine Hauptübersicht der Erdtheile und ihrer Länder im Kopfe habe, in Quarta soll der Schüler die Lage der Erdtheile und Meere, genauer insonderheit Europa, kennen lernen, so daß er dessen Grenzen, Länder, deren Lage gegen einander, Flüße, Berge, Haupterzeugnisse, Städte und Religion ohne Karte anzugeben wisse; noch genauer werden Deutschland, und insonderheit die preußischen Staaten durchgegangen. In Tertia verbreitet sich die Anweisung auch über das Besondre der übrigen Erdtheile, und es wird ein Anfang mit der alten Geographie gemacht, so weit ihre Kenntniß zum Verstehen der in Tertia vorkommenden Schriftsteller erforderlich ist. In Sekunda wird vorzüglich die alte Geographie vorgetragen, um die Schüler geschickt zu machen, die alten Schriftsteller zu verstehen, und die neuere wird theils zur Wiederholung, theils zu noch mehrerer Vervollständigung damit verknüpft, in Prima wird sie mit Statistik verbunden, und die Länder werden nach den Hülfsmitteln genauer durchgegangen, damit der Schü-

ler die Schule mit einer Kenntniß der Erde, wie sie von einem Gebildeten verlangt wird, verlassen könne.

Mathematik wird in Quinta und Quarta nicht getrieben. Sie lernen hier nur rechnen, theils im Kopfe, theils auf der Tafel, in Quinta werden die 4 Species durch Kopfrechnen eingeübt, und auf der Tafel kommen sie bis zur Regel de Tri, in Quarta in beiden Rechnungsarten bis zur Regel de Tri mit Brüchen, auf die Proportionslehre gegründet. In Tertia kommt die Lehre von der Kettenrechnung, von den Dezimalbrüchen und ein Anfang mit der Buchstabenrechnung dazu. Hier wird auch die Geometrie vorgenommen, und zwar die Planimetrie und Stereometrie, so wie die Schüler auch einen Begriff vom Feldmessen erhalten, in Sekunda werden die Anfangsgründe der Arithmetik gelehrt, nebst den verschiedenen Anwendungen der Proportionslehre, ferner die Geometrie mit genau logischer Demonstration der Sätze. In Prima wird die Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie (ebene und sphärische), Algebra, die Lehre vom Binomialsatz, von den Kurven u. s. w. streng systematisch vorgetragen.

Die Anfangsgründe der Naturlehre und Naturgeschichte werden abwechselnd in Quinta gelehrt, damit die Schüler eine vorbereitende Bekanntschaft mit diesen Gegenständen mit nach Quarta bringen, wo sie die Gründe der gewöhnlichen Veränderungen und Erscheinungen in der Natur und den Nutzen der gemeinsten Naturkörper kennen lernen, und insonderheit angeführt werden, die Anwendung davon auf Technologie zu machen. Dieser Unterricht wird in Tertia und Sekunda so vervollständigt und eingeprägt, auch durch einige Versuche veranschaulicht, daß sich die Schüler, welche ihn benutzt haben, die häufigsten Naturerscheinungen richtig erklären können und überhaupt so viel wissen, als man im gemeinen Leben braucht, um vor thö-

richtem Aberglauben und verkehrten Ansichten der Naturereignisse gesichert zu seyn. Nur kurze Zeit hielt im Jahr 1812. der am 18. Nov. 1813. verstorbene Sekretair und Bibliothekar der Kön. Oberl Gesellschaft der Wissenschaften Dr. Friedrich Gottlieb Heinrich Fieliz mit Benutzung der herrlichen Sammlungen der erwähnten Gesellschaft, den Schülern, welche daran Theil nehmen wollten, Vorlesungen über die Elektrizität mit Versuchen.

Singen wird in Quinta angefangen, und so weit fortgesetzt, daß die Knaben leichte Choralmelodien, die sie nach einem mit Buchstaben gesetzten Choralbuche singen lernen, richtig, wenn auch nicht, ohne den Ton sinken zu lassen, singen können, in Quarta lernen sie die Noten und werden in dem einstimmigen Choralgesange festgesetzt, in Tertia, Sekunda und Prima, deren Schüler in der Singstunde vereinigt sind, werden sie im vierstimmigen Gesange geübt, theils nach Buchstaben, theils nach Noten.

Wenn nun aber von der Schulzucht die Rede ist, so ist darüber Folgendes zu bemerken. Es dienen dazu in allen Klassen die schon vor der Einrichtung von 1799. eingeführten halbjährigen Zensuren, welche bei der Prüfung in 2 Abschriften auf dem Rathhause und im Schularchiv niedergelegt werden, und außer den Fähigkeiten, dem Fleiße, den Fortschriten und dem Betragen, auch außer der Schule, so weit es bekannt worden, insonderheit die Stundenversäumnisse jedes einzelnen einem ausdrücklichen Rathsbeschlusse vom 8. Juni 1799. zufolge, genau angeben. Dazu kommt die seit 1803. bestehende Einrichtung, daß jedem Hauptlehrer, in dessen Klasse ein Schüler eingeführt wird, ein Zensurbogen desselben, seinen Namen, Vater, Geburtsort und Tag, ersten Unterricht und Tag des Eintritts enthaltend, übergeben wird, der mit den Bemerkungen der Lehrer über Fleiß, Betragen u. s. w. und mit Angabe der Zeit, wie lange

der Knabe in jeder Klasse gesessen, und der Berufswahl, bei seinem Abgange an den Rektor zurückkommt, und auf dessen Grund dem Abgegangenen sein Schulzeugniß ausgestellt wird. Sonst haben wir außer Verweisen gewöhnlich nur Herabsetzung um eine oder einige Stellen als Strafmittel benutzt. Von dem für die erste Klasse vorhandenen Karzer ist seit 1800. bis itzt nur zweimal Gebrauch gemacht worden, am 7. Sept. 1804. und am 10. und 11. Febr. 1819. Das erstemal saßen zwei Schüler, jeder zwei Stunden, einer Vor-, der andre Nachmittags, das zweitemal einer, jeden Tag 2 Stunden. Ausgeschlossen und förmlich von der Schule gewiesen ist keiner worden. In den untern Klassen findet auch eine Beschämung dadurch Statt, daß unfolgsame Knaben an der Thüre stehen, oder von den übrigen entfernt sitzen müßen. Bei solchen, die sich eines kleinen Diebstahls schuldig gemacht haben, ist auch wohl die Strafe des Kniens, um die Schimpflichkeit des Vergehens anschaulich zu machen, zu Hülfe genommen worden. Doch konnten auch körperliche Züchtigungen bei einigen rohen nicht gänzlich wegfallen. Auch Geldstrafen werden zuweilen, doch selten, verfügt. Eine gute Wirkung brachte auch das mit dem neuen Schulplane in den untern Klassen eingeführte (anfangs monatliche) Versetzen der Schüler, auch ohne daß ein Vergehen zu bestrafen war, hervor, weil sie nun durch Fleiß und Sittlichkeit einen höhern Platz zu bekommen hoffen konnten, so wie die Ernennung von Dekurionen oder Bankersten in den 3 untersten Klassen. Diesen Namen erhalten die vorzüglichsten Schüler derselben, die zugleich auf die verschiedenen Tafeln vertheilt werden, wo sie einige Unteraufsicht über die daran sitzenden Mitschüler führen. Diese Ehrenstellen zu vertheilen, oder, wo es das Betragen eines Dekurionen nöthig machte, wieder zu nehmen, behielt sich Schwarze als Rektor selbst vor. Ich habe

es, seit ich dieser Schule vorstehe, den Hauptlehrern der Klassen überlassen. In den alten Schulgesetzen vom J. 1566. kommt auch das Auswendiglernen eines Stücks aus einem alten Schriftsteller als Strafe vor. Der in denselben verordnete, dem Rektor von jedem aufzunehmenden Schüler zu gebende Handschlag ist noch im Gebrauche.

(Fortsetzung und Beschluß folgt im nächsten Hefte.)

III.

Ueber die Einrichtung von Sparkassen-Anstalten in Städten mittler Größe.

Daß die Errichtung von Sparkassen sich besonders für die Städte eigne, bedarf keiner Auseinandersetzung. Auch ist wohl nicht zu bezweifeln, daß sich in ihnen überall Personen finden würden, welche, aus reinem Wohlthätigkeitstriebe, die nicht geringe Mühe unentgeldlich übernähmen, die Ersparnisse ihrer Mitbürger in eine gemeinsame Kasse zu sammeln, und gewissenhaft zu berechnen. Nur eine in vielen Fällen unübersteigliche Schwierigkeit wird sich denselben entgegenstellen, die gesammelten Gelder, die doch zu Ermunterung der Einleger einigen Zinsgenuß abwerfen sollen, verzinsbar so unterzubringen, daß sie, wenn die Einleger sie zurück verlangen, leicht wieder erhoben werden können. In großen Städten sind zu diesem Zwecke angesehene Wechselhäuser, Kaufleute und Capitalisten zusammengetreten, die sich auf gemein-

samen Credit und vielleicht noch besonders geleistete Sicherheit, verpflichtet haben, die Sparkassengelder anzunehmen, nach einem bestimmten Fuße zu verzinsen und auf Verlangen zurückzuzahlen; aber, selbst in reichen Städten mittler Größe, dürfte schwerlich die Bildung eines solchen Verbandes zu erwarten und, wenn er auch zu Stande käme, seine längere Dauer zu verbürgen seyn. Für solche Städte wäre es daher wohl besonders zweckmäßig, wenn die Magistrate derselben sich die landesherrliche Erlaubniß auswirkten, gegen Verpfändung sämmtlicher Stadtgüter und Einkünfte, für eine bestimmte Summe, von zehn, funfzehn oder mehrern Tausend Thalern, nach Verhältniß des Vermögens der Stadt, kleine, auf den Juhaber lautende verzinsliche Schuldscheine, die den Namen der Sparkassenscheine führen könnten, auszugeben; was ihnen nicht leicht versagt werden dürfte, da mehrere dergleichen Städte, für weit bedeutendere Summen, hier und da schon die Erlaubniß erhalten haben, auf den Inhaber lautende Schuldscheine in Umlauf zu setzen.

Klein müßten diese Scheine darum seyn, damit auch diejenigen, deren Ersparnisse nur gering sind, nicht zu große Schwierigkeiten finden, davon Gebrauch zu machen. Auf weniger als zwei Thaler dürften sie aber wohl nie ausgestellt werden, um nicht ihre Ausfertigung zu sehr zu erschweren. Im Königreiche Sachsen, wo es Kassenbillete von zwei Thalern giebt, wäre die Summe von fünf Thalern für die Sparkassenscheine die schicklichste,*) und daß sie alle auf einerlei Summe gerichtet würden, um deswillen nützlich, damit diejenigen, welche

*) Im Preußischen wäre dagegen die Summe von vier Thalern schicklicher, da von dieser die jährlichen Zinsen zu $2\frac{1}{2}$ p. C. drei Silbergroschen, und die monatlichen drei neue Pfennige betragen würden. Von fünf Thalern jährlich fünf Silbergroschen gäbe eine Verzinsung von $3\frac{1}{3}$ Procent.

mit dem Lesen und Verstehen derselben nicht gut fortkommen können, sie nach dem ganzen äußern Ansehen kennen lernen, und mit ihnen, wenn sie an Werth alle gleich sind, leichter vertraut werden mögen.

Auch müßten diese Scheine auf den Inhaber lauten, damit es in Erbschaftsfällen und bei Cessionen, keiner Legitimation des Gläubigers bedürfe, welche in vielen Fällen das kleine Capital sehr vermindern würde. Sie würden aber darum, selbst unter den ärmern Classen, nicht weniger Eingang finden, da man ja in Deutschland, und besonders in Sachsen, diese Form der Schuldverschreibungen, aus so vielerlei Staatspapieren, schon lange kennt. Daß die Sparkassenscheine müßten aufgekündigt werden können, wäre unerläßlich, weil sie sonst ihren Zweck nicht erfüllen würden. Nun sind zwar Staatspapiere, die auf den Inhaber lauten, wohl noch nirgends auf Aufkündigung ausgestellt worden; allein es ist nicht abzusehen, warum es nicht geschehen könnte. Der jedesmalige Inhaber des Scheins hat das Recht, ihn aufzukündigen. Wird die geschehene Aufkündigung, auf dem Scheine selbst, von Seiten der schuldenden Kasse angemerkt, so ist der Schein dadurch, nach Ablauf der Aufkündigungsfrist, für jeden Inhaber zahlbar gemacht, wenn er auch seit der Aufkündigung durch mehrere Hände gegangen seyn sollte. Eine Aufkündigungsfrist von einem Vierteljahre, oder einem halben Jahre, würde die Kasse dafür sicher stellen, daß sie durch die Aufkündigung dieser Scheine eben nicht mehr in Verlegenheit käme, als durch die Aufkündigung andrer Schuldverschreibungen, in denen ja gewöhnlich gleiche Aufkündigungsfristen bedungen sind. Die zu bewilligenden Zinsen könnten zwar nur gering seyn, und dürften z. B. im Königreiche Sachsen (wo jetzt die mit drei Procent verzinslichen, und noch dazu verlosbaren Steuerscheine, mit mehr als einem Procent Aufgeld bezahlt werden,)

bei den Sparkassenscheinen nicht über zwei und ein-halb vom Hundert betragen, wenn nicht diese Scheine auch ein Gegenstand der Speculation werden sollen, die dermalen keine Grenzen zu kennen scheint; allein man dürfte wohl nicht befürchten, daß die Sparkassenscheine wegen dieses niedrigen Zinsfußes weniger Liebhaber finden würden. Wem es ernstlich darum zu thun ist, Ersparnisse zu sammeln, der wird damit zufrieden seyn, wenn er Gelegenheit findet, sie sicher auszuleihen, und sein kleines Capital durch einige, wenn gleich geringe Zinsen, mit der Zeit wachsen zu sehen. Er wird daher auch nicht erwarten, daß ihm die wenigen Groschen Zinsen in bestimmten Fristen einzeln ausgezahlt werden, sondern es sich gerne gefallen lassen, daß sie, bis zu Auszahlung des Hauptstammes selbst, stehen bleiben. Denn das müßte freilich auch, bei dieser Art von Scheinen geschehen, da die Ausstellung von Zinsabschnitten (Coupons), wie sie bei den, auf den Inhaber lautenden, Staatspapieren gewöhnlich sind, und jede andre Weise, die Zinsauszahlung in einzelnen Fristen möglich zu machen, mehr Mühe und Zeitverlust verursachen würde, als die kleinen Summen verlohnen, von denen hier die Rede ist. Wegen Geringfügigkeit des Gegenstandes wird es auch gewiß niemanden auffallen, wenn zu Erleichterung der Berechnung, die Zinsen nur auf die zwischen dem Monate, in welchem die Einlage erfolgt ist, und dem Monate, in welchem die Aufkündigungsfrist abläuft, verfloßnen vollen Calendermonáte bezahlt werden.

Die Ersparungskasse der Hamburger allgemeinen Versorgungs-Anstalt, zahlte nicht mehr, als vom Thaler einen Schilling, oder einen halben Groschen ($2\frac{1}{2}$ Procent) auf das Jahr an Zinsen, und auch nicht eher, als bei Zurückzahlung des eingelegten Hauptstammes, bei dessen Einlegung noch über dieses ein Aufgeld von einem halben Procent für Administrationskosten hatte gegeben

werden müssen, und dem ungeachtet belief sich die Summe der, auf diese Bedingungen, bei der Kasse stehenden Gelder, im Jahre 1817, gegen Viermalhundert Tausend Thaler. Es kommt nur darauf an, daß, wie in Hamburg geschehen ist, wohldenkende Menschen sich die Mühe nehmen, ihren ärmern und unwissendern Mitbürgern, die sonstigen Vortheile solcher Sparanstalten begreiflich zu machen, und den Trieb nach Erwerbung und Vermehrung eines unabhängigen Eigenthums in ihnen zu wecken. Besonders würden dieselben, was die vorgeschlagenen Sparkassenscheine betrifft, darauf aufmerksam zu machen haben, daß solche Scheine leichter aufzubewahren und zu verbergen sind, als baares Geld, welches sich immer durch seinen Umfang und seine Schwere verräth, und daß der Besitzer eines solchen Scheines, wenn ihm derselbe entwendet wird, oder sonst abhanden kommt, durch zeitige Anmeldung seiner Nummer bei der Kasse, seine Rechte darauf wahren, und wohl auch dem Diebe auf die Spur kommen kann, was bei entwendeten baarem Gelde nicht so leicht möglich ist.

Uebrigens wäre es zweckmäßig, festzusetzen, daß die Aufkündigung nicht früher als ein halbes Jahr nach der Einzahlung statt haben solle, um der Speculation auch darin vorzubeugen, daß nicht etwa jemand, der Gelder, die sonst bei ihm, während der Dauer der Aufkündigungsfrist der Sparkassenscheine, müßig liegen bleiben würden, doch zu einigen Zinsen benutzen wollte, sich Sparkassenscheine dafür anschaffe, und dieselben sogleich nach Einzahlung der Gelder wieder aufkündige.

Zur Sicherung gegen Nachahmung und Verfälschung würde es an sich hinreichend seyn, wenn die gedruckten oder lithographirten Scheine, von zwei Magistratspersonen und dem Kassirer handschriftlich unterzeichnet würden.

Bei der großen Menge sächsischer Staatspapiere,

welche sich in Umlauf befunden haben und zum Theil noch befinden, und die doch auch nur auf gewöhnliches Papier, ohne Wassermarke, Stempel oder andre die Nachahmung erschwerende Vorkehrungen gedruckt, und nur von drei Personen handschriftlich unterzeichnet sind, ist, so viel man weiß, bisher noch nie eine Verfälschung vorgekommen, so anlockend es auch für manchen Betrüger gewesen seyn mag, sich durch Verfertigung eines falschen Steuerscheines ein Capital von Tausend Thalern zu verschaffen. Es ist dieses aber auch ganz natürlich. Schuldscheine, und das wären die Sparkassenscheine doch auch, gehen nie so leicht und schnell aus einer Hand in die andre, wie etwa östreichische Einlösungsscheine, preußische Tresorscheine, sächsische Kassenbillete und andres Papiergeld. Wer einen solchen, wenn gleich auf den Inhaber lautenden Schuldschein ankauft, thut es in der Regel, um ihn zu behalten und die Zinsen davon zu ziehen, und merkt sich wohl denjenigen, von welchem er ihn bekommen hat, was den Betrüger, der auf diese Art leicht entdeckt zu werden befürchten muß, von dem Versuche der Nachfälschung abschreckt. Indessen könnten, um ängstliche Gemüther mehr zu beruhigen, bei den Sparkassenscheinen einige leichte Sicherungsmittel noch angewendet werden. Es könnte nämlich, an der linken Seite jedes Sparkassenscheines, eine Abschnittleiste angedruckt werden, die etwa durch die Worte: Sparkassenschein der Stadt N. N.; mit gothischen oder andern figurirten großen Buchstaben gedruckt, auszufüllen, und nur oben ein Platz für die Nummer des Scheins, für die Signatur der Magistratspersonen, die ihn unterschrieben haben (wenn es nicht immer dieselben sind), und für den vom Kassirer hier anzumerkenden Tag der Einleihung, leer zu lassen wäre. Wenn nun bei Ausgebung des Scheines ein Schnitt durch die Schrift der Leiste, gezackt oder wenigstens unregelmäßig, jedoch ohne die

Signaturen und was sonst handschriftlich beigesetzt ist, zu verletzen, durchgeführt, der übrigbleibende Leistenrand aber bei der Kasse aufbewahrt würde; so verbürgte, bei Wiedervorzeigung des Scheins, das Einpassen desselben in den zurückbehaltenen Leistenabschnitt, und die Uebereinstimmung der Unterschriften mit den Signaturen, seine Aechtheit. Auch könnte, ohne viele Mühe, jeder Schein mit dem Stadtwappen durch einen Stempel bedruckt werden.

Nach allem diesen würden die vorgeschlagenen Sparkassenscheine etwa folgende Gestalt gewinnen:

Nr.
(Signaturen.)
(Tag der Einleihung.)

SPARKASSENSCHEIN DER STADT N. N.

Sparkassenschein der Stadt N. N.

Num. (Stempel.)

Mit landesherrlicher, durch Rescript vom ertheilter Genehmigung, wird dem Inhaber dieses Scheines, unter Verpfändung sämmtlicher Güter und Einkünfte dieser Stadt, hierdurch zugesichert, daß ihm, gegen Zurückgabe desselben, Fünf Thaler in conventionsmäßigen Münzsorten, welche an unten benanntem Tage, in die Sparkasse hiesiger Stadt eingelegt worden sind, ein halbes Jahr nach erfolgter Aufkündigung (die aber erst ein halbes Jahr nach geschehener Einlage statt finden kann), unfehlbar zurückgezahlt, und zugleich auf die, zwischen dem Monate, in welchem die Einlage erfolgt ist, und dem Monate, in welchem die Aufkündigungsfrist abläuft, verflossnen vollen Calendermonate, mit Drei Pfennigen auf jeden Monat, und also auf ein Jahr mit Drei Groschen verzinset werden sollen.

(N. N.) Bürgermeister. (N. N.) Senator.

Oben bemerkte fünf Thaler sind zu meiner Einnahme gekommen.

(Namen der Stadt, Jahr und Tag.)

(N. N.) Kassirer.

Die Aufkündigung ist den erfolgt und hört daher mit dem Monate die Verzinsung auf.

(N. N.) Kassirer.

Was den von solchen Sparkassenscheinen zu erwartenden Nutzen anbelangt, ist es einleuchtend, daß sie für alle diejenigen, welche so viel über sich vermögen, ihre Ersparnisse bis zum Betrag von fünf Thalern zusammen zu halten, jede andere Art von Sparkassenanstalt entbehrlich machen würden, und daß mancher, der sich vielleicht schämen möchte, seinen Namen in die Bücher einer, hauptsächlich für Aermere bestimmten Sparkasse eintragen zu lassen, durch die dritte Hand sein Geld unbemerkt in Sparkassenscheinen anlegen könnte. Für Dienstboten, Handwerksgesellen und andere ärmere Personen, die vielleicht nicht Enthaltsamkeit genug haben, ihre Ersparnisse auch nur bis zum Belauf von 5 Thlr. zusammen zu halten, bliebe es dabei immer noch wünschenswerth, daß wohlthätige Menschen dieses Aufsammeln für sie, auf die Art der gewöhnlichen Sparkassen, unentgeldlich übernehmen; aber diese Menschenfreunde würden auch in den Sparkassenscheinen eine große Erleichterung ihres Geschäfts finden. Sie könnten nämlich die bei ihnen eingehenden Spargelder, so oft nur 5 Thlr. beisammen wären, in solche, den Einlegern auszuantwortende Sparkassenscheine umsetzen, und wären damit aller Sorge und Verantwortlichkeit, für ihre sichere Unterbringung und Verzinsung überhoben.

Eben so einleuchtend ist es auch, daß die Stadtkasse, für deren Rechnung solche Sparkassenscheine creirt würden, davon nicht nur keinen Schaden, sondern vielmehr nämhaften Nutzen haben würde. Sie hätte die eingehenden Gelder nur zum niedrigsten Fuße zu verzinsen, und könnte sie zu Bezahlung höher zu verzinsender Schulden anwenden, oder, wenn die Stadt so glücklich seyn sollte, dergleichen nicht zu haben, in größeren Summen zu höheren Zinsen ausleihen. Das Interusurium, von den bis zur Einlösung jedes Sparkassenscheines stehenbleibenden Zinsen, wäre auch nicht unbedeutend, und die Scheine,

welche gar nicht wieder angemeldet würden, gingen ihr zu Gute.*)

Aber freilich müßte nicht, zu Besorgung der Ausgabe und Einlösung der Sparkassenscheine, ein besonderer Rechnungsführer angestellt und besoldet werden. Der Stadtkassirer kann die dabei vorkommenden Geschäfte, allenfalls gegen eine geringe Remuneration, recht gut mit besorgen, und die Resultate derselben sogar, ohne Nachtheil, mit in seine Hauptrechnung bringen, wenn dazu etwa folgende Einrichtung getroffen wird. Die gedruckten Sparkassenscheine werden zu 50 oder 100 Stücken in Bände zusammen gebunden, mit Papier durchschossen und beschnitten, da denn auch das Format der zur Aufkündigung präsentirten Scheine, ein Zeichen ihrer Aechtheit abgeben kaun. Ein solcher Band, in welchem die Scheine nach der Folgereihe der Zahlen numerirt, gestempelt, von den dazu beauftragten Magistratspersonen unterschrieben und signirt sind, wird dem Kassirer für 250 oder 500 Thlr. baares Geld übergeben, wofür er zu haften und bei Ablegung seiner Rechnung, durch Vorzeigung der noch vorhandenen Scheine nachzuweisen hat, daß nicht mehr, als die in dem Rechnungscapitel für aufgenommene Capitale von ihm aufgeführte Summe, für ausgegebene Scheine eingenommen worden ist.**) Nach erfolgter Wiedereinlösung eines jeden Scheins, hat er den Hauptstamm in dem Capitel

*) Der Betrag des für die Stadtkasse durch den niedrigen Zinsfuß und das Interusurium, von den bis zu Rückzahlung des Hauptstammes innebehaltenen Zinsen, sich ergebenden Gewinnes, wird durch die in der Beilage † gemachte Berechnung anschaulich.

**) Die für ausgegebene Scheine eingegangenen Gelder brauchen daher auch keinesweges einzeln in das Tagebuch der Einnahme eingetragen zu werden, sondern es ist vollkommen hinreichend, wenn solches mit dem Schlusse jedes Monats im Ganzen, unter Angabe der Nummern der ausgegebenen Scheine geschieht. Daß bei Ausgabe der Scheine die Reihefolge der Nummern beobachtet wird, versteht sich von selbst.

der bezahlten Schulden, die zugleich mit bezahlten Zinsen aber, in dem Zinscapitel in Ausgabe zu verschreiben, und beide Posten mit dem eingelösten Scheine zu belegen, der nach erfolgter Prüfung und Justification der Rechnung, ihm mit durchschnittener Unterschrift der Magistratspersonen, zurückgegeben wird, damit er denselben in den Band und zu der Nummer, wohin er gehört, auf das durchschoßne Papier, zu bleibendem Gedächtniß, einkleben lassen kann.

Von den Scheinen, die noch nicht auf diese Weise an ihren Ort zurückgebracht, sondern noch im Umlauf sind, läßt sich aus dem Tage ihrer Ausgabe, welcher auf den von ihnen zurückgebliebenen Abschnittleisten, nach dem Obigen vermerkt seyn muß, zu jeder Zeit angeben, wie viele Monate ihre Zinsen rückständig sind. Wird nun auch endlich der Tag der Aufkündigung zu der Nummer jedes Scheines, bei welchem sie statt gehabt hat, auf das eingeschoßne Papier bemerkt; so vereinigen diese Bände auf die leichteste Art alles, was man zu klarer Uebersicht des ganzen Geschäfts nur wünschen kann.

Radibor, den 23. September 1824.

Geißler.

Beilage. †

Berechnung des Gewinns, der sich ergiebt, wenn zu Abbezahlung einer mit 4 pC. zu verzinsenden Schuld, ein gleich großes Capital aufgenommen wird, das nur mit 2½ pC. verzinset werden darf, und wovon diese geringern Zinsen, erst bei Abtragung des Hauptstammes zu bezahlen sind.

Wenn das Capital 5000 thlr. beträgt, so werden im 1sten Jahre an sonst zu bezahlen gewesenen Zinsen erspart . . . . 200 thlr.

Uebertrag der im 1sten Jahre zu bezahlen gewesenen ersparten Zinsen . .	200	thlr.
welche die Grundlage eines Fonds zu Tilgung der Hauptschuld bilden.		
Im 2ten Jahre tragen diese an landüblichen Zinsen	8	thlr.
Hierzu die in diesem Jahre ersparten Zinsen	200	"
Folglich beläuft sich am Ende des zweiten Jahres der Tilgungsfonds auf . .	408	"
Im 3ten Jahre tragen diese in runder Summe an Zinsen	16	"
Hierzu die in diesem Jahre ersparten Zinsen	200	"
Tilgungsfonds am Ende des 3ten Jahres .	624	"
Im 4ten Jahre tragen diese in runder Summe	25	=
Hierzu ferner ersparte Zinsen . . .	200	=
Tilgungsfonds	849	"
Im 5ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	234	.
Tilgungsfonds	1083	"
Im 6ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	243	"
Tilgungsfonds	1326	"
Im 7ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	253	"
Tilgungsfonds = ...	1579	"
Im 8ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	263	=
Tilgungsfonds	1842	"
Im 9ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	274	"
Tilgungsfonds am Ende des 9ten J.	2116	"

Uebrtr. d. Tilgungsfonds am Ende d. 9ten J.	2116	thlr.
Im 10ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	284	"
Tilgungsfonds	2400	"
Im 11ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	296	"
Tilgungsfonds	2696	"
Im 12ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	308	"
Tilgungsfonds	3004	"
Im 13ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	320	"
Tilgungsfonds	3324	"
Im 14ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	333	"
Tilgungsfonds	3657	"
Im 15ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	346	"
Tilgungsfonds	4003	"
Im 16ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	360	"
Tilgungsfonds	4363	"
Im 17ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	374	"
Tilgungsfonds	4737	"
Im 18ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	389	"
Tilgungsfonds	5126	"
Im 19ten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	405	"
Tilgungsfonds	5531	"

Uebertrag des Tilgungsfonds d. 19ten J.	5531	thlr.
Im 20sten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	421	"
Tilgungsfonds	5952	"
Im 21sten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	438	"
Tilgungsfonds	6390	"
Im 22sten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	456	"
Tilgungsfonds	6846	"
Im 23sten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	474	"
Tilgungsfonds	7320	"
Im 24sten Jahre Zinsen davon und ersparte Zinsen	493	"
Tilgungsfonds	7813	"

Verlangt also der neue Gläubiger am Ende des 5ten Jahres bezahlt zu seyn, so muß er erhalten an Kapital . . . . . 5000 thlr.

fünfjährige Zinsen zu $2\frac{1}{2}$ pC. . . .	625	"
zusammen	5625	"
Es beträgt aber der Tilgungsfonds alsdann	1083	"
und sind also nur noch zuzuschießen .	4542	"
Ist also an Capital gewonnen . . .	458	"

An 5 thlr. folglich $\frac{458}{1000}$ thlr.

Am Ende des Zehnten Jahres hat der Gläubiger zu erhalten an Capital .	5000	"
an zehnjährigen Zinsen	1250	"
zusammen	6250	"
Im Schuldentilgungsfonds sind alsdann	2400	"
Folglich nur zuzuschießen . .	3850	"

Uebertrag des Zuzuschießenden . . .	3850	thlr.
und an Capital gewonnen . .	1150	"
An 5 thlr. also $1\frac{150}{100}$ thlr.		
Am Ende des 20sten Jahres sind zu fordern an Capital	5000	"
an 20jährigen Zinsen zu $2\frac{1}{2}$ pC.	2500	"
zusammen	7500	"
Der Tilgungsfonds ist aber angewachsen zu	5952	"
so daß nur zuzuschießen bleiben .	1548	"
und an Capital gewonnen worden .	3452	"
An 5 thlr. also $3\frac{452}{100}$ thlr.		
Am Ende des 24sten Jahres sind zu zahlen an Capital	5000	"
an 24jährigen Zinsen zu $2\frac{1}{2}$ pC.	3000	"
zusammen	8000	"
Davon aus dem Tilgungsfonds . .	7813	"
mithin nur zuzuschießen . . .	187	"
welches einen Gewinn an Capital ergiebt von	4813	"
An 5 thlr. folglich $4\frac{813}{100}$ thlr.		

Begreiflich ist, daß wenn der Tilgungsfonds in Preußischen oder andern noch jetzt mehr als 4 pC. des Ankaufpreises Zinsen gewährenden Staatspapieren angelegt würde, er noch schneller sich vermehren, und die Kasse auch, von dem muthmaßlich bald wieder eintretenden Steigen des Curses der Staatspapiere, Vortheil ziehen würde.

Endlich ist es auch einleuchtend, daß von dem bedeutenden Gewinn, welcher auf jeden Fall der Stadtkasse durch eine solche Anstalt erwüchse, den damit bemühten Personen, wie billig und recht, eine angemessene Belohnung ihrer Mühwaltung ausgeworfen werden könnte.

IV.

Literarische Anzeigen.

1) Historisch-kritischer Bericht von den seit dem Jahre 1809 in der Lausitz erschienenen Schulprogrammen.

Zittauer Gymnasium.

Ad Aug. Justi Cancellarii olim Martisburgensis Anniversaria d. XIX. Jul. MDCCCVIII. et d. XX. Jun. MDCCCIX. concelebranda. — ad Orationem Seligmannianam d. XXV. Apr. MCCCIX. habendam invitat M. Jo. Godofr. Kneschke. Praemissa est Comment. I. II. III. de Olympia Fulvia Morata.

Diese Programme des zu früh entschlafenen und um das Zittauer Gymnasium hochverdienten Conrectors Kneschke beschreiben das Leben einer gelehrten Italienerin, der in der gelehrten Welt bekannten Olympia Fulvia Morata, die im 16. Jahrhunderte lebte. Veranlaßt durch die in öffentlichen Blättern mitgetheilte Nachricht von der zu Bonona als Lehrerin der griechischen Sprache angestellten Clotilde Tambroni, wollte er theils die alte Sitte Italiens ins Gedächtniß rufen, nach welcher auch Frauen oft das Katheder bestiegen, theils seine Schüler zu dem in unsern Tagen so sehr vernachläßigten Studium der Literärgeschichte ermuntern, wobei er in der Einleitung die Schriften anführt, welche von gelehrten Frauen handeln. Den Lesern des Mzins genüge aus denselben Folgendes. Olympia Fulvia Morata wurde im J. 1526. zu Ferrara geboren, wo ihr Vater Fulv. Peregrino Morato Erzieher und Lehrer der beiden jüngsten Prinzen des Herzogs von Ferrara war. Anfangs unterrichtete sie ihr Vater selbst, späterhin wurde sie aber zugleich mit der Tochter des damals regierenden Herzogs, Hercules II., der Prinzessin Anna, von den Gebrüdern Chilianus und Johann Sinapius unterrichtet und machte so große Fort-

schritte in den alten Sprachen und andern Wissenschaften, daß sie als 16jährige Jungfrau den Lehrstuhl besteigen konnte. In der Folge zog sie sich jedoch vom Hofe — wo sie fast beständig lebte — und dem öffentlichen Leben zurück, als die Röm. Curie, mit Hülfe Heinrichs II., Königs von Frankreich, die in Ferrara sich ausbreitenden Lehren des gereinigten Evangeliums, zu der auch sie sich neigte, auszurotten suchte, und beschäftigte sich, besonders nach dem Tode ihres Vaters, größtentheils mit der Erziehung dreier Schwestern und ihres Bruders Aemil, ohne indeß die Wissenschaften ganz zu vernachläßigen. Im Jahre 1548. heurathete sie einen dort Medicin studirenden jungen Deutschen, Namens Andreas Gründler, welcher, nach erlangter Doctorwürde, sie mit sich nach Deutschland und in seine Vaterstadt Schweinfurth nahm, wo sie aber in den Jahren 1553 und 1554 eine harte Belagerung auszuhalten hatten, wobei sie durch Brand und Feindeshand all ihre Habe nebst ihrer Bibliothek einbüßten, so daß auch alle ihre früher verfaßten Schriften größtentheils verloren gingen. Ob nun schon in der Folge ein günstigeres Gestirn wieder für sie aufging, da ihr Gemahl von Friedrich II., Kurfürst von der Pfalz, als Professor der Medicin nach Heidelberg berufen ward; so konnte sie doch nicht lange dieses Glück genießen, indem ein tägliches Fieber d. 26. Oct. 1555. im noch nicht vollendeten 29. Jahre ihrem Leben ein Ziel setzte. Ihre Schriften sammelte Curio und gab sie zum ersten Mal zu Basel 1558, und zum andern Mal 1562. heraus. Die letzte Ausgabe benutzte der Vf. dieser Nachrichten, so wie Noltens Dissert. de Moratae vita, scriptis, fatis et virtutibus. (Vergl. Jöcher III. Bd. 654 S. und Rotermund IV. Bd 2086 S.) n.

a) Ad Memoriam Augusti Justi die VII. Maji MDCCCXI — invitat M. Jo. Godofr. Knesch-ke, Conrect. Zittav.

b) Memoriam Keimannianam D. XVII. Jun. anni MDCCCXI — recolendam indicit M. J. G. Kneschke.

Diese beiden hier anzuzeigenden Programme verbreiten sich über einen Gegenstand aus der Geschichte der Jesuiten, der Aufmerksamkeit verdient. Sie handeln „De auctore libelli: Monarchia Solipsorum. Comment. I. II. Die Erscheinung dieser Schrift fällt in das Jahr 1645. Sie kam zu Venedig unter dem angeblichen Namen Lucii Cornelii Europaei heraus und schildert unter dem Bilde einer Monarchie und eines Reichs, in welchem der Vf. 25 Jahre gelebt haben will, und unter einer Menge erdichteter Namen mit spöttischen und lächerlichen Farben den Ursprung und Fortgang, die Schicksale, die Verfassung, die Schulen, die Streitigkeiten, die berühmten Mitglieder des Jesuiterordens (Solipsorum), vorzüglich auch ihrer Monarchen oder Generale, und seine Regierungsart. Die Schrift selbst trug in ihrem Innern deutliche Spuren, daß sie von einem Jesuiten selbst verfaßt sey und die römischen Jesuiten selbst schrieben sie auch alsbald vor andern ihrem Ordensbruder, Melchior Inchofer zu. Dieser Inchofer war im J. 1584 aus Wien, seinem Geburtsorte, nach Rom gekommen, um die Rechtskunde zu studiren und daselbst wegen seiner Talente von den Jesuiten für ihren Orden gewonnen worden. Man schickte ihn nach Messina, damit er daselbst eine Zeitlang der Philosophie und Mathematik vorzüglich obliegen sollte. Bei seinem nachmaligen Aufenthalte zu Rom lernte er, ein hellprüfender Mann, bald den Orden selbst nach allen seinen schändlichen Schattenseiten kennen. Mehr als einmal gab er auch Beweise, wie sehr er geneigt sey, die ganze im Finstern schleichende Gesellschaft ans Licht der Welt zu ziehen. Wie hätte auch ein helldenkender Inchofer, der den Orden so ganz in seiner Blöße zu erkennen Gelegenheit hatte, nicht geneigt werden soll-

len, satiram scribere! Daher fiel sehr leicht und bald der Verdacht auf ihn, als die gedachte Spottschrift Lucii Cornelii Europaei erschienen war. Allein besonders die deutschen Jesuiten suchten diesen Verdacht darum von ihm zu entfernen, weil sie sich um so tiefer beschimpft hielten, je gewisser es wäre, daß Einer aus ihrer Mitte die Schmach über ihr Haupt gebracht hätte. Darum wurde die Schrift unter andern auch dem Jul. Clemens Scotti, aus Piacenza gebürtig, zugeschrieben, der seit dem Jahre 1616. ein Mitglied des Jesuiterordens gewesen war; nachher aber denselben, aus Mißvergnügen über eine empfangene Begegnung, wieder verlassen hatte und im J. 1669. zu Padua verstorben ist. — So stellt der verewigte Kneschke S. 13. der Comment. II. die Sache vor, ohne damit grade den Inchofer für den Verf. jener Spottschrift zu erklären; nur mag er es nicht mit Niceron (Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten, XXII. Th. S. 221 fg.) denen beitreten, welche sie gradezu dem Scotti zusprechen. Diesem ist auch gewissermaßen der selige Schröckh beigetreten, wenn er in seiner christl. Kirchengeschichte seit der Reformation S. 640 schreibt: „Wäre diese Erzählung (S. 638 ff.) nicht von einem Ungenannten in die Welt geschickt worden und stimmte sie besser mit den bekannten Gesinnungen und Lebensumständen Inchofers überein, so würde man sie freilich annehmen müssen. Man ist aber in neuern Zeiten vielmehr Nicerons Meinung beigetreten, der es sehr wahrscheinlich gemacht hat, daß J. Clemens Scotti Verf. der oft genannten Schrift sey.“

gg.

1) Ad orationem Seligmannianam die X. Martii MDCCCXII. hora IX. benevole audiendam humanissime invitat M. Joannes Godofr. Kneschke, Conrector (Gymnasii Zittaviensis.) Inest M. Adami Erdmanni Miri, Gymnasii

Zittaviensis quondam Conrectoris memoria. Commentatio I.

2) Ad orationem Winklerianam, die V. Maji MD CCCXII. hora IIX — audiendam — invitat M. J. G. Kneschke, Conr. Inest M. Ad. Erdm. Miri — memoria. Comment. II. Zittaviae, typis Frankii.

Beinahe seit 70 Jahren war das von dem Gymnasium zu Zittau jährlich zu erneuende Gedächtniß eines ehemaligen dasigen Conrectors, M. Adam Erdmann Mirus, ungefeiert geblieben, ohne daß die früheren und gegenwärtigen Lehrer dabei irgend eine Schuld trugen. Nur erst im Jahre 1812 ward, auf höchsten Befehl, dieser Gedächtnißact von neuem begonnen. Die Leitung desselben fiel dießmal auf den verew. Konr. M. Kneschke, einen der würdigsten Nachfolger vom würdigen Mirus. Vertraut mit dem Leben und Wirken ehrwürdiger und verdienter Schulmänner und mit der den Wissenschaften weit günstigern Vorzeit gar so gern beschäftigt, giebt daher K. in den obengedachten Programmen (Comment. I. et II.) dem Publicum eine ausführlichere Nachricht von den wichtigsten Lebensumständen des Vollendeten, dessen Andenken von ihm durch eine Privatoration gefeiert werden soll.

Diese Nachricht geht von einem Manne aus, auf den Adam Erdm. Mirus als auf seinen Stammvater zurückzuschauen hatte: Wir meinen den im 16. Jahrhunderte durch seine Gelehrsamkeit sowohl, als durch seine Schicksale geachteten Dr. Martin Mirus. Dieser, Professor der Theologie und Superintendent zu Jena, wurde vom damaligen Kurfürsten von Sachsen, August, (nicht Christian, wie Zedler und Jöcher berichten,) als Hofprediger und Consistorialrath nach Dresden berufen. Hier nahm er thätigen Antheil an der Abfassung der sogenannten Concordienformel. Als unter Christian I. der

Cryptocalvinismus furchtbar sein Haupt erhob, ward Martin M., ein Widersacher desselben, durch schändliche Künste der Verläumdung, welche der bekannte Kanzler Nik. Crell gegen ihn gebrauchte, nicht nur seines Amtes entsetzt und auf den Königstein zur Verwahrung gebracht, sondern auch nach einiger Zeit sogar aus dem Lande gewiesen. Indeß nach einigen Jahren, während welcher Martin M. wieder zu Jena und Halberstadt geistliche Aemter ruhmvoll verwaltet hatte, berief ihn Christian I. Wittwe wieder nach Dresden und setzte ihn in seine vorigen Aemter ein. Außerdem ward er Kirchenvisitator des Meißnischen Kreises. — Dieser denkwürdige Mann starb plötzlich auf dem Schlosse Carditz bei Oschatz, am 24. Aug. 1593. —

Von dem jüngeren Sohne des gedachten Martin M. stammte Johann M., nachmaliger Prediger zu Adorf im Voigtlande, dem unser Adam Edmann M. im J. 1656 am 20. Nov. als Sohn geboren ward. Nachdem dieser in der allgem. Stadtschule seiner Vaterstadt, unter väterlicher Nachhülfe, an den ersten Elementen des Verstehens und Wissens seine jugendliche Geisteskraft so weit als möglich entfaltet hatte; hielt es der Vater für's Beste, den mit nicht gemeinen Talenten ausgerüsteten und zu den Wissenschaften sich hinneigenden Sohn an eine zweckmäßigere und reichere Bildungsquelle zu führen. Er übergab ihn dem Lyceum zu Zwickau. Hier ward Christian Daumius, der Rector, ein Mann von reicher Sprachgelehrsamkeit und unermüdlichem Fleiße, zwei Jahre hindurch sein Bildner und Erzieher. Nach dem unerwartet erfolgten Tode seines Vaters ging er auf das damals allgemein gerühmte Gymnasium zu Halle; und von da, tüchtig vorbereitet, auf die Universität Wittenberg. Hier schrieb er eine Menge lehrreicher kleiner Abhandlungen philosophischen und theologischen Inhaltes; wurde daselbst im J. 1682. Mag. leg. und bald darauf Adjunct der philosoph. Facultät.

Unverhofft fing sich jetzt für den jungen, kräftig aufstrebenden Gelehrten eine neue Laufbahn an. Er ward nämlich im J. 1684. als Conrector nach Zittau berufen. — Daß er diesen Wirkungskreis gleich seinem ehemaligen hochgeschätzten Lehrer Daumius mit seltener Wissenschaftlichkeit und unermüdlicher Berufstreue und zu großem Segen für die Schule ausgefüllt habe: bezeugt sein Amtsnachfolger, Fr. Bucher, wie bei dem Verf. der Commentt. weiter nachzulesen ist. Außerdem wurde er während dieser Zeit der Verf. einer ansehnlichen Menge größerer und kleinerer Schriften, die man größtentheils von Otto verzeichnet findet, und welche von der studirenden Jugend mit vielem Nutzen gebraucht worden sind. Refer. erinnert sich selbst noch mit Vergnügen an den vormaligen nützlichen Gebrauch des Mirus. bibl. Antiquitäten-Lexik. und stimmt ein mit dem verew. Conr. K., daß Mirus Schriften noch heute nicht unter die unbrauchbaren zu rechnen sind.

M. war zweimal verheurathet. Die erste Ehe schenkte ihm 4 Söhne, wovon 3 derselben durch Niederlegung von 80 Rthlr. Capital sein Gedächtniß beim Zittauer Gymnasium begründet haben. — Vielleicht wird einst dem gelehrten und vollendeten Verfasser der Commentt. ein ähnliches kindlich-dankbares Andenken gestiftet! —

gg.

1) Ad Augusti Justi, Cancellarii olim Martisburgensis anniversaria, die V. Jul. MDCCCXIV. hora IIX. matutina concelebranda invitat M. Joannes Godofredus Kneschke, Conr. Zittaviae. — Inest Comment. I. de turbis Paccianis.

2) Memoriam Keimannianam oratione solemni — recolendam indicit M. Joann. Godofr. Kneschke, Gymnasii Conr. Zittaviae. — Inest Comment. II. de turbis Paccianis.

Die sogenanten Packschen Händel oder die durch Otto von Pack im Jahre 1528, vermöge eines angeblichen, auf die Unterdrückung der Evangelischen abzielenden Breslauer Bündnisses, erregten Unruhen sind in der Reformationsgeschichte unsrer protestantischen Kirche ein sehr bekannter, berüchtigter und in mehr als einer Hinsicht bedeutender, interessanter Gegenstand. Vorzüglich aus der gewiß auch in den Händen mancher Theologen unsrer Lausitz sich befindenden vortrefflichen „Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs", welche wir dem um unsere theologische Literatur so hochverdienten und ehrwürdigen Veteran Dr. G. J. Plank verdanken, dürften (nach Seite 409 — 431 des 2ten Bandes) jene Unruhen zur näheren Kenntniß und Beurtheilung vieler Lehrer in Kirchen und Schulen gekommen seyn. Denn leider! wird die so vollständige und lehrreiche Schröck'sche Kirchengeschichte, welche im 1. Th. der christl. Kirchengeschichte seit der Reformation S. 405 — 408 von jenen Händeln handelt, bei dem noch immer so sehr spärlich zugemessenen Einkommen der Kirchen- und Schullehrer nur von sehr wenigen angekauft und benutzt werden können. Refer. fühlt sich daher wahrhaft glücklich in ihrem Besitze. Was übrigens Henke in seiner bekannten und nützlichen allgem. Geschichte der christl. Kirche" davon erzählt, besteht nach S. 136 des 3ten Theiles in den wenigen Worten: „Der kleine Schrecken, den die durch Otto von Pack, einen Rath des Herzogs Georg, dem Landgrafen geschehene Eröffnung von einem heimlichen, auf die Unterdrückung der Evangelischen abzielenden Bündniß erregte (J. 1528), gab nur Anlaß, der Gegenparthei zu zeigen, wie entschlossen man sey."

Der in der neuen und alten, ältesten und neuesten Geschichte und in der Literatur überhaupt sehr bewanderte

verew. Konrekt. und Bibliothekar M. Kneschke in Zittau hat sich daher ohnstreitig zunächst bei seiner in der Lausitz lebenden und die Geschichte der christlichen Kirche liebenden Gelehrten-Mitwelt dafür Dank erworben, daß er die Geschichte der Packschen Unruhen, aus den besten alten und neuen Quellen eines Hortleders, Seckendorfs, J. Strauchs, J. W. Hoffmanns, Schröckhs, Plank's und Anderer geschöpft und gleichsam in nuce zusammengefaßt, wenn auch nicht mit neuen Aufklärungen, — doch wieder einmal zur näheren richtigen Beurtheilung (ad rectum judicium de tumultu Pacciano, sic dicto, ferendum,) wie es im Programm heißt, darstellte. Wir geben diese lehrreiche und mit vieler Umsicht geschriebene Darstellung, die in den eben genannten beiden, mit echtem, fließendem Latein geschriebenen Programmen vor uns liegt, in einem Auszuge, um damit diejenigen Leser, welchen diese Gelegenheitsschriften noch nicht vor Augen gekommen sind, zur Beschauung des Ganzen einzuladen.

Otto von Pack, ensprossen aus einem meißnischen Adelgeschlechte, war ein durch glänzende Vorzüge und Tugenden, wie durch glänzende Laster ausgezeichneter Rechtsgelehrter des 16. Jahrhunderts. Seckendorf rügt vorzüglich seine List und Verschwendungssucht, wodurch er zu vielen andern Fehlern verleitet worden sey. Als einer der vertrautesten Räthe des Herzogs Georg von Sachsen wurde er einst nach Kassel an den Landgrafen von Hessen, Philipp, des Herzogs Schwiegersohn, zu Schlichtung einer streitigen Angelegenheit, abgesandt. Bei dieser Gelegenheit gelang es ihm, den jungen Landgrafen, dessen Brust ohnedem schon mit mancherlei Verdacht gegen die der Sache Luthers und evangelischer Wahrheit abholden Fürsten erfüllt war, mit vielen wahrscheinlichen Gründen zu überzeugen, „daß besonders wider ihn und den Kurfürsten von Sachsen ein verderbliches Bündniß

zwischen Deutschlands mächtigsten und dem Werke Luthers abgeneigten Fürsten zu Breslau im vorigen Jahre (1527 am 12. Mai) abgeschlossen worden sey.*) Er wies sogar eine Abschrift von der Bundesformel vor und versprach dem Landgrafen, das Originalinstrument noch selbst vorzulegen. Der Landgraf reiste jetzt selbst nach Dresden, um an Ort und Stelle des Grundes von der hinterbrachten Nachricht gewisser zu werden. Pack zeigte ihm hier ein Instrument, das nicht nur mit dem Kanzleisiegel, sondern noch überdieß mit des Herzogs eigenen Siegelring versehen war, und machte sich sogar anheischig, gegen die Summe von 4000 Gulden das Instrument selbst herbeizuschaffen. Philipp willigte ein und eilte sogleich nach Weimar, um dem Kurfürsten und seinem Sohne zu eröffnen, wovon er selbst durch Autopsie sich überzeugt hielt. Johann, ein sonst mit Vorsicht, Besonnenheit und Klugheit zu Werke gehender Fürst, ward durch Philipps stürmisches Wesen dergestalt bestürzt gemacht, daß er sogleich einen Defensiv- und Offensiv-Vertrag gegen ihre und des Evangeliums Feinde und Widersacher mit ihm einging. Es ward alsbald eine Armee von 26,000 Mann auf die Beine gestellt und, zur leichteren Ausführung des kühnen Unternehmens, wurden mit verschiedenen andern Fürsten Bündnisse angesponnen. Dies Alles war besonders die Sache des im Eifer glühenden Philipps; die Räthe aber und Theologen des Kurfürsten waren andrer Meinung.

Wider die Nothwendigkeit der Zurüstungen hatten sie

---

*) Nach diesem Bündnisse war unter andern bestimmt, den Kurfürsten zu zwingen, daß er den Erzketzer Luther und alle ausgelaufenen ketzerischen Mönche ausliefere und das Kirchenwesen in seinen vorigen Zustand setzen sollte; George selbst sollte Mähren, Schlesien und die Lausitz, wo man zu Luthers Reformation übergetreten war, angreifen und sie dem Böhmen-Könige Ferdinand wieder verschaffen.

zwar nur wenig einzuwenden; den eigenen Angriff aber mißbilligten sie ganz. Der Kurfürst gab ihnen Gehör und fing jetzt an zu zaudern. Philipp, der vor Unwillen entbrannte, brach, nach einem vorausgeschickten Proclama, ungesäumt mit einer Armee in die Bisthümer Bamberg und Würzburg ein. Zu dieser Zeit schrieb er auch an seinen Schwiegervater, Georg, nach Dresden und rechtfertigte sich bei diesem seiner Kriegsrüstung wegen, schickte ihm eine Copie von dem Breslauer Bündniß und machte ihm Vorwürfe, daß auch er sich zu solchen Anschlägen gegen ihn, einen vermeintlichen Ketzer, habe gebrauchen lassen; dankte ihm jedoch, daß er gleichwohl noch dabei ein gütiges Herz gegen ihn gezeigt habe und suchte ihn von dem gottlosen Bündnisse abzureden. Aehnliche Copien zur Rechtfertigung seiner Kriegsanstalten schickte er an das kaiserliche Regiment nach Speier und an die Herzöge von Baiern. Aber in welche Bestürzung gerieth der Landgraf, da er sowohl von seinem Schwiegervater, als von andern in der Sache unterrichteten und mit beschuldigten Fürsten und Herren feierliche Manifeste erhielt, daß Keinem von ihnen jemals ein solches Bündniß in den Sinn gekommen sey! Ja, der Herzog verlangte sogar, „daß ihm der ehrlose Erfinder desselben namhaft gemacht werde, — sonst könne er nicht umhin, zu denken, Philipp habe es selber erfunden und wolle also Ursache nehmen, seinen unfreundlichen Willen gegen ihn armen alten Mann zu beginnen.“

Unwille und Schaam ergriff jetzt Philippen ob seiner großen und gefährlichen Uebereilung, und über besondere dabei zum Grunde liegende Anschläge seines Ehrgeitzes verbreiteten sich öffentlich die verschiedensten Gerüchte. Um den kränkenden Verdacht von sich abzuwenden, um den Schleier der Begebenheit zu lüften und sich selbst die eigenen Zweifel in der Sache zu benehmen, zeigte er Packen als den Angeber eines solchen Bündnisses an.

In das Verlangen der Fürsten, Packen auszuliefern, willigte Philipp nicht, hingegen ließ er ihn zu Kassel durch Commissarien der beschuldigten Stände selbst öffentlich verhören. Pack gestand hier: „Er habe allerdings den Landgrafen von dem Breslauer Bündniß benachrichtigt, habe ihm zu Dresden ein mit des Herzogs Petschafte versiegeltes Instrument gezeigt und auch das Original zu verschaffen angelobt; er beharrete aber auch darauf, daß dieses Original wirklich einmal im Dresdner Archive vorhanden und ihm selbst zu einer gewissen Zeit von dem Kanzler Pistorius anvertraut worden sey, um es dem Herzog Georg zu übergeben, von dem er es nach einigen Stunden wieder versiegelt erhalten habe: nur setzte er hinzu, daß er das Instrument zerrissen und das Siegel davon zerbrochen gefunden hätte, da es nach einiger Zeit wieder von ihm gesucht worden; in Beziehung aber auf die Abschrift, welche er dem Landgrafen gezeigt, gab er vor, daß er sie nicht in das Archiv zurückgetragen, sondern vernichtet habe, weil er das Siegel davon nicht mehr in seine Kapsel habe bringen können." Ueberdieß nannte Pack den Schreiber, von welchem das Instrument copirt worden sey, der aber, nach der Angabe des Kanzlers, längst vom Hofe gejagt worden war. Endlich erklärte er sich bereit, die Wahrheit aller dieser Umstände noch auf der Folter zu behaupten, wenn sich der Kanzler eben der peinlichen Frage unterwerfen würde. — Das waren die Hauptpuncte von Packs Bekenntnisse.

Conr. Kneschke rügt dies Verhör als ein viel zu tumultuarisches, und mit Recht. Er stellt darum unter andern folgende Fragen zur Beurtheilung auf: Die Dresdner leugneten, je ein solches Instrument in ihrem Archiv besessen zu haben; aber konnte es nicht heimlich weggeschaft worden seyn, nachdem das Bündniß der Gegenparthei verrathen war? — Die Fürsten leugneten, je ein solches Bündniß geschlossen zu haben; aber wie, wenn

es hier das beste Auskunftsmittel war, zu leugnen, daß man sich jemals verbunden habe? — si fecisti, nega! — Warum hat man den Kanzler nicht in Untersuchung genommen, wie Pack verlangte? — Warum hat man den Schreiber, obschon er von Hofe entfernt war, nicht zur Untersuchung aufgesucht? — Beides forderte die Gerechtigkeit. Das Resultat bleibt: wie Pack nicht klar beweisen konnte, daß das Bündniß von den Fürsten wirklich geschlossen worden, weil er nicht im Stande war, das Instrument davon zu schaffen; so konnte die Gegenparthei Packen nicht hinlänglich überführen, daß er allein der Stifter jener Unruhen und die ganze Sache erdichtet sey. — Hierüber verdient der Verfasser selbst und Das nachgelesen zu werden, was Plank in seiner Geschichte ꝛc. von S. 423 ꝛc. und Wiedeburg in seiner Sammlung vermischter Anmerkungen ꝛc. N. 9. S. 209. zu Packs Ehrenrettung anführen. Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen Th. 5. S. 217. spricht zwar die Fürsten von allem Verdacht frei; aber urtheilt gewöhnlich in Angelegenheit der Reformation zu partheiisch.

Merkwürdig bleibt, daß Philipp Packen weder auslieferte, noch öffentlich für einen Betrüger erklärte, noch darauf dachte, ihn eines Betruges wegen zu bestrafen. Um sich jedoch von dem Verdachte zu reinigen, als habe er ihn gedungen; setzte er ihn gefangen und verjagte ihn in der Folge aus seinem Lande. Obschon der Landgraf jetzt mehr auf die Seite der Fürsten sich zu neigen schien; so wollten sich doch sehr viele Privatpersonen nicht überzeugen, daß die ganze Sache allein aus Packs listigem Kopfe geflossen sey. Dieser Meinung war, nächst Melanchthon, besonders Luther zugethan. Er schrieb darüber unter ander an seinen Freund Wenzeslaus Link, einen Geistlichen zu Nürnberg, in ziemlich rauhen, starken Worten folgenden merkwürdigen lateinischen Brief, der

den Herzog Georg zu besondern Beschwerden gegen ihn reizte: „Optimo pariter et pio viro Vincilao Lynco, servo Christi in Evangelio, Norimbergae, suo fratri, gratiam et pacem. Nova plura tu nosti, quam ego scribere possim. Foedus illud Principum impiorum, quod ipsi negant, vides, quantos motus moverit. Sed ego Ducis Georgii frigidissimam excusationem fere pro confessione interpretor. Sed negent, excusent, fingant, ego sciens scio, non esse foedus istud merum nihil aut Chimaeram, licet monstrum sit monstrosum satis. Deinde orbis novit, illos animo, facto, edicto, studio pertinacissimo hactenus talia publice tentasse et fecisse et adhuc facere; extinctum enim volunt Evangelium, quod negare nemo potest. Sed quid haec ad Te, qui absque dubio certus de his omnibus es? Tantum, ut scias, neque nos istis credere impiis, licet pacem offeramus, optemus, demus. Deus confundat istum μωρότατον μῶρον, qui sicut Moab plus audet, quam possit, et non secundum vires suas superbit, sicut semper fecit. Orabimus contra istos homicidas atque hactenus sit eis indultum; si denuo aliquid moliti fuerint, orabimus Deum. Deinde monebimus Principes, ut absque misericordia perdantur, quandoquidem sanguisugae insatiabiles quiescere nolunt, nisi Germaniam sanguine madere sentiant. Vale et ora pro nobis. Dominica post Barnabae. MDXXVIII.“

Die ganze Darstellung des verew. M. Kneschke schließt nun noch mit Anführung zweier berühmten Gelehrten und Schriftsteller jener Zeit, des Spalatinus und Sleidanus, welche für Pack unter Gefühlen der Sympathie, und Anderer, welche wider Pack mit Unwillen gesprochen haben. Zu den letzteren gehört in neuer Zeit vor andern Galletti im 55. Th. seiner

Allgem. Gesch. Halle. 1789. 4. — Noch darf nicht unbemerkt bleiben, daß Georg bei der ganzen Sache mehr Furcht und Verlegenheit fühlte, als Philipp. Denn er hörte nicht auf, den unglücklichen Angeber zu verfolgen, bis er ihn im J. 1536. in den Niederlanden, wohin er geflohen war, entdeckt, eingezogen und auf die Folter gebracht hatte!? — Was er, der tragisch endende Held, hier unter furchtbaren Qualen aussagte, kann wohl nicht gegen ihn und die Sache zeugen, und Pack erscheint deswegen durchaus nicht als ein bloßer Betrüger; das Bündniß aber scheint wirklich gemacht und durch Philipps vorzeitiges Handeln in der Ausführung behindert worden zu seyn.

So viel von einem Drama unsrer Reformationsgeschichte, das zu mancherlei Reflexionen Stoff giebt, das zwar tragisch vor unsern Augen sich endet; in seinen Folgen aber weit über seine Zeit hinauszieht, und in welchem die Zulassung und Lenkung einer höhern Vorsicht für die heilige Sache der Wahrheit und des Glaubens unverkennbar ist! —

1) Ad anniversaria Seligmanniana d. XXIX. Maji MDCCCXV. — concelebranda invitat M. Joannes Godofr. Kneschke, Conrector Zittaviae, lit. Frank. — De Dr. Michaele Masco, Zittaviensi, Comment. I.

2) Ad memoriam Winklerianam d. XXVII. Junii MDCCCXV. — publice celebrandam invitat M. J. G. Kneschke, Conr. Zitt., typ. Frank. — De Dr. Michaele Masco, Zitt. Comment. II.

Wenn es nicht geleugnet werden kann, daß der Jüngling, besonders der studirende, oft kräftiger durch Beispiele ermuntert und aufgeregt wird, als durch Lehren: so ist in Wahrheit einer öffentlichen Lehranstalt, die das Andenken herrlicher Muster und Vorbilder geflißentlich feiert, dazu Glück zu wünschen. Zittau,

das bekanntlich in seinen öffentlichen Schulanstalten vor mehrern Städten der Nähe und Ferne ausgezeichnet dasteht, wie ein Stern zweiter Größe, erfreut sich vor andern dieses Glückes. Das Gymnasium dieser Stadt erneuert in jedem Jahre stiftungsmäßig das Andenken von 8 ehrwürdigen vollendeten Männern, welche theils hier geboren und erzogen, im Auslande lebten und durch Verdienste und hohe Eigenschaften bekannt wurden, theils aus der Fremde dahin versetzt, in wichtigen Aemtern standen und mit Beifall und Segen wirkten. — Nicht nur wird zu ihrem Gedächtnisse an einzelnen bestimmten Tagen in dem ersten Hörsaale eine lat. Rede gehalten; es wird auch zu einzelnen derselben durch ein lat. Programm eingeladen. — Dieß giebt denn Gelegenheit, mit dem Publicum von mancherlei ihm wichtigen und lehrreichen Schul- und Erziehungsgegenständen zu sprechen, und den Schülern und Zöglingen, zur Stärkung des Gemüthes und Lebens, interessante Beispiele des Fleißes, der Gelehrsamkeit, des Gottvertrauens, des Edelsinnes, der Vaterlandsliebe, des Verdienstes und seiner Anerkennung und Würdigung aus dem ehrwürdigen Bildersaale der Vorzeit vorzuhalten. — Brevis via per exempla! Die Lausitz hat auch, seitdem diese Stiftungen gehalten werden, eine Menge, am meisten lateinisch geschriebener inhaltsreicher Gelegenheitsschriften aufzuweisen. Refer. bezieht sich hier, mit Uebergehung früherer und älterer, z. B. auf einzelne von Schwarz, Neumann und Anton in Görlitz, von Thieme zu Löbau, von Nixdorf und Jördens in Lauban, von Gedicke und Siebelis zu Budissin, von Sintenis, Knesche, Rudolph und Lachmann in Zittau.

Bei Gelegenheit des oben angezeigten Seligmann- und Winklerischen Gedächtnißactes handelt der verew. Conr. M. Knesche zu Zittau das Vorzüglichste aus der Lebensgeschichte des Doctor Michaelis

Maskus oder Maske, eines Zittauers, ab. Dieser war der Erste, welcher im Jahre 1603. zu Magdeburg durch ein Vermächtniß festsetzte, daß die obersten Lehrer an der gelehrten Schule seiner Vaterstadt wechselsweise jährlich an seinem Sterbetage eine Gedächtnißrede auf ihn halten sollten.

Schlesien war der glückliche Boden, worauf die Wurzel des Maskeschen Stammes schon im 14. Jahrhunderte entsprossen war. Hierüber sind einige interessante Nachrichten in der Comment. I. S. 5 und 6 zu finden. Der Vater unsers Michaelis, Andreas Maske, war zu Bunzlau geboren, hier in das Gebiet der Wissenschaften eingeführt und zu Wittenberg in Luthers und Melanchthons Schulen durch höhere Studien gebildet worden. Bekannt durch seine Gelehrsamkeit sowohl, als durch seine Lehrfähigkeit wurde er im J. 1534. nach Löwenberg als Rector der Schule berufen, und ein Jahr später in dasselbe Amt nach Zittau, um dessen bessere, nach den damals beliebten Melanchthonschen Grundsätzen getroffene Schuleinrichtung er sich große Verdienste erwarb. Nachdem man hier einen Mann von Einsicht und Erfahrung, von Eifer und Thätigkeit, von Klugheit und Gewandtheit in öffentlicher Geschäftsführung in ihm erkannt hatte, lud man ihn ein, in das Rathscollegium einzutreten. Dies geschah nach der sehr lobenswerthen Sitte jener Zeit, nach der man die öffentlichen Stadtverwalter nicht allein und ausschließlich aus den Rechtsgelehrten wählte, sondern auch aus andern wissenschaftlich gebildeten Ständen. Und soll einer Stadt Bestes wirklich weise gefördert werden; so bedarf sie zu ihrer besonderen Verwaltung Männer aus den verschiedenen Ständen der Gelehrten, wie sie auch die Staatsregierungen haben. — Ob es dem mehr im Reiche der Ideen und höheren Wahrheiten bisher lebenden Manne jetzt im Reiche der Wirklichkeit und Gewohnheit besser ge-

fiel, darüber ist hier nichts berührt; wohl aber, daß er, der vorige Schullehrer, zu jener Zeit der Stadt Bestes vor andern befördert hat. S. Comment. I. S. 7. — Jede Schule ist in mehr als einer hohen Beziehung ein kleiner Staat; der Stand der Lehrer wird daher das gut und weise regieren sehr wohl und psychologisch gründlich erlernen können, wie nicht leicht ein anderer. —

Doch wir kehren zu unserm Michaelis Maskus zurück. Diesem wiederfuhr schon in der Wiege das scheinbar ungünstige Geschick, seinen Vater durch den Tod zu verlieren. Allein als seine Mutter sich wieder an den damaligen Zittauer Schulrector, M. Rösler, verheurathete, erhielt Michaelis in diesem einen zweiten wahren Vater. Doch, die Schule mit der Curie vertauschend, hielt es Rösler unter seinen neuen Verhältnissen für gerathener, seinen jungen lieben Stiefsohn in die nähere Aufsicht seines Vetters, des Caspar Maske, zu bringen, der zu Görlitz im Predigtamte stand. Hier nun ward Michael in die Gelehrtenschule aufgenommen und reifte in den Vorbereitungswissenschaften derselben so glücklich heran, daß er schon in seinem 17. Jahre die Universität Leipzig besuchen und hier nach kurzer Zeit die höchste Würde der Philosophie erlangen konnte. Da die Rechtsgelehrsamkeit sein Lieblingsstudium war, so setzt ihm auch diese bald ihren höchsten Lorbeer auf; er wurde 1582. I. U. D. und lehrte mit großem Beifall. Um in Beziehung auf seine Wissenschaft auch das Licht des Auslandes für sich zu gewinnen, ging er eine Zeitlang auf Reisen. Als er nach Leipzig wieder zurückgekehrt war, begann er, wie ihm aufgetragen war, seine philosophischen Vorlesungen mit der Ethik. Nachher legte er sich wieder auf die Rechtswissenschaften. Als ein ausgezeichneter Lehrer beliebt und geehrt, erhielt er, erst 24. Jahr alt, schon das Universitätsrectorat. — Seine 36jährige Ehe blieb kinderlos. — Im J. 1584. trat er aus seinem neunjäh-

rigen wichtigen Berufskreise zu Leipzig heraus und in das Syndikat zu Braunschweig. Hier hatte er, des Calvinismus verdächtig, manche bittre Händel und Verfolgungen zu bestehen. (Rehtmeiers Braunscheig. K. G. IV. p. 117 ff.) Daher verließ er sein hiesiges Amt und nahm vor andern zu Magdeburg einen festern Wohnsitz. Nach verschiedenen Ehren, die er empfing, nach verschiedenen hohen Aemtern, die ihm vergebens waren angeboten worden, nach mannichfaltigen Geschäften, die er glücklich vollführte, zog er endlich 1609. als Kanzler nach Dessau, wo er 1616. am 14. Mai sein edles, thatenreiches und unter mancherlei Kämpfen vollbrachtes Leben beschloß. Seine Wittwe hat ihm daselbst ein Denkmal gesetzt; Er aber sich selbst ein bleibenderes durch seinen Edelsinn, durch seine Thaten, durch seine milden Stiftungen, wozu ein Cap. von 1000 Rthlr. gehört, dessen jährliche Zinsen er studirenden Jünglingen aus seinem oder seiner Gattin Stamme bestimmte. Friede sey mit der Asche dieses hochherzigen altväterlichen Zittauers, und seines cum grano salis berichtenden Biographens Kneschke!

gg.

De religione christiana a sexu mulicbri per connubia propagata. Comment. I — XI. Zittav. 1817 — 1824. (Programme des verew. Conrect. Kneschke zu den Justischen, Kirmannschen, Seligmannschen und Winklerschen Gedächtnißreden.)

Es ist ein merkwürdiger, aber noch wenig hervorgehobener Umstand, daß oftmals heidnische Fürsten durch ihre Vermählung mit christlichen Fürstentöchtern zur Annahme des Christenthums, für sich und ihr Land, auf eine schöne Weise gekommen sind. Der Vf. dieser Programme suchte in einer Reihe von Schulschriften diese Fälle zusammenzustellen, welche von seinen Lesern mit vielem Interesse gelesen wurden. Comment. I — IV.

behandelt die Geschichte von Chlodwig und Klotilde. Das Interessante dieses Stoffes mag folgender Umriß zeigen. Der Franken-König Chlodwig, Childerichs Sohn, wollte seine junge Herrschaft (seit 486) in Gallien befestigen und deshalb mit dem Burgunderkönig, Gondobald, sich enger verbinden, namentlich auch durch Vermählung mit dessen schönen Nichte, Klotilde, die er nicht ohne Schwierigkeit erhielt. Die christliche Klotilde war seinen neuen Unterthanen, die auch schon christlich waren, willkommen und vermochte so viel über das Herz ihres Gemahls, daß ihr erstgeborner Sohn, Jugomer, die christl. Weihe erhalten durfte, ja sogar auch, nach dessen frühen Tode, der zweite Sohn, Klodomir, durch dessen Erhaltung in Lebensgefahr der von Klotilde angerufene Gott bei Chlodwig solches Zutrauen gewann, daß er auch in der Schlacht gegen die Alemannen, die er bei Zulpich gewann, ihn anrufte, welches Gebet seinen Truppen Muth einflößte. Freudig zog deshalb dem Sieger Klotilde entgegen. Chlodwig suchte größere Kenntniß der christl. Religion und ward 496 zu Rheims selbst getauft. Sein Uebertritt schien um so wichtiger, da es eben weiter keinen nichtarianischen König gab. War er auch ein ächter Christ noch nicht, so war doch so viel gewonnen, daß er, nebst vielen seiner Großen und des Volks, dem Götzendienste entsagte. — Im V. und VI. Stück erzählt der Vf. wie, hundert Jahre später, Ethelbert, König von Kent, durch seine Gemahlin Bertha, Nichte des Frankenkönigs Chilperich, die er nur unter dem Versprechen erhielt, ihr freien christlichen Cultus zu verschaffen, zur Annahme des Christenthums, das er durch sie hochachten lernte, gebracht ward. — Im VII. und VIII. Stücke, wie Edwin, König von Northumberland, und nach 624. der ganzen Heptarchie, durch Ethelburg, Ethelberts Tochter, die er unter der nämlichen Bedingung erhalten hatte, dahin gebracht ward, erst seine Tochter, Eanfleda, nach

ihrer Geburt zum Christenthum weihen zu lassen, und endlich auch selbst diese Weihe zu suchen. — Im IX. St. wird erzählt, wie im Königreich Murcia durch die Vermählungen des Peda mit Alfleda von Northumberland, und des Wolpher mit Ermenilde von Kent, im 7ten Jahrhunderte das Christenthum begründet worden ist; dann wie Theodelinde ihren zweiten Gemahl, den Langobardenkönig Agilulph, vom Arianismus zur katholischen Kirche, ums Jahr 600. führte. — Comment. X. enthält die Darstellung der Vermählung der Gisla, Tochter Karls des Einfältigen von Frankreich an Rollo den Normann, und ihres Einflusses auf dieses Fürsten Bekenntniß zum Christenthume; ingleichen die Erzählung der Heurath des polnischen Mircislaw mit der böhmischen Prinzessin Dambrowka, welche gleiche Folgen hatte. — Comment. XI. erzählt, wie Rußlands Wladimir d. Gr. († 1015.) die griechische Prinzessin Anna, Schwester der deutschen Kaiserin Theophania, unter der Bedingung der Annahme des Christenthums bekam; wodurch Rußland griechisch-christlich ward. — Durch die Gabe des verew. Vfs., alle Umstände anschaulich darzustellen und uns so recht in die Mitte der Begebenheiten hineinzuversetzen, so wie durch dessen bekanntlich schönes Latein, wird der Leser desto mehr zu diesen an sich schon sehr anziehenden Geschichten hingezogen, deren Darstellung übrigens auch für den Kenner von Werth ist, da der verew. Conrect. Kneschke, so wie er nur durch Studium der besten Quellen sich leiten ließ, auch die Gelegenheit nicht vorbeiläßt, Irrthümer anderer Schriftsteller im Vorbeigehen zu berichtigen.

M. Pescheck.

2) Andere literarische Anzeigen.

Die deutschen Schriftstellerinnen des neunzehnten Jahrhunderts. Von C. W. D. A. v. Schindel auf Techritz, Schönbrunn, Landesältestem im

Fürstenthum Görlitz, im Mgg. Ob. Lausitz, erw. Präsidenten der Oberl. Ges. d. W., auch der königl. sächs. naturforschenden Linneischen Ges. zu Leipzig Ehrenmitgl. Leipzig, bei Brockhaus, 1825. Th. II. M — Z. XVI und 506 S. Th. III. Nachtr. und Berichtigungen enthaltend, XXVII. und 260 S. 8.

Mit rastlosem Fleiße hat der Hr. Vf. dieses literarische Unternehmen fortgesetzt und beendiget, das, außer seinem Werthe für die Geschichte deutscher Cultur und Literatur, auch als ein sehr unterhaltendes Lesebuch geschätzt zu werden verdient.

Auch diese Bände sind sehr reichhaltig, so daß man bei den überaus großen Schwierigkeiten, mit denen ein solches Werk verbunden ist, den Hr. Verf., der mit seltener Bescheidenheit über den Mangel der Vollkommenheit sich entschuldigt, bewundern muß, daß seine Thätigkeit so unermüdet in diesem so mühsamen Geschäft, und so glücklich war. Gewiß auch der Gelehrte, der von der Entbehrlichkeit eines solchen Werkes für sich überzeugt seyn zu können glaubt, würde mit großem Interesse so manche hier mitgetheilte, anziehende, ausführlichere Biographie lesen. Wir nennen hier nur die Geschichte des Lebens der trefflichen Benedicte Naubert, geb. Hebenstreit, der Karoline Pichler, der Elise von der Recke, der Hendel-Schütz, der berühmten Laroche, der Frau von Weißenthurn, der gelehrten Tochter Schlözers, der Frau von Rodde, deren Erziehungsgeschichte höchst merkwürdig ist, der Karoline Schlegel, geb. Lucius, durch Gellert ausgezeichnet, der Arnoldine Wolf, der Fürstin Amalia Gallizin, geb. von Schmettau, aus Stollbergs Geschichte bekannt.

Manche andere sind schon durch ihre nahen Verhältnisse mit berühmten Männern interessant, z. B. Therese Huber, Heynes in Göttingen Tochter, und Forsters und Hubers Gattin, Enkelin des vor 40 Jah-

ren um Görlitz wohlbekannten Lautenspielers Weiß, von der im 3. Th. S. 172 abermals interessante Nachrichten mitgetheilt werden; Karoline Schelling, Tochter des berühmten Orientalisten Michaelis, Gattin erst des Sohnes des berühmten Juristen Böhmer, dann Aug. Wilh. Schlegels, zuletzt des Philosophen Schelling; Karoline v. Woltmann, Enkelin des Sprachforschers Stosch und Gattin erst Karl Müchlers, dann Woltmanns; Dorothee Schlegel, Tochter Mendelssohns und Gattin des Dichters Friedrich Schlegel; Emilie Paulus, Tochter des berühmten Kirchenraths Paulus und eine kurze Zeit mit A. W. Schlegel verheurathet, der also, selbst Beförderer der orientalischen Literatur, auch 2 berühmter Orientalisten Töchter zu Frauen hatte. Freilich zeigen diese Beispiele abermals, daß Ehescheidungen nirgends so häufig vorkommen, als bei berühmten Frauen. Es zeigen aber auch diese neuen Bände, wie, bei vielen Mütterlichkeit und Häuslichkeit statt fand, z. B. bei Friederike Susan, Elise Sommer, Frau v. Wobeser, A. W. v. Thielau, Luise Vollhard (III. 13.) u. a., welche 15 bis 16 Kinder glücklich erzogen. Die meisten Schriftstellerinnen sind wohl aus dem Adel und dem Stande der Landprediger hervorgegangen, von denen mancher in seiner ländlichen Abgeschiedenheit große Sorgfalt auf der Töchter Bildung zu verwenden pflegt.

An Lausitzerinnen ist der der zweite und dritte Band reicher, als der erste. Er nennt a) Henr. Wilh. geb. Holderrieder, Gattin des Regierungsrathes Geisler zu Radibor, geb. 1772, gest. 1822. Unsere Leser kennen sie schon aus dem 2ten Bande unsers Magazins.

b) Eugenie, Gräfin von Kospoth zu Halbau.

c) Am. Joh. Isab. Charl. Gräfin v. Münster-Meinhövel, auf Königsbrück, geb. 1767, gest. 1818.

d) Klotilde Septimie v. Nostitz-Jänkendorf, geb. zu Budissin 1801.

e) Joh. Adolphine v. Reibnitz, geb. Meyer zu Knonow, in Zilmsdorf bei Muskau, geb. 1776.

f) Wilh. Friedr. Karoline v. Sydow, geb. v. Criegern, geb. 1789 zu Thumitz.

g) Charl. Wilh. Isabelle Gräfin v. Wartensleben, geb. Gräfin v. Lynar, welche 1743 geboren war und 1811 zu Kleinwelka starb.

Die Gattin eines Lausitzers ist Elisa Rächler, geb. Ehrhardt. Die Liederdichterin Charlotte Tomm, vom Hrn. v. Schindel Tamm genannt, steht in Schulzes Supplementbande zum Otto fälschlich als eine Lausitzerin. Es war Wörlitz mit Görlitz verwechselt worden. Auf ihrer Grabschrift hat sie das Zeugniß: keusch und fromm.

Niederlausitzerinnen sind die genannte von Reibnitz, wegen ihrer Geburt, so auch Johanne Caroline, geb. Hornemann, Wittwe des sel. Professor Carus; Wilhelmine Luise Elisabeth v. Schlieben zu Briesen. Gattin eines Niederlausitzers war Antoinette Wilhelmine v. Thielau, geb. v. Honrodt.

Um unsern Lesern einen Vorschmack von dem interessanten Inhalte dieser Bände zu geben, theilen wir folgende Notizen mit. Das allbekannte Grablied: Ruhig ist der Todesschlummer — welches nun selbst auf den Dorfkirchhöfen ertönt, ist von der edlen Gattin des Juristen v. Spangenberg, Jer. Charl. Elis. geb. Wehrs, welche man ihrer Bescheidenheit wegen, Veilchen unter dem Rosenstrauch nannte. — Der mit ungetheiltem Beifall aufgenommene Roman: Agnes v. Lilien, ist von F. S. K. A. v. Wolzogen, geb. v. Lengefeld, Schwägerin Schillers, in dessen Horen der erste Theil der genannten Schrift zuerst erschien. — Im Pulte der Frau W. K. v. Wobeser, welche 1807 starb, fand man, nach ihrem Tode das Originalmanuscript des Romans: Elise, oder das Weib, wie es seyn sollte, und erfuhr nun auf einmal die wahre Verfasserin jener

Schrift, welche so viel Aufsehen machte, so viel Lob und Tadel fand, so viele Schriften ähnlichen Titels veranlaßte u. s. w. manchen Schriftstellern und Schriftstellerinnen fälschlich zugeschrieben ward. — Henriette Hendel-Schütz sprach 1811 den Prolog zur Weihung des Schauspielhauses bei der Reilschen Badeanstalt zu Halle, an der nämlichen Stelle, wo 41 Jahre zuvor ihre Aeltern getraut worden waren; es war nämlich dieß Gebäude damals Garnisonkirche gewesen. — E. v. Langwies hatte 21 Kinder, davon 6 Söhne auf Schlachtfeldern blieben in Napoleons Heeren. — Die Gräfin Flauhault gab ihren geistreichen Roman: Adele de Senange heraus, um, als Emigrantin nach Hinrichtung ihres Gemahls, etwas zu Erziehung ihres Sohnes zu erwerben. Dieser ist der nachmals berühmte Graf von Flauhault in Napoleons Diensten. Von jenem Romane sagte Klopstock: er sey fast der einzige, den er mit gleichem Interesse bis an Ende gelesen habe. — Die Fürstin Gallizin erzog ihren Sohn und ihre Tochter nach Rousseaus Anweisung, daher sie bei einem Besuche in Halle es mit den Halloren im Schwimmen aufnehmen konnten. Der so erzogene Sohn ist jetzt Missionair in Amerika, die Tochter aber an den regierenden Fürsten von Salm-Reiffenscheid-Krautheim vermählt. — Fanny Tarnow nahm zwölfjährig an einem, in einer Mecklenburgischen Monatschrift geführten Streite über Einführung eines neuen Gesangbuches Antheil, indem sie unter der Maske eines alten Landpredigers schrieb!! — Amalie Stegmann hatte die Unverschämtheit, das Dambmannische Gedicht: Martin Luther (Darmstadt 1817) nachdrucken zu lassen und mit ihrem Namen zu verkaufen, um sich und ihrem Manne auf einige Wochen Unterhalt zu verschaffen! — die menschenfreundliche Wilh. Luise Elis. von Schlieben zu Briesen in der Niederlausitz, eine Verehrerin Reinhards und seiner Predigten, faßte den Ge-

danken, diese Predigten dem Landvolke durch Popularisirung genießbar zu machen. Reinhard mißbilligte dieß nicht, und wahrscheinlich wird noch etwas von dieser Arbeit gedruckt erscheinen. Inzwischen gab sie selbst von ihr gearbeitete Predigten unter dem Titel heraus: Mitfeier denkwürdiger Begebenheiten in den Jahren 1813 bis 1816, ein Versuch in Predigten. Sulzbach, 1817. Dieser Versuch war nicht mißlungen; es ist aber eine eigne Erscheinung, welche jedoch S. 431 noch einmal vorkommt, bei Henr. Ren. Wilmsen, der Mutter des pädagogischen Schriftstellers Wilmsen, von welcher in einem Bändchen von ihrem Gatten aus dem Englischen übersetzter Predigten von einem Frauenzimmer, Leipz. 1778. auch 4 Predigten gedruckt sind. — Frau v. Gilten stiftete zu Stockey ein Rosenfest, wo jährlich das tugendhafteste Mädchen als Rosenmädchen bekränzt und belohnt werden sollte. Diese romantische Idee, mehr wohlgemeint, als ausführbar, ward zwar einigemal realisirt; allein das letztemal fand sich, daß das Rosenmädchen doch nicht züchtig gewesen sey. Sogleich ward nun diese Stiftung abgeändert und das Capital auf die Schule verwandt. Endlich sey noch erwähnt, daß ein Werk eines Lausitzer Schriftstellers die Ehre gehabt, von einer königlichen Schriftstellerin fortgesetzt zu werden. Es ist nämlich die Verfasserin der 1822 — 24. erschienenen Fortsetzung von Johann Hübners (gebürtig aus Türchau bei Zittau) genealogischen Tabellen, die Königin Sophie Friedericke v. Dänemark, geb. Prinzessin von Hessencassel.

Den dritten Band eröffnet des Hrn. Verfassers Rede über die Schriftstellerei der Frauen und ihren Beruf dazu, welche die Leser dieser Blätter bereits kennen und gewiß mit Vergnügen gelesen haben. Aber die an der Spitze stehende Wielandsche Angabe, daß die Zahl der Dichterinnen des vorigen Jahrhunderts etwa nur 20 gewesen sey, ist gewiß eine viel zu geringe Berechnung.

Schlüßlich sey noch bemerkt, daß dieß Werk in sehr vielen Zeitschriften besprochen worden ist, z. B. im lit. Conversationsblatte 1822, 296. 1823, 69, im Literaturblatt beim Merkur, 1824 Nr. 5. im Leipz. Repertor. 1822. IV. 5. 445. Götting. gel. Anz. 1823. 189. in der Hall. Lit. Zeit. 1824, 9. im Weimarschen Journal f. Literatur, 1824. 23., in der Münchner Eos, und vielleicht in noch mehrern. Da nun die meisten Recensenten Beiträge zur Vervollständigung dieses litararischen Werkes geliefert haben, so darf wohl auch Referent nicht von ihm scheiden, ohne einige Nachträge zu liefern, die zwar nur unbedeutend sind.

Karoline Pichler. Im östreichischen Taschenkalender 1803. steht von ihr eine deutsche hexametrische Uebersetzung von Lucan. V. 723. ff. Ihr Eduard und Malvina ward in der Leipz. Lit. Zeit. 1805, 131 vorzüglich gelobt.

Rettig. III. 232. Sie heißt Magdalene Dorothee. Der Titel ihres Werkes heißt Marencin kossjeck oder Magd. Dor. Rettigowy. Sie hat auch Beiträge zu der böhmischen Zeitschrift: Dobroslaw geliefert.

Der Laroche Miß Loney ist auch französisch erschienen, Paris, 1791. Von Sophie Rösler stehn Gedichte im Leipz. Taschenbuche für Frauenzimmer, 1806.

Der Mad. de Viot Lebensbeschreibung steht im Monthly Magaz. 1805. Apr.

Frau v. Wobeser. Ob vielleicht zu ihrer berühmten Elisa der englische, kurz vorher erschienene Roman Woman, as she should be, v. Mistriss Parsons, London, 1793. 4 Bde. 12. die Veranlassung gegeben haben mag?

Wyttenbach. Diese geistreiche Frau lebt auf ihrem Gute bei Leyden. Wyttenbach (den die Holländer nach ihrer Weise Weittenbach aussprechen) vermählte sie

sich in hohem Alter blos darum förmlich an, um seine Verlassenschaft ihr zuzuwenden.*)

Richthofen. Ihre Janina ist neu erschienen. Von ihr ist auch Hellas und Helianor.

Agnes Franz ist auch Mitarbeiterin an der Leipziger Hebe, 1824 und 1825.

Schlüßlich wiederholt der Hr. Vf. das bereits im ersten Bande gegebene Versprechen, den deutschen Schriftstellerinnen der vorigen Jahrhunderte ein Bändchen zu widmen. Pf.

Am funfzehnten Trinitatissonntage 1824. waren es 25 Jahre, daß der Hr. Superintend. D. Fritzsche in

---

*) Die Vita Wyttenbachii, von W. L. Mahne, ed. Friedemann, Brunvic. 1825, p. 201. erzählt diese Heurathsgeschichte folgendermaaßen:

Causae, quibus nunc ad matrimonium ineundum compellebatur, plane singulares et a vulgaribus disjunctae erant. Recognoscens nempe, quanta neptis diligentia rem familiarem ac domesticam suam per viginti annos administrasset; secum reputans, quantum illa per tam longum contubernium et sermonum suavitate, et morum dulcedine ad vitam suam exhilarandam et veluti condiendam contulisset, ac denique persuasissimum habens, se a nepti semper tanta pietate dilectum et cultum esse, ut a filia majus obsequium ac majora officia desiderare neutiquam potuisset: horum beneficiorum momento commotus, id sibi inprimis agendum censebat, ut non modo gratum erga ipsam in hac sita ostenderet, verum etiam, quantum posset, post mortem suam ipsius saluti prospiceret. Et quum hoc nulla ratione melius et efficacius sese praestare posse intelligeret, quam si ipsam duceret uxorem, ob incertum vitae spatium id nunc cum maxime agitabat. Mox, die 17. Febr. inito matrimonio, illud officium explevit, quod ipsi tunc maxime cordi erat, suaque paterna erga neptim cura effecit, ut nomen Wyttenbachiae hodieque inter doctarum mulierum nomina unum e primariis locis obtineat.“ Dies mache zugleich auf diese wichtige, nun erschienene Biographie des großen Wyttenbach aufmerksam! Pf.

Dobrilugk, als Pfarrer zu Steinbach bei Borna, Probe gethan. Hr. Rector und Adjunct. Ministerii Beyer wünschte ihm in einer latein. Abhandlung: De praepositionum ἐις et ἐν in N. Testam. permutatione (Lips. ex officina Glückii. gr. 8. S. 10.) Glück. In diesem Aufsatze wird die, nicht nur von Glaß (Philolog. sacr. edit. Dathe p. 451 sqq.) aufgestellte, sondern auch neuerdings von Schleusner (Lexic. unter ἐις und ἐν) Kühnöl (an vielen Orten seines Commentars) Wahl (in der Clavis) u. Bretschneider (Lexic.), und mit gewissen Einschränkungen, selbst von Winer (Grammatik S. 117 und 120.) und Bornemann (Rosenmüller Repertor. II. S. 237.) begünstigte, Meinung, als werde ἐις und ἐν im N. T. mit einander verwechselt, siegreich bestritten. Hr. Beyer zeigt, daß die Ausleger bei Stellen, wie Marc. 5, 34. Cap. 11, 8. Joh. 20, 19. an eine solche Verwechselung gar nicht würden gedacht haben, wenn sie den Zusammenhang beachtet und richtig construirt hätten. Anderwärts findet eine attractio s. duarum locutionum confusio statt, dergleichen in den griechischen Profanscribenten häufig vorkommen. Auch in dieser Abhandlung sind S. 7 in der Note g.) Beispiele aus ihnen nachgewiesen. Aus dem N. T. gehört hierher Marc. 1, 9., zu welcher Stelle schon Krebs (observatt. flaviann.) richtig bemerkte, daß man die Worte βαπτισθῆναι ὑπὸ Ιωαννου ἐις τὸν Ιορδάνην so auflösen müsse: κατέβη ἐις τὸν Ἰορδάνην, ἵνα βαπτισθῇ. Ganz dieselbe Bewandtniß hat es mit Marc. 2, 1. Luc. 11, 7. Joh. I, 18. Act. II, 31. u. a. O. Bemerkt man, daß hier die Verbindung zweier Begriffe in Einen (attractio) statt findet, so sieht man einen ausreichenden Grund, warum ἐις steht, wo ἐν erwartet wurde und umgekehrt. Ein quid pro quo findet sich in keiner dieser Stellen, und

weder im N. T. noch anderwärts können die genannten Präpositionen εἰς und ἐν, die ja ganz Verschiedenes bedeuten, eigentlich mit einander verwechselt werden.

Bei demselben Anlasse wurde dem genannten Superint. von dessen ältesten Sohne eine Gratulationsschrift überreicht, die folgenden Titel führt: Conjectanea in N. T. scripsit Carol. Frid. Aug. Fritzsche, philos. Doct. A. A. L. L. Magist. ad aedem D. Pauli concionator vespertin. in academ. Lips. Doctor privatus et biblioth. acad. Custos. Spec. I. Lips. sumtib. Hartmanni. gr. 8. 50 S. Auch diese Schrift beschäftigt sich mit grammatischen Forschungen über das N. T. Der erste Abschnitt ist überschrieben: de illa, N. etiam testamento vindicanda, comparationis brevitate, qua, quod una res sibi habet proprium, non cum eo, quod altera habet, sed cum universa hac altera re contenditur. Hier verbreitet sich der Vf. über Stellen, wie 1 Cor. I, 25. und thut mit Gründen, welche dem Vf. völlig entscheidend scheinen, dar, daß vor ἀνθρώπων weder τοῦ μωροῦ, noch τῆς σοφίας zu suppliren sey, sondern der Sinn so gefaßt werden müsse: stultitia Dei sapientior est omnibus humanis institutis, et imbecillitas Dei validior est rebus humanis. Eigentlich hätte der Apostel schreiben sollen τῶν τῶν ἀνθρώπων, so daß τὰ τῶν ἀνθρώπων die menschlichen Angelegenheiten anzeigte, und diese mit den göttlichen Dingen (τὸ μωρὸν καὶ τὸ ἀσθενὲς τοῦ θεοῦ) verglichen würden. Die dem Apostel eigene Schnelligkeit im Denken machte aber, ut, wie es S. 3. heißt, Dei stultitiam et infirmitatem cum ipsis hominibus conferret. Außer dieser Stelle werden in dem ersten Abschnitte noch mehrere andere aus dem N. und auch alten Testamente behandelt, was dem Vf. Gelegenheit giebt, manche, auch noch von den neuern

und neuesten Grammatikern vorgetragene Behauptung in Anspruch zu nehmen. Der zweite Abschnitt ist überschrieben: Positivum gradum, qui dicitur, quum omnino vi propria amissa non posse dici, tum in superlativi regnum nunquam invasisse demonstratur. Hier werden mehrere Stellen aus beiden Theilen der Bibel erläutert und überzeugend der Beweis geführt, daß weder nach einem Gräcismus, noch nach einem Hebraismus quidvis pro quovis, der Positiv statt des Superlativs stehen könne. So ist Matth. 22, 36. ἐντολὴ μεγάλη nicht das größte, sondern das große Gebot. Das Große steht dem Kleinen entgegen, und bei solcher Entgegensetzung giebt es nichts Größtes, sondern das Große ist an sich schon das Höchste. Von den übrigen 2 Abschnitten (den ausführlichsten) mögen nur noch die Ueberschriften hier stehen: §. 3. quidnam de iis locis judicandum sit, disceptatur, quae clare enunciata per prolasin conditione apodosi destituuntur; §. 4. illustrantur aliquot anacoluthia in N. T. Für alle aufgestellte Behauptungen sind die, aus der Natur der Sache genommenen, Gründe angegeben, alles ist mit zahlreichen Beispielen, auch aus reingriechischen Schriftstellern belegt.

C. Julii Caesaris Commentariorum de bello Gallico libri VIII. Grammatisch und historisch erklärt von M. Christian Gottlob Herzog, Conrect. an der Fürstl. Landesschule zu Gera ꝛc. Leipz. bei Köhler 1825. 633 S. gr. 8.

Von dem hier bearbeiteten Schriftsteller sagt der Herausgeber in der Vorr. S. X. Die Commentarien Cäsar's gehören unter die schönsten Blüthen und Früchte des classischen Bodens, deren Genusses sich unsere Jugend in den Jahren der Vorbildung für Gelehrsamkeit und Wissenschaft zu erfreuen hat, und der Lehrer nicht minder mit seinen Schülern. — Es schwebte ihm bei Lesung der Werke des großen Imperator's mit seinen

Zöglingen zunächst das Ziel vor: auf das richtige Verständniß derselben eine dem Maaßstabe des Alters und der Classe angemessene Sicherheit und Festigkeit in der latein. Sprachkunde zu begründen, und diejenige Fertigkeit und Gewandtheit im Verständnisse latein. Musterwerke vorzubereiten, welche für die höhern und höchsten Stufen der Gymnasialbildung geschickt machen. — Bremi, in seinen Ausgaben des Cornel. Nep. und Sueton, ist ihm Vorbild der Nacheiferung. Und nach allgem. Angabe der Grundsätze, die nach des Verf. Ansicht dergleichen Commentare befolgen, und der Zwecke, welche sie zu erreichen streben sollen, bringt er die Puncte zur Sprache, die er als eigenthümliche bei seiner Arbeit durchgängig vor Augen gehabt hat.

Vorläufig rechtfertigt er den Gebrauch der Muttersprache bei seinem Unternehmen. Dann versichert er, den Text seines Schriftstellers immer streng berücksichtigt zu haben, wobei er so verfuhr, daß über manche schwierige und kritisch-verwickelte Stelle eigne Ansichten ausführlich mitgetheilt, über andere minder erhebliche Varianten wenigstens die Gründe für oder wider die eine oder die andere kurz und bündig angegeben wurden, damit nicht nur die Aufmerksamkeit der Jugend auf die Correctheit des Textes geweckt, sondern auch das Urtheil nach sichern Principien geleitet würde. — Bei dem Mangel an andern Hülfsmitteln zur Kritik des Textes mußte er sich begnügen, aus der von Oudendorp gesammelten Masse von Varianten, so wie aus einer von Lemaire neuerdings angestellten spärlichen Nachlese aus zwei Paris. Codd. aus sorgfältiger Vergleichung des Metaphrasen und des Pseudonymus Jul. Celsus Biographie des Imperator's diejenigen Beweise zu entlehnen, die er für manche ihm eigenthümliche Behauptung oder Ansicht bedurfte. Eben so hat er dabei den innern, aus Cäsar's Charakter, Schreibart, Lage und Zusammenhang der Begebenheiten herzuleitenden Gründen das ihnen gebührende Gewicht

überall zu erhalten gesucht. Dann sucht der Verf. durch seine Erklärung eine genauere und gründlichere Kenntniß der röm. Kriegswerkzeuge und Kriegsalterthümer, deren Namen und Gebrauch die Commentarien Cäsar's ihrem Inhalte nach häufig erwähnen, so wie überhaupt lehrreiche Kunde von dem ganzen röm. Lager- und Felddienste und allen dazu gehörigen Materialien und Einrichtungen, durch dazu taugliche Beispiele aus diesem und andern Schriftstellern, so wie durch die Erörterungen sachverständiger Männer der neuern Zeit zu eröffnen und mitzutheilen. — Ferner arbeitet er besonders auf strenge Sonderung und Sichtung sinnverwandter Wörter und Begriffe hin. Auch einen Versuch wollte er damit wagen, der Muttersprache durch die Vergleichung mit der Latein. noch mehr ernste Freunde zuzuführen, und deswegen wies er an passenden Stellen die Analogie der Formen einzelner Wörter oder ganzer Gattungen, der Constructionen und der ihnen zu Grunde liegenden Urgesetze des Verstandes nach. — Endlich, da keine Interpretation ohne Grammatik möglich ist, war er, bei einiger Rücksicht auf Sache, überall auf Vereinfachung und klare Entwickelung der Grundgesetze der latein. Sprache bedacht, und er empfiehlt, wo es nöthig war, Zumpt und Ramshorn, zu Führern. Ueberall sollte mit selbstständigem Urtheile und mit unbefangener, doch bescheidner eigner Ansicht, dieser Ausgabe das Siegel einer wirklich neuen, Altes und längst Gesagtes nicht gedankenlos nachsprechenden aufgedrückt werden. — Dies sind so ziemlich — hier nur ins Kurze zusammengedrängt — die eignen Worte des Hrn. Vf. in der 30 Seiten langen Vorrede in Betreff der hier gelieferten Arbeit. Darauf folgt der latein. Text mit den darunter befindlichen Anmerkk. nebst kurzer Einleit. von S. 1 — 590 und noch kürzern Inhaltsandeutungen vor jedem Buche; dann auf drei Blättern ein Nachtrag über ein vermeintliches Glossem zu lib. II, 20.; zunächst ein geograph. Register von

S. 597 — 607; dann ein Register über die Anmerkk. von S. 608 — 625; hierauf eine Uebersicht der kritisch-behandelten Stellen auf 3 Seiten, und zuletzt folgen S. 619. — 633 Verbesserungen und Zusätze. — Gern wären wir nun auf das Einzelne eingegangen, um zu zeigen, wie weit es dem gelehrten Hrn. Verf. gelungen wäre, das Versprochene zu leisten, und das vorgesteckte Ziel zu erreichen; allein die Grenzen dieser Zeitschrift erlauben es nicht. Fragen möchten wir nur, ob manches nicht mit größerer Kürze und Gedrängtheit hätte dargestellt werden können? Uebrigens schließen wir diese Anzeige mit der Ueberzeugung, daß diese schätzbare, fleißige Ausgabe von allen besonders jüngern Freunden der röm. Literatur gewiß mit Dank aufgenommen werden wird. —

Miscelle,

die Literatur betreffend.

Michael Hemme, den man von dem fleißigen Otto in seinem Gelehrten- und Künstlerlexicon von d. O. L. nicht aufgeführt findet, hat zu Budissin bei David Richter 1741. ein Buch unter dem Titel: „Teutsche Gedichte herausgegeben, selbige Hrn. Rudolph Wilhelm v. Ziegler und Klipphausen, königl. polnischen und kurfürstl. sächs. Appellationsrathe gewidmet und unter der Vorrede Dröhse bei Bautzen unterzeichnet. Sie enthalten — wie der Verfasser selbst sagt: Geistliche, moralische, satirische, sinnreiche und Scherz-Gedichte, sind im Ganzen genommen mittelmäßig — indem sie die günthersche lohensteinsche, geschweige Hofmannswaldausche Manier keinesweges erreichen. Hier nur ohne weiter mühsam — das Bessere oder das Schlechtere aufzufinden — zu suchen, ein Paar Beispiele.

1) Aus der geistl. Pilgrimschaft. S. 72.

Oft reitzt das Blendwerk eitler Ehre,
mein vielmal eitles Fleisch und Blut,
wie die umstellte Ebeschbeere

bei einem dummen Gimpel thut;
Da möcht' ich gern ein Herr auf Erden,
und wär' es möglich, König werden;
Da seh' ich schon Trabanten gehn;
Da eß ich schon Fasanen Hühner,
Da hab' ich schon zwölf Kammerdiener,
nicht etwa in der That — ich träume nur so schön.

2) Aus dem Gedicht mit der Ueberschrift: Er schätzt sich glücklich, daß es ihm an allem fehlt. S. 177.

Der Himmel hat mir nichts beschieden,
doch zweif'l' ich, ob mir was gebricht;
ich habe nichts und bin zufrieden,
viel' haben viel, und sind es nicht.
Der Reichthum fesselt an die Erde,
reißt Freiheit, Ruh' und Kräfte hin,
daher ich niemals reicher werde,
als weil ich arm und ruhig bin.

Aus dem Lobe des Kaffee und Tabaks. S. 196.

Ich werde doch auch einmal sterben,
und eine Hand voll Asche seyn;
Drum bitt' ich euch, ihr meine Erben
um einen schlechten Leichenstein.
Schreibt oben: Hemme, der Poete!
Drauf haut nun einen Todtenkopf,
zwölf Tabakspfeiffen, eine Flöte,
und einen großen Kaffeetopf.

Nicht selten sind die Vergleichungen und Bilder nicht glücklich gewählt, niedrigen gemeinen Ausdrücken begegnet man oft und sogar Zweideutigkeiten — welche die Stelle des Witzes vertreten sollen — mangeln nicht; doch dieses war der Geist des damaligen Zeitalters, den man bei gleichzeitigen Dichtern und Dichterinnen findet und von denen selbst der später lebende, bessere Rest, nicht ganz

frei ist. Doch die Unsterblichkeit hat sich der ehrliche Hemme, — wie er selbst in der Vorrede zu diesen Gedichten gesteht — keinesweges eingebildet, und kann sich — wenn er nunmehro gänzlich vergessen ist — mit dem Schicksale besserer Dichter, als er war, trösten.

V.

Triumphbögen.

Nihil est opera aut manu factum, quod non conficiat et auferat tempus. Cic.

Diese Denkmäler der Baukunst, die zum Andenken einer großen Begebenheit oder zu Ehren der Sieger, besonders der Kaiser, errichtet wurden, sind eine Erfindung der Römer.

Es sind große Ehrenpforten, Bögen, Thore, durch welche oft die Triumphatoren zogen. Sie sind mit Abbildungen verziert, welche die Thaten der Personen darstellen, denen zu Ehren sie errichtet sind und oft mit Inschriften geziert, welche das Lob und die Veranlassung des Denkmals aussprechen, das aere perennius seyn sollte und den künftigen Jahrhunderten die Thaten der Vorwelt überliefern. Allein der Strom der Zeit hat nicht nur eine große Anzahl dieser Denkmäler selbst verschlungen, sondern auch ihre Veranlassungen aus dem Gedächtnisse der Menschen dahin genommen. So steht z. B. der prächtige mit vielen hundert Bas-Reliefs und Trophäen verzierte Triumphbogen von Orange da, und wir wissen weder, wer ihn errichtet, noch wem zu Ehren, noch was dieses große Denkmal bedeutet. Der Araber sagt:

Gott allein bleibt!
Du wünschst dir das Glück des Solimann?

Wo ist nun Solimann?
Von seiner Macht, von seiner Größe . . .
Was bleibt dem Solimann?
Was Staub betritt, wird Staub!
Gott allein bleibt!
(v. Niebuhr Th. 2. p. 239., und Herder zerstr. Blätter. *)

Das ganze Heer des Himmels wird verschwinden.
Die Himmel werden zusammerollt werden wie ein Brief,
Alle ihr Heer wird abfallen wie die Blätter abfallen vom Weinstock,
Und wie vom Feigenbaum das Laub. Jes. 34, 4.

Die Weisen aller Jahrhunderte können nicht Worte genug machen über die Vergänglichkeit aller Dinge. Hören wir Shakspear: The great klip etc.

— So werden
Die wolkenhohen Thürme, die Palläste
Die hohen Tempel alle, der große Erdball selbst
Und was ihm angehört, einst untergehn
Um spurlos zu verschwinden! — Dem Stoff

---

*) Vollständig:

Gott allein bleibt!
Wo sind die Könige, die Allererhabensten?
Sie waren nur so lange, bis das Schicksal
Den Todesbecher ihnen bot.
Wie viele stolze Städte blühten einst!
Sie waren und der Tod begrub mit ihnen
All' ihre Lebenden —

O wisse Creatur: nur Gott besteht!
Du wünschest dir das Reich des Solimann;
Wo ist nun Solimann? Von seiner Pracht
Von seiner Größe, seinen Schätzen nahm
Er nichts mit sich. Was Staub betritt, wird Staub;
Ein Menschen-Antlitz decket jede Schichte
Der Erde; jeder Tritt vielleicht betritt
Hier einen Königssohn. Von dem Vergangnen
Erfreut uns Ein Ruhm nur, gute That.

Aus dem der Traum gewebt ist, gleicht der unsre,
In langen Schlaf versinkt das kurze Leben.

Doch wir wollen zurück gehen zu unserm Gegenstande. — Zu Anfange der republikanischen Zeit waren diese Triumphbögen sehr einfach. Sie haben vielleicht ihren Ursprung von der Porta Capena oder Triumphalis, durch welche der Triumphator in Rom einzog. Sie war nicht weit von da, wo jetzt St. Peter ist. Nachher verlor sich dieser Gebrauch und man zog auch noch durch andre Thore ein.

Es standen die Bildsäulen der Siegesgöttin oder die der Triumphatoren auf diesen Bögen. Sie hatten nur eine Arkade; allein schon zu Augusts Zeiten sehen wir sie von der schönsten Form und der zu Ankona ist von dem prächtigsten Lunesischen Marmor.

Eine Uebersicht und kurze Beschreibung der aus dem Alterthume noch vorhandenen Bögen zu geben und die Werke, worin dieselben beschrieben und abgebildet sind, genau nachzuweisen, ist der Zweck vorliegender Blätter.

Bei Freunden der Kunst und Geschichte bedarf eine Mittheilung dieser Art wohl kaum einer besondern und wortreichen Empfehlung. Denn in vielen Fällen, wo die Geschichte schweigt, reden eben diese alten ehrwürdigen Denkmäler der Baukunst, und in artistischer Hinsicht sind sie nicht selten die sprechendsten Zeugen vom Aufblühen und Wiederverfallen der Kunst.

Bögen.

In Rom. Von den zu Rom befindlichen VI. Bögen handelt: **Bellori, Arcus Augustorum Triumphis insignes etc. cum imaginibus triumphalibus restituti et illustrati nunc primum per Jo. Jac. de Rubeis aereis typis evulgati. Romae 1690. fol. 52 Kupfer von P. S. Bartoli.**

I. Bogen des Titus, errichtet von dem Römischen Senat und Volk zum Andenken an die Eroberung der Stadt Jerusalem. Er ist Römischer Ordnung und hat nur eine

Arkade. In dem Fries wird der Jordan als Flußgott im Triumphe getragen. Es folgt ein Opferzug, in welchem man Senatoren sieht. Der Popa führt seine Stiere. In den Winkeln der Wölbungen fliegen Siegsgöttinnen. In dem Fries findet man eine Attique, deren Inschrift folgende ist:

SENATUS.
POPULUSQUE. ROMANUS.
DIVO. TITO. DIVI. VESPASIANI. F.
VESPASIANO. AUGUSTO.

Inwendig stellt das Bas-Relief rechter Hand den Triumph des Titus in einer Quadriga vor; eine Victoria krönt ihn und die personifizirte Roma führt die Zügel der Pferde. Auf dem Bas-Relief gegenüber tragen mit Lorbeer gekrönte Soldaten die Geräthe des jüdischen Tempels, den goldenen Tisch, die Posaunen des Halljahrs, den siebenarmigen Leuchter. — Es sind dies die einzigen treuen Abbildungen, welche uns nach 1800 Jahren von dem Geräthe des Tempels zu Jerusalem übrig geblieben sind. — In der Wölbung sind Rosetten und die Apotheose des Titus, welcher auf einem Adler sitzend gen Himmel getragen wird.

Durch die Veränderungen, welche die Oberfläche des Bodens in Rom erlitten hat, steht dieses interessante Denkmal am Ausgange des Campo Vaccino oder des Viehmarktes, dem ehemaligen **Forum Romanum**. **L'arce de Titus, publié à Paris 1770.**

Abgebildet im Montf. v. Pl. 99 an. Vol. VII. Suppl. V. Pl. 59. Die Apotheose. Bei Desgodetz 174.

II. Bogen des **Septimius Severus**; diesem und dessen Söhnen gewidmet vom Senate. Er hat drei Arkaden und ist mit Bas-Reliefs bedeckt. Dieser Bogen ist jetzt ganz ausgegraben. Er steht am andern Ende des **Campo Vaccino** am Fuße des Capitolinischen Hügels. Vier cannelirte Römische Säulen auf Stylobaten, worauf man Parther sieht, tragen ein Gebälk, dessen Attique folgende Inschrift enthält:

IMP. CAES. LUCIO. SEPTIMIO. M. FIL. SEVEO. PIO. PERTINACI. AUG. PATRI. PATRIAE. PARTHICO. ARABICO. ET. PARTHICO. ADIABENICO. PONTIFIC. MAXIMO. TRIBUNIC. POTEST. XI. COS. III. PROCOS. ET. IMP. CAES. M. AVREIO. L. FIL. ANTONINO. AUG. PIO. FELICI. TRIBUNIC. POTEST. VI. COS. PROCOS. (P. P.) OPTIMIS. FORTISSIMISQUE. PRINCIPIBUS.)
OB. REMPUBLICAM. RESTITVTAM.
IMPERIVMQVE. POPVLI. ROMANI. PROPAGATVM. INSIGNIBVS. VIRTVTIBVS. EORVM. DOMI. FORISQVE. S. P. Q. R.

Die eingeklammerten Worte sind erst später an jene Stelle gesetzt worden. Ursprünglich standen daselbst die Namen des Geta: ET. P. SEPTIMO. GETAE. NOBILISSIMO. CAESARI, welche der Brudermörder auf allen Monumenten zu vertilgen befahl.

Wir sehen noch aus dieser Inschrift, daß der Bogen im Jahre 203 n. Chr. errichtet ward.

Die Reliefs, welche in zwei Abtheilungen über den kleineren Arkaden zu sehen sind, stellen die Siege des Septimius Severus vor. In den vier Winkeln sieht man die vier Jahreszeiten als Genien. Auf der Attica stand eine Quadriga, worin sich der Kaiser und sein Sohn Caracalla befanden, zwei Soldaten zu Fuß und an den Ecken zwei zu Pferde. Diese alle sind nicht mehr vorhanden. — Wir sehen es aber auf einer Münze, die wir noch haben und die die diesen Bogen abbildet. Sie ist gestochen in Morel. Specimen. p. 183.

Abgebildet ist der Bogen in Montf. Pl. 109. Vol. VII. und bei Desgodetz 193. Triumph des Sever. Montf. Suppl. IV. Pl. 29. Josephi Mariae Arcus Septimii Severi cum explicatione anaglyphica. Rom. 1676. fol. Die 6 dabei befindlichen Kupfer sind dieselben, die in Bellori stehen und von P. S. Bartoli gestochen sind. Das Buch hat ein Titelkupfer, eine Dedication, 5 Bl. Text und die 6 Kupfer.

III. Arco Boario, auch der kleine Bogen des Severus genannt, welchem zu Ehren er errichtet ist, liegt bei der Kirche S. Georgio in Velabro, in welcher ein Stück

desselben noch mit eingemauert ist. Der Bogen besteht ganz aus weißem Marmor, hat nur Römische Pilaster, die mit Arabesken verziert sind und weicht durch seine viereckige Gestalt ganz von der Bauart der übrigen Bögen ab. Die Bas-Reliefs stellen gefangene Krieger und Opfer der Familie Severs vor. Die Figur des Geta ist auch hier ausgeschliffen.

Die Inschrift, welche Fries und Unterbalken einnimmt, ist folgende:

IMP. CAES. L. SEPTIMIO. SEVERO. PIO. PERTINACI. AVG. ARABIC. ADIABENIC. PARTH. MAX. FORTISSIMO. FELICISSIMO. PONTIF. MAX. TRIB. POTEST. XII. IMP. XI. COSS. III. PATRI. PATRIAE. ET. IMP. CAES. M. AVRELIO. ANTONINO. PIO. FELICI. AVG. TRIB. POTEST. VII. COSS. III. P. P. PROCOS. FORTISSIMO. FELICISSIMOQVE. PRINCIPI. ET. JVLIAE. AVG. MATRI. AVG. N. ET. CASTRORVM. ET. SENATVS. ET. PATRIAE. ET. IMP. CAES. M. AVRELI. ANTONINI. PII. FELICIS. AVG. PARTHICI. ET. MAXIMI. BRITTANICI. ET. MAXIMI. ET. ARGENTARII. ET. NEGOTIANTES. BOARI. HVJVS. LOCI. QVI. DEVOTI. NVMINI. EORVM. INVEHENT.

Aus dieser Inschrift geht hervor, daß der Bogen seine Entstehung den dahin kommenden Banquiers (Argentarii) und Viehhändlern verdankt.

Ein Theil des Bogens abgebildet im Montf. Suppl. IV. Pl. 32. Bei Desgodetz p. 216.

IV. Bogen des Constantin. Diesem zu Ehren errichtet wegen seines Sieges am Ponte molle über den Maxentius.

Dieser Bogen von Corinthischer Ordnung steht grade auf der entgegengesetzten Seite der Stadt ohnweit des Coliseums. Man kann nicht leugnen, daß er sehr plump aussieht; wenigstens ist er der plumpeste von denen, welche ich gesehen habe. Die Köpfe und Hände der Gefangenen sind alle aus Muthwillen abgeschlagen. Die Attique des Bogens enthält folgende Inschrift:

IMP. CAES. FL. CONSTANTINO. MAXIMO. P. F. AVGVSTO. S. P. Q. R. QVOD. INSTINCTV. DIVINITATIS. MENTIS. MAGNITVDINE. CVM. EXERCITV. SVO. TAM. DE. TYRANNO, QVAM. DE. OMNI. EIVS. FACTIONE. VNO. TEMPORE. JVSTIS. REMPVBLICAM. VLTVS. EST. ARMIS. ARCVM. TRIVMPHIS. INSIGNEM. DICAVIT.

Er hat drei Arkaden. Da die Kunst verfallen oder die Zeit zu kurz war, so sind die meisten Bas-Reliefs von einem Bogen oder vom Forum des Trajan entnommen und stellen Schweinsjagden und andre unpassende Gegenstände vor.

Ueber den kleineren Bögen sind immer zwei Medaillons, worüber man auf der einen Seite liest: VOTIS. X. VOTIS. XX. auf der andern Seite: SIC. X. SIC. XX.

Ueber den Bas-Reliefs der schmalen Seiten unten steht auf der einen: FVNDATORI. QVIETIS. auf der andern: LIBERATORI. VRBIS. Auf dem Schlußsteine des großen Bogens ist die personifizirte Roma.

Eine Abbildung im Montf. Pl. 110. Vol. VII. Desgodetz. p. 225.

Montf. V. Trajan auf einem Suggest. Pl. 105. der Orient auf einer Quadriga, der Occident auf einer Bige. VI. Pl. 176. Trajan geht auf die Jagd und hält ein Venabulum. Medaillon. Pl. 179. Trajan macht Jagd auf ein wildes Schwein. Medaillon. Trajan hat einen Nimbus. Pl. 183. Trajan jagt auf einen Löwen. Medaillon. Pl. 184. Trajan jagt auf einen Bär. Medaillon. VII. Pl. 69 Kampf des Trajan gegen die Dacier. Quarré. Pl. 70. Trajan gekrönt von einer Victorie. III. Pl. 79. Apollo auf einem Piedestal. Trajan von einem Nimbus umgeben, opfert davor. Medaillon. Pl. 82. Medaillon. Trajan opfert. Pl. 83. Medaillon. Trajan opfert der Diane. Pl. 91. Medaillon. Trajan opfert der Vertumne oder dem Sylvan. Man liest am Fuße: **Sylvano sacrum.**

Zwei Bas-Reliefs vom Bogen des Constantin Montf. Suppl. IV. Pl. 21 und 22. Schlacht des Constantin Suppl. IV. Pl. 30.

V. **Bogen des Gallienus.** Er hat einen großen und zwei kleine Bögen, eine Attique mit einem Giebel und Corinthische Säulen, ist aber ohne Bas-Reliefs.

Ein Zeichen von schlechtem Geschmack ist es, daß der Fries leer steht, hingegen der Unterbalken folgende Inschrift enthält.

GALLIENO. CLEMENTISSIMO. PRINCIPI. CVIVS. INVICTA. VIRTVS. SOLA. PIETATE. SVPERATA. EST. ET. SALONINAE. SANCTISSIMAE. AVG. M. AVRELIVS. VICTOR. DEDICATISSIMVS. NVMINI. MAIESTATIQVE. EORVM.

Abbildung: Montf. Suppl. IV. Pl. 33.

VI. **Portugallae.** Dieser Bogen, welcher dem Marc. Aurel zu Ehren errichtet ist, hat davon seinen Namen, daß er am Pallaste des Portugiesischen Gesandten stand. Er ward unter dem Pontificate Alexanders VII. abgetragen, weil er den Corso hemmte. Er ist Römischer Ordnung und hat nur einen Bogen. Der Fries ist mit schönen Arabesken decorirt; der Schlußstein hat die Figur eines Kriegers. Oben ist eine Attique. Die vier Säulen, aus welchen er besteht, stehen auf Piedestals. Zwischen diesen sind zwei Bas-Reliefs, von denen das eine den Kaiser auf einem Suggest stehend und Bittschriften empfangend, das andre die Apotheose der Faustina darstellt.

Die Bas-Reliefs wurden ins Museum Capitolinum gebracht, wo sie noch sich befinden und in einem Werke darüber abgebildet sind.

Eins der Bas-Reliefs abgebildet Montf. Vol. VII. Pl. 103. Der ganze Bogen, Suppl. IV. Pl. 31.

VII. Fabretti bildet in seinem Werke über die Wasserleitungen einen Bogen ab, der nicht weit vom Thore St. Sebastian in Rom ist. Er glaubt, daß es der Triumphbogen sey, den August dem Drusus zu Ehren errichten ließ. Die Gründe für diese Meinung nimmt er von der Gleichheit eines Bogens, den man auf einer Münze des Drusus sieht, welche Morel beibringt. Millin dagegen meint, es sey kein Triumphbogen, sondern ein Stadtthor und ein Denkmal der Völker, deren Namen dastehen, um ihre Unterwürfigkeit, die sie dem August und den Römern geschworen hatten, anzuzeigen. August überließ die Re-

gierung dieſer Völker dem Cottus unter dem Titel: Präfect, die deſſen Vater als König beherrſcht hatte.

Der Bogen iſt ſehr gut gehalten und von großer Einfachheit. Von ſeinen vier Bas-Reliefs hat das Klima die zwei kleineren zerſtört. Die größeren, welche ſich faſt gleich ſind, enthalten Opferzüge.

Abbildung: Montf. VIII. Pl. 130.

Im übrigen Italien.

I. Benevent. Ein Bogen dem Trajan zu Ehren errichtet, weil er die Heerſtraße nach Brundusium über Benevent auf ſeine Koſten baute. Die Säulenordnung iſt zuſammengeſetzt und die Bas-Reliefs, welche denen am Triumphbogen des Conſtantin gleichen, ſtellen Thaten Trajans vor. Der Bogen iſt ganz von Pariſchem Marmor. — Zwiſchen den vier Säulen ſind vier große Bas-Reliefs, welche Anordnungen des Kaiſers enthalten und zwiſchen dieſen großen wieder vier ſchmälere, auf denen man Opfer ſieht.

Die Säulen tragen ein ſchönes Gebälk, in deſſen Fries Figuren waren, welche jetzt zerbrochen ſind. Auf dem Gebälk ruht eine Attique, in deren Mitte ſich die Inſchrift befindet:

IMP. CAESARI. DIVI. NERVAE. FILIO.
NERVAE. TRAIANO. OPTIMO. AVG.
GERMANICO. DACIO. PONT. MAX. TRIB.
POTEST. XVIII. IMP. VII. COS. VI. P. P.
FORTISSIMO. PRINCIPI. S. P. Q. R.

woraus folgt, daß der Bogen im Jahre Chriſt 114 errichtet iſt. Auf der Seite ſind Bas-Reliefs.

Millin (Dictionn. des Beaux Arts) ſagt von dieſem Bogen: „Ce beau monument est trop peu connu, parcequ'il ne se trouve pas sur la route ordinaire, que parcourent en Italie les artistes et les amateurs.“ Daſſelbe kann man von den Bogen von Rimini und Fano ſagen.

Als ich in Benevent war, war ich der einzige Fremde.

a) Giouani di Nicastro, descrizione del celebre Arco di Benevento eretto a Marco Vlpio Trajano IV. Imperatore nel anno de Signore 112 del era nostra. Benevento 1723, 4. Mit einem ſchlechten Holzſchnitte.

b) Arcus Trajano dedicatus Beneventi Porta aurea dictus etc. Romae 1739. fol. Expensis Franc. de Ficeronis. Hier findet man die beſte Vorſtellung dieſes merkwürdigen Bogens.

c) derſelbe Bogen von Piraneſi geſtochen.

d) Jo. de Vita, Thesaurus Antiquitatum Beneventarum. Romae 1734. fol. 2 Voll. Fig.

e) Thesaurus alter Antiquitat. Benevent. medii aevi. Auct. Jo. de Vita. Romae 1762. 2 Voll. fol.

II. Ancona. Der hier befindliche gut erhaltene Bogen von weißem Marmor iſt vom Senate zu Ehren Trajans errichtet und ſteht am Eingange des Hafens der Stadt, welcher von dieſem Kaiſer gegründet wurde.

Vier Corinthiſche Säulen auf Stylobaten halten eine große Attique, worauf man lieſt:

IMP. CAES. DIVI. NERVAE. F. NERVAE. TRAIANO. OPT. AVG. GERMANICO. DACIO. PONT. MAX. TRIB. POT. XVIII. IMP. XI. COS. VI. P. P. PROVIDENTISSIMO. PRINCIPI. S. P. Q. R. QVOD. ACCESSVM. ITALIAE. HOC. ETIAM. ADDITO. EX. PECVNIA. SVA. PORTVM. TVTIOREM. NAVIGANTIB.

REDDIDERIT.

In den zwei zwiſchen den Säulen befindlichen Medaillons ſind Spuren von den Namen der Plotina, Gemahlin des Trajan, und der Martiana, ſeiner Schweſter.

Die ſchöne Simplicität und der gute Kunſtgeſchmack, mit welchem dieſer Bogen gebaut iſt, machen ihn zum elegenteſten von allen, die ich geſehen habe.

Carlo Nelly, L'arco eretto a Imperator Nerva Trajano nel porto d'Ancona 8 Tav. 2 foll. di Testo.

Eine ſchlechte Abbildung giebt Montf. VIII. Pl. 143.

III. Fano (Stadt im Kirchenſtaate am Venetianiſchen Meerbuſen.) Der hier befindliche Bogen (wenn es nicht anders ein Stadtthor iſt, wie das Wort murum, Mauer, in der Inſchrift zu beſagen ſcheint; denn die Thore ſind

ſchwer von den Bogen zu unterſcheiden, da ſie, wenigſtens in den alten Zeiten, oft beides zugleich waren) hat nur Pilaſter, drei Arkaden und gar keine Bas-Reliefs. — Im Frieſe des Gebälkes lieſt man:

IMP. CAESAR. DIVI. F. AVGVSTVS. PONTIFEX. MAXIMVS. COS. XIII. TRIB. POTEST. XXXI. IMP. XXVI. PATER. PATRIAE. MVRVM. DEDIT.

Darüber ſieht man zur größten Verwunderung ſieben Arkaden von Corinthiſchen Pilaſtern getragen, etwa 340 n. Chr. erbaut. Dieſe haben ein Gebälk, in deſſen Fries man lieſt:

DIVO. AVGVSTO. PIO. CONSTANTINO. PATRI. DOMINORVM.

Darunter hat noch eine Inſchrift geſtanden, welche beſagt, daß die Inſchrift durch einen gewiſſen Aſterius reparirt worden ſey.

Auguſt errichtete dieſen Bogen, welcher jetzt freilich ſehr gelitten hat, im Jahre 9 nach Chriſto.

Dissertazione critico-lapidaria sopra l'antico arco di Fano, inalzato a Cesare Augusto Fano 1772, 4.

Abbildung Montf. Suppl. III. Pl. 53.

In Bezug auf die oben erwähnten Arkaden über dem Bogen, iſt beiläufig zu merken, daß das Thor von Arraux in Autun, welches nach Laborde wahrſcheinlich ein Triumphbogen iſt, über den Bögen gleichfalls eine Gallerie von Corinthiſchen Arkaden und Pilaſtern hat.

IV. Rimini. Der hieſige dem Auguſt zu Ehren errichtete Bogen, als derſelbe die Via Flaminia, welche von Rimini nach Rom führt, wieder herſtellte, iſt der älteſte von allen, welche man kennt. Er hat nur eine Arkade, deren Oeffnung aber ungemein groß iſt. Man ſieht noch zwei cannelirte Corinthiſche Säulen davon, welche einen Giebel tragen. Darüber lieſt man:

. . . COS. SEP. DESIGNAT. OCTAVO . . .
. . . LEBERRIMIS. ITALIAE. VIEIS.

In den Ecken ſind zwei Büſten in Medaillons mit Lorbeerkränzen umgeben.

a) Martinelli, Notize e delinazione del formoso Ponte di Ottaviano Augusto nella citta di Rimini. Roma, 1681. 4 fig.

b) Tomoso Temanza, Antichita di Rimini libridue. Venezia 1741. fol. Mit 9 Tafeln.

c) Luigi Nardi, Descrizione antiquario - architetonica dell' Arco di Augusto, del Ponte di Tiberio e del Templo Malatestiano di Rimino. Rimino 1813, 4. Mit 17 großen Kupfern.

Montf. VIII. Pl. 131.

V. Pola. Der Bogen, welchen man hier findet, ist wahrscheinlich nichts, als ein Stadtthor. Vier Corinthische Säulen tragen ein Gebälk, in dessen Fries man

SALVIA. POSTVMA. SERGI. DE. SVA. PECVNIA.

liest. Dabei sind zwei Bigen in eben dem Fries. Der Bogen hat nur eine Arkade, über deren Biegungen zwei Victorien schweben. Ueber dem Gebälk sind drei große Fußgestelle, auf welchen Bildsäulen standen. — In der schmalen Attique liest man noch:

SALVIA. POSTVMA. SERGI.

Auf dem mittelsten Fußgestelle:

L. SERGIVS. L. F. LEPIDVS. AED. TR. MIL. LEG. XXIX.

Auf dem zur Rechten:

CN. SERGIVS. C. F. AED. IIVIR. QVINQ.

Auf dem zur Linken:

L. SERGIVS. C. F. AED. IIVIR.

Voyage Pittoresque et Historique de l'Istrie et de la Dalmatie (par Casas et la Volée) Paris 1802 fol. das beste Werk über diesen Gegenstand.

Carli, Delle Antichita Italiche. Milano 1793 — 1795, 5 Vol. handelt hauptsächlich von Pola.

Montf. V. Pl. 98.

VI. Verona. Es befinden sich hier zwei Bögen, welche wahrscheinlich zu Stadtthoren dienten. Einer derselben ist in, der andere außer der Stadt. An dem letztern liest man: VITRVVIVS. CERDO. Architectus. — Maffei: Verona illustrata hält den Bogen für ein Grabmal der Familie des Gavius p. 120, 1. Man sieht vier Nieschen daran. Unter der einen steht: MARCVS. GAVIVS. MARCVS; unter der andern: CAIVS. GAVIVS. STRABO; unter der drit-

ten: GAVIA. FILIA. CATONIS. Die Inschrift der vierten hat sich nicht erhalten. Jeder von ihnen hatte zwei Arkaden.

Pinali, Notizie del Cenotafio denominato Arco di Gavi, demolito in Verona. Brescia 1805, 8. Er ist von einem Vitruv erbaut, aber nicht von dem, von welchem wir noch einen Tractat über die Baukunst haben, vielleicht von einem Freigelassenen desselben.

Maffei, Museum Veronense. p. 195.

VII. Der Bogen von Suza in Piemont ist äußerst interessant. Cottius, Sohn des Königs Donnus, Präfect der 14 auf dem Bogen genannten Städte, und die Städte selbst haben dem Kaiser Augustus zu Ehren dieses Denkmal im Jahre Roms 745, also 8 Jahre vor Christo, errichtet.

Der Bogen ist von weißem Marmor.

Er hat Bas-Reliefs auf allen 4 Seiten; die auf den kleinern Seiten sind ganz abgestoßen; die auf den Hauptseiten haben sich erhalten und stellen Suovetaurilien dar, die Cottius opfert.

Ueber dem Friese ist eine Attique, auf welcher man die sich täglich verschlechternde Inschrift liest:

IMP. CAESARI. AVGVSTO. DIVI. F. PONTIFICI. MAXIMO. TRIBVNIC. POTESTATE. XV. IMP. XIII.

M. IVLIVS. REGIS. DONNI. F. COTTIVS. PRAEFECTVS. CIVITATVM. QVAE. SVBCRIPTAE. SVNT.

SEGOVIORVM. SEGVNIORVM. BELACORVM. CATVRIGVM. MEDVLLORVM. TEBAVIORVM. ADANATIVM. SAVINCATIVM. EGDINIORVM. VEAMINORVM. VENISAMORVM. EMERIORVM. ESVBIANORVM. OVADIANIVM.

ET. CIVITATES. QVAE. SVB. EO. PRAEFECTO. FVERVNT.

Dieselbe Inschrift ist auf der andern Seite. Der Chevalier Napione hat sie auf diese Weise entziffert.

Millin meint, es sey ein Stadtthor gewesen; allein die ersten Triumphbögen waren ja Stadtthore.

Abgebildet 1) im Museum Veronense. p. 234.

2) In Marmora Taurinensia.

3) Auf dem Titel von Millin's Voyage en Piemont et Savoye.

4) Nouveau Theatre de Piemont et de Savoye. Amsterd. 1725. fol.

5) P. A. Masazzio. L'Arco antico di Susa, descritto et diseguato. Torino 1750. fol. am beſten.

VIII. Bogen des Campanus bei Aix in Savoyen. Beaumont (Alpes Cottiennes) meint, es ſey ein Denkmal der Dankbarkeit, welches die Bewohner der Gegend ihrem Wohlthäter P. Campanus errichtet hätten. Hr. Millin hingegen, der uns eine Abbildung davon gegeben, glaubt, es ſey ein Grabesdenkmal, und die Löcher, die ſich im Fries finden, ſeyen Plätze zu Urnen. — Dieſe 8 Niſchen haben aber gewiß irgend eine andere Beſtimmung. Beaumonts Meinung iſt haltbarer.

Observations sur le Monument sepulcral de Pompejus Campanus a Aix en Savoye. Paris 1814, 8.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Hefte.)

VI.

Gedichte — Miscellen.

Der Fels und das Bäumchen.

Eine Parabel.

Auf eines Felſens ſteilſten Rand,
Der Himmel-zu das Antlitz kehrte,
Ein wackres, junges Bäumchen ſtand,
Und ſich im wenigen Erdreich nährte:
Das Bäumchen wuchs fröhlich und kräftig empor,
Und wenig um's wenige Erdreich ſich ſchor.

Denn ſah der Himmel doch mit Luſt
Hinab auf ſchwanken Bäumchens Streben,
Reicht' ihm die Thau-geſchwollne Bruſt,
Und friſtete ſein zartes Leben;

Und blickt' er's so gütig, so theilnahmsvoll an,
So strebt' es mit inn'germ Vertrauen hinan.

Das nahm der Felsen traurig wahr;
Wie lange konnt's nur also währen?
Der Erde gar zu wenig war,
Des Bäumchens starken Wuchs zu nähren;
Und, Wurzelverlassen, ach! mußt' es vergeh'n,
Mogt's noch so vertrauend auch Himmel-wärts seh'n!

Da sprach der Fels denn einst zum Baum:
Dürft' ich's doch länger dir verhehlen!
Du strebst hoch in des Aethers Raum,
Und bald wird's dir an Erde fehlen;
Vertrau nicht zu viel auf das glänzende Licht,
Wenn dir doch die Hülfe des Bodens gebricht.

Das Bäumchen hört' wohl ernst ihm zu,
Blieb' aber d'rum im Wuchs nicht stehen;
Hab' ich hier unten doch nicht Ruh,
Ich muß hinan zum Himmel gehen;
Und sterb' ich denn früher, so sterb' ich doch gern,
Sterb' ich nur vom Ziele der Sehnsucht nicht fern.

Dr. Nürnberger.

Die welkende Rose.

So welkst auch du! — ach! nimmer mogt' ich's glauben,
Du Liebliche! du könnest mir vergeh'n,
Es könne Herbst auch dich des Schmucks berauben,
Dich, die ich jüngst so wunderhold geseh'n.
Welch' mildes Roth lag doch auf deinen Wangen!
Wie fand ich doch den Kelch so schwellend rund,
Drückt' ich mit Balsam-lüsternem Verlangen
Mich tief und tiefer in den Purpurmund!
Du stand'st bei mir, ich trank von deinen Düften,
Wenn mir's an frischem Lebensmuth gebrach,

Und Abends aus Gewitter-schwülen Lüften,
Die Drohung eines trüben Morgens sprach.
Mit diesem Trunk aus Duftes würziger Quelle
Sog ich mich voll von tiefer, tiefer Lust,
Und auf des Balsam's flüchtiger Aetherwelle
Schwamm junge Kraft in meine matte Brust. —
Jetzt stirbst du nun! — die welken Blätter fallen,
Und Farb' und Leben scheiden allgemach;
Ach! so bleib't keins von meinen Lieben allen,
Und immer trüber seh' ich ihnen nach. —
Hab einst an einer süßen Maid gehangen,
Die dir, du herzig liebes Röslein! glich;
Ach! die ist auch vor mir dahin gegangen,
Und ich mußt's seh'n, wie sie allmählig blich.
Ich weiß noch wohl, — wer könnt's nun auch verschmerzen! —
Doch weil sie starb, muß sie denn d'rum vergeh'n? —
Im Lenz werd' ich mein Röschen wieder herzen,
Und einst werd' ich mein Mägdlein wieder seh'n. —

Dr. Nürnberger.

Die Eiche und der Sebstmörder.

Noch schwebte die Feuerscheibe der Abendsonne über dem Rande des in schwüle Dünste gehüllten Gesichtskreises, als der unglückliche, durch mehrere schreckliche Ereignisse des Tages zur Verzweiflung gebrachte Korderin das schaurige Thal erreichte, worin er den Faden, an welchem sein Daseyn geschlungen war, zu zerreißen beschloß. Weit umher breitete eine uralte, dick bemooste Eiche ihre belaubten Aeste, die sich ein Flug Raben gewöhnlich zur nächtlichen Ruhe wählte. Bei seiner Ankunft drückte er die glühende Stirn mit solcher Heftigkeit an die moosige Rinde des Baums, daß alle Raben scheu aufflogen und sich laut krächzend entfernten. — Todtenstille herrschte

nun, und die Bewegung der Blätter allein gab der Einsamkeit noch einige Pulse. — Korderins kurze Ruhe war geendet, und der krampfhaft aus seiner Brust hervordringende Ton der Worte: Hier will ich sterben! wiederholten die Echos an den kahlen Felswänden der nahen Gebirge. Eilends ergriff die starre Hand das in dem Busen erwärmte Geschoß — der Hahn war gezogen — er fiel — zündete — doch nur das aufgeschüttete Pulver; denn — der Lauf selbst — versagte. Schnaubend vor Grimm darüber schleuderte er das Pistol mit solcher Heftigkeit gegen den Stamm der Eiche, daß Moos und Rinde von ihr in Stücken auf den Boden fielen, indeß die andere Hand eine Schnur aus der Tasche riß und diese oben an einen Ast knüpfen wollte, um damit den Zweck der Selbstvernichtung zu erreichen! — Wer du auch seyst, wahnsinniger Sterblicher! der du es wagst, die stille Wohnung der Hamadryade keck zu verletzen — erzittre vor meiner Rache! so rauschte eine laute Stimme jetzt auf den Erschrockenen herab, dessen Knie in dem bethauten Grase versanken. — Höre mich und siehe! Erst nach mehrern Jahrhunderten hat diese edle Eiche ihre Würde erreicht, und steht nun, in ihrer höchsten Pracht vor dir! — In allmählicher Verwandlung verbirgt sich der Stufengang der Natur! Hätte je ein Wurm den Keim des Kernes zerstört, ehe er der Erde entstieg — so war ihre hohe Vollendung schon am Rande der ersten Stufe für immer verloren! Und Du Sinnloser! willst — noch von gar wenig Stürmen des Lebens gerüttelt — vor der ersten Verwandlung den edlen Keim Deines unschätzbaren Wachsthums mit frevelnder Hand, schändlich, durch Selbstmord vernichten!! Schäme und — entferne Dich!

Korderins Seele fühlte die hohe Deutung dieser Worte, und gestärkt kehrte er mit dem festen Vorsatz in seine Behausung zurück, der bildenden Hand des Schick-

fals nimmer zu entfliehen, sondern sie mit kindlicher Ergebung und Vertrauen zu küssen. — * *

Mein Morgen- und Abendgebet.

Eine frohe Abschiedsstunde
Herr! gewähre gnädig mir:
Daß mich keine Schulden drücken —
Daß ich freudig — mit Entzücken,
Deinen Himmel offen seh! * *

Aus dem Tagebuche eines unparteiischen Fernsehers.

Wer sich der Hoffnung weiht, es müsse einst auf Erden,
Und sey's nach langer Zeit, doch immer besser werden,
Der giebt auch willig zu, daß vieles wird verderben,
Was jetzt für Gutes gilt, und Andre von uns erben. —
* *

Anfragen.

In einigen alten Wirthsbriefen eines Dorfes bei Forsta in der Niederlausitz, dessen Einwohner ehemals Wenden gewesen sind, ist von einem grünen Reise die Rede, unter welchem der Käufer oder der neue Wirth die Nahrung angenommen habe. So heißt es in einem solchen Briefe vom J. 1596: „hatt also der jüngste Bruder George Keuffern alsbalt vnterm grünen reise, in der freundschaft beisein vberreichet.“ n. b. Der jüngste Bruder ist ausgezahlt worden und der ältere hat das väterliche Gut kaufweise übernommen.

2. In einem Briefe von 1606. „Dagegen sie (die Annehmerin oder Käuferin) gemelten Balthasar 50 schock rauff er geben soll, vnd erstlich 4 schock zum ersten gelde (Angelde) vnterm reise, vnd nachmal jährlich ꝛc.

3. In einem andern vom J. 1607. „Solches ist im (dem Käuffer) auch gewilliget, vnd er hat also balt das gut dem keufer vnterm grünen reise vberantwortet.“

Was hat es mit diesem grünen Reise für eine Bewandtniß? In diesen und andern Annehmebriefen aus jener Zeit lautet es am Schlusse derselben: Diser vertrag ist geschehen und aufgesetzt im beisein der ganzen gemein vnd zur merer sicherheit steter vester haltung sind 2 Recess eines lautes vnd einer handschrift gezwifacht auseinander geschnitten vnd idem teil einer behendigt vnd zugestelt worden. Was hat man sich bei dem „auseinandergeschnitten!“ zu denken?

Schneider.

Wunsch.

Bischof Otto von Bamberg, der im J. 1124. Pommern zum christl. Glauben brachte und dessen Andenken im vorigen Jahre so hoch gefeiert ward, soll 1128, bei seinem zweiten Zuge nach Stettin, auf einer Durchreise durch die Lausitz, hier „dem Heidenthume den letzten Stoß gegeben haben.“ Es wäre wohl zu wünschen, daß uns hierüber etwas Näheres mitgetheilt werden könnte.

Pk.

VII.

Chronik.

1) Nekrolog.

Am 22. Mai 1824. starb zu Tzschacksdorff b. Forste Hr. Joh. Christ. Petri, Prediger daselbst. Er begann sein irdisches Leben den 15. Aug. 1769. zu Lübben und war ein

Sohn des Schuhmachermeister Joh. Heinrich Petri's und dessen Ehegattin Sophie Marie geb. Günther. Seine erste wissenschaftl. Bildung erhielt er auf dem Lyceum seiner Vaterstadt, bezog im J. 1794. die Universität Leipzig, studirte daselbst bis 1798. und kehrte dann nach Lübben zurück, wo er 4 Jahre als Hauslehrer beim Hrn. Ober-Amts-Regierungs-Rathe v. Stutterheim verlebte, bis er im J. 1802. zum Rector und dritten Prediger zu Vetschau berufen wurde. Hier verehelichte er sich mit Jgfr. Rosine Amalie Reuter aus Leipzig, mit welcher er in einer sehr glücklichen Ehe 9 Kinder, 4 Söhne und 5 Töchter zeugte, von denen noch 3 Söhne und 2 Töchter am Leben sind. Im Jahre 1804 erhielt er vom Kammerherrn v. Thielau auf Tzschacksdorf den Ruf zum Prediger daselbst, welchem er folgte und an diesem Ort bis zum Tod seiner Gattin, welcher den 24. Okt. 1816. erfolgte, die glücklichsten Jahre verlebte. Dieser und andere Verluste, die er erfuhr, beugten seinen Muth; seine Gesundheit fing an zu wanken und sank immermehr, so daß er im letzten Lebensjahre sein Predigtamt nicht mehr ohne fremde Hülfe versehen konnte. Sein Ende und mit ihm seine Erlösung von Körper- und Seelenleiden erfolgte am obengenannten Tage, nachdem er 54. Jahr 9 Mon. und 7 Tage gelebt hatte.

In Hoyerswerda st. den 18. März 1825. der k. Amts-Steuereinnehmer, Hr. Christian Kayser im 84sten Lebens- und 65sten Dienstjahre. — In Vetschau st. d. 22. März der dasige Pastor, Hr. Hofmann im 75sten Lebens- und 52sten Amtsjahre. — In Branko in der N. Lausitz st. d. 1. Apr. Hr. Friedrich Aug. Wilhelm v. Brietzke auf Branko, im 68sten Jahre. — Am 6. Apr. entschlief zu Bunzlau Hr. Glob. August Wollmann, als pensionirter Rathssenior und Polizei-Inspector, seines Alters 72 J. 10 Mon. 15 Tage. Er ward zu Markersdorf b. Görlitz 1752. d. 21. Mai

geboren, und hatte zu Aeltern den dasigen Pfarrer M. Joh. Friedrich Wollmann und Frn. Jul. Chr. Elis. geb. Jähring aus dem Pfarrhause Gersdorf. Nach vollendeten Studien in Görlitz und Leipzig suchte und fand er seinen Geschäftsplatz in Bunzlau als Mitglied des Raths, in welchem er bis zu seiner vor einigen Jahren durch Alterschwäche eingetretenen Emeritirung sich thätig bewies. — In Zittau st. d. 22. Apr. Hr. Christ. Ephraim Ludwig, emerit. Stadt-Syndicus, im 83sten Jahre. — Den 26. Apr. st. zu Budissin Hr. Karl Aug. Schulze, Stud. theol. und Mitglied der Oberl. Prediger-Gesellschaft auf der Universität Leipzig, Hrn. Joh. August Schulze's, Pachters der großen Mühle daselbst, Sohn, 22 Jahr 8 Mon. alt, an Lungensucht. — In Eibau b. Zittau st. d. 26. Apr. Hr. Reinhold Gottlieb Israel, praktiz. Chirurg daselbst, im 60sten Lebens- und 45sten Amtsjahre.

In Löbau starb den 27. Apr. Hr. M. Christ. Aug. Herzog, Direct. der dasigen allgemeinen Stadtschule, im 46. Jahre. Er war geboren zu Ebersbach b. Zittau, wo sein Vater M. Christ. Aug. Herzog, Prediger war, im J. 1778 d. 31. Dec. Seine Mutter war Christ. Louise geb. Schuchard. Bis in sein 15tes Jahr wurde er von Hauslehrern unterrichtet, dann kam er auf das Gymnasium zu Zittau, wo er von Mich. 1793 bis Ostern 1799 sich auf die Universität vorbereitete. Er studirte in Leipzig von Ostern 1799 bis Mich. 1802, in welchem Jahre er auch in Wittenberg per diploma das Magisterium erlangte. Im J. 1803. wurde er in die beiden Prediger-Collegien zu Zittau aufgenommen. Als in demselben Jahre sein Vater starb, verwaltete er bis zur Wiederbesetzung dieser Stelle dessen Amt als Vicar. Dann ließ er sich in Zittau nieder und errichtete eine Privatschule, später wurde er bei der sogenannten provisorischen Anstalt und zuletzt an der 1811. errichteten neuen Bür-

gerschule als ordentlicher Lehrer angestellt, wobei er sich vorzüglich um die sehr rohe oberste Knaben-Classe der Freischule wesentliche Verdienste erwarb. Im Jahr 1814. verehelichte er sich mit Jgfr. Luise Jul. Lucas aus Zittau, mit welcher er drei Kinder zeugte, wovon das erste todt geboren. Nachdem er auf diese Art 12 Jahr in Zittau gelebt und gewirkt hatte, erhielt er den Ruf als Director an die in Löbau zu errichtende Bürgerschule und trat dieses Amt 1818 Mich. an, bekleidete es aber nur $6\frac{1}{2}$ J. Schon seit 1 J. hörte man ihn häufig über mancherlei körperliche Leiden klagen, ohne jedoch grade bettlägerig zu werden, weil sein stark gebauter Körper kräftigen Widerstand leistete. Er besorgte also bei alle dem seine Amtsgeschäfte fast unausgesetzt, bis er im März d. J. einen heftigen Anfall von Gicht bekam, welcher ihn fast 14 Tage ans Bette fesselte. Zwar wurde er durch ärztliche Hülfe bald wieder hergestellt; allein auch eben sobald kehrte das Uebel mit erneuter Kraft zurück: denn schon d. 19. Apr. warf es ihn abermals aufs Krankenlager, von dem er auch nicht wieder aufstand. Denn da sich vermuthlich auch noch andre Uebel dazu gesellten; so mußte er schon am 9ten Tage, aller Kunst des Arztes zum Trotz, unterliegen. Er starb am oben angezeigten Tage nach vielen und schmerzlichen Leiden, erst 46 J. 3 Monate alt und hinterläßt, außer der obgenannten Wittwe, die schon erwähnten 2 Kinder, ein Mädchen, geb. 1818. d. 20. März und einen Knaben, geb. 1823. 17. Okt. in dürftigen Umständen. Sein Leichenbegängniß war ausgezeichnet ehrenvoll.

Am 28sten April Nachmittags um 4 Uhr starb Herr Karl Gottlieb Janke, Pfarrer zu Hochkirch. Er ward geboren zu Hochkirch am 27. Mai 1766; war dritter Sohn des Hrrn Georg Janke, Pfarrers zu Hochkirch, und dessen Gattin Frau Eleonore Janke, geb. Böhsdorf aus Weißenberg. Er besuchte das Gymnasium zu

Görlitz, und bezog alsdann die Universität zu Leipzig, um Theologie zu studiren. Von der Universität kehrte er in das Haus seiner Aeltern zurück, und war auch alsdann bei verschiedenen Herrschaften Hauslehrer und Erzieher der Jugend.

Im Jahre 1796. erhielt er den Ruf als Pfarrer nach Hochkirch, nachdem nämlich das Pfarramt daselbst durch das Absterben seines Vaters vacant geworden war, und hat in diesem Pfarramte an die 30 Jahr mit Treue und Segen gewirkt.

Im Jahr 1797. den 1sten Mai verehelichte er sich mit Jgfr. Christiane Friedericke Gottliebe Böhmerin, weil. Herrn Gottlieb Böhmers, Bürgers und Mitglieds der Handlungssocietät zu Budissin, ehel. 4ten Tochter. In dieser Ehe segnete ihn Gott mit 11 Kindern, (6 Söhnen und 5 Töchtern), von welchen ihm aber 4 Söhne und 2 Töchter frühzeitig in die Ewigkeit vorangingen. Auch seine Gattin wurde, nachdem er 21 Jahr im ehelichen Bunde mit ihr gelebt hatte, am 4ten April 1818. ihm durch den Tod entrissen. Doch in demselben Jahre führte ihm der Herr eine andere treue Gattin und seinen verwaisten Kindern eine sorgsame Mutter zu, indem er sich nämlich zum zweitenmale verehelichte mit Jgfr. Maria Charlotte Amalie Benade, des Herrn Johann Friedrich Benade, Pastor Primarius in Hoyerswerda, ehel. 4ten Tochter. Gott segnete diese Ehe mit 3 Kindern, als 2 Söhnen und 1 Tochter, und sie dauerte 6 Jahr und 6 Monate.

Der Verewigte erfreute sich im Allgemeinen einer guten körperlichen Gesundheit. In den letztern Jahren vor seinem Dahinscheiden zeigten sich jedoch mehrfache Gebrechen, und die letzten zwei Monate lag er an Geschwulst darnieder, woran er am oben genannten Tage 58 Jahr 11 Mon. 1 T. alt starb.

Er hinterläßt eine Wittwe und 8 unversorgte Kinder.

In Rammenau starb d. 28. Apr. Hr. M. Christ. Gottlieb Köthe, Pastor daselbst im 60. Lebens- und 35. Amtsjahre. — In Budissin st. d. 29. Apr. Hr. Gfr. Klein, vornehmer Bürger, Biereigner und Mitglied der Armen-Deputation daselbst; und den 4. Mai Hr. Jakob Lebsa, Domherr und Cant. Capit. am Hochwürd. Domstifte St. Peter im 71. Jahre. — In Groß-Kölzig (in der N. Lausitz) starb d. 13. Mai der K. Sächs. Major der Cavallerie, Hr. Ernst v. Berge. — Am 13. Mai entschlief sanft zu Kodersdorf b. Niesky, nach 8wöchentlichem Krankenlager, Hr. Karl Christian Apel, Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Kodersdorf, im 61. Lebensjahre.

Zu Schreibersdorf b. Lauban endete den 16. Mai unerwartet ein Nervenschlag das thätige Leben Hrn. Joh. Christian Neumanns, treuverdienten Pfarrers daselbst. Er ward 1759. d. 16. Dec. in Lüben bei Liegnitz geboren, wo sein Vater gleiches Namens Cantor und dritter Schulcollege und die Mutter Frau Henriette geb. v. Berningshausen war. Von der vaterstädtischen Schule kam er 1773. auf das Gymnasium zu Liegnitz, studirte hierauf auf dem Elisabethanum zu Breslau und bezog 1779. die Universität zu Halle, unterstützte, nach absolvirten Universitätsstudien, von 1782 — 85. den Prediger Kletke in Neusalz a. d. Oder, ward im letztgedachten Jahre als Lehrer in dem Institut zu Uhyst angestellt, blieb hier aber nicht lange, sondern ging noch in demselben Jahre als Hauslehrer zu dem Hrn. Past. M. Schuster in Waldau. Hier erhielt er den Ruf als Pastor nach Gersdorf b. Lauban (Heide-Gersdorf), welches Amt er am 1. Adv. 1786. antrat, es aber im J. 1796. mit dem zu Schreibersdorf, wo er am Neujahrstage anzog, vertauschte. Er war drei Mal verheurathet. Das erste Mal mit Jgfr. Beate Wilhelmine Tschirner geb. v. Tschepelan, mit welcher er nur etwas über 9 Jahre in der Ehe

lebte und 6 Kinder, als 4 Töchter und 2 Söhne zeugte, von denen ihn nur 3 Töchter und 1 Sohn, nämlich Fr. Henriette Neumann, verehelicht an Hrn. Justiz-Commissar und Notar Langer in Görlitz, von welcher er eine Enkeltochter erlebte, und Dem. Friedericke und Christiane Neumann, und 1 Sohn, Hr. Gustav August Neumann, des Predigt-Amts Candid., überlebten; das zweite Mal seit 1796. mit Jgfr. Christiane Sophie Willkomm aus Zittau, des Hrn. D. Dorfmeyer in Lauban angenommene Pflegetochter, mit welcher er auch nur 11 Jahre froh verlebte und 5 Kinder zeugte, wovon jedoch nur 1 Sohn, Hr. Karl Wilhelm Neumann, gegenw. in Schwerta die Chirurgie ausübend, am Leben blieb; und endlich 1808. mit Jgfr. Dorothee Amalie geb. Hinze aus Braunschweig, der gegenwärtigen trauernden Wittwe, die ihm gleichfalls 2 Töchter schenkte, wovon jedoch nur 1 Tochter noch am Leben ist. Der verew. Past. Neumann hatte zwar von Natur einen gesunden und starken Körper, seit einigen Jahren aber litt er oft an gichtischen Anfällen, die denselben gar sehr schwächten. Am 16. Mai l. J. steht er gesund und munter auf, unterrichtet von 10 bis 12 Uhr die Schuljugend, reitet Nachmittags, um seinem Körper eine Bewegung zu verschaffen, aus, kehrt Abends in der 7. Stunde noch froh und heiter zurück, verzehrt zu Hause sein Abendbrodt und geht sodann, um noch ein dringendes Geschäft zu besorgen — weil er den folgenden Tag seinen todtkranken Sohn in Görlitz besuchen will — aus, kommt aber in ein anderes Haus, wo er, seinen Irrthum wahrnehmend, beim Abschiede niedersinkt und gleich todt ist. Es wurden zwar sogleich alle Versuche angestellt, ihn ins Leben zurückzurufen, aber leider! vergebens. Er brachte sein Alter auf 65 Jahre, 5 Monate und 3 Tage, und wirkte etwas über 38 Jahre segensreich in seinem Amte, wozu er mit allen erforderlichen Talenten und Kenntnissen aus-

gerüstet war. Den 20. Mai ward er, betrauert von seiner Gemeinde und Familie, mit einer Standrede des Hrn. Past. Gräber zu Kießlingswalde beerdigt.

Am nächsten Tage, den 21. Mai, folgte ihm sein Sohn aus der ersten Ehe, Hr. Gustav August Neumann, d. Pr. Amts Candidat, alt 33 Jahr 1 Mon. und 18 Tage, in Görlitz nach, ein braver junger Mann, der zu schönen Erwartungen berechtigte. Er studirte in Görlitz und Breslau, conditionirte dann einige Jahre in Schlesien und wendete sich im Jahre 1823. nach Görlitz, wo er sich theils auf seinen zweiten Examen vorbereitete, theils mit Predigen und Privatunterricht in Elementarkenntnissen und in der Musik nützlich beschäftigte, besonders mit Treue und Segen in der Privat-Mädchenschule des Herausgebers dieses Magazins beinahe ein Jahr lang arbeitete. Eben hatte er vor ein Paar Monaten in Breslau das zweite Examen ruhmvoll bestanden und das Zeugniß der Wählbarkeit vom Königl. Consistorium erhalten, als ihn ein schleichendes Auszehrungsfieber befiel, was nach einem kurzen Krankenlager sein Ende schnell herbeiführte, schmerzlich von den Seinigen und seinen Schülerinnen betrauert. Friede sey seiner Asche!

Am 15. Mai verlor Zittau durch den Tod einen seiner gelehrtesten Männer und das Gymnasium einen sehr verdienten Lehrer an dem Conrector M. Johann Gottfried Kneschke. Er war in Zittau selbst am 2. Dec. 1766. geboren. Sein Vater war Johann Gottfried Kneschke, Bürger und Seifensieder. Seine Schulbildung empfing er 1773. bis 1787. auf dem vaterstädtischen Gymnasium, an welchem er dann von 1792. bis 1825. selbst gelehrt hat; so daß er also 47 Jahre, fast sein ganzes Leben hindurch, mit Ausnahme der Jahre seiner frühsten Kindheit und seiner akademischen Studien, in demselben ein- und ausgegangen ist, jedesmal mit Thätigkeit und Liebe. Den armen Knaben zogen

die Lehrer seiner Jugend, deren Mitarbeiter er dann frühzeitig wurde, und unter denen er den einst so verdienten Conrector Müller seinen zweiten Vater nannte, um seines Talentes und Fleißes willen, zum Studiren. Ihre Hoffnungen, theils auf Unterstützung für ihn, theils auf seinen künftigen Werth, wurden richtig erfüllt. Es ist gewiß etwas sehr seltenes, daß der arme Jüngling als Gymnasiast von dem durch Informiren und Singen verdienten Gelde und von erhaltnen Beneficien 200 thlr. sich ersparte, um seine Studien in Leipzig fortsetzen zu können; wo er bald das Glück hatte, das große Stipendium des unvergeßlichen Wohlthäters Sylverstain zu erhalten. Er studirte unter Burscher, Morus, Dathe, Keil und Rosenmüller, Theologie und unter Ernesti, Reiz und Beck, Philologie, und erhielt den Magistertitel, wobei er eine Abhandlung über das interessante Thema: de interna religionis christianae indole, perpetuam illius durationem praestante, schrieb. Nachdem er hierauf in Zittau 2 Jahre als Hauslehrer und Predigtamtscandidat gearbeitet hatte, ward er 1792 Subrector, 1802. zugleich Bibliothekar, 1803. Conrector. Er besorgte auch eine lange Reihe von Jahren mit Pünctlichkeit die Geschäfte des allgemeinen und des theologischen Lesezirkels. Auch war er Mitglied der Oberl. Ges. d. Wiss.

Sehr viel hat das Gymnasium an ihm verloren; denn war je einer zum Lehrfache geboren und mit ununterbrochner Vorliebe demselben hingegeben: so war Er es. Sein unermüdeter Eifer, seine Sorgfalt, seine Deutlichkeit, sein Bestreben, auch die Schwachen zur Einsicht zu führen, machten ihn zu einem viel wirkenden Lehrer. Dabei lag die anerkannteste gründliche Gelehrsamkeit, die jeder hochachten mußte, zum Grunde. Er war nicht allein im Alterthume einheimisch, sondern auch eben so in der neuen und neusten Geschichte und Literatur, in neuen Sprachen eben so bewandert, wie in den alten. Er lehrte nicht Ein Fach

nur mit Vorliebe, sondern war allenthalben, mochte er nun den Homer, oder Französisch, oder Hebräisch, alte Geographie oder Vaterlandsgeschichte, Religion oder Literaturgeschichte lehren, mit ganzer Seele, mit gleichem Eifer dabei. So wenig er auch nur einseitig ganz im Alterthume befangen war, so gehörte er doch zu den besten lateinischen Stylisten dieser Zeit; daher seine lateinischen Schulreden von den Gelehrten immer mit Vergnügen gehört wurden. Seine vielseitige Gelehrsamkeit, die bei ihm mit der größten Bescheidenheit gepaart war, ward nicht allein seinen Schülern nützlich, sondern jedem, der aus ihrem Schatze einer Mittheilung bedurfte; denn grenzenlos war seine Gefälligkeit und Dienstfertigkeit, wo es darauf ankam, irgend einem andern Gelehrten eine etwa verlangte literarische Auskunft zu geben; wo man sich wohl nie vergeblich an ihn wandte. Seine ausgezeichnete, seltene Literaturkenntniß und jene unbegrenzte Dienstfertigkeit machten ihn auch zu einem so guten Bibliothekar. Seine Güte, sein ununterbrochener Fleiß, waren auch die Ursachen, weßhalb er zu allem Vicariren, das in seine Zeit reichlich fiel, so bereitwillig war. Welche Liebe und Anhänglichkeit er bei seinen Schülern genoß, die er immer auch mit Güte und mit wahrer, wenn auch oft verkannter, Sorgfalt für ihr wahres Wohl, behandelte, zeigte der Tag seiner feierlichen Bestattung, wo fast alle Gelehrte der Stadt, die großentheils seine Zöglinge sind, seine entseelte Hülle zur Gruft begleiteten und die Wahrheit des ihm in der Pet. Paulkirche vom Hrn. Diakon. M. Petri gehaltenen Panegyricus im Herzen bezeugten, und seine gegenwärtigen Schüler, die zum Theil das traurige Loos traf, diesen verdienten Mann zu Grabe zu tragen, durch die Thränen der innigsten Rührung öffentliche Zeugen des Werthes dessen wurden, der zwar kürzer, als man wünschte, aber doch durch seine rastlose Wirksamkeit v i e l gelebt hat und nun noch lange in den

Herzen seiner dankbaren Zuhörer in Zittau und auswärts leben wird. Auch an ihm wird sich bewähren, was er einst in seiner Gedächtnißschrift auf seinen Collegen Gössel als Thema ausführte: „Der Schullehrer lebt nach seinem Tode auch noch in seinen Schülern fort.“

Am 11. Juli dieses Jahres hielt er seine letzten Lectionen. Brustwassersucht war seine Todeskrankheit, an welcher er am genannten Tage, in vollem Bewußtseyn und christlichen Glaubens voll, entschlief und aus seiner bisher noch immer lebhaften Thätigkeit herausgerissen ward. Er war zweimal verheurathet, erst, seit 1795., mit Jul. Ther. geb. Kühn, dann seit 1803. mit Christ. Jul. geb. Akoluth, welche er als trauernde Wittwe hinterläßt. Aus erster Ehe hat er 2 Söhne hinterlassen, Hrn. Karl Eduard Kneschke, geb. 1794., welcher sein Mitarbeiter, als Collaborator am Gymnasium, ward; und Hrn. Ernst Heinrich Kneschke, geb. 1798., Medic. Candid. in Leipzig.

Seine Schriften, größtentheils interessante Schulprogramme, meist historischen Inhalts, sind verzeichnet im IV. X. XI. Bande von Meusels gel. Deutschland, in Otto's Ob. Lauf. Schriftstellerlexicon, II. 305. Suppl. 210. und in Hrn. Direct. Lindemanns Gedächtnißschrift auf ihn, welche an seinem Begräbnißtage, 2 Bogen in fol., ausgegeben ward.

In Zittau st. d. 15. Mai Hr. Karl Benjamin Kästner, O. A. R. Advocat und Deputirter zu den milden Stiftungen, im 72. Jahre. — In Budissin st. d. 16. Mai Hr. Joh. Wilh. Heinrich Vogel, Gräflich Einsiedelischer Oekonomie-Inspector, im 77. Jahre. — In Dobrilugk st. d. 19. Mai der K. Sächs. Obristl. der Infanterie, Hr. George Aug. Christ. v. Lehmann, Ritter des Militair St. Heinrichsordens. — In Budissin st. d. 21. Mai Hr. Joh. Glieb. Sinde, K. S. Controleur der Provinzial-Hauptkasse, im 58. Jahre. — In Putzkau, st. d. 31. Mai der Candid. des Predigt-Amtes, Hr. Wilh. Ed. Kroll, im 23. Jahre.

2) Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilstande.

Görlitz. Die beiden Herren Gerichtsamtmänner Paul und Fischer allhier sind zu Kreis-Justiz-Commissarien für den Görlitzer Kreis in Gemeinheitstheilungs-Dienstregulirungs- und Ablösungs-Sachen ernannt, und der Hr. Kanzlist Kämpfer und Hr. Registratur-Assistent Kahlert beim hiesigen Königl. Landgerichte zu Registratoren bei derselben Behörde befördert worden.

Zittau. Hier wurde Hr. Eduard Reichel, O. A. R. Advocat, als Deputirter zu den milden und frommen Stiftungtn, und Hr. Ferd. Herm. Wilhelm Krohn, als Kanzelliſt und Rathsſportelkaſſen-Controleur, Hr. Joh. Chr. Hartung aber als 4ter General-Accis-Einnehmer angeſtellt.

Budiſſin. Hr. Friedrich Theodor v. Criegern ward bei hieſiger OAmts-Regierung zum Aſſeſſor befördert.

Der Kreisbeſtallte, Juſtiz-Commiſſarius und Notarius, Hr. Sartorius zu Luckau, iſt zum Juſtiz-Commiſſionsrath ernannt, und der Candid. der Chirurgie, Hr. Beutler zu Lübben, iſt als Wundarzt zweiter Claſſe approbirt worden.

Der Gutsbeſitzer Heinſch auf Bahnsdorf, heißt es im Amtsbl. d. Frankf. Reg. No. 29., im Cal. Kreiſe, hat auf eine nachahmungswürdige Weiſe ein lebhaftes Intereſſe an gemeinnützigen öffentlichen Angelegenheiten dadurch bekundet, daß er nach der Anzeige des Kreislandraths die über das Bahnsdorfer Territorium nach Dresden führende Straße auf eigene Koſten in einen ſo vorzüglichen Stand hat ſetzen laſſen, daß ſolche als Muſter aufgeſtellt zu werden verdient; welche lobenswerthe Bemühung wir hierdurch gerne anerkennen und zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Frankf. a. d. Od. d. 9. Juli 1825.

3) Beförderungen und andere Veränderungen im Kirchen- und Schulwesen.

Verordnung des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg wegen einschränkender Zulassung zur Prüfung pro immatriculatione academica.*) (Amtsbl. No. 28.)

Da die Zahl derjenigen immer mehr zunimmt, welche entweder mit geflissentlicher Umgehung der bei den inländischen gelehrten Schulen angeordneten Abiturienten-Prüfungen, oder weil sie überall keine gelehrte Schule besucht, oder weil sie bereits aus den untern oder mittleren Classen abgegangen sind, die, behufs ihrer Immatriculation angeordnete Prüfung bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission nachsuchen, eine mehrjährige Erfahrung aber nachgewiesen hat, daß die bei weitem größere Mehrheit der, auf diesem Wege die Immatriculation nachsuchenden Studirenden, noch nicht zum Besitz der zu den Universitäts-Studien erforderlichen Vorkenntnisse gelangt, ja zum Theil noch so weit unter allen billigen Erwartungen geblieben ist, daß sich von ihrer Betreibung der höheren Studien gar kein Erfolg erwarten läßt; da hieraus für solche schwache Subjecte selbst große Nachtheile erwachsen, anderer Seits den Wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen nach Maaßgabe der, von des Königs Majestät durch das Edict vom 12ten October 1812. in allen Puncten bestätigten Instruction, betreffend die Prüfung der, zu den Universitäten übergehenden Scholaren, vom 25sten Juni desselben Jahres, und namentlich durch den §. 22. derselben in Ansehung der Zulassung zu den Prüfungen, dieselben Verpflichtungen obliegen, welche die Schul-Prüfungs-Commissionen zu beobachten haben; da endlich, wie der §. 4. erwähnter Instruction die Zulässigkeit zu den Prüfungen bei letztgenannten Commissionen durch ein angenommenes Minimum von Kenntnissen bedingt, und jeden Schüler, welcher noch in keinem Hauptfache in der ersten Classe einer gelehrten Schule sitzt, zurückzuweisen berechtigt; so hat das Königl. Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Me-

*) Eine Verordnung gleichen Inhalts findet sich auch im Liegnitz. Amtsbl. No. 17.

dizinal-Angelegenheiten unter dem 30sten Mai d. J. sämmtliche Wissenschaftliche Prüfungs-Commissionen dahin gemessenst angewiesen:

1) zwar diejenigen inländischen Studirenden, welche ein inländisches Gymnasium besucht haben und durch ein vom Director oder Rector desselben ausgestelltes Zeugniß nachweisen, daß sie in einem Hauptfache in der ersten Classe des betreffenden Gymnasii gesessen haben, auf ihre desfallsige Meldung ohne Weiteres zur Prüfung pro immatriculatione zuzulassen,

2) mit denjenigen inländischen Studirenden aber, welche, weil sie entweder gar kein inländisches Gymnasium besucht haben, oder schon aus den untern oder mittleren Classen desselben abgegangen sind, das im Obigen unter Nro. 1. näher bezeichnete Gymnasial-Zeugniß nicht beizubringen vermögen, ein vorläufiges tentamen anzustellen, welches lediglich zum Zwecke haben soll, auszumitteln, ob der Examinandus in einem Hauptfache in der ersten Classe eines Gymnasii sitzen und dem gemäß zur förmlichen Prüfung pro immatriculatione zugelassen werden könne oder nicht,

3) im bejahenden Falle das eben gedachte vorläufige tentamen unmittelbar in die förmliche Prüfung pro immatriculatione übergehen zu lassen, und auf den Grund derselben das durch die Instruction vom 25sten Juni 1812. gesetzlich vorgeschriebene Prüfungs-Zeugniß auszustellen;

4) im verneinenden Falle aber, und sobald sich durch das anzustellende vorläufige tentamen ergeben hat, daß der Examinandus noch in keinem Hauptfache in der ersten Classe eines Gymnasii sitzen könne, ihm die Zulassung zur förmlichen Prüfung pro immatriculatione und somit auch das Prüfungs-Zeugniß gradezu zu versagen.

5) Solchen zur Prüfung pro immatriculatione nicht zugelassenen inländischen Studirenden gegen Erlegung der bisher für das förmliche Prüfungs-Zeugniß zu zahlenden Gebühren, auf den Grund des mit ihnen abgehaltenen vorläufigen Tentamens, einen Schein auszustellen, welcher aussagt, daß sie noch in keinem Hauptfache in der ersten Classe eines Gymnasii sitzen und deshalb noch nicht zur Prüfung pro immatriculatione zugelassen werden können. Damit indessen solchen für höhere Wis-

schaftliche Studien noch unvorbereiteten Jünglingen der Zutritt zu den inländischen Universitäten nicht unbedingt verschlossen und besonders denjenigen, welche nicht sowohl zur Vorbereitung auf den Dienst des Staats und der Kirche, als vielmehr zur Verfolgung anderer Lebenszwecke einzelne, für ihren eigenthümlichen Beruf passende Vorlesungen auf inländischen Universitäten zu besuchen wünschen, die Möglichkeit, sich auch auf diese Weise auszubilden, nicht gänzlich abgeschnitten werde, so hat vorgedachtes Königl. ꝛc. Ministerium sich vorbehalten, in solchen besondern Fällen, nach näherer Prüfung der betreffenden Umstände auch solchen Jünglingen, die von den Königl. Wissenschaftl. Prüfungs-Commissionen den bestehenden Gesetzen gemäß, nicht zur Prüfung pro immatriculatione dürfen zugelassen werden, den Besuch einer inländischen Universität auf eine desfallsige von ihren Vätern oder Vormündern bei demselben einzureichende Vorstellung ausnahmsweise zu gestatten und zu ihrer Immatriculation unter nähern, noch zu bestimmenden Bedingungen, eine besondere Erlaubniß zu ertheilen.

Indem wir obige Festsetzungen zur allgemeinen Kenntniß bringen, wollen wir deren Inhalt noch besonders den Vätern, Vormündern, oder sonstigen Pflegern junger Studirenden, dahin anempfehlen, daß sie ihre für die höhern Studien bestimmten Söhne oder Pflegebefohlnen nicht ohne dringende Noth vor der Zeit, dem Unterricht auf den gelehrten Schulen entziehen, vielmehr abwarten, bis sie nach dem Urtheil ihrer Lehrer zu den, bei diesen Lehranstalten angeordneten Prüfungen der Abiturienten für zulässig erklärt und als gehörig reif zu den Universitätsstudien entlassen werden können. Berlin, d. 2. Juni 1825.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Guben. Der Rector des hiesigen Gymnasiums, Hr. **Richter**, ist von Sr. Königl. Majest. von Preußen, wegen seiner vielfachen Verdienste, zum Professor ernannt worden. Das darüber sprechende Patent war von einem sehr ehrenvollen Schreiben des Ministeriums der Geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten begleitet. Einige Tage darauf überreichten dem

Hrn. Rector und Professor die Gymnasiasten eine von einem Primaner auf diese Veranlassung verfaßte lateinische Ode.

Görlitz. Zu dem von Gersdorfischen Gedächtnißact am 26. Sept. a. c. lud Hr. College Stolz durch ein Programm von 11 S. 4. ein, welches die vierte Fortsetzung eines Versuchs einer Geschichte des Görlitzischen Gymnasiums enthält.

Zittau. Am 20. Sept. l. J. wurde der bisherige Subrector, Hr. M. Ferdinand Heinrich Lachmann, als Conrector an die Stelle des verew. Kneschke, und Hr. Leopold Immanuel Rückert, bisher Diakonus zu Großhennersdorf, als Subrector installirt, wozu Hr. Director Lindemann durch ein Programm einlud: Fabularum tragicarum initia, quae apud Homerum leguntur, dialogo Graece scripto exposita. P. I. Zitt. 1825. 12 pagg. 4. — Bei der allgemeinen Stadtschule ward an die Stelle des abgegangenen Oberlehrers Frietzsche, von E. Hochw. Rathe Hr. Cand. Friedrich Aug. Leschke, welcher seit 1817. als Hülfslehrer an dieser Anstalt gearbeitet hatte, zum 5ten Oberlehrer gewählt. Auch resignirte Hr. Collab. Kneschke und an seine Stelle ward Hr. Cand. Lange aus Zittau erwählt und am 22. Oct. installirt, ihm auch, wie seinem Vorgänger, das Bibliothekariat bei der Rathsbiblioth. übertragen.

Luckau. Der Schulamts-Candidat Hr. M. Wilhelm Julius Vetter, bisher Collaborator an der Thomasschule in Leipzig, ist als Oberlehrer und Hr. Ferdinand Wenzel als Sextus bei dem hiesigen Gymnasium bestellt und bestätigt worden.

In niedere Schulämter kamen und zwar

a) in der Oberlausitz: der zeitherige Schuladjuvant Hr. Oestereich zu Friedersdorf a. D., Laub. Kr., wo er als Cantor, Organist und Schullehrer angestellt ward.

b) In der Niederlausitz. Der Schullehrer zu Kemnitz, Hr. Hellwig, ward als Küster und Schullehrer zu Albrechtsdorf, Sor. Diöces; der Seminarist, Hr. Knabe, als Schullehrer zu Kemnitz, der Seminarist, Hr. Hoffmann, als Schullehrer zu Tornow, Cal. Kr., und der Seminarist, Hr. Matho, als Schullehrer zu Tanneberg, Diöc. Dobrilugk, angestellt.

Der 6te Jan. c. war für das Kirchspiel Göhlen in der Herrschaft Neuzelle ein besonders feierlicher und erfreulicher Tag, indem an demselben die neuerbaute Kirche in Göhlen, welche am 3. Juni 1807. durch Feuer verwüstet worden war, und seitdem in Trümmern gelegen hatte, zum gottesdienstlichen Gebrauche eingeweiht, und mit dieser Feierlichkeit zugleich die Einweisung des neuen Pfarrers, Hrn. Fiedler, verbunden wurde. Zu dieser doppelten Feierlichkeit hatte sich mit dem Superintendenten des Gubenschen Kreises, M. Oehme, Hr. Regierungsassessor v. d. Hagen, als Chef der Königl. General-Administration von Neuzelle, und die beiden nächsten Amtsnachbarn des einzuführenden Pfarrers, Hr. Past. Vogel in Möbiskruge und Hr. Past. Tzschoppe in Bomsdorf vereinigt. Die genannten Personen versammelten sich am Morgen des genannten Tages in dem Küsterhause zu Göhlen, dessen Schulzimmer seit Einäscherung der Kirche auch zum kirchlichen Gebrauch hatte benutzt werden müssen und zogen von da unter einem passenden Gesange der Schuljugend und begleitet von den Gemeindevorstehern des Göhlenschen Kirchspiels, zu der neu erbauten hellen und freundlichen Kirche, an deren Eingang der Baumeister, Hr. Faby, einige passende Worte sprach und die Schlüssel derselben überreichte. Nachdem der Zug in die Kirche getreten war, auch die zahlreich versammelte Kirchfahrt ihre Plätze eingenommen hatte, betrat, nach einem kurzen Gesange, Hr. Past. Vogel den Altar, und sprach ein sehr zweckmäßig und kräftig

entworfenes Weihgebet; Hr. Past. Tzschoppe unterzog sich sodann am Altare den übrigen liturgischen Verrichtungen, worauf vom neuen Pfarrer, Hrn. Fiedler, die Predigt und nach Beendigung derselben vom Superintend. Oehme die Weihe- und Einführungsrede gehalten, und vom neuen Ortspfarrer zuletzt die kirchliche Gottesverehrung in gewöhnlicher Art beschlossen wurde. (Seine Lebensumstände siehe N. Laus. Mzin. IV. Bd. 2. Hft. 305. S.)

Hr. Karl Jakob Rötzschke (s. Mz. IV. Bd. 1. Hft. 141. S.) wurde am 8. Sept. 1793. zu Budissin geboren, wo sein Vater, George Rötzschke, wendischer Bürger und Hausbesitzer war. Mit kindlicher Dankbarkeit gedenkt er der aufopfernden Liebe und Sorgfalt seiner rechtschaffnen Aeltern, die kein Opfer scheuten, diesen ihren einzigen Sohn sowohl durch den Unterricht in den Stadtschulen, als auch im Hause für das Gymnasium vorbereiten zu lassen. Im Jahre 1806. trat er als Zögling in das Budissiner Gymnasium und mit innigstem Danke erkennt er die Verdienste mehrerer Lehrer desselben um ihn, insbesondere die des Hrn. Rect. M. Siebelis, des damaligen Conrectors, jetzt Professors in Meißen, M. Otto's, so wie der beiden braven Schulcollegen Bröers und Gebauers. Im Frühlinge des J. 1814. verließ er diese Anstalt, um sich in Leipzig der Theologie zu widmen. Hier besuchte er die Vorlesungen der Professoren D. Keil, Tittmann, Tzschirner, Winzer, Beck, Krug, Rosenmüller, Platner und Herrman; seine homiletische Bildung aber verdankt er besonders der damals von neuem blühenden Lausitzer Predigergesellschaft wendischer und deutscher Zunge, unter der Direction des Dr. Goldhorn, und den mit ihm verbundenen exegetischen Uebungen unter der Leitung des Dr. Winzer. Im Herbste des J. 1817. verließ er die Universität, wurde vom Consistorium zu Dresden examinirt und ging von da

als Erzieher und Lehrer zu der Gräflich zur Lippeschen Familie nach Baruth bei Bautzen. Hier arbeitete er 6 Jahre, worauf er zum wendischen und deutschen Pfarrer der Gemeinden zu Collm und Petershayn designirt, vom Hochw. Consistorium zu Breslau pro ministerio im Aug. des Jahres 1824. examinirt, in Priebus ordinirt und im Jan. 1825. von dem Hrn. Sup. Busch in sein Amt eingewiesen wurde.

Der Nachfolger des verew. Petri in Tzschacksdorf wurde Hr. Friedr. Wilhelm Pauli, ebenfalls aus Lübben, wo er am 17. Dec. 1799. geboren wurde. Sein Vater ist der Kaufmann Hr. Karl Friedrich Pauli daselbst und seine Mutter Frau Caroline Friedericke geb. Richter. Auch er erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem damals noch bestehenden Lyceum seiner Vaterstadt, wo der Rector Suttinger und der Conrector Pauli sich um ihn besonders verdient machten. Im. J. 1817. bezog er die Universität Leipzig, wo Rosenmüller, Beck, Tzschirner, Tittmann, Winzer, Cramer, Winer, Platner, Krug, Herrmann, Spohn, Wieland, Pölitz, Goldhorn, Beyer und Lindner seine Lehrer waren. Nach Vollendung der akademischen Studien verweilte er noch Ein Jahr in Leipzig, und unterrichtete in der Bürgerschule und im Heinsius'schen Institute, worauf er in das Vaterland zurückkehrte und ins Freiherrl. v. Houwaldsche Haus zu Straupitz als Hauslehrer eintrat. Während der 3 Jahre, die er darin verlebte, bestand er die Prüfungen pro licentia und pro ministerio zu Berlin mit Ehren und wurde im März dieses Jahres vom Hrn. Amtsverwalter Karstedt auf Tzschacksdorf zum Prediger daselbst ernannt. Er hielt Dom. Quasimod. seine Probepredigt, wurde den 22sten Apr. in der Stadtkirche zu Forsta ordinirt, und trat alsbald sein Predigtamt an.

An die Stelle des zu Ende Octob. vor. Jahres als Prediger zu Treplin bei Frankf. a. d. Od. abgegangenen

Hrn. Rector und Prediger Magnus zu Forsta kam der Pred. Amts-Candidat, Hr. Friedr. Adolph Bölitz aus Guben. Er wurde seinem Vater, dem ehemal. Fleischhauermeister, Hrn. Joach. Friedr. Bölitz zu Guben, nunmehrigem Besitzer des Gutes Platkow im Lübbenschen Kr., von seiner Ehegattin Christiane Elisabeth geb. Lehmann am 24. Aug. des J. 1799. geboren, bereitete sich auf dem vaterstädtischen Gymnasium auf die Akademie vor. Diese, und zwar die zu Berlin, bezog er zu Michael 1819, hörte Neander, Schleiermacher, Marheinecke, Bernstein ꝛc., kehrte nach 3 Jahren in seine Vaterstadt zurück, wo er anderhalb Jahr in der Mädchenschule unterrichtete, bis er nach Forsta berufen wurde. Nachdem er den 21. Sonnt. n. Trin. seine Probepredigt gehalten hatte, wurde er ohne Verzug in sein Schulamt eingewiesen, wegen Krankheit des Hrn. Sup. Schneider aber erst den letzten Weihnachtsfeiertag durch den Hrn. Prediger Wagler aus Nieder-Jehser, als Beisitzer des Standesherrl. Consistoriums zu Forsta, in der Stadtkirche daselbst ordinirt.

Hr. Ernst August Schnell, welcher am 28. Febr. a. c. als Pastor nach Waltersdorf b. Zittau gewählt ward und am 8. Mai sein Amt antrat, ist geboren am 2ten Jan. 1794. zu Zittau, wo sein Vater, Mstr. Andreas Schnell, Bürger und Knopfmacher war. Seit 1804. studirte derselbe auf dem Zittauer Gymnasium, seit 1815. aber zu Leipzig, unter Beck, Tittmann, Platner, Tzschirner, Krug, Keil, Winer und Herrmann; 1816. ward er Mitglied der Lausitzer Predigergesellschaft unter D. Goldhorn und der psychologischen Gesellschaft unter Prof. Wendt. 1818. kam er in Zittau in die Predigercollegia und ward Hülfslehrer an der allgemeinen Stadtschule; 1825. Pastor in Waltersdorf. Seit dem Juni ist er verheurathet mit Anna Thecla, Tochter des Kaufmanns Jos. Gottfr. Lepge in Leipzig.

Leopoldshayn bei Görlitz. Hier hielt am 12. p. Trin. als den 19. Aug. d. J. des Predigt-Amtes Candidat, Hr. Karl Gottlieb Hüttig, als Pastor seine Anzugspredigt. Er wurde d. 20. Juni 1796. in Königshayn geboren. Sein noch lebender Vater ist der gegenwärtige herrschaftliche Hausverwalter und Revierjäger, Hr. Hüttig in Ebersbach, die Mutter aber Fr. Marie Dorothee geb. Schmiedin aus Küpper. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der Schule zu Ebersbach, von seinem 13ten Jahre an besuchte er 8 Jahre lang das Gymnasium zu Görlitz, bezog Ostern 1817. die Universität Leipzig, wo er unter Tzschirner, Rosenmüller, Winzer, Winer, Tittmann, Beck und Krug den theol. Wissenschaften oblag und begab sich nach 1½jährigen Aufenthalte, nach Halle, um sie unter der Leitung eines Niemeyer, Knapp, Gesenius und Wagnitz fortzusetzen. Nach 1½jährigen angestrengtem Studiren daselbst ließ er sich Ostern 1820. pro licentia conc. examiniren und verließ im Sept. ged. Jahres, nachdem er auch seiner einjährigen Militairverpflichtung Genüge gethan hatte, Halle, um sich als Hauslehrer in das Haus des Hrn. v. Meyer zu Knonow in Schnellförthel zu begeben, wo er 3 Jahre angenehm verlebte und auch in dieser Zeit — im Febr. 1822 — das Examen pro ministerio in Breslau bestand. Nach seinem Weggange von Schnellförthel zu Anfange des Jahres 1824. verweilte er eine Zeitlang im väterlichen Hause, und dann übernahm er wieder die Stelle eines Hauslehrers in dem Hause des Hrn. Rittmeisters v. Oertzen auf Crobnitz bei Reichenbach, von wo ihn, nach dem Ableben des Hrn. Past. Janke in Leopoldshayn, die itzige Patronin dieser Kirche, Frau Adv. Geißler, geb. v. Modrach, nach abgelegter Probepredigt am 3. Osterfeiertage l. J., als Pastor hieher berief, wo er nach erlangter Ordination in Breslau

am gedachten Tage von dem Hrn. Sup. M. Jancke feierlich in sein Amt eingewiesen wurde.

Am 12. p. Trin. a. c. ward in Waldorf bei Löbau an des sel. Hrn. P. Peuckerts Stelle der Candid. Hr. Gotthard Friedrich Clemens Lindemuth in Gegenwart der Hrn. Rathsdeputirten E. E. Raths zu Löbau vom Hrn. Past. Prim. Brückner feierlich in sein Amt eingewiesen. Hr. Lindemuth ist 1796. den 18. Febr. zu Hohenkirch b. Penig geboren, wo sein Vater Schulmeister war. Frühzeitig ward er vaterlose Waise, als er auf der Schule zu Chemnitz war. Von Ostern 1816. bis Mich. 1819. studirte er in Leipzig, von Wohlthätern unterstützt; ward dann Hauslehrer im Hause des Hrn. Landesältesten v. Rex in Lautitz, und 1824. Hülfsprediger des Hrn. Past. Prim. Brückner in Löbau, wo er sich besonders in pract. Uebungen zum Predigtamte vorzubereiten bemüht war. Am 15. Juli ward er in Dresden ordinirt und confirmirt. Der Herr lasse ihn mit vielem Segen in seinem Weinberge arbeiten!

Außerdem wurden zu Predigern berufen und bestätigt: der Candid. Hr. Ritschke, als evangel. Prediger in Tzschirne b. Waldau in der Oberlausitz, Diöc. Bunzlau, nachdem der Hr. Past. Engelschall in Ruhestand versetzt worden war; der Cand. Hr. Neumann, als Subdiak. und Rector zu Vetschau, Cal. Diöces; der Cand. Hr. Ehrlich, als Prediger zu Willmersdorf, Cal. Diöces; der Prediger zu Laubnitz, Herr Schade, als Archidiakonus zu Sorau; der Prediger zu Leuthen, Hr. Hellwig, als Prediger zu Laubnitz, Sor. Kr.; der Cand. Hr. Bürger, als Prediger zu Schönwalde, Sor. Diöc.; der Archidiak. zu Senftenberg, Hr. Nuglisch, als Prediger zu Lauta, Diöc. Dobrilugk, und der Prediger zu Lauta, Hr. Spann, als Oberprediger zu Vetschau, Cal. Diöces.

Als katholischer Prediger ward berufen und bestätigt

der Capellan zu Sagan, Hr. Rautner, als Curatus der katholischen Gemeine zu Sorau.

Die Gemeine zu Wendisch-Sorno und Rosendorf hat auf eigne Kosten ein neues Orgelwerk für die dortige Kirche erbauen lassen, welches am 19. Juni d. J. durch den Hrn. Sup. D. Fritzsche feierlich eingeweiht worden ist.

Von dem Königl. Consistorio der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Candidaten: Karl Ernst Träger in Lübben, Friedrich Wilhelm Braunsdorff in Lübben und Pet. Fried. Hanisch in Cottbus für wahlfähig zum Predigtamt erklärt worden.

4. Wohlthätigkeitsäußerungen.

Der Kirche zu Frankena, Luc. Kr., ist von der Gattin des Handarbeiters Sporn ein Kelch nebst einem gestickten Deckel darauf verehrt worden. — Von dem Oberamtmann Uhden in Triebel sind der Schule zu Groß-Hennersdorf 4 Bibeln, 12 Schiefertafeln, 20 Expl. des Elsnerschen Buchstabir- und Lesebuchs nebst mehrern Thalern zu Schulgeld für arme Kinder geschenkt worden.

5. Nützliche Anstalten.

Camenz. Das Barmherzigkeits-Stift allhier hat nun im Laufe des Monats Augusts (nachdem vor zwei Jahren in demselben Monate die Idee der Begründung eines Denkmals Lessings als Heil- und Verpflegungs-Institut für Hülfsbedürftige und kranke Arme zuerst öffentlich ausgesprochen war) nicht nur die Allerhöchste Bestätigung als

Armen-Kranken-Anstalt,

sondern auch eine Königl. Begnadigung erhalten; indem nämlich Se. Majest. v. Sachsen laut allerhöchsten Rescripts vom 10. d. M. „die Verabreichung der Verpflegungsgelder für zwei Kranke ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und Geburtsorts aus Allerhöchst Ihren Kassen allergnädigst zu bewilligen, geruht haben.

Ueberdieses wurde der Anbau dieser Armen-Kranken-Anstalt, deren Eröffnung hoffentlich gegen das Ende dieses Jahres erfolgen wird, durch anderweitige 293 Rthlr.

10 gr. so unterstützt, daß die auf Zinsen ausstehenden 4400 Rthlr. nicht gekündigt werden durften. 20 Rthlr. gaben nämlich für das Institut Ihro Königl. Hoh. die Frau Großherzogin von Toskana, 20 Rthlr. Ihro Durchl. die verw. Herzogin v. Zweibrücken, 10 Rthlr. 16 gr. die Hof-Cavaliers und Damen genannter Fürstinnen; auch noch 13 Rthlr. 4 gr. die mildthätigen Bewohner Dresdens; 20 Rthlr. sendete die Loge Minerva zu Leipzig, noch 140 Rthlr. die guten Bewohner des Erzgebirges, namentlich die der Städte Scheibenberg, Zöblitz, Zwönitz, Einsiedel und deren Umgebungen; 60 Rthlr. 6 gr. die von Waldenburg, Merane und Umgegend; 4 Rthlr. 12 gr. schenkte eine Ungenannte, um von den Zinsen am 28. Aug. jeden Jahres einen armen Kranken zu verpflegen; auch ein Ungenannter stiftete einen dergl. Tag; 4 gr. schenkte ein Ruhländer, 4 gr. Cubasch und noch 1 Klftr. Bauholz Hr. Hauptmann v. Bussy auf Straßgräbchen. — Ueberdieses unterzeichneten vorläufig einige 40 Mitglieder des sich hier bildenden Wohlthätigkeits-Vereins zur Verpflegung des hülfbedürftigsten Kranken in dieser Anstalt schon 38 Rthlr. für das Jahr 1826, und täglich erfolgen noch neue Zusicherungen und Unterschriften. — Möge die Gnade Gottes, welche sichtbar über dieser Stiftung waltet, unsern allergnädigsten und geliebten König noch recht lange zu Sachsens Wohl erhalten, und vom Welten-Vater die Gebete erhört werden, welche für diesen Vater des Vaterlandes zum Himmel steigen!! Möge Freude und inniges Wohlergehen die weisen Männer, Räthe Sr. Majestät und Väter der Provinz und der Stadt, welche zum Gedeihen dieser Armen-Kranken-Anstalt gewirkt haben, beglücken! Möge aber auch das schöne Bewußtseyn, zur Linderung menschlichen Elendes beigetragen zu haben, diese gnädigsten, gnädigen und gütigen Geber belohnen!

Dr. Bönisch.

Zu dieser Nachricht des Hrn. D. Bönisch in Camenz über das von ihm und edlen Menschenfreunden daselbst gestiftete Barmherzigkeitsstift, als ein bleibendes Denkmal des berühmten Lessing, füge ich nur noch die ergebenste Bitte hinzu, daß auch die Bewohner von Görlitz und Umgegend dem Beispiele der übrigen Sechsstädte folgen und einen milden Beitrag zu dieser wohlthätigen Anstalt, wovon nicht nur die Armen und Kranken von

Camenz, sondern auch anderer Städte und Orte Nutzen haben werden, beisteuern und auch hier ihren bekannten Wohlthätigkeitssinn bethätigen mögen. Mit Vergnügen wird der Herausgeber dieser Blätter jeden, noch so geringen Beitrag annehmen, an die Anstalt gewissenhaft befördern und davon öffentlich Rechenschaft ablegen.

6. Unglücksfälle.

a) Feuerunglücksfälle.

In Görlitz brannte den 10. Apr. früh in der ersten Stunde ein Haus in der äußern Nicolai-Vorstadt auf der Neugasse ab. — Dasselbe Schicksal hatte den 11. Apr. Abends um 10 Uhr eine Häuslernahrung in Markersdorf, Görl. Kr., und am 14. Apr. früh um 2 Uhr ein Gärtner zu Carlsdorf, Laub. Kr., wobei ein Kalb in den Flammen umkam. — Am 17. Apr. ging in Ober-Ullersdorf eine Häuslerstelle in Feuer auf. — Bei einem Gewitter am 3. Mai wurde zu Königshayn b. Ostritz das Wohngebäude des Bauers Ebermann vom Blitze getroffen und in Flammen gesetzt, welche nicht allein dieses Haus nebst Scheune und Schuppen, sondern auch die Wohngebäude der benachbarten Gärtner, Vetters und Ebermanns in Asche legten. — Am 19. Mai früh $\frac{1}{4}$ auf 1 Uhr brannten die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des an der Rabengasse gelegenen Stadtgärtners Mich. Bräuer zu Görlitz ab, und am 28. Mai traf dieses Unglück den Gärtner Chr. Wagner zu Oberpfaffendorf. — Am 15. Juni früh in der ersten Stunde entstand in dem Riedelschen Stadtgarten auf der Galgengasse zu Görlitz ein Feuer, welches sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude verzehrte und so schnell um sich griff, daß, außer dem Viehstande, wenig gerettet werden konnte; und schon wieder am 23. Juni Abends nach 10 Uhr ging die Scheune eines Stadtgartens vor dem Kreuzthore, Hrn. Bäuer-Meister Geßner gehörig, in Flammen auf, doch wurde das Wohngebäude gerettet. — Zu Lippitsch ging den 7. Juni die Schäferei in Feuer auf. — Zu Großröhrsdorf brach am 18. Juni früh in der 3ten Stunde in der Scheune des Gärtners Vogel Feuer aus, welches nicht allein dieselbe und das Vogelsche Haus, sondern auch zwei andere Häuser des nahe angrenzenden Dorfes Brettnig verzehrte. — In der Mittagsstunde des 12. Juli brannte zu Neu-Schmerlitz das der freiledigen Magdalene

Ziesche gehörige Wohnhaus ab, wobei der Eigenthümerin und ihrer Schwester nicht nur alle Effecten, sondern auch zwei Kühe verbrannten. — Am 25. Juli Abends gegen 6 Uhr ging in Oßling das Gemeindehirtenhaus in Flammen auf. — In der Nacht vom $\frac{26}{27}$ Juli brannte die Mühle des Müllers Held zu Nieder-Girbigsdorf, Görl. Kr., ab. — Am 28. Juli brach in Königsbrück am frühen Morgen beim Tagelöhner Kreische Feuer aus, welches nicht nur dessen Wohnhaus, sondern auch noch drei andere Häuser in Asche legte, wobei überdieß 2 anstoßende Häuser sehr beschädigt wurden. — In Muskau brannte in der Nacht vom 13. zum 14. Sept. das Stockhaus ab. — In Klein-Priebus, Rothenb. Kr., entstand am 26. Sept. Nachmittags in der Bretschneidemühle ein Feuer, welches dieselbe nebst Mahlmühle und allem Zubehör verzehrte. Durch dieses Feuer gerieth auch das von Klein-Priebus blos durch die Neiße getrennte Dorf Buchwalde in Brand, wobei 2 Richter- und 9 Bauernahrungen, nebst 1 Gärtner- und 1 Büdnerstelle ein Raub der Flammen wurden.

b) Andere Unglücksfälle.

Aus Mangel an Aufsicht verunglückten an nachbenannten Orten folgende Kinder: Zu Alt-Waltersdorf ertrank am 11. Apr. des Inwohners Christ. Traug. Hahnspachs 4jährige Tochter, Joh. Rosine, in der Dorfbach. — Am 2. Mai trug sich in Guben vor dem Werderthore folgendes Unglück zu. Ein Kutscher hielt seine an einen Leiterwagen gespannten Pferde am Zügel, als diese durch einen Zufall scheu gemacht, mit Wagen und Kutscher davon laufen und ein $1\frac{1}{2}$jähriges im Wege ohne Aufsicht spielendes Kind überfahren, so daß dasselbe auf der Stelle das Leben verlor. Der Kutscher selbst fiel dabei, jedoch ohne eine bedeutende Beschädigung zu erhalten. — Es kann bei dieser Gelegenheit der Wunsch nicht unterdrückt werden, daß die Ortspolizei auf die Fuhrleute überhaupt ein wachsameres Auge haben möchte und insbesondere auf die Landleute, welche an einigen Orten (auch in Görlitz) die sehr gefährliche Gewohnheit haben, ihre Pferde auszuspannen und mit den Hinterfüßen nach der Mitte der Straße zu stellen, um ihren Wagen, woran die Pferde meist nur leicht gebunden sind, als Krippe zu benutzen. Es ist unter diesen Umständen als eine besondere Fügung Gottes

zu betrachten, daß nicht häufiger Unglücksfälle durch Pferde bewirkt werden. — Den 17. Mai fiel in Wiesa des Hofegärtners Gottlob Hergesells Töchterchen von $3\frac{1}{2}$ Jahren in eine etwa 30 Schritte vor der Hinterthüre befindliche Lache und ertrank. Alle Belebungsversuche blieben fruchtlos. — Am 17. Mai verbrühte sich zu Nieder-Neukirch der einzige Sohn des Frei-Angesessenen und Bleichers, Joh. Tr. Beck, ein Knabe von $5\frac{1}{2}$ J., in dem Beuchhause mit heißer Lauge so, daß er, nach den heftigsten Schmerzen, Nachts um 1 Uhr an den Folgen dieses ungl. Ereignisses verschied. — Am 10. Juni Nachmittags fiel zu Wünschendorf des Müller-Meisters Joseph Deutschmanns 7jähriger Sohn, Joh. August, welcher auf dem Schilde hinter den Wasserrädern gestanden hatte, in den Queißfluß und wurde nach einer halben Stunde von seinem Vater unweit des dritten Nachbar todt herausgezogen. — Am 14. Juni wurde zu Hauswalde des Schirrmeisters Gabler's zweijährige Tochter in einem Lehmloche im Garten todt gefunden, und alle angewandten Wiederbelebungsversuche waren fruchtlos. — Zu Wendisch-Paulsdorf fiel am 6. Juli die fünfjährige Tochter des Häuslers Räpke in den nahe bei dessen Hause befindlichen Brunnen und ertrank darin. — Am 8. Juli fiel in Küpper, Laub. Kr., des dasigen Gärtners, Christ. Langes, zehnter Sohn, 2 J. und 9 Mon. alt, in eine unweit der Wohnung befindliche Pfütze und fand darin seinen Tod. — Zu Ebersbach ertrank am 10. Juli Chr. Fr. Kühnels, Inwohners und Webers auf der Haine, $2\frac{1}{2}$ Jahr alter Sohn in einer Pfütze. — Zu Malschwitz fiel am 22. Augnst in den Nachmittagsstunden des Inwohners Johann Koban zweijähriger Sohn, ohnweit der Obermühle, in die Spree und wurde erst Abends in der 10ten Stunde gefunden und leblos herausgezogen. — Dasselbe Schicksal hatte den 24. Aug. zu Eibau der von Joh. Döring außer der Ehe erzeugte zweijährige Sohn, Namens Karl Grünewald, welcher seinen Tod in der Dorfbach fand. — In Gehege b. Rothenburg, Rothenb. Kr., verunglückte der fünfjährige Sohn des Häuslers Christoph Schulze, welcher im älternlichen Hause auf dem Deckel eines mit siedenden Wasser angefüllten Kessels sitzend, in selbigen hineinfiel und sich dermaßen verbrühte, daß er noch an demselben Tage gegen Abend verschied. — Zu Ebers-

dorf b. Löbau verunglückten am 26. Sept. zwei Kinder, ein Mädchen von 4½ J. und ein Knabe von 11 Tagen, indem sie mit der Wiege umstürzten und darunter erstickten.

Außerdem sind noch folgende Unglücksfälle zu beachten. In der Nähe von Drausendorf, zwischen Zittau und Hirschfelde, ward am 12. Apr. im Neißflusse ein todter männlicher Körper aufgefunden, der schon stark in Fäulniß übergegangen war, über der linken Hand eine Hiebwunde und außerdem fünf Stichwunden hatte, übrigens aber, bis auf ein buntseidenes Halstuch, ganz unbekleidet war. Aus allem diesen ergibt sich, daß hier ein Mord mit Beraubung statt gefunden hat. Da in benannter Gegend niemand vermißt wird, so vermuthet man, daß dieser Körper aus Böhmen herabgeschwommen und bei dem zeitherigen hohen Wasserstande über die oberhalb liegenden Wehre getrieben worden ist. — Der Sägeschärfer Rudolph aus Daubitz, Rothenb. Kr., erstickte am 21. Apr. im Backofen zu Döschko, Domainenamts Hoierswerda, in den er gekrochen war, um sich des Ungeziefers zu entledigen. — Am 22. Apr. verunglückte zu Kerzdorf, Laub. Kr., bei dem Vorwerksbesitzer Puse der 17jährige Knecht Joh. Ehrenfr. Gerlach aus Haugsdorf beim Fortlegen des Getreides, indem er auf das Scheuntenne herabfiel und sich den Kopf dergestalt zerschlug, daß er nach Verlauf von 4 Stunden seinen Geist aufgeben mußte. — In der Nacht vom 27/28 Apr. büßte der Obersteiger Friedrich in dem bei Muskau befindlichen Schacht sein Leben ein. Er hinterläßt eine Frau und 6 Kinder. — Zu Waldau, Bunzl. Kr., ward am 4. Mai die 24jährige Tagelöhnerin, Maria Elisabeth Kühn, in der dasigen Dorfbach ertrunken aufgefunden. Sie war epilept. Zufällen unterworfen und höchst wahrscheinlich ist sie von einem dergleichen Anfalle in einer Beschäftigung bei dem Wasser überrascht worden und dabei in dasselbe gefallen. — Unfern der Harthauer Mühle b. Zittau ward am 6. Mai der seit dem 26. Apr. vermißte Bauer Strauß, aus Böhmisch-Gersdorf gebürtig, am Ufer des Mühlenbaches leblos aufgefunden. — Am 9. Mai Nachmittags gingen mehrere aus Seitendorf b. Hirschfelde nach Friedland zu Markte. Als sie auf den bei Dörfel über den Wittigfluß liegenden Steg kamen, fiel ein unter ihnen befindliches Mädchen von 15 Jahren, die Tochter Jak. Becks aus Seitendorf, in den sehr angeschwollnen Fluß und

wurde sogleich von demselben fortgerissen, war auch, aller Nachsuchungen ungeachtet, am Morgen des folgenden Tages noch nicht wieder aufgefunden. — In Burkersdorf (ohnweit Hirschfelde) ward am 13. Mai der Gedingehäusler, Glob. Hoffmann, aus einem unbedeutenden Wassergraben, in welchem er vermuthlich in dem vielen Schlamm erstickt seyn mochte, entseelt herausgezogen. — In Penzig, Görl. Kr., ertrank am 1. Juni die 42jährige Inwohnerin, Anna Rosina Haase, in der dasigen Dorfbach. Sie war mit der Epilepsie behaftet und ist höchst wahrscheinlich in einem Anfalle davon in das Wasser gefallen. — Am 15. Juni fiel in Gaußig der vormalige herrschaftliche Kutscher, Mich. Pettrich aus Diehmen, 57 J. alt, in einem Anfalle von Schwindel, in eine Düngergrube und fand darin seinen Tod. — In der Nacht vom $\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ Juni fiel der Häusler und Nachtwächter, Christoph Barth in Brauna, in den dasigen Mühlteich und ertrank darin. — In Raddusch b. Lübbenau ward am 21. Juni beim Einreißen des dasigen Schulgebäudes der Tagelöhner, Christ. Schneider, 50 J. alt, aus Göritz, von dem einstürzenden Schornsteine auf der Stelle erschlagen. — In Türchau fuhr am 25. Juni der Häusler Joh. George Fricker, Nachmittags gegen 6 Uhr, von seiner Wiese einen Schubkarren mit Futter nach Hause. Plötzlich wurde er von den scheuen Pferden Gottl. Heidrichs, welche dieser mit der Wage ausgespannt und an eine Weide mit dem Lenkriem angebunden hatte, überrennt, in die Stränge verwickelt und von ihnen so dahin geschleift, daß er nach 4 Tagen an den Folgen der erhaltenen Verletzungen seinen Geist aufgeben mußte. — In Kirschau stürzte in der Nacht vom 18. zum 19. Juli in der Ausgedingewohnung des 70jährigen Auszüglers, Glob. Noak, die Stubendecke ein, wodurch Noak selbst, im Bette liegend, erschlagen wurde. — Am 5. Sept. Abends in der 10ten Stunde wurde auf der Chaussee zwischen der Auritzer Brücke und dem Dorfe Jenkwitz ein schwer verwundeter Mensch aufgefunden und in das Gemeindehaus nach Jenkwitz geschafft, woselbst er Nachts halb 1 Uhr verschied. Dieser Verwundete war, wie sich bei der Untersuchung ergab, der Häusler Peter Mickel aus Kubschütz, und man vermuthet, daß seine tödtliche Verletzung durch einen über ihn gegangenen Wagen verursacht worden sey. — Der auf dem Dominio Ober-Steinkirch, Laub. Kr.,

in Diensten gestandene funfzehnjährige Karl Ernst Nieckchen aus Nieder-Thiemendorf, stürzte den 19. September, indem er an einer Berglehne über einen Anschlag etwas zu schnell herabfuhr, über den Wagen auf den Kopf und brach das Genick. In demselben Kreise fiel in der Nacht vom 19. zum 20. Sept. der Häusler und Maurergeselle, Karl Benj. Huschke aus Neu-Scheibe, von seinem Nachtlager auf das Tenne der zur Papiermühle zu Hermsdorf gehörenden Scheune und starb bald darauf an den Folgen dieses unglücklichen Falles.

c) Selbstentleibungen und Verbrechen.

Am 5. Apr. ersäufte sich der beurlaubte Musquetier, Traug. John aus Zoblitz im Rothenb. Kr., Sohn des dasigen Schenkwirths. — Zu Nieder-Thiemendorf, Laub. Kr., erhing sich am 18. Apr. der Gärtner Joh. Christ. Fischer. — In Türchau ward am 16. Apr. der seit dem 10. März vermißte Gärtner, Glieb. Plosch, auf dem obern Boden seiner Scheune hinter dem daselbst befindlichen Heu erhenkt und bereits in Verwesung übergehend, aufgefunden. — In Nauslitz (unfern Camenz) ward am 20. Apr. der als Ochsenknecht auf dem Leiderschen Gute daselbst dienende Mich. Jesor, aus Neudörfel gebürtig, erst 18 Jahr alt, auf dem Grummetboden gedachten Guts erhenkt gefunden. — Am 28. Apr. erhing sich die Ehefrau des Tagelöhners Jakob Opitz zu Neu-Schmerlitz auf dem Boden des Zieschеschen Ausgedinghauses. — In Dittelsdorf bei Hirschfelde ward am 14. Mai des dasigen Häuslers und Schneiders Vollprechts 28jährige Ehefrau, Christ. Dorothee geb. Paul, in dem zum Zuckerschen Gute gehörigen Teiche todt gefunden. — Am 26. Mai, Abends in der 8ten Stunde, ermordete der Dienstknecht und vormalige Trainsoldat, Chr. Fr. Helle zu Bertsdorf b. Zittau, auf dem Wege von Bertsdorf nach Großschönau, seine verlobte Braut, Marie Rosine Wagner aus Bertsdorf, welche in Groß-Schönau bei dem Müller-Meister Fabian diente, auf eine grausame Art mit seinem Brodtmesser. Die Wagnerin hatte dem ꝛc. Helle wegen großer Mißhandlungen, die sie Tages vorher von ihm erlitten hatte, erklärt: daß sie nun seine Frau nicht werden möge. Und auf diese Erklärung verübte er an ihr diese schreckliche Mordthat, welche er auch selbst sofort erst der Schwester der Ermordeten und dann dem Richter in Berts-

dorf anzeigte. Dieser Bösewicht sitzt nun in Zittau im Gefängnisse und erwartet seine verdiente Strafe. — In Görlitz stürzte sich am 28. Mai, Nachmittags in der 5ten Stunde, der dasige Bürger und Schlosser-Meister, Joh. Gottlieb Heinze, mit seinem 3jährigen Sohne, den er sich auf die Brust gebunden hatte, in die Neiße. Ungeachtet beide nach kurzer Zeit wieder herausgezogen wurden; so war doch jeder Belebungsversuch fruchtlos. Alles war in der Stadt mit Abscheu gegen diese gräßliche That eines durch Faulheit und Liederlichkeit heruntergekommenen Mannes erfüllt, von dem auch früher die verew. Mutter dieses Kindes, das sie mit so vieler Mühe aufgezogen hatte, sehr schlecht behandelt worden war. Uebrigens wurde das Kind auf Kosten von Menschenfreunden erzogen, daß also wohl nicht Liebe zum Kinde, die er zwar geheuchelt hatte, sondern Bosheit der Beweggrund dieser That war. — Am 27. Juli früh ward der Dienstknecht des Richters Winkler in Nieder-Ludwigsdorf b. Görlitz, Gfr. Bräuer aus Oberneundorf, in der Scheune des erstern erhenkt gefunden. — Am 30. Juli erhing sich in Wünschendorf b. Lauban die bei dem dasigen Gerichtsscholzen Ulrich dienende Joh. Chst. Seibt aus Oberlichtenau auf dessen Heuboden. — In Ober-Sora (Görl. Kr.) erhing sich am 12. die 43 J. alte Ehefrau des dasigen Häuslers Joh. Chph. Roitsch, Marie Rosine geb. Conrad aus Ober-Sora, in der Scheune ihres Mannes. Sie befand sich in einem zerrütteten Gemüthszustande. — In Lauban fand man am 20. Aug. den verabschiedeten königl. Sächs. Sergeant, Joh. Sam. Hockauf, 71 J. alt, in seiner Wohnnng erhenkt. Der Grund seines Selbstmordes lag in Melancholie. — In Heidersdorf, Laub. Kr., erhing sich am 26. Aug. der dasige Gärtner Joh. Gottfr. Schmidt, in seinem Schuppen aus Melancholie.

7. Vermischte Nachrichten — Anfragen.

In Dybin bei Zittau gebar Joh. Gottlieb Feurigs, Inwohners, Webers und Gemeindebotens daselbst, Ehefrau, Johanna geb. Stollin, binnen einer halben Stunde drei Mädchen, welche noch an demselben Tage getauft und Joh. Friederike, Joh. Auguste und Joh. Henriette genannt wurden. Henriette lebte 6 Stunden, Auguste 1 Tag und 8 Stunden, und Friederike 2 Tage und 16 Stunden.

Anfragen. Wo mögen wohl Dietmanns Vorarbeiten zu dem ungedruckten letzten Bande seiner Priesterschaft (die Oberlausitzer Dörfer enthaltend) hingekommen seyn?

Was mag aus Pannachs, Pastor in Malschwitz, „Nachrichten von allen Oberlausitzer Kirchen," welche 1767. zum Drucke bereit waren, geworden seyn?

Berichtigungen und Verbesserungen.

Im III. Bd. 2. Hefte des N. L. Mag. S. 164. Zeile 2 von unten ist zu setzen: steht die heilige Anna; und die Worte: „eine geschleierte Frau, so auf jedem Arme ein Kind wartet," sollen in Parenthese stehen. Dieselbe Berichtigung ist bei S. 28. Z. 2. v. u. des besondern Abdrucks der Görl. Alterthümer zu bemerken. Nur durch ein Versehen des Setzers sind obige Worte weggeblieben, da sie der Hr. Verfasser im Manuscripte ausdrücklich gesetzt hat.

Das über der hiesigen Rathhaustreppe befindliche Wappen, welches S. 177. Z. 1. v. u. im 2ten Hefte des IV. Bdes als das Stadtwappen von Görlitz angegeben wird, ist das landesherrliche und im Jahre 1488 Montags vor Matthiä aufgestellt. Es ist aus Einem Werkstücke von einem Steinmetzen in 47 Wochen verfertigt und diesem vom Magistrate dafür 1 ungarischer Gulden Wochenlohn und dann 8 dergleichen Trankgeld bezahlt worden. Das jetzt fehlende Mittelschild hatte anfangs das Bild eines Raben, als Familienwappen des Königs Matthias; als Wladislaus zur Regierung kam, wurde dafür der polnische Adler und späterhin der österreichische Balken hineingesetzt. Dasselbe ist auch zu S. 80. des besondern Abdrucks als Anmerkung und Berichtigung beizufügen.

IV. Bd. Heft 2. S. 181. Z. 3. v. u. st. **Linder** l. **Lindner.**
— — = = = 194. = 24. S. 203. **not. 43**, Z. 4. v. u.; und
— — = = = 204. **not. 44.** Z. 2. st. **Doborowsky** l. **Dobrowsky.**
— — = = = 200. = 24. st. Großer l. Großern.
— — = = = 199. **not. 39.** Z. 8. ist nach den Worten denn im, einzuschalten: Julius, Aug. und den folgenden Monaten 1368.
— — = = = 280. Z. 2. v. o. setze man hinter aller ein Comma, lese
— — = = = = Z. 3. vereinigen st. vereinigenden und setze dahinter ein Comma.
— — = = = 281. Z. 2. v. u. durchstreiche das Wort in,
— — = = = 285. = 2. v. o. l. schönen st. schön, und
— — = = = 287. = 3. v. u. ein st. im (denn der Sinn ist: Ein Leben voll Thaten muß Anspruch geben ꝛc.
— — = = = 288. Z. 4. v. o. st. süßen l. süsse; endlich
— — = = = = = 14. v. o. st. der Ehren-Preis l. der Ehre Preis.
— — = = = 286. beim 9. Verse des Pohl'schen Gedichts ist noch zu bemerken: daß Pohle nicht nur Brodtschüler, sondern auch mehrere Jahre hintereinander Kreuzträger war.

Neues Lausitzisches Magazin.
IV. Band. 4. Heft.

I.

Beiträge zur Geschichte des Oybins.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Das Jahr 1516. ward überhaupt merkwürdig in der Geschichte des Klosters. Es beschloß nämlich der Herzog Georg von Sachsen auf dem Königsteine ein Cölestinerkloster zu stiften, und veranlaßte den Convent zu Oybin, dasselbe einzurichten. Heckels[79] Beschreibung der Veste Königstein theilt die Urkunde, obwohl ohne Angabe des Datums mit, worinn gesagt wird: „ꝛc. Wir

79) S. histor. Beschreib. der ꝛc. Vestung Königstein u. s. w. von Christian Heckel, Cantor in Pirna, Dresden 1736. 4. In der oben bemerkten Urk. sind auch die Bedingungen wegen der vorbehaltenen Veste enthalten. Die Dotation des Klosters, welches das Kl. zum Lobe der Wunder Mariä genannt ward, und spätere Vermehrungen seiner Einkünfte s. das. p. 44. Vergl. auch Historie des Städtchens Königstein ꝛc. von M. Joh. Gabr. Süsse, Pfarr. das. Dresd. 1755. 4. Dieser setzt die Gründung des Klosters in das J. 1518. Der schon erwähnte Pirnaische Mönch, Joh. Lindner aber in d. J. 1516. (s. Heckel p. 40). Er sagt: „Herzog Georg habe das Kloster auf eigne Kosten bawen lassen, und dahin Mönche von Oybin gefoddirt" Zwölf Mönche seien am T. concept. Mar. aufgenommen worden. Heckel theilt ein Gedicht von Joh. Seusse mit, worinn die Stelle vor kommt: **Bis sex addiderat coelesti ex ordine fratres, Zittanae princeps e ditioris agro.**

„u. s. w. bekennen, daß wir & vf dem stein dem Koni-
„gesstein ein baustat eines Klosters, wie das bereinet
„ist, den wirdigen Vettern, dy man nennet Celestiner
„zum oboyen vnd iren orden geeyget und geben
„haben zu bawen, zu besitzen vnd zu ewiger
„Zeit zcu Gots ere zu gebrauchen u. s. w." Am Tage Margarethe 1516. legte der Herzog selbst den Grundstein.

Der Convent zu Oybin richtete das Kloster nach des Herzogs Vorschrift ein, versah dasselbe mit einem Prior und mehrern Ordensbrüdern, und bauete eine Kapelle.

Daß beide Cölestinerklöster in Verbindung geblieben, ergibt sich aus einem Schreiben dat. Oybyn dinstags nach Epiphan jm XV^c vnnd XX Jahre an den Rath zu Görlitz. s. Urk. Samml. In diesem bringt der Convent in Erinnerung, wy vater Cristofferus Vthman und franziscus gebruder etc. geystlichen Standt angefanghen mit willigen gehorsam bey vns befestiget haben, (Also war auch Franz Uthmann Mönch zu Oybin, wonach die erwähnten Verzeichnisse zu ergänzen sind) vnd eczliche summe geldes vnserem und dem newen Closter vffm Konigsteyne testamentlich willig czwgeeyget und vbergeben haben etc. Weiterhin folgt: angesehen das vnser Clostir sommerczeit eczlichen bew (Baue) halben sich verczeret vnd sunderlich das new Clostir manchfeldiger irstlichen eynrichtunge nothen vnd bew sere bedorffen ist u. s. w. Die Anweisung des Vermächtnisses war in Görlitz geschehen, und der Convent brachte für sich und das neue Kloster die erforderliche Verfügung in Antrag. Bücher, Kelche und andere Sachen erhielt das letztere bei seiner Einrichtung von dem zu Oybin.

Schon im Jahre 1523. klagten die Mönche zu Königstein bei dem Herzog über die Unzulänglichkeit ihrer Einkünfte, unter Beziehung auf frühere Vorstellun-

gen.[80]) Des Herzogs Antwort ist besonders um deswillen merkwürdig, weil sie beweiset, daß das Kloster schon damals seiner frühzeitigen Auflösung entgegen ging.[81]) Die Mönche lasen Luthers Schriften, und faßten Neigung zu seiner Lehre. Dieß rügt der Herzog sehr bitter und klagt, „daß sogar der alt Prior ausgelaufen und meineidig worden," welches das Kloster nicht einmal berichtet habe.

Der Prior Johannes[82]) hatte sich unter dem Vorwande einer nothwendigen Reise entfernt und war zu Luthern nach Wittenberg gegangen, wo er im J 1525. heirathete. Auch der Subprior Peter[83]) und Bruder Urban verließen das Kloster und diesem Beispiele folgten, aller Abmahnungen des Herzogs ungeachtet, fast alle übrigen Mönche. Der Bericht, welchen der Landvogt zu Pirna, Hans Kariß, dem Herzoge über diese Vorgänge erstattete, bezeugt, daß die Brüder des

---

80) S. ihr Schreiben v. 2ten Dez. p. 47. bei Heckel und des Herzogs Antwort v. T. Barb. ebdf. p. 48.

81) Der Bischoff von Meißen, Johann VI. Decretal. Doctor, glaubte gleich Anfangs nicht an des neuen Klosters Bestand. Er sagte: „die Annabergischen Mönche (Georg hatte dort ein Franziskanerkloster gestiftet) werde der Hüttenrauch, und die Königsteiner die rauhe böhmische Luft (die fortgepflanzte Hussitische Lehre) nicht alt werden lassen." Der Pirnaische Mönch klagt: **der neydige volant, der czustreut, nicht sammelt, hat diselbigen münche treubruchig vnd von Celestinern Luteriner gemacht:** s. **Mencken** script. r. G. 11. p. 1478. und p. 1553: **ao. 1524. worden dy Monche vorgelt** (vergällt) **mit der Luterinischen secten, namen, was sie konten hinweg bringen, verliffen sich keyn wittenberg asilum** (sic) **aller vorleufner** etc. Aehnliche Seufzer des Mönchs über das abtrünnige Zittau s. p. 1601. — Von des Kl. zu Königst. Stiftung s. Mehr in Georg. **Fabricii Orig. Saxon. illustr. Lipf. 1696. lib. VII. p. 846 sq.**

82) **Spalatini Annales ab ao. 1513 — 1526. in Mencken** scriptt. r. G. T. 11. p. 640. Johannes hatte seine Heirath dem Spalatin gemeldet.

83) S. hierüber und über das Folgende Heckel l. c. p. 49 ff.

Klosters Eines Sinnes, und der Pfarrer zu Königstein ihnen bei ihren Entfernungen behülflich gewesen.

Nur drei Brüder, Simon von Luccaw, Martin von Libenwerde und der Procurator Simon waren im J. 1524. noch im Kloster. Die beiden Ersten schickte der Herzog mit einem Briefe vom 16ten Mai nach Oybin. Sie waren, wie er darinn sagt, mit einem offenen angeblichen Briefe des Priors und Convents zu Königstein, worinn ihnen Urlaub zu einer Reise ertheilt worden, in Senftenberg angetroffen, vom dortigen Amtmann verhaftet und an den Herzog gesendet worden. Da weder Prior noch Sammlung in Königstein mehr vorhanden war, erkannte man den sogar mit dem Klostersiegel versehenen Brief für unächt, und Georg trug bei dem Kloster zu Oybin darauf an, jene beiden Mönche aufzunehmen. Aber der Convent lehnte in einem bündig abgefaßten Schreiben v. 20sten Mai 1524. die Aufnahme der unerbetenen Ankömmlinge ab, und schickte sie durch zwei Brüder an den Herzog zurück, s. Beil. I. Die Abgeordneten foderten die vormals auf den Königstein gegebenen Bücher, Kelche u. s. w. zurück, und erhielten sie durch den Landvogt in Pirna.

Dem allein noch übrigen Procurator Simon rieth der Landvogt in Pirna auf Verlangen des Herzogs, sich nach Italien in ein dortiges Cölestinerkloster, oder nach Oybin zu begeben. Den ersten Vorschlag lehnte er in einem Schreiben an den Herzog unter Beziehung auf seine Gebrechlichkeit ab, und in Betreff des zweiten sagt er, daß er zu Oybin üble Behandlung befürchten müsse, denn unlängst bei seiner Anwesenheit in Zittau habe ihn ein Bruder vom Oybin einen treulosen, meineidigen Menschen, einen Verräther genannt, der dem Herzog Georg Briefe und Siegel des Klosters Oybin verrathen und überantwortet habe. Der Convent gedenke aber, wenn aus Rom Briefe angekommen seyn würden, Alles zurück zu fodern. Der Oybiner Mönch habe hinzugefügt: „so ich

eynes Wortes lang Beffel hätte von Vnsern Vettern, so würde ich dich laßen werfen in eynen Thwrm, (Thurm) bis wir dich könnten weiter beholden, daß dich die Sonne nicht beschihene." Er bittet sodann den Herzog um fernern Aufenthalt in seinem Lande. —

Als im J. 1518. der Rath in Zittau einige Bauern zu Oberoderwitz wegen verübter Vergehungen strafte, widersprach ihr Erb- und Lehnsherr, Nicol von Gersdorf (Oderwitz gehörte der Stadt nur zum Theil) und führte in seinem Schreiben an, „er habe die Gerichte zu Oderwitz über seine Leute als ein andrer ehrbarer Mann:" auch hielt er Mittw. vor Gregor ein offenes Ding auf seinem Vorwerke. Der Rath heischte hierauf alsbald den Ritter dreimal zu Recht. Endlich ward durch Vermittelung der Väter des Kl. Oybin eine Uebereinkunft getroffen, und v. G. gelobte, „sich dergleichen Befugnisses, so ihm nicht gebühre, zu enthalten." Einige Nachrichten erzählen dieses bei 1519., Carpzov aber bei dem J. 1518., s. Anal. II. p. 261.; wo er berichtet, in welchem Umfange damals der Rath in der Umgegend die hohen Gerichte ausgeübt habe.

Ein, noch vorhandenes, Schöppenbuch der Gemeinde zu Oberherwigsdorf ward im J. 1523. auf Verordnung des Klosters angelegt. Es beginnt mit folgender Einleitung: Incipit. Noch Christi Vnsers liben hern geburth M. D. vnd ym XXIII. iore haben wir brudere vnd gancze Samlung vom Obin Dass kegenwertige buch lossen machen vnd vberantworth Der gemeine ym Oberherwigsdorf uff das man irthum zu vormeiden vnd menschlicher vorgessenheit zu hülff Dorein mochte si was von nothen czu weiterer Sicherheit vnd ewigen gedechtnuss vorczeichen. Derhalben wollen wir obgenante Dos Solch buch von Richtern vnd Scheppen Furehyn alczeit gehanthabet auch von idermennicglich auf gedachter gemeine ffestiglich gehalden sal werden. Welchs angefangen Durch Vater Chri-

stophoren hrenochmols bestetiget Durch Vater Andream Uthman priorn vnd vorwesern itzt gemelts Closters Obyn.

Unrichtig ist hierbei Uthman nach Andreas gesetzt, da jener Name nach Christoph stehen muß: denn 1523. war Andreas Ringehutt Prior. Uthmann (Ottomann) wird in diesem Schöppenbuche bei dem J. 1532. bei Erwähnung eines offentlichen dingestaks zum Erstenmal als Prior aufgeführt. Ringehutt lebte damals zwar noch, hatte aber das Priorat abgegeben. Das Buch enthält mehrere Verhandlungen, welche vor den Vätern und Prioren Andreas und Christoph vollzogen worden: z. B. eine voreynung über gewisse Gebühren der Dorfgerichten v. J. 1528., Käufe, Aufgaben unter Eheleuten u. s. w. Auch kommt von d. J. 1532. an Vater Laurencius (Vogt) vor.

Ob jene Einleitung des Schöppenbuchs von einem der Klosterbrüder selbst geschrieben worden, bleibt ungewiß; obwohl der Inhalt: Wir brudere etc. so wie die in Vergleichung mit den nachfolgenden dorfgerichtlichen Aufzeichnungen leserliche und bessere Schrift diese Vermuthung zuzulassen scheinen. Aber aus dem in dem Schluß eingeschlichenen Irrthume (Andr. Uthm.) entsteht Zweifel. Es kann jedoch jene Unrichtigkeit auch der Feder eines Mönches oder Klosterschreibers entschlüpft seyn. Uebrigens ist wahrzunehmen, daß bei sehr vielen Verhandlungen, so lange das Kloster im Besitze von Oberherwigsdorf war, der Prior nebst noch einem der Väter zugegen gewesen ist.

Im J. 1535. beurkundete Zdislaw her berk landvogt den vertrag Cristoff vttmans priors aufm Oywin vnd Martin bronisches erben mit franz Schnittern (Schneidern) vber 6 hungersche gulden ierlichen zinses, eine tonne hering vnd einen bauer bey dem Stetlin Schonberg am tage Simon Jude. Diese Urkunde besagt, daß bereits damals die Ordensbrüder des Ortes bis auf Wenige verstorben waren, s. Samml.

OL. Urk. Daß mehrere Brüder, wie erzählt wird, bald nach dem Anfange der Reformation das Kloster verlassen haben, läßt sich vermuthen; Beweise aber sind, so viel ich weiß, noch nicht gegeben worden.

Bei dem J. 1536. wird eine Streitigkeit erzählt, welche sich zwischen dem Kloster und dem Rathe zu Zittau entsponnen hatte. Der Prior wollte nicht zugeben, daß das Quellwasser von Johnsdorf nach Bertsdorf geleitet würde, und da Olbersdorf ebenfalls dem Kloster gehörte, so ließ er einen starken Damm errichten, um das Wasser in den sogenannten Gründen zwischen den Feldern zu Olbersdorf herabzuleiten, damit die dortigen Bauern ihr Vieh auf der Weide tränken könnten. Auf Befehl des Rathes, der sogleich eine Menge von Arbeitern absendete, ward der Damm eingerissen. Vergebens widersprach der Prior: vergebens führte er selbst bei dem Kön. Ferdinand Beschwerde. Endlich ward ein Vergleich getroffen, durch welchen die Stärke bestimmt ward, in der das Wasser in die Olbersdorfer Fluren geleitet werden durfte. Eine Chronik nennt hierbei den Prior Ringehutt. Der Vorgang betrifft aber seinen Nachfolger Ottomann; obwohl R. noch bis 1538. lebte.

Noch im J. 1537. — nachdem bereits im J. 1532. der Vermögenszustand des Klosters durch eine königl. Commission untersucht worden war, — bestätigte Kön. Ferdinand die Privilegien des Convents: der Tag ist im Verz. d. OL. Urk. H. 13. p. 150. nicht angegeben; es nennt aber K. Ferd. Decision v. 8ten Febr. 1544. den 2ten Julius.

Käufer Th. III. p. 310. sagt, das Kloster sey im J. 1541. abgebrannt, und daher die Wiese an der Pließnitz, ein Vermächtniß von Barthol. Canitz, mit welcher der Convent 1487. beliehen ward, an Onophrius Schnitter in Deutschossig verkauft worden. Der Verkauf ist richtig angegeben: aber nur der Meyerhof in

Drausendorf war abgebrannt, wie sich aus der Urk. v. K. Ferdinand d. Regenspurg, 28sten Juli 1541. verglichen mit dem Kaufe vom 9ten Sept. desselb. J. ergibt. s. d. Samml. OL. Urk. zu d. J.

Von Johnsdorf, so lange es dem Kloster gehörte, wissen wir wenig. Der Jonasberg gehörte mit zu dem an das Kloster 1369. abgetretenen Oybinischen Gebirge. Das Kloster soll ein Vorwerk bei selbigem gehabt haben. Das Dorf ward erst später angelegt. Das älteste Johnsdorfer Schöppenbuch, welches nur aus einigen Bogen besteht, beginnt mit dem J. 1539. „Am Jonisberge Vnderm kaltenborn sein etliche gerthner aufgesetzt" (man sagt zehn, theils aus dem Vorwerke, theils aus Wüstungen, s. M. C. Ad. Peschecks Blätter zur Vervollkommnung der Schr. Zittau u. s. w.) „Noch Christi geburth 1539. durch den letz„ten Prior auffm Oybin, Christophor. Othomannum „selbst bereint vnd wol begrenicz. Solln mit der Hand „Zweene tage Hofeerbt thuen und Sylberzins geben „Wie in czinsregister begriffen. Sein in das kirchspiel „zu bertelstorff dahin sie den decem geben, wissentlich „einverleibt.[84]) Geschehen in beiwesen Des obgenan„ten pr. priors, Vater Lorentz Voit, Schaff„ners und vater Balthasars (Gottschalk). Auch „Hans rungens, des försters." Von einem frühern Anbau ist mir zur Zeit nichts bekannt. Doch kann diese Nachricht nicht ganz gleichzeitig seyn, weil Ottomann als letzter Prior darinn aufgeführt wird; bei Anweisung jener Baustellen aber konnte man noch nicht wissen, wer der letzte seyn würde.[85])

---

84) Johnsdorf blieb in Bertsdorf eingepfarrt, bis daselbst in Folge königl. Rescripts v. 14ten Dec. 1729. eine Kirche erbaut ward. Die Einweihung geschah am 1sten Mai 1731.

85) Ottomann war auf dem Oybin der letzte Prior; er starb 1555. d. 2ten Sept. auf dem Väterhofe; ihm folgte im

Eine Urkunde von 1543. mont. nach Johannis des teuffers, (s. Carpz. Anal. I. p. 89.) vermöge welcher das Franziskanerkloster in Zittau seine Kirche und Kleinodien an die Stadt abtrat, führt als Zeugen auf den Pater Balthasar Zwerk, Mitbruder und Procurator des Klosters Oybin.

Die Klage, welche die Landstände gegen das Kloster Oybin der Mitleidung wegen bei dem Kön. Ferdinand führten, entschied die bekannte Decision desselben v. 8ten Febr. 1544. Das Kloster berief sich auf Befreiung des K. Sigmund, und der K. K. Ladislaw und Ludwig, auch auf die von K. Ferdinand selbst ertheilte Bestätigung v. 1537. Der König entschied, „daß solches bei seinen alten und von Ihm hieneben aufgelegten Freiheiten verbleiben solle," doch mit gewisser Einschränkung in besondern Fällen, zum Vortheil der königl. Kammer. s. die Decis. im Oberl. Collect. W. II. p. 1322. ff.

Die bald nachher erfolgte Säcularisation des Klosters, die Verpachtungen der Klostergüter, und ihren endlichen Verkauf an die Stadt Zittau haben theils Manl. theils Carpzov, Großer, Peschek, umständlich erzählt. Ich theile daher nur einige erläuternde und ergänzende Nachrichten mit.

Der Zeitpunkt, wo Sigmund von Döbschütz als Hauptmann auf dem Oybin angestellt worden, ist nicht genau bekannt. Carpzov im Ehrent. II. p. 240. sagt: 1544. und verweiset auf die Anal. I. p. 153. wo aber das Jahr nicht angegeben, sondern nur bemerkt

---

Priorat Gottschalk, der ebenfalls auf dem letztern lebte. Einige ausländische Besitzungen hatte das Kloster bereits früher wieder verkauft. Ein altes Jahrbuch sagt nach der Erzählung der Verpachtung der Klostergüter (1556) an den Rath zu Zittau: „es hat auch der Rath Ihrer Majestät die Dörfer in Schlesien abgetreten; welches unbestimmte Anführen näherer Erörterung bedarf. — Des Brandes einer dem Kloster gehörigen Scheune in Olbersdorf wird noch bei d. J. 1546. in Chroniken erwähnt.

wird, daß im J. 1544. die Kleinodien des Klosters durch eine königl. Commission versiegelt wurden. Auch sagt Carpz. selbst a. a. O., daß der Prior Ottomann erst im J. 1546. nach dem Verkaufe der Steigemühle an Conrad Nesen sich mit den übrigen Brüdern nach Zittau begeben habe. Mehrere Jahrbücher legen die Auflösung des Klosters in d. J. 1544. Eine Urkunde über S. v. D. Anstellung als Hauptmann zu Oybin ist mir nicht bekannt. Das älteste Oberherwigsdorfer Schöppenbuch erwähnt seiner zuerst bei einer Verhandlung vom Jahre 1550: auf Ernsthem beuel des gestrengen Erentfesthen Junker Sigemeth von Dowitczujts Dy czeit hawphtman vff owyn yn dis Scheppenbuch geschriben etc. Nach Angabe einer Chronik soll derselbe vom Landvogt Berke von der Dube angestellt worden seyn, welcher die Oybinischen Güter fünf Jahre lang Pfandweise inne hatte. Im J. 1548. wies S. v. D. 13 Gartennahrungen in Johnsdorf an.

Der Leichenstein auf dem Kirchhofe zu Oybin, auf welchem ein geharnischter Ritter ausgehauen ist, gilt nicht diesem S. v. D., sondern seinem Bruder, Peter v. Döbschütz, welcher 1550. daselbst gestorben war, s. M. George Wendens Genealogie des u. s. w. Hauses v. Döbschütz und Schadewald, aus Urkunden u. s. w. aufs Neue erläut. und verm. durch einen Subsenior des v. D Geschlechts, Wolf Heinrich v. D. Laub. 1745. p. 15. und p. 85.; Carpz. Ehrent. II p. 240. nach Cölestin Hennigs Annalen. Wende gibt den 21sten Januar, (den Agnesentag) als Todestag an: wenn aber, wie nicht zu bezweifeln ist, Cölestin Hennig die damals nicht alte Grabschrift richtig anzeigte, so ward P. v. D. am Agnesentage begraben. Unrichtig nennen einige Chroniken diesen v. D.: Johann. Daß Sigm. v. D., welcher 1552. am 4ten Januar in Engelsdorf starb, auf dem Oybin beerdigt worden, ist sonach unerwiesen.

Nach S. v. D. — ob unmittelbar, ist nicht genau bekannt — ward Jakob Hag oder von Haag, wie ihn Manl. schreibt, Hauptmann auf Oybin. Die Chronik Andreas Kislings nennt ihn: einen Bürger in der Kohlgasse.[86]) Das Oberherwigsdorfer Schöppenbuch gedenkt seiner bei d. J. 1554. als des edlen vesten Jacoben Hagen Rom. kheys. Maj. auff Oybin hauptman. — Manlius l. c. p. 320. sagt, H. habe 7 Jahre hindurch diesem Posten vorgestanden; wahrscheinlich aber nur etwa fünf Jahre, weil Sigm. v. Döbschütz 1552. im Januar starb, und dem Rath zu Zittau im J. 1556. die Oybinischen Güter pachtweise überlassen wurden; es müßte denn S. v. D. vor 1552. von der Hauptmannschaft zu Oybin abgegangen seyn. Dieser Jakob Haag stellte im J. 1554. am 8ten Juni zu Oybin eine Urkunde aus, die den Unterthanen des Stiftes Oybin zur Ungebür auferlegten Beschwerungen betr. s. Beil. II. Sie ist in alten Chroniken zu finden.

Um eben diese Zeit war Johann Wünsche als Schreiber auf dem Oybin angestellt: er stürzte sich im J. 1552. „vielleicht, weil er nicht würde berechnen können" aus dem Schreiberstübchen (andere Nachrichten sagen: Schererstübchen) zum Fenster hinab, und ward auf dem Oybin begraben.

Dem Rath zu Görlitz, welcher vermöge früherer Verschreibung jährlich vierzig hungarische Gulden an das Stift zu Oybin zu entrichten hatte, befahl Erzherzog

86) Diesem J. v. H. überließ der Rath zu Görlitz am 6ten März 1565. „das Häuslein am Voigtshofe" und Ersterer erbauete sodann auf diesem Platze das sogenannte Schlößchen: s. Samml. Ol. Urk. z. d. Jahre und zu 1576. Die den Bau bezeichnende Inschrift, welche J. v. H. an einer Mauer in Stein einhauen ließ, gibt Grosser L. M. I. p. 215. H. nennt sich in derselben: Caroli V. miles. Ferd. I. Aulae Familiar. et Capitaneus in Oibin, Maxim. II. ad vitae tempora stipendiatus. Mehr von ihm s. bei Käyser III. p. 334. ff.

Ferdinand am 31sten Julius 1554. dieſe Summe unweigerlich an den königlichen Hauptmann zu Oybin, Jakob Hagg auszuzahlen, welcher die Weigerung des Raths berichtet hatte. Aus dieſer Urkunde iſt zugleich zu erſehen, daß im J. 1553. eine königliche Commiſſion zu Oybin die Urbarien der vormaligen Kloſterbeſitzungen aufgerichtet hatte. Und da der Rath dieſem Befehle nicht ſogleich nachkam, ſo wiederholte ihn der Erzherzog am 26ſten Dezember ebendeſſ. Jahres. ſ. die Samml. OL. Urkk. z. d. J.

Daß die Prioren Ottomann und Gottſchalk gebildete und gelehrte Männer geweſen, bezeugt die Memoria Heydenreichiana, welche Carpzov nach den von Gottfr. Mönch geſammelten Materialien in Leipz. 1717. herausgab. In dieſer Schrift wird erzählt, daß Eſaias Heydenreich, ein Sohn des Erſten Lutheriſchen Predigers in Zittau, Lorenz H., ſich bei Ottom. und Gottſch. auf dem Väterhofe aufgehalten habe, ehe er Zittau verließ. Ottomann war der Pflegevater des ſpäterhin nicht unberühmten Franz Kratzer. Manl. lib. 7. p. 450. l. c. nennt Ottomann: virum eruditum und ſetzt hinzu, ut de multis Sermonibus Francisci Kratzeri.[87] Sittavienſis, dudum praepoſiti Gorlicenſis, nunc iam Saganenſis Abbatis, qui puer ab eo alitus eſt, et menſae conſecrationes ab hoc suo nutricio verſibus phalaeciis compoſitas ſciscitanti mihi recitavit, meminiſſe poſſum.[88]

87) Geb. in Zittau 1528, trat in den Orden der Canonic. Regular. S. Augustin. zu Breslau 1547.: Coadjutor der Abbtei zu Sagan 1565.: Abbt. 1566. Abbt zu Breslau 1583. † 1584. ſ. Carpz. An. III. p. 122.

88) Der Prior Ottomann war der Oheim des Rectors und nachherigen Bürgermeiſters zu Görlitz, M. Georg Ottomann, den Manl. l. c. p. 448. ſeinen Lehrer nennt, und Melanchthon hochſchätzte. Aus der Familie Ottomann ſtammt der berühmte Rechtsgelehrte Franz Hotomann, (geb. zu Paris

Balthasar Gottschalk, der letzte Prior, welcher auf dem Väterhofe lebte, starb am 19ten Mai 1568. und ward, wie Carpz. Anal. I. p. 71. anführt, in der Johanniskirche begraben. Ein Stein, dessen Inschrift Carpz. a. a. O. mittheilt, bezeichnete die Stelle. In seinem Testamente stiftete Gottschalk ein Vermächtniß, welches die Einführung eines wöchentlichen Katechismus-Examens der Schuljugend zum Gegenstande hatte, und Freitags gehalten ward. Er war ein wohlgesinnter, edler Mann, und die Bewohner Zittaus liebten und verehrten ihn. s. die von Urb. Gottlieb Haußdorff 1732. herausgegebene Historia ecclesiast. Zittavienſ. p. 139. f.

Am 2ten Dec. 1574. nahm der Rath zu Zittau die Unterthanen der zum Kloster Oybin gehörig gewesenen Güter in Eidespflicht.

Ueber den allmählig erfolgten Anbau des Dorfes Oybin sind nur wenig Nachrichten vorhanden. Das älteste Schöppenbuch ward, wie die Einleitung des jetzigen sagt, im J. 1631. bei damaligen Kriegsunruhen durch Soldaten zum Theil zerrissen, und ging bei dem Brande des Kretschams 1636. verloren. Eine Nachricht im jetzigen Schöppenbuche läßt ersehen, daß die Einsiedelmühle bereits 1597. vorhanden war. Außer dem Meyerhofe des Klosters mochten schon einzelne Häuser in den ältern Zeiten des Klosters erbaut worden seyn. Nachdem der Oybin an den Rath zu Zittau gelangt war, wurden aus dieser Meyerei 7 kleine Gartengrundstücke gemacht. Der Kirchhof auf dem Oybin soll, wie Chroniken berichten, erst zwischen 1512 — 1515. angelegt worden seyn. Die Prioren und Mönche wurden (nach alten Nachrichten) in der Klostergruft

---

1524. † 1590.) s. Manl. l. c. p. 450. Wörtlich geben M. Erzählung wieder: Mart. Mylii annal. Gorl. ap. Hofmann l. c. II. p. 32.

begraben und da man von einem Kirchhofe vor 1512. keine Nachricht hat, so ist auch hieraus zu schließen, daß der Anbau in Oybin zur Klosterzeit nicht beträchtlich gewesen seyn möge.

Einige Nachrichten stellen die Vermuthung auf, daß der Kretscham in Oybin noch früher, als das Kloster erbaut worden sey, weil in Chroniken seiner bei dem J. 1366. gedacht werde. Ein altes Jahrbuch sagt, nach der Erzählung der Klosterbegründung bei d. J. 1366. „Darnach haben die Mönche unterm Oybin hinter „dem Kretscham, an dem Wege, da jetzt Häuser stehen, „ein Haus bauen lassen, um darin den vorübergehenden „Wanderern Speise und Trank zu reichen: da aber einige „Wanderer sich ungebührlich verhalten, so haben die „Mönche das Haus eingehen lassen." Hieraus folgt aber nicht, daß der Kretscham schon 1366. gestanden habe, indem durch obige Worte auch nur die Gegend, wo der Kretscham jetzt steht, bezeichnet werden kann.

Die Kirche ist gewölbt, und das Dach mit Schiefer gedeckt gewesen. Der Brand von 1577. soll länger als eine Woche gedauert haben. Die Ueberreste der Klostergebäude brannten am 21sten Julius 1707. ab, als der Senator (nachmalige Stadtrichter) Junge aus Zittau den schwedischen Obersten Hjelm und andere Offiziers auf den Oybin geführt hatte und die Gesellschaft bei dem Schießen argen Unfug trieb. Auch das Gesellschaftshaus brannte mit ab, und ward im J. 1708. von Neuem erbaut.

Diese Beiträge zur Geschichte des Oybins waren bereits dem Drucke übergeben, als mir durch die Güte des Herrn Pfarrers zu Lückendorf und Oybin, M. Peschecks, eine handschriftliche „Beschreibung des Klosters Oybin" mitgetheilt ward, welche ein Landmann in Oybin besitzt.

Sie ist in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts angelegt, und enthält bei vielem Unrichtigem und Unwichtigen auch einige bemerkenswerthe Nachrichten, und unter andern eine Behauptung, welche näherer Beleuchtung zu bedürfen schien. Der unbekannte Verfasser erzählt, daß Karl IV. zwar nicht während seiner Regierung, wohl aber als Prinz, als er vom J. 1331. an bei den Feldzügen in Italien den Oberbefehl geführt, und unmittelbar nachher an einem Feldzuge gegen Oesterreich Theil genommen, die Stadt Wien erobert habe. Als er hierauf im J. 1332. mit seinem Vater, dem Könige Johann nach Böhmen gekommen, habe der Rath zu Zittau um die Zerstörung der Raubveste Oybin dringend gebeten, und der Prinz Karl damals dieselbe erobert. Von seinem angeblichen Ausrufe: „o Wien!“ leitet der Verf. die Benennung des Berges ab, und erklärt hieraus, daß der K. Johann in der früher erwähnten Urkunde vom J. 1346. der Burg Oywin habe erwähnen können. Zugleich wird bemerkt, daß diese Nachricht aus alten Geschichtsbüchern geschöpft sey, welche jedoch nicht namhaft gemacht werden.

Wahr ist es, daß der K. Johann im J. 1331. seine lombardischen Eroberungen dem Prinzen Karl nebst dem Oberbefehle über das Heer übergab. Der Prinz blieb bis in den August d. J. 1333. in Italien, und ging dann nach Deutschland zurück.[89]) Mithin könnte die angebliche Eroberung Wiens nicht in die Jahre 1331. bis 1333. (Aug.) gefallen seyn. Aber auch später, so weit wenigstens meine Nachforschungen reichen, ist von dieser Eroberung nichts aufzufinden. Weder Karl in seiner Selbstbiographie, in welcher er seine Feldzüge und Er-

89) Vita Caroli IV. in rer. bohem. ant. scriptt. ex bibl. Marqu. Freheri, Hanov. 1602. Fol. p. 89 — 94. Benesf. de Weitmil, in script. rer. bohem. T. II. p. 263. f. 295. sqq.

oberungen v. J. 1331. an bis z. J. 1346., wo er röm. König ward, genau erzählt, noch das Chronic. aulae regiae, [90]) noch Beneſſius de Weitmil erwähnen derſelben. Als im J. 1336. der Krieg des K. Johann gegen die Herzoge von Oeſterreich zum Ausbruche kam, überfiel zwar Karl von Tyrol aus den Grafen von Görz, der es mit Oeſterreich hielt; er drang aber nicht bis Wien. [91]) Auch in Betreff der ſpätern Jahre ſchweigen die Nachrichten von einer Eroberung Wiens.

Daß Karl, als er im J. 1333. nach Böhmen zurückgekommen war, und zwei Jahre hindurch die Regierungsgeſchäfte beſorgte, das Land vom Räuberunfug zu reinigen bemüht geweſen, berichten die Annalen, [92]) doch ſchweigen ſie vom Oybin. Und unter allen Handſchriften, die mir bis jetzt zu Geſicht gekommen ſind, gibt nur jene (in Vergleichung mit den übrigen Chroniken, nicht alte) Beſchreibung des Kloſters die Nachricht, daß Karl in ſeinem Jünglingsalter auf Bitte der Zittauer die Räuberburg zerſtört habe. Und dieſe Nachricht iſt ohne Nachweiſung der Quelle gegeben.

Sie ſagt übrigens ſogar, daß Karl zweimal vor dem Berge gelegen habe! nämlich, nachdem er mit ſeinem Vater aus Italien zurückgekommen war, und 1357. als er den von Michelsberg aus der Veſte vertrieben, oder — wie es an einer andern Stelle lautet — vertreiben laſſen. Die zweite Belagerung habe zwei Monate gedauert; endlich ſey die Veſte an zwei Orten erſtiegen worden; der Anführer der Räuber habe ſich von einem Felſen herabgeſtürzt u. ſ. w. Welchen Antheil Sage oder Erdichtung an dieſen Nachrichten haben möge, bleibe dahin geſtellt.

---

90) welches 1333. abbricht.

91) Vita Carol. l. c. p. 96. de Weitmil l. c. p. 311.

92) de Weitm. l. c. p. 265. 307. Dubrauii hiſt. bohem. Hanov. 1602. Fol. p. 175.

Beilagen.

I.

Illustrissimo Principi ac Domino, Domino Georgio duci Saxonie, Landgrauio Thuringie ac Marchioni Misnie et Prior et totus conventus Obinensis monasterii graciam exoptant ac pacem in Christo, unico humane Salutis auctore.

Pridie quam hec scriberemus, Illustrissime princeps, veneruut ad nos duo Margemontani fratres, litteris adeo diligenter commendati, ut propemodum graciores fuissent, si, ut alias non raro consueuerunt, absque litteris venissent, qui in hoc remittuntur, ut, quid forte per eos admissum est, coram diluant, quo deinceps aut nobis, aut Italie monachis rectius commendentur. Adjunximus etiam duos fratres ex nostra congregatione, quibus ea commisimus renuncianda, que in rem utriusque coenobii arbitrati sumus fore; iis fidem precamur adhibeat celsitudo V. atque ita negotium moderetur, ut constet utrumque sua gloria Christo, qui et ipse Vestram Celsitudinem quam diutissime conservet incolumem, Amen.

Raptim ex monasterio montis paracleti, vulgariter Oybin. Anno a Christo nato 1524. die vero vigesimo mensis Maii.

II.

Ich Jacob Hag, der Röm. Kayserl. Maj. Hauptmann aufn Oywin, und des königl. Bier-Gelds in Oberlausitz Obrister Einnehmer, thue kund und bekenne für männiglich, nachdem höchstgedachte Königl. Maj. Unterthanen des Schloßes und Stiftes Oywin etwan Herr Zdißla Berka, Landhofmeister in der Cron Böhmen, als damals Pfandesweise Innhabern des Stiftes auf fünf Jahre alle Jahr zwey tage Hoffe Arbeit zu Anrichtung des Forwergs zu Ulbersdorff auf sein Begeren bittweise und guttwillig zugesagt, und dan die Untertanen dasselbe gethan und bei der Königl. Maj. und den Herrn Commissarien umb Erlassung solcher Hoffarbeit, nachdem sie

über die Zeit damit beschweret, allerunterthänigst und gehorsamst gebeten, daß mir derhalben von den Herrn verordneten Cammer-Rathen der Cron Böhmen anstatt höchst gedachter königl. Maj. eyn befelig, so zu Prag den 2ten Martii aufn Königl. Schloß bey andern Privilegien des Stifftes erhalten wird, von Wort zu Wort also lautent zu kommen:

Unsern Gruß zuvor lieber Freund,

Nachdem Wir Bericht empfangen, wie daß weyland Zdißlaw Herr Berka, gewesener Landhofmeister, als er das Stifft Oywin inne gehabt, den Untertanen desselben allerley Hofarbeit, auch Faß-Geld und ander Bürden wider ihren alten Brauch und Gerechtigkeit auferlegt haben solle, Und aber die Königl. Maj. Unser allergnädigster Herr, nicht gesinnet derselben Untertanen wider vorigen Brauch und alten Gerechtigkeit beschweren zu lassen:

So ist demnach an statt und in Namen Ihro Kön. Maj. Unser Befehlig an euch, daß ihr als Hauptmann von Amtswegen die Untertanen zu gemeldeten Stifft gehörig, derselben Hoffarbeit und Faßgeldes, welches ihnen der Herr Landhofmeister auch aufgeleget hat, und vorhin, wie wir berichtet, nie im Brauch gewesen, sondern eine Neurigkeit seyn soll, erlasset und sie wider alten Gebrauch und Gewohnheit für euch selbsten nicht beschweret noch solches andern zu thun gestattet.

Und diß zu Urkund mit meinen gewöhnlichen Pettschaft bekräftiget. Geschehen auf dem Oywin den 8ten Junii Im 1554 Jahre.

Zusatz zur Anmerk. 25. IItes H. des Magaz. p. 188. Dem Herrn Pfarrer Lucke in Gabel verdanke ich die Nachricht, daß der Malstein (jetzt Mühlstein benannt) sich allerdings an der Leipper Straße, unweit Groß-Mergenthal, eine Viertelstunde vom Dorfe Hoffnung befindet. Noch sind Fenster und Bogen zu sehen.

II.

Einrichtung und Schicksale des Görlitzer Gymnasiums in den letzten 25 Jahren.

(Beschluß.)

Der Lehrer in den verflossenen 25 Jahren waren bei häufigem Wechsel, der gewöhnlich daher kam, daß sie bei dem gegen die große Anstrengung unverhältnißmäßig geringen Gehalt sich in ihren Aemtern nicht lange gefielen, und daher andere suchten oder annahmen, (denn gestorben sind ihrer seit 1800. bei uns nicht mehr als 4), sehr viele, und zusammen, die itzt an der Schule arbeitenden acht eingeschlossen, aber den Zeichnen- und Schreibelehrer nicht gerechnet, 32. — Rektoren zählt dieser Zeitraum von 25 Jahren dreie, so viel, als das ganze 18te Jahrhundert, in welchem M. Samuel Grosser, (Rektor seit 1695.) bis 1736., M. Friedrich Christian Baumeister von 1736 — 1785. und Johann Friedrich Neumann von 1785 bis zu Ende desselben unserer Schule vorstanden. Seit 1800. waren J. F. Neumann bis zum 30. Okt. 1802. (er starb am 24. Nov. 1802.) M. Christian August Schwarze vom 3. Jan. 1803. bis zum 12. Febr. 1809., an welchem Tage er starb, und seit dem 31. Mai 1809. der Verfasser dieser Nachrichten die Vorsteher und ersten Lehrer der Schule. Das Konrektorat wurde von sechs Männern nach einander verwaltet, von M. Ch. A. Schwarze (Konrektor seit 1785.) bis zum 3. Jan. 1803., vom Verfasser dieses Aufsatzes vom 13. Mai 1803. bis zum 31. Mai 1809., von Benjamin Gotthold Weiske (itzt außerordentlichem Professor auf der Universität zu Leipzig) vom 6. Okt. bis zum 29. Dez. 1809., von Wilhelm Gottfried Küttner (gestorben als Konrektor an der Kreuz-

schule in Dresden am 24. März 1814.) vom 13. April 1810. bis zum 20. April 1811., von Christian Ernst August Gröbel (itzt Rektor an der Dresdner Kreuzschule) vom 17. Mai 1811. bis zum 13. Juni 1814. und von Johann Karl Gottlob Cunerth, seit dem 20. Juni 1814. Das Subrektorat bekleideten ebenfalls sechs Männer, Johann Michael Tzschoppe (Subrektor seit 1791.) bis zum 5. März 1808. da er starb, B. G. Weiske vom 20. Mai 1808. bis zum 6. Okt. 1809., W. G. Küttner vom 6. Okt. 1809. bis zum 13. Apr. 1810., M. Johann Traugott Trabert (itzt Prediger in Rauscha) vom 13. April 1810. bis zum 28. Juli 1815., Karl Hermann Weise (nachher Konrektor an der Domschule in Merseburg, itzt privatisirender Gelehrter und Schriftsteller in *Halle*) vom 3. Nov. 1815. bis zum 18. Sept. 1818. und Karl August Mauermann seit dem 19. Apr. 1819. Kantoren zählt dieser Zeitraum zweie, der erste war Johann Friedrich Samuel Döring (itzt Kantor in Altenburg), vom 4. Jan. 1796. bis zum 6. Juni 1814. und der zweite Johann August Blüher seit dem 6. Juni 1814. Erste Kollegen waren in dieser Zeit viere, Christian Friedrich Pfeiffer (itzt Pfarrer in Trotschendorf) vom 3. Jan. 1800. bis zum 30. Jan. 1808., Johann Gotthelf Neumann, itzt Diakonus an der hiesigen Hauptkirche zu St. Petri und Pauli und Herausgeber dieses Magazins) vom 25. Apr. 1808. bis zum 22. März 1809., Karl August Mauermann (itzt Subrektor) vom 10. Apr. 1809. bis zum 19. April 1819. und seitdem M. Johann August Rösler. Als zweite Kollegen sah unser Gymnasium sieben Männer. Ihre Namen sind Christian Gottlob Häßner, vom 3. Jan. 1800. bis in den Juli 1802. (er starb am 30. Aug. 1802.), Gottlieb Adolph Klien (itzt Archidiakonus an der Kirche zu St. Petri und Pauli) vom 22. Sept. 1802. bis zum

18. Juni 1803., J. G. Neumann, vom 1. Nov. 1803. bis zum 25. April 1808., K. A. Mauermann, vom 25. April 1808. bis zum 10. Apr. 1809., M. J. A. Rösler, vom 4. Mai 1809. bis zum 19. Apr. 1819., David Traugott Schade (itzt Prediger in Hennersdorf) vom 10. Juni 1819. bis zum 16. März 1823. und Karl Friedrich Heinrich, seit dem 22. Sept. 1823. Die Stelle des dritten Kollegen versahen folgende fünf: Ch. G. Häßner, vom 5. Okt. 1799. bis zum 3. Jan. 1800., G. A. Klien, vom 3. Jan. 1800. bis zum 22. März 1802., Johann Michael Persch, (itzt Prediger in Oberbiela) vom 22. Sept. 1802. bis zu Ende des Okt. 1803. (Diese dreie hatten den Titel des dritten Kollegen nicht, sondern hießen erste Kollaboratoren nach der S. 337 ff. beschriebenen Einrichtung), K. A. Mauermann vom 1. Nov. 1803. bis zum 25. Apr. 1808. und Christian Friedrich Stolz vom 25. Apr. 1808. an. Kollaboratoren waren sechszehn: G. A. Klien, 2ter Kollaborator vom 5. Okt. 1799. bis zum 3. Jan. 1800., Christian Gottlob Gräber (itzt Pfarrer in Kießlingswalde), 3ter Kollaborator vom 5. Okt. 1799. bis Ende Augusts 1800., Christian Gottlob Kolbe (gest. als Pfarrer in Penzig am 29. Juli 1822.) 2ter Kollaborator vom 3. Jan. 1800. bis Ostern 1801., J. M. Persch, 3ter Kollaborator von Michael 1800. bis Ostern 1801., 2ter vom 13. April 1801. bis zum 22. Sept. 1802., J. G. Neumann, 3ter Kollaborator vom 13. Apr. 1801. und 2ter vom 22. Sept. 1802. bis zum 1. Nov. 1803, K. A. Mauermann, 3ter Kollaborat. vom 22. Sept. 1802. bis zum 1. Nov. 1803., Elias Lehmann (itzt Superintendent und Diakonus in Meffersdorf) einziger Kollaborator vom 1. Novemb. 1803. bis Ende Nov. 1805., Chr. Fr. Stolz, einziger Kollab. vom 14. Apr. 1806. bis zum 25. Apr. 1808., M. Friedrich Liebegott Prä-

tor (itzt Lehrer an der Bürgerschule in Löbau) einziger Kollab. vom 25. Apr. 1808. bis zum 16. Sept. 1809., Friedrich Immanuel Knothe (itzt Prediger in Rieda) einziger Kollab. vom 9. Okt. 1809. bis zum 5. Sept. 1812., M. Karl August Rudolph Flössel (itzt Prediger zu Siegersdorf am Queis), einziger Kollab. vom 5. Okt. 1812. bis zum 1. Dez. 1813., Samuel Friedrich Lubisch (itzt Prediger in Rothwasser) einziger Kollab. vom 7. Jan. 1814. bis zum 12. Sept. 1814., Johann Friedrich Neumann (itzt Prediger in Kohlfurth) einziger Kollaborator vom 10. Okt. 1814. bis zum 13. Dez. 1817., D. L. Schade, Kollab. vom 21. Jan. 1818. bis zum 10. Juni 1819., Gottfried Wünsche (itzt Rektor und Nachmittagsprediger in Großtschirnau bei Guhrau) Kollab. vom 10. Juni 1819. bis zum 23. Dez. 1819. und Karl Christian Döring, Kollab. seit dem 2. Nov. 1820. Lehrer der französischen Sprache waren M. Chr. Aug. Schwarze von 1785. bis 1803., J. M. Tzschoppe von 1803 — 1808., B. G. Weiske vom 20. Mai 1808. bis zum 29. Dez. 1809., W. G. Küttner vom 13. Apr. 1810. bis zum 20. Apr. 1811., Ch. E. A. Gröbel, vom 17. Mai 1811. bis zum 13. Juni 1814. und J. K. G. Cunerth seit dem 20. Juni 1814., Lehrer der Mathematik, J. M. Tzschoppe von 1792. bis Ostern 1803., dann der Verfasser dieser Nachrichten bis Ostern 1810., M. J. L. Trabert von Ostern 1810. bis zum 28. Juli 1815., K. H. Weise vom 3. Nov. 1815. bis zum 18. Sept. 1818., K. A. Mauermann, seit dem 19. Apr. 1819. Der Zeichnenmeister Johann August Ferdinand Hortzschansky (seit Ostern 1800.) und der Schreiblehrer Christoph Gottlob Piltz (seit 1759.) sind unverändert geblieben. Doch ist die Stelle des erstern, während er von Michael 1813. bis Michael 1814. als Mitglied des Banners der freiwilligen Sachsen den Freiheitskampf mit

bestand, durch den damaligen Raths-Bauschreiber, Christian Ernst Frank versehen worden, und der letztere hat Alters wegen einen Gehülfen an Johann Gotthelf Nikolai vom 18. Juni 1808. bis zum 21. Januar 1811., da dieser starb, und seitdem am dritten Kollegen Ch. F. Stolz gehabt, welcher wegen Schwäche des Greises seit einiger Zeit dieses Amt allein versieht.

Doch nicht allein der vielfältige Wechsel, der Amtserledigungen von mehreren Monaten mehr, als einmal herbeiführte, sondern auch langwierige Krankheiten wurden in diesem Zeitraum für die Schule nachtheilig, und für die Lehrer drückend. Zu Anfang desselben wurde Häßner durch Krankheit genöthigt, sein Amt niederzulegen, ehe er starb. Dasselbe Schicksal traf gleich darauf den Rektor Neumann, und ehe noch seine Stelle besetzt war, wurde der Subrektor Tzschoppe durch Krankheit gezwungen, seine Amtsarbeiten auszusetzen, welches ihm bis zu seinem Tode seitdem sehr oft begegnete. Zwei Monate, ehe er starb, konnte Schwarze keine Stunden mehr geben, und es dauerte gegen 10 Monate, bis sein Amt und die durch Aufrückung erledigten Aemter völlig besetzt waren. Krank war nachher mehrere Wochen der Konrektor Küttner, und mehr, als einmal sehr bedeutend und auf 5 bis 6 Monate der Konrektor Cunerth.

Die Aufsicht über das Gymnasium führt ein Mitglied unserer Stadtobrigkeit als Schulinspektor, welches von 1793. bis 1799. der am 10. Dez. 1802. verstorbene Bürgermeister König, von 1799. bis 1803. der am 17. Nov. 1818. verstorbene Senator Dr. Anton, von 1803. bis 1818. aber der nicht vorsitzende Bürgermeister, also abwechselnd der noch lebende Bürgermeister Sohr und der am 6. März 1806. verstorbene Bürgermeister Gösing und nach dessen Tode Bürgermeister Neumann war, welcher letztere auch seit dem Julius

1818., weil nach einer neuen Einrichtung die Amtsführung nicht mehr zwischen beiden Bürgermeistern wechselt, sondern dem Bürgermeister Sohr beständig überlassen bleibt, das Amt der Schulinspektion ununterbrochen verwaltet. Im J. 1799. bestand auch um der beabsichtigten Verbesserung der Schuleinrichtung willen eine aus dem Rathskollegium gewählte Schuldeputation, deren Mitglieder schon oben (S. 222.) namhaft gemacht geworden sind. Seit 1817. besteht überdieß eine Prüfungs-Kommission für die seitdem angeordnete, dem königlichen Befehle vom 12. Okt. 1812. gemäße Prüfung der auf die Hochschule abgehenden Schüler. Ihre Mitglieder sind die Bürgermeister Neumann und Sohr, Syndikus Leßing, Skabinus D. Broße, Superintendent M. Jancke, Archidiakonus Klien und die 3 Rectoren. Seit 1819. war aber auch jedesmal noch ein Mitglied des Konsistoriums in Breslau als Königl. Kommissarius zugegen, was aber der damit verknüpften Kosten wegen künftig nicht mehr der Fall seyn wird.

Was den Schulbesuch betrifft, so hat sich in diesen 25 Jahren die Zahl der Schüler fast in allen Klassen bedeutend vermehrt. Die Zahl derselben betrug im Jahr von Ostern 1800. bis dahin 1801. 190, nach Ostern 1825. betrug sie 340. Damals saßen in Prima 27, itzt 95, in Sekunda 22, itzt 51, in Tertia 35, itzt 76, in Quarta 46, itzt 78, in Quinta 60, itzt 42. Vorher, ehe die neue Einrichtung gemacht wurde, zählten Tertia, Quarta und Quinta zusammen nicht mehr als 80. Die höchste Schülerzahl war im J. 1823 — 1824. 363., die niedrigste im J. 1803 — 1804. 162., die höchste in der ersten Klasse im J. 1825 — 1826. 95., die niedrigste unter den höchsten (denn nur die höchste Zahl im ganzen Schuljahre giebt die folgende Tabelle) im J. 1802 — 1803. 26.

Ich erlaube mir hier folgende Uebersicht von den Jahren 1801. bis 1825. zu geben.

Die höchste Schülerzahl

1800.	—	1801.	all. Klass.	190.	d. 1. Kl.	27.	d. 2. Kl.	22.
1801.	—	1802.	— —	177.	—	27.	—	15.
1802.	—	1803.	— —	166.	—	26.	—	16.
1803.	—	1804.	— —	162.	—	31.	—	19.
1804.	—	1805.	— —	178.	—	32.	—	25.
1805.	—	1806.	— —	196.	—	33.	—	19.
1806.	—	1807.	— —	198.	—	34.	—	20.
1807.	—	1808.	— —	186.	—	28.	—	25.
1808.	—	1809.	— —	188.	—	33.	—	18.
1809.	—	1810.	— —	205.	—	30.	—	28.
1810.	—	1811.	— —	195.	—	29.	—	25.
1811.	—	1812.	— —	227.	—	33.	—	16.
1812.	—	1813.	— —	254.	—	37.	—	25.
1813.	—	1814.	— —	237.	—	40.	—	27.
1814.	—	1815.	— —	230.	—	48.	—	20.
1815.	—	1816.	— —	243.	—	50.	—	22.
1816.	—	1817.	— —	237.	—	50.	—	20.
1817.	—	1818.	— —	242.	—	53.	—	22.
1818.	—	1819.	— —	261.	—	53.	—	23.
1819.	—	1820.	— —	297.	—	49.	—	41.
1820.	—	1821.	— —	328.	—	48.	—	50.
1821.	—	1822.	— —	343.	—	54.	—	63.
1822.	—	1823.	— —	346.	—	69.	—	58.
1823.	—	1824.	— —	363.	—	82.	—	56.
1824.	—	1825.	— —	343.	—	88.	—	63.
1825.	—	1826.	— —	340.	—	95.	—	51 [7])

Abgegangen sind in dieser Zeit aus unserer Schule ungefehr 1292 und davon auf die Hochschule 203, etwas weniger, als der sechste Theil. Gestorben sind unter diesen als Schüler 22, und zwar in Prima 11, in Sekunda 3, in Quarta 3 und in Quinta 5. Von Tertia finde ich keinen Verstorbenen. Es starb also der 58ste

7) Im Jahre 1590. zählte die Schule in allen Klassen 616, und in der ersten allein 161 Schüler.

Theil. Von den 203 erwähnten Schülern, welche auf die Hochschule abgingen, sind seit 1817., da die Prüfungen eingeführt worden, 104 geprüft, und davon 27 mit der Censur No. I., die übrigen alle mit No. II. zum Theil mit größerer oder geringerer Auszeichnung entlassen worden.

Unter den Wohlthaten, welche der Schule in den letzten 25 Jahren zugeflossen sind, verdienen folgende eine besondere Auszeichnung. Im Jahre 1801. gaben die hinterlassenen Erbinnen und Töchter der um Görlitz sehr verdienten, am 2. Febr. 1801. verstorbenen Christiane Friederike, verw. Stadthauptmann Geißler, geb. Riech, (deren erster Mann, der Senator Traugott Leberecht Meißner am 29. Juni 1756. und der zweite Johann Gottlob Geißler, Skabinus und Stadthauptmann, am 13. Jan. 1797. gestorben war,) nämlich Johanne Christiane verehel. Senator D. Anton (gest. den 18. März 1811.) und Regine Friederike verehel. Skabinus Modrach (gest. den 2. Febr. 1813.) beide geb. Meißner, nach dem Sinne ihrer verschiedenen Mutter und zum Andenken derselben, 1500 thlr. zur Vermehrung der zu Gunsten der Schullehrerwittwen gemachten Stiftung, deren Gründer der am 19. Juli 1789. verstorbene Apotheker Benjamin Aug. Struve, und der noch lebende Bürgermeister Samuel August Sohr nebst seiner am 11. Juli 1809. zum bessern Leben entschlummerten Gemahlin Frieder. Gottliebe Sohr geb. Fröhlich waren. M. s. das Verzeichniß aller im 18ten Jahrhunderte zur Karl Gehlerischen Gedächtnißfeier herausgegebenen Schulschriften zum 3. Aug. 1814. von K. G. Anton S. 21. So wie dadurch einigermaßen für die Verbesserung der drückenden Lage der Schullehrerwittwen gesorgt ist, eben so geschahe es auch durch einen Königl. Sächs. Befehl vom 27. Aug. 1811., nach welchem ihnen ein halbes Gnadenjahr verwilligt wurde.

Eine zweite Wohlthat verdankt die Schule dem am 26. Juni 1821. verstorbenen Konsistorialrath Christoph Wolf in Altenburg, gebürtig aus Mühlbock bei Tiefenfurth, der einst ein sehr armer Schüler unsers Gymnasiums war, und nachdem er zu Vermögen gekommen, im Jahr 1802. der hiesigen Armenbibliothek 100 thlr. mit einem Briefe voll edler Gesinnungen der Dankbarkeit gegen die Schulanstalt, übersandte. Sodann setzte der am 22. Okt. 1803. gestorbene Skabin Gottfried Erdmann Petri für die Wittwen der hiesigen beiden untersten Schullehrer 300 Thlr. aus, die aber erst nach dem Tode seiner Gattin, Johanne Wilhelmine Petri, geb. Seidelmann (sie starb den 12. Mai 1824.) zu diesem Zwecke gezahlt werden sollten. Itzt giebt es eine solche Wittwe nicht. Im Jahr 1805. gaben die beiden Landesältesten, von Rostitz Drzwiecky und von Kiesenwetter, ersterer 45 thlr., letzterer ein nicht namhaft gemachtes Geschenk zur Unterstützung einiger armen Schüler. Einer der vornehmsten Wohlthäter war der am 6. Juli 1809. verstorbene Bürgermeister Daniel Gottlieb Hartmann, welcher schon im Jahr 1780., als die von Gersdorfische Stiftung seit Michael 1779. in Gang gekommen war, nach welcher alljährlich die Lehrer unserer Schule, vom Subrektor an abwärts jeder 20 thlr. bekommen, weil der Konrektor dabei gar nicht bedacht war, zum Besten desselben eine Schenkung von 1000 thlr. machte, sich jedoch die Zinsen, so lange er lebe, vorbehielt; die aber nach seinem Tode, also seit 1810. seiner Verordnung gemäß an die Schule bezahlt werden, und bis zum Jahre 1830. dem Konrektor allein zufallen, weil diesem für jedes Jahr von Michael 1779. an gerechnet, 20 thlr. nachgezahlt werden sollen. Von Neumann und Schwarze erhielten es die Erben. Nach dieser Abzahlung erhält der Konrektor jährlich 25 thlr. und jeder der 5 untern Lehrer 5 thlr., wofern nicht

die Verminderung des Zinsfußes eine Aenderung nöthig macht. Zugleich hat derselbe Gönner unserer Anstalt 1000 Thlr. dazu geschenkt, daß ein Lehrer der Mathematik angestellt werde, der 6 vom Magistrat zu ernennende Primaner besonders unterrichten soll. Diese letztere Stiftung kommt aber erst nach dem Tode seiner nächsten Leibeserben in Wirksamkeit. Es lebt jedoch bloß eine Tochter von ihm, Auguste Henriette, verehel. Prof. Weiske in Leipzig, geb. den 6. Dez. 1790. Am 31. Okt. 1817. bei der Jubelfeier der Reformation, die im Gymnasium sehr glänzend begangen wurde, schenkte ein ungenannter noch lebender Wohlthäter unserer Schule 50 Thlr., wovon seiner Bestimmung gemäß bedürftige und fleißige Schüler aller Klassen mit Büchern beschenkt wurden. Am 23. Dez. 1817. machte der Kaufmann Karl Gotthelf Oettel, um dadurch das Jubelfest seiner damals 50 Jahre bestehenden Handlung zu feiern, das Anerbieten, an mich jährlich 20 Thlr. zu zahlen, mit denen ich einem die Universität beziehenden armen Schüler eine Unterstützung gewähren sollte. Diese sind denn auch seitdem alle Jahre an einen Abiturienten ausgezahlt worden. Auch von dem uns vorgesetzten Konsistorium erhielt unsere Schule im Jahr 1818. zum Ankauf der nöthigen mathematischen und physikalischen Instrumente 65 Thlr. 10 Sgr., und im Jahr 1819. andere 400 Thlr., welche zu einem Münzstempel zu Fleißprämien von der von Gersdorfischen Stiftung, die von 1781. bis 1820. in Gelde ausgetheilt worden waren, zum Ankauf deutscher Musterschriften von Klopstock, Göthe, Schiller, Wieland u. a. und zur Fortsetzung der Brustbilder der Rektoren, die vollständig auf der Milichischen Bibliothek vorhanden sind, verwendet wurden. Am 1. Juli 1820. übergab der Archidiakonus Klien die Summe von 200 Thlr. mit der Bestimmung, daß von den jährlich eingehenden zehn Thalern Zinsen acht

Thaler an zwei bedürftige und fleißige vom Rektor zu wählende Primaner ausgezahlt, die übrigen 2 Thlr. aber beim Ankauf deutscher Musterschriften für die erste Klasse zu Hülfe genommen werden sollten. Auch dem Rektor wurde am 22. Jan. 1823. von dem hohen Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin ein Gnadengeschenk von 100 Thlr. gemacht, und eine in der Geschichte unserer Schule bisher unbekannte Begnadigung wurde unter dem 5. Aug. 1822. dem schon einigemal erwähnten Schreiblehrer, Christoph Gottlob Pilz, damals 86, itzt 89 Jahre alt, zu Theil, indem er von Sr. Majestät dem Könige das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse für mehr als sechszigjährige Dienste erhielt. Eine Wohlthat anderer Art widerfuhr der Schule im Jahre 1802., da der Magistrat einen Hörsaal wieder neu herstellen ließ, welcher seit 1738. verlassen worden war, und Alt-Quarta genannt wurde, weil er zum Unterricht der vierten Klasse gedient hatte. Er wurde nun für die dritte Klasse benutzt, welches noch itzt der Fall ist. Alttertia aber, wie nun die vorige dritte Klasse genannt wurde, erhielt die doppelte Bestimmung, einmal, daß, da, wie oben (S. 347.) angeführt worden, die Tertianer, welche Griechisch lernten, von denen, die zu derselben Zeit Zeichnenstunde hatten, getrennt werden mußten, die Griechisch Lernenden in dieser kleinern Klasse unterrichtet wurden, und dann, daß die Sekundaner in dieser Klasse ihre Privatstunden hatten, während der Konrektor den von den Obern geschiedenen Unterprimanern dieselben in Sekunda gab. Dieses war auch wohl früher schon so gehalten worden, und die Tertianer, welche die öffentlichen Stunden in Alttertia empfingen, waren genöthigt gewesen, sich in eine Privatstube für die Privatstunden zurückzuziehen, welches nun aufhörte. Im Jahr 1809. machte ich als Rektor die Aenderung, daß der Hörsaal Sekunda der zweiten

Klasse auch in der Privatstunde blieb, Alttertia aber den Unterprimanern angewiesen wurde, damit mancherlei Händel, zu welchen das gemeinschaftliche Lehrzimmer Anlaß gab, zwischen Sekundanern und Unterprimanern unterblieben. Seit 1823. sind die Privatstunden mit den Obern darin gehalten worden, weil die Zahl der Unterprimaner zu groß war, als daß sie in dieser Klasse Raum gefunden hätten.

In Hinsicht auf die Probevorlesungen, welche von denen, die um eine Lehrerstelle Ansuchung thun, zu halten sind, ist auf meines Amtsvorfahren Veranlassung im J. 1803. festgesetzt worden, daß, gegen die frühere Gewohnheit, allemal auch eine Probe des Unterrichts im Griechischen abgelegt und dann mit dem Rektor ein kurzes lateinisches Gespräch über eine Stelle eines alten Schriftstellers gehalten werden soll, damit man überzeugt werde, daß die, welche um eine untere Lehrerstelle anhalten, auch höher aufrücken, und bei Krankheiten den Unterricht im Griechischen, wenigstens in Tertia, versehen könnten. Doch ist davon in der Folge auch wieder abgewichen worden.

Die Hundstagsfreiwoche (unsere Schule hat nur eine) ist seit alten Zeiten in die Jakobiwoche verlegt gewesen, und gewöhnlich 3 Wochen später fiel ein Jahrmarkt ein, bei welchem die Schule vom Montag bis zum Donnerstag ausgesetzt wurde. Ich machte daher gleich im Jahr 1809. die nachher am 8. Mai 1810. von dem Magistrat genehmigte Einrichtung, daß die Hundstagsfeiertage unmittelbar vor der im August einfallenden Jahrmarktsfreiwoche gehalten werden, um auf diese Weise zwei Wochen Feiertage unmittelbar hinter einander zu bekommen, die früher bei unserer Schule nie vorkamen. Der Freitag und Sonnabend in der Jahrmarktswoche wird auf die Aposteltage Jakobus und Bartholomäus gerechnet. Es besteht nämlich bei uns die Einrichtung, daß

an den Apostelntagen und manchen anderen kirchlichen sogenannten halben Feiertagen, z. B. Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, die Schule ausgesetzt wird. Bis zum Jahr 1790. war es üblich, nicht nur diese Tage selbst, sondern auch den Nachmittag vorher zu feiern, so wie noch itzt vor den ganzen Feiertagen die Schule Nachmittags ausfällt. Am 9. Sept. 1790. wurde aber verordnet, daß an diesen Nachmittagen der völlige Unterricht ertheilt, und auch an denjenigen halben Feiertagen Schule gehalten werden solle, welche nahe mit andern Schulfeiertagen zusammenträfen. Diese am 8. Aug. 1801. von neuem bestätigte Verordnung ist auch noch in ihrer Gültigkeit.

Da nun der Kirche Erwähnung geschehen, so scheint es schicklich, hier beizufügen, daß bei uns nur die beiden ersten Klassen angewiesen sind, dem öffentlichen Gottesdienst in der Kirche beizuwohnen, dagegen aber nach einer schon alten Gewohnheit für die Schüler der drei untern Klassen gemeinschaftlich Sonntags ein Gottesdienst in der vierten Klasse von den 3 Kollegen und dem Kollaborator abwechselnd gehalten wird, wobei die Art und Weise, auf das Herz der Schüler zu wirken, den Lehrern überlassen bleibt. Um bei dieser sogenannten Frömmigkeitsübung (exercitium pietatis) die Andacht noch mehr zu beleben, wurde im Jahr 1812. ein Positiv, oder eine kleine Orgel angekauft, die dabei zur Leitung des Gesanges benutzt wird.

In Ansehung des Abendmahls war es ehemals den Schülern, so wie den Lehrern überlassen, wenn sie dasselbe einzeln mit der Gemeinde genießen wollten. Doch mag die gemeinschaftliche Abendmahlsfeier für Lehrer und Schüler am grünen Donnerstag, in der Peterskirche sehr alt seyn. Denn schon in den Schulgesetzen von 1566. heißt es: es solle sich jeder Schüler mit gehöriger Zubereitung öfters des heiligen Abendmahls bedienen, und zwar theils mit denen Praeceptoribus, theils besonders, wenn es ein jeder für seine Seele nöthig finde, und man weiß,

daß schon die alte Schule das heilige Abendmahl am grünen Donnerstage 1526. zum erstenmal nach evangelischem Gebrauch genoß. Außer dem grünen Donnerstag gingen zum erstenmal den 20. Juli 1696. an einem gewöhnlichen Freitage der Rektor, seine Kollegen, deren Weiber und Töchter mit sämmtlichen Schülern in der Peterskirche zum heiligen Abendmahl, und der Rath setzte fest, daß es ferner alle Vierteljahre so geschehen, und der Gemeinde Sonntags vorher bekannt gemacht werden solle, damit andere ihre Abendmahlsfeier an diesem Tage nicht einrichteten. Als nun in Folge einer Stiftung der Wittwe des allhier am 20. Juni 1702. verstorbenen Pastor Primarius M. Christoph Seyfert, Namens Rosina geb. Ost, welche am 3. Sept. 1710. gestorben war, der erste ordinirte Geistliche M. Melchior Schäfer im J. 1712. bei der Dreifaltigkeitskirche angestellt, und ihm, nach dem ausdrücklich geäußerten Willen der Stifterin die Besorgung bei der Abendmahlsfeier der Schule aufgetragen wurde, so ging dieselbe zum erstenmal am 12. Juli 1712. in der Dreifaltigkeitskirche zur Beichte, und Tags darauf Mittwochs ebendaselbst zum Abendmahl. Der Ordinarius M. Schäfer saß damals allein Beichte. Allein weil die Zahl der Beichtenden zu groß war, so kamen ihm am 8. Nov. 1712. die beiden untern Diakonen der Peterskirche zu Hülfe, und so ist es auch geblieben, bis am 1. Aug. 1809. zum erstenmal allgemeine Beichte gehalten wurde, bei welcher die beiden erwähnten Diakonen und der Ordinarius die Rede abwechselnd halten. Bei dieser Verlegung des Abendmahls und der Beichte in die an die Schule anstoßende Dreifaltigkeitskirche wurde aber im J. 1712. Eine Abendmahlsfeier, die am grünen Donnerstags, der Peterskirche vorbehalten, damit es nicht das Ansehen gewinne, als wolle sich die Schule von ihrer Parochie lossagen. Indessen ist auch diese Feier seit 1823. in die Dreifaltigkeitskirche verlegt worden, wo

sie nun, da am grünen Donnerstage in dieser kein Gottesdienst ist, Mittwochs vorher gehalten wird. Die Ursache davon war, daß das Abendmahl am grünen Donnerstage viel an Feierlichkeit verlor, weil der Organist an diesem Tage nicht verpflichtet ist, die Orgel zu spielen, und auch kein Amtsgeistlicher predigte; denn der Primarius, dem es zukam, konnte der vielen Festtagsarbeiten wegen nicht selbst predigen. Die bei dieser Gelegenheit der Peterskirche vom Schulkollegium am 22. März 1823. ausgestellte Versicherung, daß sich die Schule nicht von ihr lossagen wolle, findet sich in dem 24sten Beitrag der Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums S. 6. 7. Eine von den oben erwähnten jährlichen vier Abendmahlsfeiern, die im Januar, ist schon vor dem Jahre 1800. eingegangen, und wir genießen itzt das Abendmahl jährlich dreimal, seit 1823. allemal in der Dreifaltigkeitskirche und zwar jedesmal Mittwochs. Was aber die Vorbereitung zum ersten Abendmahlsgenuß anlangt, so wird sie einer alten Gewohnheit gemäß den Schülern von den Lehrern in besondern Privatstunden ertheilt, welche auch bis zum Jahr 1820. den Unterrichteten die Konfirmation ertheilten, allein seit dem Jahre 1821. geschieht die letztere einer Regierungsverordnung vom 6. Febr. 1821. zufolge am Palmsonntage Nachmittags in der Dreifaltigkeitskirche öffentlich durch einen der Geistlichen, und zwar verrichten sie der Reihe nach die beiden untern Diakonen an der Peterskirche und der Ordinarius.

Um aber die Sittlichkeit auch auf andern Wegen zu fördern, und dem derselben so nachtheiligen Lesen unnützer oder wohl gar schädlicher Bücher vorzubeugen, wurde allhier am 30. Jan. 1819. verordnet, daß kein Bücherverleiher einem Schüler ohne schriftliche Bewilligung der Eltern oder Lehrer, in welcher der Titel des Buchs namhaft gemacht seyn müsse, Bücher zum Lesen borgen

solle, was neuerlich am 20. Sept. 1824. durch eine Konsistorialverordnung auch für alle Gymnasien angeordnet worden ist. Allein unter dem 8. April 1825. hat das Ministerium des Innern und der Polizei den Besitzern und Vorstehern von Leihbibliotheken unbedingt untersagt, Bücher an Gymnasiasten verabfolgen zu lassen. Es besitzt auch unsere Schule außer den schon oben erwähnten deutschen Musterschriften noch eine kleine Büchersammlung nützlicher Bücher zum Lesen für die Schüler, dergleichen zu gründen, wo sie noch nicht vorhanden ist, eine neuere Konsistorialverordnung vom 30. Sept. 1824. befiehlt, um dadurch dem Bedürfniß der leselustigen Schüler zu Hülfe zu kommen. Auch ist neuerlich der Besuch öffentlicher Oerter durch einen Oberpräsidialbefehl vom 8. Juli 1824. den Schülern untersagt worden.

Leider! haben aber manche den Schulunterricht störende Gewohnheiten, weil es an Mitteln fehlte, den mit ihrer Aufhebung verbundenen Verlust zu decken, noch nicht völlig beseitigt werden können. Dahin gehört, daß ein Theil der Schüler ein Singechor bildet, welches nicht bloß Sonntags, sondern auch, wenigstens theilweise, in der Woche dem Gottesdienste beizuwohnen genöthigt ist, ferner, daß ein Primaner, der das Amt des Vorsängers in der Peterskirche versieht, noch öfter von der Schule abgehalten wird, weiter, daß ein anderer, welcher bei öffentlichen Leichenbegleitungen das Kreuz vorträgt, viel versäumen muß, und daß überhaupt die Leichenbestattungen theils, weil Primaner als Träger oder Begleiter des Leichenwagens daran Theil nehmen, theils, weil Lehrer und Schüler mit der Geistlichkeit der Leiche vorausgehen, theils, weil Viele das Chor vor dem Begraben singen lassen, den Schulbesuch oder auch wohl die Lehrstunden selbst unterbrechen. So viel habe ich wohl bewirkt, daß die Unterbrechung nicht mehr, wie früher, durch Muthwillen der Schüler über die Gebühr

ausgedehnt wird, aber sie ganz zu beseitigen, würde ohne fühlbaren Geldverlust nicht möglich seyn. Eine besonders lästige Gewohnheit ist der sogenannte Martinsumgang des Kantors und des Singechors, der zwar auch eine nützliche Veränderung erfahren hat, aber noch immer sehr störend auf den Schulunterricht einwirkt. Einer alten Einrichtung zufolge hielt der Kantor mit dem Chore einen Umgang, bei dem gewisse Klassen von Bürgern einzeln besungen wurden, und das Chor hielt nachher einen ähnlichen Umgang allein bei denen, bei welchen der Kantor nicht gewesen war. Auf diese Art wurde vom Chore die Schule mehrere Wochen versäumt, und es fiel noch überdieß, wenn es allein war, mancher Unfug vor. Mein Wunsch war daher im Jahr 1810., es möchte dieses Singen, welches in der Martinswoche seinen Anfang nahm, in die Zeit des Sommers, wo die Tage länger sind, verlegt werden, wobei ich die Absicht hatte, dem Kantor und dem Chore die bisherige Einnahme zu erhalten, und die mit dem Umgange in den kurzen Novembertagen unvermeidlichen Schulversäumnisse abzuwenden. Nebenbei hätte diese Abänderung noch den Vortheil herbeigeführt, daß dieses in der rauhen und feuchten Jahreszeit der Gesundheit nachtheilige Singen in eine mildere verlegt worden wäre. Indessen der damalige Kantor, dem dieses ganze Singen sehr unangenehm war, erbot sich, selbst wenn er einigen Verlust dabei haben sollte, zu einer solchen Abkürzung des Umgangs, indem er bloß mit dem Chore durch die Straßen ziehend singen wollte, daß er in den drei zu Martini bei uns gewöhnlichen Schulfeiertagen beendigt werden könnte. Die Einnahme theilte seitdem der Kantor mit dem Chore, weil letzteres keinen besondern Umgang mehr halten durfte. Weil sich aber, wenn auch nicht gleich im ersten Jahre, d. h. 1810., doch in den folgenden, die Einnahme nach und nach minderte, so wurde seit 1815. wieder in jedem Hause ge-

sungen, welches zwar nun unter Aufsicht des Kantors und in etwas kürzerer Zeit, als vor 1810., geschieht, aber doch die Choralisten in mehrern Stunden der Schule entzieht.

Uebrigens war der Zeitraum der letzten 25 Jahre für unsere Schule nicht ohne Störungen von außem. Zweimal wurden die Zimmer der Schule für den Kriegsgebrauch in Beschlag genommen, das erstemal im Jahr 1807, da am 21. Febr. 800 Mann kriegsgefangene Preußen aus der Festung Schweidnitz beim Durchmarsch in die Dreifaltigkeitskirche gelegt, und die erste, zweite und dritte Klasse von den Kranken und der Aufsicht führenden Begleitung eingenommen wurde. Es fiel die Schule vom 21. Febr. bis 2ten März ganz aus, und dann mußten die Lehrer in ihren Wohnungen Stuben zum Unterricht für Prima, Sekunda und Tertia hergeben, bloß Quarta und Quinta blieben in ihren Hörsälen. Die in den Ställen des Klosterhofes seit dem 17. Febr. einquartirten Pferde der sächs. Garde du Corps wurden auf genehmigtes Ansuchen des Rektor Schwarze vom 23. Febr., am 4. März anderwärts untergebracht. Seit dem 6. April, da das neue Schuljahr anging, wurde Tertia wieder gebraucht. Daher auch die Privatstunden für Ober- und Unterprimaner vollzählig gehalten wurden. Vorher konnten, da seit dem 2. März für beide nur ein Zimmer vorhanden gewesen war, dieselben nur abwechselnd gegeben werden, so daß jede Ordnung nur die Hälfte der gewöhnlichen Privatstunden bekam. Das öffentliche Examen zu Ostern fiel wegen Mangel eines schicklichen Platzes aus, dafür wurde aber das Michaelsexamen diesesmal öffentlich gehalten, das Sylverstainische Gedächtniß, am 15. Mai, wurde in der vierten Klasse gefeiert. Am 25. Juni konnte die Schule bloß mit den Primanern gehalten werden, deren Zimmer damals in der Rektorwohnung war, weil Kranke im Kloster

lagen, und man daher Ansteckung fürchtete, den 26sten wurde aber in allen Klassen, die dritte ausgenommen, Schule gehalten. Der Rathskür-Aktus fiel aus, und das Abendmahl feierte die Schule am 15. Juli in der Peterskirche, wo auch, während die Dreifaltigkeitskirche den durchgehenden Gefangenen eingeräumt war, die Beichte gehalten wurde. Seit dem 27. Juli wurde wieder im eigentlichen Lehrzimmer der zweiten, und seit dem 28. Juli in dem der ersten Klasse der Unterricht ertheilt. Mit Einquartierung wurden Geistliche und Schullehrer verschont, und bloß zu der vom Kaiser Napoleon nach der Schlacht bei Jena 1806. ausgeschriebenen Kriegssteuer mußten wir beitragen. Aber weit drückender und anhaltender waren die Kriegslasten der Jahre 1813. und 1814. In der Mitte des Februars 1813. kam ein Baierisches Lazareth in mehrere Häuser unserer Vorstadt, welches bis zu Ende des Monats hier blieb, und ein bösartiges Nervenfieber verbreitete, von welchem auch drei unserer Primaner ergriffen und zwei von ihnen hingerafft wurden. Es wurden daher nach einer Rathsverordnung alle diejenigen Schüler aus der Schule entfernt, in deren Hause ein Kranker lag. Theils dadurch, theils durch die Besorgniß mancher Eltern, welche ihre Söhne aus Furcht vor Ansteckung aus der Schule zurückbehielten, wurden die Schulstunden sehr gestört, und es war unter diesen Umständen das Beste, daß sie dem Gutachten des damaligen Stadtphysikus, des am 14. Sept. 1820. verstorbenen Dr. Trautner zufolge am 17. März ganz aufhörte, obschon unsere Klassen nicht eingenommen waren, wie im Jahr 1807. Indessen wurden die schon bei diesem Jahre erwähnten Ställe im Klosterhofe für durchgehende Kriegspferde benutzt und waren immer besetzt. Mit dem neuen Schuljahre am 26. April 1813. begann die Schule von neuem, doch nur auf zwei Wochen. Denn schon am 8. Mai mußten wir unsere sämmt-

lichen Hörsäle und am 9ten auch unsere Amtswohnungen verlassen, weil das ganze Schulgebäude zu einem Lazareth für die vielen am 2ten Mai bei Lützen verwundeten Russen und Preußen eingerichtet wurde. Die unvorbereitete Entfernung von unserer Schulanstalt und die Spannung der Gemüther, verbunden mit vielen Störungen durch Kriegsereignisse, da wir am 20. und 21. Mai eine der heftigsten Schlachten in unserer Nähe bei Bautzen und Wurschen toben hörten, am 22. Mai aber die zurückgehende russische und preussische Armee ihren Heereszug durch unsere Stadt nehmen sahen, und am 23sten das Hauptquartier des französischen Kaisers auf zwei Tage in unsere Stadt verlegt wurde, hatte eine längere Unterbrechung der Schulstunden zur nothwendigen Folge. Doch hatte der Umstand, daß wir aus dem Schulgebäude getrieben waren, für die Lehrer den Vortheil, daß, da die Geistlichen seit dem 10. Mai mit Einquartirung belegt wurden, sie, die kaum selbst ein beengtes Obdach fanden, damit verschont blieben. Die Schule konnte in allen Klassen ihren Anfang erst am 28. Juni wieder nehmen, nachdem in einigen schon etwas früher angefangen worden war. Die Hörsäle für dieselben waren in verschiedenen Häusern der Stadt zerstreut, und dieses machte es auch nöthig, daß die Stundenzahl verringert werden mußte, so wie sich auch durch die Umstände die Schülerzahl minderte. Deswegen wurden aber auch die meisten Freiwochen hindurch die Schulstunden ohne Unterbrechung fortgehalten. Der Lehrplan vom Jahr 1814. gibt wöchentliche Stunden für Prima 12 und für Oberprima 7, für Unterprima 8 und für die Hebräisch Lernenden 2 St., da sonst der vollständige Lehrplan für Prima 20 und für Ober- und Unterprima, für jede 10 St. gibt, für Sekunda 20 St. statt 30., für Tertia 23 statt 30, für Quarta 26 statt 30, und für Quinta ebenfalls 26 St. statt 30. Auch fielen die ge-

wöhnlichen Schulfeierlichkeiten und die durch dieselben in andern Jahren veranlaßten Einladungsschriften für das Jahr 1813. sämmtlich weg. Weniger gestört wurde die Schule zu Ende des Augusts und Anfang des Septembers, obgleich damals die französische Armee bei uns ihren Rückzug nahm, und vom 5ten bis zum 9ten Sept. unsere Stadt zwischen zwei feindlichen Heeren lag, indem die Franzosen das linke und die Russen das rechte Neißufer besetzt hielten, auch unsere Stadt und Gegend, besonders die Vorstädte und Dörfer, durch Plünderung und Brand damals mehr litt, als im Mai. Im Jahr 1814. wurde die öffentliche Osterprüfung im Sitzungssaale der Gesellschaft der Wissenschaften, welcher in der damaligen Zeit der Hörsaal für Quarta war, der Sylverstainische Aktus aber am 20. Juni in der Kirche des Neißhospitals zum heiligen Geiste, der Kür-Aktus hingegen am 3. Aug. verbunden mit dem feierlichen Einzuge der Schüler ins Schulgebäude, im Hörsaale der ersten Klasse gehalten. Seit dem 4. Aug. 1814. wird nun der Unterricht in den gewöhnlichen Klassen ertheilt, und seit dem November desselben Jahres sind die Lehrer in ihre Amtswohnungen wieder eingezogen. Für den, während wir aus ihnen entfernt waren, ausgegebenen Miethzins erhielten wir auch aus den Stadtkassen Entschädigung, doch mußten wir auf der andern Seite zu den Kriegslasten nicht unbedeutend beitragen.

In Folge dieses Krieges ging unsere Stadt und Schule im Jahr 1815. aus königl. sächs. Landeshoheit unter die königl. preussische über, und dieß führte die Militairpflichtigkeit der bisher von aller Militairpflicht frei gewesenen Schüler herbei. Dieselbe wurde unter dem 3. Sept. 1814. ausgesprochen und bei uns unter dem 19. Mai 1816. eingeführt. Jeder Eingeborne, sobald er das zwanzigste Jahr vollendet hat, wurde zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet, und die Zahl der eigentlichen Dienstjahre war

auf drei bestimmt. Doch wurde jungen Leuten aus gebildeten Ständen, die sich selbst kleiden und bewaffnen können, um sie in ihrem Beruf weniger zu stören, eine einjährige Dienstzeit zugestanden. Dem zufolge dienen die Studirenden ihr Dienstjahr gewöhnlich auf Akademien ab. Als Schüler hat bei uns noch keiner diese Pflicht erfüllt. Sie werden auch im Dienste einigermaßen geschont, aber dennoch ist diese Pflicht der sogenannten Freiwilligen für die Wissenschaften mannigfaltig störend. Und selbst das führt nachtheilige Schulversäumnisse herbei, daß die Schüler, wenn sie das Alter der Militairpflichtigkeit erreicht haben, jährlich bei der Aushebung der jungen Mannschaft sich zu stellen veranlaßt werden. Während Sachsen vor der Theilung unter Russischer Verwaltung stand, wurden die Schüler unter dem 10. Nov. 1813. vom Fürsten Repnin zwar nicht von der Landwehrverpflichtung selbst, aber doch von dem Eintreten bei der damals angeordneten Bildung derselben freigesprochen. Und ganz damit einstimmig war eine königl. preuß. Gouvernements-Verordnung vom 10. Aug. 1815., welche jedoch nur vorläufig und bis zur allgemeinen Bestimmung galt.

Dieselbe Regierungs-Veränderung veranlaßte die Bildung eines königl. Landgerichts in Görlitz, welches seit dem 1. Okt. 1822. in Thätigkeit getreten ist, und dem die Gymnasiallehrer nebst einigen andern sogenannten Eximirten, als den Geistlichen, Justizkommissarien und Doktoren unterworfen sind. Zur Zeit der sächs. Regierung war unser Gerichtshof beim Magistrat, dem das Stadtgericht einverleibt war.

Noch gedenke ich des Schulgeldes, welches ein Schüler bei unserer Schule zu entrichten hat. Es betrug vor dem Jahr 1816. in Prima höchstens 7 thlr., in Sekunda 6 thlr., in Tertia, Quarta und Quinta 4 thlr. Von diesem Gelde gehörten von jedem Primaner und Sekundaner 4 thlr. den 3 Rektoren, welche schon vor dem Jahr

1800. die Einrichtung getroffen hatten, dieses Geld zusammen zu werfen, und in 3 gleiche Theile zu theilen, so wie von jedem Tertianer, Quartaner und Quintaner 2 thlr. den 3 Kollegen, welche seit 1801. dasselbe ebenfalls gleich unter sich zu theilen, angewiesen wurden. Früher hatte der Rektor dieses Geld aus Oberprima, der Konrektor aus Unterprima, der Subrektor aus Sekunda, der erste Kollege aus Tertia, der zweite aus Quarta und der dritte aus Quinta erhalten. Seit dem Jahr 1816. war dieses Geld erhöhet, und es wurde in Prima und Sekunda von jedem 2 thlr., in den untern Klassen von jedem 1 thlr. mehr gezahlt, also in Prima 9 thlr., in Sekunda 8 thlr., in den untern Klassen 5 thlr. und der dadurch entstandene Ueberschuß wurde unter alle 7 Lehrer, den Kantor mit eingeschlossen, gleich vertheilt. Seit dem 1. Juli 1825. wird auf ausdrücklichen Befehl des Konsistoriums gegen die Wünsche des Schulkollegiums in Prima und Sekunda 6 Thaler, in Tertia 5 Thaler, in Quarta und Quinta 3 Thaler mehr gezahlt, als bisher. Einigen Schülern die Erhöhung zu erlassen, ist dem Magistrat gestattet. Ueber das durch die Erhöhung einkommende Geld hat sich das Konsistorium zu verfügen vorbehalten. Den Lehrern ist nur so viel bewilligt worden, als sie bisher von einem Schüler bekamen. Da nun die Absicht dieser Erhöhung zunächst die ist, das für schädlich gehaltene Eindrängen der Armen in die Reihe der Studirenden zu erschweren, so gewinnt es den Anschein, als werden durch diese Einrichtung die ohnedem sehr geringen Einkünfte der hiesigen Gymnasiallehrer noch mehr geschmälert werden.

Die Schulschriften, deren unsere Schule regelmäßig jährlich 5 liefert, werden Einem hohen Ministerialbefehl vom 23. Aug. 1824. zufolge, nicht allein, wie schon früher angeordnet worden war, an das Ministerium in Berlin, an das Konsistorium in Breslau und an die

Schulen Schlesiens eingesendet, sondern auch an die königl. Bibliothekare zu Berlin, Breslau, Bonn, Halle, Königsberg und Greifswald, und einem neueren Befehl vom 12. August 1825 zufolge an alle Gelehrten-Schulen des Preußischen Staates.

Die früher empfohlnen, aber im März 1819. als anstößig verboteuen Turnanstalten sind bei uns nie eingeführt gewesen.

Hierdurch glaube ich eben sowohl die innere Einrichtung unserer Schule, als auch ihre äußeren Schicksale in allen Theilen für den Zeitraum der letzten 25 Jahre ziemlich vollständig entwickelt und für solche, denen unsere Schule theuer ist, verständlich dargestellt zu haben. Es fehlt allenfalls noch, was vielleicht ein andermal nachgeliefert werden kann, eine kurze Anzeige der Lebensumstände der angeführten Lehrer.

III.

Triumphbögen.

(Fortsetzung und Beschluß.)

In Frankreich:

Dieses Land und besonders das südliche Frankreich hat im Vergleich mit Italien viele Triumphbögen. Die Veranlassung zu ihrer Errichtung ist meist unbekannt. Wir erlauben uns keine Muthmaßungen in Rücksicht ihres Ursprunges, sondern begnügen uns mit einfacher Angabe des Zustandes, in welchem sie noch jetzt nach mehr als einem Jahrtausende sich befinden.

I. Remi, (Stadt in der Provençe, ehedem Glanum genannt.) Der hier befindliche Bogen ward wahrscheinlich zu Ehren des Claudius Drusus errichtet, welcher Vater des Germanicus war. J. et B. L. XXXII. p. 663.

Die Säulen waren cannelirt. Alle Capitäle sind nicht mehr vorhanden. Sie stehen auf ungeheuer großen Fußgestellen. Auf jeder Seite sieht man noch ein Bas-Relief mit zwei Figuren. Der Bogen ist im Ganzen sehr geschmacklos bis auf die schöne Arkade.

Montf. Suppl. IV. Ch. 4. p. 78. J. et B. L. VII. p. 261. abgebildet. Montf. Suppl. IV. Pl. 34. Laborde, Vue generale Livr. 7. — Arc Liv. 5. Details Liv. 1.

II. St. Chamas (in der Provençe.) In dieser Stadt findet sich ein schönes Denkmal mit Corinthischen cannelirten Pilastern auf einer Brücke, welche von Arles nach Aix führt. Eigentlich sind es zwei Bögen, an jedem Ende der Brücke einer, von denen aber jeder nur eine Arkade hat. Im Friese steht:

L. DONNIVS. C. F. FLAVOS. FLAMEN. ROMAE. ET. AVGVSTI. TESTAMENTO. FIERI. IVSSIT. ARBITRATV. C. DONNEI. VENAL, ET. C. ATTEI. RVFEI.

Wahrscheinlich war es kein Triumphbogen, sondern ein andres Denkmal, welches laut der Inschrift des Luc. Donnius Priester und Flamen durch sein Testament errichten ließ.

Laborde Liv. I. Vue de face 2. Vue de Profil. Vue generale. Liv. 2. J. et B. L. XII. p. 253 mit einer sehr guten Abbildung. Schlecht bei Bouche, Histoire de Provence.

III. Orange. Hier ist einer der ersten Triumphbögen, dessen Bestimmung und Zeit seiner Errichtung aber unbekannt sind. Er ist von erhobener Arbeit und besonders mit Trophäen wie übersäet, hat Corinthische cannelirte Säulen, 3 Oeffnungen, Arkaden, aber keine Inschrift außer hier und da einige Buchstaben auf Täfelchen:

MIRIO-ΛV OT-VDILLVS-DΔCVRD-SACRO VIP.

Menard meint, er sey im Allgemeinen den Römern zu Ehren errichtet.

Menard beschreibt diesen Bogen J. et B. L. XXVI. p. 335. Er klagt zuerst über die schlechten Abbildungen, welche man davon hat, giebt aber selbst keine bessere.

Millin, Voyage dans les Dep. du Midi Pl. 29. De la Pisi, in ſeiner Geſchichte von Oranien p. 19. Spon in ſeiner Reiſe p. 5.

Die beſte Abbildung Laborde, Vue générale de l'Arc d'Orange Liv. 1. 3. laterale 4. Plan et Details - - Liv. 11. Bas-Reliefs de l'Arc. Liv. 8.

Montfaucon. IV. p.169. ſtellt nur ein Stück des Denkmals dar.

Descriptions des Antiquités d'Orange par Charles Escoffier, Catechiste de l'Eglise d'Orange, 1700.

Der Pater Bonaventura de Sisteron, Capuziner, in der Histoire nouvelle de la ville et Principauté d'Orange, 1741.

IV. Carpentras in der Grafſchaft Venaiſſin, dem heutigen Departement de Vaucluse.

Die cannelirten Säulen des Bogens dieſer Stadt ſind zerbrochen. Man ſieht wenig mehr auf demſelben, außer oben Trophäen, unter denen zwei Männer ſind, welche ihre Hände unter der Toga haben.

Menard glaubt, der Bogen ſey zu Ehren des Septimius Severus wegen des Sieges, welchen derſelbe über den Albinus davon trug, errichtet.

J. et B. L. XXXII. p. 739 ohne Abbildung. Montfaucon. IV. l. 6. c. 8. Abgebildet Montf. VII. Pl. 108.

V. Cavaillon ohnweit Marſeille, Stadt des Narboneſiſchen Galliens, an der Durance. Dieſe Stadt beſitzt einen reich decorirten Bogen. Man ſieht eine große Arkade mit einem Corinthiſchen Pilaſter auf jeder Seite, wovon die Capitäle mit Acanthusblättern beſetzt ſind. Auch haben ſich noch zwei über den Biegungen der Arkade ſchwebende Victorien erhalten, welche die Franzoſen Equançons nennen. Der übrige Theil des Bogens iſt unter der Erde.

Menard glaubt, er ſey zu Ehren Conſtantins, als er den Maxentius beſiegt hatte, errichtet.

Abgebildet Montf. VII. nach 108. Montf. IV. l. 6. c. 8. Laborde, Arc de Triomphe antique. Vue interieure et details de l'Arc. Plan et details de l'Arc. Liv. 12. J. et B. L. Vol. XXXII. p. 739. ohne Abbildung.

VI. Reims. Von dem hier befindlichen Bogen ſagt Millin: „ce qu'on apelle à Reims la porte de Mars, dont

les colonnes sont engagées dans les murs de la ville, n'est autre chose, que les restes d'un Arc de Triomphe a trois partes erigé selon l'opinion commune en l'honneur de Jules Cesar ou de Julien."

Vom Gebälk iſt nur noch der Unterbalken vorhanden:

Abgebildet in Laborde: Monuments de la France. Liv. 15. Vue Pittoresque de l'Arc de Reims. Plafond d'une des Arcades Liv. 12. Es iſt eine der kleineren Arkaden und enthält die Geſchichte der Leda, der ein Amor vorleuchtet. Die ſchönſten Roſetten umgeben dieſen Plafond und werden wieder von Armaturen umgeben. Die Genien der ſchönen Künſte beſetzen die vier Ecken.

Plafond d'une des Arcades etc. Liv. 11. Er enthält die Wölfin, welche Romulus und Remus ſäugte, den Fauſtulus und noch einen Schäfer, iſt übrigens ganz ſo umgeben, wie das Plafond der vorigen Arkade.

VII. Triumphbogen zu Langres. Er hat zwei Arkaden und iſt in die Stadtmauer eingemauert, weshalb er ſo wenig gekannt iſt. Noch ſind vier Corinthiſche Pilaſter davon übrig. Der Kranz des Gebälkes iſt eingegangen. Der Fries enthält viele Armaturen. Gutgehalten iſt der Unterbalken, ſo wie die Capitäle, welche aus der ſchönſten Zeit zu ſeyn ſcheinen.

Abgebildet in Laborde. Liv. 10.

VIII. Triumphbogen am Eingange der Brücke von Saintes.

Sechs Corinthiſche Pilaſter tragen ein Gebälk, worauf eine Attique. Am Ende des Gebälkes ſind zwei cannelirte Corinthiſche Säulen. Man lieſt noch im Frieſe den Anfang zweier Reihen der Inſchrift:

C. IVLIVS. C. IVLI. OTVANEVNI. F. R. . . . .

SACERDOS. ROMAE. ET. AVGVSTI. A. . . . .

Abgebildet in Laborde. Vue générale Liv. 7. Details Liv. 9.

IX. Der Bogen von Beſançon oder das ſchwarze Thor. Er iſt in der Mauer eines Thurmes eingemauert, wo es ſo finſter iſt, daß ihn Viele nicht bemerken.

Sehr reich verziert, tragen Corinthiſche Säulen wieder andere. Zwiſchen ihnen ſind Bas-Reliefs. Er hat nur

einen Bogen, eingefaßt mit Compartiments, dergleichen die berühmte Minerva in Dresden am Gewande hat.

Ueber dem Bogen, der wahrscheinlich zu Diocletian's Zeiten erbaut ist, schweben Victorien. — Man muß die bizarren Figuren, die zwischen den Fenstern eingemauert sind, nicht mit den Antiken vermischen. Sie gehören einer spätern Zeit und es sind sogar die vier Evangelisten darunter.

Abgebildet Laborde: Liv. 5.

In Spanien.

I. Der Triumphbogen von Martorell in Catalonien.

Er steht vor einer Brücke. Er hat sehr gelitten. Er ist übrigens denen in Frankreich sehr ähnlich und Laborde glaubt ihn von der besten Zeit, unter August oder Hadrian, erbaut.

Er hat auf der Mittagsseite einige cannelirte Pilaster, welches glauben macht, daß er corinthisch war. Er hat nur einen Bogen.

Auf der Brücke sieht man eine Inschrift in Castellanischer Sprache, welche besagt, daß ihn Carl III. 1768 zum letzten Male repariren ließ.

Abgebildet ist er: Laborde Voyage Pittor. de l'Espagne. Par. 1806 — 1820. 4 Vol. gr. fol. Vol. I. Pl. XVII. et XVIII.

II. Der Bogen von Bara in Catalonien.

Ohnweit Villa Franca und Vandrell, mitten im Felde. Er ist einer der elegantesten Bögen in Spanien. Er hat auf jeder Hauptseite 4 cannelirte corinthische Pilastres, auf den schmälern Seiten deren nur 2. Die Seite nach dem Meere zu ist ganz neu und die Pilaster sind vor 10 Jahren (ward geschrieben 1806, also 1796) von Vincent Roig, einem geschickten Bildhauer in Tarragona verfertigt. Der Bogen hat nur eine Arkade.

Abgebildet L. C. vol. 1. Pl. XXXIX. et XL.

Man liest bloß noch auf dem Fries: Ex Testamento. Allein der P. Florez hat uns die ganze Inschrift, die noch zu

seiner Zeit zu sehen war, in dem 24sten Theile seiner Espanna Sagrada aufbewahrt:

EX. TESTAMEMTO. L. LICINI. L. F. SERG. SVRAE.
CONSECRATVM.

Nach dem Testamente des Lucius Licinius Sura, von dem Sergischen Tribus, Sohn des Lucius. Dieser Licinius Sura lebte unter Trajan und war dreimal Consul.

Der Name Bara bezieht sich auf die Zeitalter der Gothen und Mauren.

III. Der Bogen bei Cabanes in Valencia.

Er liegt in einer Ebene, ist aber massiv von Quadersteinen ohne alles Bindungsmittel erbaut, und hat nur eine große Oeffnung ohne alle Verzierung. Er besteht aus zwei Nebenpfeilern (Pieds droits, auch Thürpfosten) auf Fußgestellen, welche einen kühnen Bogen (Archivolte, mit einem Sims, der die Verhältnisse des Architravs hat) tragen.

Der gemeine Mann nennt ihn den Bogen des Pompejus.

Abgebildet L. C. Vol. II. Pl. CX.

IV. Der Bogen von Merida in Estremadura.

Der Bogen, welcher sehr degradirt ist, besteht aus einer Oeffnung. Er war ehemals mit Marmor bekleidet, wie die Löcher beweisen.

Merida ist das alte Emerita.

Man nennt diesen Bogen, der 36 Fuß im Lichten hoch ist, den Bogen von S. Jago, weil die Kirche gleiches Namens nahe dabei ist.

Abgebildet, L. C. Vol. II. Pl. CLX.

V. Der Bogen von Alcantara in Estremadura.

Auf einer ganz prächtigen Brücke von den Einwohnern dem Kaiser Trajan zu Ehren, von Granit erbaut, erhebt sich dieser Triumphbogen.

Ohne Säulen und ohne Verzierung imponirt er durch seine trefflichen Verhältnisse und seine Einfachheit. In dem Fries liest man:

IMP. CAESARI. DIVI. NERVAE. F. NERVAE. TRAIANO. AVG.
GERM. DACIO. PONTIF. MAX. TRIB. POTEST. VIII.
IMP. V. P. P.

Auf 4 Säulen des Bogens waren Inschriften, wovon sich nur eine, die aber auch ziemlich gelitten, erhalten hat. Sie ist merkwürdig, weil sie die Völkerschaften nennt, die zu diesem Denkmale beigetragen haben.

MVNICIPIA.
PROVINCIAE.
LVSITANIAE. STIPE.
CONLATA. QVAE. OPVS.
PONTIS. PERFECERVNT.
INGAEDITANI.
LANCIENCES. OPPIDANI.
TALORI.
INTERAMNIENSES.
COLARI.
LANCIENSES. TRANSCVDANI.
MEIDVBRIGENSES.
ARABRICENSES,
BANIENSES.
PESVRES.

Dieser merkwürdige Bogen hat nur eine Arkade.
Abgebildet, L. C. Vol. II. Pl. CLXXI.

VI. Triumphbogen von Caparra in Estremadura.

Dieses Caparra ist heute ein elendes Dorf, war aber wahrscheinlich das alte Ambracia. Jetzt liegt es in einer Art von Wüste nicht weit vom Flusse Ambroz.

Von Granit erbaut ist der Bogen an 4 Seiten offen. An jeder Ecke ist eine Säule Römischer Ordnung. Zwei Nebenpfeiler (Pieds droits) eben dieser Ordnung tragen die Archivolte (Auszierung eines Bogens durch einen Sims, der die Glieder des Unterbalken-Architravs hat). Oben darauf ist eine Attique, auf welcher man liest:

MIAON. A PA. OC NI I IMIRPHOM. RAN ICO || P. III.
OMPIMO IXII II A R IVI NIR IX

Ich halte dafür, daß es ein Bogen war, durch welchen der Weg ging, auf welchem die Namen der Oerter, durch die man kam und die Entfernungen durch Zahlen angedeutet waren.

Auf der Hauptfaçade stehen 2 Fußgestelle, auf welchen Statüen standen. An dem einen liest man noch sehr deutlich:

BOLOSEA. FIL)
PELLI. R. MA.
M. FIDIVS. MACE
TESTAMENTO. I.

Abgebildet ist er L. C. Pl. CLXXVIII. und CLXXIX.

Die Spanischen Bögen haben alle nur eine Arkade. Keiner darunter, so schöne Verhältnisse er auch haben mag, ist so schön verziert, wie z. B. der Bogen von Orange.

Schon Pompejus errichtete prachtvolle Trophäen auf den Pyrenäen, die lange gestanden haben. Wir haben zwei Bücher über den Hispanischen Krieg vom Cäsar; aber erst dem Agrippa gelang es nach 200jährigen Kriegen, die mehr als einmal Rom in die größte Gefahr setzten, im Jahre 19. vor Christo, den Rest der Asturier, der Gallicier und der Cantabrer und somit ganz Spanien zu besiegen.

„Et sera domitus Cantaber catena" Hor.

Erst nach diesem Zeitpuncte scheinen die Bögen, von denen hier die Rede ist, errichtet zu seyn.

Die Griechen hatten keine Triumphbögen. Sie waren, wie oben p. 411. gesagt worden ist, eine Erfindung der eisernen erobernden und Alles unterjochenden Römer. Die griechischen Kaiser brachten diese Sitte späterhin nach

Constantinopel.

Das sogenannte goldene Thor in dieser Stadt ist ein Triumphbogen, den der Kaiser Theodosius nach seinem Siege über den Maximus errichtete.

Außer der Bildsäule der Siegsgöttin in vergoldeter

Bronze, die darauf stand, war er sehr reich vergoldet. Als Mahomed II. im J. 1458. die Festung und das Gefängniß der sieben Thürme errichten ließ, umschloß er das goldene Thor in dem neuen Bezirk.

Nach dem Kupfer, welches Choiseul (Reise nach Griechenland II. Pl. 89. p. 486) giebt, zu urtheilen, hatte der Bogen nur eine Arkade.

In demselben Werke II. pl. 40 Grand Monument d'Alexandria Troas, scheint das Denkmal ein Triumphbogen mit drei Arkaden zu seyn.

Oestlich bei der Syrischen Stadt Latakia sieht man einen Triumphbogen von Quadern. Er ist viereckig, und hat an jeder Seite gut gearbeitete Friese, mit Helmen, Degengriffen und Schilden geziert. Zwei jener Säulen sind etwas mehr verziert als die beiden andern. Der obere Theil ist in Terrassen. Man stieg ehemals durch eine Treppe hinauf, wovon man noch Ueberbleibsel sieht. Oliviers Reisen nach Persien 1801 — 1807, 4to Vol. II. p. 278.

Bei Nisibis in Mesopotamien, welches zur Zeit der Römer eine große Rolle spielte, da sie ein Bollwerk ihres Reichs aus dieser Stadt machen wollten, sieht man noch heute, wie Hr. Olivier sagt, nebst andern Alterthümern, die Ruinen eines Triumphbogens.

In China, sagt man, gebe es noch Triumphbogen. Allein diese Sage kommt von den sehr untreuen Abbildungen Chamber's her. Es scheinen mehr verzierte Ehrenpforten, als Triumphbögen zu seyn.

Und so hätten wir denn diese Siegesdenkmäler, aere perennia, fast alle beschrieben, so viel sich deren noch in Trümmern auf der Oberfläche der Erde befinden. Sie stehen über ein Jahrtausend da. Von vielen kennt man weder den Ursprung noch die Bestimmung. Sie stehen da und scheinen dem Strome der Zeit und der immer zerstörenden

Natur zu trotzen. Noch in der stillen Ruine zeigt sich die Größe menschlicher Kunst und spricht zu dem Wanderer.

Anhang.

Auf antiken Münzen findet man noch folgende Triumphbögen, von denen aber wenige mehr existiren.

Hadrian. | Col. Jul. Cor. Ein Triumphbogen von vier Säulen und einer Arkade. Oben eine Quadrige und zwei Trophäen.

Vail. Col. I. p. 158. Tristan I. p. 184. hält ihn für einen Porticus.

Paten 195 für einen Eingang von Bädern.

Gallien | C. G. I. H. P. Ein Triumphbogen von vier Säulen und einer Arkade. Oben ist der Kaiser in einer Biga von Elephanten; dabei zwei Victorien. Ae. Vail. Col. II. p. 241. Colonia Gemella. Julia. Hipponensis. Pia.

Hippo war die Hauptstadt der Numidischen Könige. Die von Hippo hatten ein groß Erdbeben erlitten. Gallien bauete ihnen die Stadt wieder auf.

Kopf des August. | S. P. Q. R. Ein Triumphbogen von einer Arkade, darin man liest: SIGNIS. RECEPTIS. Auf dem Bogen ist August in einer Quadrige. Auf dem Fries liest man: IMP. IX. TR. POT. V G. U. S. (Morel T. XIII. N. 9.)

August erhielt die Ovation und es ward ihm ein Triumphbogen errichtet wegen der Besiegung der Parther.

Wegen der Parther sind noch mehrere Triumphbögen vorhanden.

Unbedeckter Kopf des August. | Zwei Säulen tragen einen Bogen mit einer Arkade, worauf eine Attique, in der man liest: S. P. Q. R. IMP. CAES. Oben der Imperator in einer Quadriga. Neben diesem Bogen stehen ein paar niedrige Bögen mit Giebeln; auf jedem steht ein

Parther. Unter dem Hauptbogen lieſt man: L. VINICIVS. s. (Morel in Vinicia.)

Nachdem der Cantabriſche Krieg vorüber war und Auguſt zurückkehrte, erſchrack der König der Parther Phraates ſo vor dem Auguſt, daß er ihm die Fahnen, Standarten und Gefangenen, die ſeine Vorfahren von den Römern erobert hatten, wiederbrachte und um Frieden bat, welchen er auch erhielt.

Daher die **Signa recepta.**

Dies ward in Rom ſo gut aufgenommen, daß man ihm den Bogen errichtete, den man hier ſiehet.

Ovid. Trist. Lib. II.

Nunc petit **Armenius** pacem, nunc porrigit **Arcus**
Parthus eques timida captaque **Signa** manu.

Dies geſchah im Jahre Chriſti 18.

Kopf des Auguſt. | CIVIBUS. ET. SIGN. MILIT.aribus A. PARTHIS. RECVP. eratis. Ein Bogen mit 3 Arkaden. Oben Auguſt in einer Quadriga; auf jeder Seite ein Soldat. (Morel T. XI. N. 11. Groſs. T. XXIII.)

C. CAESAR. Ein verſchleierter weiblicher Kopf mit einem Modius. | Ein Triumphbogen, in deſſen Fries man lieſt: IMP. CAESAR. Oben eine Quadriga. Der Bogen hat nur eine Arkade. (S. Morel Aug. T. XIV.)

Morel meint, es ſey der Kopf der Eintracht und der Bogen ſey vom Cajus, dem Enkel Auguſts, ſeinem abweſenden Cameraden, dem Tiber errichtet.

Ich halte den Kopf für den der Venus, denn er kommt auch in der Familie Julia vor.

QVOD. VIAE. MVN.itae SVNT. Eine Brücke, worauf ein Triumphbogen mit zwei Arkaden, darauf eine Bige von Elephanten, worin Auguſt von der Victorie gekrönt wird. (S. Morel Auguſt T. X.)

Dio berichtet, daß Auguſt eine Brücke über die Tiber und die Via Flaminia auf ſeine Koſten wieder hergeſtellt, die wie andere Wege verfallen waren. Es wurden ihm dafür Statuen decretirt.

Kopf des Auguſt mit der Strahlenkrone. | Ein vierſäuliger Bogen mit einer Arkade; darauf ein zweiſäuliges kleines Gebäude mit einem Giebel, neben welchem Trophäen. (S. Morel. Aug. T. XVIII.)

Im Fries: DE. GERMAN.is.

Tiberius hatte über die Germanen geſiegt. Zwei Jahr vor Auguſts Tode ward ihm der Bogen decretirt und nach deſſen Tode vollendet. Daher erſcheint er hier ſchon vergöttert mit der Strahlenkrone.

COR.inthus. P.ublio ALVSIT.io C.ajo IVLIO. II VIR.is. ITER.um. Unbedeckter Kopf des Auguſt. | COR. inthus L.ucio. POMP.onio C.ajo IVLIO II VIR.is Ae.

Morel. Aug. T. 36.

Wahrſcheinlich ſind die Matrizen verwechſelt und nicht gut wieder zuſammengebracht, was auf Conſular-Münzen oft der Fall iſt. Dies ſcheint die zweimalige Inſchrift Cor. und die zwei Duumvirn zu beweiſen. Ein Bogen mit 3 Arkaden, worauf eine Quadriga und zwei Victorien, wahrſcheinlich der Ankunft des Auguſt in Corinth zu Ehren.

NERO. CLAVDIVS. DRVSVS. GERMAN. IMP. Ein Triumphbogen von einer Arkade, worauf die Statue des Druſus zu Pferde und zwei Trophäen. Auf einigen lieſt man S. C. und im Fries: DE. GERM. |. Ae.

Druſus, Sohne eines Privatmannes und der Livia. wurde nach ſeinem Tode, wie Suetonius erzählt, ein Triumphbogen auf der Via Appia decretirt, wovon viele die Ueberbleibſel noch in einer Waſſerleitung vor dem Thore S. Sebaſtiano in Rom ſehen wollen.

Kopf des Kaiſes Claudius, Sohn des Druſus. Morel. Imp. T. VII.

Kopf des Claudius. | Derſelbe Bogen, wie der ſeines Vaters Druſus; eine Arkade; oben eine Statue zu Pferde; auf jeder Seite eine Trophäe. G. u. S. (Morel. Claudius T. V.), nur daß auf dem Fries: DE. BRITANNIS. ſteht.

Claudius triumphirte im J. Chr. 43. über die Britanner

Ein Bogen mit einer Arkade und vielem Schnitzwerke, worunter die Statue des Mars; oben eine Quadriga und zwei Soldaten. S. C — Ae. (S. Morel. Nero T. IX.)

Der Senat hatte dem Nero einen Triumphbogen mitten auf dem Capitoliniſchen Berge decretirt wegen eines Sieges über die Parther, den Corbulo für ihn davon trug, wie uns Tacitus berichtet.

XXXX. REMISSA. S. C. Ein Triumphbogen von zwei Arkaden; man ſieht nur 3 Säulen, darauf nur ein Fries, worauf 4 ledige Pferde ſtehen. Der Bogen iſt ohne alle Verzierung. Spanheim II. p. 549.

Kopf des Galba. | XXXX REMISSAE S. C. Ein Bogen mit einer Arkade, worauf eine Quadriga. Ae.

Quadragenſuma. Remiſſa S. C. Ein Bogen mit einer Arkade, worauf zwei Statuen zu Pferde. Ae.

Auf einigen Münzen gehen vier Figuren in den Bogen hinein. Ae. (Morel Galba. T. VI. N. 1. 13. 14.)

Was dieſe Quadragens für eine Abgabe geweſen, weiß man nicht mit Beſtimmtheit. Nach einem alten Scholiaſten des Ariſtophanes war es wahrſcheinlich der vierzigſte Theil des Vermögens. Wer die beiden Reiter ſind und die Perſonen, die in den Bogen gehen, weiß man noch weniger.

Kopf des Domitians oder IMP. CAES. DOMIT. AVG. GERM. COS. XV. CENS. PER. P. P. In der Mitte S. C. Ein ſchöner Bogen von zwei Arkaden, worauf eine Attique von 8 Säulen; darauf zwei Perſonen in zwei Bigen von Elephanten. Ae. (Morel T. XIV. Montf. VII.)

Nach dem Siege über die Sarmaten errichtete ſich Domitian ſelber mehrere Triumphbögen mitten in Rom. Es kann aber auch ſeyn, daß der Senat ihm dieſen Bogen wegen des Siegs über die Dacier decretirte, der in dieſem Jahre vorfiel. Die beiden Bigen, meint Morel, wären zwei Siege.

ΑΥΤ. οκρατωρ ΚΑΙ. ςαρ, ΘΕΟΥ ΥΙΟC.

ΔOMIT.ιανὸς CEBαςTO'ς ΓEPM.ανικος. Kopf des Domitianus mit Lorbeern umgeben. | Ein Triumphbogen von drei Arkaden, darauf ein Giebel in einer Attique, worauf eine Quadrige und zwei Trophäen. L. IΔ. Ae. (Morel T. XV.)

Morel meint, die Alexandriner hätten auf dieser Münze den Germanischen Triumph gefeiert Jahr 14.

Arcus Augg. Der Triumphbogen des Septimius Severus, wie man ihn noch heute sieht mit drei Arkaden. Oben sitzt der Kaiser mit seinem Sohne in einem Triumphwagen von 6 Pferden gezogen, (Sejuga) dabei zwei Soldaten zu Fuß und an den Ecken zwei zu Pferde. Diese Figuren sind, wie natürlich, alle nicht mehr vorhanden.

Morel. Specimen p. 183. Bellori Montf. IV. Pl. III.

S. P. Q. R. Optimo principi S. C. Der Bogen hat 4 Corinthische Säulen und eine Arkade. Zwischen den Säulen sind 4 Reihen Bas-Reliefs, wovon die oberste Arabesken, die untere gehende Löwen enthält. Hierauf kommt das Gebälk mit einem Giebel, worinn eine sitzende und zwei liegende Figuren, darauf eine Attique, in deren Seiten die Bigen sind. Oben stehen zwei Trophäen und zwei Figuren mit Palmen. Auf dieser Attique steht noch eine Gipfel-Attique, die nur die Mitte der untersten einnimmt, darauf der Kaiser in einer Quadrige und zwei Victorien. In der Mitte dieser kleinen Attique liest man: I. O. M. (Jovi Optimo Maximo) Christina T. X.

Um welcher Ursache willen dem Trajan dieser Bogen vom Senat errichtet worden, weiß man nicht. Es waren der Ursachen viele unter dieser Regierung. — Noch finden wir auf Münzen einen andern Triumphbogen, den der Senat dem Trajan hat errichten lassen, wovon wir die Veranlassung auch nicht wissen.

IMP. CAES. NERVA. TRAIAN. AVG. GER. Kopf des Trajan mit Lorbeern umgeben. | TR. POT. COS. III. P. P. S. C. Ein Triumphbogen von drei Arkaden ohne alle Reliefs.

Vier Corinthiſche Säulen tragen eine Attique, in welcher eben ſo viel Figuren ſtehen. Auf der Attique ſteht der Imperator in einem Wagen von 10 Pferden gezogen, alſo in einer Decuga. Er wird von zwei fliegenden Victorien gekrönt. An jeglicher Ecke iſt eine Trophée.

Spanheim de Usu II. p. 653.

P. ALVST. C. IVLIO. II. VIR. ITER. COR. | Kopf des Auguſt. L. POMP. C. IVLI. II. VIR. COR. Ein Triumphbogen von 3 Oeffnungen. Vier Säulen oder Pilaſter tragen eine Attique ohne Gebälk, worauf der Triumphator in einer Quadrige; dabei zwei Victorien. Ae.

Morel. Pomponia.

Dem Auguſt wegen der Schlacht bei Actium oder wegen ſeiner Ankunft in Corinth errichtet. Die Matrizen ſind wahrſcheinlich verwechſelt, weil man zweimal Corinth darauf lieſt.

COL. . V. . (Julia) COR. Ein Triumphbogen von einer Arkade oder Oeffnung. Vier Säulen tragen ein Gebälk, worauf ein Triumphator in einer Quadrige und zwei Trophäen zu ſehen. | Triſtan I. p. 348.

Dieſen Bogen errichteten die Corinther dem Hadrian, der ihnen ſehr viel Wohlthaten erzeigt hatte, auf ſeiner Reiſe nach Achaja. Er hatte ihnen viele Conceſſionen zugeſtanden, Tempel und Bäder auf ſeine Koſten erbaut, wie Pauſanias berichtet und eine prächtige Waſſerleitung.

Ein einfacher Triumphbogen ohne alle Verzierung mit COS. III. P. P. vier Pilaſtern und drei Arkaden, trägt eine Attique, worauf der Triumphator in einem Wagen von ſechs Pferden beſpannt, ſteht; an jeder Ecke einer ſeiner Söhne zu Pferde. (S. Triſtan II. p. 69.)

Dieſer Triumphbogen ward dem Septimius Severus wegen ſeines Sieges über die Parther decretirt; allein er konnte, wie Spartian berichtet, den Wagen nicht beſteigen, weil er die Gicht hatte. Triſtan meint, der Bogen ſey ihm errichtet, ehe er das Römiſche Gebiet betrat.

Posthumus Marcus Cassius Latienus regierte von 261 an, wo er seinen Vorgänger ermordete, etwa 7 Jahre, bis 267, da er wieder ermordet ward. Ihm zu Ehren ließ der Senat einen Triumphbogen errichten wegen einiger Siege, die ihm den Beinamen Germanicus Maximus erwarben. Dieser Bogen ist abgebildet auf einer Münze bei Tristan III. p. 147.

AVG. S. C. Der Bogen hat auf jeder Seite drei Säulen, die eine Attique tragen ohne alles Gebälk. In dieser liest man: FELICITAS. Oben ist eine Trophée zwischen zweien sitzenden Gefangenen. Er hat nur eine Arkade.

Eine Brücke mit Arkaden; darauf zwei hohe Trophäen. Zwischen beiden liest man: OVOD. VIAE. MVN. SVNT. Neben den Trophäen, aber kleiner, sind auf jeder Seite ein Triumphbogen von zwei Säulen und einer Arkade. Auf jeder ist ein Reiter. (Spanheim II. p. 195.)

Es ist vielleicht der Bogen, den Morel in der Familie Vinicia, schlecht abgebildet, beibringt.

Quod viae munitae sunt — weil die Straßen in guten Stand gesetzt worden sind — Dem August zu Ehren errichtet.

IV.

Ueber die Duelle

und ob ihre Ausrottung wirklich unmöglich; von C. W. D. August v. Schindel.

(Vortrag zur Hauptversammlung der Oberl. Ges. d. Wiss. den 4. Oct. 1824.)

Gewiß ist es das sicherste Zeichen einer immer fortschreitenden ächten Aufklärung, wenn Vorurtheile, auch durch den Schutz noch so vieler Jahrhunderte geheiligt, immer mehr schwinden und die vorgefaßten Meinungen — wie der Name den Charakter bezeichnet — vor dem prüfen-

den Urtheil der Wahrheit in den Hintergrund der Schaubühne des Lebens zurückflüchten. Das 18te Jahrhundert wirkte besonders wohlthätig für die Menschheit durch Entfernung zweier solcher Vorurtheile, die gränzenloses Elend herbeigeführt — die Hexenprozesse und die Tortur — und Thomasius (eigentlich vor ihm Spen v. Lengenfeld (geb. 1591. st. 7. Aug. 1635.) und Voltaire, werden in den Annalen der Menschheit wegen ihres besondern Einflusses auf die Ausrottung jener entehrenden Vorurtheile unvergeßlich seyn. — Ein trauriges Gefühl erweckt es aber bei dem denkenden Menschenfreunde, wenn bei aller Aufklärung, deren sich sein Zeitalter rühmt, dennoch ein unseliger Gebrauch — durch Meinungen von Jahrhunderten geheiligt, trotzend gegen alle Gründe der Vernunft, des Rechts, der Menschlichkeit und Religion dasteht, ich meine das Duell; und das sonderbarste ist, daß man sich auf eine Widerlegung der Gründe dagegen gar nicht einläßt, und das wirklich kaum begreifliche, daß selbst die vernünftigsten, für Moralität und Menschenwohl aufs wärmste entglühenden Männer — besonders gewisser Stände — diese Sitte entweder vertheidigen, oder doch wenigstens die Unmöglichkeit der Ausrottung derselben behaupten. So bringen, wie der scharfsinnige Staatsrath Schubert bemerkt, „nicht bloße „Leidenschaften uns um unsere Freiheit, auch die Sclaverei der Vorurtheile ist ein schweres Joch, ein Joch, „das eben so entehrend für den Verstand, wie jenes für „das Herz. Wie der Säufer oder Spieler auf alle vernünftige Vorstellungen antwortet: „das ist alles wahr, „aber ich bin einmal daran gewöhnt, ich kann es nicht „lassen," so läßt sich auch der Duellant auf keine Rechtfertigung der Duelle ein, er gesteht, daß es ein „Vorurtheil ist, aber bekennt sich zugleich als einen Sclaven, dessen Joch zu zerbrechen er sich zu schwach fühlt."

Woher ist diese Erscheinung überhaupt zu erklären,

und gehört wirklich Entfernung dieser unseligen Sitte in das Reich der Unmöglichkeiten? — Sey auch dieser Gegenstand noch so oft schon vergebens behandelt worden, so dürfte es Männern, die mit den Wissenschaften auch alles, was Aufklärung und Culturgeschichte der Menschheit betrifft, so gern ins Auge fassen, nicht unwürdig scheinen, einige Augenblicke mit mir bei einer kurzen Betrachtung

über die Duelle, und ob ihre Ausrottung wirklich unmöglich,

zu verweilen.

Der Ursprung der Duelle, im heutigen Sinne des Worts, Zweikämpfe, um seine beleidigte Ehre an dem Beleidiger zu rächen, scheint mir mehr in die Zeiten des Mittelalters versetzt werden zu müssen, wo das Ritterwesen sich ausbildete, die Ritterehre als ein unverletzbares Heiligthum geachtet wurde, und die Gesetzgebung schwach und unvollkommen war, um die Zügellosigkeiten des Faustrechts, wo allein das Recht des Stärkern galt, zu bändigen. Der beleidigte Ritter bot Gut und Leben daran, seine vermeintlich oder wahrhaft gekränkte Ehre zu retten, und seinen Muth in Vertheidigung derselben zu beweisen. Auch mochte sich, bei den damaligen Zeitbegriffen, der Sinn von Ordalien oder Gottesurtheilen einmischen, indem man zuversichtlich glaubte, die Gottheit selbst werde dem Beleidigten im Kampfe zur Seite stehen und ihn mit dem Siege krönen. Wenigstens findet man in der Geschichte der Heroen der Griechen und Römer nicht eben Beispiele von Zweikämpfen dieser Art. Achill und Agamemnon, die sich wegen der schönen Briseis so unedel mit Worten beschimpften, — der Streit, um den sich das größte Heldengedicht, Homers Iliade, herum dreht, — Cäsar, Cato und Pompejus, sich so oft gegenseitig beleidigend, forderten einander nicht zum Zweikampf heraus.

Was nur die schlichteste Vernunft über die Duelle urtheilen kann, man betrachte sie von Seiten der Zweckmäßigkeit, der Moral oder der Religion, sollte wohl eigentlich eine weitläuftige Auseinandersetzung nicht bedürfen.

Wer wird es leugnen, daß die Ehre, oder das Ansehen und die Achtung, die der Mensch auch in bürgerlichen Verhältnissen bei seinen Mitbürgern genießt, ein heiliges und unverletzbares Gut ist, an dessen Erhaltung ihm alles gelegen seyn muß, als das Bedingniß seines Wirkens und Handelns. Eben so wahr ist es aber auch, daß der Begriff der wahren Ehre unmöglich von den Vorurtheilen des Zeitalters abhängig ist, und wie Rousseau es so schön ausdrückt, ihre ewige Quelle nur in dem Herzen des rechtlichen Mannes und in der unveränderlichen Maxime seiner Pflichten beruht. Mag ein Wahnsinniger oder ein Betrunkener das Ansehen und die Ehre eines rechtlichen Mannes verletzen? Wird ein Wüstling, ein vielleicht allgemein anerkannter Zänker, oder ein nach seinem ganzen Wesen vielleicht ganz unbekannter Mensch einem, durch seine Handlungsweise als erprobt würdig da stehendem Manne seine Ehre rauben können? — Oder wird auf der andern Seite, der einer wirklich unedlen Handlung durch einen laut gegen ihn ausgesprochenen Vorwurf bezüchtigte, durch die Ausforderung und das Duell selbst, jenen Vorwurf bei seinen Umgebungen wirklich entkräften, und bei ihnen eine vortheilhafte Meinung von seinem Edelsinn und seiner Rechtlichkeit, die er sich schon längst durch seine allgemein getadelte Handlungsweise verscherzte, wieder herzustellen vermögen? Kaum sollte man es glauben, daß nicht schon von dieser Seite der Zweckwidrigkeit dies Vorurtheil in seiner lächerlichen Blöße dastehen sollte. Höchstens dürfte der Zweck noch der scheinbarste seyn, Muth und Tapferkeit zu beweisen: — allein, sind denn diese die einzigen und wichtigsten Tugenden des rechtlichen Mannes? — und

wie lächerlich und unzweckmäßig erscheint auch hier der Zweikampf, wo die beiderseitigen Geschicklichkeiten und körperlichen Kräfte selten gleich sind, und das Leben des schwächern oder minder geschickten der mehreren Fertigkeit des Gegners, der die gegebenen Blößen auf jede Weise benutzt, ganz Preis gegeben ist, — wo überdieß kaum, oder selten, ein von Leidenschaft ungestörter Gleichmuth statt findet. Daß der Krieger von hochherzigem Muthe und Tapferkeit, dem es an Gelegenheit fehlte, diese Tugenden in der Nähe seiner Mitbürger im Kampfe zu beweisen, die ihm angebotne Gelegenheit gern ergreift, läßt sich wohl allenfalls begreiflich finden, nicht aber vernünftiger Weise, wie der in Schlachten grau gewordene, mit manchen Narben als Siegeszeichen bedeckte, von seinem Fürsten mit öffentlichen Ehrenzeichen ausgezeichnete Krieger, der ohne zu wanken, Tage lang seinen Platz behauptete, sein ruhmvolles Leben dem Degen eines jungen unbescheidenen Poltrons, der nie ein Kriegsgefecht vielleicht sah, Preis geben soll, und noch einer Kugel mehr bedarf, seinen Muth zu beweisen; und treffend ist die Erwiederung eines berühmten Generals auf eine solche an ihn geschehene Ausforderung: i thank God, i have reputation enough to be able to dispense with the glory of blowing out yours brains.

Soll ich erst die Stimme der Moral und Religion berühren? — Man betrachte den Duellanten als Mensch allein, oder als Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, so handelt er gleich pflichtwidrig. Der rechtliche Mann, — ich verstehe darunter den, der diesen Namen wirklich verdient, der nach den Grundsätzen der Pflicht jede Handlung abwägt, — kann unmöglich über die Frage, wenn er sein Leben aufopfern soll, zweifelhaft seyn. Er ist ganz darüber mit sich einig, daß es Pflicht ist, dasselbe als das einzige Bedingniß seines irdischen Wirkens, möglichst zu schonen, und daß er

nur dann es muthig aufopfern soll, wenn die höhere Pflicht für Wahrheit und Recht, und für die Sache der Menschheit es fordern; in bürgerlichen Verhältnissen tritt hierzu noch die Pflicht gegen den Staat, und heilig ist ihm jener Grundsatz des weisen Römers: partem vitae diis, partem amicis, partem patriae. Eben so heilig ist ihm aber auch das Leben seines Mitbruders, und er schaudert vor dem Gedanken, mit dem Namen eines Mörders bezeichnet zu werden, — den er, er vollbringe die That, auf welche Art er wolle, immer verdient. Ich sollte eigentlich ganz von der Stimme der ehrwürdigen Religion, die die Gesetze des natürlichen Sittengesetzes und der Vernunft nie aufhebt, sondern ihnen nur in Beziehung auf ein höchstes Wesen, welches die Heiligkeit und Liebe selbst ist, und auf ein Leben jenseits als unsre Bestimmung, einen lieblichern und sanftern Glanz der Verklärung giebt, schweigen. Mögen wohl durch noch so verjährte Vorurtheile geheiligte Gesetze der Ehre in dem Auge des religiösen Mannes ihre Stimme erheben können? Mag man dieses Wort mit dem wilden Phantom verwechseln, das alle Tugenden auf die Spitze des Degens stellt, und nur tapfre Frevler schaffen kann? — Mag der Duellant wirklich seine Ehre retten und bewähren, indem er das abscheulichste Verbrechen eines Brudermords begeht, und doppelt frevelt, indem er, er sey ein Sieger, oder falle von der Hand seines Gegners, häusliches Glück zerstört, und der trauernden Gattin, den unerzognen Kindern den Versorger und Vater raubt? Wird ihn das stolze Gefühl, als Sieger aus dem Kampfe zu treten, mit dem Schatten des Gemordeten versöhnen, dessen blutiges Bild auf seinem fernern Lebenspfade seine Ruhe im Schlummer stören wird, versöhnen mit den Vorwürfen und Verwünschungen der Verwaisten, versöhnen mit einer gewissen zurückhaltenden Scheu, die bei seinem Eintritt in die geselligen Kreise, das Entgegenkommen hindert?

Und sollte denn wirklich die Besorgniß der Verachtung wegen eines ausgeschlagenen Zweikampfs gegründet seyn? — Ist denn die Größe der Seele, den ersten Schritt zur Aussöhnung, vielleicht durch das offne Geständniß, selbst durch ein unbedachtsam ausgesprochenes Wort gefehlt zu haben, zu thun, die Größe der Seele, fest und unveränderlich nach den Gesetzen der Pflicht und Religion zu handeln, die Größe der Seele, sich in jenem Bewußtseyn über jedes Urtheil hinwegzusetzen, das Luftgebilde der Schwärmerei oder die hohe Aufgabe, zu der sich nur der Philosoph erheben kann? oder ist der religiöse Grundsatz, den der treffliche Liederdichter so herrlich ausdrückt: „was deine Augen hassen, das „will ich fliehn und lassen, gefiel es auch der ganzen Welt," die unwürdige Maxime eines schwächlichen Frömmlers? Aber ist denn auch jenes verdammende Urtheil so allgemein? Wird nicht der rechtliche Mann den edlen, der nach seinen streng anerkannten Grundsätzen unabänderlich handelt, und selbst dadurch den edelsten Muth beweist, daß er größer ist, als eine Menge schwachsinniger und von Vorurtheilen befangener, und sich durch ihre kleinlichen Bespöttelungen in dem sich immer gleich bleibenden Gange seines Lebens nicht irre machen läßt, achten und bewundern? — wird er nicht auch den ächten Bürger seines Vaterlands, der Recht und Ordnung ehrt, achten?

Denn auch noch von einer andern Seite, die man weniger ins Auge zu fassen pflegt, ist der Zweikampf verwerflich, als ein Verbrechen gegen die gesetzliche Ordnung des Staats. In allen civilisirten Ländern Europa's bestehen Gesetze, die auch auf die Schätzung der Ehre des Staatsbürgers Bezug haben, und den Zweikampf verbieten. Die Duellanten erklären durch den Zweikampf sich gradezu über die Gesetze des Vaterlands erhaben, und beleidigen die Majestätsrechte des

Fürſten, indem ſie einen Staat im Staate bilden, — und je nachdem gewiſſe Leidenſchaften, Trunkenheit, Spielſucht — die gewöhnlichſten Veranlaſſungen zu Zweikämpfen — in einem Staate mehr überhand nehmen, je mehr iſt zu beſorgen, daß wir in die unglückſeligen Zeiten des Fauſtrechts zurück verſetzt zu ſeyn ſcheinen, wo bloß das Recht des Stärkern galt, und Bürger eines Staats ſich nach Belieben, wegen der geringfügigſten Veranlaſſungen, wie Barbaren raufen und ſchlagen.

Wirklich ſcheint es faſt unbegreiflich, wie in unſerm Zeitalter, das auf die höchſte Ausbildung in geiſtiger und ſittlicher Hinſicht Anſpruch macht, von einzelnen Perſonen, die ſich hierinnen auch wirklich auszeichnen, die Duelle immer noch in Schutz genommen, und als ein nicht zu entfernendes Mittel der Sicherung der Ehre vertheidigt werden. Wie iſt dies zu erklären? Ich glaube eine dreifache Urſache zu bemerken, theils ein leider noch nicht ganz entferntes Vorurtheil, was ſich auch unbewußt in das Urtheil des Gebildetſten einmiſcht, theils Vermengung der Begriffe, theils Unvollkommenheit der geſetzgebenden und richterlichen Gewalt.

Schon oben habe ich erwähnt, daß die Ritterehre und ihre Heiligkeit der erſte Urſprung der Duelle waren, in jenen Zeiten, wo das Ritterthum bei allen ausartenden Mißbräuchen die ſicherſte Stütze der Fürſten und der kräftigſte alleinige Schutz gegen freche Zügelloſigkeit war. Nach dem ſpäter eingeführten Landfrieden und der noch ſpätern Einrichtung ſtehender Heere veränderte ſich auch die Bedeutſamkeit des Ritterthums, deſſen Glieder aber die ihren Vorfahren ertheilten Vorrechte und Beſitzungen fortbehielten, und ſpäterhin theils durch größeres Vermögen, theils durch mittelſt deſſelben erleichterte mehre Ausbildung einen ausgezeichneten Vorrang vor den übrigen Staatsbürgern behaupteten. Bei dem großen Aufſchwung, den unſere Bildung in allen Wiſ-

senschaften und Kenntnissen mit dem Beginnen der zwoten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nahm, und besonders bei dem verbesserten Erziehungswesen, schwang sich auch der Mittelstand, — durch Industrie, Handel und Betriebsamkeit vermögender geworden, — bald zu derselben Stufe geistiger Ausbildung empor, die sonst nur bei höhern Ständen oder den sogenannten eigentlichen Gelehrten gefunden wurde. Die Glieder des Mittelstandes erwarben sich, wegen persönlicher Verdienste zu Aemtern befördert, Ansehen und Achtung, und die Scheidewand mit dem sogenannten Adel war zerbrochen und im wahren Sinne aufgehoben, und wenn letzterer durch ein Widerstreben und aufblähenden Stolz auf Vorzüge, die er nicht mehr ausschließlich besaß, noch so sehr kämpfte, wurde er um so mehr der Gegenstand der geißelnden Satyre in den letzten Dezennien des verflossenen Jahrhunderts. — Jetzt ist bei der immer mehr fortgeschrittenen Ausbildung ein, wenigstens scheinbares Einverständniß hergestellt: der gebildete Adeliche überzeugt sich, daß er in den noch besitzenden geringen Vorzügen im Staate, wären es auch nur angeerbte des Namens, eine höhere Verpflichtung fühlen muß, die Tugenden seiner Vorfahren nachzuahmen, und nur allein dadurch die Achtung seiner Mitbürger gewinnen kann, zu der ihn ein seinem Namen vorgesetztes Vorwörtchen allein nicht berechtigt. Wann aber jeder Stolz Zeichen eines schwachen Geistes, und in unsern Zeiten bei dem Adel desto lächerlicher ist; so verriethe es auf der andern Seite bei den Personen des bürgerlichen Standes einen eben so kleinlichen Sinn, wenn sie jenen durch bittre Ausfälle anfeinden, Schwächen, Fehler und Thorheiten Einzelner dem ganzen Stande beimessen, oder diesen beneiden wollten, weil auch dies anzudeuten scheint, daß sie auf etwas einen Werth legen, den die Sache nicht mehr hat. Ist nun aber auch, dem Himmel sey Dank, der sonst so lä-

cherliche Ahnenstolz fast gänzlich verschwunden; so bewährt sich doch noch die Macht verjährter Vorurtheile, wie es scheint, grade bei diesem Gegenstande, indem in dem Stande des Adels der Zweikampf für unerläßliche Pflicht zur Sicherung der Ehre gehalten wird, und in dem allgemeinen Urtheile der Unterhaltung seine eifrigsten Vertheidiger findet. Schon nach den ältern Gesetzen war Ebenbürtigkeit eines der ersten Erfordernisse des Zweikampfs, und noch jetzt hat sich wohl die Idee forterhalten: — man würde selbst das Duell zwischen Personen des Gelehrten- und Handelsstandes, oder wenn zwei Professionisten sich herausforderten, belächeln. Also sollte wirklich die wahre Ehre des Menschen, nach den verschiedenen Classen der bürgerlichen Verhältnisse, verschieden seyn, und der Adeliche, der sich durch Adel des Herzens und höhere Bildung des Geistes auszeichnen soll, wenn er auf irgend einen wirklichen Vorrang in der Achtung seiner Mitbürger gerechten Anspruch machen will, allein berechtiget oder verpflichtet seyn, eine wahre oder vermeintliche Verletzung seiner äußern Ehre, mit einer Schandthat, vor der die menschliche Natur sonst zurückschaudert, und die wir bei den rohen und ganz wilden Nationen verabscheuen, dem Brudermord, zu rächen? Oder darf man, wenn man höheren und moralisch religiösen Grundsätzen nur einiges Gewicht giebt, annehmen, daß die ewige, heilige Gottheit einst die moralische Würdigkeit der Handlung nach den Vorurtheilen der Stände dieses Weltlebens richten werde? — Der strenge Moralist kann auch bei dem Militairstande keine andere Grundsätze der Rechtlichkeit und Pflicht anerkennen, die ihn bei seinen Handlungen leiten sollen, um so weniger, da bei ihm noch die heilige besondere Pflicht hinzutritt, sein Leben zur Vertheidigung des Vaterlandes und seiner Mitbürger zu erhalten, und nur, wenn es diese gilt, nicht aber leichtsinnig um seiner Persönlichkeit willen aufzu-

opfern. Und doch sind die Zweikämpfe grade unter dieser Classe von Staatsbürgern und dem Adel am häufigsten, und ihre Vertheidigung fast allgemeine Stimme. — Aber eben hier findet ein zweiter Grund dieser sonst eignen Erscheinung Statt, Verwechselung der Begriffe, Rechtfertigung und Entschuldigung. — Keine noch so feine Dialektik und kein Trugschluß dürfte etwas Unmoralisches in eine Pflicht, ein Verbrechen, wie der Mord, in eine ehrenvolle Handlung der Tugend zu erheben vermögen. Allein nicht zu leugnen ist es, daß sich leider! bei dem Militairstande in der Lage der Umstände des Lebens, der bürgerlichen Welt, Gründe finden, welche die Schuld mildern, oder doch wenigstens den, der eine Ausforderung erhält, oder von einem Unedeln öffentlich beleidigt wird, in einen verzweiflungsvollen Kampf des Entschlusses versetzen. Wir wollen es gestehen, daß bei jenem Stande der Begriff der Ehre in den äußern Verhältnissen seines ganzen Wesens eine ganz eigne Gestaltung hat, wo der geringste auch scheinbarste Angriff auf dieselbe, wegen der öffentlichen Meinung und der Lage zu seinen Untergebenen, für den edlen Mann, der immer nur nach den Grundsätzen der Pflicht handeln will, da mit den Vorurtheilen des Zeitalters ein noch anderer Umstand Hand in Hand geht, die Unvollkommenheit der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt, eine peinigende Verlegenheit bereitet. — In allen Europäischen Staaten bestehen Gesetze gegen den Zweikampf, zum Theil in der aller strengsten Maaße; man vergleiche z. B. das Kursächsische Duellmandat v. J. 1712. was sich durch Härte auszeichnet: „der Mörder soll nach vor„gegangener Zerbrechung des Degens mit dem Schwerdte „gerichtet, sein Cörper außer dem Kirchhof, wo Misse„thäter liegen, beerdigt, die nicht von Adel, mit dem „Galgen bestraft werden, wenn er flüchtig, sein Name

„an den Galgen geheftet werden u. s. w. — Auch in dem Königl. Preuß. Landrechte (Th. 2. Tit. 20. §. 670.) ist verordnet, „daß wenn in dem Zweikampfe „ein Theil getödtet worden, der Ueberlebende nach Be„schaffenheit seines Vorsatzes, mit der Strafe der Mör„der und Todschläger bestraft werden soll; — Wer sich „der Strafe durch Flucht entzieht, dessen Vermögen soll „in Beschlag genommen — allemal aber sein Bildniß „an einen öffentlichen Schandpfahl geschlagen werden.“ — Allen diesen und ähnlichen Gesetzen wäre eine strengere Handhabung zu wünschen; sie vermögen wenigstens nicht den, der eine an ihn geschehene Aufforderung nicht annimmt, vor den Folgen der öffentlichen Meinung zu schützen. Niemand seiner Cameraden würde mit ihm dienen, — das Urtheil derer seines Standes ist das Vorbild des der Gemeinen: — er würde der Feigheit beschuldigt werden, und ist schlechterdings genöthigt, den Militairdienst zu verlassen, der ihm, vielleicht ohne einiges Vermögen, und Gatte und Vater einer zahlreichen Familie, die alleinigen Mittel der Subsistenz darbietet: — auch der Eintritt in fremde Militairdienste ist ihm fast verschlossen, und er steht als Gegenstand der bittern Urtheile der nach Vorurtheilen richtenden Menge da, — sey es auch, daß vielleicht die Mehrzahl der Vernünftigern, — wie wir zur Ehre der Moralität annehmen wollen — seiner Maxime des Handelns die gebührende Achtung stillschweigend nicht versagen würde. Vergebens würde er aber den Schutz der Gesetze gegen die erlittene Beleidigung auffordern — dieser würde ihm zwar werden, ihn aber doch gegen jene noch kränkendere Urtheile nicht sichern können. Vergebens wendet er sich in seiner Verlegenheit an seine Obern, und erhält mit Achselzucken die Antwort: er werde selbst wissen, was die Pflicht der Ehre von ihm fordere: — und so gelangt man leider zu dem traurigen, die Menschheit niederschlagenden, Resultate,

daß bei der jetzigen Lage der Umstände, und ohne kräftigere außerordentliche Maasregeln jener, durch ein verjährtes Vorurtheil geheiligter, Vernunft, Moralität, ächter Bildung und Religion Hohn sprechender Gebrauch, schwerlich entfernt und ausgerottet werden kann.

Ist denn dies aber wirklich eine Unmöglichkeit? Wir müssen es uns offen gestehen, daß nur durch den vereinigten Willen der Fürsten die Abschaffung der Duelle bewirkt werden kann. War es in jenen Zeiten der allgemeinen Zügellosigkeit und Ausgelassenheit möglich, durch den Landfrieden und die Abschaffung des Faustrechts Ruhe und Ordnung wieder herzustellen; so kann dem ernsten Willen der Fürsten auch hier unmöglich die Wirkung entstehen. In den Monarchieen, wo das Gesetz der Ehre in bürgerlichen Verhältnissen eine so mächtige Triebfeder ist, und wo die Duelle allein noch fortdauern, dürfte vielleicht die Ausrottung der Zweikämpfe fast ohne strenge Gesetzgebung am leichtesten zu bewirken seyn: — hier, wo das Lob des Fürsten die größte Ehre, sein mißbilligender ernster Tadel mehr als alle Strafe wirkt, — hier ist wahrlich schon sein ernster Wille hinlänglich, es dem Manne von Grundsätzen und Gewissen möglich zu machen, der Stimme der Pflicht und Religion zu gehorchen, ohne fürchten zu dürfen, deshalb aus der bürgerlichen Gesellschaft, wie ein verwerflicher Auswurf, ausgestoßen zu werden, ein guter Bürger zu seyn, ohne ein schlechter Soldat gescholten zu werden. — Jetzt in unsern Tagen, wo die Fürsten, nach so blutigen Kämpfen, den Willen unter feierlichen Versicherungen der Heiligkeit der Religion aussprechen, das Glück der ihrer Leitung durch höhere Hand anvertrauten Völker zu schaffen, würde sie ihr Zeitalter nicht doppelt krönen, wenn sie gemeinschaftlich auch hier einwirkten, wie sie sich in Hinsicht anderer Verbrechen zu gemeinschaftlicher Entgegenwirkung auffordern. — Daß die

Gesetzgebung sehr streng, aber der Vernunft und dem Strafzweck angemessen seyn müsse, um mit Erfolge zu wirken, daß die bestehenden Gesetze mit Würde gehandhabt werden müssen, brauche ich nicht erst zu bemerken. Allerdings erfordert der Gegenstand eine weise Prüfung und Berücksichtigung der verschiedenen Classen der Staatsbürger und der gewaltsam einwirkenden Macht des Vorurtheils. Am allerleichtesten scheint die Ausrottung des Uebels auf Universitäten, wo es zum Theil leider sehr eingerissen ist, da hier nicht die Verhältnisse wie bei dem Militair sind, und nur eine falsche Nachäffung der bürgerlichen Welt die hier lächerlichen Ausartungen des Ehrtriebes veranlaßt. Der Studirende soll seine größte Ehre im eifrigen Streben nach Vermehrung seiner Kenntnisse und Fortschritte, seiner geistigen Ausbildung suchen. Außer dem strengsten Verbot gegen alle Ordensverbindungen jeder Art auf Akademieen, dürfte die Frage aufzustellen seyn, ob nicht alle Fechtschulen daselbst eingehen sollten. Ich will darüber nicht absprechen, da das Erlernen dieser Kunst gewiß auf Geschicklichkeit und Gewandheit des Körpers, auch in Hinsicht der Vertheidigung bei Anfällen von Räubern, einen sehr bedeutenden vortheilhaften Einfluß hat: gewiß ist es aber, daß das Ueben in dieser Kunst sehr vielen Anlaß zu Duellen giebt, und der sich darinnen Auszeichnende, aus einer gewissen Eitelkeit, diese Fertigkeit zu zeigen, — wir wollen es mit dem eigentlichen Ausdruck benennen — Händel sucht. Es bestehen allerdings auch strenge akademische Gesetze gegen die Duelle, allein durch die Relegation, Ausschluß von einer künftigen Versorgung, die die Duellanten jeden Falls, auch wenn das Duell keinen ernstlichen Ausgang hat, trifft, werden mehr die Aeltern bestraft, die alle auf die Bildung ihrer Söhne oft mit der größten Selbstaufopferung verwendeten Kosten, nicht selten durch ihre Erziehung ganz unverschuldet, verloren

erblicken. — Diese Strafen und noch mehr die Carcerstrafe wird von den Duellanten bei ihrem thörichten Enthusiasmus eher für etwas Ehrenvolles angesehen, und der eigentliche Zweck jeder Strafe, Abschreckung verfehlt. Zweckmäßiger scheinen mir die Strafen, die den falschgeleiteten nachäffenden Ehrtrieb demüthigen. Man behandle die akademischen Duellanten als unbesonnene Jünglinge, welche durch ihr Betragen zeigen, daß sie den Zweck ihres jetzigen Lebens, sich zu brauchbaren Männern für die menschliche Gesellschaft zu bilden, ganz vergessen, eifersüchtig darauf, diesen schon jetzt gleichgeachtet zu werden, sich durch Thorheiten Achtung erwerben wollen, und mit dem kostbarsten Gute des irdischen Wirkens spielend scherzen, und schon früh alle bürgerliche Ordnung vergessen. — Andere Betrachtungen erfordern aber allerdings die Duelle bei dem Militair und dem ihm nachahmenden Adel, und es ist Aufgabe der Gesetzgebung einen zwiefachen Zweck zu erreichen, dem an seiner Ehre Beleidigten wegen des bei jenem Stande so mächtigen Einflusses der öffentlichen Meinung eben so gerechten Schutz zu verschaffen, und durch ernste Bestrafung des unbesonnenen Schwätzers oder Streitsüchtigen abzuschrecken; und auf der andern Seite der Macht des Vorurtheils, daß durch eine verbrecherische Handlung die beleidigte Ehre wieder hergestellt werden könne, aufs kräftigste entgegen zu wirken. — Es macht einem Fürsten des 17ten Jahrhunderts, König Ludwig XIV. von Frankreich, das strengste und dabei zweckmäßigste Duellgesetz vom Jahr 1679. was vielleicht je erschienen ist, große Ehre. Er ermahnt darinnen zuerst alle seine Unterthanen zu einem friedlichen, gegenseitige Achtung nie verletzenden, und allen Anlaß zum Streit vermeidenden Betragen, und unterwirft alle einen Ehrenpunkt betreffende Streitigkeiten der Entscheidung der Marschälle; auch jeder Zeuge eines Streits oder einer Beleidigung solle, wenn er es nicht

sogleich gemeldet, eben so streng, wie die Duellanten selbst gestraft werden. Die Marschälle werden befehlicht, beide Parteien zu sich zu fordern, und nach Untersuchung dem Beleidiger eine Genugthuung vorzuschreiben, und wenn er sich derselben weigert, ihn zu verhaften. — Der Ausfordeerer, so wie derjenige, der die Ausforderung, statt sie anzuzeigen, annimmt, wird mit 2jährigem Gefängniß bestraft, verliert seine Aemter und erlegt eine Geldstrafe. Findet das Duell wirklich statt, werden nach dem Gesetz beide Theile, wenn auch keiner verwundet ist, am Leben gestraft, unehrlich begraben und ihre Güter eingezogen. Die Secundanten werden ihres Adels beraubt, aller Aemter verlustig erklärt, und ihre Wappen durch den Henker zerbrochen. Die Bedienten, die die Ausforderung überbracht haben, oder bei dem Duell zugegen gewesen sind, werden gebrandmarkt. Sogenannte Rencontres werden wie förmliche Duelle bestraft, und dies Verbrechen weder durch den Tod, noch durch eine Verjährung von 30 Jahren getilget. Endlich giebt der König sein königliches Wort, keinen Duellanten, wär' er selbst ein Prinz, zu begnadigen. Das Ehrengericht der Marschälle empfiehlt jedem Herausgeforderten zu antworten: er werde sich gegen jeden Angriff zu vertheidigen wissen, seine Ehre aber erlaube ihm nicht, durch ein mit kaltem Blute unternommenes Duell, dem königlichen Befehle, der Religion, und seinem Gewissen entgegen zu handeln. Ein Gesetz, das Ludwig XIV. — sey auch sein sonstiger Ruhm noch so zweideutig — zu einem kraftvollen Fürsten in dieser Hinsicht wenigstens erhebt — und es erreichte unter seiner Regierung auch den beabsichtigten Zweck. König Ludwig XV. versprach in seinem Krönungseide dieses Duellmandat nach seiner ganzen Strenge beachten zu wollen. Leider aber duellirte sich der Bruder Ludwig XVI. öffentlich, und wurde dafür in der Oper beklatscht. Aber beweißt

dies etwas anders, als die Schwäche der ausübenden Gewalt. — König Gustav Adolf von Schweden erklärte, als ihm einer seiner geachteten Krieger die Nothwendigkeit eines Duells, zu dem er herausgefordert worden, vorstellte, er werde selbst bei demselben gegenwärtig seyn, und erschien mit Gefolge eines Henkers, und mit der Erklärung, derselbe werde an dem Sieger seine Pflicht ausüben. — Auch in neuern Zeiten glänzt Kaiser Joseph II. als ein musterhafter Fürst, der in öffentlichen Befehlen das Vorurtheil des Zeitalters bekämpfte, und in einem Briefe an einen seiner Generale (im Aug. 1771.) seine Gesinnungen kraftvoll aussprach.*) — Ob in den neuesten Zeiten sich Regenten auf ähnliche Weise mit muthiger Kraft gegen die Vorurtheile des Zeitalters ausgesprochen, ist mir nicht bekannt. Nur Amerika, das unserm Welttheile an ächter Aufklärung so sehr voreilt, scheint auch hier sich auszuzeichnen. Schon in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts vereinigte sich in Neu-York eine große Anzahl angesehener Bürger zu einer Gesellschaft, Societät gegen die Duelle, zu Abschaffung derselben, und nach öffentlichen Nachrichten soll auch wirklich im Nordamerikanischen Freistaate ein Gesetz bestehen, nach welchem die Duellanten als Wahnsinnige behandelt, ihr Vermögen zum Besten ihrer Kinder unter Vormundschaft gesetzt, und sie selbst aller öffentlichen Aemter, Würden und bürgerlichen Vorrechte verlustig erklärt werden. Alles dies beweist wenigstens die Möglichkeit der Ausrottung jenes unseligen Vorurtheils. — Eine, den Menschenfreund sehr erfreuende, Nachricht enthält ein Brief aus München, in einer Zeitschrift kürzlich mitgetheilt:**)

„Was seit so vielen Jahren so vielfältig von den „besten Denkern in allen Staaten gewünscht, in der Bayer-

*) Vergl. Morgenblatt Jahrg. 1820. No. 292.

**) Abendzeit. 1824. Wegweiser No. 43.

„schen Kammer der Abgeordneten wiederholt zur Sprache „gebracht wurde: die Errichtung von Ehrengerichten „für Duelle im Militair, ist bei uns still und geräusch„los eingetreten, bis die künftige Gesetzgebung das „Prinzip des Duells selbst in seiner verbrecherischen Größe „hinstellen und schwer verpönen, vielleicht ganz ausrotten „wird. Dazu giebt der bereits gedruckte Entwurf „des Strafgesetzbuchs gerechte Hoffnung, der „im Anfang künftigen Jahres den versammelten Ständen „zur Berathung vorgelegt werden wird. In diesem Entwurfe heißt es:

„Wer aus was immer für einer Ursache jemanden zum „Streit mit Waffen herausfordert, und wer auf „eine solche Herausforderung sich zum Streit stellt, „ist des Zweikampfs (Duells) schuldig.

Art. 182. der Zweikampf wird bestraft:

„1) mit Zuchthaus, wenn er auf den Tod eines „Theiles verabredet war, und bei demselben ein „Theil getödtet worden;

„2) mit Arbeitshaus, wenn dabei entweder „ohne diese Verabredung ein Theil getödtet oder einer „lebensgefährlich verwundet worden;

„3) mit Gefängniß, jedoch nicht unter 6 Mona„ten, wenn dabei eine geringe oder gar keine Verle„tzung erfolgt ist.

Art. 183. Als Gehülfen sind zu bestrafen:

„1) diejenigen, welche bei einem Zweikampfe als Zu„schauer oder als Secundanten sich gestellt haben;

„2) diejenigen, welche zu der Herausforderung oder „zur Annahme derselben auf irgend eine Art beige„tragen oder demjenigen, der den Zweikampf abzu„wenden sucht, Verachtung gedroht oder bezeigt „haben.

„3) Vorgesetzte, welche von einem bevorstehenden „Zweikampfe Wissenschaft haben, und dasjenige,

„was sie zu dessen Verhütung Kraft ihres Amts thun „konnten, nicht gethan haben.

So zeichnet sich Bayern jetzt also unter den deutschen Staaten durch fortschreitende Aufklärung und ernste Maasregeln aus. Jene Vorschläge scheinen sehr zweckmäßig. Es ist mir nicht bekannt, ob in jenem Staate die Todesstrafe im Allgemeinen durch ein Gesetz abgeschafft ist — ist dies nicht der Fall, so dürfte es scheinen, als ob sie bei dem Duelle, wenn eine Tödtung vorgefallen, ebenfalls Statt finden sollte, da, besonders wenn das Duell durch Schießgewehr geschah, der Mord immer als vorsätzlich anzusehen und im juristischen Sinne selbst eine causa mitigandi schwer anzuführen seyn möchte. Wenigstens wird sich der Duellant der Strafe des Zuchthauses, wenn sie eine Verabredung des Todes voraussetzt, durch Leugnen derselben, leicht entziehen können. — Immer und überhaupt scheinen entehrende Strafen zugleich die zweckmäßigsten, und das Gesetz K. Ludwig XIV. (im Sächsischen Duellmandat sehr nachgeahmt) verbunden mit dem Nordamerikanischen Gesetze, musterhaft. Besonders ist aber bei allen solchen Verordnungen, wenn sie wirksam seyn sollen, Strenge gegen alle Theilnehmer und Secundanten und gegen jeden, der einem wegen einer nicht angenommenen Ausforderung Vorwürfe macht, in Verbindung mit Ehrengerichten, besonders bei dem Militairstande nothwendig, da hier der Beleidigte, wegen des Einflusses der öffentlichen Meinung gegen jede Beeinträchtigung seiner Ehre kräftigen Schutz finden, und ein solcher Angriff doppelt streng bestraft werden muß. — Und kaum ist es zu bezweifeln, daß nur ein oder zwei Beispiele strenger Handhabung der Gesetze die Duelle ausrotten würden.

So viel über diesen Gegenstand. — Möchten dies doch nicht fromme Wünsche bleiben, und erst die künftigen Jahrhunderte segensreicher für die Menschheit wirken.

Niederschlagend bleibt aber immer das Gefühl, daß unser Zeitalter bei aller fortschreitenden Cultur und Verfeinerung der Sitten, den Vorwurf verdient, daß ächter religiöser Sinn als Grundmaxime des Handelns lauer, alte deutsche Sitte und Redlichkeit seltner werde, Sinn für Herzlichkeit und häusliches Familienglück und Einheit schwinden, indem wir an Form der Außenseiten und Lebensverhältnisse gewinnen und Selbstsucht und Egoismus immer mehr die Oberhand behaupten: — und eben so gewiß, daß je mehr die Macht des Vorurtheils sich gegen jene schönen Tugenden erhebt, das Glück und Wohlseyn nicht nur der Familien im häuslichen Leben, sondern auch der Bürger des Staats überhaupt, als der größern vereinten Gesellschaft des bürgerlichen Lebens, sehr ungewiß ist. Dennoch lassen Sie uns die Hoffnung nicht verlieren, daß es in jedem Staate noch Männer giebt, die sich stolz über die Vorurtheile des Zeitalters erheben, denen Religion, Tugend und ächter Sinn der Menschheit über alles gilt, und die den edlen Grundsatz mit Wort und That bekennen:

Groß ist nur der, des Ohr vergebens
Des Beifalls und des Tadels Schall berührt,
Den durch die labyrinth'schen Gänge dieses Lebens
Nur ein Gedanke — Rechtthun — führt.

Beilage.

Morgenbl. 1820. No. 292.

Ein Brief Kaiser Josephs II. an einen seiner Generale.

(Nach dem Original mitgetheilt.)

Herr General!

Den Grafen von K* und Hauptmann T* schicken Sie sogleich in Arrest.

Der Graf ist aufbrausend, jung, von seiner Geburt und von falschen Ehrbegriffen eingenommen. Haupt-

mann W* ist ein alter Kriegsknecht, der jede Sache mit dem Degen und Pistolen berichtigen will, und welcher das Kartel des jungen Grafen sogleich mit Leidenschaft behandelte. Ich will und leide keinen Zweikampf bei meinem Heere; verachte die Grundsätze derjenigen, die ihn zu rechtfertigen suchen, und sich mit kaltem Blute durchbohren.

Wenn ich Offiziers habe, die sich mit Bravour jeder feindlichen Gefahr bloß geben, die bei jedem ereignenden Falle, Muth, Tapferkeit und Entschlossenheit im Angriffe und in der Vertheidigung zeigen, so schätze ich sie hoch; die Gleichgültigkeit, die sie bei solchen Gelegenheiten für den Tod äußern, dient ihrem Vaterlande und ihrer Ehre zugleich.

Wenn aber hierunter Männer seyn sollten, die alles der Rache und dem Hasse für ihren Feind aufzuopfern bereit sind, so verachte ich dieselben; ich halte einen solchen Menschen für nichts besseres, als einen römischen Gladiator.

Veranstalten Sie ein Kriegsgericht über diese zwei Offiziers, untersuchen Sie mit derjenigen Unpartheilichkeit, die ich von jedem Richter fordere, den Gegenstand ihres Streites, und wer hiervon am meisten schuldtragend ist, der werde ein Opfer seines Schicksals und der Gesetze.

Eine solche barbarische Gewohnheit, die dem Jahrhunderte der Tamerlans und Bajazeths angemessen ist, und die oft so traurige Wirkungen auf einzelne Familien gehabt, will ich unterdrückt und bestraft wissen, und sollte es mir die Hälfte meiner Offiziers rauben. ! Noch giebt es Menschen, die mit dem Character von Heldenmuth denjenigen eines guten Unterthans vereinbaren, und das kann nur der seyn, der die Staatsgesetze verehrt.

Wien, August 1771. Joseph.

V.

Literarische Anzeigen.

1) Niederlausitzische Schulprogramme.

Fortgesetzte Nachricht von dem Friedrich Wilhelms Gymnasio zu Cottbus, oder dritte Jahresschrift desselben. Inhalt: I. Erklärung der Horazischen Ode ad Torquatum lib. IV. 7. Als Beitrag zur Interpretations-Methodik. II. Nachricht von dem veränderten Lehrbestande der Schule seit Ostern 1822 bis Michaelis 1823. Verfaßt von dem zeitigen Director Gymnasii Dr. Reuscher. Cottbus, den 14. October 1823. Gedruckt in der Tornowschen Buchdruckerei. 44 S. 4.

Der gelehrte Herr Verfasser dieser gehaltreichen Schulschrift beginnt dieselbe mit hermeneutisch-methodologischen Vorbegriffen, welche über die Art, wie die Musterwerke des griechischen und römischen Alterthums, die für die Bildung der den gelehrten Studien sich widmenden Jünglinge so wichtig sind, erklärt werden müssen, treffliche Bemerkungen enthalten. Die Erklärung muß, sagt der Herr Verf., in Beziehung auf die Denk- und Sprachform, logisch-grammatisch, in Beziehung auf den Stoff und Inhalt, historisch-philosophisch, und in Beziehung auf die im Geiste des Alterthums vollendete Darstellung der zum künstlerischen Ganzen verbundenen Denk- und Sprachelemente in einem alterthümlichen Kunstwerke geistig seyn. Der dritte Theil der Interpretationsmethode hätte wohl nicht als ein besonderer Theil aufgeführt werden sollen, da er eigentlich schon im zweiten Theile mit enthalten ist. Der Refer. würde sich so ausdrücken: Die alten griechischen und römischen Schriftsteller müssen, in Hinsicht auf die Form und den Inhalt ihrer Werke, grammatisch, logisch,

historisch und ästhetisch möglichst genau und richtig erklärt, und überhaupt im Geiste ihrer Zeit verstanden und beurtheilt werden. Zu einem erläuternden Beispiele der von dem Herrn Verf. angedeuteten Erklärungsart dient die bekannte schöne horazische Ode an den Torquatus, in welcher er ihn zu einem weisen Lebensgenusse auffordert. Zuerst ist der Text dieser Ode mit hinzugefügtem metrischen Schema abgedruckt. Dann folgt die Interpretationsmethode der Ode selbst, welche nachstehende Ueberschriften hat: I. Exposition. A. historische Einleitung, hinter welcher methodologische Anmerkungen und Aufgaben stehen. II. Erklärung. A. Uebersetzung. a Wortdollmetschung. I. Exposition. B. Logische Entwickelung, nebst einer methodol. Anmerkung. I. Exposition. C. Poetisch-materielle Darlegung. II. Erklärung. b. Paraphrase (Gedankenumschreibung). II. Erklärung. c. Worterläuterung (grammatisch-rhet. Interpret.), welche methodol. Anmerkungen beschließen. II. Erklärung. A. Uebersetzung. b. Nachbildung. α. Antik-metrische. β. Moderne oder gereimte. Der Herr Verf. hat selbst sowohl eine wörtliche und umschreibende Uebersetzung, als auch eine gelungene antik-metrische und moderne oder gereimte Nachbildung der horazischen Ode geliefert, welcher letzteren eine methodol. Anmerkung beigefügt ist. Die Art nun, wie der Herr Verf. die angegebene Interpretationsmethode ausgeführt hat, verdient alles Lob. Nur ist wohl zu zerstückelnd, indem sie das Ganze der Interpretation in zu viele Theile zerlegt. Auch ist die Ausführung hier und da zu weitläuftig, und daher dem nothwendigen Fortschreiten im Lesen des Dichters hinderlich. Mit einigen Abänderungen würde der angegebene Erklärungsgang des Dichters so lauten: 1. historische Einleitung, und Angabe des Sylbenmaßes. 2. Uebersetzung, zunächst eine wörtliche, dann

eine freiere. 3. Angabe und Entwickelung des Inhalts, und ästhetische Beurtheilung der Art, wie der Dichter seinen Stoff behandelt hat. 4. Grammaticalische und rhetorische Erläuterung der Worte des Dichters. 5. Paraphrase oder Umschreibung der Gedanken. 6. Metrische Uebersetzung, oder auch metrische Nachbildung, entweder in antiker, oder in moderner Form. Der Ref. ist der Meinung, daß der Lehrer vor jeder horazischen Ode, ehe sich die Schüler, von welchen sehr viele eine schlechte Ausgabe haben, auf dieselbe vorbereiten, eine historische Einleitung voranschicken sollte. Denn durch dieselbe wird dem Schüler das Geschäft der Vorbereitung sehr erleichtert und zugleich angenehmer gemacht. Ferner wird, wie der Ref. wenigstens glaubt, die Angabe und Entwickelung des Inhalts, und die ästhetische Beurtheilung der Behandlung des Stoffes am besten mit der Worterläuterung verbunden. Auch ist es klar, daß, wenn von jeder Ode des Horaz eine lateinische Paraphrase in der Schule gemacht wird, die Lesung der Horazischen Gedichte nur sehr langsam fortschreitet. Die Paraphrase muß dem Schüler oft als eine Privatarbeit aufgegeben werden, und dann ist sie für ihn zugleich eine stilistische und logische Uebung. Was die metrische Uebersetzung oder Nachbildung betrifft: so ist diese doch wohl nur bei den vorzüglichsten Horazischen Oden anzuempfehlen, da eine solche Uebersetzung oder Nachbildung, wenn sie gelingen soll, zu viele Zeit wegnimmt. Auch sind nicht alle studirende Jünglinge, wenn sie auch den besten Willen haben, und großen Fleiß anwenden, einer solchen Arbeit gewachsen. Am besten ist es wohl, wenn eine musterhaft übersetzte Ode vom Lehrer vorgelesen und mit den Schülern durchgegangen wird. Auf die modernen oder gereimten Nachbildungen sollte der Schüler nur selten seinen Fleiß ver-

wenden. Seite 18 ſagt der Hr. Verf., daß die logiſchen Lehrſtunden mit Recht von den Lehrplänen geſtrichen worden ſeyen. Darin ſtimmt der Ref. dem Hrn. Verf. nicht bei. Denn er iſt aus triftigen Gründen überzeugt, daß logiſche Lehrſtunden in keiner höheren Bildungsanſtalt fehlen ſollten. Selbſt das, was der Herr Verf. von der logiſchen Entwickelung der horaziſchen Ode ſagt, ſpricht gegen ſeine Meinung. Denn muß nicht der Schüler mit der Logik bekannt ſeyn, wenn er dieſe logiſche Entwickelung ganz verſtehen ſoll? Wenn in unſern gelehrten Schulen keine Logik vorgetragen werden ſoll, weil dieſe für die Akademie gehöre: ſo kann auch mit demſelben Grunde der eine oder der andere Lehrgegenſtand, der jetzt vorgetragen wird, aus den Lehrplänen ausgeſtrichen werden. So wie Horaz anders auf der Univerſität, und anders auf der Schule erklärt wird: eben ſo ändert ſich der Vortrag der Logik ab, je nachdem er auf der Univerſität, oder auf der Schule ertheilt wird. Seite 23 heißt es: Frage und Unterſuchung (mündlich), warum unſere Dichterſprache dieſe Metapher (coma in der Bedeutung von Laub) verſchmäht. Sollte es wohl einer Unterſuchung bedürfen, um dieſe Frage zu beantworten? Und weswegen theilte der Herr Verf. die Beantwortung dieſer Frage nicht ſelbſt mit? Doch der Ref. bricht hier ab, ſo reichen Stoff die vorliegende treffliche Schulſchrift ihm auch zu mancherlei andern Bemerkungen darbietet, weil die Beſtimmung des Magazins keine größere Ausführlichkeit geſtattet. Er fügt daher dieſer Anzeige nur noch Einiges aus dem Anhange bei. Seit Mich. 1822. iſt am Cottbuſſer Gymnaſio in der Perſon des Hrn. Paulick ein ordentlicher Schreiblehrer angeſtellt. Ferner rühmt der Herr Verf. die Unterſtützungen, welche die wohlhabenderen Einwohner von Cottbus den armen Schülern ertheilen. Sie erhalten von ihnen Privatfreitiſche. Außerdem wurde von dem ſtädtiſchen Gymnaſialhilfs-

vereine bei der vorjährigen Sammlung eine Summe von 72 Thalern und 20 Groschen zusammengebracht, welche, nebst der Summe von 210 Thalern, die laut Beschluß des hochlöbl. Hilfsvereins für arme Gymnasiasten in dem Frankfurter Regierungsbezirke vom 25sten Febr. 1823 zur Unterstützung für das Cottbusser Gymnasium verwilligt ward, unter arme Studirende vertheilt wurde. Von der letzteren Summe wurden jedoch 25 Thaler abgezogen, die für den dasigen dadurch auf 175 Thaler gebrachten Capitalunterstützungsfond bestimmt wurden. Von der hohen preiswürdigen Schulbehörde in Berlin erhielt das Gymnasium mehrere Bücher zum Geschenke. Die Summe der Gymnasiasten war, als die vorliegende Schulschrift erschien, 213. Schade.

Crossenae typis Moellenbeckii: Animadversionum in Propertii carmina specimen II. quo ad oratt. aliquot juvenum IV. Cal. Apr. 1822. — in Gymn. Gubinensi aud. — invitat Ern. Kaestner, Prorect. 34 pp. 4.

Der Verf. hat manche Stelle dem Zusammenhange gemäßer als gewöhnlich geschieht, nur zu wortreich, erklärt, wie I. 17. (al, 18.) v. 17. wo er colore dem gew. calore vorzieht. Aber auf den Umstand, quod colorem mutaverit et hac coloris mutatione non satis declaret amorem, nimmt ja der Dichter im Folgenden keine Rücksicht, sondern blos auf das, was v. 18. steht. Daher calore wohl natürlicher ist. Mutatus calor ist aber unstreitig so viel als auctus c. (denn an sich ist mutare eben sowohl = augere als = minuere; vom letztern ist I. 12, 17. aut si despectus potuit mutare calores ein Beispiel) und von diesem calor mut. ist non ulla bis fides der Beweiß. Der Sinn ist nun dieser: An forte haec non satis magna amoris mei signa sunt, quod calorem mutavi (h. e. auxi; tantum abest, ut eum minuerim) et fidem ipso ore (= vociferatione) testor?

Nun verhält sich der Hexameter zum Pentameter wie ein genereller Satz zu einem speciellen; was in Elegieen ganz in der Ordnung ist. — Anderwärts prüft Hr. K. die von neuern Herausgebern gethanen Verbesserungsvorschläge, wie I. 17. (al. 18.) v. 27. Künöl's devexi fontes und Lachmann's montes, und vertheidigt die gewöhnliche Lesart „divini fontes," erklärt sie aber unbefriedigend. Denn so gewiß auch die von ihm mit vielen Beispielen belegte Bedeutung von divinus ist: so ist doch auch so viel gewiß, daß hier vermöge des ganzen Zusammenhanges niemand so leicht an dieselbe gedacht haben würde. — In II, 1, 37. wird Lachmann's Erklärung von superis und infernis, als wenn Diis dabei zu verstehen wäre, widerlegt und die gewöhnliche (schon von Barth vorgetragene) Meinung, daß superi die Oberwelt und inf. das Schattenreich bedeute, vertheidigt, auch mit Recht das gew. „testatur" gegen Lachmann in Schutz genommen und durch die Rücksicht auf den Zusammenhang der ganzen Stelle v. 25 — 36. (and nicht blos auf fidele caput v. 36.) passend erklärt. — Auch die Lachmannische Lesart und Erklärung von II. 1, 47. fg. ist gut durch Darlegung des Zusammenhanges und Planes der ganzen Elegie widerlegt. Nach der vom Verf. vorgezogenen Lesart: laus, si datur, altera vivo Posse frui, ist der Sinn dieser: Wie die Kriegskämpfe Ruhm und Vortheil gewähren, so auch der Liebeskampf: rühmlich ist's, um des Geliebten willen selbst den Tod nicht zu scheuen, auch ohne noch der Liebe Frucht geerndtet zu haben; aber noch rühmlicher und erfreulicher, wenn es verstattet ist, im langen Leben sich des Genusses der Liebe zu erfreuen. — Wenn übrigens ebendas. v. 49. Sed für si gelesen werden soll, so muß nothwendig „memini" in Parenthese kommen, wie etwa in Ovid. Trist. I. 4, 3. — Die Combination der Idee in II. 3, 1. (wo der Verf. nul-

lum oder vielmehr nihilum, wofür p. 25. sogar nilum gedruckt ist, vorzieht) mit v. 16. ist wohl zu spitzfindig. — Nachdem Hr. K. viele Versuche gemacht hat, II. 3, 15. zu erklären, schlägt er noch vor, sic zu lesen für si und qua für den Abl. zu nehmen, so daß parte ergänzt werde. Diesem Vorschlage steht dreierlei im Wege, nämlich einerseits die Härte in der Aufeinanderfolge der Worte „sic qua," anderseits die Zweideutigkeit des „qua" sowohl in der Nähe von „bombyce," zumal da bombyx (für Seide) gewöhnlicher als femin. vorkommt, als auch des Wortes „puella." Und endlich wie schlecht würde sic dem „quantum" v. 17. entsprechen! Dagegen „tam" v. 9. dem „quantum" (als Neutr. nach Griechischer, bei'm Propertius so beliebter Art für quam) gut entspricht. Wie matt „puella" wäre, wenn die Cynthia damit gemeint seyn sollte, erhellt noch überdieß leicht. — Die Vermuthung ebend. v. 24. non statt des gew. num und angustum statt des gew. (hier in der Bedeutung helltönend gewiß nicht unschicklichen) „argutum" würde vielleicht annehmlicher seyn, wenn der Verf. angustum omen von Seiten des Sprachgebrauches sicherer gestellt hätte. Hier wären besonders Stellen der Alten erwünscht gewesen, die der Verf. sonst öfter bei allbekannten Sachen, in zu reichem Maße spendet. Für das vorgeschlagene non übrigens hätte die Progression der Ideen v. 23 — 28. geltend gemacht werden sollen, was vom Verf. erst bei'm v. 29. geschehen ist, um die von Hemsterhuis und Lachmann vorgeschlagenen Versetzungen der Verse abzuweisen. — Von II. 4, 1. ss. (nach Schrader's und Lachmann's Abtheilung) ist der Sinn und Zusammenhang, Anfangs zu weitschweifig, nachher befriedigender, so entwickelt: Utinam hi tandem sint et maneant dolorum meorum iraeque fines; vae mihi, si hujus puellae asperitatem diutius non ferens, missa patientia, in

aliam transtulerim puellam amorem meum, quae et ipsa urens justo citius me conficiat. (Denn Hr. K. lieſt: ocyus ut moriar ſtatt acrius u. m.)

Geh. Nef.

Siegmund Neumann, ehemaliger Bürgermeiſter in Guben, als Schriftſteller dargeſtellt. Eine Schulſchrift, wodurch zu Anhörung einiger Reden im Gymnaſium zu Guben auf den 21. März 1823 hochachtungsvoll einladet Wilhelm Richter, Rector. Guben 1823. 40 S. gr. 8.

Guben hatte im dritten Viertel des 17ten Jahrhunderts 2 poetiſche Bürgermeiſter, den geiſtlichen Liederdichter Johann Frank, von welchem ſehr viele Lieder in den Lauſitzer Geſangbüchern ſtehn, (geb. zu Guben 1618. † 1677.) und Siegmund Neumann, geb. zu Görlitz 1605, † zu Guben 1668. Das Andenken Franks erneuerte Hr. R. 1800; ſo wie Neumanns in gegenwärtigem Programme. Neumann hat in Wittenberg, Leipzig und Frankfurt ſtudirt, iſt 10 Jahr Rathsher in Guben und 1648—1668 Bürgermeiſter daſelbſt geweſen, alſo vom erſten Friedensjahre an.

Das Werk, wodurch er ſeinen Namen auf die Nachwelt zu bringen gedachte und davon Hr. R. ein Exemplar in der von dem Dichter von Schönaich zu Amtitz hinterlaſſenen Bibliothek entdeckte, iſt freilich mehr als ein literariſches Ungeheuer, denn als ein gutes hiſtoriſches Werk anzuſehn. Es führt den Titel: „Augustissimae Habsburgico-Austriacae domus immortalitas. Derer allerdurchlauchtigſten, großmächtigſten und unüberwindlichſten, aus dem hochgräflichen Habsburgiſchen, dann erzherzogl. öſtreichiſchen Hauſe entſproſſenen deutſchen Römiſchen Kaiſer erſterer Theil, darinnen Rudolphi des Erſteren, Alberti des Erſteren und Friederici des Dritteren, Leben, Regierung, Wandel und Thaten, zu höchſt fröm- und rühmlichſter, aller anderen Kronen,

Reiche, Thronen Folge uud Nachfolge enthalten; verlegt und herausgegeben von Siegmund Neumann, Bürgermeister in Guben, dann in Frankfurt an der Oder gedruckt von Erasmo Stösnern im Jahr des Heils 1660. 1215 S. f.

Richtig beurtheilt wird dies Werk schon von Jänichen in seinem Conspectus Lusat. lit. in Hofmann. Scriptoribus. p. 348.

Es enthält, nach weiter Ausholung, und nebst mancherlei Episoden das Leben und die Thaten Rudolfs I., Albrechts des I. und Friedrichs des Schönen. An Kritik und concinne Erzählung ist eben so wenig, als an Quellenstudium zu denken. Vielmehr ist das Werk eine Zusammensetzung von historischen Berichten aus verschiedenen alten Geschichtsbüchern; so daß jede Geschichte mehrmals aus mehrern Geschichtsschreibern hinter einander weitläuftig erzählt ist. So wird die Geschichte der sicilianischen Vesper 1) nach Paul. Aemil. de rebus gall. 2) nach dem chronicon Carionis, 3) nach dem Calvisius, 4) nach Sabellic. Rhaps. histor., 5) nach Aventinus und 6) nach Marineus de reb. hisp. erzählt! Was seine eigne Darstellung anbelangt, so flicht er, wie Petrus de Zittavia im Chronicon Aulae regiae, in seine Prosa sehr oft Verse, die aber denen seines Zeitgenossen Martin Opitz sehr nachstehn und eher an Lohenstein erinnern; so schwülstig, gesucht, unnatürlich ist ihr Ausdruck, sehr oft webt er Sentenzen aus den Classikern ein, liebt auffallend zusammengesetzte Wörter und zeigt sich auch als Purist, wenn er sagt, „daß die Erfahrung zur Gnüge bezeuget, daß die edele deutsche Sprache zu Eröffnung eines jeden Gedanken und Meinung, zu aller Nothdurft, ja in allen Fällen und Begebenheiten, so zur Zierde der Schrift, als Bewegung der Gemüther, bei Ernst und Schimpf (d. i. Scherz) ja Liebe und Leide, so reich, satt und überflüssig von

schönen, klaren und deutlichen Worten sey, daß man dannenhero nicht ferner benöthigt, aus lateinischer oder anderer Sprache auch nur etwas, hiermit man zierlich, deutlich und verständlich werden könnte, zu borgen und zu entlehnen."

So gut nun auch dies letztere Urtheil ist, so muß man im Ganzen doch sagen, daß es dem Siegm. Neumann mehr an Urtheil und Geschmack, als an Fleiß und Gelehrsamkeit fehlte.

In Otto's Ob. Lauf. Schriftstellerlexikon ist dieser Gelehrte, da nun seine Görlitzer Geburt (gegen Großer und Jöcher) erwiesen ist, nachzutragen.

Herr Rector Richter aber verdient den Dank der Literaturfreunde, daß er zur Schilderung des literarischen Treibens in jener Zeit hier einen so merkwürdigen Beitrag geliefert hat. Am Schlusse des Programms zeigt derselbe noch die Reden zweier Abiturienten und 7 anderer Zöglinge des Gubner Gymnasiums an. M. Pk.

Zu der diesjährigen Feierlichkeit des hiesigen Gymnasiums ladet alle Beschützer, Gönner und Freunde der Schule auf den 2ten (☿) und 3ten (♃) April 1823 ehrfurchtsvoll ein M. Carl Friedrich Adler, Gymn. Rector. Das Cunradi-Löfflerische Stipendium. Sorau, gedruckt in der Rauertschen Buchdruckerei. 24 S. 4.

Ad solemnitatem gymnasii Sorani anniversariam die 21. (☿) et 22. (♃) Aprilis, 1824. rite concelebrandam humanissime invitat M. Carolus Fridericus Adler, Rector. Inest fabula dramatis Sophoclei, quod inscribitur Oedipus Coloneus. (Inest argumentum fabulae Sophocleae, quae inscribitur Oedipus Coloneus). Soraviae, typis Rauerti. 32 S. 8.

Zu der diesjährigen Feierlichkeit des hiesigen Gymnasiums ladet alle Beschützer, Gönner und Freunde der

Schule auf den 6. (Ostermittwoch) und 7. April 1825. ehrerbietigst ein M. Carl Friedrich Adler, Gymn. Rect. Voran geht eine Abhandlung des Rectors: Von dem äußern Vermögenszustande unserer Schule. Sorau, gedruckt in der Rauertschen Buchdruckerei. 28 S. 4.

Da das für akademische Jünglinge auf drei Jahre bestimmte, vom Ref. selbst längere Zeit verwaltete, Familienstipendium, von welchem die erste der drei vorliegenden Einladungsschriften ausführliche Nachricht giebt, bloß ein örtliches Interesse hat, und ein Auszug zu vielen Raum erfordern würde: so kann hier nur bemerkt werden, daß zu Ostern des Jahres 1823 sechs studirende Jünglinge das Sorauer Gymnasium verlassen haben, deren Namen aber nicht die Facultätswissenschaft, welcher sie sich weihen, beigefügt worden ist.

Die zweite Einladungsschrift beginnt der Herr Verf. mit der Aeußerung, daß die Lesung des Sophokleischen Oedipus Coloneus den Schülern durch den Mangel besserer Ausgaben erschwert werde. Denn die von Meineke besorgte Schulausgabe wimmele von Druckfehlern, und Erfurdt scheine leider über der Herausgabe dieses Trauerspieles und des Sophokleischen Wörterbuches gestorben zu seyn. Zugleich fügt der Herr Rector hinzu, daß er die neueste zu Leipzig bekannt gemachte Ausgabe von Elmsley noch nicht zu Gesichte bekommen habe. Nach dieser kurzen, hier wörtlich wiederholten, Einleitung folgt nun eine ausführliche Inhaltsanzeige des genannten Sophokleischen Trauerspieles. Dann wird die angekündigte Schulfeierlichkeit genauer beschrieben. Bei dieser Gelegenheit klagt der Herr Rector über die großen Verluste, welche die Sorauer Schule durch die unglücklichen Zeitverhältnisse und die Sorglosigkeit der vorigen Behörden erlitten habe. Doch fügt er die erfreuliche Bemerkung hinzu, daß nicht Alles verloren gegangen sey,

und daß die Schule neue Wohlthäter erhalten habe. Dann nennt er die zwei ausgezeichnetsten Wohlthäter der Sorauer Schule, Scheffer und Schüler, welche Beide in Sorau geboren wurden, und von welchen der Erstere schon längst, der Letztere aber erst vor kurzem gestorben ist, und dem Sorauischen Gymnasium gegen 33000 Thaler vermacht hat. Der Herr Rector ist über diese Männer so erfreut, daß er von ihnen sagt, sie glänzten unter den Wohlthätern der Sorauer Schule, wie der Mond und die Sonne unter den Sternen. Sieben studirende Jünglinge verließen zu Ostern 1824 die Sorauer Schule. Auch hier ist nicht die Facultätswissenschaft, welche sie gewählt haben, angemerkt worden.

Die in der dritten Einladungsschrift befindlichen Nachrichten von dem äußeren Vermögenszustande des Sorauer Gymnasiums müssen, da sie ein blos örtliches Interesse haben, und der Raum fehlt, wieder mit Stillschweigen übergangen werden. Der Anhang enthält die das Gymnasium betreffenden höheren Anordnungen, den Cursus und die Chronik vom vergangenen Schuljahre. Die Zahl der sämmtlichen Scholaren betrug zu Ostern 1824 nur 129, von welchen 39 in Prima, 48 in Secunda, 22 in Tertia, und 20 in Quarta und Quinta waren. Sechs studirende Jünglinge verließen zu Ostern dieses Jahres die Sorauer Schule, um die Akademie zu beziehen. Welche Brotwissenschaft Jeder studire, ist auch hier unbemerkt geblieben. Möge auch das Sorauer Gymnasium, welches so viele würdige Männer gebildet hat, einer immerwährenden Blüthe sich erfreuen!

Sorau. Schade.

Quaestionum in Lucani Pharsaliam particula I. qua orationes ab aliquot adolescentibus VI. Id. April. MDCCCXXIV ab hora nona in Gymnasio Gubenensi habendas indicit Dr. Ern. Kaestner, Prorector. Gubenae typis Holzii. 23 S. 4.

Dem römischen Dichter Lucan, bei dem große Schönheiten mit großen Fehlern gepaart sind, kann gewiß nicht poetisches Talent, und noch weit weniger Erhabenheit und Stärke der Gedanken abgesprochen werden. Allein er besaß keine Feinheit und Richtigkeit des Geschmacks, und keine gesunde, in Allem das Maß genau beobachtende, Urtheilskraft. Daher ist sein Stil oft schwülstig; seine Gemälde sind oft überladen, seine Bilder nicht selten unnatürlich, seine Gedanken oft hinaufgeschraubt und eben daher anekelnd. Auch ist er oft ohne Leben und Bewegung, eintönig, weitschweifig und ermüdend in seinen Darstellungen. Allein ungeachtet dieser Gebrechen, welche den Lucan dem Virgil, seinem großen Vorgänger, so unähnlich machen, enthält dennoch sein Gedicht viele herrliche Gedanken und Charakterschilderungen, und einzelne musterhafte Stellen. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß Lucan, wenn er länger gelebt, und seinen Geschmack geläutert hätte, sein Gedicht überarbeitet und verbessert haben würde. Indessen ist der Stoff, den Lucan gewählt, und, nach der richtigen Bemerkung Quintilians, mehr geschichtlich als dichterisch behandelt hat, nichts weniger als erfreulich, wenn er gleich, da er Cäsars Sieg über die römische Freiheit darstellt, für die Römer eine hohe Wichtigkeit hatte. Hierzu kommt, daß dieser Stoff eine den Zeitgenossen Lucans zu nahe liegende Zeit betrifft, welches die Folge hatte, daß er der Geschichte ganz gemäß behandelt werden mußte. Nach diesen wenigen allgemeinen Bemerkungen kommt nun der Ref. zur Anzeige der vor ihm liegenden Einladungsschrift des Herrn Prorectors D. Käſtner. Sie eröffnet die Untersuchungen, welche er über Lucans Gedichte nach und nach dem Publicum mittheilen wird. Er ist, und zwar mit vollem Rechte, der Meinung, daß, ungeachtet der Verdienste, welche sich Ezra de Clercq van Jever, Martyni Laguna,

Weber, Schneider und Andere um die Textesberichtigung und Erklärung Lucans erworben habe, immer noch Stellen vorhanden seyen, denen entweder durch eine bessere Lesart, oder durch eine richtigere Erklärung, zu welcher der Dichter selbst die Hand biete, geholfen werden müsse. In dieser Abhandlung nun bestreitet der Herr Prorector den Clercq, welcher glaubt, daß Lucan, von Haß, Wuth und Rache gegen den Nero, von dem er beleidiget wurde, entflammt, deßwegen sein Gedicht geschrieben habe, um nicht nur die Sehnsucht der Römer nach ihrer verlornen Freiheit zu erneuern; sondern auch um ihnen zugleich den heftigsten Abscheu gegen den Nero und die ganze Cäsarische Familie einzuflößen, und zur Beschleunigung der Ermordung desselben beizutragen. Den Namen Pharsalia aber habe Lucan deswegen seinem Gedichte gegeben, weil der Tyrann Cäsar durch die Besiegung des Pompejus in der pharsalischen Schlacht der römischen Freiheit ein Ende gemacht habe. Zur Bestätigung seiner Meinung beruft sich Clercq auf den aus dem Tacitus bekannten Streit Neros und Lucans. Allein der Herr D. Kästner erinnert dagegen, daß im ganzen Gedichte keine einzige Stelle angetroffen werde, in welcher Lucan seinen Zorn gegen den Nero andeute. Zwar thue er, im Unwillen über den Verlust der ehemaligen Freiheit, häufige Ausfälle auf den Cäsar: allein er schone eben so wenig die Uebrigen, welche mehr oder weniger an dem Bürgerkriege Theil genommen hätten. Auch träfe man in andern Schriftstellern, welche unter der Regierung trefflicher Kaiser gelebt hätten, ähnliche Klagen über den Verlust der Freiheit an. Auch spreche die Buch 4, V. 821 — 824 befindliche und von Clercq gleichfalls angeführte Stelle nicht für dessen Meinung, da aus ihr bloß so Viel gefolgert werden könne, daß es der Dichter, als er jene Verse schrieb, im Vertrauen auf die enge Freundschaft, in welcher er mit Nero stand, wagen

durfte, von der ganzen Cäsarischen Familie, in welche Nero vom Claudius aufgenommen worden war, mit Bitterkeit zu sprechen, weil vielleicht Nero selbst im Anfange seiner Regierung, in welchem er sich als einen guten Fürsten ankündigte, einen großen Unwillen über die Unterdrücker der römischen Freiheit geheuchelt habe. Der Herr Verf. glaubt, daß in den Worten Caesareaeque domus series eine Unrichtigkeit sey. Denn Lucan habe doch unmöglich sagen können, daß Octavian, Tiberius, Caligula und Claudius, deren Macht schon so groß und befestiget gewesen sey, im Anfange ihrer Regierung Rom durch reichliche Geschenke vom Volke erkauft hätten. Auch erwarte man, daß Lucan nach den Beiwörtern potens, ferox, cruentus, mit denen er den Sylla, Marius und Cinna bezeichne, dem Cäsar mit dessen Familie, welchem er eine noch größere Wuth als jenen Männern beilege, ein noch stärkeres Beiwort geben und ihn also nicht so nackt nennen werde. Daher müsse wohl anstatt jener Worte Caesareaeque manus rabies, in dem Sinne: manus Caesaris, rapiens omnia, gelesen werden, eine Aenderung, welche die bei Stephanus befindliche Lesart acies zu rechtfertigen scheine. Denn sehr leicht hätte aus rabies das hier ganz unstatthafte Wort acies, und aus manus das Wort domus hervorgehen können. Auch wäre rabies deswegen sehr passend, weil das Wort rabidus im Lucan immer vom Cäsar und seinen Soldaten gebraucht werde. Der Ref. giebt der Verwandlung des Wortes series in rabies vollen Beifall. Aber er glaubt, daß domus nicht in manus verwandelt werden dürfe, da Caesareae manus rabies ein gezwungener Ausdruck ist, Caesareae domus rabies hingegen einen leichten und bequemen Sinn giebt, indem unter der Caesarea domus wohl nur Cäsar und Octavian verstanden werden. Ferner widerlegt der Herr Verf. Clercqs Meinung durch das schmeichelhafte Lob, welches Lucan, und zwar nicht auf eine

ironische Art, sondern im vollsten Ernste, dem Nero ertheilt. Er schildert, um dem Nero zu schmeicheln, sogar den Domitius, dessen Urältervater, der Wahrheit entgegen, als einen kriegerischen Mann, der sein Leben mit Ruhm geendiget habe. Uebrigens schließt der Herr Verf. aus dem vom Lucan dem Nero ertheilten Lobe mit Recht, daß Lucan sein Gedicht in den früheren Jahren seines Lebens, in welchem er mit Nero in einem guten Vernehmen stand, verfertiget, an dasselbe aber nachher, als dieses gute Vernehmen aufgehört hatte, nicht die letzte Hand gelegt habe. Die Absicht, welche Lucan bei Abfassung seiner Pharsalia hatte, war, wie der Herr Verf. aus vielen Stellen des Gedichtes darthut, sehr edel und eines stoischen Philosophen würdig. Er wollte nämlich die Gefühle seines von Freiheitsliebe überwallenden Herzens ausströmen, und seinen römischen Mitbürgern reichen Stoff zu ernsthaften Betrachtungen geben, indem er es ihnen anschaulich zu machen suchte, daß der römische Staat bloß durch seinen zu großen Umfang und seine äußerst verderbten Sitten und die Ruchlosigkeit seiner ersten Bürger seinem Untergange entgegen geführt worden sey, und daher seinem schwarzen Verhängnisse nicht habe ausweichen können. Daher wird bemerkt, daß Lucan auch dem Pompejus den Untergang der römischen Freiheit beimißt, indem auch er mit einer unbegränzten Herrschbegierde behaftet gewesen sey, der er aber einen rechtlichen Anstrich zu geben gewußt habe. Folglich sage Clercq fälschlich, daß die Ueberschrift Pharsalia den Sieg des ruchlosen Tyrannen J. Cäsar bei Pharsalus bezeichne. Viele haben geglaubt, daß Lucan sein Gedicht nicht vollendet habe. Der Herr Verf. hingegen ist der Meinung, daß an Lucans Gedichte Weniges oder gar Nichts fehle. Auf einige Druckfehler ist der Ref. in der angezeigten, gut geschriebenen, Abhandlung gestoßen. S. 3, Z. 6 und 7 von unten muß es anstatt quae repetenda

curavit heißen quas repetendas curavit; S. 6, Z. 11 von oben anstatt dicimus muß diximus gelesen werden; S. 19, Z. 17. von oben anstatt tyrannidis muß es heißen tyrannis. S. 4 sollte anstatt cum jucunda quadam voluptate wohl bloß cum voluptate quadam gesagt worden seyn, da es keine injucunda voluptas giebt. Auch ist einige Male nimirum für enim gebraucht worden. Am Schlusse muß bemerkt werden, daß an Ostern des vorigen Jahres fünf, Theologie studirende, Jünglinge das Gubener Gymnasium verlassen haben.

Sorau. Schade.

Lübben, gedruckt b. Fr. Driemel. Ueber diejenigen fremden Wörter in der deutschen Sprache, denen wir ein anderes Geschlecht beilegen, als sie in der Ursprache haben. Erste und zweite Abtheilung. — Als Einladungsschriften zu den Oster-Exam. und Valedictions-Acten 1823 und 24. geschrieben von M. Johann Gottlieb Lehmann, Rector (des Gymnas. zu Luckau). 15 und 13 S. 4.

Der Verf., den wir, nach seiner Rückkehr in die Lausitz, bei dieser Gelegenheit, herzlich willkommen heißen, hat diejenigen Hauptwörter, welche in der teutschen Sprache, sowohl in der Sprache des gemeinen Lebens, als auch in der gebildeten Classe, vorkommen, aus fremden Sprachen abstammen und, im gewöhnlichen Gebrauche, von uns mit einem anderen Geschlechte belegt werden, zum Gegenstand einer besondern Behandlung gemacht, da dies noch kein teutscher Sprachlehrer der Mühe werth achtete. Zu dem Ende theilt er zuerst ein möglichst genaues und vollständiges Verzeichniß der heterogenen Wörter, wie er sie, der Kürze halber, nennt, mit; weiset dann die wahrscheinlichsten Gründe und Ursachen solcher Geschlechtsveränderungen nach, und knüpft daran einige Anmerkungen und Regeln, die aus

der ganzen Untersuchung hervorgehen. Was das Verzeichniß der Wörter betrifft, so wollte er, mit Ausschluß derjenigen, welche aus den orientalischen und aus den neuern Sprachen in die teutsche übergekommen sind, sich zunächst auf die ursprünglich griechischen und lateinischen, und unter diesen auch nur auf diejenigen beschränken, die unbestritten und unverkennbar dieses Ursprungs sind. Wenn sich nun in diesem Verzeichnisse Wörter befinden, wie Cameel, Paradies, Campher, Sapphir, Sabbath, Gummi u. dergl., so wäre Ref., der kein Freund von precären Etymologien ist, und rücksichtlich des Griechischen und Lateinischen, unter Allen zuletzt zu den morgenländischen Sprachen seine Zuflucht nimmt, doch begierig zu wissen, wie der Herr Verf. die so eben aufgeführten Wörter griechisch oder römisch, versteht sich — gründlich, belegen würde. Doch dieß nur beiläufig, da es hier der Etymologie nicht unmittelbar gilt. In dem Wörterverzeichnisse hat es der Herr Rect. L. mit dem Geschlechte nicht immer genau genug genommen, denn wohl schwerlich spricht und schreibt man die Flocke (floccus), die Nerve (nervus), sondern der u. s. w. so wie nicht leicht Jemand Periode, Synode, Makel, Gummi, Skandal zum männlichen Geschlechte ziehen wird. In den Schriften philologisch gebildeter Teutschen findet man die Mackel, das Skandal, das Gummi, die Periode u. s. w. Doch wenn auch Voß u. A. sich nicht leicht einer solchen Geschlechtsverwechselung schuldig machen: so ist doch die gedachte Verwirrung vorhanden, welche die teutschen Sprachlehrer doch wohl deswegen nur nebenbei erwähnen, weil sie mit Recht hoffen dürfen, daß man sobald davon ablassen wird, als man anfängt, mit Ueberlegung zu sprechen und zu schreiben. Ref. hat Rechtsgelehrte gekannt, welche der lex, und Gymnasiallehrer, welche der examen sprachen und

schrieben; jetzt ist das gewiß etwas Unerhörtes. Wenn indessen mitunter ein Rathsherr spricht, daß er drei Stunden lang in dem Collegia gewesen sey; oder ein studirter Küster versichert, daß er mit einer Tulbi (tubus) den ganzen Himmels-Fontanell (Firmament) übersehen habe: so läßt man diese Herren bei ihrer Grammaire, und harrt in Geduld bis die Seife erfunden seyn wird, womit man die Mohren weiß waschen kann. — Den Grund dieser Geschlechtsvertauschung sucht der Verf. in dem Wesen unserer Sprache, d. h. in der dem Teutschen eigenthümlichen Art zu denken und zu sprechen. Nach der Meinung des Verf. sah der Teutsche bei der in Rede stehenden Wörtern theils auf die Form, theils auf die Bedeutung derselben. Ließ sich nämlich die entstandene teutsche Endung mit dem Geschlechte des Urwortes nicht vereinigen: so wählte er ein Geschlecht, welches für die neue teutsche Endung besser paßte. Aus lilium, praemium machte er Lilie, Prämie; und da im Teutschen die Wörter, die sich auf e mit vorhergegangenem Vocal endigen, in der Regel weiblichen Geschlechts sind: so entstand die Lilie, die Prämie. Dieselbe Bewandniß hat es mit den teutschen Wörtern auf er, welche in der Regel männlichen Geschlechts sind; daher aus camphora der Kampfer, aus ancora der Anker geworden ist. Eben so verhält es sich mit den Verminderungswörtern auf — chen, die im Teutschen durchgängig sächlichen Geschlechts sind, daher aus viola das Veilchen, aus particula das Partickelchen gebildet ward. — Aber auch die Bedeutung der Wörter übte ihren Einfluß auf die Geschlechtsveränderung derselben. Man dachte sich nämlich im Teutschen das Geschlecht analoger Wörter, und legte dieß auch den fremden Wörtern bei, mogten diese analogen Wörter nun einen coordinirten oder subordinirten Begriff haben. Was den erstern betrifft, so sind im Teutschen alle Arten

von Erzählungen, Gedichten und Blumen gen. fem.; daher sagte man die Anekdote (anecdoton), die Idylle (idyllion), die Hyacinthe (hyacinthus); die Arten der Bäume ꝛc. sind bei uns generis masc., daher der Taxus u. s. f. Den subordinirten Begriff anlangend, so dachte man bei Cameel an Thier, daher entstand das Cameel, bei Almosen an Geld, daher das Almosen (eleemosyna), bei Examen an Tag, daher der Examen. Viel Erhebliches dürfte sich gegen die Ansichten des Hrn. Verf. nicht einwenden lassen, wenn man bei den Wörtern stehen bleibt, denen man ihren fremden Ursprung sofort anmerkt; nicht so, wenn man in der Etymologie etwas tiefer geht. Man darf nur an den Forst (παράδεισος), den Kattun (χιτὼν), die Tochter (θυγάτηρ), die Straße (strata sc. via), die Thüre (θύρα), das Thier (θηρίον) u. a. m. denken, um sich zu überzeugen, daß sich die Alten nicht leicht eine Geschlechtsverwirrung zu Schulden kommen ließen. Doch was die vom Hrn. L. aufgeführten Wörter betrifft, muß man ihm das Zeugniß geben, daß er durch seine Monographie den teutschen Sprachlehrern einen willkommenen Beitrag geliefert, und Veranlassung gegeben hat, die Sache noch mehr ins Auge zu fassen, als seither geschehen ist. Aus den Folgerungen, welche diese beiden Einladungsschriften beschließen, erhellet, daß dem Verf. vor allen Dingen daran lag, Unkundige gegen diesfalsige, nur zu häufig vorkommende, Blößen, und dünkelhafte Halbwisser vor einer sehr gangbaren Eitelkeit zu verwahren. Und das verdient schon Anerkennung.

Lübben, gedruckt b. Fr. Driemel. Ueber den höchsten Standpunct der Philologie. Erstes Programm von M. Friedrich Wilhelm Thieme, Conrector. — Als Einladungsschrift

zum Oſter-Examen und Valedictions-Acte 1825. Am Gymnaſio zu Luckau. 27 S. 4.

Hr. Conr. Th. will in dieſem wohlgeſchriebenen, von nicht gemeinem Scharfſinn zeugenden, Programm, und in deſſen gelegenheitlicher Fortſetzung die einzelnen Perioden, welche die Philologie durchläuft, ohne Rückſicht auf die Geſchichte, durch genaue Betrachtung der Art und Weiſe, nach welcher die geſammten Geiſteskräfte des Menſchen wirken, im Allgemeinen beſtimmen, und auf dieſem Wege den höchſten Standpunct, den die Philologie erreichen kann, angeben. Ein würdiges und zugleich höchſt anziehendes Thema! Daß Hr. M. Th. es auch würdig und anziehend bearbeiten wird, dafür bürgt das, was er hier bereits gegeben hat. Er unterſcheidet drei Standpuncte: einen niederen, einen höheren und einen höchſten. Der erſte, welcher den Verf. in dieſem Progr. beſchäftiget, weiſet dem bloßen Gedächtniſſe ſein Feld an, und auf ihm befanden ſich, nach des Verf. Meinung, die früheren (hier vermißt man ungern eine beſtimmtere Zeitangabe) Herausgeber der alten Griechen und Römer, bis auf wenige Ausnahmen. Ihnen fehlte der philoſophiſche Geiſt, der allein in die todten Maſſen Leben einzuhauchen weiß. Sie müſſen mithin bloße Compilatoren, Vocabelhelden, Phraſeologen, Gedächtnißmänner geweſen ſeyn. — Wir wollen dem Verf. im voraus Glück wünſchen, wenn er dieſe Anſicht gegen alle Widerſprüche, die ſchwerlich ausbleiben dürften, vertreten kann. Ref., der die ſchönſte Gelegenheit, die alten trefflichen Heiden, nach den früheren Ausgaben, kennen zu lernen, gehabt und benutzt hat, mag zwar nicht mit dem Hrn. Conr. rechten; aber in Schutz nehmen mögte er die eben gedachte Anſicht gar nicht, und wenn ihm auch ein zahlreiches Hilfscorps von den forcirteſten Freunden der in unſern Tagen ſo hochbelobten höheren Kritik Beiſtand leiſten wollte. —

2) Andere literarische Anzeigen.

Sorau b. Friedr. Aug. Julien. Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien an den ihnen im 17ten Jahrhunderte gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengütern geschichtlich dargestellt von Johann Gottlob Worbs, Dr. der Philos., Königl. Superint. des Fürstenthums Sagan, so wie der Königl. Preuß. Oberlausitz, und Past. zu Priebus u. s. w. 1825. XII und 336 S. 8.

Schwerlich dürfte der Hr. Verf. bei irgend einem, wir wollen nicht sagen, billigen, sondern nur rechtlich gesinnten Leser, wie er zu fürchten scheint, in den Verdacht kommen, als ob er, ein evangelischer Geistlicher, „von der entgegengesetzten Partei mit Wohlgefallen Böses gesagt habe, und das kaum verglommene Feuer des alten Hasses wieder aufblasen wolle, indem er von so vielem Unrecht spricht, das seine Kirche ehedem von den Katholiken erduldet hat.“ Jeder unbefangene Freund und Forscher der schlesischen Kirchengeschichte wird ihm aufrichtig danken, denn er hat zu derselben einen, zum Theil aus wichtigen Urkunden erwachsenen, Beitrag mit diplomatischer Genauigkeit geliefert; mehr als eine Million der durch das Band des segensreichen Evangeliums verbrüderten Christen, welche die gewichtigste Provinz unseres frommen Königs beleben, wird — ihm im Geiste die Hand mit Rührung drücken, denn er hat sich ihrer theuern und wohlerworbenen Rechte, als ein uneigennütziger Sachwalter mit einer rühmlichen Freimüthigkeit angenommen; die christ-katholischen Behörden in Schlesien werden sich ihm verbunden fühlen, denn er hat ihnen den sichern, genau genommen, mit gar keinen Opfern für sie verbundenen, Weg gezeigt, wie sie altes Unrecht wieder gut machen, sich mit der evangelischen Kirche ver-

gleichen und auf diese Weise dem ewigen Evangelium huldigen können, nach dessen heiligen Grundsätzen der göttliche Urheber desselben uns Alle dermaleinst richten wird. — „Daß die Schlesier, welche sich dem, von Menschenwahn und Menschensatzungen, durch den Dienst der Reformatoren, entbundenen und gereinigten Evangelium zuwendeten, ihre Kirchen und Kirchengüter vor und bis zur Reformation als ihr wohlerworbenes Eigenthum mit vollem Rechte besaßen, wie von ihren Gegnern gern zugegeben wird, und daß die Aenderung der Meinungen in der Religion die Grundsätze des Eigenthumsrechts nicht ändern könne, weil sonst kein Mensch etwas mit Sicherheit besitzen könnte — ein Grundsatz, welchen unser König, den Gott segnen wolle! selbst in einem S. 256 f. mitgetheilten, an den Bischof von Schlesien erlassenen Schreiben ausspricht; daß der Kaiser Rudolph II. 1609 in dem sogenannten Majestätsbriefe, der S. 287 ff. abgedruckt worden ist, dieses gedachte Eigenthumsrecht bestätigte, wiewohl der Bischof verwegen genug war, dagegen zu protestiren und ihn zu verletzen; daß Matthias II. den Majestätsbrief beschwor und die Evangelischen, seinem Eide zuwider, doch nicht dabei schützte; daß Ferdinand II. den evangelischen Schlesiern versprach, den Majestätsbrief zu beschwören, sie dadurch inducirte, ihm Treue und Gehorsam eidlich zu versichern, und dann sein Versprechen nicht hielt; daß er die Versicherungen, die evangelischen Schlesier bei allen ihren Rechten und namentlich bei der Religionsfreiheit zu lassen, welche er ihnen durch den Kurfürsten von Sachsen hatte geben lassen, und selbst wiederholt hatte, brach: daß also alle Bedrückungen und Mißhandlungen, welche die Evangelischen 1628, 1629 und in den folgenden Jahren erlitten, daß alle die in den Jahren 1653, 1654 und 1668 weggenommenen Kirchen nicht Handlungen eines gerechten Landesherrn, sondern einer ungerecht, und

gegen Treue, Glauben und Eid gemißbrauchten Gewalt sind; daß, wenn die Katholiken die den Evangelischen genommenen Kirchen und Kirchengüter annahmen, sie nicht in einen rechtmäßigen Besitz kamen, sondern nur Inhaber eines fremden Eigenthums wurden; daß der Breslauer Friede den Katholiken kein Recht an die den Evangelischen genommenen Kirchen und Kirchengüter geben, sondern nur ein den Evangelischen ehedem gethanes Unrecht verewigen wollen konnte, was Friedrich der Große sehr wohl erkannte; daß der Status quo, der durch den Hubertsburger Frieden bestätigt wurde, ein ganz anderer war, als der durch den Breslauischen verewigt werden sollte (auf jenen müssen sich die Katholiken berufen, wenn sie sich in dem Besitz eines fremden Eigenthums erhalten wollen)" — dieß alles hat der Verfasser mit so besonnener Weisheit auseinander gesetzt, mit so schlagenden Gründen, auch, wo es nöthig war, mit so unwiderleglichen Thatsachen belegt, daß man seine tiefe Kenntniß der vaterländischen Kirchengeschichte eben so sehr zu bewundern, als seinen warmen Eifer für die Heiligkeit des Rechts und der Gerechtigkeit zu rühmen sich genöthigt sieht. Dabei zeigt er, was die Katholiken leisten müßten, wenn den evangelischen Schlesiern volles und strenges Recht werden sollte. „Jene müssen diesen alle Kirchen, welche sie erst nach der Reformation fundirt und gebaut, ohne allen Vorbehalt, zurückgeben. Die Katholiken müssen den Evangelischen eben so alle die Kirchen, welche sie ehedem Titulo oneroso erworben, und worüber Landesherrliche oder bischöfliche Bestätigungen erfolgt waren, ohne allen Vorbehalt einräumen. Bedürften sie die Evangelischen nicht mehr, die Katholiken hätten sie aber nöthig: so müßten zwischen den beiderseitigen Gemeinden besondere Verträge und Abkommen darüber geschlossen werden. Gleicherweise müßten auch die Katholiken den Evangeli-

schen alle Kirchen, in deren Sprengel kein katholischer angesessener Einwohner ist, zurückgeben. Wenn endlich in dem Sprengel einer Kirche, die einst den Evangelischen genommen worden, jetzt Katholiken und Evangelische ansäßig sind: so müßten die Rechte an der Kirche und den Kirchengütern nach ihrer beiderseitigen Anzahl vertheilt werden, so daß, wo z. B. 50 Katholiken und 50 Evangelische wären, beide Gemeinden gleiche Rechte, wo 20 Katholiken und 80 Evangelische, diese $\frac{4}{5}$, jene $\frac{1}{5}$ des Rechts an Kirche und Kirchengut hätten." — „Da aber eine solche in abstracto gedachte Rechtsvertheilung theils in der wirklichen Welt nicht ausführbar ist, theils der Geist des Evangeliums, zu welchem sich die Adikumenen bekennen, Schonung, Billigkeit und Liebe lehrt, so werden diese nirgends auf ihrem *vollen* Rechte bestehen. Sie bedürfen nicht mehr aller ihnen genommenen Kirchen und Kirchengüter; sie haben sich durch neue Anstrengungen, deren die Katholiken überhoben waren, neue Kirchen erbaut und an vielen Orten das Bestehen ihres Kirchensystems, ob zwar durch beständige Abgaben an dasselbe, gesichert. Sie erkennen, daß, wo sich nun Katholiken in den Kirchensprengeln gesammlet haben, diese der Kirche bedürfen, und daß, wenn eine kleine Kirchgemeinde nur so viel Antheil an dem Kirchengute haben sollte, als ihr nach ihrer Anzahl zugemessen werden könnte, ihr kirchlicher Verein nicht bestehen könnte. Sie werden also den Katholiken gern mehr einräumen, als sie nach *strengem* Rechte fordern können. Da aber noch einige evangelische Gemeinden ohne Kirchen sind, und eine Menge anderer nicht im Stande ist, ihr Kirchensystem würdig zu erhalten, und ihren Geistlichen das zu reichen, was eine wenigstens anständige Subsistenz fordert; da eine Menge von Widmuthen nicht gehörig benutzt werden kann, statt der Geistlichen andere Menschen davon leben, und an andern Orten von

den Widmuthspachten bloß todte Capitalia gehäuft werden (die Kirche zu . . . hat gegen 12000 Thaler, die kein Mensch benutzt): so können die Evangelischen nicht alle ihre Ansprüche aufgeben, und die Katholiken können, ohne daß das Bestehen ihrer nothwendigen Kirchen darunter leidet, mehres zurückgeben." — Ref. hat bei dieser Anzeige den Verf. in den Resultaten seiner Entwickelungen allein reden lassen, weil ihm jeder Zusatz überflüssig zu seyn scheint, die Kritik aber billig außer dem Bereich dieser Blätter liegt. Möge der letzte Sonnenstrahl auf den Augen dieses würdigen Veterans nicht brechen, er habe denn zuvor das heißersehnte Heil seiner evangelischen Brüder in Schlesien gesehen! Zu keiner Zeit darf man der Erfüllung dieses Wunsches zuversichtlicher entgegenharren, als da der Verfasser diese seine Schrift ans Licht stellte — unter Friedrich Wilhelm dem Dritten. E.

Berlin, bei C. Fr. Amelang. Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums; nebst allgemeiner Angabe der Hauptquellen zur Beförderung eines zweckmäßigen Studiums der alten Geschichte. Zum Schul- und Privatgebrauch von J. F. A. Reuscher, Dr. Philos. und Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasii in Cottbus. 1824. VIII. 880 S. gr. 8.

Ref. ist kein Schulmann, aber er hat seit länger als zwanzig Jahren von dem methodischen Jugendunterrichte Kenntniß, und vielen Antheil daran zu nehmen Gelegenheit gehabt, er würde daher gern bei dieser Veranlassung seine Stimme über das Unternehmen des Hrn. Dir. R. abgeben und eine vollständige Beurtheilung desselben liefern; allein die Bestimmung dieses N. Lauf. Magaz. beschränkt ihn auf die Grenzen einer bloßen Anzeige, und der Wunsch des Hrn. Verf. geht auf die Ver-

sparung des kritischen Urtheils, bis der zweite Theil dieses Lehrbuchs, der nächträglich zu einer historischen Propädeutik bestimmt ist, erschienen seyn wird. Indem wir uns aber das Vergnügen versagen, dem Verf. bei der Anordnung und Verarbeitung seines reichen Stoffs Schritt für Schritt zu folgen, hoffen wir, daß es in anderen, mehr dazu geeigneten, Blättern, zu seiner Zeit, geschehen wird, und halten uns hier nur im Allgemeinen. Hr. R. eröffnet dieses Lehrbuch der allgemeinen Völker- und Staatengeschichte, das er, sehr bescheiden, einen historiomathischen Versuch nennt, mit allgemeinen Vorbegriffen, an welche sich wieder allgemeine historische Vorerinnerungen anschließen, und beginnt sodann mit den asiatischen Völkern und Staaten; an diese reihet er die afrikanischen an, und macht mit den kleinasiatischen Völker- und Staatsgebieten den Uebergang zum europäischen Völkerleben. Je anspruchsloser er selbst auf das historiographische Verdienst verzichtet, desto williger wird ihm jeder Unparteiische, der dieses Werk in die Hände nimmt, das gewiß nicht geringe Verdienst zugestehen, daß er in die große Masse des zu verarbeitenden Stoffs eine sehr zweckmäßige Anordnung, eine lichtvolle Darstellung und eine natürliche Verbindung gebracht, und ein Werk des rühmlichsten Fleißes geliefert habe, das sowohl den Schul- und Geschichtslehrern, als den zur Hochschule emporreifenden Jünglingen, beim Privatgebrauche, die erwünschtesten Dienste leisten wird. Ob aber dieses historiomathische Werk, über dessen Erscheinung und Fortsetzung Ref. sich aufrichtig freut, zum öffentlichen Schulgebrauche sich ganz eignen, oder ob sich nicht manche Stimme über das Zuviel, in gedoppelter Hinsicht, erheben dürfte, müssen wir dem Urtheile der Geschichtslehrer an gelehrten Schulen überlassen. Ja, wenn die Gegenstände des Unterrichts

sich nicht seit wenigen Lustris dergestalt vervielfältigt hätten und, nach Befinden, sich immer noch vervielfältigten, daß auch der gewandteste und dabei unermüdlichste Lehrer, sich am Ende keinen Rath mehr wissend, dem wahrhaft Lehr- und Lernwürdigen manche schöne Stunde entziehen, und solchen Objecten zuwenden muß, mit welchen offne Köpfe, dergleichen doch nur zur Universität emporreifen können, von selbst bald fertig werden würden, wenn man ihnen die zum Selbststudium und zum Zusichselbstkommen nöthigen Stunden lassen könnte, und bedenken wollte, daß Zeit nur Rosen bringt. Es wirkt wahrlich nicht wohlthätig auf das Denk- und Erfindungsvermögen ein, und erzielt beim studirenden Jünglinge nie die wissenschaftliche Selbstständigkeit, wenn auch jeder Nebenzweig der Wissenschaft in die viva vox magistri gefasset und mit derselben verbunden ist. Und wer kann die Stöße von Corrigendis, — womit die Stuben der Oberlehrer, in welche sie sich nach den scholastischen Mühseligkeiten zu retten gedenken, besetzt sind — wer kann sie nur sehen, ohne an den Stein des Sisyphus zu denken, wo jeder Gedanke an ein endliches Aufarbeiten verschwindet. Das Gebiet und der Vortrag des formellen Wissens hat offenbar zu weit um sich gegriffen, und es mögte dem Lehrer, bei den Exhibitis aus allerlei Zungen, vor den Fortschritten im Sanskrit und vor dem heutigen Dechiffrir-Schwung rücksichtlich des Demotisch- und Hieratisch-Aegyptischen im Ernste bangen. Unter diesen Umständen dürfte es doch wohl gerathener seyn, wenn der verdiente Verf. sich entschließen wollte, einen kurzen Leitfaden für den Unterricht in der Völker- und Staatengeschichte auf gelehrten Schulen in dem Geiste des vorliegenden Lehrbuchs anzufertigen, neben welchem das Letztere gewiß auch bestehen wird, da es ein weit größeres Publicum, als das der Schule, verdient, und hoffentlich auch finden wird. Schade, daß das Titel-

blatt und die Hauptabschnitte dieses Werks mit krausköpfigen Carricaturbuchstaben gedruckt sind, bei denen man eine Mönchsfibel zu Rathe ziehen mögte.

Ueber Blitzstrahlableiter. Zur Belehrung und zum Unterrichte für den Bürger und Landmann. Herausgeg. v. Chr. Preibsch. Mit 1 Steindruck. Zittau 1824. 32 S. 8.

Je mehr der Landmann noch einer Belehrung über genannten Gegenstand bedarf, desto mehr billigen wir die wohlgemeinte Absicht des Hrn. Schulmeisters Preibsch in Althörnitz bei Zittau, welcher durch diese Schrift die allgemeinere Verbreitung der Blitzableiter befördern will und empfehlen sie allen, welche weitere Belehrung darüber wünschen.

VI.

Eine Nachricht aus dem vierzehnten Jahrhunderte von der Schule in Löbau.

In dem Beitrage zur Geschichte des Schulwesens in Löbau, von Hrn. M. Prätor. (N. Lauf. Magaz. Bd. 1. S. 456 ff.) wird bemerkt, (S. 457 Anm.*) daß der dortigen Schule zum Ersten Male i. J. 1430 erwähnt werde. Es findet sich aber eine weit frühere Erwähnung derselben in dem ältesten Jahrbuche der Stadt Zittau, welches Johannes von Guben anlegte. (vergl. N. Lauf. Mag. Bd. IV. S. 37 ff.) Die Erste Seite desselben gibt Folgendes in einer nach J. v. G. Tode beigefügten Anmerkung:

Nota A. D. M. CCC. XCV. In vigilia annucciacionis sancte marie virginis dimisit Notariam Ciuitatis (näml. der Stadt Zittau) Johannes Hertil, qui succellit in officio praescriptum (sic) Johannem Gu-

bin pie memorie, et loco sui acceptatus fuit Conradus Wilzinbach natus de Eschwege Ciuitate Hassie. qui prius tempore Rectoris scole huius Magistri Petri Czwikers de Wormpnijt Civitate prussie Nunc (Beweis der Gleichzeitigkeit der Anmerkung) prouincialis in monasterio Oywin aidis (aedis) Celestinorum fuit Locatus (d. i. Vicarius) et succentor tribus annis, Dejnde postquam magister Petrus intrauit ordinem (1381) fuit idem Conradus Rector scole et Notarius Civitatis Lobauie. Vndecim annis Deinde anno et die praescripto acceptauit Notariam huius Ciuitatis etc.

Also war Conrad Wißinbach um d. J. 1384 ff. Rector der Schule in Löbau, s. auch Carpzovs Anal. III. p. 107. 108. — Sollten in Löbau alte Nachrichten über W. (meist Weißenbach genannt) sich auffinden lassen, so würde mir die Mittheilung derselben sehr erwünscht seyn. Was Carpzov a. a. O. und Th. II. S. 247 und 301 von ihm berichtet, bezeichnet ihn als einen Mann, der in seinen Aemtern für das Gemeinwesen Zittaus thätig wirkte; und das älteste Jahrbuch nennt ihn in der Fortsetzung der mitgetheilten Anmerkung als Verfasser mehrerer Werke, welche die Geschichte und Rechtsverfassung der Stadt Zittau zum Gegenstande hatten.

Zittau. Dr. Haupt.

VII.

Chronik.

1) Nekrolog vom Jahre 1825.

Im 2ten Hefte des 4ten Bdes dieses Magaz. S. 277. befindet sich wohl die Anzeige von dem am 22. März a. c. erfolgten Tode des Hrn. Past. Hofmann in Betschau

aber ein Denkmal ist diesem Senior der Cal. Diöces nicht gestiftet worden; daher ich hier, ob ich gleich nur 18 Monate lang sein College war, aber doch mehr als ein Jahrzehend mit ihm in Verbindung stand, Einiges zu seinem Andenken erzählen will.

Hofmann war in Vetschau geboren, wo sein Vater, der vorher in Triebel war, als Oberpfarrer lebte und starb. Unser Hofmann erhielt seine erste Bildung theils von seinem Vater, theils in der Schule seiner Vaterstadt, worauf er in Cottbus und auf dem Waisenhause zu Halle und dasiger Universität die ernsteren Studien betrieb. Mit dankbarem Herzen gedachte er des Guten, das er in Cottbus und besonders auch in dem Waisenhause zu Halle genossen hatte, rühmte viele Einrichtungen desselben, bis auf das Zusammenwohnen mehrerer Schüler, welches er wegen der damit verbundenen Nachtheile immer tadelte. Nach Vollendung seiner akadem. Studien kehrte er ins väterliche Haus zurück, ward bald nachher Rector und Subdiakon in seiner Vaterstadt, und verwaltete dieses complicirte Amt 17 Jahre lang mit Treue, in seiner frohen Laune oft versichernd, daß er von schwedischem Eisen geschmiedet seyn müsse, weil er sich in diesem Amte so lange, ohne Gefahr für seine Gesundheit, erhalten habe. Wer dieses combinirte Amt kennt, der muß dem Verstorbenen beistimmen. Denn der Rector und Subdiakon in Vetschau muß bei einer sehr mittelmäßigen Einnahme in der ganzen Woche Vor- und Nachmittags die Knaben der Bürger unterrichten, an Sonn- und Festtagen wenigstens einmal und alle 14 Tage zweimal in einer und derselben Kirche auftreten, muß am Sonnabend oder Sonntage früh Beichte halten und das Abendmahl austheilen. Stirbt in der Woche eine von denjenigen Personen, welche sich zu seinem Beichtstuhle halten; so muß er am Tage der Beerdigung eine Parentation halten, oder doch der Leichenfeier als ein integrirender Theil des Ministeriums beiwohnen. Diese Vermischung geistlicher und pädagogischer Arbeiten erfordert allerdings viel Kraft und Zeit, wenn man der Schule und der Kirche genügen will. Da diese Aufgabe wenigstens sehr schwer, wo nicht unmöglich zu lösen ist; so litt bei dieser Combination zweier Aemter in einer Person bald die Schule, bald die Kirche, bald beide zugleich. Das mußte besonders in neuern Zeiten sehr fühlbar werden, wo man die Ansprüche an Lehrer in Kir-

chen und Schulen erhöhet, aber ihre Lage nicht verbessert hat. Da nun ein solches Zwitterwesen unter der Arbeit erliegen, oder sich dem elendesten Mechanismus ergeben muß, wenn es nicht frühzeitig im Dienste der Schule und der Kirche untergehen will; so hielten es sehr viele Rectoren in Vetschau seit langer Zeit für das Beste, den Ort zu verlassen, wo ihm viel Arbeit und wenig Lohn geboten wird. Dieser Umstand kostet dem Vetschauer Kirchenvermögen viel Geld und bereitet der Jugend viel Schaden, weil die Berufung, Vorstellung und Einführung eines Rectors und Subdiakonus mit großen Kosten und Zeitverlust verbunden war. Das wird noch lange so fortgehen, wenn man nicht ernstlich darauf bedacht seyn wird, beide Aemter von einander zu trennen. Diese Trennung würde dadurch wenigstens vorbereitet und erleichtert werden, wenn die reichern Mitglieder der Vetschauer Gemeine vor ihrem Tode einen Theil ihres Vermögens zu diesem Zweck bestimmten. Unser Hofmann würde vielleicht Vetschau auch verlassen haben, wozu sich oft Gelegenheiten zeigten, wenn ihn nicht andere Rücksichten zu bleiben veranlaßt hätten.

Nach dem Tode des Archidiak. und Pastor in Missen, Herrn Groschke, erhielt er diese Aemter. Ich habe nie etwas darüber gelesen, zu welcher Zeit beide Aemter mit einander vereinigt wurden. Man erzählte mir nur so viel, daß der Pastor in Missen in alten Zeiten abgebrannt und nach Vetschau gezogen sey, wo er das Archidiakonat erhalten habe. Die nicht unbeträchtliche Widemuth des Pastors in Missen ward unter zwei Bauern vertheilt, von denen die Wohnung des Einen (Popp) noch immer an den Besitz des ehemal. Pfarrers und Popen erinnert. Beide Bauern haben die Verpflichtung, den Archidiakonus in Vetschau mit Wagen und Pferden alle 14 Tage, und an hohen Festtagen zu holen und wieder zurück zu bringen, indeß er zur Verrichtung anderer Amtsgeschäfte den weiten Weg zu Fuß machen muß. Diese Verbindung des Pfarramtes in Missen mit dem Archidiakonat in Vetschau mag in früherer Zeit wohl zweckmäßig gewesen seyn, aber jetzt hat sie für Prediger und Gemeine große Unbequemlichkeiten. Die Gemeine ist in vielen Fällen ohne Führer und Rathgeber, und ist darum der Verführung, der Zweifelsucht, dem Unglauben und Sittenverderben weit mehr Preis gegeben, als es die Gemeine seyn darf, welche den Pfarrer als treuen Seelen-

hirten in ihrer Mitte hat. Der Prediger hat an Ort und Stelle tausend Gelegenheiten, auf die Gemeine überhaupt und auf einzelne Mitglieder derselben besonders zu wirken, und kann sich des Schulwesens, so wie der ganzen Jugendbildung im Einverständniß mit der Herrschaft weit kräftiger und erfolgreicher annehmen, als wenn er eine Meile entfernt wohnt. Hofmann erkannte das Unbequeme dieser Vereinigung zweier Aemter in einer Person, und ich überzeugte mich als sein Nachfolger, daß seine Ansicht gegründet war. Die Folgen waren sichtbar und führten zu höchst unerfreulichen Resultaten. Missen sollte höchstens eine Tochterkirche von Oggrose seyn, wenn es nicht einen eignen Pfarrer verdiente. — Hofmann war dreimal verheurathet. Die erste ehel. Verbindung schloß er mit der Tochter des Kaufmann Rocher in Vetschau, und die zweite, nach ihrem frühen Tode, mit ihrer Schwester, die aber derselben auch bald im Tode nachfolgte. Dies war ein harter Schlag für den Mann, der nicht mehr Jüngling war, und dem auch von allen seinen Kindern nicht ein einziges übrig blieb. Er entschloß sich also zur dritten Ehe und traf eine sehr glückliche Wahl in der Schwester des Probstes Wendt in Crossen, die er im Hause des Pastor Stein in Burg bei Cottbus, wo sie sich aufhielt, kennen lernte. Das war eine liebe, gute Frau, deren sanftes, stilles und ruhiges Wesen ganz zu unserm feurigen, lebhaften und reizbaren Hofmann paßte. Dafür hatte er sie herzlich lieb und äußerte seinen Schmerz bei ihrem Tode ganz so, wie es dem Gegenstande seiner Zärtlichkeit angemessen war. — Da die Aerzte ihm bei den Krankheiten seiner Frauen viel versprochen und ihre gegebene Zusicherung nicht gehalten hatten; da sogar Einer ihm die kühne Aeußerung that, daß er sie wohl erhalten, wenigstens um einige Jahre ihr Leben verlängert hätte, wenn er früher gerufen worden wäre: so blieben die Aerzte Zeitlebens die Zielscheibe seines reichen Witzes und seines stachelnden Spottes, und er war daher auch nicht dahin zu bringen, als ihn zuletzt ein Schlagfluß getroffen und ihn seiner Sprache beraubt, so wie seinen rechten Arm und Fuß gelähmt hatte, einen Arzt rufen zu lassen.

Der Oberpfarrer in Vetschau hat, wenn er will, ein schweres und dabei segensreiches Amt. Er ist Pastor für die Stadt- und Landgemeine, predigt vorzugsweise in der wendischen Kirche, als der Mutterkirche, führt die Kirchen-

bücher allein, hat drei Schulen in der Stadt und sieben auf den Dörfern zu besuchen, hat die Taufen, Trauungen und Berichtungen in der Stadt und in dem großen Dorfe Radduſch, hält Abendmahl mit den Herrſchaften der ganzen Kirchfahrt, hält alle Leichenpredigten bei den Verſtorbenen in der Stadt und auf den Dörfern u. ſ. w. Hofmann konnte in ſeinem Berufe noch mehr Gutes ſtiften, als es geſchehen iſt, wenn er nicht zu ſpät das Oberpfarramt erhalten hätte; denn er kannte die Betſchauer kirchliche Verfaſſung genau, hatte von der Pike gleichſam gedient und die eigenthümlichen Beſchwerden eines jeden Amtes aus langer Erfahrung erkannt. Die ungemeine Bekanntſchaft in und mit ſeiner Gemeine erleichterte ihm ſeine Amtsthätigkeit im hohen Grade. Dabei genoß er in ſeinem Geburtsorte das Anſehen eines Kirchenvaters und Viele gingen auf ſeine Vorſtellungen ein, weil ſie den ſcharfen Ton ſeiner Rede fürchteten, wenn man ihm Widerſtand zeigen wollte. Er hielt überdieß ungemein viel auf äußern Anſtand und konnte ſich über diejenigen Männer ſeines Standes gar ſehr ereifern, die ſich in der Kleidung dieſer Welt gleichſtellten, und bei Jagden, Spieltiſchen, Bällen und Redouten als Spieler und Tänzer zu finden waren. — Trotz ſeines verdienten, wohlerworbenen Anſehns wirkte er für das Schulweſen wenig. Gegen die neuere Methodik in den Schulen war er, wie alle Alte, eingenommen und ſah darin nichts andres, als einen veränderten Schlendrian. Er iſt in dieſer Hinſicht ſehr ungleich, oft ſogar ungerecht beurtheilt worden, da man doch von einem, wenn gleich muntern Greiſe nicht alles erwarten kann, beſonders da nicht, wo die Zugänge zu einer fortſchreitenden, wiſſenſchaftlichen Bildung ſo ſchwer, ja faſt unmöglich ſind, wie dies in einer Provinzialſtadt der Fall ſeyn muß, wenn man nicht ein todtes Capital in eine große Bücherſammlung ſtecken will. Mehr that er für die Kirche, d. h. für ſeine Wirkſamkeit in derſelben. Da er ein großer Verehrer des verſtorbenen Reinhard war, ſo kaufte er deſſen Predigten, laß oft in ihnen und verarbeitete die Anſichten des Unvergeßlichen mit ſeinem Geiſte zum Beſten ſeiner Gemeine und ſtrebte gar ſehr nach einem beſſern und edlern Geſchmack in Predigten, als man von ihm erwarten ſollte. Dabei ſtudirte er fleißig in der Bibel, wo ihn beſonders die Propheten anzogen, — und dieſer tägliche Umgang mit der Bibel bereicherte ſeine Ideen, ſchärfte ſein

Urtheil, leitete seine Handlungen, gab seinem geistlichen Leben eine gewisse Faßlichkeit und erhob sein Herz über Gunstbezeigungen, die ihm die Welt verweigert hatte. Als deutscher Redner nützte er mehr; denn die deutsche Sprache war ihm Muttersprache und er besaß Gewandtheit genug, um sich in derselben richtig und fließend auszudrücken. Seine Predigten und Reden wurden gedacht, wohl auch geordnet und entworfen, aber nie ganz niedergeschrieben; daher war sein Vortrag oft so ungleich; daher hörte man Einschaltungen, die nicht streng zur Sache gehörten, aber für seine Gemeine dennoch Werth hatten, weil er alles mit großem Feuer und seltener Lebendigkeit zu sagen wußte. Weniger leistete er als wendischer Prediger. Er hatte diese Sprache erst in den spätern Jahren und nie recht gelernt, d. h. er hatte mit den Wenden zu wenig Umgang gehabt, um sie in ihrer Conversationssprache zu belauschen, um sein Gehör bei der Aussprache zu verfeinern und um das Eigenthümliche der Sprache in ihren Wendungen und Uebergängen aufzufassen. Daher redete er diese Sprache schlecht und wußte sie nie recht zu handhaben. Gleichwohl hörte ihn die Gemeine gern. Tausende kamen aus der Nähe und Ferne, um ihn zu hören; die versammelte Menge war still und aufmerksam, und ganz unbefriedigt verließ den feurigen Redner niemand, weil der Wende überhaupt keine großen Ansprüche an seinen Prediger macht, wenn er nur das Wort Gottes in der ihm so lieben Muttersprache hören kann. Die Stadt Vetschau hat dem Manne auch in finanzieller Hinsicht viel zu verdanken und sie sollte es sich angelegen seyn lassen, wenigstens die schönen Linden auf dem Gottesacker zu erhalten, mit welchen er die Gräber seiner Aeltern, Frauen und Kinder eingefaßt hat. Dort stand er oft und verlor sich in den Erinnerungen an die Vergangenheit, welche ihm so viel Freude, aber auch so viel Leid gebracht hatte. Dort ruht auch er von den vielen Sorgen, die er tief gefühlt, von den Bekümmernissen, die er mehr als Andere empfunden hat. Ein wiederholter Schlagfluß tödtete ihn, ohne die Freude zu erleben, die ihm die im Stillen vorbereitete Jubelfeier funfzigjähriger amtlichen Wirksamkeit bringen sollte. —

Wenn aber die Eigenheiten eines Mannes sehr viel zur bessern Veranschaulichung seines Lebensgemäldes beitragen; so hatte unser Hofmann deren mehrere. Er stand in der

Regel sehr früh auf, weil er um 9 Uhr das Bett suchte. Die Morgenstunden waren ascetischen Uebungen und Meditationen gewidmet. Vormittags blieb er zu Hause, um in dieser Zeit alles selbst zu hören, was in der Gemeine vorgefallen war. Um 11 Uhr hielt er sein Mittagsmahl, einfach und frugal. Die Ueberbleibsel von seiner Tafel erhielten Arme, Kranke oder hungrige Wanderer. Die Nachmittagsstunden waren zu Leichenpredigten und zur Führung der Kirchenbücher bestimmt. Das Schreiben war ihm eine große Beschwerde und er hätte am liebsten gar nicht geschrieben. Gesellschaften außer dem Hause sahe er nicht, weil er sie in seiner Nähe nicht so fand, wie er sie wünschte. So wie er in der Stadt auf einen netten Anzug hielt, so sorgte er auch auf dem Filial dafür. Unzähligen lieh er Geld ohne Zinsen und auch solchen, von denen er weder das Capital, noch die Zinsen erhalten konnte. Machte man ihn auf die Gefahren aufmerksam, so fragte er ernst und und schnell: ob er denn das Geld mitnehmen, ob er es nicht Andern zurücklassen würde? Als er die Annäherung seines Todes fühlte, so ließ er sich den Kasten reichen, in welchem die Schuldbriefe verwahrt wurden und er hat viele davon dem Feuer geopfert. Seinen Dezimen verkaufte er den Armen für billige Preise und nahm die Bezahlung in der Regel nicht eher, als bis ein neuer Bedarf nothwendig war. Daß er dabei verlieren müsse, kümmerte ihn nicht; er war froh, wenn ihm das Getreide abgeholt wurde, ohne damit auf dem Markte handeln zu dürfen. Ohne eine Gabe der Milde entließ er Keinen, so oft ich zugegen war, aber er forschte gern, woher der Arme komme, wohin er gehe, was er treibe und gelernt habe? Die stolzen Bettler waren ihm unleidlich, aber er gab doch. Er lebte mit seinen nächsten Anverwandten nicht immer in voller Harmonie, aber er tadelte die Seinigen nie und urtheilte nicht lieblos über dieselben. —

Obgleich Hofmann ein geschmeidiger, witziger, gefälliger, dienstfertiger, wohlthätiger Mann war, so hatte er doch nicht so viel Freunde in der Nähe und Ferne, wie man erwarten sollte — woher diese Erscheinung? Sie erklärt sich aus seiner Individualität, wie aus den Wendungen seines Schicksals und aus seinem Aufenthaltsorte. Weil er den Erbadel mit seiner Politik unvereinbar fand, so liebte er den Umgang mit Edelleuten nicht. Mit den Männern

seines Standes kam er nicht zusammen, weil er wenig Gelegenheit dazu hatte. Als ein guter Wirth war er den Verschwendern verhaßt, und bei seiner regelmäßigen Lebensart fand er an der Unordnung kein Gefallen. Er dachte und handelte schnell und frei, darum kamen die Langsamen und Eingezwängten nicht mit ihm fort. Die Furcht kannte er nicht, um so mehr fürchteten ihn die Verzagten. Da er aber länger, als ein halbes Jahrhundert in einem kleinen Städtchen ohne Umgang, ohne Oekonomie, ohne anderweitige Verbindungen verlebt hatte; so war ihm Gesellschaft nicht Bedürfniß und er blieb zu Hause im engern Kreise seiner Familie. Daraus ging eine gewisse Besonnenheit hervor, welche auf seine Ansichten und Urtheile nicht ohne Einfluß blieb und ihn ermächtigte, keiner Sache eine andere Seite abzugewinnen, als er davon aufgefaßt hatte. Juristen und Aerzte liebte er gar nicht und so blieb ihm nichts weiter, als die Einsamkeit. Er fühlte die Gefahren und das Bittere derselben bei Lebzeiten seiner Frauen weniger, als in seinem Wittwerstande, in welchem er sich oft in den rührendsten Klagen über sein Geschick aussprach, jedoch mit den Wegen des Herrn nicht unzufrieden war. Wer sich ihm mit Vertrauen näherte, den stieß er nicht von sich; er erfand in der Regel guten Rath und half auch mit der That. Dem Aberglauben mochte er nirgends dienen und hielt es für eine Demüthigung, wenn er als Werkzeug der Bosheit oder des Eigennutzes gebraucht werden sollte. Wenn er endlich gern die Wahrheit redete und das Ding beim rechten Namen nannte; wenn er ein Feind des Feudalwesens, ein großer Freund gesetzmäßiger Freiheit, allem Separatismus, wie aller Geheimthuerei vom Herzen abgeneigt war; wenn er alle Schleicher vermied und von dem Wiederaufleben der Jesuiten sehr viel für den Protestantismus fürchtete, auch bei manchen kirchlichen Erscheinungen neuer Zeit bedenklich den Kopf schüttelte: so läßt es sich wohl daraus erklären, warum Hofmann weniger Freunde hatte, als er verdiente. Sehr viele Menschen paßten weder zu ihm, noch er zu ihnen. Von Accommodation wollte er nichts wissen und darum blieb er allein. Ich habe von ihm nie Geld und Gut erhalten, wohl aber viele Beweise ungeheuchelter Theilnahme und gütiger Fürsorge. Wir hatten nie Streit, unter uns herrschte Friede. Er ruht in seiner Kammer und seine Werke folgen ihm nach. Ohne Fehler

war er nicht und konnte es nicht seyn. Wer sich jedoch frei von allen Fehlern fühlt, der gehe hin und werfe zuerst den Stein der Verdammniß auf ihn. Cottbus, im Dec. 1825.

Wilh. Glob. Korn, Archidiak.

Am 1. Juni starb zu Budissin Hr. Gerhard Julius Stöckhard, des Predigt-Amtes Candid. und designirter Bürgerschullehrer. Er ward geboren zu Glauchau im Schönburgischen den 20. Dec. 1800. Seine Aeltern waren Hr. M. Gerhard Heinrich Jakobjan Stöckhard, damals Archidiak. in Glauchau, jetzt **Pastor secundarius** in Budissin, und Frau Juliane Theophila geb. Pinder. Noch hatte er nicht sein 4tes Lebensjahr zurückgelegt, als er, bei der im Jahre 1804 erfolgten Amtsveränderung seines Vaters, seinen Geburtsort mit Budissin, wo er von nun an erzogen ward, vertauschte. Seinen ersten Unterricht erhielt er theils von seinem Vater, theils von dem damals in Budissin lebenden Candidaten Stock, welcher späterhin Rector in Stollberg ward, theils auch von dem gegenwärtigen Pastor zu Wehrsdorf, Hrn. Zistel. Im 11ten Lebensjahre, zu Ostern 1810, ward er dem Budissiner Gymnasio zur weitern gründlichen Ausbildung übergeben, ging alle Classen desselben durch und entwickelte vorzüglich als heranreifender Jüngling eine besondere Anlage und Neigung zur Mathematik, so wie er sich auch in den übrigen Schulwissenschaften und in seinem moralischen Wandel so vortheilhaft auszeichnete, daß er bei seinem Abgange auf die Universität Leipzig, welcher zu Ostern 1820 erfolgte, durch den Empfang der Rathsprämie öffentlich ausgezeichnet ward. Neben der gründlichen Erlernung der ältern Sprachen hatte er unter Anleitung seines Vaters sich mit den neuern, namentlich der französischen und italienischen so bekannt gemacht, daß er darinnen selbst Unterricht zu ertheilen vermochte, so wie er auch, hierzu von seinem eignen Lehrer, dem damaligen Conrector Hrn. M. Otto (itzt Professor der Mathematik auf der königl. Landesschule zu Meissen) empfohlen, bereits vor seinem Abgange auf die Universität, einen zur Technologie übergehenden Schüler in der reinen Mathematik unterrichtete.

Schon während dieser Vorbereitungsperiode auf den von ihm selbst gewählten Beruf zum Volkslehrer sollte der Knabe und heranreifende Jüngling durch traurige Erfahrungen zu künftiger muthvoller Ertragung eigner Leiden gestählt werden. Es wurde ihm nämlich nicht allein seine

leibliche Mutter im Jahre 1811 in seinem 11ten Lebensjahre, sondern auch kurz vor seinem Abgange auf die Universität im Jahre 1820 seine zweite, um die Erziehung ihrer Pflegekinder sehr verdiente Mutter, Fr. Erdmuthe Wilhelmine geb. v. Leonhardi, durch den Tod entrissen.

In Leipzig, wohin er sich zu Ostern 1820 begeben hatte, widmete er sich mit anhaltendem Eifer vorzüglich dem Studio der Theologie und Mathematik. In jener Wissenschaft waren Tittmann, Tzschirner, Winzer und Winer, in dieser vorzüglich Mollweide und Möbius seine Lehrer, so wie er in der Philosophie, Philologie und Geschichte von Krug, Beck, Hermann und Pölitz unterrichtet ward. Nachdem er in das unter Goldhorns Leitung stehende oberlausitzische Prediger-Collegium aufgenommen worden war, machte er in dieser Anstalt, so wie in der Leipziger Gegend zweimal einen Versuch im Predigen, wobei er sich jedoch überzeugte, daß seine Constitution zu künftiger Führung eines Predigt-Amtes nicht geeignet sey, weshalb er sich von dieser Zeit an bis zu seinem, Ostern 1823 erfolgenden Abgange von der Universität, vorzüglich auf die Erziehungskunde legte und zugleich seine philologischen und mathematischen Studien fortsetzte. Sogleich nach seiner Rückkehr ins väterliche Haus ward ihm die Leitung und Unterweisung des jungen Grafen Johannes v. Riesch auf Schmochtitz anvertraut, den er mit dem glücklichsten Erfolge unterrichtete, bis er nach dem Abgange des Bürgerschullehrers zu Budissin, Herrn Dietrichs, nach Meissen, um dessen vacant gewordenes Amt beim hiesigen Stadtmagistrate anhielt, welches ihm auch, nachdem er am 28. Jan. 1825 eine öffentliche Probe abgelgt hatte, übertragen ward. Eine, seit einigen Monaten sich äußernde Krankheit, in welcher man bald darauf ein auszehrendes Lungenübel erkannte, hinderte ihn jedoch dieses Schulamt anzutreten, und führte ihn schneller, als er selbst ahnete, an das Ziel seiner Lebenstage und zu einem höhern Wirkungskreise in Gottes unsichtbarem Reiche. Er starb so ruhig, wie er gelebt hatte, in seines Vaters Hause zu Budissin, am oben erwähnten Tage in dem Alter von 24 Jahren und 11 Monaten, von allen, die ihn näher kannten, aufrichtig betrauert und zum großen Schmerz seines Vaters.

Am 21. Juni starb zu Kuhna b. Görlitz Hr. Christ. Aug.

Mieth, emeritirter Schullehrer und Cantor daselbst, im 78sten Jahre seines Lebens. — In Zittau starb in der Nacht zum 30. Juni der Kaufmann, Hr. Karl Christ. Schwabe im 40. Jahre. — In Budissin starb den 28. Juli Hr. Karl Christ. Kretschmer, Mitglied der Handlungssocietät daselbst, im 79. Jahre. — In Zittau st. den 30. Juli Hr. Franz Julius Klemm, aus Geithain bei Altenburg, Provisor in der Stadtapotheke das., im 28. Jahre. — In Budissin st. den 21. Aug. Hr. Gotthelf Sigismund Rüdinger, Lehrer an der Prenzelschen Armenschule das., im 56. Lebens- und 36. Amtsjahre. — In Triebel in d. N. L. st. den 30. Aug. der Candid. des Predigtamtes, Hr. Johann Aug. Frauenlob im 27. Jahre. — In Grenzdorf st. d. 16. Sept. der Kaufmann, Hr. Karl Traugott Neugebauer im 48. J. — Zu Budissin st. d. 27. Sept. Hr. Aug. Gottlob Jockusch, vornehmer Bürger und Mitglied der Handlungssocietät, auch Biereigner, 38 J. 11 Mon. alt, am Schlagflusse. — Daselbst st. d. 2. Oct. der Kaufmann, Hr. Heinr. Sam. Schroot, im 76. J. — In Zittau st. den 6. Oct. der O. A. R. Advocat, Hr. Christ. Sam. Schmidt, im 55. Jahre. — In Strahwalde st. d. 28. Oct. Hr. Karl Traug. Guttmann, Cantor und Oberlehrer in Elstra, im 23. Jahre. — In Hohenbucke (b. Schlieben) st. d. 14. Nov. der Past. Hr. M. Joseph Dittrich, im 77. Lebens- und 45. Amtsjahre. —

Zu Daubitz st. d. 4. Dec. Hr. Johann Pech, Past. daselbst. Hr. Pech wurde im J. 1770 d. 24. Nov. zu Kosel bei Budissin geboren. Seine Aeltern waren weil. Johann Pech, Grundbes. und Branntweinbrenner-Mstr. in dem eben erwähnten Kosel, und seine Mutter weil. Fr. Maria Pech geb. Kokuschk. Den ersten Schulunterricht erhielt er in der Schule zu Postwitz bis zu seiner Confirmation; dann kam er auf das Gymnasium nach Bautzen. Nicht lange hatte er daselbst gelebt, als ihn der schmerzliche Verlust seiner Mutter traf; doch erhielt er nicht lange darauf eine Pflegemutter in Fr. Maria Pech. Noch tiefer wurde indeß sein Herz verwundet, als er seinen Vater in einem strengen Winter verlor. Denn als dieser schon kränkelnd ihn im gedachten harten Winter besuchen will, irrt er vom Wege ab, sinkt ermattet nieder und wird ein Opfer zärtlicher Kinderliebe. Mit ihm war dem bestürzten Sohne seine beste

irdische Stütze gefallen, zu einer Zeit, wo er sie immermehr bedurfte; indeß bemühte sich seine Pflegemutter, die ihm durch ihre Verheurathung mit Mstr. Michael Röhde, Grundbesitzer und Branntweinbrenner in Kosel, einen zweiten Vater zuführte, die trüben Wolken von seiner Stirn zu vertreiben und sorgte, mit Gottes Hülfe, nach Möglichkeit für sein Fortkommen. Im J. 1793 verließ er die Schule und bezog, wohl vorbereitet, die damals noch blühende Hochschule zu Wittenberg, wo er 3 Jahr hindurch den Unterricht der berühmtesten Lehrer benutzte und sich besonders den theologischen Wissenschaften mit Eifer widmete. Im J. 1796 kehrte er von da nach Bautzen zurück und erwarb sich seinen Unterhalt durch Privatinformationen. Dann folgte er der Aufforderung des Hrn. Past. Klauser in Postwitz und besorgte bis zum Nov. des J. 1799. den größten Theil der dasigen Pfarramtsgeschäfte, worauf er sich nach Hohkirch zu dem Hrn. Past. Janke begab und 7 Jahre Hülfsprediger daselbst war. Am 2ten Sonnt. p. Epiphan. 1806 legte er die Probepredigt in Collm ab, erhielt darauf die Vocation dahin und trat dieses Amt bald an, nachdem er die Ordination in Wittenberg erhalten hatte. Den 6. Juni 1806 schloß der Vollendete sein ehel. Bündniß mit Jgfr. Eleonore Theodore Janke, des nun verew. Hrn. Friedrich George Janke, Pfarrers in Leopoldshayn und seiner Ehegattin Fr. Marie Theodore geb. Bruckmeyer ehel. ältesten Tochter. Nach einer zweijährigen treuen Verwaltung des Pfarramts in Collm wurde ihm den 13. Apr. 1808 von der Frau Gräfin v. Einsiedel auf Daubitz das Pfarramt daselbst angetragen. Er hielt dem zufolge am Sonntage Rogate ged. Jahres die Probepredigt und den 15. Juni darauf empfing er die Vocation und trat dann bald die Verwaltung des Amtes selbst an, worin er über 17 Jahre mit musterhafter Treue und in Segen wirkte. In seiner rastlosen Thätigkeit störte ihn nur ein Scharlachfieber, welches ihn einige Zeit aufs Krankenlager warf, von dem er aber glücklich wieder genaß. Doch vor 2 Jahren fing seine Gesundheit an zu wanken; er fühlte, jedoch mit Abwechselungen, Beschwerden und unangenehme Veränderungen in seinem Körper, und schon vor und nach Ostern dieses Jahres schien es schnell mit ihm zum Ende eilen zu wollen. Doch es trat nun wieder eine scheinbare Besserung ein; aber die eigentliche Krankheit ward nicht gehoben. Indeß verwaltete er

doch, bei aller großen Schwäche, sein Amt mit großer Anstrengung, bis er am 24. p. Trin. während der Beicht- und Abendmahlshandlung so hinfällig wurde, daß er die Kirche verlassen mußte, die er von nun an nicht mehr betreten sollte. Nun wurde er ganz bettlägrig und machte sich auf die Stunde der Trennung gefaßt, nahm von seiner Familie Abschied und entschlief den 4. Dec. früh ¾ auf 4 Uhr sanft zum Erwachen in jener bessern Welt. Der Vollendete lebte 19 Jahre in herzlicher Liebe und Eintracht mit seiner tiefgebeugten Frau Wittwe, die ihn mit 5 Kindern erfreute, wovon jedoch das dritte todt zur Welt kam. Ihre Namen sind: Johann Friedrich Theodor, Gymnasiast in Görlitz, Karl Heinrich, Emma Rosalie Adelaide und Marie Wilhelmine. Bei seiner Beerdigung den 7. Dec. hielt Hr. Sup. Seybold in Hähnchen die Leichenpredigt, Hr. Past. Halke in Kosel die Standrede vor dem Hause und Hr. Past. Mitschke in Creba die wendische Rede vor dem Altare.

Außerdem starben in diesem Jahre: der Diak. und evangelische Pfarrer Jahn zu Guben, der evangel. Prediger Bronisch zu Pritzen, Cal. Diöc. und der evangel. Pred. Schleier zu Granow, Gub. Kr.

2) Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilstande.

Der emeritirte Rector in Bernstadt, Hr. Christian Gottlieb Strahmer, wurde daselbst als königl. sächs. Postverwalter angestellt; und der zeitherige königl. sächs. Postmeister zu Wilsdruf, Hr. Joh. Maximilian v. Hübel, Hauptmann von der Armee, kam in gleicher Eigenschaft nach Camenz.

Budissin. Bei der königl. sächs. Ob. Amts-Regierung allhier ward am 5. Octob. Hr. Joh. Traugott Walde aus Budissin, am 10. Oct. Hr. Gustav Adolph Görner aus Budissin, und am 21. Oct. Hr. Wilh. Adolph Opitz aus Zittau in die Zahl der oberl. Advocaten auf- und in Pflicht genommen. — Auch waren es am 12. Sept. 50 Jahre, daß Hr. Ob. Amts Regierungs-Rath Herrmann, des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordensritter, in die Zahl der Oberl. Advocaten war aufgenommen worden. Seine Freunde und Verehrer hatten im Stillen ihm eine Jubelfeier bereitet, wurden aber durch eine Reise, die der Jubelgreis ein Paar Tage zuvor antrat — um die-

ser Feier auszuweichen — an der Ausführung derselben gehindert. Indeß konnte der ums Vaterland hoch verdiente und dabei höchst bescheidene Mann nicht verhindern, daß ihm nicht seine Collegen, Verehrer und Freunde in schönen Liedern ihre Gefühle der Hochachtung, Freude, Liebe und Dankbarkeit ausdrückten, welche Gedichte ihm noch vor seiner Abreise überreicht wurden. Seitdem ist dieser verdiente Greis von Sr. Majest. dem Könige von Sachsen auf eine sehr ehrenvolle Art in den Ruhestand versetzt worden und versieht nur noch so lange seine Amtsgeschäfte, bis ein neues Reg. Mitglied seine Stelle wird eingenommen haben. Den Freunden der Dichtkunst, besonders der lateinischen, wird es wohl nicht unangenehm seyn, wenn ihnen hier diese Gedichte mitgetheilt werden.

Der Verf. des ersten lat. Gedichts, welches die Advocaten Bautzens dem Jubelgreise überreichten, ist Hr. Protonotar Klien hierselbst.

Dem Herrn Oberamtsregierungsrathe Herrmann des Civilverdienstordens Ritter bei seiner Jubelfeier am 12. September 1825. von den Mitgliedern des Collegii der Oberamtsregierung.

Dem Forschergeiste, der mit Adlerschwingen
Sich zu der Wahrheit Sonnenhöhe hebt,
Der Heldenkraft, die muthig vorzudringen
Durch's Kampfgewühl zum Siegeskranze strebt,
Der Vorsicht, die zum glücklichen Gelingen
Erhabner Zwecke weise Plane webt,
Tönt hie und da bei festlichem Gepränge
Die Huldigung der hocherstaunten Menge.

Doch ist sie nicht der Preis, für den der Weise
Dem edlen Thun sein ganzes Daseyn weiht,
Nicht der Sirenensang auf glattem Gleise,
Dem Ohr und Herz der ernste Jüngling leiht;
Nur ein Panier führt auf der Lebensreise
Ihn durch die Fluth der wandelbaren Zeit:
Begeistrung ist's, im Dienst für heilge Rechte
Ein Hort zu seyn dem kommenden Geschlechte.

Ein Segen wird sein Werk schon im Beginnen;
Es gilt ja Gott, der Pflicht, dem Vaterland.
Kann nutzlos ihm ein Augenblick verrinnen,

Ihm, der die Zeit durch Wunderkräfte band?
Hebt seinen Geist nicht auf die Tempelzinnen
Uraniens der Tugend Mutterhand?
Ja solchen Lohn kann nur im eignen Leben
Das Leben selbst dem ächten Weisen geben.

Sieh! solchen Preis hast Edler Du errungen,
Den Themis, seit zehn Lustren hochentzückt
Bei jeder That, die Deiner Kraft gelungen,
Zum zweiten Mal mit heilgem Stirnband schmückt.
„Dem Jubelpriester unsre Huldigungen!“
So tönt der Päan, und die Lausitz pflückt
Dir als Symbol die frischen Eichenranken,
Die dem Verdienst um Landeswohlfahrt danken.

Doch achtungsvoll lafs vom Verdienst uns schweigen,
Wo es so laut durch Staat und Kirche spricht.
Wie sich zum Stamm des Fruchtbaums Aeste neigen
Durch reifer Früchte reichliches Gewicht,
So prangt auch Dir an selbstgepflegten Zweigen
Die Himmelsfrucht der treu vollbrachten Pflicht.
Was Du gebaut, es wird den fernsten Tagen
Der Enkel noch erhöhten Segen tragen.

Auch unser Kreis schliefst sich in dieser Stunde
An Dich, den Freund, mit treuer Liebe an.
Steh'n unsre Herzen nicht im engsten Bunde?
Geht nicht Dein Vorbild leuchtend uns voran?
Es bleib' uns nah, wenn uns die bittre Kunde
Der Trennung im Beruf nichts mildern kann.
Zu ew'ger Harmonie knüpft gleiches Streben
Das Nah' und Fern' im wandelbaren Leben.

O nimm ihn hin der Freunde Dank und Segen.
Und giefse ferner Freudenquellen aus,
Noch lange heiter wirkend, in dem regen
Gefühl der Liebe für die Welt, für's Haus.
Wie Du gethan, durch Licht und Recht, zu legen
Den Grundstein manches hoffnungsreichen Bau's:
Das ist es, was wir freudig jetzt geloben;
Und höhrer Erndte Lohn kommt dann von oben.

Illustri Carolo Godofredo Herrmanno regi a consiliis et equiti diem quo ante hos L annos inter caussidicos Lusatiae receptus est, pie gratulantur Caussarum patroni Budissini. Budissae, pridie idus Septembres MDCCCXXV.

Sanctae sacerdos Justitiae pie,
Aevoque grandis, Lusatiae decus,
Emense bis cum laude quintum
Muneribus meritisque lustrum;

Custos qui et asper sontibus, et bonus
Cuique innocenti diceris, inclytae
Virtutis invictus satelles,
Ac scelerum metuendus ultor;

Qui fraudis artes atque humiles dolos
Contemnis, alter Tullius, et potens
Facundia, nullus repellis
Oppositis foribus clientes,

Pectusque servas rebus in arduis
Forte, et secundis insuperabile —
Id sermo prudens arguuntque
Consilii id monumenta celsi —:

Herrmanne, prisco nomine nobilis,
Integritatis non solitae virum
Quem quisque novit, quemque laudat
Patria tota fide potentem;

Ne debitos fundit reverentia
Quos rite honores candida respue,
Et, quae virilis mens recludit,
Jubila percipe nostra laeti.

Jamjam, sodales! nos merito decet
Fausti et diei laetitia, hunc senem et,
Quae perpetravit magna, poscunt
Magnanimum cumulare votis,

Ipsae choros cui Pierides novem,
Nodoque plaudunt Gratia triplici
Conjuncta, festivos lubenter
Lusatiae ad juga nostra carae.

Jam lustra qui transacta decem TIBI,
Testatur actis gloria posteris:
En! arva late, quae colebas,
Messibus innumeris redundant.

Felix beatae Justitiae labor,
Qui lance justa praemia dividit,
Qui maximi verbo Jehovae
Jus fidei aethereae tuetur,

Tam regna Lydi, quicquid et Attalus
Possedit olim, quam Sybariticos
Flocci facit sumtus, Arabsve
Quae domibus potiora taxat.

TIBI laborum mille molestiae
Ut destinavit regius hic locus,
Sic pro focis arisque porro
Aggrediare pius, quod usu est.

Haec sume promptus gaudia, quae TUOS
Vultus serenant, fronteque turbida
Nubes repellunt, et labore
Corda levant saturata longo.

Virtute clarus semper amabili
Regi places, et pro meritis eques
Splendes fidelis, nominisque
Fama TUI altius hinc patescit.

Prudentis idem consilii dator
Multum evocaris, res quoties gravis
Deliberanda occurrit aulae, et
Implicat haud leviter tribunal.

En jam TUORUM jubila! TE pium
Vocat parentem progenies proba,
Seroque tandem ut sint acerba
Funera flenda, Deum reposcit.

At Spes: secundis, spondet, eas, bone,
Vitam per omnem prodigiis! neque,
Quo casta Virtus TE vocabit,
Provida non comitabor ipsa.

Jehova sic TE numine sospitem
Servet precamur: jam Pyliae senex

Mentis viges vi, stetque corpus
Robore, publica vox precatur.

Viro Illustri Carolo Gottfried Herrmanno Cons. Regim. Prou. Sup. Lusat. Et Equit. Insign. Mer. Ciu. Sax., Antiquis Moribus, Virtute, Ingenioque Claro de die pridie iduum Septembris a. p. r. s. MDCCCXXV. Gratulatur Euricius Aenotheus Graeve, Scab. Cam. adu. prou. et Societ. liter. Lusat. membr.

Τὸ δὲ παθεῖν εὖ, πρῶτον ἄθλων·
Εὖ δ'ακούειν, δευτέρα μοῖ-
ρ. ἀμφοτέροισι δ'ἀνὴρ
Ὃς ἂν ἐγκύρσῃ, καὶ ἕλῃ
Στέφανον ὑψιστον δέδεκται.

Pind. Pyth. I. 191.

Dulce est, priorum mente reconditas
Seruare laudes, et Polyhymniae
Audire mirum de paternis
Roboribus meritisque carmen,

Prisci recludens limina temporis,
Dicensque gentem Teutonicam et viros,
Qui claruerunt adstupentes
Arminiis ducibus per oras.

Saxo, renides tu quoque gentium
Germanicarum praecipuum decus;
Lusatiae nec juncta proles
Ingenio Tibi cedit impar!

Testantur arces, moenibus obsitae,
Testantur amplis rura sub arbitris,
Et nos, vigentes his in aruis
Arminios habuisse patres.

Sed jam vetustas linquere origines
Fas est: recenti nunc melius die
Gaudere; praesens nunc canendum
Justitiae columen decusque.

Hermannus, almum praesidium reis,
Et consulenti gloria curiae,
Transegit annos semisaecli
Muneribus meritisque largos.

Salue! Tibi nos, Vir venerabilis,
Dignare grates soluere cum piis
Votis, et adsensu fauenti
Percipe, quae Tibi corda praebent!

Nam fidus illi, qui Patriae Pater
Nobis vocatur, rebus in ardnis
Laetisque pro recto stetisti
Jure bono vitiis repugnans,

Et quod beatos reddere, quod viri
Mollire mores et juuenis valet,
Quod cura patrum pro salute
Gestit agi sobolis tenellae,

Hoc mente firma Tu sapientiae
Lumen secutus, Tu studio sacro
Virtutis imbutus parasti,
Non sine numine justus heros.

Te, qui gubernat res hominum Deus
Gratis laborum fructibus augeat,
Saluumque longam per senectam
Subleuet auxilio benignus!

Persoluat aetas haec Tibi debitos
Gaudens honores, et fugientibus
Aeuis Tuum nomen per omne
Tempus amet celebrare Clio!

Se. Majeſt. der König v. Preußen haben den Hrn. Kammerjunker v. Götz auf Hohenbucke zum Landrath des Hoyerswerdaer Kreiſes (im Liegnitzer Regierungsbezirk) allergnädigſt zu ernennen geruht. — Der Candid. der Chirurgie, Hr. Karl Wilhelm Kuttig zu Lieberoſe iſt als Wundarzt 2ter Claſſe und der Candid. der Chirurgie, Hr. Fohl zu Haugsdorf, als ausübender Wundarzt approbirt worden. — Der Herr Oberlandes-Gerichts-Re-

ferendar Baumeister ist zum Oberlandesgerichts-Assessor befördert worden.

3) Beförderungen im Kirchen- und Schulwesen, und andere dahin gehörige Nachrichten.

Königl. Kabinets-Ordre vom 4. Sept. wegen Aufhebung des in der Oberlausitz noch bestehenden evangelischen und katholischen Pfarrzwanges.

Ich ermächtige Sie auf Ihren Bericht vom 29. v. M. den in der Oberlausitz noch bestehenden evangelischen Pfarrzwang aufzuheben; es sollen jedoch diejenigen Geistlichen, Kirchen- und Schulbedienten beider Confessionen, welche gegenwärtig im Amte stehen, während der Dauer ihrer Amtsführung, die Hebungen, welche der Pfarrzwang mit sich führt, fortbeziehen, solche aber auf die Nachfolger nicht übergehen. Magdeburg. den 4. Sept. 1825.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Freiherrn v. Altenstein.

In Burghammer, Hoyerswerd. Kr., wurde im vorigen Jahre der Bau eines neuen Bethauses und des dabei befindlichen Schul- und Wohngelasses auf alleinige Kosten des Herrn Patrons, Grafen v. Einsiedel, geführt und beendigt. Das Bethaus faßt bequem 100 Personen und entspricht dem gottesdienstlichen Zwecke eben so vollkommen, wie das Schul- und Wohngelaß seiner Bestimmung.

Die Gemeine Grünwald uud die dahin eingeschulte Commune Sella, beide im Hoyerswerd. Kr., haben in diesem Jahre ein neues Schulhaus auf ihre eigne Kosten, mit Ausschluß des Bauholzes, welches die Gutsherrschaft unentgeldlich gewährt hat, erbaut. Die Schulstube ist groß, hell und hoch, und genügt den diesfälligen Anforderungen der Zweckmäßigkeit ganz. Zur Erbauung des Nebengebäudes wird beim Eintritt des künftigen Frühjahrs sogleich vorgeschritten werden. Liegnitz, den 23. Nov. 1825.

Königl. Pr. Regierung 1. Abth.

Neschwitz, am 11. Nov. 1825. Es wird besser. Bisher mußte der jedesmalige Pfarrer allhier in dem unschicklichen Orte, der Schenke zu Commerau, dem Herkommen gemäß alljährlich zweimal Gottesdienst halten und Katechumenen confirmiren. Diesem Uebelstande ist dadurch abgeholfen, daß der verst. Hof- und Justitienrath v. Schönberg auf Commerau 1000 Rthlr. zur Erbauung eines

Schulhauses daselbst legirt, und sein Nachfolger im Besitze dieses Orts, weil. Hr. Klostervoigt v. Schönberg, auf Luga, Culm und Commerau, solches dergestalt erbaut hat, daß über demselben ein Betsaal angelegt werden konnte. Der jetzige Besitzer, Hr. Kammerherr v. Schönberg, hatte kaum den Besitz des Gutes Commerau angetreten, als er diesen Betsaal auf seine Kosten einzurichten sich entschloß, und dadurch sich ein dankbares Andenken bei der dortigen Gemeinde und der Neschwitzer Geistlichkeit stiftete. Dieser zur öffentlichen Gottesverehrung bequem und schön eingerichtete Betsaal nebst Predigtstuhl und Altar wurde am 7. Nov. feierlich eingeweiht.

Zu Burkersdorf b. Hirschfelde ward am 4. Oct. 1824. das 500jährige Jubelfest der dasigen Kirche feierlich begangen. Hr. Past. Kloß gab die bei dieser Gelegenheit gehaltene Predigt, nebst einigen Nachrichten von diesem Kirchspiel, unter dem Titel heraus: „Wie feiert eine christliche Gemeinde das fünfhundertjährige Jubelfest ihrer Kirche auf eine würdige Weise? Eine Predigt am Tage der fünfhundertjährigen Jubelfeier der Kirche zu Burkersdorf, gehalten am 4. Oct. 1824 von Johann Christian Kloß, d. Z. Pfarrer. Zum Besten einer neuen Kirche. Zittau, gedr. bei Joh. Gfried. Seyfert und in Commission bei dem Buchhändler J. D. Schöps daselbst. 1825." Diese Predigt wurde, nach dem Vorwort, deswegen in den Druck gegeben, theils, daß sie der Gemeinde als ein Denkmal des gefeierten Festes bleibe, theils christliche Seelen mit dem kirchlichen Bedürfniß seiner Gemeinde bekannt zu machen und sie zu einem Beitrage zum Bau einer neuen Kirche zu veranlassen, wozu von dem ehrwürdigen Collator, dem Hrn. Grafen Heinrich dem 38. Reuß schon Einleitungen getroffen worden sind, welcher gewiß diesen Bau möglichst fördern und dadurch seinen frommen Sinn, wie seine väterlichen Gesinnungen gegen seine Unterthanen von neuem bethätigen wird. Abgesehen von diesem löblichen Zwecke verdient auch die Predigt selbst alle Empfehlung, da die darin vorgetragenen Wahrheiten lichtvoll und herzlich abgehandelt worden sind. Es wird nämlich die auf dem Titel angegebene Frage dahin beantwortet: 1) wenn sie sich hinzudrängt, das Opfer des Dankes gegen Gott und die frommen Vorfahren mit Freuden zu vollenden. 2) Wenn sie sich ermuntert,

auch die künftigen Opfer, die des Herrn Ehre fordern möchte, eben so dankbar und bereitwillig darzubringen, wie Jene. 3) Wenn sie ihn demüthig bittet, mit Seinem Wort und Seiner Gnade bei ihr zu bleiben und diese himmlischen Wohlthaten in diesem Hause und in ihrem Herzen gnädig zu erhalten.

Wehrsdorf, den 23. Nov. 1825. Zum erstenmale feierten die Bewohner Wehrsdorfs ein Fest, das seiner Seltenheit wegen öffentliche Erwähnung verdient. Nachdem unsere Vorfahren mehrere Jahrhunderte hindurch in dem mehr als 1 Stunde entlegenen Haynspach ihre gottesdienstlichen Versammlungen gehalten, und nach erfolgter Religions-Veränderung sich freiwillig an das benachbarte Sohland angeschlossen hatten; so ward nun, bei größerer Vermehrung der Gemeine, das Bedürfniß, ein eignes Gotteshaus zu besitzen, immer fühlbarer und dringender. Durch die thätige und großmüthige Verwendung und Aufopferung des damaligen Grundherrn, Obristlieutenant Ferdinand Rudolf v. Ziegler und Klipphausen *auf Mittel-Cunewalde* und Wehrsdorf, der aus eignem Antriebe 1000 Rthlr., und ein großes Grundstück zu Erbauung eines neuen Gotteshauses hergab, sich auch bei andern Herrschaften eifrig für diese Angelegenheit verwendete, und durch die rastlosen und unermüdeten Anstrengungen der damals noch schwachen Gemeine, ward dieser Zweck glücklich erreicht, und die ganz neu begründete Kirche im Jahre 1725. den 24. Sonnt. n. Trin. feierlich eingeweiht. In diesem Jahre waren es also grade hundert Jahre, daß diese Kirche stand. Zum Andenken an dieses wichtige Ereigniß wurde beschlossen, das Jubelfest unserer 100jährigen Kirchweihe zu feiern. Freundlich bewillkommte schon den Tag vorher, bei schöner Herbstwitterung, unser zu diesem Feste einfach geschmücktes Dorf den Hrn. Kirchenrath Schulze und seinen ihm von E. Hochw. Domstifte St. Petri zu Budissin zugesellten Begleiter, welche die schon vorher angekündigte Kirchen- und Schulrevision vornahmen, nebst vielen andern Freunden, die aus der Nähe und Ferne sich zu diesem Feste einfanden. Am Vorabende wurde mit allen Glocken geläutet und auf dem Kirchhofe unter Trompeten- und Paukenschall das Lied: Nun danket alle Gott, gesungen. Beim Anbruch des so sehnlich erwünschten Tages wurde wiederum ein herrliches Morgenlied vom Thurme geblasen und das Fest

nun mit allen Glocken eingeläutet. Um 8 Uhr erschien Se. Hochwürden, der Hr. Domherr Richter im Namen unsers hochverehrten und gnädigen Collators, des Hrn. Bischof Lock, und ward ebenfalls mit Glockengeläute und von mehr als 170 Schulkindern beiderlei Geschlechts, die mit Blumen und Bändern aller Art geschmückt, die Mädchen aber alle weiß gekleidet waren, von dem Hrn. Kirchenrathe, dem Pfarrer des Orts und andern benachbarten Geistlichen und Honoratioren feierlich empfangen. Hierauf sang der Chor eine Motette und dann erhob sich der ganze Zug, vom Forsthause aus, die Schuljugend voran, unter abwechselnden Gesange und Musik und dem Geläute aller Glocken, bis zu dem herrschaftlichen Gerichtskretscham, wo sich die ganze Gemeine anschloß, durch den Schulhof und Pfarrhof bis in die Kirche. Hier eröffnete nun, nachdem sich die anwesenden Herrschaften von mehrern Orten, wie auch die sämmtliche Schuljugend, unter Trompeten- und Paukenschall, in einen Halbkreis um das Altar niedergelassen und ein jeder bei der überfüllten Kirche so gut als möglich einen Sitz eingenommen hatte, der Ortspfarrer den Gottesdienst mit einem innigen Gebete, das er knieend vor dem Altare verrichtete; hierauf ward, wie gewöhnlich, Allein Gott in der Höh' sey Ehr ꝛc. mit Musik angestimmt, collectirt und ein Festlied gesungen. Nun bestieg, nach einer vorausgegangenen vortrefflich ausgeführten Musik, der Ortspfarrer die Kanzel und stellte, in Beziehung auf die Wichtigkeit des Tages die Frage auf: Worauf soll und muß eine christliche Gemeine bei der Feier ihres hundertjährigen Kirchenjubiläums ganz besonders ihre Blicke richten? welche er dahin beantwortete, daß er zeigte: 1) auf Gott, den wir als den eigentlichen Stifter und Begründer dieses Gotteshauses zu betrachten haben; 2) auf die ausgezeichneten Personen, die sich Gott bei Erbauung dieses Hauses zu seinen Werkzeugen erkor; und 3) auf die großen Segnungen, und die herrlichen Vortheile, die uns seit 100 Jahren in diesem Tempel zu Theil geworden sind. Nach der Predigt trat Hr. Domherr Richter auf den Altar und hielt, im Auftrage unsers gnädigen Kirchenpatrons, eine vortreffliche glückwünschende Rede an die Gemeine und hiesige Schuljugend, welche Aller Herzen ergriff und begeisterte. Schlüßlich sprach auch noch Hr. Past. Dchernal aus Steinigt-

wolmsdorf, als Confessionarius, in einer gediegenen Rede von dem eigentlichen Zwecke unserer Gotteshäuser. Nach beendigtem Gottesdienste ging der Zug wieder bis in den Hof des herrschaftlichen Gerichtskretschams zurück, wo der Schuljugend auf einem besondern Saale, unter Musik, einige Erquickungen gereicht wurden. Im Forsthause hatte hingegen Se. Hochwürden und Gnaden der Hr. Bischof Lock für die anwesenden Herrschaften und Honoratioren ein festliches Mittagsmahl bereiten lassen, wobei Demselben unter Trompetenschall zu mehrern Malen ein frohes Lebehoch gebracht wurde. Darauf erschienen einige Ortsvorsteher und statteten dem Hrn. Domherrn Richter, im Namen der Gemeine, ihren unterthänigen Dank ab für die besondere Ehre und Aufmerksamkeit, die ihnen von Seiten ihrer gnädigen Herrschaft zu Theil geworden war. Bald darauf sahen die Bewohner Wehrsdorf mit dankbarer Rührung über die ihnen bereiteten Freuden dieses Tages die hohen Anwesenden aus ihrer Mitte scheiden; die Erinnerung an das seltene Fest aber wird noch lange in den Herzen aller Einwohner fortdauern.

Budissin. Bei E. Hochwürdigen Domstifte allhier ist der zeitherige Scholasticus Noak zum Cantor und der Canonicus und Pfarrer an der wendischen Kirche zu U. L. Frauen, auch Inspector der dasigen Schule, Hr. Matth. Kutschank, zum Scholasticus promovirt worden.

Zu den Lebensumständen des Hrn. Past. Hüttig in Leopoldshayn (s. Magaz. Bd. IV. S. 449.) gehört noch, daß er sich am 3. Oct. mit Dem. Mariane Charlotte Janke, weil. Hrn. George Friedrich Janke's, gewesenen Pfarrers daselbst, nachgelassenen jüngsten Tochter, ehelich verbunden hat.

Görlitz. Wir haben hier einen großen Verlust erlitten; denn unser als vortrefflicher Orgelspieler allgemein berühmte Organist, Hr. Johann (Gottlob) Schneider, hat den Ruf als Hoforganist an die evangelische Hofkirche in Dresden erhalten und angenommen. Zum dankbaren Andenken verehrten ihm, bei seinem Abschiede den 5. Dec., seine Freunde hier, besonders die Mitglieder des Singvereins, einen kostbaren Brillantring nebst einem vergoldeten silbernen Becher. — Es ist derselbe den 27. Oct. 1789. zu Altgersdorf bei Löbau geboren, wo sein noch lebender Vater das Amt eines Schullehrers und Organisten

zu Alt- und Neugersdorf verwaltet und vor 3 Jahren ganz in der Stille sein Amtsjubiläum feierte. Vom 5ten Jahre an erhielt er von seinem Vater den musikalischen Unterricht im Clavier, später im Orgelspiel, so wie nach und nach den Unterricht auf fast allen Instrumenten. Im Jahre 1801 kam er auf das Gymnasium nach Zittau, war einige Jahre vor seinem Abgange auf die Akademie Präfect des dasigen Singechors und verließ 1810. die Zittauer Schule, um sie mit der Universität Leipzig zu vertauschen. Anfangs widmete er sich den juristischen Wissenschaften, da ihn aber diese von der weitern Ausbildung seiner Kunst, der Musik, zu sehr abhielten, widmete er sich ganz derselben und änderte seinen Plan. Im Jahre 1811. wurde ihm das Amt eines Organisten an der Universitätskirche, und in demselben Jahre das eines Gesanglehrers an dortiger Rathsfreischule unter dem Director Plato übertragen. Beide Aemter behielt er bis 1812, wo ihm der Magistrat allhier, bei einem Besuch in der Lausitz, die Organistenstelle an hiesiger Hauptkirche zu St. Petri und Pauli übertrug, welches Amt er am 1. Juli ged. Jahres antrat, und solches mit dem eines Hoforganisten bei der Königl. Sächs. evangel. Hofkirche in Dresden 1825. vertauschte, wohin er am gedachten Tage von Görlitz abreisete. Seit dem 2ten Nov. 1812. ist er mit Julie Friederike Auguste geb. Weidisch, ältesten Tochter des Hrn. Stadtrichter Weidisch in Zittau, verheurathet. Von seinen Compositionen ist bis jetzt nur im Publicum erschienen: **Fantasie und Fuge für die Orgel.**

Seine Stelle ward mit Hrn. Franz Adolf Succo, einem tüchtigen Pianoforte-Spieler, bald darauf wieder besetzt. Es wurde derselbe im Jahre 1802 den 26. Nov. zu Stargard in Pommern geboren, woselbst sein Vater Königl. Superintendent und erster Prediger bei der St. Marienkirche ist. Er erhielt eine vielseitige gute Erziehung und war von früher Jugend an Willens, so wie seine beiden ältern Brüder, auch Theologie zu studiren, würde auch binnen 2 Jahren zur Universität reif gewesen seyn, als er plötzlich taub wurde. Alle angewandten Mittel, worunter auch die Electricität war, blieben fruchtlos. So verging ein Jahr, in welchem er nur vom Privatunterrichte Nutzen ziehen konnte, und da seine Aeltern es deshalb für unmöglich hielten, ihn studiren lassen zu können; so wurde be-

rathschlagt, in welchem Fache ihm seine Taubheit wohl am wenigsten hinderlich seyn könnte. Man machte an ihm die Entdeckung, daß er, trotz seiner Taubheit, ein gutes, richtiges musikalisches Gehör hatte und man wurde darauf aufmerksam, als er für sich selbst die Anfangsgründe des Pianoforte lernte und mehrere Stücke ohne Lehrer sich einübte, wozu ihm freilich behülflich war, daß er schon ziemlich die Flöte blies. Daher entschloß er sich, ob er schon bald 16 Jahr alt war, das Studium der Theologie mit dem der Musik zu vertauschen; und kaum hatten seine Aeltern das Nöthige dazu gethan, als er mit einem Male, auf eine seinen Aerzten unerklärliche Art, das Gehör wiederbekam. Darauf kam er nach Berlin, nahm im Theoretischen und im Pianofortespiel beim Musikdirector A. W. Bach und auf der Flöte bei dem Kön. Kammermusicus Gabrielsky Unterricht. Die Flöte vernachläßigte er nach einigen Jahren wieder und trat in die um damalige Zeit vom Königl. Hohen Ministerium errichtete Anstalt für Bildung junger Orgelspieler, welcher der Professor Zelter, der Musikdirector Bach und der Musikdir. B. Klein, letzterer zugleich Gesanglehrer der Universität, vorstanden. Ein Jahr lang erhielt er darin Unterricht und wurde dann sehr ehrenvoll mit werthreichen Prämien entlassen. Darauf nahm er bei dem berühmten Piano-Lehrer, Hrn. Louis Berger (Schüler des Clementi) Unterricht, und suchte durch den vertrauten Umgang mit demselben und andern tüchtigen Musikern sich für sein Fach auszubilden, und trieb dabei besonders noch Französisch und Italienisch. Als er darauf erfuhr, daß in Görlitz die Organistenstelle an der Hauptkirche erledigt würde; so bewarb er sich um diesen Posten, damit er sich dem Orgelspiel und der Composition mehr widmen und in beiden sich möglichst vervollkommnen könne, ohngeachtet er in Berlin als Pianoforte-Lehrer sein hinlängliches Auskommen hatte.

Dem Cand. Hrn. Joh. Eman. Tzschaschel in Görlitz und Hrn. Friedr. Gottlob Dahlitz in Groß-Leuthen ist das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistl. Amte ertheilt, dem Hrn. Constant Benade, Rector in Hoyerswerda, aber die Erlaubniß zu Predigen ertheilt worden.

Eine Hochlöbl. Königl. Regierung zu Liegnitz macht im 48. Stück des Liegnitzer Amtsblattes a. c. Folgendes von der Verbesserung des Schulwesens in einigen nach

Klitten gewiesenen Ortschaften bekannt. — Die zur Kirche und Schule in Klitten gewiesenen Ortschaften Bocksberg, Kringelsdorf und Eselsberg, sämmtlich Roth. Kr., haben zeither die Wohlthat der erforderlichen Schulbildung, wegen der zu großen Entfernung vom erst genannten Dorfe theils nur dürftig, theils gar nicht genossen. Der gute Sinn der Gemeine Bocksberg hat zwar zur Folge gehabt, daß schon vor einigen Jahren ein neues Schulhaus daselbst auf ihre Kosten erbaut worden, wozu der dasige Hammerbesitzer Flach den Bauplatz, das Fürst Pücklersche Dominium aber das benöthigte Bauholz unentgeldlich angewiesen haben; da aber die Mittel zur Besoldung eines Lehrers nicht aufzubringen gewesen: so blieben die Kinder nach wie vor ohne Unterricht. Unserer neuen Anregung und der zweckfördernden Behandlung dieser Angelegenheit durch den Landrath des Kreises trat der Graf von der Schulenburg auf Jahmen und Zubehör mit rühmlicher Bereitwilligkeit und gern die Hand bietend entgegen; indem er zur Unterhaltung des anzustellenden Lehrers ein Stück Land von 10 Dresdn. Schfl. Ertrag und dem Futterbedarf für 1 Kuh zusicherte, woran sich das Fürstl. Dominium zu Muskau mit einer Offerte von 4 Klftrn. Scheitholz, der obgenannte Flach mit 1 Scheffel Korn Dresdner Maaß, und das Dominum Eselsberg, Heinsiusschen Antheils mit eben so viel angeschlossen haben. Die 3 Gemeinen haben sich dagegen zur Entrichtung des wöchentlichen Schulgelds nach dem Mittelsatz von 9 Pfennig pro Kind, und zur Einkassirung desselben durch einen dazu bestellten Einnehmer ebenfalls willig finden lassen. Hinsichtlich der baulichen Unterhaltung des Schulhauses, so wie des noch zu beschaffenden Scheuer- und Stallgebäudes ist unter den Interessenten die Einigung dahin getroffen worden, daß die Dominia das Baumateriale, so weit sich solches auf ihrem Grund und Boden vorfindet, nach dem Verhältniß der Besitzung unentgeldlich gewähren, die Gemeinden aber die übrigen Kosten des Baues, den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts gemäß, tragen wollen. Daß auf die, den Zweck fördernde Stimmung der Gemeine der Richter Domaschke in Bocksberg, Musk. Antheils, einen entschiedenen Einfluß gehabt und das lebhafte Gefühl des Schulbedürfnisses rege zu erhalten gewußt, muß hier gleichfalls mit Beifälligkeit ausgehoben werden. Die Berufung

eines tüchtigen, der deutschen und wendischen Sprache kundigen Lehrers, wird so eben von dem Hrn. Fürsten Pückler-Muskau geschehen, und an 100 Kinder werden sich von nun an der Wohlthat eines vorschriftmäßigen Schul-Unterrichts erfreuen.

Lauban. Hier war am 7. Nov. der feierliche Actus, wo Hr. Dr. Wilhelm Schwarz, als Rector Lycei, von dem Hrn. Bürgermeister Nüsser in sein Amt eingewiesen wurde. Die Antrittsrede desselben handelte den Satz ab: **Felix ducenda est urbs, in qua schola eaque praeceptoribus optimis ornata viget.** Zur Anhörung derselben und Theilnahme an der ganzen Feierlichkeit lud der neue Hr. Rector durch ein lateinisches Programm ein, dessen Inhalt ist: **Brevis de statu geographico atque historico Palmyrae urbis Syriae notitia.**

Görlitz. Zu der am 12. Dec. früh um 9 Uhr gehaltenen Karl Gehlerschen Gedächtnißfeierlichkeit lud Hr. Conr. Cunerth durch ein lat. Programm ein, betitelt: **Praemittuntur pauca de Fato Aeschyleo, fol.** In seiner Rede zeigte er den Einfluß der Tonkunst auf Verstand und Herz. Außerdem traten noch zwei Schüler als Redner auf.

Löbau. Hier trat nach Michael der neue Director hiesiger Bürgerschule, Hr. M. Friedrich Junge, sein Amt an. Er wurde zu Zittau den 25. Nov. 1796. geboren, wo sein Vater, weil. Hr. Christ. Gottlieb Junge, Advocat war, die noch lebende Mutter aber Fr. Karoline Christ. geb. Gärtner ist. Schon 1812 ward er vaterlose Waise; indeß konnte er doch durch Gottes Fürsehung seine Studien auf dem dasigen Gymnasio fortsetzen, bezog dann Ostern 1817 die Universität Leipzig und ward 1821 Hauslehrer bei dem Hrn. Grafen zu Stollberg-Wernigerode. Allein schon zu Michael erhielt er den Ruf als Diakonus und Rector der Schule zu Weida, wozu er von dem Consistorio zu Weimar examinirt und ordinirt wurde, und dieses Amt 1822 antrat. 1825 folgte er dem Rufe ins Vaterland zurück. Möge er unter Gottes Beistande lange und viel Gutes wirken!

Der bisherige Schulgehülfe, Hr. Pätzold in Haugsdorf, Laub. Kr., ward Cantor, Organist und Schullehrer zu Seifersdorf, Bunzl. Kr. — Der bisherige interimistische Subdiak. und Rector Franz zu Calau wurde Rec-

tor in Christianstadt, und der Candid. Förster Rector in Kirchhayn. Der interimistische Schullehrer, Hr. Brahmig ward Küster und Schullehrer zu Lipten, Dioc. Cal. — Der Schulamtscandidat, Hr. Kullmann, wurde als evangel. Lehrer zu Lippen, Hoyerswerd. Kr., bestätigt.

Von der in Görlitz den 13. Dec. a. c. getauften Negerin, Maria Friederike Wilhelmine Djoppo (sp. Dschöpo) genannt, wird im 1. Hefte des 5. Jahrg. eine genauere Nachricht gegeben werden.

4. Nützliche Anstalten.

Zittau. Hier ist das 2te Stück der „Nachrichten von dem Fortgange der Armenversorgung in Zittau" erschienen. Es ergänzt dieses Stück die Nachrichten, welche das erste Stück noch nicht geben konnte und giebt eine Uebersicht von der Einnahme und Ausgabe des Jahres 1824, da das erste Stück nur bis Ende Sept. 1824 ging. Es mögen hieraus die wichtigsten Resultate hier einen Platz finden.

Am 1. Jan. 1824 betrug die Zahl der eingezeichneten Armen 322, und zu Ende des Jahres 302. Bei der Bestimmung fortwährender Geldspenden wurde die Armen-Direction vornehmlich von der Rücksicht auf den Grad der Arbeitsfähigkeit, oder gänzlicher Unfähigkeit, geleitet. Die Gesammtsumme der festgesetzten Spenden im Jahre 1824. betrug 3398 thlr. 10 gr. und mithin 219 thlr. 3 gr. mehr, als im Jahre 1823. Besonders bewilligte Geldspenden betrugen 119 thlr. 3 gr. Aerztlich versorgt wurden 250 Personen, wobei zu bemerken ist, daß sich die ärztliche Pflege nicht blos auf die Armen erstreckte, sondern auch auf viele Andere, die auf Hülfe Anspruch haben und zum Theil durch die Armenpfleger als verschämte Arme ausfündig gemacht wurden. Die ärztliche und chirurgische Pflege kostete 533 thlr. 15 gr. 4 pf. Die Beiträge zu den Begräbnißkosten verursachten die Summe von 42 thlr. 7 gr. Auch die Betheilung mit alten und neuen Kleidungsstücken hat ihren Fortgang gehabt, was für zweckmäßiger gefunden wurde, als wenn man Geld zu diesem Behuf den Armen gegeben hätte. An Feuerungsmittel wurden 33 Klaftern Holz und 30,000 Torfziegeln vertheilt. Die Arbeitsanstalt hat ihren wohlthätigen Einfluß vielfältig bewährt und in dem ersten Jahre, welches mit dem Dec. 1824. sich endigte,

sich fester begründet. Nicht wenige, die vormals als Bettler umherschweiften, sind an Thätigkeit gewöhnt worden und ihr Betragen hat sich sichtbar gebessert. Die Zahl derer, die in der Anstalt unter Aufsicht arbeiten, hat gleichzeitig oft über 30 Arbeiter gezählt, der freiwilligen mehrentheils 50 bis 60 Personen — der höchste Bestand war 74. Die Gesammteinnahme betrug 1500 thlr. 15 gr. 10 pf., worunter 568 thlr. 17 gr. 10 pf. begriffen sind, welche aus den Fabrikaten gelöset wurden. Die Ausgabe erreichte die Summe von 1392 thlr. 3 gr. 4 pf. Die Arbeiten bestanden in Flachsspinnen, Baumwollespinnen, Baumwolle-Lesen, Strumpfstricken, in der Fertigung von Körben und Backschüsseln, in Kardensetzen, Holzspalten ꝛc. Der Vertrieb mancher Fabrikate war nicht selten mit einigen Schwierigkeiten verbunden; doch haben Zittau's Bewohner auch in dieser Hinsicht diese nützliche Anstalt nicht unbeachtet gelassen und viele Fabrikate gekauft. — Am Schlusse des Jahres 1823 standen 30 theils ganz, theils halbverwaiste Kinder in der Waisenpflege, wozu im J. 1824. noch 5 kamen, wovon 2 austraten, so daß am Schlusse des J. 1824. 33 Kinder verpfleget wurden. Das Kost- und Erziehungsgeld betrug im Ganzen 848 thlr. 8 gr., die ausgesetzten Sohlen-, Bett- und Kleidergelder erforderten die Summe von 146 thlr. 3 gr. An Schulgeld für die in der Waisenpflege stehenden Gymnasiasten, ingleichen für Bücher und andere Schulbedürfnisse wurden 24 thlr. 18 gr. ausgegeben — im Ganzen also 1019 thlr. 5 gr. — Auf Handwerke wurden theils aus der Waisenpflege, theils außerdem 6 Knaben gebracht, und 3 wurden losgesprochen oder traten in den Gesellenstand. Hierauf, so wie auf Reisebedürfnisse der in den Gesellenstand Getretenen, wurden 40 thlr. 23 gr. 2 pf. verwendet. Außer 19 Waisen sind noch 20 andern armen Kindern und 6 Handwerkslehrlingen die erforderlichen Kleider, Schuhe ꝛc. gereicht worden. Auf die Natural-Vorräthe, aus welchen diese Erfordernisse bestritten werden, sind im J. 1824 verwendet worden 454 thlr. 11 gr. 4 pf., wozu noch für gleichartige, besonders erfolgte Anweisungen 23 thlr. 11 gr. gekommen sind; so daß dies eine Summe von 467 thlr. 22 gr. 4 beträgt. Für bessere Einrichtung der Armenhäuser ist gethan worden, was nach der örtlichen Beschaffenheit derselben gethan werden konnte. In den beiden Armen-

häusern am Weberthore und vor dem Frauenthore waren am Ende des J. 1823. 65 Personen, davon starben 3 Personen und 4 Personen traten aus; aufgenommen wurden 5 Personen, so daß am Schlusse des J. 1824. noch 63 Personen blieben, als 22 Männer, 32 Weiber und 9 Kinder.

Die Einnahme bestand, nach der S. 15. angefügten Uebersicht, im J. 1824: in 10344 thlr. 15 gr. 3 pf.; die Ausgabe in 8444 thlr. 9 gr. 4 pf., mithin blieb am Schlusse des Jahres ein Bestand von 1900 thlr. 5 gr. 11 pf. und mit Einschluß der 89 thlr. 20 gr. 9 pf. in Rest gebliebenen Subscriptionsbeiträgen in: 1990 thlr. 2 gr. 8 pf. — Möge diese Anstalt sich eines bleibenden Fortganges erfreuen und für die Städte, die eine ähnliche noch nicht besitzen, zum Muster einer baldigen Nachahmung dienen! Nur dann kann es mit den Armen, und überhaupt mit der Menschheit besser werden.

5. Wohlthätigkeitsäußerungen und Vermächtnisse.

Die zu Görlitz verstorbene Wittwe Kretschmar geb. Lingke setzte ein Kapital von 100 Rthlr. für die Armenkasse zu Seiffersdorf aus. — Der Müllergeselle Tönnig zu Rothenburg hat der dortigen Armenkasse 5 Rthlr. und der Kirche daselbst eben so viel vermacht. — Den 9. Oct. starb der Gedingebauer Joh. Heinrich Pfeiffer zu Hartmannsdorf in in einem Alter von 72 Jahren 7 Mon. 8 Tagen und legirte der Kirche zu Marklissa 200 Rthlr. Dafür soll ihm aber alle Jahre, den Sonntag nach seinem Begräbnißtage, ein Lied vom Chore und eine Sterbe-Collecte vor dem Altare gesungen, so wie 3 Pulsen gelautet werden. — Die zu Gießmannsdorf verstorbene verw. gewesene Baumeister Frau Anne Rosine Röhrig geb. Hering hat in ihrem Testamente der Schulkasse des Orts 100 Rthlr. und der Armenkasse daselbst eben so viel vermacht.

6. Unglücksfälle.

a) Feuerunglücksfälle.

In Nieder-Oderwitz brach in der Nacht zum 30. Aug. bei dem Gärtner und Weber, Chr. Glieb. Wagner, in dem zwischen dem Wohnhause und der Scheune stehenden Schuppen ein Feuer aus, welches am hintern Theile des Strohdaches angelegt war, jedoch, ehe es zum

völligen Ausbruch kam, noch glücklich gelöscht werden konnte. — Zu Straßgräbchen brannten in der Nacht vom $\frac{20}{21}$ Sept. zwei Bauergüter, 1 Häuslernahrung und das Gemeindehirtenhaus ab. — Am 2. Oct. legte ein Feuer im Dorfe Groß-Lubolz, im Luck. Kr., 6 Wohnhäuser, 5 Scheunen und 14 Ställe in Asche. — Am 7. Oct. brannte Abends in Tauban, Rothenb. Kr., die sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Schenkwirth Matthes und mit diesem zugleich das Lokale des Königl. Preuß. Nebenzollamtes ab. — Am 25. Octob. früh in der 4ten Stunde kam im Schafstalle auf dem herrschaftlichen Vorwerke zu Niecha ein Feuer aus, wodurch sämmtliche Gebäude, außer dem Gesindehause und der Wohnung des Voigts, ein Raub der Flammen wurden. — In dem Budissiner Rathsdorfe Rachlau brach am 28. Oct. Abends gegen $\frac{1}{2}$11 Uhr in der Rabowskyschen Kleingarten-Nahrung Feuer aus, wodurch diese nebst drei andern Kleingarten-Nahrungen und einer Häuslerstelle in Asche verwandelt wurden. — Am 11. Nov. legte ein Feuer in Wellmitz b. Neuzelle die Wohnungen von 6 Kossäten nebst den dazu gehörigen Ställen und Scheunen in Asche. An demselben Tage brannte das Wohngebäude eines Bauers zu Rothwasser, Görl. Kr., ab. — Zu Wittgendorf brannte am 26. Nov. Abends $\frac{1}{2}$11 Uhr das Dach des Häuslers Rebsch ab. — Am 6. Dec. Abends um 9 Uhr ging zu Lodenau, Rothenb. Kr., die dasige herrschaftliche Brau- und Brennerei in Flammen auf. — Zu Dittelsdorf legten am 9. Dec. die Flammen eine Häuslernahrung in Asche; die ringsum stehenden Gebäude konnten bei dem heftigen Winde nur mit größter Anstrengung gerettet werden. Dasselbe Schicksal erfuhr am 18. Dec. Abends in der 11ten Stunde zu Niederlinda, Laub. Kr., der Häusler Joh. Traugott Schmidt, der von seinen Habseligkeiten nichts retten konnte.

b) Andere Unglücksfälle.

Aus Mangel an Aufsicht verunglückten folgende Kinder: als den 14. Oct. zu Schlegel (bei Kloster Marienthal) des Häuslers und Tagarbeiters Joh. Gottlieb Englers Sohn, Joh. Ehrenfried, 1 Jahr 8 Mon. alt, der in die Dorfbach gefallen war; und am 22. Oct. zu Krischa, Görl. Kr., wo der 5jährige Sohn des Gärtner Noak von

dem 10jährigen Knaben des Gärtners Kochte durch einen Schuß aus einem nicht gehörig verwahrten geladenen Gewehre dergestalt verletzt wurde, daß er eine halbe Stunde darauf seinen Geist aufgeben mußte.

Außerdem sind noch folgende Unglücksfälle, zum Theil zur Warnung, zu bemerken. In Zittau verunglückte am 13. Sept. der Eigenthümer eines Gartens am Bauzner Steinwege, Namens Gottlieb Schwarzbach, 48 Jahr alt, indem er vom Dache seines Hauses, das er ausbesserte, herabfiel und an den Folgen dieses Falles am folgenden Morgen starb. — Am 2. Oct. früh zwischen 3 und 4 Uhr wurde zu Rengersdorf a. N. auf dem Fahrwege, der Inwohner und Schneider Krantz aus Alt-Gebhardsdorf todt aufgefunden, wahrscheinlich von einem Nervenschlage getroffen. — Zu Nieder-Oderwitz fiel am 4. Oct. gegen Abend Chr. Fried. Schneider, des dasigen Gärtners und Webers Glieb. Schneiders ältester Sohn, der mit der Epilepsie behaftet war, in einem Anfalle derselben in einen Brunnen, aus welchem er Wasser schöpfen wollte und wurde leblos herausgezogen. — Am 10. Oct. früh in der 4ten Stunde wurde zu Ober-Ruppersdorf der Gärtner Joh. Gottlieb Herrmann, einige hundert Schritte von seiner Wohnung, nahe am Fußwege todt aufgefunden, wahrscheinlich von einem Schlagfluß befallen. — Zu Gölenau b. Camenz ward am 10. Oct. des Morgens der Ausgedinger Christ. Hillmann, 58 Jahr alt, auf dem Scheuntenne seines Stiefsohnes, Glob. Seifert, in seinem Blute bewußtlos aufgefunden. Der Verunglückte, der seine Schlafstelle über dem Tenne hatte, ist allem Vermuthen nach in der Nacht aufgestanden und im schlaftrunkenen Zustande herabgestürzt. Wenn wird man endlich von der üblen Gewohnheit ablassen, an solchen gefährlichen Orten sich seine Schlafstätte zu wählen! Möchten doch alle Jugendlehrer ihre Schuljugend vor solchen übeln Gewohnheiten warnen, die schon so viele Unglücksfälle veranlaßt haben! — Zu Meffersdorf im Laub. Kr. wurde am 12. Oct. Vormittags ein todtes neugebornes Kind, männlichen Geschlechts, auf einem der Fensterbretter eines dort wüste stehenden Hauses, in ein Tuch eingebunden, gefunden. Nach dem Erachten der Aerzte war es schon einige Tage todt, doch waren Spuren einer äußerlichen Verletzung nicht zu sehen. — Am 17. Oct. fiel der Gedinge-

häusler Huckauf zu Cunnersdorf, Rothenb. Kr., in der Trunkenheit in den dortigen Mühlgraben; er ward mit vieler Anstrengung und eigner Lebensgefahr von dem dasigen Müllerpurschen Martin leblos herausgezogen und durch Hülfe des Hrn. Chirurg Rauchfuß daselbst zwar wieder ins Leben gebracht, doch starb er an den Folgen dieses Unfalls. Möchten auch hier wieder die Lehrer an diesem Beispiele ihrer Schuljugend das Entehrende und Verderbliche des so sehr einreißenden Lasters der Trunkenheit zeigen! — Am 17. Oct. Abends um 6 Uhr fiel die 26jährige Schwester des Halbbauer Gfried. Michan zu Großdehsa, Christiane, in eine nahe am Hause gelegene Pfütze, aus welcher sie hatte Wasser schöpfen wollen, und kam darin um. Von früher Jugend auf an epileptischen Zufällen leidend, haben diese wahrscheinlich ihr schnelles Lebensende herbeigeführt. — Am 29. Oct. ertrank zu Ober-Rengersdorf, Rothenb. Kr., in der Dorfbach der Maurergeselle, Andreas Zieschang aus Gebelzig, und wurde erst am 30sten früh um 2 Uhr aufgefunden — daher auch alle Belebungsversuche fruchtlos waren. — Zu Bresta (zu Sorau gehörig) fuhr Anfangs Nov. der Böttcher, Mstr. Karl Ludwig Schulze, in die Haide, um Holz zu holen, gerieth aber durch einen unglücklichen Zufall unter den Wagen und ward dadurch so schwer verwundet, daß er bald darauf, im 47. Jahre seines Lebens, den Geist aufgeben mußte. — Am 3. Nov. wurde auf dem von Ebersdorf nach Nieder-Cunnersdorf führenden Fußsteige eine Frauensperson, Schwester der Ehefrau des Manglers Schneider zu Nieder-Cunnersdorf, todt aufgefunden, wahrscheinlich an der Epilepsie verstorben, womit sie behaftet war. — Am 21. Nov. früh wurde der Auszügler Joh. Gfr. Richter aus Callenberg an dem von da nach Crostau führenden Wege in einem Graben todt aufgefunden. Eine Kopfwunde ließ vermuthen, daß das Ende des Verunglückten (eines sehr ordentlichen, aber kränklichen Mannes) beim späten Heimgehen durch den Fall auf einen spitzigen Stein herbeigeführt worden sey. — Am 27. Nov. ertrank der Häusler und Zimmermann, Gottfried Otto aus Alt-Eibau, ein Mann von 61 Jahren, in dem damals sehr angeschwollenen Bache, welcher Leutersdorf und Neu-Eibau trennt. Altersschwäche und besonders Schwindel sind ohne Zweifel die Ursachen dieser unglücklichen Todesart. — Am 5. Dec.

Mittags wurde der Mühlbauer, Glieb. Praſſe aus Türchau, ein Mann von 57 Jahren, zwiſchen Reichenau und Türchau in dem Küpperfluſſe todt aufgefunden. Der Verunglückte hatte am 3. Dec. Abends von Reichenau nach Hauſe gehen wollen und war zuverläßig in der Finſterniß von dem hart am Fluſſe hinziehenden Fußſteige ausgeglitten und hineingefallen, wie man noch deutlich am Ufer bemerkte. — Am 9. Dec. fand man ohnfern des Dorfes Köbeln b. Muskau in dem Neißfluſſe einen durch Fäulniß ſchon zerſtörten weiblichen Leichnam, und erkannte in derſelben bei näherer Unterſuchung die ſeit dem Monat März d. J. vermißte Ehefrau des Kammmacher Hahn in Muskau. — Am 11. Dec. wurde der ſeit 8 Tagen vermißte Gärtner, Georg Röhle aus Spree, Rothenb. Kr., in dem ſogenannten Großteiche zu Trebus ertrunken aufgefunden. Er hatte ſich in Niesky, wohin er von Spree aus gegangen war, betrunken und wahrſcheinlich mag er beim Nachhauſegehen ſich verirrt haben und in dieſen Teich gefallen ſeyn. Wieder ein Warnungs-Beiſpiel zu den obigen. — Am 15. Dec. ſtürzte der Häusler Miethe aus Nieder-Cofel, Rothenb. Kr., bei der Heimfahrt von der Wegbeſſerung vom Wagen, auf welchem ein ſogenannter Eiſenſtein-Kaſten befindlich war, der auf ihn fiel, ſo, daß Miethe nach wenigen Minuten ſeinen Geiſt aufgeben mußte. — Am 23. Dec. Vormittags wurde der Zimmermann und Röhrmann Hanſchke von Baruth, unweit des herrſchaftlichen Hofes zu Gutta, in dem neben dem Buchwalder Wege befindlichen mit Waſſer angefüllten Seitengraben leblos gefunden. Er iſt wahrſcheinlich ſchon den Abend zuvor, wo er in der 6ten Stunde aus der Guttaer Brennerei fortgegangen war, verunglückt. — Am 28. Dec. ereignete ſich zu Gloſſen (hinter Reichenbach) das Unglück, als einige Knechte aus Großſchweidnitz, die daſelbſt durch und in die Haide nach Holz fuhren, einander ausfahren wollten, daß einer von ihnen umwarf und dadurch eine auf dem Wagen ſitzende Magd ſo heftig mit dem Kopfe auf die gefrorne Erde geſchleudert wurde, daß ihr das Blut aus Mund, Naſe und Ohren ſtrömte und ſie ohne Lebenszeichen liegen blieb. Die Verunglückte, Marie Eliſabeth Ulrich aus Ober-Seifersdorf b. Niesky, 25 Jahr alt, hatte ſich zum Neujahr nach Eibau vermiethet, dort bei ihrem neuen Dienſtwirthe ein Weihnachtsgeſchenk geholt und beim Nachhauſegehen ſich auf den zu-

fällig ihr vorüberfahrenden verhängnißvollen Wagen gesetzt, durch welchen sie ihrem Tode zugeführt ward.

c) Selbstentleibungen.

Zu Teichnitz erhing sich am 10. Oct. in ihrer Wohnung die dasige Garten-Nahrungsbesitzerin, Marie verehl. Rabowsky. — Am 31. Oct. wurde der in der Nacht von $\frac{18}{19}$ desselben Monats aus seiner Wohnung in aller Stille weggegangene Inlieger, Karl Gottlieb Müller in Neuscheibe, Laub. Kr., in einem Teiche auf dem Engelsdorfer Gebiete, Greifensteiner Jurisdiction, gefunden. Nach angestellter Untersuchung ergab sich, daß keine äußere Beschädigung an Müllern zu finden gewesen ist, sondern daß derselbe bloß im Wasser seinen Tod gefunden hat. — In der Nacht vom $\frac{19}{20}$ Nov. erhing sich in Oberlichtenau, Laub. Kr., der Bauer Aust unter der Durchfahrt seines Schuppens. — Am 17. Dec. früh erhing sich zu Ober-Cunnersdorf der Häusler und Weber, Christ. Gottlieb Belger, 44½ J. alt, auf dem Boden seines Hauses. — Am 18. Dec. erhing sich zu Schönberg der dasige 67 Jahr 11 Mon. alte Todtengräber, Joh. Siegmund Keßler aus Lebensüberdruß. — Am 18. Dec. fand man unfern des Dorfes Tormersdorf bei Rothenburg in einem Arm des Neißflußes einen männlichen Leichnam, welcher für den seit 5 Wochen vermißten, zuweilen tiefsinnigen Inlieger Gottfr. Schulze aus Podrosche erkannt wurde.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Register

über den vierten Band des Neuen Lausitzischen Magazins.

A. Register der Abhandlungen.

Seite.

Anton, Karl Gottlieb, Einrichtung und Schicksale des Görlitzer Gymnasiums in den letzten 25 Jahren. . . . . 215. 337. 479.

D. Büsching: die Alterthümer der Stadt Görlitz (Beschluß.) . . . . . 161.

Die Feuercompagnie zu Bautzen. . . . . 47.

Gedichte — Miscellen. . . . . 424.

Geißler: Ueber die Einrichtung von Sparkassen-Anstalten in Städten mittler Größe, mit Beilage. 362.

Aus den nachgelassenen Papieren Christian Adolph Ernsts v. Gersdorff. Ein Gedicht. . . 100.

Ein anderes. Ohne Ueberschrift. . . . 105.

v. Giersberg: Grundvertrag zu einer Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in der königl. Preußischen Oberlausitz. . . . . 18.

D. Haupt: Ernst Fried., Beiträge zur Geschichte des Oybins. . . . . 35. 181. 321. 461.

— Eine Nachricht aus dem 14. Jahrh. von der Schule zu Löbau. . . . . 566.

D. Hermbstädt. Einige Notizen über das Herrmannsbad bei Muskau. . . . . 101.

— — Ueber die Heilkraft des Mineralwassers und des Moor- oder Badeschlamm's bei Muskau. . 237.

Gr. v. Lepel: Triumphbögen. . . . 411. 502.

Miscelle, die Literatur betreffend . . . . . 409.

Neumann: Nachricht von der Filial-Bibelgesellschaft zu Görlitz. . . . . 1.

Seite.
D. Nürnberger: Ahnung. . . . . 98.
— Der Fels und das Bäumchen. . . . 424.
— Die welkende Rose. . . . . 425.
v. Schindel: über die Duelle und ob ihre Ausrottung unmöglich. . . . . 517.
v. Uechtritz, Fr. Jos. Peter: Ueber pfandbriefliches Creditsystem. . . . . 10.

B. Register der angezeigten Schriften.

Adler: Das Cunradi-Löfflerische Stipendium. 547.
— De fabula dramatis Sophoclei, quod inscribitur Oedipus Coloneus. . . . . —
— Von dem äußern Vermögens-Zustande unserer (der Sorauer) Schule. . . . . —
D. Anton, K. G., Alphabetisches Verzeichniß mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter und Redensarten. 1tes Stck. 85.
— — Darstellung der Irrthümer, welche Kotzebue's Ermordung veranlaßten. . . . . 75.
— — Gemeinfaßliche Darstellung der Rechnung mit zwölf Zeichen, eine Beilage zu den mathematischen Lehrbüchern für Schulen. 1tes — 4tes Stück. . 77.
— — Gründe zur Empfehlung der griechischen Sprache. . . . . 67.
— — Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymnasiums im 19. Jahrhundert. 7. — 25. Beitrag. 84.
— — Ueber die Gesinnung, mit welcher der Vorsteher einer Schulanstalt sein Amt antreten muß, wenn er bei demselben den guten Muth nicht verlieren will. 69.
— — Ueber die wechselseitigen Erwartungen, welche bei Erneuerung der Hörsäle Stadt und Schule von einander hegen dürfen. . . . . 71.
— — Verzeichniß aller im 18. Jahrhundert zur Gedächtnißfeier des Freiherrn R. F. v. Sylverstein und Pilnikau in Görlitz herausgegebenen Schulschriften. 70.
— — Verzeichniß aller im 18. Jahrhund. zur Karl Gehlerischen Gedächtnißfeier in Görlitz herausgegebenen Schulschriften. . . . . 71.
— — Verzeichniß aller im 18. Jahrhundert zur Johann Rudolph von Gersdorfischen Gedächtnißfeier in Görlitz herausgegebenen Schulschriften. . 77.

Seite.

Dr. Anton, K. Glieb., Zum Andenken des sel. Hrn. Rectors, Hrn. M. Christ. Aug. Schwarze. . . 70.
— — Zum Andenken an Konrad Gottlob Anton . 73.
— — Zur Feier der Vollendung des dritten Jahrhunderts seit dem Anfange der Kirchenverbesserung D. Martin Luthers. . . . . 73.
— — Ein paar Worte über einige in diesem Magazin Band 4. Heft 1. S. 68 im Programm: Gründe zur Empfehlung der griechischen Sprache, nachgewiesene Versehen. . . . . 272.
— — Erklärung über seine gemeinfaßliche Darstellung der Rechnung mit zwölf Zeichen. . . 266.
Beyer, De praepositionum ἐις et ἐν in N. Testam, permutatione. . . . . 404.
Engler, Ern. Aug. Dissert. inaug. med. Amauroseos nosologiam et therapiam sistens . . 93.
D. Fritzsche, Carol. Fried. Aug., Conjectanea in N. T. . . . . 405.
Haentsch, Christ. Fried., Dissert. inaugural. medic. de Scarlatina. . . . . 89.
M. Herzog, Christ. Gottlob, C. Julii Caesaris Commentariorum de bello Gallico libri VIII. grammatisch und historisch erklärt. . . . . 406.
Kästner: Animadversionum in Propertii carmina spec. II. . . . . 542.
— — Quaestionum in Lucani Pharsaliam particula I. . . . . 549. 549.
Kneschke, M. Jo. Godofr., Comment. I. II. De auctore libelli: Monarchia Solipsorum. . . 378.
— — De Dr. Michaele Masco, Zittaviensi, Comment. I. II. . . . . 390.
— — Comment. I. II. III. de Olympia Fulvia Morata. . . . . 376.
— — De religione christiana a sexu muliebri per connubia propagata. Comment. I. — XI. . 394.
— — Commentt. II. de turbis Paccianis. . . 382.
— — M. Adami Erdmanni Miri, Gymnasii Zittaviensis quondam Conrectoris memoria. Comment. I. II. . . . . 380.
Kummer, Ern. Gottlob, Dissert. inaug. med. Chlo-

Seite.
roseos pathologiam et therapiam sistens. . . 94.
Lehmann: Ueber diejenigen fremden Wörter in der deutschen Sprache, denen wir ein anderes Geschlecht beilegen, als sie in der Ursprache haben. . 554.
Menzel, Abr. Fried. Guil., De tractu intestinorum ejusque functionibus . . . . . 96.
D. Reuscher: Fortgesetzte Nachricht von dem Fried. Wilhelms Gymnasio zu Cottbus, oder dritte Jahresschrift derselben. . . . . 538.
— Lehrbuch der Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums. . . . . 563.
Richter: Siegmund Neumann, ehemaliger Bürgermeister in Guben, als Schriftsteller dargestellt 545.
v. Schindel: Die deutschen Schriftstellerinnen des neunzehnten Jahrhunderts. . . . . 397.
Schramm, Car. Theoph., Dissert. inaug. med. de angina pectoris . . . . . 92.
Thieme: Ueber den höchsten Standpunct der Philologie. 1. Prog. . . . . 557.
D. Worbs, Joh. Gottlob, Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen. . . 239.
— — Die Rechte der evangel. Gemeinden in Schlesien an den ihnen im 17. Jahrh. gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengütern. . 559.

C. Register der Nachrichten.

Seite.
Albrecht, K. Aug. w. Oberl. Advocat. = = = 127.
Anstalten, nützliche 146. 306. 451.
Apel, Karl Christ. st. = 434.
Baaz, w. Schulleh. in Treppeln und Henzendorf. = 300.
Bär st. = = = = 124.
Bär, Joh. Ernst, feiert sein 60jähriges Dienstjubiläum. 295.
Balzer, Christ. w. Pastor in Schönborn. = = 304.
D. Bauer, Glob. Benj. st. 277.
Baumeister, w. Assessor beim Oberlandes-Gericht. 586.
Beförderungen und Ehrenbezeugungen im Civilstande. 125. 279. 440. 579.
Beförderungen u. andere Veränderungen im Kirchen- u. Schulwesen. 145. 288. 441. 586.
v. Berge, Ernst, st. = = 434.
Bleese w. Schullehrer in Altenfließ. = = = 300.
Blesky w. Stadtgerichtsactuar in Budissin. = = 279.
Bölitz w. Rector und Prediger in Forste. = 300. 448.
Bornmann, J. Gfr. st. = 273.
Brahmig w. Schullehrer zu Lipten. = = = 595.
v. Brietzke, Fr. A. W. st. 430.
Bronisch st. = = = 579.
Bubner w. Schullehrer in Laubsdorf. = = = 300.

Seite.

Prenzel von Bucherfeld, Ferd. Traug. st. = = 120.
Buckatzsch wird correspondirendes Mitglied der Londoner Gartenbaugesellschaft und Ehrenmitglied der Altenburg. pomol. und naturforschenden Gesellsch. 126.
Bufe w. Pfar. zu Tauche. 306.
Bürger wird Prediger in Schönwalde. = = = 450.
Büttner st. = = = 125.
Chronik = 109. 272. 429. 567.
Clausnitzer w. Elementarlehrer in Guben. = 301.
v. Criegern, Fr. Theod. wird Assessor bei der Ober-Amts-Reg in Bautzen. . 440.
Crüger, Ferd. w. Direct. in Neuzelle. = = = 301.
Dittrich, M. Jos. st. = 577.
Duara w. Schullehrer zu Rauden. = = = 300.
Ehrlich w. Prediger zu Willmersdorf. = = 450.
Fahnauer, J. Fr. st. = 277.
Feldner st. = = = 124.
Fiebiger, Jos. Rud. st. = 277.
Fiedler, Sam. Ehregott, w. Pastor in Göhlen mit Henzendorf. = = = 305.
Fischer, K. Fr. Aug. erhält die goldene Medaille. = 127.
Förster w. Rector in Kirchhayn. = = = = 595.
Fohl w. bestät. als Wundarzt 585.
Franz w. Rector in Christianstadt. = = = 594.
Frauenlob, Joh. Aug. st. 577.
Frauenstein, Ad. Fried. w. Pastor in Buckowien. 301.
Gärtner w. Schullehrer zu Litschen. = = = 300.
Gläsel, Joh. Heinrich w. Pastor in Deutschließkau. 302.
Görner, Gust. Adolph w. Advocat. = = = 579.
v. Götz wird Landrath im Hoyerswerd. Kr. = = 585.
Grimm w. Elementarlehr. in Guben. = = = 300.

Seite.

Grüneberg w. Schulleh. zu Sakro. = = = 300.
Grundmann, Karl Gfr. st. = = = = 123.
Guttmann, K. Trg. st. 577.
Hänel, Rud. Wilh. st. = 120.
Haustein w. Lehrer an der Waisenanstalt in Neuzelle. 301.
D. Harthausen w. interimistischer Kreisphysicus im Rothenb. Kreise. = 279.
Heinsius w. Notarius. = 125.
Held st. = = = = 273.
Hellwig w. Prediger in Laubnitz. = = = 450.
Hellwig w. Schullehrer zu Albrechtsdorf. = = 444.
Herrmanns Jubelfeier. = 579.
Herrmann w. Schullehrer zu Schönborn. = = 300.
M. Herzog, Chr. Aug. st. 431.
Heßler w. Waisendeputationsactuar in Budissin. = 279.
Heyde, Joh. Andr. feiert sein 50jähriges Amtsjubil. 291.
Heyn, J. Ernst, w. Oberl. Advocat. = = = 278.
Hildebrand st. = = 124.
Hofmann, st. = = 277. 567.
Hoffmann w. Schullehrer in Schönfließ. = = 300.
Hoffmann w. Schullehrer zu Tornow. = = = 445.
Graf v. Hohenthal, Peter Karl Wilh. st. = = 273.
v. Hübel, Joh. Max. w. Postmeist. in Camenz. = 579.
Hüttig w. Pastor in Leopoldshayn. = = = 449.
Israel, Reinhold Gottl. st. 431.
Jahn st. = = = = 579.
Janke, Karl Gottl. st. = 432.
Jockusch, Aug. Glob. st. = 577.
Jubelfeier der Kirche zu Burkersdorf. = = = 587.
— — zu Wehrsdorf. = 588.
Junge, M. Fried. w. Director zu Löbau. = = 594.
Kämpfer w. Registrator 440.
Kästner, Karl Benj. st. = 439.
Kahlert w. Registrator. = 440.

Seite.

Kayser, Christian, st. 277. 430.
D. Kleemann w. Kreisphysicus des Roth. Kr., u. dann als solcher in den Hirschberger Kreis versetzt. = 125. 279.
Klein, Gfr., st. = = = 434.
Klemm, Franz Jul., st. = 577.
Klinkott w. Schullehrer zu Byhlo. = = = = = = 300.
Knabe wird Schullehrer zu Kemnitz. = = = = = 445.
M. Kneschke, J. Gfr., st. 436.
M. Christ. Glieb. Köthe st. 434.
Korn w. Notarius. = = 125.
Kretschmer, Karl Chr. st. 577.
Krohn w. Canzell. in Zittau. 440.
Kroll, Wilh. Ed., st. = = 439.
Krüger w. Rector der Elementarschule in Cottbus. = 298.
Krüger wird Schullehrer in Ziltendorf. = = = = 300.
Kühn, Benjam. Glob., st. 124.
Kühn, M., Christ. Glieb., w. Past. zu Trebbus. = = 303.
Kullmann wird Schullehrer zu Lippen. = = = = 595.
Kupsch wird Schullehrer zu Groß-Jehser. = = = = 299.
Kutschank wird Scholasticus beim Domstift zu Budissin. = = = = = = 590.
Kuttig, Karl Wilh., wird approbirt. = = = = = 585.
Lachmann w. Conrector in Zittau. = = = = = = 444.
Lange w. Collab. in Zittau. 444.
Lebsa, Jacob, st. = = = 434.
Lehfeld st. = = = = = 124.
v. Lehmann, George Aug. Christ., st. = = = = = 439.
Lehmann w. Salzfactor in Muskau. = = = = = 126.
Leister, Ober-Steuer-Inspector zu Cottbus, wird Steuerrath. = = = = 126.
Gr. v. Lepel erhält den rothen Adlerorden 2ter Classe. 126.
Leschke w. Oberlehrer an d. Stadtschule zu Zittau. = 444.
Lindemuth w. Pastor in Walddorf bei Löbau. = = 450.

Seite.

Linke wird Schullehrer zu Schönwalde. = = = = 300.
Lubisch wird Schullehrer zu Schacksdorf. = = = = 300.
Ludwig, Chr. Ephraim, st. 431.
Magnus wird. Predig. zu Treplin. = = = = = 306.
Mahlo, Erdm., feiert sein 50jähriges Amtsjubiläum. 293.
Mai st. = = = = = = 124.
Manig st. = = = = = 124.
Matho wird Schullehrer zu Tanneberg. = = = = = 445.
Matthenz wird Schullehrer = Adjunct zu Groß-Buckow. = = = = = = 300.
v. Mechow w. Salzfactor in Lauban. = = = = = 126.
Mende in Sorau wird als Apotheker approbirt. = = 126.
Menzel, Joh. Gottlieb, st. 121.
Michaelis w. Schullehrer zu Dolzig. = = = = = 299.
Mieth, Chrst., Aug., st. = 577.
Murrmann w. Schullehrer zu Pitschkau. = = = = 299.
Nachrichten, einige, über das zu Plagwitz bei Löwenberg entstehende Irren- und Siechen-Haus. = = = 313.
Nachrichten, vermischte — Anfragen. = = = = = = 459.
Nekrolog vom J. 1824. 25. 119. 272. 429. 567.
Neugebauer, Karl Tr., st. 577.
Neumann w. Subdiakonus und Rector zu Vetschau. = 450.
Neumann, Gust. Aug., st. 436.
Neumann, J. Christ., st. 434.
Neumann, Sam. Benj., st. 124.
Neumann zu Schwerta (nicht Haugsdorf) w. als Geburtshelfer approbirt. = 126.
Nitschke wird Prediger in Tzschirne. = = = = = 450.
Nixdorf feiert sein 25jähriges Amtsjubiläum. = = 137.
Noack w. Cantor beim Domstift zu Budissin. = = = 590.
Noak, Ernst Theod., wird Diakonus zu Camenz. = 140.

Seite.

Ruglisch wird Prediger zu zu Lauta. = = = = = = 450.
Oesterreich w. Cant., Organist und Schullehrer in Friedersdorf a. Q. = = 444.
Opitz, Heinr. Aug., st. = 119.
Opitz, Wilh. Ad., wird Advocat. = = = = 579.
Pätzold w. Cantor zu Seifersdorf. = = = = = 594.
Pauli wird Prediger in Tzschacksdorf. = = = = 447.
Paulisch w. Schullehrer zu Lukaiz. = = = = = = 300.
Pech, Johann, st. = = = 577.
M. Peschcck, Ch. Ad., Past. Primar. in Zittau, feiert s. 50jähr. Magisterjubiläum. 141.
Petri, Joh. Christ., st. = 429.
Post w. Pfarrer zu Groß-Räschen. = = = = = 306.
Pusch, J. D., st. = = = 124.
Rättig wird Schullehrer zu Mirdorf. = = = = = 299.
Rautner w. Curatus der kath. Gemeine zu Sorau. 451.
Regierungsverord., die Schulamtscandidaten betreffend. 288.
Reiche, genannt Albrecht, w. als ausüb. Arzt approbirt, im Rothenb. Kreise 126.
Reichel w. Deputirt. zu den mild. Stiftung. in Zittau. 440.
Reichenbach wird Oberpfarrer in Sorau. = = = 306.
Richter, M. Christ. Friedr., wird Pfarrer zu Elstra. = 140.
Richter, Rect. in Guben, w. Professor. = = = = = 443.
Richter w. Lehrer an der Elementarsch. zu Cottbus. 298.
Richter st. = = = = = 121.
Richter v. d. Lieska, Frdr. Ferd., st. = = = = = 273.
Rötzschke wird evangelisch. Prediger in Collm. 141. u. 446.
Rost w. Pfarrer zu Deutsch-Sorno. = = = = = = 306.
Rückert w. Subr. in Zittau. 444.
Rüdinger, Ghelf. Sigismund, st. = = = = = 577.

Seite.

v. Salza u. Lichtenau, Ernst, st. = = = = = 277.
Sartorius zu Luckau w. Justiz-Commissions-Rath. 440.
Schade w. Archid. in Sorau. 450.
Schefer, Joh. Ferd., st. 277.
Schenk w. Schullehrer zu Briesko w. = = = = = 300.
Schlegel wird Schuladjuvant in Gerlachsheim. = 138.
Schleier st. = = = = 579.
Schmidt, Chr. Sam., st. 577.
Schmidt wird Schullehrer in Bärenklau. = = = = 300.
Schneider, Joh. (Glob.) w. Hoforgan. in Dresden. 490.
Schnell wird Pastor in Waltersdorf bei Zittau. = 448.
Schramm, Traug., st. = 125.
Schroot, Heinr. Sam., st. 577.
Schulnachrichten.
a. von Görlitz. = = = = 134.
b. von Lauban. = = = = 549.
c. von Zittau u. Bauzen. = 135.
Schulverbesserungen. = = 593.
M. Schulze, Ch. Glieb., st. 124.
Schulze, Fr. Wilh., wird Postschreiber in Budissin. 127.
Schulze, Karl Aug., st. 431.
Schulze w. Lehrer an der Elementarsch. zu Cottbus. 298.
Schwabe, Karl Chr., st. 577.
Seubich in Budissin wird Postsecretair, = = = = 127.
Sieber wird 2ter Criminalrichter in Lübben. = = 126.
Sinde, Joh. Gottlieb, st. 439.
Sohr, Bürgermeister, feiert sein 50jähr. Advoc. Jubil. 279.
Spann wird Oberprediger zu Betschau, = = = = 450.
Ständeverfassung. = = = 109.
Starke w. Schull. z. Tettau. 300.
Staude, Ober-Zoll-Inspector wird Steuerrath. = 126.
Stöckhard st. = = = = 575.
Strahmer, Christ. Glieb., w. Postverw. in Bernstadt. 579.
Striez, Fr. Ludwig, wird Director des Schullehrerseminariums zu Potsdam. 301.

Seite.

Succo, Franz Adolf, w. Organist zu Görlitz. = = 591.
Thiele, Joh. Christ., feiert s. 50jähr. Amtsjubiläum. 296.
v. Thielefeld w. Notar. 125.
Trautmann w. Schullehrer zu Goldentraum. = = 139.
Triller, K. Dan., wird Pastor in Fünfeichen. = = 305.
Tschopwo st. = = = = = 124.
Uhse w. Schull. in Ratzdorf. 300.
Ulrici wird Notarius. = 125.
Unglücksfälle.
a) Feuerunglücksf. 150. 316. 453. 597.
b) And. Unglücksf. 152. 317. 454. 598.
c) Selbstentleibungen und Verbrechen. 158. 319. 458. 602.
Verordn., die Vereinigung d. bis jetzt zum Frankf. Depart. gehörigen Theils der Oberl. mit dem Regierungsbezirk Liegnitz betreffend. = = 115.
Verordn. des königl. Consist. der Prov. Brandenb. wegen einschränkend. Zulassung zur Prüfung pro immatriculatione academica. = = = 441.
Verordnung., die Administration des Kirchenvermögens in der Landesmitleidenheit der Oberlausitz betreffend. 128.
Verordnung wegen Beaufsichtigung der an den Gymnasien-Orten nicht einheimischen Schüler. = = = = 132.

Seite.

Verordnung, wodurch die Ferien in den Elementar- und Mittelschulen auf d. Lande und in den Städten bestimmt werden. = = = 130.
Verzeichniß der Justizcommiss. und Notarien im Bereich der Landgerichte zu Lübben, Cottbus und Crossen. = 117.
Vetter wird Oberlehrer am Gymnasio zu Luckau. = = 444.
Vogel, J. Wilh. Heinr., st. 439.
Walde, J. Trg., w. Advoc. 579.
Wenzel wird Sextus bei dem Gymnasio in Luckau. 444.
Werner st. = = = = = 124.
Westermann, K. Heinr., erhält die goldne Medaille. 127.
Wiegner, Joh. Abrah., st. 272.
Winkler wird Oberlehrer am Seminar zu Neuzelle. 301.
Winzer wird Schullehrer in Weissag. = = = = = 299.
Wocke wird zweiter Criminalrichter zu Görlitz. = = 125.
Wohlthätigkeitsäußerungen u. Vermächtnisse. = = 316. 451.
Wollenberg wird Schullehrer zu Merz. = = = 299.
Wollmann, Glob. A., st. 430.
Zestermann, Gensd'armes, erh. d. allg. Ehrenz. 2ter Cl. 126.
Zink, August Moritz, wird Oberlaus. Advocat. = = 278.
Zischau wird Schullehrer zu Striesow. = = = = = 300.

Druckfehler und Berichtigungen.

III. Bd. 4. Hft. S. 523 letzte Sp. Z. 7 v. u. statt im l. in.
— — — - 525 - - u. l. Z. statt Polko's l. Bolko's.
— — — - 526 - - Z. 10 v. o. st. bekommt l. trennt.
— — — - 527 - - - 15 v. o. - Friedrich V. l. Friedrich II.
— — — - — - - Z. 27 v. o. st. Kaiserthum l. Kaiserthron.
— — — - — - - 1ste u. 2te Sp. Hier muß die Scheidungslinie unter XIII. u. über den Worten George Podiebrad wegfallen u. unter Friedrich II. gezogen werden, indem die Zeilen neben XIII. sich auf George Podiebrad beziehen.
— — — S. 528. letzte Sp. Z. 13 v. o. st. hob l. hebt.
— — — - 529. 3te Sp. die Zahl 6 vor dem Namen Friedrich muß wegfallen und vor Ferd. II. statt der Zahl 7 gesetzt werden, weil Ersterer nicht zur Habsburg. Dynastie gehört.

IV. Bd. 3. Hft. S. 330 Z. 17 v. u. st. Hussit l. Hussit.
— — — — - 344 - 9 - - - Unterricht l. Unterricht.
— — — — - 347 - 9 - - - Lehres l. Lehrers.
— — — — - 349 - 2 v. o. - Unterricht l. Unterricht.
— — — — - 351 - 14. 15 v. o. st. Phihilosophie l. Philosophie.
— — — — - 356 - 9 v. u. st. Aufätze l. Aufsätze.
— — — — - 381 - 17 v. o. - Edmann l. Erdmann.
— — — — - — - 14 v. u. - Besie l. Beste.
— — — — - 388 - 3 - - - ander l. andern.
— — — — - 394 - 4 v. o. - Braunscheig lies Braunschweig.
— — — — - — - 10 v. u. st. Kirmanschen lies Keimannschen.
— — — — - 398 - 10 v. u. ist ein der zu streichen.
— — — — - — - 2 - - st. Jänkrndorf l. Jänkendorf.
— — — — - 410 - 1 v. u. st. Rest lies Rist.
— — — — - 412 - 8 v. o. - zusammerollt lies zusammengerollt.
— — — — - 415 - 12 v. o. st. Septimo l. Septimio.
— — — — - 421 - 11 v. u. - hiestge l. hiesige.
— — — — - 422 - 3 - - - Nieschen l. Nischen.
— — — — - 426 - 13 - - - Sebstmörder l. Selbstmörder.
— — — — - 439 - 6 v. o. st. 11. Juli l. 11. April.
— — — — - 444 - 9 - - - disjährige l. bisherige.
— — — — - 448 - 12 - - - anderhalb l. anderthalb.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google